# Grossratsprotokoll
# Junisession 2025

GRP 6 | 2024/2025

Session vom 10. Juni 2025
bis 13. Juni 2025

# Grosser Rat des Kantons Graubünden

## Junisession 2025

| Vizepräsidentin | Präsidentin | Aktuariat |
|---|---|---|
| Favre Accola<br>Valérie | Hofmann<br>Silvia | Barandun Patrick<br>Beeli Laura<br>Meier Gian-Reto |

**Regierung**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Peyer<br>Peter | Bühler<br>Martin | Caduff<br>Marcus | Maissen<br>Carmelia | Parolini<br>Jon Domenic |

**Stimmenzählende**

| | | |
|---|---|---|
| Bergamin<br>Luana | Zindel<br>Dominik | von Tscharner<br>Johann-Baptista |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Grass<br>Walter | Heim<br>Martin | | | | | | | Danuser<br>Géraldine | Kappeler<br>Jürg |
| Gort<br>Thomas | Koch<br>Jan | | | | | | | Rageth<br>Simon | Saratz Cazin<br>Nora |
| Krättli<br>Ronny | Rauch<br>Reto | | | | | | | von Ballmoos<br>Walter | Oesch<br>Laura |
| Butzerin<br>Martin | Menghini-Inauen<br>Gabriela | Hefti<br>Benjamin | | | | | Cahenzli-Philipp<br>Erika | Bischof<br>Xenia | Bavier<br>Gaudenz |
| Sgier<br>Martin | Casutt<br>Renatus | Roffler<br>Thomas | | | | | Kreiliger<br>Martin | Schläpfer<br>Daniel | Coiro Schwarz<br>Helena Stv. |
| Brandenburger-Caderas<br>Agnes | Metzger<br>Stefan | Cortesi<br>Mario | Weber<br>Ruedi | | Baselgia<br>Beatrice | Das<br>Ram Stv. | Nicolay<br>Selina | Rusch Nigg<br>Carolina | |
| Adank<br>Sandra | Morf<br>Christian | Berthod<br>Martin | Dürler<br>Heinz | | Krähenbühl<br>Melanie Stv. | Horrer<br>Lukas Stv. | Negretti<br>Emma Stv. | Kaiser<br>Nora | |
| Stocker<br>Nicola | Candrian<br>Martin | Lehner<br>Reto | Della Cà<br>Pietro | | Müller<br>Julia | Mazzetta<br>Anita | Bardill<br>Lukas | Preisig<br>Franziska | |
| Luzio<br>Fabio | Thür-Suter<br>Andrea | Rodigari<br>Jürg | | | Biert<br>Aita | Bachmann<br>Walter | Rutishauser<br>Renate | Dietrich<br>Silvio | |
| Rüegg<br>Thomas | Caviezel<br>Tarzisius | Micheli<br>Michele Stv. | Bundi<br>Hanspeter | | Gartmann-Albin<br>Tina | Mani<br>Seraina | Walser<br>Stefan | Degiacomi<br>Patrik | |
| Holzinger-Loretz<br>Anna-Margreth | Schutz<br>Felix | Censi<br>Samuele | | | | Gansner<br>Nina | Binkert<br>Martin | Bisculm Jörg<br>Silvia | |
| Stiffler<br>Vera | Kocher<br>Christine | Natter<br>Werner | | | | Caluori<br>Franz Sepp | Kohler<br>Erich | Epp<br>René | |
| Pfäffli<br>Michael | Michael<br>Maurizio | | | | | | Föhn<br>Sepp | Heini<br>Jürg | |
| Claus<br>Bruno W. | | | | | | | | Michael<br>Gian | |
| Kuoni<br>Christof | | | | | | | | Brunold<br>Kevin | |
| | | | Kienz<br>Rico | Hartmann<br>Walter | Beeli<br>Martina | Said Bucher<br>Jasmine | Orlik<br>Helena | | |
| | | Mittner<br>Norbert | Berweger<br>Markus | Berther<br>Clemens | Messmer-Blumer<br>Maya | Ulber<br>Gaby | Haltiner<br>Gian-Andrea | Maissen<br>Sandra | Derungs<br>Gian Andris |
| Kasper<br>Christian | Altmann<br>Yvonne | Hohl<br>Oliver | Furger<br>Piera | Spagnolatti<br>Rosanna | Righetti<br>Eleonora | Collenberg<br>Fabian | Spreiter<br>Robert Stv. | Zanetti<br>Livio | Zanetti<br>Aita | Bettinaglio<br>Martin |
| | Wieland<br>Martin | Loi<br>Bruno | Loepfe<br>Reto | Tomaschett<br>Maurus | Sax<br>Ernst | Danuser<br>Kenneth | Lamprecht<br>Rico | Crameri<br>Reto | | |

# Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2025 des Grossen Rats

## I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

2. Fragestunde

## II. Wahlen

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2026

2. Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

## III. Sachgeschäfte

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantons Graubünden

2. Geschäftsberichte 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts

3. Weitere Geschäftsberichte 2024: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025

4. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) (Botschaften Heft Nr. 14/2024-2025, S. 899)

5. Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz, ZSG; BR 640.100) (Botschaften Heft Nr. 15/2024-2025, S. 923)

6. Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) - Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955)

7. Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» (Botschaften Heft Nr. 17/2024-2025, S. 1053)

8. Nachtragskredite

## IV. Aufträge

1. Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung (GRP 4/2024-2025, S. 535)

2. Auftrag Biert betreffend Sing- und Musikschulen (GRP 3/2024-2025, S. 312)

3. Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano (GRP 4/2024-2025, S. 534)

4. Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 4/2024-2025, S. 535)

5. Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 4/2024-2025, S. 534)

**V. Anfragen**

1. Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen (GRP 4/2024-2025, S. 538)

2. Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni (GRP 4/2024-2025, p. 539)

3. Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen (GRP 4/2024-2025, S. 538)

4. Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport (GRP 4/2024-2025, S. 537)

5. Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden (GRP 4/2024-2025, S. 536)

6. Anfrage Menghini-Inauen betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen (GRP 3/2024-2025, S. 314)

7. Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richter:innen ohne juristische Ausbildung (sog. Laienrichter:innen) (GRP 3/2024-2025, S. 317)

8. Interpellanza Righetti concernente l'utilizzo di programmi di intelligenza artificiale (IA) e il consumo di prodotti dell'IA da parte dei giovani (GRP 3/2024-2025, p. 318)

9. Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden (GRP 4/2024-2025, S. 539)

10. Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften (GRP 3/2024-2025, S. 313)

11. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax) (GRP 3/2024-2025, S. 316)

# Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

## Dienstag, 10. Juni 2025
### Eröffnungssitzung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola | | |
| Protokoll: | Patrick Barandun | | |
| Stellvertretung: | Coiro Schwarz Helena, Igis | für | Hoch Bettina, Chur |
| | Das Ram, Chur | für | Pajic Pascal, Chur |
| | Horrer Lukas, Chur | für | Gredig Simon, Chur |
| | Krähenbühl Melanie, Davos Platz | für | Wilhelm Philipp, Davos Platz |
| | Micheli Michele, St. Moritz | für | Jochum Giovanni, Poschiavo |
| | Negretti Emma, Roveredo | für | Atanes Manuel, San Vittore |
| | Spreiter Robert, Chur | für | Schneider Tino, Chur |
| Präsenz: | anwesend: 118 Mitglieder | | |
| | entschuldigt: Hartmann, Walser | | |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr | | |

---

**1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantons Graubünden**

| | |
|---|---|
| Präsident der Geschäftsprüfungskommission: | Hefti |
| Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: | Brunold |
| Regierungsvertretung: | Caduff, Bühler, Maissen, Peyer, Parolini |
| Obergerichtspräsident: | Cavegn |
| Obergerichtsvizepräsident: | Audétat |

**A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2024**

*I. Eintreten*

*Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

*Antrag KSS und Regierung*
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 64).

*Beschluss*
1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 (Seiten 19 bis 64) Kenntnis.

**B. Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021-2024**

*III. Eintreten*

*Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*IV. Detailberatung*

*Antrag KSS und Regierung*

2. Die Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 65 bis 98).

*Beschluss*

2. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 (Seiten 65 bis 98) Kenntnis.

**C. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2024 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden**

*V. Eintreten*

*Antrag GPK, Regierung, Obergericht*

Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

# Mittwoch, 11. Juni 2025
## Vormittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola |
| Protokoll: | Gian-Reto Meier-Gort |
| Präsenz: | anwesend: 118 Mitglieder |
| | entschuldigt: Danuser (Cazis), Haltiner |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

---

**1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantons Graubünden** *(Fortsetzung)*

| | |
|---|---|
| Präsident der Geschäftsprüfungskommission: | Hefti |
| Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: | Brunold |
| Regierungsvertretung: | Caduff, Bühler, Maissen, Peyer, Parolini |
| Obergerichtspräsident: | Cavegn |
| Obergerichtsvizepräsident: | Audétat |

**C. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2024 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden** *(Fortsetzung)*

*VI. Detailberatung*

**a) Bericht der Regierung**

*Antrag GPK und Regierung*

3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 99 bis 143).

**b) Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente**

*Anträge GPK und Regierung*

4. Die Jahresrechnung 2024 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 151 bis 362 und 389 bis 459).
5. Die Rechnung 2024 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 461 bis 464).
6. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung zu genehmigen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 137 bis 139).
7. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 139 bis 140).
8. Den Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des

Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 141 bis 142).
9. Die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr zu bewilligen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 142 bis 143).

**c) Richterliche Behörden**

*Anträge GPK und Obergericht*
1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 363 bis 388).
2. Die Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 363 bis 388).

**d) Pendente und abzuschreibende Aufträge**

*Anträge GPK und Regierung*
a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs A Kenntnis zu nehmen;
b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs A abzuschreiben.

**e) Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden**

*Antrag GPK*
Die Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B zur Kenntnis zu nehmen.

*Schlussabstimmungen*

*Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*
3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024 (Seiten 99 bis 143) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2024 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 151 bis 362 und 389 bis 459), mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2024 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 461 bis 464) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
6. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 137 bis 139).
7. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 139 bis 140).
8. Der Grosse Rat genehmigt den Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert

sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 141 bis 142).
9. Der Grosse Rat bewilligt die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 142 bis 143).

*Richterliche Behörden*
1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis (Seiten 363 bis 388).
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 363 bis 388) mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Pendente und abzuschreibende Aufträge*
a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs A Kenntnis.
b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs A mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

*Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden*
Der Grosse Rat nimmt die Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B zur Kenntnis.

## 2. Geschäftsberichte 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: Claus
Obergerichtspräsident: Cavegn
Obergerichtsvizepräsident: Audétat

*I. Eintreten*

*Antrag KJS und Obergericht*
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

*Antrag KJS und Obergericht*
Genehmigung der Geschäftsberichte 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts

*Abstimmung*
Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2024
– des Kantonsgerichts
– des Verwaltungsgerichts
in globo mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

## 3. Weitere Geschäftsberichte 2024

Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Hefti

*Antrag GPK*
Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024 / 2025.

*Beschluss*
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2024 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2024 / 2025.

**4. Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt»** (Botschaften Heft Nr. 17/2024-2025, S. 1053)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Brunold
Regierungsvertreter: Bühler

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

# Mittwoch, 11. Juni 2025
## Nachmittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann |
| Protokoll: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend: 117 Mitglieder |
| | entschuldigt: Berther, Danuser (Cazis), Haltiner |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

---

**1. Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt»** (Botschaften Heft Nr. 17/2024-2025, S. 1053) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Brunold
Regierungsvertreter: Bühler

*II. Detailberatung*

**A. Die Initiative**

**2. Die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» für gültig zu erklären.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*
Der Grosse Rat erklärt die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für gültig.

**3. Die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)
Die Initiative dem Volk zur **Annahme** zu empfehlen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat empfiehlt die Initiative dem Volk mit 90 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Ablehnung.

**B. Der Gegenvorschlag**

**I.**

Der Erlass «Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR)» BR 170.380 (Stand 1. Januar 2007) wird wie folgt geändert:

**Art. 6a**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 7 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 8**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 8a Überschrift und Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Ändern wie folgt:
1. ~~Austrittsleistung~~**Überbrückungsleistung**
Mitglieder der Regierung, die ~~vor dem vollendeten 57. Altersjahr~~ aus dem Amt ausscheiden, haben während drei Jahren, **längstens bis zur Alterspensionierung gemäss Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden,** Anspruch auf eine ~~Austrittsleistung~~**Überbrückungsleistung**.

*Angenommen*

**Art. 8a Abs. 2 und 3**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 8b**
*Antrag Kommission und Regierung*
**Streichen**

*Angenommen*

*Da Art. 8b gestrichen wurde, ändert sich die nachfolgende Artikelnummerierung von Art. 8c und 8d entsprechend nach der redaktionellen Bereinigung.*

**Art. 8c**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 8d**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 9**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 10 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 10a**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 11**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 12 Überschrift und Abs. 2**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 12a**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

**Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.**
**Sofern die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» zurückgezogen wird, untersteht diese Teilrevision dem fakultativen Referendum.**
**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)
Ändern 3. Satz wie folgt:
**Dieses Gesetz muss spätestens ein Jahr nach der Behandlung im Grossen Rat in Kraft treten.**

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**4. Dem Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) zuzustimmen.**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)
Den Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) **abzulehnen.**

*Abstimmung*
Der Grosse Rat stimmt dem Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) mit 91 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

**5. Den Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme zu empfehlen.**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)
Den Gegenvorschlag dem Volk zur **Ablehnung** zu empfehlen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat empfiehlt dem Volk den Gegenvorschlag mit 91 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme.

**6. Den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) als erledigt abzuschreiben.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*
Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

## 2. Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) - Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Hohl
Regierungsvertreter: Caduff

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

**I.**

Der Erlass «Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW)» BR 950.250 wird als neuer Erlass publiziert.

**1. Allgemeine Bestimmungen**
**Art. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*vorgezogene Beratung von Art. 6 und Art. 6a GFW:*

**Art. 6**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Loi)
**Streichen**

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecher: Kreiliger) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Patrick Barandun

# Donnerstag, 12. Juni 2025
## Vormittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola |
| Protokoll: | Laura Beeli |
| Präsenz: | anwesend: 119 Mitglieder |
| | entschuldigt: Berther |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

---

### 1. Nachtragskredite

Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Hefti
Regierungsvertretung: Caduff, Bühler, Maissen, Peyer, Parolini

*Antrag GPK*
Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

*Beschluss*
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 2. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

### 2. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2026

*Regierungspräsidium*

Bei 114 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Martin Bühler mit 110 Stimmen als Regierungspräsident 2026 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

*Regierungsvizepräsidium*

Bei 115 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrätin Carmelia Maissen mit 105 Stimmen als Regierungsvizepräsidentin 2026 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

### 3. Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

*Wahlvorschlag*
Caluori

*Wahl*
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**4. Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) - Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250)** (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Hohl
Regierungsvertreter: Caduff

*II. Detailberatung (Fortsetzung)*

**neuer Art. 6a**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
Einfügen neuer Artikel wie folgt:
**Bodenpolitischer Wohnraumfonds**
**Der Kanton errichtet einen bodenpolitischen Wohnraumfonds, aus dem er Gemeinden und gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften Beiträge ausrichtet an den Erwerb von Bauland zwecks Neubau von Mietwohnungen zur Kostenmiete und von Liegenschaften für den Erhalt und die Erweiterung von Mietwohnungen zur Kostenmiete.**

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Art. 2 Abs. 1**

1. Antrag

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecher: Kreiliger)
Ändern wie folgt:
Der Kanton kann die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von ~~preisgünstigen~~ Mietwohnungen **zur Kostenmiete** durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften mittels Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und Beiträgen fördern.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Antrag

*Antrag Kommission und Regierung*
Ändern wie folgt:
Der Kanton kann die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von preisgünstigen Mietwohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften mittels Gewährung von zinsgünstigen Darlehen ~~und Beiträgen~~ fördern.

*Angenommen*

**Art. 2 Abs. 2**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Antrag Degiacomi*
Ändern wie folgt:
Der Kanton kann Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Beiträge für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung einer Wohnbaute ~~im Berg- und Hügelgebiet~~ zur Eigennutzung gewähren.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 80 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

**Art. 3**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**2. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus**
**Art. 4**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 5**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Da Art. 6 gestrichen wurde, ändert sich die nachfolgende Artikelnummerierung entsprechend nach der redaktionellen Bereinigung.*

**3. Verbesserung der Wohnverhältnisse**
**Art. 7**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 8 Abs. 1**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
Ändern wie folgt:
Die Grenze für das steuerbare Einkommen beträgt **80 000** Franken, diejenige für das steuerbare Vermögen 170 000 Franken.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**Art. 8 Abs. 2**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
Ändern wie folgt:
Für jedes minderjährige oder sich in Ausbildung befindliche maximal 25 Jahre alte Kind, das im Haushalt wohnt, erhöht sich die Einkommensgrenze um **8000** Franken, die Vermögensgrenze um 20 000 Franken.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**Art. 8 Abs. 3**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 9**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**4. Weitere Bestimmungen**
**Art. 10 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 10 Abs. 2**
*Eventualantrag Kommission und Regierung, für den Fall, dass Art. 6 gestrichen wurde*
Ändern wie folgt:
Er beschliesst für die Gewährung von Darlehen ~~und Beiträgen~~ gemäss Artikel 2 Absatz 1 jeweils mehrjährige Rahmenverpflichtungskredite. Der Beschluss der Verpflichtungskredite ~~für die Darlehen~~ erfolgt netto.

*Angenommen*

**Art. 10 Abs. 3**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 11**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 12**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 13**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 14**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 15**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**II.**

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

**Art. 131 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**III.**

**Der Erlass «Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet» BR 950.250 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**IV.**

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.**
**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Schlussabstimmungen*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) bzw. der Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) mit 87 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu;
3. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.260) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu;
4. Der Grosse Rat gewährt mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Finanzierung der Darlehen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Bildung des kFdR) gemäss Art. 2 Abs. 1 GFW einen Rahmenverpflichtungskredit von netto 15 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2035, wobei dieser Kreditbeschluss nicht dem Finanzreferendum untersteht;
5. *hinfällig*
6. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Derungs betreffend Anpassung der Wohnbauförderung mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab;
7. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung mit 89 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli

# Donnerstag, 12. Juni 2025
## Nachmittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann |
| Protokoll: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend: 120 Mitglieder |
| | entschuldigt: – |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

---

**1. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000)** (Botschaften Heft Nr. 14/2024-2025, S. 899)

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: Claus
Regierungsvertreter: Peyer

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

**I.**

Der Erlass «Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG)» BR 630.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

**Art. 5 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Ändern wie folgt:
Die Gemeinden setzen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen einen kommunalen oder **interkommunalen** Führungsstab ein.

*Angenommen*

**Art. 6 Abs. 4 und 5**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 17 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.**
**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des BSG mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

**2. Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz, ZSG; BR 640.100)** (Botschaften Heft Nr. 15/2024-2025, S. 923)

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: Claus
Regierungsvertreter: Peyer

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

**I.**

Der Erlass «Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)» BR 640.100 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

**Art. 8 Abs. 1 lit. g**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Crameri, Derungs, Metzger, Oesch, Spagnolatti, Stocker, Wieland; Sprecher: Stocker)
**Belassen gemäss geltendem Recht**

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Baselgia, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Art. 8 Abs. 1 lit. i und o**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 13a**
*Antrag Kommission und Regierung*
**Streichen**

*Angenommen*

**Art. 16 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Titel nach Art. 20**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 21**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.**
**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des ZSG mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026 mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

## 3. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax)

Zweitunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreterin: Maissen

*Antrag Crameri*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Patrick Barandun

# Freitag, 13. Juni 2025
## Vormittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann |
| Protokoll: | Laura Beeli |
| Präsenz: | anwesend: 112 Mitglieder |
| | entschuldigt: Bergamin, Derungs, Dürler, Krähenbühl, Micheli, Saratz Cazin, Thür-Suter, Zindel |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

---

### 1. Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richter:innen ohne juristische Ausbildung (sog. Laienrichter:innen)

Erstunterzeichnerin: Preisig
Regierungsvertreter: Peyer

*Erklärung*
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

### 2. Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften

Erstunterzeichner: von Ballmoos
Regierungsvertreter: Peyer

*Antrag von Ballmoos*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

### 3. Auftrag Biert betreffend Sing- und Musikschulen

Erstunterzeichnerin: Biert
Regierungsvertreter: Parolini

*Antrag Biert*
Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, Art. 16 Abs. 2 KFV folgendermassen abzuändern: «Eine anrechenbare Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.»

*Antrag Regierung*
Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:
**Die Regierung nimmt unter der Federführung des Amtes für Kultur, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem VSMG und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren, eine umfassende Prüfung der Unterrichtsstruktur und der Kostenfolgen an den Bündner Sing- und Musikschulen vor.**

*Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.*

*Abstimmung*
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 56 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

**4. Anfrage Menghini-Inauen betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen**

Erstunterzeichnerin: Menghini-Inauen
Regierungsvertreter: Parolini

*Antrag Menghini-Inauen*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**5. Interpellanza Righetti concernente l'utilizzo di programmi di intelligenza artificiale (IA) e il consumo di prodotti dell'IA da parte dei giovani**

Erstunterzeichnerin: Righetti
Regierungsvertreter: Parolini

*Antrag Righetti*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**6. Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen**

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Caduff

*Antrag Degiacomi*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**7. Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni**

Erstunterzeichnerin: Furger
Regierungsvertreter: Caduff

*Antrag Furger*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**8. Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung**

Zweitunterzeichner: Natter
Regierungsvertreter: Peyer

*Antrag Bettinaglio*
Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung:
1. mit der Prüfung der Strukturen und Finanzierung der Leistungserbringer des Gesundheitswesens im Kanton Graubünden. Bis Juni 2026 sollen die Ergebnisse der Prüfung vorliegen.
2. mit der Einleitung eines Gesetzgebungsprozesses betreffend Gewährung von A-fonds-perdu-Beiträgen für Projekte und Investitionen an Gesundheitsorganisationen wie beispielsweise Spitäler, Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen, Gesundheitsregionen und Gemeinden.
3. mit der Prüfung der Schaffung eines Fonds oder eines Verpflichtungskredits für die Finanzierung von Projekten und Investitionen der Gesundheitsorganisationen.

*Antrag Regierung*
Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

*Antrag Natter*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Die Beratung wird am Freitagnachmittag, 13. Juni 2025, fortgesetzt.*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann
Die Protokollführerin: Laura Beeli

# Freitag, 13. Juni 2025
## Nachmittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann |
| Protokoll: | Gian-Reto Meier-Gort |
| Präsenz: | anwesend: 113 Mitglieder |
| | entschuldigt: Adank, Beeli, Bergamin, Dürler, Holzinger-Loretz, Kasper, Koch, Krähenbühl, Luzio, Roffler, Sax, Schutz, Spagnolatti, Spreiter, Stiffler, Thür-Suter, von Tscharner |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

---

**1. Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung** *(Fortsetzung)*

Zweitunterzeichner: Natter
Regierungsvertreter: Peyer

*Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**2. Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden**

Erstunterzeichner: Tomaschett
Regierungsvertreter: Peyer

*Antrag Tomaschett*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**3. Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport**

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Parolini

*Antrag Gort*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**4. Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden**

Erstunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Parolini

*Antrag Hohl*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**5. Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano**

Erstunterzeichner: Della Cà
Regierungsvertreterin: Maissen

*Antrag Della Cà*
Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Planung für eine sichere Verbindung zwischen Brusio und Viano gemäss den vorhandenen Planunterlagen sofort anzugehen und den Bau der Strasse raschmöglichst zu realisieren.

*Antrag Regierung*
Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 55 zu 21 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 15.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden**

Prostitution ist in der Schweiz legal. Viele Betroffene – mehrheitlich Migrantinnen – arbeiten unter prekären Bedingungen. Studien zeigen, dass etwa 90 Prozent der Prostituierten aussteigen möchten, jedoch oft an Gewalt, Abhängigkeiten, fehlenden rechtlichen Möglichkeiten oder mangelnden Perspektiven scheitern.
Auf verschiedenen Plattformen wie xdate.ch sind im Kanton Graubünden hunderte Inserate von Prostituierten aktiv.
Im Kanton fehlen unseres Wissens spezifische Regelungen sowie systematische Erhebungen zu Gesundheit, Sicherheit und sozialen Bedingungen. Ebenso gibt es keine spezialisierte zentrale Anlaufstelle für rechtliche, gesundheitliche oder sicherheitsrelevante Fragen.

Deshalb möchten wir von der Regierung Folgendes erfahren:

1. Erfasst der Kanton Daten zur Anzahl der in der Prostitution tätigen Personen? Wenn ja, wie werden diese erhoben und ausgewertet?
2. Verfügt die Polizei über Statistiken zu Einsätzen im Zusammenhang mit Prostitution? Falls ja: Wie häufig und aus welchen Gründen finden diese statt? Werden Bussen ausgesprochen – wenn ja, gegen wen?
3. Welche Massnahmen bestehen im Bereich Gesundheit, Sicherheit und rechtliche Beratung für diese Personen? Gibt es Ausstiegsprogramme oder entsprechende Planungen? Wie werden Behörden und Öffentlichkeit sensibilisiert?
4. Besteht die Absicht, eine kantonale Anlaufstelle für in der Prostitution Tätige zu schaffen? Falls nein, welche Alternativen schlägt die Regierung vor?

**Rutishauser,** Bergamin, Kocher, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Coiro Schwarz, Collenberg, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Kaiser, Kreiliger, Mais-

sen, Mani, Mazzetta, Müller, Negretti, Nicolay, Oesch, Preisig, Righetti, Rusch Nigg, Said Bucher, Schläpfer, Spreiter, von Ballmoos, Zanetti (Sent), Zindel

### Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8

Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich im Kanton Graubünden zunehmend bemerkbar durch längere Trockenperioden, häufigere Extremniederschläge, ein erhöhtes Waldbrandrisiko sowie zunehmende Belastungen für Landwirtschaft, Tourismus und Biodiversität. Parallel dazu stellt die Energiewende neue Anforderungen an die Versorgungssicherheit und an eine klimarobuste Infrastruktur.
Mikrospeicherseen, künstlich geschaffene oder naturnah aufgewertete Rückhalteräume mit einem Speichervolumen unter 100 000 m³, könnten im Rahmen einer ganzheitlichen Klimaanpassungsstrategie eine bedeutende Rolle übernehmen. Neben ihrer Funktion für die Wasserversorgung und Waldbrandprävention bieten sie auch Potenzial für die dezentrale Energiespeicherung. In Kombination mit Photovoltaikanlagen oder alpinen Kleinwasserkraftwerken können sie als Puffer zur saisonalen oder tageszeitlichen Energiespeicherung genutzt werden, insbesondere im Sinne kleiner Pumpspeicherlösungen.
Damit ergibt sich ein mehrfacher Nutzen für die Landwirtschaft, die Sicherheit, den Tourismus, die Biodiversität und die Energieversorgung in Übereinstimmung mit dem Regierungsziel 8 des Regierungsprogramms 2025–2028 «Green Deal – Klima, Energie und Naturgefahren».

Vor diesem Hintergrund stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. **Potenzialabschätzung**
   Wie schätzt die Regierung das Potenzial von Mikrospeicherseen zur gleichzeitigen Bewältigung klimabedingter Herausforderungen ein, namentlich in den Bereichen Wassermanagement, Löschwasserversorgung, Biodiversität und als dezentraler Beitrag zur Energiespeicherung im Rahmen der kantonalen Energiestrategie?
2. **Einbettung in Energie- und Klimaplanung**
   Inwiefern werden Mikrospeicherseen in der aktuellen Energie- und Klimaplanung des Kantons berücksichtigt, beispielsweise im Zusammenhang mit Pumpspeicherkonzepten, der Stärkung dezentraler Energieversorgung oder dem Zusammenspiel mit Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen?
3. **Regulatorische und finanzielle Voraussetzungen**
   Welche rechtlichen, planerischen oder finanziellen Rahmenbedingungen müssten geschaffen oder angepasst werden, um Mikrospeicherseen als klimawirksame Infrastrukturelemente systematisch fördern zu können? Gibt es bereits bestehende Förderprogramme auf kantonaler oder Bundesebene?
4. **Verbindung mit Schutzwald und Risikomanagement**
   Welche Schnittstellen sieht die Regierung zwischen Mikrospeicherseen und dem Schutzwaldmanagement beziehungsweise dem integralen Naturgefahrenmanagement, insbesondere im Hinblick auf zunehmende Trockenheit, Erosion und Brandrisiken?
5. **Strategische Umsetzung und Pilotprojekte**
   Sind im Rahmen des Green Deals Pilotprojekte, Studien oder eine übergeordnete Strategie vorgesehen, um Potenziale für Mikrospeicherseen zu identifizieren, geeignete Standorte zu priorisieren und Synergien mit Gemeinden, Landwirtschaft, Energieversorgern und Tourismusinstitutionen gezielt zu nutzen?

**Berther,** Berweger, Roffler, Altmann, Beeli, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Caluori, Casutt, Censi, Collenberg, Crameri, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Heim, Holzinger-Loretz, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Mani, Messmer-Blumer, Micheli, Oesch, Rageth, Righetti, Said Bucher, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, von Ballmoos, von Tscharner, Wieland, Zanetti (Sent)

### Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale

Su incarico dell'Ufficio federale della cultura, il Centro per la democrazia di Aarau (ZDA) ha redatto nel 2019 il rapporto *Misure per la salvaguardia e la promozione delle lingue e culture romancia e italiana nel Cantone dei Grigioni*, fornendo un bilancio della situazione del romancio e dell'italiano e formulando delle raccomandazioni, tra cui il rafforzamento del plurilinguismo nell'amministrazione cantonale.
In risposta alla pubblicazione del rapporto, nell'ottobre 2020 il Cantone ha presentato un catalogo di ca. 80 misure volte alla promozione delle lingue nei Grigioni. Contestualmente, la Deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio e la Gruppa rumantscha dal Cussegl grond, in collaborazione con le organizzazioni linguistiche, hanno elaborato il *Manifesto GR3 per tre lingue*, che definisce in forma sintetica gli obiettivi fondamentali da perseguire per rafforzare la coesione tra le comunità linguistiche cantonali.

Nella risposta all'*Incarico Rettich concernente l'elaborazione di una politica linguistica cantonale* (ottobre 2022), il Governo ha dichiarato di disporre già di una politica linguistica consolidata ed efficace, basata su obiettivi chiari e su una strategia ben

definita, ritenendo pertanto non necessario elaborarne una nuova. Tale impostazione è stata sostenuta dal Gran Consiglio nel febbraio 2023, che ha trasmesso ed archiviato la mozione con voto unanime.

I progressi compiuti finora vengono riconosciuti e dimostrano la volontà del Governo di migliorare il contesto politico-linguistico nel nostro Cantone. Permangono tuttavia dei ritardi nell'attuazione di alcune misure, in particolare per quanto riguarda il superamento delle barriere linguistiche all'interno dell'amministrazione. Tra le misure attualmente in fase di realizzazione, il 32 % è già stato attuato, il 6 % risulta non attuabile e il restante 62 % è ancora in corso di attuazione. Tra queste ultime figurano degli ambiti strategici che richiedono una priorità di intervento: la strategia cantonale per il plurilinguismo, il reclutamento del personale nell'amministrazione, il potenziamento delle capacità nel settore della traduzione e il miglioramento del plurilinguismo nei siti web cantonali.

Al fine di tradurre tempestivamente il catalogo di misure in una politica linguistica concreta ed efficace, le firmatarie e i firmatari incaricano il Governo di:

1. elaborare delle linee guida valide per i diversi Uffici, in particolare per quanto concerne la comunicazione in ambito del servizio pubblico (p.es. numeri d'emergenza come il 144), il reclutamento di personale e la pubblicazione simultanea dei contenuti del sito web cantonale nelle tre lingue ufficiali (p.es. documenti ufficiali);
2. migliorare le competenze linguistiche all'interno dell'amministrazione cantonale, attraverso una mappatura dell'attuale situazione e la definizione di misure di intervento;
3. definire una strategia per la promozione del reclutamento decentralizzato del personale amministrativo;
4. informare periodicamente il Gran Consiglio circa lo stato di avanzamento delle misure previste.

**Censi,** Biert, Menghini-Inauen, Bardill, Baselgia, Berther, Berthod, Berweger, Bischof, Bundi, Casutt, Collenberg, Cortesi, Crameri, Della Cà, Derungs, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Kaiser, Krättli, Kreiliger, Lehner, Luzio, Maissen, Mazzetta, Metzger, Michael (Castasegna), Micheli, Morf, Müller, Negretti, Nicolay, Preisig, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Schutz, Spagnolatti, von Tscharner, Wieland, Zanetti (Sent), Zindel

## Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses

Der Albulapass ist die kürzeste Strassenverbindung zwischen dem mittleren Engadin (Region La Plaiv) und Mittelbünden (Albulatal). Seine wirtschaftliche und touristische Wichtigkeit ist anerkannt (Antwort der Regierung in der Oktobersession 2019 auf die Anfrage Crameri). Abklärungen zur Risikoreduktion betreffend die bekannten Lawinenzüge wurden bereits im Jahr 2010 getätigt. Zur Erlangung von besseren Entscheidungsgrundlagen im Bereich der für die Passöffnung kritischen «Grenzlawine» wurde im Jahr 2019 eine provisorische IMIS-Station (Integriertes Mess- und Informationssystem) erstellt.

Die Aufhebung der Wintersperre erfolgt trotzdem immer später: In den Jahren 2021 und 2024 wurde der Pass jeweils am 10. Juni geöffnet, im Jahr 2019 sogar erst am 13. Juni. Das Strassenbauprogramm 2025-2028 sieht keine diesbezüglichen Investitionen am Albulapass vor.

Wir beauftragen deshalb die Regierung, sofort Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre am Albulapass zu ergreifen.

**Schutz,** Metzger, Crameri, Berthod, Berweger, Bundi, Caluori, Candrian, Casutt, Caviezel, Censi, Claus, Cortesi, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Hartmann, Heim, Koch, Kocher, Lehner, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Morf, Natter, Roffler, Saratz Cazin, Thür-Suter, Tomaschett, Weber, Wieland

## Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz

Der Abschnitt der Oberalpstrasse H19 durch das Stadtgebiet Ilanz (Die erste Stadt am Rhein) verläuft in unmittelbarer Nähe dicht bebauter Wohn- und Mischzonen sowie entlang des Ufers des Vorderrheins. Trotz der 2016 eröffneten Westumfahrung verkehren täglich noch immer deutlich über 4000 Fahrzeuge auf dieser Achse (laut www.gr.ch Verkehrszahlen 2024), was zu beträchtlicher Lärm-, Abgas- und Staubbelastung führt. Eine Teilüberdachung der Strasse verspricht mehrfachen Nutzen:

- Lärmschutz: Die Einhausung würde Verkehrslärm auch in den oberen Geschossen der angrenzenden Gebäude wirksam reduzieren.
- Reduktion der Barrierewirkung: Ein Deckel schafft neue Querungsmöglichkeiten für Fuss- und Veloverbindungen und entlastet die innerstädtische Verkehrssituation.
- Sanfte Renaturierung der Rheinaue: Durch Begrünung der Überdachung können versiegelte Flächen ökologisch aufgewertet und der Zugang zum Rhein verbessert werden.

- Hochwasserschutz: Eine vertiefte, geschützte Führung der Strasse bietet die Chance, die Hochwassersicherheit der wichtigen Verkehrsachse zu erhöhen.
- Innenentwicklung und Baulandgewinn: Die Überdachung eröffnet Potenzial für zusätzliche Wohn- oder Dienstleistungsnutzungen. Ein Beitrag zur angestrebten Verdichtung innerhalb der bestehenden Bauzone.
- Touristische und landschaftliche Aufwertung: Eine attraktiv gestaltete «grüne Brücke» über die H19, Zugang zum Rhein als Erholungsgebiet wertet das Ortsbild massiv auf und stärkt Ilanz als erste Stadt am Rhein und Tor zur Ruinaulta.
- Die Gemeinde Ilanz beabsichtigt die Sanierung der Brücke über den Rhein in diesem Gebiet. Eine Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde würde Synergien schaffen.

Der Gemeindevorstand Ilanz/Glion hat im Legislaturprogramm 2022-2025 explizit das Ziel verankert, die Grundlagen für die Überdachung der Oberländerstrasse H19 im Raum St. Clau zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung, zu den oben genannten Punkten Stellung zu nehmen und darzulegen, ob und wie sie dieses Anliegen in ihre strategischen Planungen aufnimmt:

1. Hat der Kanton Graubünden bisher die Möglichkeit einer Teilüberdachung beziehungsweise Einhausung der Hauptstrasse H19 (Oberalpstrasse) im Bereich des Quartiers St. Clau / Ilanz geprüft?
2. Falls Abklärungen erfolgten: Welche Variantenstudien oder Vorprojekte liegen vor und zu welchen Ergebnissen kamen sie (Kosten-/Nutzen-Abschätzung, technische Machbarkeit, Umwelt- und Stadtbildwirkung)? Falls keine Abklärungen vorliegen: Aus welchen Gründen wurde bislang auf eine Prüfung verzichtet?
3. Beabsichtigt die Regierung, das Projekt Überdachung H19 Ilanz in die kantonale Strassenbau-, Lärmschutz- oder Hochwasserschutzplanung aufzunehmen? In welchem Zeithorizont und mit welchen Planungsschritten (Machbarkeitsstudie, Projektierung, Investitionsprogramm) ist zu rechnen?

**Bundi,** Brunold, Dietrich, Beeli, Berther, Berweger, Brandenburger-Caderas, Casutt, Censi, Collenberg, Das, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Kreiliger, Kuoni, Luzio, Sax, Schutz, Tomaschett, von Tscharner, Wieland

## Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut

Seit der Einführung der Abfallverordnung VVEA (SR 814.600) im Jahr 2016 besteht eine Pflicht zur Aufbereitung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung.
Bis dato wurde die Ablagerung von unbehandelten Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung auf Deponien vom Amt für Natur und Umwelt geduldet. Dies mit der Begründung, dass der Stand der Technik für die Aufbereitung dieser strassenbürtigen Abfälle noch nicht definiert war und der Aufbereitungsprozess in der Vergangenheit nicht immer eine stoffliche Verwertung der mineralischen Fraktion zuliess.

Da der Stand der Technik nun seitens Bundesamt für Umwelt festgelegt und der Aufbereitungsprozess in den letzten Jahren stetig optimiert wurde, verlangt das Amt für Natur und Umwelt ab 1. Januar 2026 eine fachgerechte Entsorgung von strassenbürtigen Abfällen. Im Jahr 2023 wurden im Kanton Graubünden 3 224 Tonnen Strassensammlerschlämme gesammelt.
Von der Regulierung betroffen sind nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden mit ihren Strassen. Mit Schreiben vom 16. April 2025 wurden die Gemeinden informiert, dass
- Entwässerungsanlagen im Kanton Graubünden (Entzug des Wassers aus den strassenbürtigen Abfällen) weiterhin verwendet werden dürfen,
- nach der Entwässerung die Abfälle künftig ausserkantonal einer Aufbereitung zugeführt werden müssen, was zusätzliche Kosten für den Kanton und die Gemeinden bedeutet.

Die Gemeinden, welche gemäss Art. 35 Abs. 1 KUSG für die Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut zuständig sind, beziehungsweise die kantonalen Abfallbewirtschaftungsverbände können die künftige Realisierung von Aufbereitungsanlagen im Kanton Graubünden prüfen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Hätte ein so kostspieliger Entscheid für den Kanton und für die Gemeinden nicht vom zuständigen Regierungsrat erfolgen müssen, zumal die Gemeinden für die Entsorgung zuständig sind?
2. Fallen im Kanton Graubünden genügend Mengen an Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung an, um eine auf Kantonsgebiet zentral gelegene Aufbereitungsanlage zu bauen? Wenn ja, könnte sich der Kanton vorstellen, diese zu betreiben?
3. Wo bestehen Entwässerungsanlagen im Kanton Graubünden und wie sind diese organisiert?
4. Besteht Rechtssicherheit, dass regionale Entwässerungsanlagen weiterhin betrieben werden dürfen?

**Tomaschett,** Roffler, Luzio, Beeli, Berther, Berweger, Binkert, Bundi, Collenberg, Crameri, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Holzinger-Loretz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Mani, Natter, Righetti, Sax, Sgier, Ulber, von Tscharner, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

# Beilagen zum Grossratsprotokoll

## Beschluss des Grossen Rats über den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Juni 2025

1. Der Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon wird als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung genehmigt. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend.
2. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

## Beschluss des Grossen Rats über den Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG (Rahmenverpflichtungskredit AGD Etappe I)

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Juni 2025

1. Die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr wird bewilligt.
2. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum

# Beschlüsse des Grossen Rats zur kantonalen Volksinitative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt»

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Juni 2025

1. Die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» wird für gültig erklärt.
2. Die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) zu.
4. Der Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) wird dem Volk zur Annahme empfohlen.

# Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR)

Änderung vom 11. Juni 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –

Geändert: **170.380**

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 18. Februar 2025,

beschliesst:

## I.

Der Erlass «Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR)» BR 170.380 (Stand 1. Januar 2007) wird wie folgt geändert:

**Art. 6a (neu)**

Ergänzende Regelungen

[1] Soweit keine abweichenden Bestimmungen existieren und es mit dem Amt eines Mitglieds der Regierung vereinbar ist, gelten für das Beschäftigungsverhältnis die Regelungen des kantonalen Personalrechts sinngemäss.

**Art. 7 Abs. 1 (geändert)**

[1] Die Mitglieder der Regierung werden für die berufliche Vorsorge bei der Pensionskasse Graubünden (PKGR) versichert. Die Beiträge und Leistungen richten sich nach dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden[1)].

**Art. 8**

*Aufgehoben*

**Art. 8a (neu)**

Leistungen nach dem Ausscheiden

1. Überbrückungsleistung

[1] Mitglieder der Regierung, die aus dem Amt ausscheiden, haben während drei Jahren, längstens bis zur Alterspensionierung gemäss Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden[2)], Anspruch auf eine Überbrückungsleistung.

[2] Sie beträgt für jedes Amtsjahr dreieinhalb Prozent des zuletzt bezogenen Gehalts, wobei jedes angefangene Amtsjahr als volles Jahr gilt.

[3] Sie wird monatlich ausgerichtet.

**Art. 8b (neu)**

2. Kürzung und Verweigerung

[1] Solange ein ehemaliges Mitglied der Regierung Einkünfte erzielt, die zusammen mit der Leistung nach dem Ausscheiden das Jahresgehalt eines amtierenden Mitglieds übersteigen, ist die Leistung nach dem Ausscheiden um den Mehrbetrag zu kürzen. Als Einkünfte gelten Erwerbseinkommen, Ersatzeinkommen und Renten aus Sozialversicherungen sowie Kapitalleistungen einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Letztere gelten zum Rentenwert als Einkünfte.

[2] Ist das Ausscheiden aus dem Amt auf eine schwere Amtspflichtverletzung oder auf ein Verbrechen oder Vergehen zurückzuführen, für welches das ehemalige Mitglied der Regierung rechtskräftig verurteilt worden ist, wird die Leistung gekürzt oder verweigert.

[3] Eine Kürzung oder Verweigerung erfolgt durch Nichtauszahlung, Verrechnung mit künftigen Leistungen oder Rückforderung.

---

[1)] BR 170.450

[2)] BR 170.400

**Art. 8c (neu)**

3. Mitwirkungspflichten

[1] Anspruchsberechtigte teilen der zuständigen Stelle die gemäss Artikel 8b Absatz 1 massgeblichen Einkünfte jährlich mit.

[2] Sie erteilen der zuständigen Stelle bei Bedarf weitere Auskünfte.

[3] Kommen sie den Mitwirkungspflichten nicht nach, wird die Leistung gekürzt oder verweigert.

[4] Nicht geltend gemachte Ansprüche verwirken zwei Jahre nach Ende des betreffenden Kalenderjahres.

**Art. 9**

*Aufgehoben*

**Art. 10 Abs. 1 (geändert)**

4. Finanzierung **(Überschrift geändert)**

[1] Die Leistungen nach dem Ausscheiden werden vom Kanton finanziert.

**Art. 10a (neu)**

5. Zuständigkeit und Rechtsschutz

[1] Das Personalamt ist unter Vorbehalt von Absatz 3 für den Vollzug zuständig.

[2] Das Personalamt erlässt auf Verlangen eine anfechtbare Verfügung. Diese kann direkt an die Regierung weitergezogen werden.

[3] Die Regierung ist zuständig für einen Entscheid gemäss Artikel 8b Absatz 2. Sie erlässt eine anfechtbare Verfügung.

[4] Verfügungen und Beschwerdeentscheide der Regierung können an das Obergericht weitergezogen werden.

**Art. 11**

*Aufgehoben*

**Art. 12 Abs. 2 (geändert)**

6. Übergangsbestimmungen zum Erlass vom 19. Oktober 2006 **(Überschrift geändert)**

[2] Die gesamten aufgezinsten Einlagen der Sparversicherung jedes amtierenden Regierungsmitglieds werden zu dessen Gunsten als Freizügigkeitsleistung der PKGR übertragen.

**Art. 12a (neu)**

7. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 11. Juni 2025

[1] Es besteht Anspruch auf ein Ruhegehalt gemäss dem alten Recht für vor dem Inkrafttreten angefangene Amtsperioden.

[2] Es besteht Anspruch auf eine Leistung nach dem Ausscheiden gemäss dem neuen Recht für ab dem Inkrafttreten angefangene Amtsperioden.

[3] Für die mitversicherten Leistungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens laufen, gilt das alte Recht, für die nicht laufenden das neue Recht.

[4] In Abweichung von Absatz 3 gilt für die mitversicherte Leistung zugunsten von Ehegattinnen und Ehegatten von ehemaligen Regierungsmitgliedern, die ihr Amt vor Inkrafttreten des Erlasses vom 19. Oktober 2006 angetreten haben, das alte Recht.

[5] Die Bestimmungen betreffend den Vollzug sind auf alle Sachverhalte anwendbar.

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Sofern die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» zurückgezogen wird, untersteht diese Teilrevision dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

# Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW)

Vom 12. Juni 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

| | |
|---|---|
| Neu: | **950.250** |
| Geändert: | 210.100 |
| Aufgehoben: | 950.250 |

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung[1)],

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 10. Februar 2025,

beschliesst:

## I.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW)» BR 950.250 wird als neuer Erlass publiziert.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

**Art. 1** Zweck

[1] Dieses Gesetz dient der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Kanton Graubünden.

**Art. 2** Massnahmen

[1] Der Kanton kann die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von preisgünstigen Mietwohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften mittels Gewährung von zinsgünstigen Darlehen fördern.

[2] Der Kanton kann Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Beiträge für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung einer Wohnbaute im Berg- und Hügelgebiet zur Eigennutzung gewähren.

**Art. 3** Zuständigkeit

[1] Das Departement ist zuständig für:

[1)] BR 110.100

a) die Gewährung der Darlehen und Beiträge, ungeachtet ihrer Höhe, vorbehältlich derjenigen im Kompetenzbereich der Dienststelle;
b) den Abschluss von Leistungsaufträgen zur Übertragung von Vollzugsaufgaben.

[2] Im Übrigen ist die Dienststelle zuständig für den Vollzug dieses Gesetzes.

## 2. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

**Art. 4** Zinsgünstige Darlehen
1. Voraussetzungen

[1] Der Kanton kann gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von preisgünstigen Mietwohnungen zinsgünstige Darlehen gewähren, sofern sie durch den Bund entsprechend gefördert werden.

[2] Die Bestimmungen des Bundes über die Wohnraumförderung gelten sinngemäss. Eine Förderung durch den Kanton setzt die Einhaltung aller Voraussetzungen, Auflagen und Bedingungen für eine Förderung durch den Bund voraus.

[3] Erfolgt keine Förderung des Bundes, weil eine Zinsvergünstigung aufgrund dessen Mindestzinssatzes nicht möglich ist, so ist eine Förderung durch den Kanton dennoch möglich.

[4] Die Darlehen sind grundpfändlich sicherzustellen.

**Art. 5** 2. Umfang und Konditionen

[1] Die Darlehen des Kantons belaufen sich auf dieselbe Höhe wie diejenigen des Bundes.

[2] Der Zinssatz, die Laufzeit des Darlehens und die Amortisationskonditionen entsprechen, vorbehältlich der nachfolgenden Absätze, denjenigen des Bundes.

[3] Der Kanton kann eine zusätzliche Zinsvergünstigung gewähren. Die maximale Vergünstigung gemäss den Bestimmungen des Bundes darf nicht überschritten werden. Der Mindestzinssatz beträgt 0,5 Prozent.

[4] Der Zeitpunkt für den Beginn der Amortisation kann bis fünf Jahre später festgelegt werden. Die Laufzeit bleibt unverändert.

## 3. Verbesserung der Wohnverhältnisse

**Art. 6** Voraussetzungen

[1] Der Kanton kann Familien und Personen Beiträge für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung einer Wohnbaute im Berg- und Hügelgebiet zur Eigennutzung gewähren, wenn das steuerbare Einkommen und Vermögen aller im Haushalt wohnenden Personen, mit Ausnahme von Kindern gemäss Artikel 7 Absatz 2, unterhalb der Grenzen gemäss Artikel 7 liegen.

[2] Die Beitragsgewährung setzt eine angemessene Ausschöpfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit voraus. Zudem müssen die Finanzierung und die Tragbarkeit der Investition ausgewiesen sein.

[3] Negative Einkünfte werden für das steuerbare Einkommen nicht berücksichtigt.

**Art. 7** Einkommens- und Vermögensgrenzen

[1] Die Grenze für das steuerbare Einkommen beträgt 60 000 Franken, diejenige für das steuerbare Vermögen 170 000 Franken.

[2] Für jedes minderjährige oder sich in Ausbildung befindliche maximal 25 Jahre alte Kind, das im Haushalt wohnt, erhöht sich die Einkommensgrenze um 3000 Franken, die Vermögensgrenze um 20 000 Franken.

[3] Die Regierung passt die Einkommens- und Vermögensgrenzen bei wesentlichen Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise an.

**Art. 8** Beitragssatz und Anforderungen

[1] Der Beitrag beträgt zwölf Prozent der Anlagekosten abzüglich der Grundstückskosten.

[2] Die Regierung legt die Anforderungen an die zu fördernden Wohnbauten fest.

## 4. Weitere Bestimmungen

**Art. 9** Finanzierung

[1] Der Grosse Rat setzt in eigener Kompetenz die Kredite für Aufwendungen gemäss diesem Gesetz im Budget fest.

[2] Er beschliesst für die Gewährung von Darlehen gemäss Artikel 2 Absatz 1 jeweils mehrjährige Rahmenverpflichtungskredite. Der Beschluss der Verpflichtungskredite erfolgt netto.

[3] Der jährliche Budgetkredit für Beiträge gemäss Artikel 2 Absatz 2 beträgt zwei bis fünf Millionen Franken.

**Art. 10** Auflagen und Bedingungen

[1] Wohnbauten, die vom Kanton gefördert werden, dürfen nur zu Erstwohnzwecken genutzt werden.

[2] Sie dürfen weder zweckentfremdet noch veräussert werden. Der Kanton stimmt jedoch einer Handänderung zu, wenn sich die übernehmende Person verpflichtet, die Förderauflagen und -bedingungen zu übernehmen, oder wenn eine Rückerstattung der Förderleistungen erfolgt.

[3] An die Förderung können weitere Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.

[4] Die Auflagen und Bedingungen sind auf 20 Jahre befristet. Die zuständige Behörde kann diese Frist im Einzelfall ausnahmsweise reduzieren.

[5] Die Auflagen und Bedingungen sind als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch anzumerken.

[6] Der Kanton überprüft periodisch die Einhaltung des Zwecks sowie der Auflagen und Bedingungen.

**Art. 11** Rückerstattungspflicht und gesetzliches Pfandrecht

[1] Erfolgt eine Zweckentfremdung, werden Voraussetzungen, Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten oder werden unwahre oder unvollständige Angaben gemacht, sind die Förderleistungen ganz oder teilweise zu widerrufen und zu erstatten.

[2] Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn:

a) Wohnbauten oder Räume nicht zu Erstwohnzwecken verwendet werden;
b) Wohnbauten gemäss Artikel 2 Absatz 2 oder deren Räume nicht zur Eigennutzung verwendet werden;
c) die massgebenden Einkommens- oder Vermögensgrenzen grundlegend und voraussichtlich dauernd überschritten werden.

[3] Die Rückerstattungspflicht ist als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anzumerken.

[4] Für Rückforderungsansprüche des Kantons besteht ein gesetzliches Pfandrecht gemäss Artikel 836 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches[1)].

**Art. 12** Aufgabenübertragung

[1] Der Kanton kann den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus oder anderen Dritten Aufgaben für den Vollzug dieses Gesetzes übertragen.

**Art. 13** Datenbearbeitung

[1] Die für den Vollzug zuständigen Behörden sind berechtigt, die Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, zu bearbeiten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen. Sie sind befugt, die notwendigen Daten, insbesondere Steuerdaten, bei anderen Behörden zu beschaffen.

[2] Sie können für den Vollzug ein Informationssystem betreiben.

[3] Im Rahmen der Übertragung von Vollzugsaufgaben dürfen die Daten Dritten bekanntgegeben werden, auch im Abrufverfahren, und von Dritten bearbeitet werden.

---

[1)] SR 210

**Art. 14** Anspruch und Rechtsmittel

[1] Auf Förderleistungen gemäss diesem Gesetz besteht kein Rechtsanspruch.

[2] Erstinstanzliche Entscheide des Departements unterliegen der Beschwerde an die Regierung. Beschwerdeentscheide des Departements und der Regierung sind endgültig.

## II.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch[1)] (EG-zZGB)» BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

**Art. 131 Abs. 1**

[1] Ein gesetzliches Pfandrecht besteht:

3. **(geändert)** für die von den Gemeinden gestützt auf Artikel 19m des kantonalen Raumplanungsgesetzes veranlagten Mehrwertabgaben;
4. **(neu)** für Rückforderungsansprüche des Kantons gemäss Artikel 11 des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum[2)].

## III.

Der Erlass «Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet» BR 950.250 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

## IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

---

[1)] Am 5. April 1994 vom EJPD genehmigt

[2)] BR 950.250

# Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG)

Änderung vom 12. Juni 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –

Geändert: **630.000**

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 10. Februar 2025,

beschliesst:

## I.

Der Erlass «Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG)» BR 630.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

**Art. 5 Abs. 1 (geändert)**

[1] Die Gemeinden setzen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen einen kommunalen oder interkommunalen Führungsstab ein.

**Art. 6 Abs. 4 (geändert)**, **Abs. 5 (neu)**

[4] Die Führung des kantonalen Führungsstabs obliegt der Leiterin oder dem Leiter des für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amts.

a) *Aufgehoben*

b) *Aufgehoben*

c) *Aufgehoben*

[5] Erfordert ein Ereignis den Einsatz der Kantonspolizei, obliegt dieser die Führung des kantonalen Führungsstabs in der Akutphase, bis sie vom für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amt übernommen wird.

**Art. 17 Abs. 1 (geändert)**

[1] Die Kantonspolizei ergreift oder veranlasst sofortige Schutz- und Rettungsmassnahmen und übernimmt die Führung des kantonalen Führungsstabs in der Akutphase, bis diese vom für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amt übernommen wird.

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

# Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)

Änderung vom 12. Juni 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –

Geändert: **640.100**

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 10. Februar 2025,

beschliesst:

## I.

Der Erlass «Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)» BR 640.100 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

**Titel (geändert)**

Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz, ZSG)

**Art. 8 Abs. 1**

[1] Der Kanton ist zuständig für:

i) **(geändert)** den Einzug, die Freigabe und die Verwaltung der Ersatzbeiträge;

o) **(geändert)** die Verwendung der erhobenen Ersatzbeiträge gemäss den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen.

**Art. 16 Abs. 1**

[1] Der Kanton trägt 15 Prozent der Kosten nach Abzug des Beitrages aus der Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für:

e) **(geändert)** die Entschädigung der Offizierinnen und Offiziere, der höheren Unteroffizierinnen und höheren Unteroffiziere und der Mitglieder des Care Teams;

**Titel nach Art. 20**

6. *(aufgehoben)*

**Art. 21**

*Aufgehoben*

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

# Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

## Dienstag, 10. Juni 2025
### Eröffnungssitzung

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 118 Mitglieder<br>entschuldigt: Hartmann, Walser |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

**Eröffnungsansprache der Standespräsidentin**

*Standespräsidentin Hofmann:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, liebe Mitglieder der Regierung, liebe Standesvizepräsidentin, liebe Dolmetscherinnen und Dolmetscher, geschätzte Mitarbeitende des Ratssekretariats und geschätzter Direktor der Standeskanzlei, liebe Sicherheitsbeamte, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream, un cordiale benvenuto alla scuola superiora della Valposchiavo. Benvenuti nel Gran Consiglio. *Applaus.* Ich darf Sie zu dieser Session, zu dieser Junisession 2025, ganz herzlich begrüssen und wünsche Ihnen und uns allen einen guten Geist in unserer Arbeit zugunsten des Gemeinwohls.
Haben Sie auch manchmal das Gefühl, wir lebten bei uns in der Schweiz in der besten aller Welten? Alles so wohlgeordnet, alles funktioniert tadellos. Gibt es Grund zur Klage? Wir als Kanton Graubünden, wir als Schweiz, ein einzig Volk von glücklichen und mehrheitlich zufriedenen Bürgerinnen und Bürgern. Wir leben in der besten Demokratie der Welt. Es herrscht sozialer Friede. Probleme lassen sich lösen, wenn auch gemächlich. Und darüber hinaus sind wir Weltmeister des Kompromisses. Natürlich, ich weiss, es ist nicht alles so perfekt, wie es aussieht. Unser Land ist stark bevölkert von Bedenkenträgern, Jammergriten und Besserwissern. Klönen und Reklamieren gehören zu den helvetischen Spitzensportarten, die von zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern leidenschaftlich ausgeübt werden.
Da tut eine kleine Reise, um wieder einmal den Kopf zu lüften, sehr gut. Eine kleine Reise in die Ferne, oder eine kleine Reise in die Vergangenheit. Beides begeistert mich persönlich immer wieder. Und jetzt, wo die Sommerferien vor der Tür stehen, werden einige von Ihnen wohl auch eine Reise unternehmen. Ich war im Mai an der ligurischen Küste in Italien. Im Städtchen Laigueglia erhebt sich eine gewaltige Barockkirche. Total überdimensioniert für diesen kleinen Ort unweit von Sanremo. Aber durch eine schmale Tür gelangt man aus dem Seitenschiff in einen spartanisch eingerichteten, hellen Raum, ein überraschender Kontrast zur deftigen Stuck-Dekoration der Kirche. An den Längsseiten sind dunkle Holzbänke angebracht, an der Schmalseite, dem Altar gegenüber, sind die Bänke für die Vorsitzenden, in deren Mitte ein etwas erhöhter Sitz, so wie hier, und darüber eine Lünette mit der Inschrift «silenzio et ubbidienza». Das Oratorium aus dem 17. Jahrhundert ist die Frucht eines gewinnbringenden Korallenhandels und der Versammlungsort der Bruderschaft der Disziplinanten, einer Männervereinigung, die sich der Wohltätigkeit und der Begleitung Sterbender verschrieben hat. Bis zum heutigen Tag führt sie die traditionelle Karfreitagsprozession im Städtchen durch. Eine ernste Sache. Stille und Disziplin, oder auch Respekt vor der Ordnung, so könnte man «silenzio et ubbidienza» übersetzen.
In der katholischen Welt ist der Gehorsam oder die Einhaltung von Regeln bekanntlich Kern des Verhaltens in Klöstern oder eben auch in Laienorganisationen wie den Bruderschaften. Berühmt ist etwa die Benediktinerinnenregel «ora et labora», lebe und arbeite, oder bei den Protestanten Martin Luthers Vorschlag «in der Woche zwier» zur Regelung des ehelichen Liebeslebens. Schon immer hatten Menschen, die sich zu Gruppen zusammentun, das Bedürfnis, sich Regeln zu geben. Regeln, die das Zusammenleben strukturieren und vereinfachen. Regeln, die für alle verständlich und verbindlich sind. Das reicht vom Vereinszweck des Frauenvereins bis zum Beistandspakt der Drei Bünde oder zur Bundesverfassung. Eines der ältesten staatlichen Regelwerke ist die englische Magna Charta. Im Jahr 1215, d. h. vor 810 Jahren, wird festgelegt, dass auch der König dem Gesetz untersteht. Der König musste unterschreiben. Einige Male wird die Magna Charta überarbeitet und erweitert, bis sie 1628 ihre endgültige Fassung erhält. Bürgerliche Freiheitsrechte und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz werden festgeschrieben, willkürliche Verhaftungen verboten, um nur die wichtigsten Elemente zu nennen. Die erste amerikanische Verfassung von 1793 enthält alle Prinzipien der Magna Charta. Und unsere Bundesverfassung von 1848 folgt bekanntlich dem amerikanischen Vorbild. Die Magna Charta kann mit Recht als das wichtigste Dokument für die Geschichte unserer Demokratie und auch der Menschenrechte bezeichnet werden. Dies ist unser historisches Erbe. Dies ist eine

historische Linie. Sie verbindet uns und unser Land mit den anderen Demokratien in Europa und in der angelsächsischen Welt. Auch wenn unsere Demokratie ihre besonderen Ausprägungen hat, es gibt eigentlich keinen Grund, unser Helvetien als etwas ganz und gar Aussergewöhnliches zu sehen, oder wie es zeitweise üblich war, als Sonderfall darzustellen. Man mag es jedem Kind von Herzen gönnen, wenn es von seinen Eltern als etwas ganz Besonderes und Grandioses geliebt wird. Zum Erwachsenwerden und zum menschlichen Reifeprozess gehört es aber, diese Grandiosität und die Besonderheit umzuwandeln in die Fähigkeit zur Einfühlung in den Mitmenschen, zur Rücksichtnahme und zur Einhaltung von Regeln zum Wohle der Allgemeinheit. Dieser Prozess, den jedes Individuum durchläuft ist vergleichbar mit dem jahrhundertelangen Prozess der Staatenbildung, der Entwicklung des Rechtsstaats und der Emanzipation der Menschen. Aus der Unmündigkeit hinein in die Mündigkeit und in die Verantwortung. Die Idee, dass wir selbst hier in unserem Land in der besten aller möglichen Welten leben, ist längst wiederlegt.
Der liebe Gott erwies sich während der Erschaffung der Welt nicht als Perfektionist. Einen ewigen Frieden hat es bis zum heutigen Tag nicht gegeben, und fortwährend werden wir mit Katastrophen, Unglücken, Kriegen und Verbrechen konfrontiert. Vielleicht sollten wir uns vermehrt an die Regeln der Bruderschaft der Disziplinanten in Laigueglia halten und etwas stiller und etwas respektvoller sein. Etwas bescheidener. Etwas demütiger. Etwas dankbarer. «Il faut cultiver notre jardin», sagt Pangloss der Lehrer seinem Schüler Candide zum Schluss von Voltaires berühmtem Buch. Man soll seinen Garten bestellen und jeder und jede soll aus seinen Talenten das Beste machen.
Ich hoffe, dass auch unsere schwer geprüften Bürgerinnen und Bürger aus dem Lötschental bald wieder ihren eigenen Garten bewirtschaften können. Im Namen des Grossen Rats und als Standespräsidentin erlaube ich mir, einige Worte an sie zu richten. Liebe Lötschentalerinnen und Lötschentaler, wir sind betroffen von der Katastrophe, die über Sie und Ihr Tal hereingebrochen ist. Als Bergkanton, als Menschen mit eigenen Erfahrungen von Katastrophen und Bedrohungen fühlen wir ganz besonders mit Ihnen. Unsere Regierung, weitere Bündner Gemeinden und hoffentlich viele von Ihnen haben mit finanziellen Mitteln unsere Solidarität zum Ausdruck gebracht. Dafür möchte ich hier sehr danken. Wir wünschen Ihnen als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bündner Bevölkerung viel Hoffnung, Mut und Stärke für die Gestaltung Ihrer Zukunft in Ihrer Heimat. Ich danke Ihnen nun für Ihre Aufmerksamkeit und erkläre hiermit die Junisession 2025 für eröffnet. *Applaus.*
Wir kommen nun zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Junisession 2025. Zuvor möchte ich aber noch in aller Form Grossrat Dominik Zindel in unseren Reihen begrüssen. Er ist für Tobias Tanner nachgerückt und nimmt in dieser Session erstmals als ordentliches Mitglied des Grossen Rats an der Session teil. Herzlich willkommen in unserem Rat. *Applaus.*

**Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu den Vereidigungen. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Helena Coiro Schwarz und Melanie Krähenbühl sowie Robert Spreiter. Bitte kommen Sie nach vorn. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen. Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides und danach diejenige des Gelübdes vor. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten?

*Stellvertreterinnen und Stellvertreter:* Ich schwöre es. Ich gelobe es.

*Standespräsidentin Hofmann:* Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Bevor wir nun in den Arbeitsplan einsteigen, darf ich Ihnen Tenue-Erleichterung erteilen. Wir starten nun mit der Erfolgskontrolle. I. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2024 und Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021-2024. Ihnen liegen als Unterlagen vor das Protokoll der KSS wie auch die Rechnung ab Seite 19 und folgende. Der Antrag der KSS wie auch der Regierung lautet Eintreten. Für die Eintretensdebatte erteile ich Kommissionspräsident Grossrat Brunold das Wort.

**Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantons Graubünden**

**Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2024**

**Eintreten**

*Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

*Eintreten*

*Brunold; Kommissionspräsident:* Jeu fetg a Vus in cordial beinvegni e giavischel a Vus tuts ina buna sessiun da zercladur.

La Cumissiun per politica da stadi e strategia ha preparau e prediscussiunau el rom dil rapport annual 2024 duas fatschentas: Quei ei per l'ina la controlla da success dil plan annual 2024 per il cantun Grischun, e per l'autra la controlla da success dil program dalla Regenza per ils onns 2021 entochen 2024. Per saver tener cumpact la discussiun, vegn jeu ussa a cuntinuar en lungatg tudestg.

In der heutigen Session behandeln wir nicht nur die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024. Das Jahresprogramm 2024 ist eines der vier Teile des Regierungsprogramms 2021-2024. Da Ende 2024 das Regierungsprogramm und somit ein ganzer Planungszyklus geendet hat, werden wir heute auch hierzu die Erfolgskontrolle behandeln. Das Jahresprogramm und das Regierungsprogramm sind eng miteinander verflochten. Daher werde ich in meinem Eintretensvotum ein Überblick über beide Geschäfte geben. Rekapitulieren wir nochmals den Zyklus für die politische Planung von 2021-2024.

Hierzu lässt sich feststellen, dass der Kanton ein schweizweit einmaliges Vorgehen hat. Bei uns erlässt nicht einfach die Regierung ihr Regierungsprogramm, nein, in Graubünden findet ein systematisches Aushandeln der politischen Zukunftsplanung zwischen der Regierung und dem Grossen Rat statt. Dies bedeutet einerseits, dass die Regierung bereits frühzeitig mit dem Grossen Rat über die anstehenden, richtungsweisenden Themen diskutieren und eine gemeinsame Stossrichtung entwickeln kann. Anderseits ermöglicht es dem Grossen Rat frühzeitig auf strategischer Ebene Einfluss auf die Marschrichtung des Kantons Graubünden zu nehmen. Daraus resultiert ein gemeinsames Commitment zwischen Regierung und Grossem Rat. An diesem strategischen Kompass können sich auch die Verwaltung, die Bevölkerung wie auch alle anderen Anspruchsgruppen für die nächsten vier Jahre orientieren. Dieses Vorgehen hat sich aus Sicht der KSS sehr bewährt. Der konstruktiv kritische Austausch zwischen Parlament und Regierung trägt dazu bei, dass der Kanton reformfähig bleibt und sich rasch an die veränderten Gegebenheiten anpassen kann. Nicht nur die KSS ist der Meinung, dass der aktuelle Prozess für den Kanton Graubünden der richtige ist.

Auch Sie geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen haben in der Februarsession 2024 das aktuell laufende Regierungsprogramm, das neue für die Jahre 2025-2028 wieder nach diesem gleichen System beschlossen. Blicken wir nochmals zurück. Die Planung und Umsetzung des Regierungsprogramms 2021-2024 lässt sich in verschiedenen Phasen unterteilen. In den Jahren 2019 und 2020 fand die Planungsphase statt. In einem ersten Schritt wurden von der KSS, zusammen mit der Regierung die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze erarbeitet. Diese wurden vom Grossen Rat in der Augustsession 2019 beschlossen. Darauf aufbauend legte die Regierung die strategischen Regierungsziele fest und bestimmte die Entwicklungsschwerpunkte mit konkreten Massnahmen zum Erreichen der Regierungsziele, was zum Regierungsprogramm 2021-2024 führte.

Ebenfalls erstellte die Regierung den Finanzplan 2021-2024. In enger Abstimmung auf den Finanzplan wurden dann die finanzpolitischen Richtwerte für die Planperiode entwickelt. In der Februarsession 2020 nahm dann der Grosse Rat das Regierungsprogramm sowie den Finanzplan für die nächsten Jahre zur Kenntnis und beschloss auch die finanzpolitischen Richtwerte für diese Planperiode.

Anschliessend startete dann die Umsetzungsphase. Die Regierung setzte die auf jeweils vier Jahre ausgelegten Entwicklungsschwerpunkte anhand von Jahreszielen und Massnahmen um. Daraus ergaben sich die vier Jahresprogramme, Budgets und den jeweils aktualisierten Finanzplan. Jeweils in je einer, jener Periode vorangehend zur Dezembersession, wurde das Jahresprogramm und der Finanzplan zur Kenntnis genommen und das Budget genehmigt. Jeweils in der Junisession nach Abschluss der Periode wird der Jahresbericht zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung genehmigt. An diesem Zeitpunkt befinden wir uns heute. In dieser Junisession werden wir einerseits die Erfolgskontrolle des letztjährigen Jahresprogramms 2024 zur Kenntnis nehmen und zudem werden wir die Erfolgskontrolle für das ganze Regierungsprogramm 2021-2024 zur Kenntnis nehmen. Soweit zur Übersicht.

Lassen Sie uns mit dem ersten Geschäft starten. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024, Sie finden diese ab Seite 19 der Botschaft. Die KSS hat sich an der Sitzung vom 21. Mai 2025 mit der Erfolgsprogrammkontrolle beschäftigt. Regierungspräsident Marcus Caduff, Kanzleidirektor Daniel Spadin und Curdin Maissen, Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei sind der KSS Red und Antwort gestanden. Im Voraus und während der Kommissionssitzung hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit gehabt um Fragen zu den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten zu stellen. Die KSS hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Regierung hat alle Fragen schriftlich und mündlich zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

Was waren die grossen Themen im Jahresprogramm des letzten Jahres? Sie finden diese auf Seite 23 der Botschaft. Ein Schwerpunkt war der Start für die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024-2028. Im Bildungsbereich waren es der Bericht zur kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie, dem neuen Fachhochschulzentrum sowie mit dem Baustart sowie auch die Kenntnisnahme der Strategie FHGR 2030. Die grossen Themen im Verkehrsbereich waren die Ausweitung des Halbstundentakts und das Schliessen weiterer Taktlücken sowie die Erarbeitung des Berichts zum Strassenbau und zum Strassenbauprogramm 2025-2028. Ein weiterer Meilenstein im letzten Jahr war die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur finanziellen Unterstützung pflegender Angehöriger. Ebenfalls erwähnenswert ist der Leistungsauftrag an den Verein GRdigital zur Umsetzung einer Fachstelle zur digitalen Transformation für den Tourismus in Graubünden.

Ab Seite 24 der Botschaft finden Sie den Umsetzungsstand der Jahresziele. Das ist auch immer ganz spannend. Insgesamt wurden 88 Jahresziele formuliert. Von diesen wurden 67 voll erreicht, also 76,1 Prozent. Weitere 18 Ziele wurden teilweise erreicht, also 20,5 Prozent. Nicht erreicht wurden drei Jahresziele, was 3,4 Prozent der Jahresziele entspricht. Wenn wir der Regierung und

der kantonalen Verwaltung auf quantitativer Basis ein Zeugnis für ihre Arbeit ausstellen möchten, fällt dieses also gut aus. Wie gewohnt wird die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms im Rahmen der Detailberatung Entwicklungsschwerpunkt für Entwicklungsschwerpunkt durchberaten.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Möglichkeit, den Mitgliedern der Regierung allfällige Klärungsfragen zu stellen sowie Bemerkungen und Wünsche zu deponieren. Wie ich bereits erwähnt habe, hat die KSS einen sehr positiven Eindruck bezüglich der Erreichung der Jahresziele 2024 gewonnen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne wieder zurück an die Standesvizepräsidentin.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der KSS. Ich erteile Grossrat Daniel Schläpfer das Wort.

*Schläpfer:* Für den Grossen Rat ist die Erfolgskontrolle die Möglichkeit, genauer auf die Tätigkeit der Regierung hinzuschauen. Erstmals wird zeitgleich eine Bilanz über die vergangenen vier Jahre gezogen. Die Erfolgskontrolle gibt Rechenschaft über den Umsetzungsstand der einzelnen Entwicklungsschwerpunkte ES und die Gelegenheit, Erfolgreiches und Gelungenes zu würdigen und auf Fehlendes oder in die falsche Richtung Laufendes hinzuweisen oder nachzufordern. Die Entwicklungsschwerpunkte gehen oft aus parlamentarischen Vorstössen hervor, welche den politischen Prozess durchlaufen haben und so in das Programm der Regierung einfliessen.
Bei der Beratung in der KSS durfte festgestellt werden, dass auch im letzten Jahr viel gearbeitet wurde. Dafür gebührt den Mitarbeitenden des Kantons und der Regierung ein grosser Dank. In der Kommissionssitzung zum Jahresprogramm gab es verschiedene Fragen zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten. Eine Frage war, was mit jenen Entwicklungsschwerpunkten passiert, welche noch nicht erfolgreich abgeschlossen oder mit denen noch gar nicht begonnen wurde. Die Antwort von Regierungspräsident Caduff war: Entwicklungsschwerpunkte können und werden auch weitergeführt, obwohl sie im neuen Jahresprogramm nicht mehr erscheinen, was sicher richtig und wichtig ist.
Auf zwei Entwicklungsschwerpunkte möchte ich noch kurz eingehen. Zum Entwicklungsschwerpunkt Regierungsziel 7, Mobilität, insbesondere zum ES 7.2, Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Man kann von einem erfolgreichen Umsetzen und einem qualitativ guten Stand sprechen, was auf die wichtigsten öV-Linien zutrifft. Halbstundentakte sind dort eingeführt und ab Fahrplanwechsel im Dezember 2025 gehört der IC3 nach Zürich auch unter der Woche dazu, was mich als Direktbetroffener natürlich besonders freut. Bekommen wir doch ein neues Fahrzeug, den ICN-Neigezug, dazu. Die Ampeln sind denn auch alle auf Grün. In den Erläuterungen zum Jahresziel, dass der Halbstundentakt der RhB auch auf den wichtigsten Buslinien weitergeführt wird, folgt das Beispiel des Buskonzepts Domleschg, das nun seit dem Fahrplan 2024 umgesetzt wird. Ich bin da ganz der Meinung der Regierung. Ein ganz wichtiger weiterer Schritt. Was passiert aber, wenn Linien noch nicht die benötigten Fahrgastzahlen aufweisen? Es kann und darf nicht sein, dass dort dann bereits wieder ein Abbau stattfindet. Es gibt Hinweise und es laufen zurzeit Arbeiten, die ein solches Szenario als Möglichkeit vorsehen. Hier gilt es, genau hinzuschauen.
Zum ES 8, Klima, Energie und Naturgefahren. Punkt 8.1, Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken. Dazu wurde in der KSS-Sitzung auch eine Frage gestellt. Aufgrund des insgesamt höheren Bedarfs aller Kantone reichen die Bundesmittel für den Kanton Graubünden alleine nicht aus. Der Kanton muss mit eigenen Mitteln sicherstellen, dass es zu keinen Verzögerungen kommt. Die Ampel steht dort auf Orange. Wir sollten alles daransetzen, die Resilienz des für Graubünden so bedeutsamen Schutzwaldes zu stärken und die Ampel auf Grün zu stellen. Festzustellen gilt, dass der Kanton Graubünden in den letzten vier Jahren wichtige und insbesondere in der Klimapolitik und bei der Digitalisierung Fortschritte gemacht hat. Unterstützt diese positive Entwicklung auch in der Zukunft. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin für Eintreten.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Kasper das Wort.

*Kasper:* Ich möchte einige Bemerkungen zu den Jahreszielen machen. Ich mache jetzt eine Aufzählung. Jetzt war ich da noch mit den Blättern etwas danebengeraten, ist noch günstig, aber es geht darum, bei den Jahreszielen, die Jahresziele sind grundsätzlich richtig. Aber und die Jahresziele hatten auch den richtigen Ansatz dazumal. Aber ich stelle fest, dass wir in den vergangenen zwei, drei Jahren immer mehr gefordert haben in Bezug auf die Finanzierung dieser Ziele und zwar hat sich das so ergeben. Es ist ja klar, dass der Bund und die Gemeinden respektive der Kanton und die Gemeinden in erster Linie die Finanzierung wahrzunehmen haben. Das ist selbstverständlich, auch in diesem Rat. Und das ist gefährlich. Warum sind wir zum diesem Schluss gekommen? Weil wir haben ja genügend Geld. Wir sind ja reich. Wir haben eine Milliarde Franken Vermögen. Das ist gut so, aber wir müssen etwas vorsichtig sein, wie wir dieses Vermögen möglichst positiv langfristig einsetzen. Und da habe ich einige, bin ich etwas kritisch geworden.
Ich möchte ein Beispiel anbringen. Wir verabschiedeten in diesem Rat ein Gesetz und bereits fünf Monate später werden Unterschriften in einem Antrag gesammelt, wonach die Schülerpauschale für Gemeinden mit einem hohen Schüleranteil erhöht werden sollen. Das geht eigentlich nicht. Wir haben die Gemeinde ja bereits entlastet und jetzt geht es bereits wieder weiter. Das ist so ein wenig der Tenor bei gewissen Leuten hier im Rat und das geht einfach nicht. Und dann ist es auch schwierig, diese Ziele einzuhalten und umzusetzen, ohne dass für den Kanton enorme Mehrkosten entstehen, welche wir langfristig nicht mehr im Griff haben. Und das macht mich, und da möchte ich an den Rat appellieren, wenn wir schon Gesetze machen, nicht schon wieder nach so

kurzer Zeit irgendwo nochmals etwas in Fahrt zu bringen, das uns nochmals viel, viel mehr kostet und ja, das ist ein wichtiges Anliegen. Und nicht immer nach dem Staat rufen. Auch die persönliche Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürgern und vor allem der Unternehmen ist doch gefragt. Man soll nicht sofort und immer wieder bei jeder kleinsten Gelegenheit nach dem Staat rufen. Das möchte ich eigentlich hier mitteilen. Ich bin natürlich für Eintreten.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Wortmeldungen zur Eintretensdebatte aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Entsprechend erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort zu Eintretensdebatte.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich mache gerne einige kurze Ausführungen zu den wichtigsten Zielen des Jahresprogramms 2024 aus Sicht der Regierung.
Beginnen möchte ich mit der Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024-2028. Mit dieser wurde im 2024 begonnen. Mit der schrittweisen Realisierung der Strategie beabsichtigt die Regierung, die kantonale Digitalisierungsbestrebungen deutlich zu forcieren und konsequent voranzutreiben. Das Jahr 2024 als erstes Umsetzungsjahr stand mehrheitlich im Zeichen des Personals- und Organisationsaufbaus. Ein Grossteil der beabsichtigten Stellen konnten im Berichtsjahr erfolgreich besetzt werden. Zudem wurde rund die Hälfte der 31 Massnahmen angestossen und initiiert. Ein wichtiger Meilenstein wurde mit der Einführung des ePortals im November 2024 erreicht. Das Dienstleistungsangebot des Kantons Graubünden für Bevölkerung und Wirtschaft umfasst heute mehrere hundert Leistungen. Viele davon erfolgen noch auf Papier. Ziel ist es, diese analogen Dienstleistungen schrittweise zu digitalisieren und im ePortal zur Verfügung zu stellen.
Dann wurde der knapp zehnjährige Bericht zur kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie im letzten Jahr aktualisiert. Das EKUD als sachzuständiges Departement wurde beauftragt, basierend auf dem aktualisierten Bericht und unter Einbezug der relevanten Akteure eine kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie in der Regierungsperiode 2025-2028 zu erarbeiten. Zudem konnten im Berichtsjahr die Planungsarbeiten in Bezug auf das neue Fachhochschulzentrum abgeschlossen werden und die Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Dieses Bauvorhaben ist für den Bildungs- und Forschungsstandort Graubünden von grosser Bedeutung.
Im Verkehrsbereich, und da wurde bereits verschiedentlich darauf hingewiesen von den Vorrednern, konnte die Umsetzung des Halbstundentaktes auf verschiedenen Strecken umgesetzt werden. Ich verzichte hier, nochmals das Gesagte auszuführen.
Auch im Tourismusbereich konnten im Zusammenhang mit der angestrebten Diversifizierung wichtige Etappenziele erreicht werden. Erwähnen möchte ich die Umsetzung der mehrjährigen NRP-Projekte graubündenBIKE, graubündenCULTURA und graubündenWASSER. Zusammen mit verschiedenen Partnern und interessierten Akteuren werden die Inhalte weiterentwickelt und schrittweise umgesetzt.
Auch bereits erwähnt wurde die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, wo es um die Betreuung oder die finanzielle Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen geht.
Erlauben Sie mir noch einige Worte zur Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024. Wie der Kommissionspräsident es bereits ausgeführt hat, wird gleichzeitig mit der Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2024 auch die Evaluation des Regierungsprogramms 2021-2024 vorgenommen. Dies stellt eine Neuerung im Vergleich zur bisherigen Praxis dar. Das alte Regierungsprogramm wurde bislang jeweils im Rahmen des neuen Regierungsprogramms vorgenommen. Da die Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms mit entsprechender Vorlaufzeit zu erfolgen hat, fand die Berichterstattung jedoch nicht über die gesamte Geltungsdauer des jeweiligen Regierungsprogramms statt. Aus diesem Grund wird die Evaluation des Regierungsprogramms künftig im Rahmen der Erfolgskontrolle des letzten Jahresprogramms vorgenommen. Bei der Mehrheit der insgesamt 29 Entwicklungsschwerpunkten konnten die Wirkungsziele vollständig oder weitgehend erreicht werden. Sie sind entsprechend mit einem grünen Status versehen. Bei rund einem Drittel wurden die ursprünglich definierten Wirkungsziele teilweise erreicht, was mit einem gelben Status zum Ausdruck gebracht wird.
Abschliessend möchte ich mich im Namen der Regierung für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich für die im Vorfeld eingereichten Fragen, die wir im Rahmen der Debatte hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet werden. Nun freue ich mich auf die bevorstehenden Diskussionen und die Debatte und gebe gerne das Wort der Frau Standesvizepräsidentin zurück.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und somit beschlossen ist.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen daher direkt zur Detailberatung. Gibt es Bemerkungen oder Fragen zu den Seiten 21, 22 oder 23? Herr Kommissionspräsident?

**Detailberatung**

*Antrag KSS und Regierung*
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 64).

*Brunold; Kommissionspräsident:* Dann bin ich froh, dass es keine Wortmeldungen zu den ersten Punkten gibt. Werde ich gerne nochmals wiederholen zu den einzelnen Fragestellungen. Wie bereits erwähnt wurde, haben die Mitglieder der KSS in der Kommissionssitzung vom 21. Mai die Gelegenheit genutzt, um viele Fragen zu stellen, welche dann durch die Regierung beantwortet wurden. In der Kommission haben wir die Antworten auch

schriftlich erhalten und ich gehe davon aus, dass diese auch in den Fraktionen verteilt wurden. Gerne verweise ich Sie nochmals auf die Botschaft, wo Sie auf den Seiten 24 bis 64 in tabellarischer Form zusammengetragen die Jahresziele 2025 finden. Und ich wiederhole nochmals gerne den Grad der Zielerreichung. 67 Jahresziele, 76,1 Prozent wurden voll erreicht. 18 Ziele, 20,5 Prozent teilweise und drei wurden nicht erreicht. Ich möchte nun nicht mehr länger werden und bin gespannt auf Ihre Fragen und die Antworten. Gerne gebe ich das Wort an Sie zurück Frau Standesvizepräsidentin.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Mitglieder der KSS, die Bemerkungen oder Fragen zu den Seiten 21, 22, oder 23 haben? Falls nicht, dann frage ich an, ob es zur allgemeinen Diskussion noch Beiträge gibt? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Danke. Dann kommen wir damit zu den Entwicklungsschwerpunkten ab Seite 24 der Rechnung. Ich werde diese einzeln verlesen und jeweils zur Diskussion stellen.
Verwaltung und Finanzen, Entwicklungsschwerpunkt 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen nun zum Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Attraktiver Arbeitgeber. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern. Gibt es dazu Wortmeldungen? Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Dann dürfen wir blättern. Wir kommen zum Regierungsziel 2 Sicherheit, Entwicklungsschwerpunkt 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Ich erteile Grossrätin Bischof das Wort.

**ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**

*Bischof:* Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist in der Regel ein Ausdruck patriarchaler Gesellschaftsstrukturen. So wird es von allen Fachexpertinnen benannt. Ich war am 22. Mai beim Austausch Dualproblematik Sucht und häusliche Gewalt anwesend und ich habe diesbezüglich ein paar Fragen vorgängig an die Regierung gestellt. Ich möchte zuerst aber noch Daten sagen zu häuslicher Gewalt.
Im letzten Jahr sind vier Kinder gestorben an den Folgen von körperlicher Gewalt. Drei Kinder jünger als einjährig, ein Kind jünger als zweijährig. Und da müssen wir hinschauen und wir dürfen nicht wegschauen. Und das ist nur die Spitze des Eisberges. Denn die Kinder, die körperliche Gewalt erleben, haben ein Leben lang Benachteiligungen, leiden unter körperlichen Beschwerden meistens bei wiederholten Schädel-Hirn-Traumas unter Epilepsien.
Ich stelle jetzt meine Fragen. Gibt es kantonale Massnahmen, um ein Reservoir an Schutzwohnungen für Opfer von Gewalt zur Verfügung zu haben? Und wie kann die niederschwellige Erreichbarkeit von Hilfsangeboten in der Peripherie verbessert werden? Und könnte das Einrichten einer Anlaufstelle mit einer Forensic Nursing die Niederschwelligkeit erhöhen und verbessern? Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich erteile Regierungspräsident Caduff das Wort für die Beantwortung der Frage.

*Regierungspräsident Caduff:* Ja, besten Dank an Grossrätin Bischof für die vorgängige Zustellung der Fragen. Ich kann diese zwei Fragen wie folgt beantworten. Die Frage, ob es ein Reservoir an Schutzwohnungen für Opfer von Gewalt gibt: Die konkrete Unterbringung ist aktuell innerkantonal im Frauenhaus Graubünden geregelt und, wenn es notwendig ist, dann können wir auch ausserkantonale Schutzunterkünfte anbieten und diese mitfinanzieren. Vielleicht noch ein Wort zur Auslastung oder Belegung des Frauenhaus Graubünden. Diese Auslastung liegt momentan bei 60 bis 70 Prozent. Mehrheitlich ist es derzeit durch Frauen aus anderen Kantonen oder Schutzsuchende aus anderen Kantonen belegt. Die Gründe dafür kennen wir nicht im Detail. Die Ausweitung des Angebots, insbesondere für Anschlusslösungen, wurde durch das Sozialamt mit dem Frauenhaus Graubünden thematisiert. Konkrete Abklärungen zur Weiterentwicklung wurden durch das Sozialamt mit Zustimmung des Frauenhauses initiiert. Ein entsprechendes Konzept des Frauenhauses ist derzeit noch offen und ist in Erarbeitung.
Dann die zweite Frage: Niederschwellige Erreichbarkeit von Hilfsangeboten und Forensic Nursing. Der Kanton Graubünden finanziert aktuell die Sprechstunde Forensic Nursing des Kantonsspitals Graubünden, das mit einem Leistungsauftrag. Es wurde aber bereits, als wir diesen Leistungsauftrag vergeben haben, festgelegt, dass bei Bedarf die Sprechstunde auch auf weitere Gesundheitseinrichtungen im Kanton ausgedehnt werden soll. Gespräche in diesem Kontext finden derzeit statt. Wichtig ist, dass mit den verschiedenen Akteuren am Runden Tisch häusliche Gewalt ein Netzwerk zur Verfügung steht, das Betroffene von Gewalt in verschiedenen Situationen erreicht und wenn nötig an die passenden Hilfsangebote leiten kann.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 31 beim Entwicklungsschwerpunkt 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Ich erteile Kommissionspräsident Brunold das Wort.

**ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonsspital**

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich möchte gerne Punkt 2.3 ansprechen, da der Grosse Rat gemeinsam mit der Regierung Grossinvestitionen in den Digitalisierungsbereich tätigt und wir sind auch das Aufsichtsorgan des Kantons. Und ich würde gerne von der Regierung eine Aussage betreffend die Risiken im Cybercrime-Bereich haben, wie die Regierung das einschätzt. Wir haben die Antwort während der Kommissionssitzung bereits erhalten. Aber ich denke, es wäre wichtig, dass der Grosse Rat auch einen Überblick hätte von den Risiken, die wir eingehen. Weil wir tätigen Grossinvestitionen und haben natürlich auch Risiken, wenn uns die ganzen Systeme dann abhandenkämen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Wortmeldungen der KSS? Das Wort ist offen für das Plenum. Dann erteile ich nun, wem darf ich von der Regierungsbank das Wort erteilen für die Beantwortung der Fragen beziehungsweise für die Ausführungen? Ich erteile in diesem Falle das Wort Regierungsrat Peyer.

*Regierungsrat Peyer:* Besten Dank für diese Frage, von der ich heute zum ersten Mal höre. Ich glaube, das liegt aber nicht am Anfragesteller, sondern an der internen Organisation. Aber zum guten Glück hat Regierungspräsident Caduff alles bereit, sodass ich Ihnen hier eine Antwort geben kann.
Die spezialisierte IT-Umgebung dient der sicheren Bearbeitung von Daten, welche aus sichergestellten Datenträgern extrahiert wurden. Im Bereich der geschützten Umgebung wurden insbesondere folgende Bedrohungen identifiziert: Infizierung durch Schadsoftware, z. B. sogenannte Trojaner, das Ausspähen sensibler Informationen, also die Cyber-Spionage, oder auch der Verlust von Daten einerseits durch technische Defekte, aber, was natürlich schlimmer ist, durch Angriffe. Durch die Trennung der geschützten Umgebung von der übrigen kantonalen Verwaltungsumgebung konnten diese Risiken aber mit zusätzlichen technischen und organisatorischen Massnahmen signifikant reduziert werden. Aber trotz dieser umfassenden Massnahmen verbleiben gewisse Restrisiken, die nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Dazu zählen beispielsweise Risiken, die sich durch die fortlaufende technologische Entwicklung sowie eben durch menschliche Faktoren, z. T. simples Fehlverhalten, ergeben. Diese Restrisiken sind zu einem gewissen Grad unvermeidbar und müssen realistisch gesehen auch in Kauf genommen werden. Zur weiteren Stärkung der Cyber-Resilienz der kantonalen Verwaltungsumgebung arbeitet die Kantonspolizei eng mit dem Amt für Informatik zusammen, um den sogenannten Incident-Response-Prozess zu optimieren. Ziel ist es, das Ereignis strukturiert zu bewältigen, die Kommunikationswege im Ergebnisfall zu vereinfachen, Reaktionszeiten zu verkürzen und gleichzeitig gesetzeskonform zu handeln. Dadurch soll auch die schnellere Unterbindung von kriminellen Handlungen im Cyberraum ermöglicht werden. Zur Vermeidung von Cybercrime investiert die Kantonspolizei Graubünden in die Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden, z. B. mittels internen Schulungen wie z. B. auch die Informations- und Cyberschulungen der KKJPD und des Sicherheitsverbundes Schweiz für Bund, Kanton und Gemeinden, und in die Sensibilisierung der Bevölkerung wird auch investiert mittels öffentlicher Präventionskampagnen und gezielten Medienbeiträgen. Sie konnten das in den letzten Wochen mehrfach auch in der Südostschweiz lesen. Gleichzeitig werden technische sowie organisatorische Massnahmen weiter implementiert.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 32 Entwicklungsschwerpunkt 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen zum Regierungsziel 3 Bildung und Forschung, Entwicklungsschwerpunkt 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Regierungsbank? Nein. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 3.2 auf Seite 35, Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir sind auf Seite 37, Regierungsziel Standort und Wohnort, Entwicklungsschwerpunkt 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen auf Seite 38, Entwicklungsschwerpunkt 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Regierungsbank? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Grossrätin Cahenzli.

**ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit**

*Cahenzli-Philipp:* Ich durfte in der Kommission schriftliche Fragen einreichen, und die wurden alle sehr gut auch beantwortet. Daher habe ich nicht eine Frage, aber ich erlaube mir, etwas zu würdigen, und zwar beim Entwicklungsschwerpunkt 4.3. Ich möchte da auf das Pilotprojekt Fachstelle und Koordinationsstelle Kindesschutz hinweisen. Diese wurde im letzten Jahr hin ausgearbeitet und wie beschrieben, wird das jetzt in Kraft gesetzt oder wird der Betrieb aufgenommen. Es geht um die Meldepflicht bei einem Verdacht auf Kindswohlgefährdung. Fach- und Vertrauenspersonen aus dem Umfeld von Kindern und Jugendlichen können sich in solchen Situationen niederschwellig bei der Opferhilfe beraten lassen. Es wurde leider festgestellt, dass die Nachfrage nach Beratung und nach einer fachlichen Einschätzung der Situation zunimmt, denn das Erkennen einer Gefährdung ist häufig nicht eindeutig, und das ist sehr anspruchsvoll. Und so besteht ein gewisses Risiko, dass eine Person aus dem Umfeld eines Kindes oder eines Jugendlichen zwar merkt, dass etwas nicht gut

läuft, doch mangels Wissen oder Unsicherheit nicht aktiv wird.
Und die Fach- und Koordinationsstelle, die setzt genau hier an. Sie will den fachlichen Rückhalt für Lehrpersonen, Sozialarbeitende, Betreuungspersonen etc. stärken und ermutigen, genau hinzuschauen und bei Bedarf eben professionell zu intervenieren. Die Fokusgruppe für die Beratung setzt sich zusammen aus verschiedenen Akteuren aus dem Bereich des zivil- und strafrechtlichen, sowie des freiwilligen Kindesschutzes. Diese Fokusgruppe ist sehr stark vernetzt und kann die verschiedenen Fragen entsprechend gut abdecken. Ich danke der Regierung für dieses wichtige Angebot für den Kindsschutz im Kanton Graubünden.

*Kaiser:* Gerne hake ich bei der Förderung der Familienfreundlichkeit im Kanton nochmals nach. Hier hat sich in den letzten Jahren viel getan im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, also der Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Wo nach wie vor Handlungsbedarf besteht, ist im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung, insbesondere der Ferienbetreuung. Hierzu ist im Jahr 2021 ein Auftrag von Kollegin Beatrice Baselgia eingegangen, dass die schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton flächendeckend und während der Ferienzeit, sprich als Ganzjahresangebot gewährleistet werden soll. Leider hat sich seither noch nicht viel bewegt, insbesondere in peripheren Regionen.
Wir möchten die Regierung darauf hinweisen, dass eine flächendeckende und ganzjährige Betreuung aus mehreren Aspekten wichtig ist. Zum einen sind schulergänzende Betreuungsangebote wichtige Hebel für die Bildungsgerechtigkeit. Hier werden die Schulsprache gepflegt, soziale Umgangsformen eingeübt und auf Bewegung sowie gesunde Ernährung geachtet. Zum anderen sind Betreuungsangebote notwendig für die Arbeitstätigkeit der Eltern und können eine Antwort auf den Fachkräftemangel sein. Und darüber hinaus kann das Angebot von Betreuung entscheidend sein, ob eine Familie an einen Wohnort zieht oder nicht. Damit muss sie auch aus demographischer Sicht mitberücksichtigt werden. Ich schliesse mein Votum mit dem Appell an die Regierung, nicht nur familienergänzende Betreuungsstrukturen zu fördern, sondern auch im Bereich der ganzjährigen schulergänzenden Betreuung vorwärts zu machen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wünscht jemand von der Regierungsbank das Wort? Gerne erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich kann gerne ganz kurz etwas zu der schulergänzenden Kinderbetreuung sagen. Wir wissen, dass das eine Pendenz ist, die bei uns noch hängig ist. Es ist aber nicht so, dass diese Angebote heute nicht finanziert werden können. Also die Möglichkeit, es zu finanzieren, die besteht, wenn die Gemeinden ein entsprechendes Angebot erarbeiten. Aber wir sind uns bewusst, dass das bei uns noch eine Pendenz ist.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns nun auf Seite 40, Regierungsziel 5 Sprache und Kultur, Entwicklungsschwerpunkt 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Die Regierungsbank? Wir kommen nun auf Seite 42 Entwicklungsschwerpunkt 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen auf Seite 43 Regierungsziel 6 Gesundheit und Betreuung, Entwicklungsschwerpunkt 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Herr Kommissionspräsident?

**ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft**

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich habe eine Frage zum ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Genauer gesagt zur Massnahme Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen. In der Kommissionssitzung habe ich die Frage gestellt, wie es um die flächendeckende Abdeckung mit den Rettungsdiensten im Kanton Graubünden bestellt ist. Zudem habe ich gefragt, in welchen Regionen personelle Engpässe bestehen und wie diese aufgefangen werden können. Da die Antwort auch für andere von Interesse sein könnte, möchte ich die Regierung bitten, hier im Rat einige Ausführungen zu diesen Fragen zu machen und ja eine Einschätzung, ob das problematisch ist, oder wie wir mit dem umgehen können. Im Voraus besten Dank dafür.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Bevor ich der Regierung das Wort erteile, frage ich noch nach, gibt es weitere Bemerkungen oder Fragen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Dann ja, ich erteile Grossrat Rauch das Wort.

*Rauch:* Ich möchte nur ganz kurz etwas zum Punkt 6.1 sagen, oder generell zu Gesundheitsversorgung in die Zukunft als Untertitel. Da bei Punkt 6.1 steht, die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher. Und wenn man die Punkte anschaut, dann sind alle im grünen Bereich, alle Punkte sind auf Grün. Wenn man die Diskussionen der letzten Zeit aber verfolgt, hat man ganz und gar nicht das Gefühl, dass alles im grünen Bereich ist. Aus dem Oberengadin, aus Thusis, aus Ilanz usw. tönt es ganz anders und kantonale Projekte oder Gesetzesrevisionen werden alle verschoben. Lösungen sind also noch ganz wenige oder keine in Sicht und man tröstet uns jetzt mit der Erarbeitung eines Leitbildes, welches nächstes Jahr erscheinen soll. Das ist sicher wichtig und auch unbedingt wichtig, dass es vorwärtsgeht. Ich glaube schon, dass z. B. alle neu durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte geprüft worden sind. Da ist der erste grüne Punkt. Aber es kommt mir so ein bisschen vor, wie wenn man bei einem Auto alles auf Grün setzt, Scheibenwischer funktionieren, Sitzheizung funktioniert, nur der Motor halt

leider nicht. Für mich ist also diese Liste leider nicht aussagend, aber die Punkte sind vermutlich richtig, nur die Ziele falsch gesetzt.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Regierungsrat Peyer, Ihr Mikrofon ist offen.

*Regierungsrat Peyer:* Besten Dank für diese Fragen. Ich gehe vielleicht zuerst zur Antwort an Grossrat Rauch. Wenn Sie hier in der Botschaft, und diese Ziele wurden ja gemeinsam erarbeitet zwischen Regierung und Ihnen eben, durchschauen, dann können die Ziele so gesehen nicht falsch gesetzt worden sein, sonst hätten wir gemeinsam das falsch gemacht. Und wir haben hier grüne Punkte verteilt bei den Punkten, die hier eben abgehandelt sind und nicht bei anderen Punkten. Tatsächlich stellt die Finanzierung des Gesundheitswesens eine Herausforderung dar. Wie Sie bestens wissen, werden die Spitäler beispielsweise von den Gemeinden finanziert, wenn es finanzielle Probleme gibt, und nicht vom Kanton. So gesehen stimmt es eben, wenn wir hier grüne Punkte verteilt haben. Ich möchte insbesondere auf einen Punkt aufmerksam machen, die Einführung eines umfassenden Case Managements als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren. Hier haben wir ein Konzept dazu gemacht. Ob die Gesundheitsversorgungsregionen das dann einführten oder nicht, ist ihnen überlassen. Ihre Region ist da vorbildlich, einmal mehr, die hat das eingeführt, ebenso das Oberengadin, Davos und das Prättigau beispielsweise. Und wir gehen davon aus, dass diese Regionen das spüren werden, weil nämlich langfristig damit Kosten eingespart werden können, wenn eben die Person zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Massnahmen und richtigen Behandlungen bekommt. Andere Regionen haben das nicht gemacht. Aber den Teil, den wir beisteuern konnten, den haben wir gemacht und deshalb ist beispielsweise dieser Punkt auf Grün.
Dann kommen wir zum Punkt, den Sie auch angesprochen haben z. B., und den auch Grossrat Kevin Brunold gefragt hat, das Rettungswesen. Wir haben zuerst überprüft, ob die Standorte der Rettungsfahrzeuge und der Rettungsorganisationen am richtigen Ort sind. Und wir haben festgestellt, dass sie das sind. Problematisch ist es am meisten in Chur, und nicht, weil in Chur es nicht berechtigt wäre, hier einen Standort zu haben, sondern weil halt in Chur die Strassen verstopft sind, insbesondere zu den Stosszeiten, und es dann schwierig ist, beispielsweise vom Kantonsspital, wo der Standort ist, in nützlicher Frist in andere Stadtteile oder in die benachbarten Gemeinden zu kommen. Das ist im Moment das Kantonsspital daran zu überprüfen und macht auch Pilotprojekte mit anderen Standorten ausserhalb des Zentrums, z. B. in Chur Süd oder allenfalls auch in Landquart. Bei allen anderen Standorten haben wir festgestellt, dass sie eigentlich am richtigen Ort sind und es wenig bringt, wenn man sie ein wenig nach Norden oder nach Süden verschieben würde, weil einfach auf die andere Seite dann die Wege länger würden. Wir haben dann mit der Erarbeitung des Rettungsgesetzes begonnen und da hat Grossrat Rauch Recht, wir haben dies im Moment sistiert, bis wir das Leitbild haben und dort allenfalls auch sehen, welche Auswirkungen die zukünftige Planung für die Jahre 2026-2036 auch auf die Frage des Rettungsdiensts haben wird. Also so gesehen haben Sie hier Recht, wenn Sie sagen, dass das verschoben wurde
Und dann war noch die Frage und einer der limitierenden Faktoren für das Rettungswesen, nämlich die genügende Anzahl, auch hier, an Fachkräften, an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern. Und das stimmt, wir haben das zusammengestellt, Rettungssanitäter und -sanitäterinnen im Umfang von 50 bis 100 Stellenprozenten werden gesucht beim Spital Davos, beim Regionalspital Surselva, bei der Gesundheit Arosa, beim Gesundheitszentrum Unterengadin und beim Spital Oberengadin. Also Sie sehen, das sind sehr gesuchte Leute und sie sind nicht einfach zu finden. Und im Moment, um das auffangen zu können, bleibt den entsprechenden Rettungsorganisationen nicht viel mehr, als dass diejenigen Personen, die an der Arbeit sind, eben mehr Leistungen erbringen, d. h. Überzeit schreiben, was auf die Länge kein guter Zustand ist, oder aber, dass man temporär auch den Betrieb etwas einschränkt. Auch das ist auf die Länge kein guter Zustand. Aber hier haben wir tatsächlich ein Problem, dass wir auch hier den Fachkräftemangel sehr stark spüren.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 45. Entwicklungsschwerpunkt 6.2 Help yourself und deinen Nächsten. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Regierungsziel Mobilität, Entwicklungsschwerpunkt 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Claus das Wort.

**ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität**

*Claus:* Der Titel Attraktive und koordinierte Mobilität beim Ziel 7.1 geht davon aus, dass wir für die bedürfnisgerechte Mobilität im ganzen Kanton arbeiten. Wenn ich nun die vier Ziele, die fünf Ziele anschaue, dann betreffen vier Ziele den öffentlichen Verkehr und eines den Sachplan Velo. Dagegen ist gar nichts einzuwenden, sie sind auch alle grün. Das einzige Ziel, das nicht grün ist, ist hingegen die bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen. Dort haben wir nur einen orangen Punkt. Ich glaube und hier möchte ich doch den Hosenbandorden, den britischen, zitieren: «Honni soit qui mal y pense». Also ein Schelm, der Böses dabei denkt. Ich glaube nicht, dass es Absicht der Regierung war, hier bei der Entwicklung der Kantonsstrassen das Ziel nicht zu erreichen. Aber ich glaube, es müsste möglich sein, dass wir dieses Ziel auch erreichen, so wie wir die anderen Ziele auch erreichen. Und ich bitte hier die Regierung ein Augenmerk darauf zu richten, dass wir auch bei der

Weiterentwicklung und Instandhaltung der Kantonsstrassen hier einen grünen Punkt erreichen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wünscht die Regierungsbank das Wort? Wir kommen somit auf Seite 49 Entwicklungsschwerpunkt 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Stocker das Wort.

**ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton**

*Stocker:* Wir betreiben Vergangenheitsbewältigung, die sich nicht mehr ändern lässt. Aber in Anbetracht der doch etwas sehr unzufriedenstellenden Situation im öffentlichen Verkehr, da geht es aktuell um die Mitfinanzierung des öffentlichen Verkehrs, sehe ich mich gezwungen, zu Entwicklungsschwerpunkt 7.2, Angebotsausbau noch einige Fragen zu stellen. Die zuständige Regierungsrätin ist in Kenntnis der schwierigen Lage, die aktuell vorherrscht. Und ich habe auch deshalb die Fragen im Vorfeld ihr zukommen lassen.
Mit der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr war die Rede von einem Ausbau, wie dies auch im Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt ist. Ebenfalls war auch die Rede davon, den Besitzstand zu wahren. Also das hehre Ziel, die aktuellen Verbindungen aufrecht zu erhalten, um der Bevölkerung des Kantons nicht nur in der Agglomeration, sondern auch in den Randregionen, ein attraktives Angebot anbieten zu können. Aber mit der Totalrevision des GöV oder besser gesagt mit der Umsetzung bewirken wir nun das Gegenteil. Als Gemeindepräsident habe ich daher grösste Mühe mit der Vorgehensweise, wie diese Auswirkungen der Totalrevision gegenüber den Gemeinden kommuniziert wurden und wie auch im Grossen Rat dieses Gesetz verkauft wurde. Und damit stehe ich nicht alleine da.
Bis anhin hatten wir als Gemeinde Trimmis, und das trifft auch auf sehr viele andere Gemeinden zu, kaum etwas mit dem öV zu tun. Entsprechend oder es war eben so, dass bis anhin der Kanton zusammen mit dem Bund als Finanzierer und der Kanton als Besteller aufgetreten ist. Und mit dem Tatbestand, dass neu die Gemeinden sich an der Zusatzerschliessung zu 50 Prozent und am Überangebot zu 100 Prozent der Kosten beteiligen müssen, deshalb kommt uns neu eine andere Rolle zu.
Wenn wir nun das Ausmass sehen, bin ich aber nicht mehr ganz sicher, ob wir mit dieser Gesetzesrevision nicht gegen unseren Richtwert Nr. 7 verstossen haben, welcher eine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden vermeiden soll. Wenn ich nun in den Zielen lese, dass der Halbstundentakt auf dem Busnetz umgesetzt werden soll, das hat Kollege Schläpfer auch bereits erwähnt, entspricht das der Zielsetzung der Regierung und vermutlich auch vielen öV-Nutzenden. Doch bei mir stellen sich aus der selbst gemachten Erfahrung weitergehende Fragen. Zum einen würde mich nämlich interessieren, ob dieser Ausbau des Halbstundentakts mit den Gemeinden abgesprochen wurde und ihnen bewusst ist, dass im Falle einer zu geringen Nachfrage oder Wirtschaftlichkeit einer öV-Verbindung eine Mitfinanzierung von 50 bis 100 Prozent droht.
Im Sinne eines nachhaltigen Ausbaus frage ich mich daher auch, wie nachhaltig es wirklich ist, wenn öV-Linien ausgebaut werden, die dann nach ein paar Jahren wieder wegfallen oder Kurse aus dem Takt gestrichen werden, weil sich die Gemeinden die Mitfinanzierung der Zusatzerschliessung nicht leisten können oder wollen. Und schliesslich treibt mich generell die Frage um, ob die aktuelle Umsetzung des GöV wirklich der ursprünglichen Zielsetzung des Grossen Rates entspricht und ob uns hier bewusst oder unbewusst falsche Informationen bezüglich Mehrkosten für die Gemeinden vorgelegt wurden.
Und wenn ich dann noch eine persönliche Anmerkung anbringen darf, dann ist es jene von letzter Woche, als ich an der Gemeindeversammlung darüber informiert habe, was da auf uns als Gemeinde in naher Zukunft sehr wahrscheinlich zukommen wird, nämlich Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr infolge der Zusatzerschliessung. Wir haben nur informiert. Wir hatten glücklicherweise noch keine grossen Diskussionen, aber im Gespräch mit der Bevölkerung hat sich dann wirklich gezeigt, dass das auf sehr wenig Verständnis stösst.
Wir schreiben hohe Gewinne beim Kanton, nehmen Steuern auf Vorrat ein und sind dann nicht willens, die Steuergebühren zu senken, stattdessen erarbeiten wir Gesetzesvorlagen, welche die Gemeinden mehr belasten. Und wie Sie sich vorstellen können, fehlt dann mir als Gemeindepräsident, fehlen mir dann wirklich auch die Argumente. Aber die Diskussion über den öffentlichen Verkehr müssen wir, wenn es so weiter geht vermutlich sehr rasch erneut führen. Und deshalb bin ich nun gespannt, welche Antworten wir heute von der Regierung erhalten.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gerne erteile ich der zuständigen Regierungsrätin das Wort.

*Regierungsrätin Maissen:* Jeu engraziel fetg al deputau Stocker, ch'el ha gia ordavon annunziau a mi sias damondas ed jeu prendel bugen posiziun tier quella tematica che fatschenta nus schon empau pli daditg. E nus havein era schon giu differentas discussiuns en connex cullas vischnauncas pertuccadas.
Grossrat Stocker, Sie müssen nicht die Kopfhörer anziehen, ich wechsle jetzt auf Deutsch. Es ist eine ziemlich komplizierte Debatte, die wir da miteinander diskutieren. Generell meine Feststellung nach bald zweieinhalb Jahren in diesem Amt, also etwas Komplizierteres, als öffentlicher Verkehr, wie der organisiert ist, als Verbundsaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, wie die Bestellverfahren laufen, wie die Finanzierung am Schluss läuft, wer genau wann plant und in welchen Abhängigkeiten öV entsteht, hoch kompliziert, und trotzdem dürfen wir immer wieder feststellen, in der Schweiz haben wir den besten öV der Welt. Immerhin diese Erkenntnis sollte uns einen darin im Bestreben, den öffentlichen Verkehr voranzubringen.
Uns ist es wichtig, dass wir in der Entwicklung des Angebotes eng mit den betroffenen Gemeinden und/oder

regionalen Fahrplanpräsidenten zusammenarbeiten und diese frühzeitig in die Planung neuer Angebote einbeziehen. Dazu werden auch Besprechungen organisiert, sei es im Rahmen der Entwicklung neuer Angebotskonzepte oder der dazugehörigen Vernehmlassungen. Ziel ist es, am Schluss eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. Die Gefahr eines durch die Gemeinden zu finanzierenden Überangebots wird durch eine gezielte Nachfrageanalyse sowie durch eine etappierte Einführung neuer Leistungen möglichst geringgehalten. Zudem ist es ein Anliegen des Kantons, den Übergang in neue Angebotsphasen transparent zu gestalten und bei Bedarf auch mit befristeten Pilotphasen zu arbeiten. Und es soll hier halt trotzdem auch nochmals festgehalten werden, was im Gesetz festgelegt wurde, im neuen Gesetz, und das hat der Grosse Rat gemacht und nicht die Regierung, dass die Bestellung eben von Angeboten im RPV, also im regionalen Personenverkehr, die über die Basiserschliessung hinausgehen, gemäss Gesetz von Kanton und Gemeinden gemeinsam bestellt und gemeinsam finanziert werden. Mir ist bewusst, dass wir hier in Einzelfällen noch Diskussionsbedarf haben in dieser Übergangsphase, aber ich glaube, der Kanton hat hier auch grosszügig Hand geboten für die Übergangsphase.
Was heisst Nachhaltigkeit beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs? Die Nachhaltigkeit wird nicht alleine über das Angebot, sondern vor allem über dessen langfristige Wirkung auf Mobilität, Erreichbarkeit und $CO_2$-Reduktion beurteilt. Und erfahrungsgemäss braucht es eben eine gewisse Zeit, bis sich neue Linien oder Kurspaare in den Mobilitätsroutinen der Bevölkerung etabliert haben. Der Kanton strebt deshalb eine Balance an zwischen einem zielgerichteten, gewünschten Ausbau und der wirtschaftlichen Realisier- respektive Tragbarkeit. Das gilt nicht nur für die Kasse der Gemeinden, das gilt genauso auch für die Kasse des Kantons. Nicht alles, was wünschbar ist, können wir uns einfach auch leisten. Entscheidend ist, dass neue Angebote systematisch ausgewertet werden, anhand z. B. von Fahrgastzahlen und Rückmeldungen, und gegebenenfalls dann eben angepasst und weiterentwickelt werden, sich sollte sich z. B. die Nachfrage nicht wie gewünscht eintreffen. In solchen Fällen hat das Bundesamt für Verkehr eine Karenzfrist auch vorgesehen, damit die Finanzierung von neuen Angeboten mit verzögerter Nachfragewirkung wenn möglich ebenfalls ohne Gemeindebeiträge finanziert werden können respektive möglichst rasch dann in den ordentlichen RPV überführt werden können. Ich muss Ihnen hier aber auch sagen, wir stellen eben auch fest, dass der Bund bei der RPV-Bestellung aufgrund der Tatsache, dass er selber den Gürtel etwas enger schnallen muss, jetzt eben auch weniger Kulanz zeigt und Angebote, wo man früher grosszügig hinweggesehen hat, wenn sie vielleicht die scharfen Kriterien des Bundes in einem ersten Moment nicht erfüllt haben, trotzdem mitfinanziert hat. Und der Bund hat jetzt eben begonnen, auch genauer hinzuschauen. Das ist auch etwas, was wir im Moment spüren.
Wenn man vielleicht sich noch die Frage stellt, ja was sind die negativen Auswirkungen für Gemeinde oder Kundensicht, dann möchte ich einfach hier festhalten, dass wir diese beiden Perspektiven unterscheiden müssen. Das eine ist die Unterscheidung, welche föderale Ebene ist zuständig für die Finanzierung und da fängt dann die Diskussion an, ist der Bund zuständig, der Kanton oder miteinander oder der Kanton alleine oder Kanton und Gemeinden miteinander oder wenn es um Ortsverkehr geht, die Gemeinde alleine? Und das andere ist die Kundensicht, die man zu einem grossen Teil wahrscheinlich auch gleichsetzen muss mit dem Steuerzahler, der auf allen drei Ebenen seine Steuern zahlen muss. Wichtig scheint mir für die Zukunft die frühzeitige Einbindung der Gemeinden in die Angebotsplanung, dass man auch insbesondere über kostenrelevante Veränderungen miteinander diskutiert, miteinander anschaut, was ist überhaupt tragbar, welche Perspektiven man auch einem neuen Angebot zugesteht und dann auch den Aufbau oder die Lancierung genau miteinander diskutiert. Wann gibt es vielleicht auch mal einen Übungsabbruch? Ich meine, Busse oder Postautos oder auch Züge, die leer durch die Gegend fahren, ich glaube, egal wer der Financier dahinter ist, das kann es dann nicht sein. Auch hier sollten wir ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, vor dem Hintergrund, dass wir als dezentrale Region natürlich Interesse haben, eine gute Basiserschliessung für alle bereitstellen zu können.

*Loepfe:* Ich habe die Ausführungen von Regierungsrätin Carmelia Maissen gehört und möchte doch für die nächste Periode, wenn wir wieder diesen Zyklus durchlaufen doch anregen, dass die Gemeinden nicht zuerst zu einer Stellungnahme für das öV-Konzept eingeladen werden, wo die Kurspaare dann auch schon drin sind und nachher im Nachhinein erfahren wir dann erst, was es uns dann kosten soll. Dann sollte man das zeitlich besser abstimmen. Und hier bitte ich Sie für den nächsten Zyklus dann das so vorzusehen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Auf der Tribüne begrüsse ich nun den Frauenverein Vals mit ihrer Präsidentin Isabel Illien. Der Frauenverein Vals wurde vor knapp 150 Jahren gegründet und gehört zu den ältesten Frauenvereinen unseres Kantons. Er hat heute 180 Mitglieder und engagiert sich sehr für die ältere Bevölkerung in Vals mit Besuchen, gemeinsamen Essen und Aktivitäten. Herzlich Willkommen im Grossen Rat. *Applaus.*
Wir befinden uns nun auf Seite 50 Regierungsziel 8 Green Deal – Klima, Energie und Naturgefahren, Entwicklungsschwerpunkt 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank. Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank. Entwicklungsschwerpunkt 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank. Wir befinden uns nun auf Seite 55, Regierungsziel 9 Landschaft und Biodiversität, Entwicklungsschwerpunkt 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Weitere

Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrätin Bischof das Wort.

**ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden**

*Bischof:* Ich habe eine Frage zu der Biodiversitätsstrategie, wo ja auch immer wieder Lebensräume und Arten angesprochen werden. Und erstens einmal geht es ja auch immer noch um den Schutz der grossen Beuter und da gehört der Wolf auch immer noch dazu. Er ist immer noch eine gefährdete Art. Und jetzt möchte ich doch auf ein ganz anderes Tier zu sprechen kommen, nämlich auf die Schneehühner und Schneehasen. Und die Südostschweiz ist mir zuvorgekommen, ich habe dann eigentlich einen Tag darauf alle meine Fragen in diesem Artikel gelesen, und trotzdem möchte ich eigentlich gerne darauf hinweisen, dass die Schneehühner und die Schneehasen zu den gefährdeten Arten gehören und dass sie einem besonderen Stress unterliegen mit dem Klimawandel. Und ich habe diese Zahlen auch ganz genau gelesen im Artikel und ich weiss jetzt, wie sie sind. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass eine gefährdete Art in Graubünden, die so viel mit dem Klimawandel zu tun hat, damit sie eben von einer gefährdeten Art zu einer nicht gefährdeten Art hinaufsteigt oder hinabsteigt, müsste sie trotzdem geschützt werden und nicht mehr bejagt werden. Meine Fragen waren, gibt es eine Bestandesaufnahme der Schneehühner und Schneehasen in Graubünden und wie viele Tiere werden pro Jagdsaison erlegt? Und gibt es Bemühungen, die Schneehasen und Schneehühner in Graubünden unter Schutz zu stellen und von der Jagd zu schonen? Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich erteile Regierungsrätin Maissen das Wort zur Beantwortung der Fragen.

*Regierungsrätin Maissen:* Besten Dank für die vorgängige Einreichung der beiden Fragen. Es ist Aufgabe des Amtes für Jagd und Fischerei, mit der Jagdplanung sicherzustellen, dass die Bejagung auch von sensiblen Arten keine negativen Einflüsse auf deren Bestand hat und eine ökologisch nachhaltige und rücksichtsvolle Nutzung der natürlichen Ressource vertreten werden kann. Jährlich wird dafür ein ausführliches Monitoring und Controlling durchgeführt. In Graubünden ist heute keine der bejagten Arten gefährdet. Alle weisen stabile bis zunehmende Bestände auf. Beide angesprochenen Arten, also die Schneehühner und die Schneehasen, unterliegen somit einem Monitoring, welches jährlich von den Wildhüterinnen und Wildhütern durchgeführt wird. Da es sich bei beiden Arten um sehr heimlich lebende Arten handelt, kann mit dem Monitoring nur die Bestandesentwicklung überwacht werden. An den Daten zeigt sich, dass die Bestände der Schneehühner je nach Witterungsbedingungen im Frühjahr zwar jährlich schwanken, aber stabil sind. Die Vogelwarte Sempach hat im Jahr 2016 im Rahmen der Erarbeitung des Brutvogelatlasses den Schneehuhnbestand in Graubünden auf 6000 Brutpaare, also 12 000 Individuen, geschätzt. Das bedeutet, dass in einem durchschnittlichen Jahr im Herbst in Graubünden rund 15 000 Schneehühner leben. Erlegt auf der Jagd werden jährlich rund 200 Tiere, was einem jagdlichen Eingriff von rund 1,5 Prozent entspricht. Die jagdliche Entnahme liegt also weit unter dem Wert, welcher die Bestände negativ beeinflussen könnte.
Beim Schneehasen werden in einzelnen Gebieten analog dem Feldhasen Nachttaxationen aus fahrenden Autos mit Scheinwerfern durchgeführt. Zudem wird die Entwicklung des Bestands jährlich von jeder Wildhüterin und jedem Wildhüter für deren Aufsichtskreis eingeschätzt. In diese Einschätzung fliessen ganzjährige Beobachtungen, indirekte Nachweise wie Spuren und die Jagdstrecke mit ein. Ähnlich wie beim Feldhasen zeigt sich, dass die Schneehasenbestände stabil, in den letzten Jahrzehnten aufgrund der guten Aufzuchtbedingungen im Frühjahr sogar eher zunehmend sind. In den letzten beiden Jahren wurden rund 650 Schneehasen erlegt. Angesichts der grossen Fläche, welche für die Schneehasen als Lebensraum geeignet ist, ist die jagdliche Entnahme tief.
Nun zur Frage, ob es Bemühungen gibt, diese beiden Arten unter Schutz zu stellen und von der Jagd zu schonen. Dafür gibt es bislang keinen Grund. Die Bejagung beider Arten erfolgt nachhaltig und es kann ausgeschlossen werden, wie ich vorhin ausgeführt habe, dass die Bestände durch die Jagd derzeit negativ beeinflusst werden. Mit dem jährlichen Monitoring wird jährlich geprüft, ob die Bejagung nachhaltig erfolgt. Strenge Vorschriften stellen sicher, dass kantonal, regional und lokal keine Überbejagung erfolgt. Zudem trägt die Jagd direkt dazu bei, die Arten und deren Lebensräume langfristig zu erhalten, denn die Jägerinnen und Jäger haben dank der Bejagung selber natürlich ein grosses Interesse, die beiden Arten und deren Lebensräume zu erhalten und zu fördern. Sie setzen sich mitunter über die Hege jährlich stark dafür ein. Und die Abschussdaten und die erlegten Tiere werden zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Bei allen erlegten Schneehühnern werden beispielsweise Federproben entnommen und konserviert. Und von den erlegten Schneehasen werden die Ohren und Fotos von der Fellfärbung gesammelt. An der Universität für Bodenkultur in Wien läuft dazu ein Forschungsprojekt über die Genetik der Schneehasen und den Zeitpunkt des Fellwechsels. Die Bejagung dieser beiden Arten entspricht also vollumfänglich einer nachhaltigen Nutzung. Es wäre für den langfristigen Schutz der Arten und deren Lebensräume vielleicht gerade auch nachteilig, wenn die Jagd verboten würde. Nichtsdestotrotz muss natürlich jährlich geprüft werden, ob die Bejagung weiterhin nachhaltig ist. Sollte sich zeigen, dass die Bestände durch die Jagd negativ beeinflusst werden, sind strengere Vorschriften bis hin zum Totalschutz notwendig. Dies ist aber heute nicht der Fall.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 56 Entwicklungsschwerpunkt 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Herr Kommissionspräsident wünscht nicht das Wort. Weitere Mitglieder der Kommission? Es gibt auch keine Wortmeldungen aus dem Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen somit auf Seite 58, Re-

gierungsziel 10 Innovation und Diversifizierung, Entwicklungsschwerpunkt 10.1 Steigerung der Innovationskraft. Der Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen auf Seite 60 Entwicklungsschwerpunkt 10.2 Diversifizierung im Tourismus. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Seite 61 Regierungsziel 11 Entwicklung der Randregionen, Entwicklungsschwerpunkt 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Herr Kommissionspräsident wünscht nicht das Wort. Weitere Kommissionsmitglieder? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Wir kommen auf Seite 62 Regierungsziel 12 Digitale Transformation, Entwicklungsschwerpunkt 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort. Herr Kommissionspräsident? Ihr Mikrofon ist offen.

**ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort**

*Brunold; Kommissionspräsident:* In ES 12.1 wird die Fachstelle zur digitalen Transformation des Bündner Tourismus erwähnt. Gerne möchte ich die Regierung bitten, einige Ausführungen dazu zu machen, was das Ziel dieser Fachstelle ist, welche Aufgaben sie wahrnehmen wird und wann der Start geplant ist.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Bevor ich der Regierungsbank das Wort gebe, frage ich noch nach, wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das Wort ist offen für das Plenum. Dann erteile ich gerne, Entschuldigung. Ich erteile Grossrätin Stiffler das Wort.

*Stiffler:* In einer Medienmitteilung im März war zu lesen, dass aktuell keine Gesuche mehr online beim Verein GRdigital eingereicht werden können. Der Grund war, dass die zugesicherten Beiträge sowie die Fördersummen, die mit den pendenten Gesuchen beantragt wurden, den Kredit von 40 Millionen Franken bereits erreichen. Aktuell, ich habe gestern noch nachgeschaut, ist immer noch der gleiche Informationsstand auf der Webseite, und daher habe ich zwei Fragen. Vielleicht noch eine Einleitung kurz dazu. Ich frage mich tatsächlich, ob das das Ziel, das wir uns damals gestellt haben, nämlich, den Digitalisierungsschub in den KMUs zu erreichen, ob das bis dato wirklich erreicht worden ist.
Es dünkt mich, dass vor allem so ein bisschen die grossen Player Eingaben gemacht haben. Ich habe auch Verständnis. Der Grund ist auch klar, die Hürden sind extrem hoch. Also so ein typisches KMU mit ein paar Mitarbeitenden eine Eingabe zu machen, muss sehr viele interne Ressourcen stellen oder externe teure beiziehen. Und aus diesem Grunde ergeben sich bei mir jetzt zwei Fragen. Ich habe die nicht vorab eingereicht, ich hoffe trotzdem, dass sie vielleicht beantwortet werden können. Nämlich zu dieser Massnahme, dass man im Moment eben online nicht mehr einreichen kann, wie lange man noch von diesen Massnahmen betroffen ist. Das ist die Frage eins, und die zwei ist, ob man jetzt grundsätzlich für die zweite Halbzeit die Ziele von GRdigital und vielleicht auch die Förderungen, ob da angedacht ist, dass man diese noch anpasst.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich erteile Regierungspräsident Caduff das Wort zur Beantwortung der Fragen.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich beginne mit der Frage von Grossrat Brunold. Ich wäre fast erstaunt, wenn er sie nicht gestellt hätte. Es ist sein Lieblingsthema, alle Jahre wieder, aber es ist ja richtig so. Zur Frage, was das Ziel ist dieser Fachstelle digitale Transformation Bündner Tourismus: Ganz kurz gesagt, könnte man sagen, die Tourismusakteure sollen informiert, motiviert, animiert werden, sodass die digitale Transformation effizienter und rascher erfolgt. Ziel der Fachstelle zur digitalen Transformation des Bündner Tourismus ist es, die digitale Transformation im Tourismussystem gezielt voranzutreiben. Das Problem, das wir dort haben, ist, dass der Tourismus extrem kleinstrukturiert ist mit vielen Akteuren, sei es Hotellerie, Gastronomie, Bergbahnen, Tourismusorganisationen, Freizeitanbieter, und da fehlen oft die Ressourcen und auch das Know-how, um sich mit Digitalisierungsthemen voran zu beschäftigen und auch dies voranzutreiben. Und da soll diese Kompetenzstelle Abhilfe schaffen, indem dass die touristischen Akteurinnen und Akteure durch praxisnahe Erstberatung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung unterstützt werden, Strategien wirksam umzusetzen. Ein zentrales Vermittlungsinstrument entsteht durch eine kuratierte, webbasierte Wissensplattform. Das nennt man dann in dieser schönen neuen Sprache Digital Marketing Cube. Also es ist nichts anderes als eine webbasierte Plattform mit verschiedenen Tools, Inhalten, die fundiert, verständlich und umsetzungsorientiert aufgebaut werden sollen, um so die Kompetenzen im Tourismus bei diesen touristischen Akteuren aufbauen zu können, die Vernetzung zu ermöglichen, ein gemeinsames Verständnis für die Digitalisierung und Veränderungsprozesse zu entwickeln. Das ist so mehr oder weniger der Inhalt. Die Fachstelle ist als vierjähriges Pilotprojekt konzipiert, also 2025-2028, und beim Verein GRdigital angesiedelt. Im Moment ist man daran, diese ganze Organisation aufzubauen, das Wissen aufzubauen. Es braucht auch noch etwas wenig zusätzliche personelle Ressourcen. Das ist man derzeit daran am Erarbeiten, sollte bis im Herbst soweit sein, und dann ist die Idee, dass die Fachstelle aktiv auf die Tourismusakteure zugeht, um sie zu sensibilisieren für das oder auch zu informieren für diese Digitalisierung.
Dann zur Frage von Grossrätin Stiffler. Die einleitende Feststellung, das trifft zu. Wir sehen das tatsächlich so, dass es eher die grösseren Unternehmen oder diejenigen Unternehmungen, Organisationen, welche gewohnt sind, Mittel beim Kanton, beim Bund abzuholen, die waren natürlich auch parat. Das ist tatsächlich so. Eine Konsequenz daraus, und das beantwortet hoffentlich die zweite Frage, ist, dass wir jetzt einen Teil der Mittel, darum nehmen wir auch keine Gesuche im Moment mehr entgegen, weil ein Teil der Mittel ist jetzt genau für KMUs

reserviert. Also wir haben gesagt, jetzt reservieren wir einen Betrag für KMUs, aber natürlich, die Gesuche müssen von diesen KMUs kommen. Und da sind wir daran, auch zu versuchen, mit dem Gewerbeverband zu sensibilisieren, oder nicht nur dem Gewerbeverband, es sind eigentlich alle Branchenverbände der KMUs, also es können auch Schreiner sein, Elektro usw., dass man dort sensibilisiert und auch schaut, gibt es Projekte, welche branchenübergreifend sind. Es darf ja nicht einzelbetriebliche Förderung sein, sondern es müssen dann verschiedene oder mehrere Unternehmen aus einer Branche oder auch aus verschiedenen Branchen sich zusammentun und Projekte einreichen. Aber ein Teil dieser Mittel ist jetzt für das reserviert.
Dann wurde die Frage gestellt, wie lange, dass dieser Annahmestopp gilt. Das kann ich heute noch nicht sagen, weil einige der Gesuche sind derzeit in Prüfung, sei es bei GRdigital, sei es beim Fachrat, aber auch verschiedene bei den kantonsinternen Anstellungen. Bis diese nicht bearbeitet wurden, nicht definitiv entschieden wurden oder allenfalls zurückgezogen werden, sind diese Mittel wie blockiert. Wir versuchen, das jetzt ein bisschen ein Stück davon zu deblockieren, aber ich kann Ihnen nicht sagen, wie lange es dauern wird. Ziel ist es sicher, dass das schnellstmöglich passiert, aber die Prüfung sollte nichtsdestotrotz seriös erfolgen, das wir dann auch einen Entscheid treffen können, ob es gefördert wird oder nicht.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir befinden uns auf Seite 63 Entwicklungsschwerpunkt 12.2 Förderung der digitalen Transformation Bildung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Die Regierungsbank? Damit sind wir am Ende der Detailberatung der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 gelangt. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Ich stelle fest, nein. Der Grosse Rat hat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 Kenntnis genommen.

*Beschluss*
1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 (Seiten 19 bis 64) Kenntnis.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit haben wir die Beratung der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 abgeschlossen. Wir fahren fort mit der Beratung der Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms nach der Pause. Ich bitte Sie, um 16.25 Uhr sich wieder hier pünktlich einzufinden, damit wir da entsprechend fortfahren können mit der Beratung. Erholsame Pause.

*Pause*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können? Wir fahren fort mit der Beratung der Erfolgskontrolle des Regierungsprogrammes 2021-2024 auf Seite 67. Der Antrag der KSS und der Regierung lautet Eintreten. Ich erteile für die Eintretensdebatte Kommissionspräsident Brunold das Wort. Sie dürfen sprechen.

## Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021-2024

### Eintreten

*Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

*Brunold; Kommissionspräsident:* Wir kommen zur Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024. Wie die Standesvizepräsidentin gesagt hat, finden Sie diese auf der Botschaft auf den Seiten 65 bis 98. In meinem Eintretensvotum zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 habe ich bereits ausführlich den Prozess bezüglich Planung und Umsetzung des Regierungsprogramms erläutert. Mit dem Jahresprogramm 2024 haben wir auch inhaltlich bereits 25 Prozent des Inhalts der Erfolgskontrolle im Rat besprochen. Die übrigen 75 Prozent wurden in den vorangehenden Jahren mit den Erfolgskontrollen zu den Jahresprogrammen 2021, 2022 und 2023 im Rat behandelt. Aus diesem Grund schauen wir nun an, wie die Umsetzung aus quantitativer Sicht aussieht. Die KSS hat dieses Geschäft ebenfalls in der Sitzung vom 21. Mai 2025 beraten. Insgesamt wurden 29 Entwicklungsschwerpunkte mit je einem entsprechenden Wirkungsziel festgelegt. Von diesen wurden bei 20 Entwicklungsschwerpunkten die Wirkungsziele beziehungsweise die damit verbundenen Massnahmen vollständig oder weitgehend erreicht, respektive umgesetzt. Bei den übrigen neun Entwicklungsschwerpunkten konnten die Wirkungsziele, beziehungsweise die damit verbundenen Massnahmen, teilweise erreicht, respektive realisiert werden. Wenn man die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte aus qualitativer Sicht betrachtet, und insbesondere einen Fokus auf die nur weitgehend erreichten Wirkungszielen legt, dann lässt sich Folgendes feststellen: ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern, wurde nicht vollständig umgesetzt, weil der Grosse Rat das Projekt zur Flexibilisierung von festen Ausgabenverpflichtungen in kantonalen Gesetzen, zusammen mit einem entsprechenden finanzpolitischen Richtwert abgelehnt hat.
ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz ist noch nicht vollständig umgesetzt, weil das Krisenkommunikationskonzept erst im Jahr 2025 eingeführt wird. Ebenfalls im 2025 werden voraussichtlich die Arbeiten zur Erstellung eines geschützten Standorts für den kantonalen Führungsstab und des Regierungskommandopostens abgeschlossen.
Das Wirkungsziel von ES 5.1, Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern, ist noch nicht vollständig erreicht, da die Koordinationsstelle Digitalisaziun in der Lia Rumantscha erst vor kurzem besetzt werden konnte und sich dadurch die anvisierten Massnahmen teilweise erst zeitlich verzögert umsetzen lassen.
Bei ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten ist der Grund ebenfalls eine zeitliche Verzögerung. Die gesetzliche Grundlage für die Entschädigung pflegender Angehöriger wird voraussichtlich in der Oktobersession 2025 im Grossen Rat behandelt.
Beim ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus waren die Wirkungsziele vielleicht

zu ambitioniert festgesetzt. Es konnten zwar einige Partner dazu bewegt werden im Gesundheitstourismus aktiv zu werden, und es wurden auch einige Initiativen lanciert, welche weiterverfolgt wurden. Der Gesundheitstourismus darf allgemein aber noch als ein zartes Pflänzchen in der Tourismus- und Gesundheitslandschaft von Graubünden bezeichnet werden, welches weitere Zuwendung benötigt.
Beim ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien liegen die Gründe für die nur teilweise Erfüllung bei externer Stelle. Die Wasserkraftprojekte zur Erhöhung der Speicherkapazität, wozu insbesondere die drei Projekte des Runden Tisches der UVEK gehören, Chlus, Erhöhung Staudamm Marmorera und Erhöhung Staumauer Nalps/ Curnera haben sich verzögert. Wie gerade bekannt wurde, hat die Regierung in der Zwischenzeit das Projekt Chlus genehmigt.
Kommen wir zu ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Ein wichtiges Projekt war die Grundlagenerarbeitung in Bezug auf die Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette. um unsere lokalen Landwirtschaftsprodukte besser zu vertreiben, wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Leider wird nun aber kein Pilotprojekt umgesetzt. Dies aus dem Grund, da der erarbeitete Businessplan aufzeigt, dass dieses Projekt unter den aktuellen Umständen nicht wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Dies ist sehr schade.
Bei ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft haben sich die Umsetzung von zwei Massnahmen zeitlich verzögert. Einerseits beim Leuchtturmprojekt translationale Medizin an Grenzflächen in Davos, nimmt der dafür gegründete Verein seine operativen Arbeiten erst im 2025 auf. Andererseits bei der Optimierung der Förderung von Jungunternehmen ist die Umsetzung der Massnahmen noch ausstehend und für 2025 geplant.
Und zu guter Letzt, bei ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Hier wurde ein quantitatives Ziel nicht erreicht. Beim Berggebietsprogramm, das 2023 ausgelaufen ist, war der Zielwert bei 29 umgesetzten Projekten angesetzt. Effektiv konnten aber nur 18 Projekte durch den Kanton gefördert werden. Da der Kanton aber von den extern an sie herangetragenen Projekten abhängig war, kann die Schuld beim Unterschreiten dieses Zielwerts wohl aber nicht beim Kanton gesucht werden.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie können aus dieser qualitativen Würdigung der Erfolgskontrolle entnehmen, dass die Ziele des Regierungsprogramms 2021-2024 sehr gut erfüllt wurden. Wir dürfen der Regierung und der kantonalen Verwaltung heute ein sehr gutes Zeugnis für ihre Arbeit in den vergangenen vier Jahren ausstellen. Wenn man noch bedenkt, dass zu Beginn dieser Periode auch die COVID-Pandemie mit einer Vielzahl von Herausforderungen für die Regierung und den Kanton gefallen ist, ist diese positive Beurteilung umso bemerkenswerter. Die KSS dankt der Regierung und der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz, sodass unser Kanton in den vergangenen vier Jahren merklich vorwärtsgekommen ist. Die KSS beantragt Ihnen deshalb, die Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe gerne wieder das Wort zurück an die Standesvizepräsidentin.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Das Wort zur Eintretensdebatte ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zur Detailberatung. Gibt es Fragen und Bemerkungen zu der Seite 67?

**Detailberatung**

*Antrag KSS und Regierung*
2. Die Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 65 bis 98).

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich kürze etwas ab. Anstatt jedes Mal Kommissionspräsidenten, Mitglieder der Kommission und Plenum zu erwähnen, werde ich abkürzen. Gibt es Wortmeldungen? Ich stelle fest, es gibt keine Wortmeldungen. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Ich danke Ihnen. Damit kommen wir zu den Entwicklungsschwerpunkten ab Seite 68 des Regierungsprogrammes. Ich werde auch diese einzeln verlesen und zur Diskussion stellen. Aber da wir diese ja bereits einmal durchgemacht haben, lese ich Ihnen nur noch die Ordnungsnummer vor und würde einfach nachfragen, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Selbstverständlich müssen Sie, können Sie entsprechend sich anmelden bei Wortmeldungen.
Wir kommen zu Seite 68 ES 1.1. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 1.2. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wir kommen auf Seite 70 ES 1.3. Gibt es Wortmeldungen dazu? ES 2.1. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir kommen auf Seite 72 ES 2.2. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 2.3. Wir kommen auf Seite 74 Gibt es Wortmeldungen zu ES 2.4? ES 3.1? Wir kommen auf Seite 76 ES 3.2. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 4.1. Wir kommen auf Seite 78 ES 4.2. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 4.3. Wir kommen auf Seite 80 ES 5.1. Gibt es da Wortmeldungen? ES 5.2? Wir schreiten zur Seite 82 ES 6.1. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 6.2. Auch hier stelle ich fest, keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Seite 84 ES 6.3. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir kommen zu ES 7.1. Gibt es da Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 86 angelangt. ES 7.2. Gibt es hier Wortmeldungen? ES 8.1. Ich stelle fest, auch hier keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Seite 88 ES 8.2. Gibt es hier Wortmeldungen aus dem Rat? ES 8.3. Wir sind nun auf Seite 90 angelangt. ES 9.1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 92 ES 9.2. Gibt es da Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 94 ES 10.1. Gibt es da Wortmeldungen? Wir kommen zu ES 10.2. Gibt es da Wortmeldungen? Wir sind nun bei Seite 96 ES 11.1. Gibt es hier Wortmeldungen? Seite 97 ES 12.1. Und nun kommen wir auf Seite 98 ES 12.2. gibt es hier Wortmeldungen?

Wir kommen zum Ende der Detailberatung der Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021-2024. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Nein. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Regierungsprogrammes 2021-2024 Kenntnis genommen hat.

*Beschluss*
2. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 (Seiten 65 bis 98) Kenntnis.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit haben wir die Beratung der Erfolgskontrolle des Regierungsprogrammes 2021-2024 abgeschlossen. Herr Kommissionspräsident, Ihr Mikrofon ist offen für ein Schlusswort.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräte für die Diskussion und die Fragen, die Sie bei diesen zwei Geschäften gestellt haben. Mit der Kenntnisnahme der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 sowie des Regierungsprogramms, des Jahresprogramms 2024 sowie das Regierungsprogramms 2021-2024 haben wir diese Planungs- und Umsetzungsperiode nun definitiv abgeschlossen. Nun liegt der Fokus einzig auf die Planungsperiode von 2025-2028.
Ich möchte nochmals ausdrücklich festhalten, dass wir der Regierung und der kantonalen Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis für die Jahre 2021-2024 ausgestellt haben. Sie haben es geschafft, die ambitionierten gesteckten Ziele zu erreichen und unseren Kanton massgeblich voranzubringen. Dafür gebührt ihnen ein grosses Dankeschön seitens des Grossen Rats und der Bündner Bevölkerung. Grazia fitg.
Zum Abschluss möchte ich mich bei allen bedanken, die zur Behandlung dieses Geschäfts beigetragen haben. In cordial engraziament an Regierungspräsident Marcus Caduff, Kanzleidirektor Daniel Spadin und an den Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei Curdin Maissen für die gute Zusammenarbeit bei diesen zwei Geschäften. In grond grazia fetg geht an Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine sehr gute und kompetente Arbeit für die KSS. E naturalmein in cordial engraziament a mes collegas dalla cumissiun per lur lavur e buna collaboraziun. Jeu giavischel a Vus ina buna sessiun da zercladur.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zur Eintretensdebatte der Jahresrechnung 2024. Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörde. Sie haben dazu das gelbe Büchlein der GPK erhalten, wie die Rechnung ab Seite 99. Für die Eintretensdebatte erteile ich das Wort an GPK-Präsident, Grossrat Hefti.

## Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2024 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

### Eintreten

*Antrag GPK, Regierung, Obergericht*
Eintreten

*Hefti:* Bevor ich zur eigentlichen Jahresrechnung 2024 komme, wie bei der Fragestunde fast schon üblich, ein paar einleitende Bemerkungen. Erinnere ich mich an die Behandlung der letzten Jahresrechnungen zurück, liegt mir immer noch ein Satz in den Ohren. Täglich grüsst das Murmeltier. Der Kanton Graubünden budgetiert rot, schreibt dann schwarz. Da dieser Satz in den letzten Jahren bereits oft und ja auch in vielen verschiedenen Zusammenhängen zu hören war, z. B. immer wiederkehrend, Jahr für Jahr das gleiche Vorgehen, im Dezember mit Hungertuch oder letzten Juli mit Speckmantel. Sie sehen, das Murmeltier muss oft den Kopf beziehungsweise den Bauchumfang herhalten. In den letzten Jahren wurde das Budget deutlich im Minus geplant, doch bei der Vorlage der Jahresrechnung schloss der Kanton immer mit hohen schwarzen Zahlen und einem Ertragsüberschuss ab. Obwohl diese Differenz nur wenige Prozente im Verhältnis zum Gesamtergebnis ausmacht, ist dieses Szenario dennoch auffällig und störend. Bezüglich des Murmeltiers, das in der Regel eine Lebenserwartung von etwa vier, in idealen Verhältnissen bis zehn Jahren hat, Klammerbemerkung in Gefangenschaft bis 18 Jahre, hoffe ich, dass der Satz: Täglich grüsst das Murmeltier bald in die Geschichte des Budgets beziehungsweise der Jahresrechnung eingehen wird. Vorausgesetzt dieses Murmeltier lebt in Freiheit. Auf meine jagdtechnischen Ausführungen verzichte ich zum Murmeltier für heute.
Zur Jahresrechnung 2024. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 und die vier zusammen damit vorgelegten, in Anführungszeichen Kurzbotschaften, der Regierung zuhanden des Grossen Rats vorberaten. Die Ausführungen und Anträge der GPK zur Botschaftsjahresrechnung 2024 finden Sie neben anderen Angaben zum Amtsjahr 2024 und 2025 im Tätigkeitsbericht der GPK.
Auch die Erfolgsrechnung 2024 zeigt einen Ertragsüberschuss. Er beträgt 87,7 Millionen Franken. Dies trotz einer nicht budgetierten Einlage von 20 Millionen Franken in die Vorfinanzierung für den Verpflichtungskredit für die erste Etappe des Green Deals. Erneut fiel der Fiskalertrag höher als erwartet aus. Über dem Budget liegt aufgrund der Hydrologie auch der Ertrag aus Wasserzinsen. Der Aufwand insbesondere der Transferaufwand stieg zwar gegenüber dem Vorjahr weiter an. Die budgetierten Werte wurden aber in den einzelnen Aufwandarten nicht erreicht. Tiefer als erwartet fiel wiederum auch der Abschreibungsaufwand aus. In der Investitionsrechnung 2024 ergaben sich Nettoinvestitionen von 258,9 Millionen Franken, welche deutlich unter dem Budget, aber über dem Vorjahreswert liegen. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Womit das kumulierte Guthaben der

Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2024 weiterhin die maximal zulässigen 100 Millionen Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, da sie Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von budgetierten 21,5 Millionen Franken auf 18,6 Millionen Franken reduziert wurde.
Mit der Jahresrechnung 2024 werden sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte 2021-2024 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Der Richtwert Nr. 3 betreffend kantonale Staatsquote wird in Bezug auf das Wachstum der Gesamtausgaben nicht eingehalten. Im Budget 2025 ist diesbezüglich auch eine Nichteinhaltung der neuen finanzpolitischen Richtwerte 2025-2028 zu verzeichnen. Die GPK hat dort im November 2024 die Situation mit dem DFG-Vorsteher und dem DFG-Finanzsekretär diskutiert. Dabei zeigte sich, dass das DFG die Ansicht der GPK betreffend grundsätzlicher Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte teilt. Aufgrund der erhaltenen Erklärungen hat die GPK in der Folge auf Anträge zu Anpassungen im Budget 2025 verzichtet. Dies soll aber nicht heissen, dass nicht jedes Jahr intensiv auf die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte hinzuarbeiten ist. Dabei ist neben der Regierung auch der Grosse Rat gehalten, im Rahmen seiner Beschlüsse den Aspekt der zu stark steigenden Gesamtausgaben nicht ausser Acht zu lassen. Die GPK wird dieses Thema bei kommenden Budgets im Auge behalten. Mit der Botschaft Jahresrechnung 2024 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ab Seite 147 vier, zusätzlich vier Kurzbotschaften für zwei neue Verpflichtungskredite, einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit und einen Ausgabebeschluss zu Lasten eines Verpflichtungskredits.
Die GPK hat, wie im Tätigkeitsbericht vermerkt, zu verschiedenen Punkten, Abklärungen bei den zuständigen Stellen getroffen. Gemäss den Angaben der Regierung in der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 ist für 2025 mit einem ausgeglichenen operativen Ergebnis zu rechnen. Nachdem in den Vorjahren bereits ein Rückgang der Ertragsüberschüsse feststellbar war. Die Aussicht für die weiteren Jahre sind demnach gestützt auf die aktuelle Finanzplanung weiterhin nicht verheissungsvoll. Die Voraussetzungen sind nach Einschätzung der Regierung aber weiterhin gut, um die künftigen finanziellen Herausforderungen zu meistern. Zudem ist, wie bekannt, geplant, gezielt frei verfügbares Eigenkapital einzusetzen, um bestimmte Mehrbelastungen abzufedern. Die GPK ist für Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung 2024 inklusive Kurzbotschaften und unterstützt die Anträge der Regierung und des Obergerichts. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort ist offen für das ganze Plenum. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Damit erteile ich nun... Gut, ich hätte mich ehrlich gesagt auch erstaunt. Ich erteile Grossrat Kuoni das Wort.

*Kuoni:* Ja, wer sich zuerst bewegt. *Heiterkeit.* Erstmals möchte ich mich herzlich bedanken für die gute Vorlage und die geleistete, hochwertige Arbeit im Finanzdepartement und in der ganzen Verwaltung. Seitdem ich im Grossen Rat sitze, schliesst unser Kanton Jahr für Jahr mit Überschüssen ab. Negative Zahlen, die gab es das letzte Mal im Jahr 2013, damals geprägt durch eine notwendige Wertberichtigung der Repower-Aktien um 102 Millionen Franken auf 245 Millionen Schweizer Franken. Selbst damals wäre ohne diese Korrektur ein positives Ergebnis erzielt worden. Im letzten Jahr hörte ich von einigen Votanten, dass sich diese Erfolgsbilanz immer wiederholt. Mein Kollege Hohl sprach augenzwinkernd von täglich grüsst das Murmeltier und zitierte den ehemaligen SP-Grossrat Caviezel, der Jahr für Jahr vom Murmeltier erzählt hatte mit dem Hinweis auf die Budgetgenauigkeit. Grossrat Bettinaglio wollte sogar seine Rede vom Vorjahr kopieren und sprach von Copy Paste.
Das hat mich ein wenig neugierig gemacht und ich habe mich gefragt, wie haben sich die Mitteilungen des Kantons zu den Jahresergebnissen eigentlich entwickelt? 2014 hiess es positives Jahresergebnis, 2015 positiver Ertragsüberschuss, dann erfreuliches Jahresergebnis, im 2018 wurde von immerhin von einem erfreulich guten Jahresergebnis gesprochen, bevor es 2019 wieder bloss erfreulich hiess. 2020 war positiv, 2021 erfreulich und 2022 galt als Rekordergebnis. Für 2023 lautete die Schlagzeile starkes Ergebnis und heute 2024 sprechen wir wieder von einem positiven Ergebnis.
Sie sehen, der Kanton hat wohl in der Zwischenzeit sämtliche Worte im Zusammenhang mit positiven Ergebnissen ausgeschöpft. Die Erfolgszahlen der letzten elf Jahre sprechen für sich. Zwischen 16 Millionen Schweizer Franken und 216 Millionen Franken bewegen sich die operativen Überschüsse, wobei im Jahr 2024 mit 88 Millionen Franken leicht unter dem Durchschnitt von 96 Millionen Franken liegt oder insgesamt rund vier Prozent der Gesamtausgaben.
Der Kanton Graubünden steht solid da. Er ist schuldenfrei und verfügt über ein Eigenkapital von 3,32 Milliarden Franken. Besonders bemerkenswert, das frei verfügbare Eigenkapital beträgt mittlerweile rund 927 Millionen Franken. Seit dem erstmaligen Ausweis dieser Kennzahl im Jahr 2016, nebenbei, ich frage mich schon lange, ob die damalige Finanzministerin Barbara Janom den Ausdruck erfunden hatte, hat sich dieser Betrag von 345 Millionen Schweizer Franken um 582 Millionen Franken erhöht. Art. 93 Abs. 2 der Kantonsverfassung sowie das Finanzhaushaltsgesetz geben jedoch klar vor, dass die Ergebnisse mittelfristig ausgeglichen sein sollen. Ein frei verfügbares Eigenkapital von fast 1 Milliarde Franken widerspricht diesem Grundsatz.
Die Frage ist natürlich, was unter dem Bericht kurzfristig beziehungsweise mittelfristig zu verstehen ist. Ein Jurist würde jetzt natürlich wiederum sagen, es kommt darauf an. Aber was ich gelernt habe, ist, dass selbst bei positiven Abschlüssen kritische Stimmen laut werden. Gerade Kolleginnen und Kollegen aus der linken Ratsseite werden erneut die Budgetgenauigkeit hinterfragen und bemängeln, dass systematisch Fehlbudgetierungen vorliegen. Sie werden auf vermeintlich unerledigte Aufgaben hinweisen und mehr Ausgaben fordern, oder wie es sie benennen, Investitionen. Doch genau hier möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Art. 6 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes richten, der übrigens im Einklang mit

Richtwert 3 der kantonalen Staatsquote steht. Dieser Richtwert wurde im Rahmen der Jahresrechnung nicht eingehalten. Und nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir ins Spiel. Erinnern Sie sich noch an die Budgetdebatte? Besonders aus der Ratsmitte wurde die Nichteinhaltung dieses Richtwerts kritisiert. Ich fordere Sie auf, diese Kritik auch weiterhin im Geiste der Ausgabenwünsche des Parlaments im Sinne zu halten, denn üblicherweise sind wir die Treiber dieser Kennzahlen.
Ein Blick auf die Steuereinnahmen zeigt insbesondere Folgendes. Schlagen Sie hierzu mal Seite 105 auf. Seit 2015 sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen von 533 auf 682 Millionen Franken gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 150 Millionen Franken. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den letzten Jahren zu stark belastet wurden und nun entlastet werden müssen. Grossrat Dürler und auch Grossrat Crameri haben im letzten Jahr eine Steuerrückvergütung angeregt. Ich sehe in einem solchen System Potenzial, habe jedoch gewisse Bedenken hinsichtlich des bürokratischen Aufwands. Dennoch gibt es zwei greifbare Optionen. Im Rahmen, erstens, im Rahmen der Steuergesetzrevision im August können wir durch gezielte Massnahmen Familien und Fachkräfte entlasten. Zweitens: In der Dezembersession könnte über eine weitere Steuerfusssenkung diskutiert werden, wie dies bereits im Dezember 2023 von der FDP und SVP gefordert wurde.

*Baselgia:* Ich nutze den von Ihnen heute eingebrachten Spruch nicht, obwohl unser ehemaliger Fraktionschef heute auf der Tribüne sitzt. Ich muss auch Grossrat Kuoni enttäuschen. Ich werde heute nicht über die Budgetgenauigkeit sprechen. Aber ich habe andere Vorschläge, was wir mit dem Geld machen könnten als Sie. *Heiterkeit.*
Der Kantonshaushalt ist grundsolide mit neuen Höchstwerten beim Eigenkapital und beim Nettovermögen. Diese Aussage stammt nicht von mir. Das können Sie auf Seite 16 der Jahresrechnung nachlesen. Und eine solche Aussage schwarz auf weiss macht ein Finanzminister nicht leichtfertig. Dieser grundsolide Kantonshaushalt erlaubt es uns, Graubünden zu gestalten und nicht nur zu verwalten. Und das tun dieser Rat und auch die Bündner Regierung gelegentlich. Und das ist wichtig und erfreulich für unseren Kanton.
Wir nutzen den Klimaschutz als Chance, indem wir für den Aktionsplan Green Deal weitere 200 Million Franken aus dem frei verfügbaren Eigenkapital zweckgebunden für die Beschleunigung der Erreichung der Klimaschutzziele einsetzen. Wir stärken auch den Bildungsstandort Graubünden, indem wir dem Bündner Stimmvolk ein neues Fachhochschulzentrum für über 150 Millionen Franken unterbreitet haben, welches jetzt im Bau ist. Und wir könnten noch mehr gestalten, wenn wir nur wollten. Wir hätten die finanziellen Möglichkeiten, Graubünden zu einem der innovativsten Bildungsstandorte der Schweiz zu machen. Wir hätten die finanzielle Möglichkeit, Graubünden zu einem der attraktivsten Wohn- und Arbeitsorte zu machen. Deshalb nutzen wir diesen finanziellen Spielraum für innovative und zukunftstaugliche Ideen und Projekte in unserem Kanton.

Der GBK-Präsident hat die finanzpolitischen Richtwerte stark ins Zentrum gerückt. Lassen Sie mich auch etwas dazu sagen. Das einzig rote Zeichen in dieser Jahresrechnung finden Sie bei Richtwert 3. Dieser wurde im 2024 leicht überschritten. Als in der Jahresrechnung dieser Finanzrichtwert deutlich unterschritten wurde, schrieb der Regierung, aus finanzpolitischer Sicht, ist die kantonale Staatsquote über eine lange Frist zu betrachten. Vorrübergehende Schwankungen der Staatsquote können sich je nach Konjunkturlage ergeben. Dazu aus unserer Sicht Folgendes.
Erstens: Die Richtwerte sind Richtwerte, nicht mehr und nicht weniger. Und die Richtwerte sind keine Grenzwerte. Sie dienen der Orientierung, soweit sie denn überhaupt sinnvoll sind.
Zweitens: «Staatsquote war gestern» Das ist der Titel eines Beitrages «Die Volkswirtschaft» auf der Plattform für Wirtschaftspolitik. Zusammengefasst sagt dieser Artikel folgendes. Die Debatte um die Staatsquote wird seit einiger Zeit nicht mehr auf Basis neuster wissenschaftlicher Erkenntnisse geführt, denn einerseits sind die Messmethoden veraltet, andererseits sind die Auswirkungen von Regulierungen auf die Wirtschaft komplexer als allgemein angenommen. Es ist daher wichtig zu betonen, dass ein Mehr an Regulierung nicht zwangsläufig schlecht für die Wirtschaft ist und es vielmehr auf die Qualität der Regulierungen ankommt. Obwohl diese Qualität natürlich vom Einzelfall abhängt, gibt es starke Belege dafür, dass ein gut funktionierendes, politisches System mit einer professionellen und gut ausgestatteten Verwaltung generell eher in der Lage ist, hochwertige, die Wirtschaft fördernde Regulierungen zu entwickeln und umzusetzen.
Und Sie wissen es alle, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, unsere Wirtschaft ist dynamisch und sie produziert deswegen nicht nur zusätzlichen Reichtum und Optionen aller Art, sondern immer wieder auch neue Fragestellungen und Probleme, die schwerlich ignoriert werden können.
So hat beispielsweise das Aufkommen des Internets zwar die Kommunikation- und Informationsmöglichkeiten der Menschen erweitert, aber auch zu schädlichen Cyberangriffen geführt. Der KSS-Präsident Brunold hat das bei der Erfolgskontrolle erwähnt. Was heisst das über die Diskussion des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft? Was heisst das für die Regulierungen? Zunächst sollte man einmal wegkommen von Pauschaldebatten über Sinn oder Unsinn von zusätzlichen Regulierungen beziehungsweise über die Frage der Grösse des Staates. Stattdessen braucht es wie gesagt Einzelfall bezogene Diskussionen. Und wenn man auf eine generelle Debatte nicht verzichten will, sollte diese in erster Linie darum kreisen, wie moderne Verwaltungen gestärkt werden können, damit sie die immer komplexeren Aufgaben weiterhin zur öffentlichen Zufriedenheit und zum Wohle der Wirtschaft ausführen können. Das Ganze war eine Zusammenfassung aus dem Artikel «Staatsquote war gestern». Eine tiefe Staatsquote ist also nicht ausschliesslich positiv, weder für die Menschen, noch für die Wirtschaft in unserem Kanton Graubünden. Eine tiefe Staatsquote kann die wirtschaftliche Entwicklung gar verzögern und behindern.

*Dürler:* Die SVP hat an den Fraktionssitzungen die Rechnung 2025 durchberaten. Wie immer bedanken wir uns für die gewohnt aussagekräftigen Dokumente und die geleistete, qualitativ sehr hohe Arbeit, vor allem auch aus dem Finanzdepartement. Als Sprecher unserer Fraktion bei der Budget- oder eben jetzt bei der Jahresrechnungs-Eintretensdebatte habe ich jeweils an dieser Stelle auf die sich stets wiederholenden Faktoren und Argumente hingewiesen. Sie haben es bereits von meinen Vorrednern, ebenfalls vom GPK-Präsidenten gehört. In der Detaildebatte wird sich unsere Fraktion bei zwei Positionen melden. Ich beschränke mich bei meinem kurzen Eintretensvotum ebenfalls auf zwei, jedoch andere Themenschwerpunkte.
Der erste Themenschwerpunkt, und da mache ich nicht so einen grossen Exkurs wie meine Grossratskollegin Baselgia, sondern da geht es um den finanzpolitischen Richtwert Nr. 3, welcher nicht eingehalten wurde. Die kantonale Staatsquote wird von der Geschäftsprüfungskommission im Tätigkeitsbericht auf Seite 9 beschrieben. Wir sind froh, dass alle die grundsätzliche Einhaltung befürworten und dass auf diese Einhaltung intensiv hingearbeitet wird, wie es im Bericht erwähnt ist. Die SVP bittet die GPK ein besonderes Auge auf diese wichtige Einhaltung zu werfen. Gerne verweise ich an dieser Stelle auf unsere Fraktionsanfrage zur kantonalen Staatsquote, welche an der letzten Session eingereicht wurde.
Mein zweiter Schwerpunkt ist oder sind die Steuern. Das ist natürlich für Sie keine Überraschung. Das Dilemma, sich über bessere Einnahmen zu freuen und dennoch zu warnen, kennen wir jetzt schon seit Jahren. Grossratskollege Kasper hat dies in seinem Votum ebenfalls eindrücklich erwähnt. Während unsere Nachbarkantone Glarus und St. Gallen Sparprogramme durchziehen müssen, besitzen wir den Luxus, über weitere Steuersenkungen, einerseits beim Behandeln des Auftrages Hohl an der Augustsession sowie dann an der nächsten Budgetdebatte an der Dezembersession hier drin miteinander zu führen. Es ist aber eben nicht Luxus, sondern wie ich schon mehrmals bei diesen Eintretensdebatten ausgeführt habe, auch Pflicht. Diese Pflicht hat auch der Fraktionschef der FDP, Grossratskollege Kuoni, vorher richtig aufgeführt. So bin ich zuversichtlich, dass wir an der Dezembersession mit einem mehrheitsfähigen Vorschlag eine weitere Steuerreduktion beschliessen können. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

*Bettinaglio:* Die Jahresrechnung 2024 bestätigt einmal mehr, was sich seit Jahren abzeichnet. Der Kanton Graubünden steht finanziell äusserst solide da. Die Rechnung schliesst deutlich besser ab, als budgetiert, das Eigenkapital wächst weiter und zwar nicht nur das gebundene, sondern insbesondere auch das frei verfügbare. Das ist erfreulich, wirft aber auch Fragen auf. Denn, wenn sich solche Überschüsse über Jahre wiederholen, dann darf man ja, dann muss man sich wie jedes Jahr fragen, was machen wir eigentlich mit diesem Geld. Diese Frage versucht dann jede politische Glaubensrichtung auf ihre Weise zu beantworten. Wir haben es gehört. Und das mache natürlich auch ich.
Die Mitte-Fraktion steht weder für ein hemmungsloses Ausgabenprogramm noch für Steuersenkung mit der Giesskanne. Wir stehen für Verantwortung, für Augenmass und für eine langfristige Perspektive. Und nun komme ich auch noch dem Wunsch von Kollege Kuoni nach und äussere mich zum finanzpolitischen Richtwert Nr. 3. Der Richtwert Nummer drei, wir haben es gehört, also die Begrenzung des realen Ausgabenwachstums wird erneut verletzt, zum zweiten Mal in dieser Vierjahres-Periode. Das ist kein Ausrutscher, das ist ein Trend. Und dieser Trend sollte uns zu denken geben. Wenn der Staatshaushalt Jahr für Jahr schneller wächst als die Wirtschaft, dann sind Fragen zur Nachhaltigkeit und Priorisierung der Ausgaben zwingend notwendig. Ich möchte auch an das Votum von Kollege Kasper erinnern, auch wir im Rat müssen priorisieren. Wir stehen heute auf einem finanziellen Hochplateau. Es ist der richtige Zeitpunkt, um die Zielgenauigkeit, die Wirksamkeit unserer Ausgaben immer wieder kritisch zu hinterfragen. Und um sorgfältig zu prüfen, wo der Kanton heute stärker gefordert ist und wo vielleicht nicht mehr alles nötig ist, was einmal richtig war. Ich spreche nicht von einem Sparprogramm, einzig davon, dass die Ausgaben nicht in diesem Tempo weiter anwachsen dürfen.
Gleichzeitig halten wir fest, Überschüsse wie in den letzten Jahren bieten Möglichkeiten. Sie erlauben gezielte Entlastungen, etwa für Familien. Das haben wir im August in der Hand. Da bin ich mit Kollege Kuoni ebenfalls einig. Sie schaffen Spielraum für die Investitionen in die Zukunft. Da bin ich mit Kollegin Baselgia einig. Die Einigkeit hört aber dann wahrscheinlich auf, und das haben wir auch bereits mehrfach besprochen, wenn wir darüber diskutieren, was unter Investitionen verstanden wird. Denn diese quasi Investitionen dürfen nicht dazu führen, dass sich verdeckte Ausgabendynamiken weiter verfestigen. Mit diesen Punkten im Hinterkopf dankt die Mitte-Fraktion der Regierung und dem Finanzminister für die sorgfältige Rechnungsführung, treten auf die Jahresrechnung 2024 ein und unterstützen sämtliche Anträge zur Jahresrechnung.

*Pfäffli:* Ich möchte in dieser Eintretensdebatte auf drei ausgewählte Punkte zu sprechen kommen. Zum einen möchte ich drei Richtwerte nochmals genauer anschauen. Ich möchte auf eine Bemerkung, die im gelben Büchlein der GPK abgedruckt ist betreffend Aufwand, den die parlamentarischen Vorstösse und die Fragen in der Fragenstunde verursachen zu sprechen kommen und ich möchte bei den Steuern einen Blick werfen auf die Grundstückgewinnsteuer.
Starten wir mit den Richtwerten. Wir sind so in einer Zwischenphase. Wir haben im letzten Dezember die politischen, die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025-2028 für das Budget 2025 verwendet und jetzt springen wir nochmals zurück und brauchen die finanzpolitischen Richtwerte für die Rechnung 2024, die von 2021-2024 definiert wurden. Für mich ist es zentral, hier eine Verbindung herzustellen. In Zukunft werden wir den Richtwert 1 flexibilisieren. Wir haben nicht mehr eine absolute Defizitsumme, sondern wir haben diverse Punkte, die das Defizit in unserer Staatsrechnung erhöhen lassen können. Nebst den 50 Millionen Franken

als Grundsockel können Steuerfusssenkungen, Investitionsbeiträge an Dritte oder auch der Ausfall von Nationalbankgewinnausschüttungen dazu beitragen, dass das Defizit im Kanton Graubünden mit dem Richtwert vereinbart in die dreistellige Millionenhöhe gelangen kann.
Umso wichtiger ist der Richtwert 3 in diesem Zusammenhang. Er ist zukünftig der Sparringpartner von Richtwert 1. Während Richtwert 1 zusätzliche Budgetüberschreitungen zulassen, Budgetdefizite zulassen, ist Richtwert 3 ein zweiteiliger. Nebst der Staatsquote und das ist besonders wichtig, ist auch das Ausgabenwachstum von höchstens einem Prozent, das hier zu berücksichtigen ist. Wenn Sie auf der Seite 109 der Botschaft hier anschauen, dann sehen Sie, dass wir eigentlich in den letzten Jahren bei 2.1 einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung gegenüberstanden. Und wenn Sie auf der Seite 116 schauen, dann werden Sie feststellen, dass beim Personalaufwand zwar das Budget 2024 um 2.9 Prozent unterschritten wurde, dass es aber mit 21.2 Millionen Franken Wachstum oder plus fünf Prozent zu Buche steht. Und bei dem Sach- und Betriebsaufwand, meine Damen und Herren, da sind wir 5.9 ist das Budget um 25.9 Millionen Franken oder 8.2 Prozent überschritten. Wollen wir Richtwert 1 und Richtwert 2 in Zukunft wirklich als Paar betrachten, ist es für mich absolut zwingend, dass wir beim Ausgabenwachstum in Zukunft strikter und disziplinierter vorgehen. Richtwert 3 hat für mich deshalb auch für die Zukunft eine enorm wichtige Bedeutung.
Noch zum Richtwert 7. Er regelt, dass keine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden stattfinden sollte. Er ist für das Jahr 2024 noch eingehalten. Aber wenn ich mir überlege, was im vergangenen Jahr beispielsweise im Gesundheitsbereich oder in der Dezembersession im Bildungsbereich in diesem Grossen Rat gesprochen und beschlossen wurde, werden wir zukünftig hier wohl einen weiteren Richtwert haben, der nicht mehr eingehalten ist.
Die GPK moniert auch die hohen Aufwendungen, die die zahlreichen Vorstösse und Fragen in der Fragestunde verursachen. Ich habe mal gehört, eine Frage kostet etwa 5000 Franken in der Abklärung, ein persönlicher Vorstoss etwa 10 000 Franken. Ich erlaube mir hier vielleicht eine etwas ketzerische Bemerkung. Wenn ich mir vorstelle, was in den letzten Jahren an Vorstössen für oder gegen oder auch Fragen für oder gegen den Wolf hier in diesem Rat diskutiert wurden, hätten wir glaube ich einige 100 000 Franken, die wir in Herdenschutz investieren könnten. Einen Herdenschutz, der das Einkommen der Landwirte verbessern würde, der dem Tierwohl zugutekommt und die Diskussion vermutlich etwas versachlicht hätte.
Und noch zum dritten. Es geht hier um die kantonalen Steuern, die Grundstückgewinnsteuern. Im Jahre 2012 wurde in der Schweiz das Zweitwohnungsgesetz eingeführt. Im Nachgang zu diesem Gesetz sind der Bestand der Zweitwohnungen in unserem Kanton, vor allem in den touristischen Hotspots sehr attraktiv geworden, aufgrund der Landschaft, der Lebensqualität und vieler weiterer Faktoren. Rechnet man die Erträge der Grundstückgewinnsteuern in den letzten Jahren zusammen und addiert auch noch die Beträge, die für die Finanzperioden 2027 und 2028 prognostiziert wurden, so kommen wir auf eine Summe von über 720 Millionen Franken. Meine Damen und Herren, das sind drei Viertel des verfügbaren Eigenkapitals. Norwegen hat unter einer sozialdemokratischen Regierung gesehen, dass ihre Einnahmen aus dem Gas- und dem Erdölverkauf für die zukünftigen Generationen gesichert werden sollten und haben einen Staatsfond gegründet mit dem klaren Ziel, Begehrlichkeiten sowohl auf der Einnahmen- als auf der Ausgabenseite einzudämmen. Für den Kanton Graubünden ist es zu spät, so etwas zu machen. Aber ich bedaure es, dass wir es nicht gemacht haben. Wir wären jetzt mit 720 Millionen Franken aus etwas, das man nicht unbedingt so prognostizieren konnte aufgestellt für die Zukunft. Besten Dank, dass Sie mir diese Gedanken erlaubt haben.

*Hohl:* Ich weiss, wir haben hier immer mal wieder vom Murmeltier gesprochen. Wir haben das gehört, interessant, dass es in Gefangenschaft so lange lebt. Ich möchte aber doch einen anderen Vergleich heute bringen, denn das Murmeltier ist für mich langsam so ausgelutscht wie die Überschüsse der Jahresrechnung. Ich denke da, wenn ich die Jahresrechnung 2024 sehe, eher an das Eichhörnchen. Und ich meine das wohlwollend für unseren Finanzminister Martin Bühler, der, den ich da ein bisschen als Eichhörnchen betrachte. Er, jedes Mal, bevor er im Winter mit dem Budget zu uns kommt, versteckt er vorher seine Nüsse, die Wolken sind grau und der Winter steht vor der Tür. Es sieht nicht mehr so toll aus und wir haben grosse Bedenken, daher haben wir ja auch mit etwa 50 Millionen Franken Defizit budgetiert für das 2024 und mit rund 90 Millionen Franken budgetiert für das Budget 2025. Und dann im Frühling, dann manchmal schon bei uns in den Fraktionssitzungen, wenn sich abzeichnet, in welche Richtung die Rechnung, die Jahresrechnung geht, man sieht dann, die Nüsse wurden wieder gefunden nach dem harten Winter, und ein Schmunzeln macht sich auf seinem Gesicht breit, und er sagt, ja, es kommt, ihr werdet mich wieder tadeln im Juni und in der Tat, das tun wir. Denn die Nüsse sind wieder auf dem Tisch und wir haben einen unfassbar guten Abschluss.
Da möchte ich der Regierung, aber auch der ganzen Verwaltung recht herzlich dafür danken, denn es ist nicht selbstverständlich. Dennoch, Sie wissen, worauf ich hinauswill, wir werden im August über die Steuern sprechen und ein Budget 2024, das ist das Interessante, das war eigentlich die Basis für meinen Auftrag oder unseren Auftrag, denn er war sehr breit unterstützt, zur Senkung der steuerlichen Belastung für Familien und Arbeitsfachkräfte. Dort haben wir eine Auslegeordnung der Regierung erhalten. Wir sind von einem Eigenkapital von rund 850 Millionen Franken, einem frei verfügbaren Eigenkapital von rund 850 Millionen Franken ausgegangen, und wir hatten Steuereinnahmen budgetiert, die rund 20 Millionen Franken unter dem effektiven Wert 2024 lagen. Da müssen wir schon sagen, also heute sprechen wir 80 Millionen Franken mehr frei verfügbarem Eigenkapital und 20, knapp 20 Millionen, etwa 17 Komma irgendwas Millionen Franken mehr Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Ich streiche die

natürlichen Personen hier speziell raus, weil mit diesen Einnahmen können wir in der Regel recht gut auch kalkulieren. Das ist anders als bei den Grundstückgewinnsteuern und anderen Spezialsteuern. Also Sie sehen, die Spielräume sind da. Ich bin sehr froh, konnten wir, ich spreche nicht so gerne von Hohl eins, Hohl zwei, usw., ich nenne es mal Steuern eins, konnten wir im Budget 2024 den ersten Schritt machen. Ich hoffe, wir können Steuern zwei dann im August einen grossen Schritt, einen gezielten Schritt machen und wahrscheinlich, wenn man so die Finanzlage anschaut, und ich danke auch an Kollegen Dürler, der es schon erwähnt hat, ich denke auch im Dezember können wir dann vielleicht nicht Hohl drei, aber Steuern drei nochmal diskutieren. Und daher möchte ich noch eine Frage an Martin Bühler stellen. Wie, ist es schon absehbar, wie viele Nüsse wir mit der Jahresrechnung 2025 auf den Tisch bekommen werden?

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich frage zur Sicherheit noch nach, wünscht jemand noch das Wort zur allgemeinen Diskussion? Dann würde ich das Wort dem Regierungsrat Bühler geben. Ihr Mikrofon ist offen.

*Regierungsrat Bühler:* Also mich freut es, Ihnen die Jahresrechnung 2024 präsentieren zu dürfen und die Resilienz von Eichhörnchen als sanfte Tiere, die dann doch lange und gut sich schlagen in unserem Raum, können wir ja mitnehmen jetzt für die nächsten Worte. Ich möchte mich vor allem aber auch herzlich bedanken, und das auch gerne meinem Team und der Verwaltung weitergeben, für die Komplimente zur Qualität und zu den vorliegenden Dokumenten. Das Budget für das Rechnungsjahr 2024 war ja eigentlich das erste, vorher war ich ja nur teilweise oder ein bisschen mitschuldig. Es ist auch jetzt noch ähnlich. Ich komme aber noch auf ein paar Nuancen, welche ich da vertreten durfte. Und es ist damit eigentlich auch die erste vorliegende Rechnungsbotschaft, die vollumfänglich der aktuellen Regierung zuzuschreiben ist. Im Folgenden möchte ich trotzdem noch, auch wenn die Voten klar waren, aber es wurde viel über die Richtwerte gesprochen, über die Einnahmen, möchte doch noch differenziert auch für die Debatte nachfolgend ein bisschen die Rechnung aus Sicht des Finanzministers auseinandernehmen.
Als Erstes möchte ich die Ergebnisse im Zeitablauf, d. h. im Vergleich zum Vorjahr würdigen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2024 erzielt einen Ertragsüberschuss von, wie mehrfach genannt wurde, 88 Millionen Franken. Darin enthalten ist der Nettoertrag von 3 Millionen Franken im ausserordentlichen Ergebnis. Im ausserordentlichen Ergebnis haben sich zwei gegenseitige Bewegungen beinahe aufgehoben. Die hohen Buchgewinne der Partizipationsscheine der Graubündner Kantonalbank und der Aktien der Ems Chemie wurden vom hohem Buchverlust der Aktien der Repower beinahe wettgemacht. Einfach, wenn man vergleicht, und nur, dass man hier die Volatilität sieht, im Vorjahr waren es 42 Millionen Franken, dieses Jahr sind es, wie gesagt, bei einer ähnlichen Ausgangslage 3 Millionen Franken.
Das für die Beurteilung der Finanzlage relevante operative Ergebnis zeigt einen Ertragsüberschuss von 84 Millionen Franken, im Vorjahr lag der Ertragsüberschuss deutlich höher bei 120 Millionen Franken. Das immer noch gute Ergebnis ist ertragsseitig insbesondere das Resultat eines starken Wachstums der kantonseigenen Steuererträge, auch das wurde bereits gesagt, um 47 Millionen Franken sind sie höher als im Vorjahr. Ich möchte nachher noch ganz kurz auf die Entwicklung jetzt im 2025 einen Hinweis machen. Aber auch der Finanzertrag ist deutlich gestiegen, insbesondere dank der höheren Dividenden der GKB und der Repower und eines höheren Zinsertrages. Deutlich zugenommen haben auch die Wasserzinsen mit knapp 20 Millionen Franken. Demgegenüber ging 2024 der Anteil am Ressourcenausgleich des nationalen Finanzausgleichs um 35 Millionen Franken zurück. Dies ist eigentlich eine gute Nachricht, denn Graubünden wird im Vergleich zu den anderen Kantonen ressourcenstärker. Und es ist ein langfristig strategisches Bestreben der Regierung, die Ressourcenstärke Graubündens im interkantonalen Vergleich zu erhöhen und so die Abhängigkeit von Einnahmen aus Bundesquellen zu verringern. Wie bereits 2023 ist die Gewinnausschüttung der SNB, der Schweizerischen Nationalbank, 2024 ausgefallen, während wir 2022 noch maximalhohe 92 Millionen Franken erhalten haben.
Dann aufwandsseitig ist insbesondere eine markante Erhöhung um 64 Millionen Franken der Beiträge an Dritte zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf das Sozial- und das Gesundheitswesen. Der Sach- und Betriebsaufwand nahm um mehr als 25 Millionen Franken zu, der Personalaufwand um 21 Millionen Franken.
Dank der erfreulichen Haushaltsentwicklung verfügt Graubünden per Ende 2024 über eine, es wurde solid gesagt, oder erfreuliche, ich sage jetzt eine robuste Eigenkapitalbasis. Das wurde noch nicht gesagt, Christof, vorhin. Das am Jahresende ausgewiesene Gesamteigenkapital beträgt, das wurde gesagt, über 3,3 Milliarden Franken. Für finanzpolitische Zwecke ist ausschliesslich das verfügbare Eigenkapital von 1,4 Milliarden Franken relevant. Das in Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierung zweckgebundene Eigenkapital beträgt inzwischen 520 Millionen Franken. Es hat um 11 Millionen Franken abgenommen, was auf Entnahmen in Bezug auf Vorfinanzierungen zurückzuführen ist. Das frei verfügbare Eigenkapital ist im Vorjahresvergleich um 69 Millionen Franken gestiegen und liegt, wie schon erwähnt, bei 927 Millionen Franken.
Mit der letzten Jahresrechnung der Finanzplanperiode 2021-2024 werden sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten. Der finanzpolitische Richtwert Nummer 3 betreffend die Staatsquote wird aufgrund des starken Ausgabenwachstums nicht eingehalten. Die Gesamtausgaben sind im Mehrjahresdurchschnitt um real 2,1 Prozent und damit mehr als die Vorgabe von einem Prozent gestiegen. Dank dem gleichzeitig robusten Wirtschaftswachstum konnte die Staatsquote dennoch stabil gehalten werden. Sie liegt mit 13,1 Prozent leicht unter dem langjährigen Durchschnitt von 13,5 Prozent. Also, wenn man das einordnet, wir können die Ausführungen von Grossrätin Baselgia nehmen, jene von Grossrat Bettinaglio oder auch von den Grossräten Pfäffli und Kuoni, wir haben hier Richtwerte, wir bewe-

gen uns aber sehr wohl wie gefordert über die letzten zehn Jahre eben mit der Staatsquote sehr stabil in unserem Kanton. Und das ist, bei allem verständlichen Unmut über nicht gute Treffsicherheit bei den Budgets, das zeigt eben, dass es robust ist und dass die Lage gut ist und wir uns entwickeln können.
Im Vergleich zum Budget 2024 von minus 72 Millionen Franken auf operativer Stufe liegt das Jahresergebnis um 156 Millionen Franken höher. Die Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung nimmt damit gegenüber den Vorjahren zwar ab, die Regierung ist aber weiterhin bestrebt, noch genauere Budgets zu erreichen. Dies erreichen wir unter anderem über gezielte, pauschale Budgetkorrekturen. Diese werden im Budgetprozess jeweils überprüft und wenn nötig angepasst. Die Budgetqualität soll jedoch Jahr für Jahr weiter verbessert werden und das wurde auch gefordert im Eintretensvotum des GPK-Präsidenten, damit eben genau diese pauschalen Budgetkorrekturen im Zeitverlauf abnehmen können.
Eine Überraschung ist das Jahresergebnis nicht. Die Verbesserungen haben sich im Jahresverlauf abgezeichnet, sodass wir Mitte Jahr mit einem operativen Ergebnis in der Grössenordnung von rund 50 Millionen Franken für 2024 gerechnet haben. Gleichzeitig wird es auch in Zukunft immer wieder Erträge oder Aufwände geben, die kaum prognostiziert werden können. Beispielsweise erhalten wir 2025 eine dreifache SNB-Ausschüttung, im Budget hatten wir keine Ausschüttung eingestellt. Die Rechnungsbotschaft berichtet detailliert über die einzelnen Positionen des Abschlusses und den aktuellen Stand der Kantonsfinanzen sowie über alle relevanten Finanzdaten und Ergebnisse. Verglichen wir unser Rechnungsergebnis 2024 mit den Ergebnissen anderer Kantone, befinden wir uns in guter Gesellschaft. Die Rechnungen 2024 aller Kantone schliessen im Total mit einem Ertragsüberschuss von einer Milliarde Franken ab. Budgetiert hatten die Kantone im operativen Bereich insgesamt ein Minus von knapp 1,5 Milliarden Franken. Und das wiederum kann nicht in unserem Sinn sein und das aber wiederum wird in den Diskussionen mit dem Bund natürlich auch irgendwo wegleitend sein.
Jetzt wie gefordert, komme ich zur finanzpolitischen Beurteilung des Kantonshaushalts. Er bleibt auch 2024 grundsolide, mit erneuten Höchstwerten beim Nettovermögen und Eigenkapital. Das gute Jahresergebnis trägt dazu bei, den Finanzhaushalt nachhaltig und positiv zu entwickeln und die kantonale Finanzkraft zu stärken. Dieser Befund ist erfreulich und keineswegs selbstverständlich. Wir können an die hohen Unsicherheiten bezüglich der Weltwirtschaftslage jetzt auch denken. Und wir sehen uns vor grossen bis hin zu geopolitischen Herausforderungen und Unsicherheiten. Der guten Ausgangslage stehen also auch bedeutende finanzielle Herausforderungen gegenüber. Für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt sind die Ausgaben im Einklang mit den Einnahmen zu halten. Und das Ausgabenwachstum soll langfristig das Wirtschaftswachstum nicht übersteigen. Das frei verfügbare Eigenkapital soll nicht für strukturelle Ungleichgewichte, wie das auch von Grossrat Pfäffli gefordert wurde, zwischen Einnahmen und Ausgaben, sondern für einmalige Vorhaben verwendet werden. Der Eigenkapitalverbrauch ist im von Ihnen in der Februarsession 2024 beschlossenen Richtwert 1 mit den drei Komponenten klar definiert. Er erlaubt, die beschlossene fünfprozentige Steuerfusssenkung für die natürlichen Personen, die vorübergehend hohen Investitionsbeiträge und Ausfälle von Gewinnausschüttungen der Nationalbank zu finanzieren. Berücksichtigt ist zudem eine einmalige Einlage von 200 Millionen Franken für die jüngst beschlossene Spezialfinanzierung Klimaschutz. Danach bleibt neben einer allfälligen oder noch nicht beschlossenen Reserve für systemrelevante Infrastrukturen über 35 Millionen Franken noch eine Reserve für Konjunktureinbrüche und Krisenlagen in der Höhe von 150 Millionen Franken. Der Rückgang des Ertragsüberschusses gegenüber dem Vorjahr ist zu grossen Teilen den stärker als die Einnahmen gewachsenen Ausgaben zuzuschreiben. Diese Tendenz hält vermutlich an. Die Steuererträge dürften sich aufgrund der beschlossenen Steuerfusssenkung um fünf Prozent bei den natürlichen Personen nicht mehr gleich dynamisch entwickeln. Die Ausgleichszahlungen aus dem NFA werden auch in den nächsten Jahren weiter abnehmen. Und dieser Rückgang wird ab 2025 bis 2030 durch die Ergänzungsbeiträge zum NFA Ressourcenausgleich in einem gewissen Umfang kompensiert. Die Ausschüttung der SNB bleibt ungewiss. Gleichzeitig hält der Druck auf der Ausgabenseite an. Insbesondere könnten unterschiedliche Bundesvorlagen zu einer höheren Belastung des Kantonshaushalts führen. Dazu zählen das Entlastungspaket 2027, die Abschaffung des Eigenmietwerts und der Wechsel zur Individualbesteuerung. Aber auch Lastenverschiebungen von den Gemeinden hin zum Kanton führen zu Mehrbelastungen. Es wurde ja auch auf den Richtwert 7 hingewiesen. Dies beispielsweise, auch das wurde gesagt, beim revidierten Schulgesetz, wo der Kanton jetzt 57 Prozent zu tragen hat, statt der ursprünglich vorgesehenen 30 Prozent.
Wir gehen folglich davon aus, dass das Jahresergebnis für 2025 nochmals tiefer als 2024 ausfällt. Gegenüber dem Budget dürfte es sich jedoch wieder verbessern, auch aufgrund der hergeleiteten Mechanismen. Einerseits haben die Steuererträge 2024 bereits den im Budget 2025 angenommenen Wert überschritten. Dazu kommt die Ausschüttung der SNB im Umfang von 46 Millionen Franken. Die Dividende der Graubündner Kantonalbank bleibt 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert, während die Dividende der EMS-Chemie marginal höher liegt. Demgegenüber nimmt der Beitrag aus dem NFA um netto weitere 10 Millionen Franken ab. 2025 werden auch gewisse Sondererträge voraussichtlich nicht mehr so hoch ausfallen wie im Vorjahr. So beispielsweise die Wasserzinsen im Wasserkraftbereich, welche aufgrund der sehr guten Hydrologie letztes Jahr ausserordentlich hohe Beiträge in die Kantonskasse gespült haben. Eine Vorhersage der Finanzerträge gestaltet sich unter der Berücksichtigung der aktuell sehr volatilen Lage an den weltweiten Finanzmärkten als äusserst schwierig. Aufwandseitig ist gleichzeitig mit einer weiterhin dynamischen Entwicklung der Beiträge an Dritte zu rechnen. Grob hochgerechnet, schätzen wir das operative Ergebnis 2025 mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken. In dieser Schätzung noch nicht enthalten ist die Einlage im Umfang von

200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Sofern deren Inkrafttreten noch dieses Jahr beschlossen werden kann, wird sie die Erfolgsrechnung im operativen Ergebnis belasten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Erhöhung der Vorfinanzierung für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen Franken, deren Genehmigung durch Sie, durch den Grossen Rat, noch aussteht. Dies würde dann im ausserordentlichen Ergebnis verbucht. Der Finanzrahmen wird in den kommenden Jahren also enger werden, insgesamt bleibe ich und können wir trotz der erwähnten Herausforderungen zuversichtlich bleiben, was die weitere Entwicklung des Finanzhaushalts betrifft.
Aus diesem Grund hat die Regierung am 6. Mai 2025 eine Botschaft betreffend Teilrevision des Steuergesetzes an den Grossen Rat gerichtet. Damit soll der Kanton Graubünden seine Attraktivität für Familien und Erwerbstätige weiter stärken. Der Umfang der in der Botschaft vorgesehenen Entlastung der Steuerpflichtigen sollte für den Kanton tragbar sein.
Ich bitte Sie, sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2024 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen. Bevor ich nun das Wort zurückgebe, würde ich gern noch ein Wort zum Richtwert 3 sagen und ein Wort zu den Steuereinnahmen aufgrund der Voten bis jetzt. Wie gesagt, der finanzpolitische Richtwert 3 wurde in der Rechnung 2024 hinsichtlich der Vorgabe zum Ausgabenwachstum nicht eingehalten. Jetzt muss man sich einfach die Mechanik vor Augen führen. Es gilt zu berücksichtigen, dass gleichzeitig der Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals geplant ist, eine Forderung dieses Rates war. Dieser Abbau führt zwingendermassen zu höheren Ausgaben. Solange wir frei verfügbares Eigenkapital abbauen wollen, dürfte eine gleichzeitige Einhaltung, wenn man es wirklich strikt auslegt, des Richtwertes 3 schwierig sein. Aus diesem Grund aber sieht es die Regierung so, dass das frei verfügbare Eigenkapital nicht für laufende Ausgaben verwendet wird, sondern für einmalige Ausgaben, eben z. B. diese 200 Millionen Franken für die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Und aus diesem Grund, und das wurde verschiedenen Seite von Ihnen gesagt, gilt es, im Auge zu behalten, dass insbesondere die Beiträge an Dritte stark zugenommen haben, und das sind eben keine einmaligen Ausgaben. Wenn also gleichzeitig eine Stagnation eintritt, dann wird sich das eben genau, und das ist die Debatte, die wir ständig führen, wieder auf diesen Richtwert 3 auswirken und deshalb bitte ich Sie, auch das Votum des GPK-Präsidenten im Gedächtnis zu behalten.
Dann noch etwas zu den Steuererträgen. Per Ende Mai 2025 sind die Sollstellungen der Steuererträge doch deutlich weiter vom budgetierten Ertrag weg, nämlich minus elf Prozent als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Dies hat einerseits mit der Senkung des Steuerfusses zu tun, andererseits aber auch mit der optimistischeren Budgetierung. Wir haben hier Korrekturen vorgenommen. Für das Budget 2025 sind wir davon ausgegangen, dass sich die Steuerfusssenkung nicht in insgesamt tieferen Steuererträgen auswirkt. Eine Annäherung an den Budgetwert ist immer noch realistisch, eine deutliche Überschreitung, wie jetzt im Vorjahr, wohl kaum, und nichts zu tun hat die grössere Abweichung mit der Veranlagungssoftware. Per Ende Mai sind alle Rechnungen gestellt worden. Damit habe ich nun definitiv geschlossen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten wird, somit beschlossen ist.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Mit Blick auf die Uhr schlage ich vor, dass wir die Detailberatung auf morgen verschieben, und ich entlasse Sie entsprechend in den Feierabend.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

# Mittwoch, 11. Juni 2025
## Vormittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola |
| Protokollführer: | Gian-Reto Meier-Gort |
| Präsenz: | anwesend: 118 Mitglieder<br>entschuldigt: Danuser (Cazis), Haltiner |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Einen schönen guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen zur Detailberatung des Berichts der Regierung ab Seite 101. Ich werde Ihnen nun die Haupttitel verlesen und Sie können sich entsprechend melden.

**Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantons Graubünden** *(Fortsetzung)*

**Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2024 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden** *(Fortsetzung)*

**Detailberatung**

**Bericht der Regierung**

*Antrag GPK und Regierung*

3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 99 bis 143).

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* 1. Finanzpolitische Richtwerte 2021-2024. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen auf die Seite 102, 2. Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 105, 3. Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir schreiten fort zu 4. Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir kommen zu Seite 111, 5. Bilanz. Gibt es hier Wortmeldungen? Seite 115, 6. Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Rückmeldungen? Wir sind auf Seite 127, 7. Investitionsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 132, 8. Kreditbeanspruchungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir kommen auf Seite 137 zu 9. Verpflichtungskredite. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 142, 10. Ausgabenbeschluss für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von modularen Tragwagen und Powerpack. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gibt es Bemerkungen oder Fragen zum Bericht der Finanzkontrolle auf den Seiten 147 bis 149? Wir kommen nun zur institutionellen Gliederung ab Seite 151.

**Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente**

*Anträge GPK und Regierung*

4. Die Jahresrechnung 2024 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 151 bis 362 und 389 bis 459).
5. Die Rechnung 2024 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 461 bis 464).
6. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung zu genehmigen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 137 bis 139).
7. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 139 bis 140).
8. Den Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht

dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 141 bis 142).

9. Die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr zu bewilligen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 142 bis 143).

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich verlese die Kopfzeilen. Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 154, Investitionsrechnungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1000 Grosser Rat. Seite 157, 1100 Regierung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1200 Standeskanzlei. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 163, Departement für Volkswirtschaft und Soziales.

## Departement für Volkswirtschaft und Soziales

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* 2000 Departementssekretariat DVS. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 170. 2210 Plantahof. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 174, 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 181, 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 190. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 198. 2260 Amt für Raumentwicklung. Gibt es hier Wortmeldungen? 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Gibt es hier Wortmeldungen? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke Suchtmittelmissbrauch. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 205. 2310 Sozialamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 212, 2320 Sozialversicherungen. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir kommen nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit auf den Seiten 213 und Folgende.

## Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* 3100 Departementssekretariat DJSG. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3105 Staatsanwaltschaft. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 218. 3114 Amt für Justizvollzug. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 223, 3120 Kantonspolizei. Grossrat Grass, ich gebe Ihnen das Wort.

### 3120 Kantonspolizei

*Grass:* Ich spreche zu PG 2 Verkehrspolizei auf Seite 224 der Botschaft. Unter der Position Verkehrspolizei war ein Betrag von 23,7 Millionen Franken budgetiert und die Rechnung weist einen Ertrag von knapp 28,7 Millionen Franken auf. Dies ist eine Abweichung von 5 Millionen Franken. Das ist eine beträchtliche Abweichung, und es findet sich dazu kein Kommentar. Dies verwundert, da an anderen Stellen in dieser Botschaft Abweichungen von wenigen 100 000 Franken begründet werden. Vermutlich ist das aber so gewollt, da die Einnahmen der Verkehrsbussen ein neues Rekordhoch erreichen. Im Produktgruppenbeschrieb steht geschrieben, dass die Anzahl der Verzeigungen stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum ist. Das zeigt auch, dass sehr viele Verkehrskontrollen durchgeführt wurden. Bei anderen Aufgaben beklagt sich die Polizei über fehlendes Personal, z. B. bei der Drogenproblematik. Nun zu meiner Frage: Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass weniger Verkehrskontrollen durchgeführt werden und verstärkt Polizeikräfte rund um die Suchtproblematik und die Beschaffungskriminalität eingesetzt werden?

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort zur Beantwortung der Frage.

*Regierungsrat Peyer:* Ich kann ihnen diese Frage so nicht beantworten. Weil die Frage ist natürlich, sind die entsprechenden Polizeikräfte, die wir im Strassenverkehr einsetzen, und das machen wir ja nicht einfach, weil wir Freude daran haben, Bussen auszustellen, sondern das machen wir, weil wir den Verkehr, und Sie haben am letzten Wochenende eindrücklich erlebt, was Verkehr heisst, zu kontrollieren und die Verkehrssicherheit zu garantieren, ob wir diese Kräfte einfach umteilen könnten, um z. B. an Hotspots, sag ich einmal, der Drogenproblematik, wie in Chur im Stadtpark, einzusetzen. Aber ich nehme Ihre Anfrage gerne auf und wir werden auch noch klären, woher die Differenz kommt und warum diese hier nicht begründet ist.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Wortmeldungen zur Kantonspolizei? Wir kommen zu Seite 227. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 233, 3130 Strassenverkehrsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zur Seite 242. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutzersatzbeiträge. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 246, 3212 Gesundheitsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 253, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

**ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT**

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* 4200 Departementssekretariat EKUD. Gibt es dazu Wortmeldungen?4210 Amt für Volksschule und Sport. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 261, 4221 Amt für höhere Bildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 266. 4230 Amt für Berufsbildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4250 Amt für Kultur. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 277. 4260 Amt für Natur und Umwelt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 287, 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4273 Spezialfinanzierung Sport. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 291 angelangt. Departement für Finanzen und Gemeinden.

**DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN**

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* 5000 Departementssekretariat DFG. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5030 Amt für Immobilienbewertung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 296 angelangt. 5105 Finanzkontrolle. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 5110 Finanzverwaltung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 302, 5111 Allgemeiner Finanzbereich. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 306. 5120 Personalamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 5121 Allgemeiner Personalbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 311. 5130 Steuerverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5131 Kantonale Steuern. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen auf die Seite 317. 5150 Amt für Informatik. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 320, 5310 Amt für Gemeinden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 325 angelangt. Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität.

**DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT**

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* 6000 Departementssekretariat DIEM. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 6101 Hochbauamt. Gibt es da Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 333. 6110 Amt für Energie und Verkehr. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 339, 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Heini, Sie haben das Wort.

**6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt**

*Heini:* Aus beruflichen Gründen schaue ich mir vor allem die Strassenrechnung genauer an. Hier gilt: Ein zu positiver Abschluss ist negativ, nicht nur für Baumeister. Denn wenn die Differenz zwischen Rechnung und Budget zu gross ist, bedeutet das nicht, dass günstiger gebaut wurde, sondern dass einzelne Bauvorhaben gar nicht oder nur mit grosser Verzögerung in Angriff genommen werden konnten. Die Strassenrechnung 2024 weist eine Differenz von 31,9 Millionen Franken zum Budget aus. Dies ist aus meiner Sicht immer noch zu hoch. Die Tendenz ist jedoch erfreulich. In den drei Jahren zuvor schlossen die Strassenrechnungen jeweils mit einer Differenz von über 40 Millionen Franken ab. Mir ist bewusst, dass nicht alles in der Hand der Regierung liegt. Vor allem Einsprachen und Beschwerden können geplante Bauvorhaben stark verzögern. Wie wir auf den folgenden Seiten sehen können, war das auch im letzten Jahr der Fall. Ich ermutige die Regierung weiterhin, ihr Mögliches zu tun, damit das geplante Bauvolumen realisiert werden kann und der Kanton nicht in einen Investitionsstau gerät.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wünscht die zuständige Regierungsrätin das Wort? Gibt es weitere Wortmeldungen zu 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt? Wir sind nun auf Seite 346. 6220 SF Strassenausbau Nationalstrassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 349, 6224 SF Strassenausbau Verbindungsstrassen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 352. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 358, 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 363 und kommen zu den richterlichen Behörden. Wir begrüssen unter uns den Präsidenten und Vizepräsidenten des Obergerichts, Remo Cavegn und Thomas Audétat.

**Richterliche Behörden**

*Anträge GPK und Obergericht*

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 363 bis 388).
2. Die Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 363 bis 388).

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* 7000 Kantonsgericht von Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 363. Ich erteile Grossrat Claus das Wort.

*Claus:* Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erstattet unsere Kommission dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025. Sie stellt Antrag zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts. Aufmerksame Grossrätinnen und Grossräte haben sicherlich bemerkt, dass wir Ihnen keine Anträge stellen in Bezug auf die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und die Notariatskommission. Aufgrund der Justizreform 3 ergab sich die Situation, dass die KJS zwar im 2024 noch die Aufsicht über die beiden Kommissionen innehatte,

aber nicht mehr zum Zeitpunkt der Berichterstattung. In Absprache mit allen Beteiligten haben wir deshalb es für richtig erachtet… Ich entschuldige mich. Unser Ratssekretär hat darauf hingewiesen, dass ich zu früh bin. Danke, ich werde mich später wieder einschalten.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich frage nochmals nach, haben wir zum Titel 7000 Kantonsgericht von Graubünden noch Wortmeldungen? Dann würden wir fortschreiten zu 7010 Verwaltungsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen auf Seite 367. 7021 Regionalgericht Albula. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7022 Regionalgericht Bernina. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 373, 7024 Regionalgericht Imboden. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun bei 7025 Regionalgericht Landquart. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7026 Regionalgericht Maloja. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7027 Regionalgericht Moesa. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 7028 Regionalgericht Plessur. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 383. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7030 Regionalgericht Surselva. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7031 Regionalgericht Viamala. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir kommen nun auf Seite 389. 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Gibt es dazu Wortmeldungen? Nun kommen wir zu den nachfolgen Kapiteln auf Seite 391 ff. Bilanz. Ich muss mich korrigieren. Seite 390, wir kommen noch zu 7060, zur Notariatskommission. Gibt es dort noch Wortmeldungen? Falls nicht, würden wir dies nun abschliessen und kommen nun tatsächlich zu den nachfolgenden Kapiteln.
Bilanz. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zur Seite 397 ff. Artengliederung Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 403 ff. Artengliederung Investitionsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen auf Seite 407 ff. Geldflussrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Anhang auf Seite 411 ff. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir kommen auf die Seite 461 ff., zur Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Bitte nehmen Sie nun das gelbe Büchlein der GPK zur Hand. Wir beginnen auf Seite 34. Wir kommen zu den pendenten abzuschreibenden Aufträgen.

**Pendente und abzuschreibende Aufträge**

*Anträge GPK und Regierung*
a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs A Kenntnis zu nehmen;
b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs A abzuschreiben.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* 1. Überwiesene, bis Ende 2024 nicht erledigte Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind, sind auf der Seite 34 und 35. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Überwiesene, bis Ende 2024 nicht erledigte Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind, im gelben Büchlein Seite 35 bis Seite 45. Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

*Metzger:* Ich spreche zur Position auf Seite 38 im Bericht und zum dort aufgeführten Auftrag Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verwaltungskosten. Der Rat hat diesen Auftrag am 11. Februar 2019 der Regierung überwiesen. Ich spreche zu Ihnen nach Rück- und in Absprache mit dem Erstunterzeichner, Grossrat Crameri. Sein Auftrag wurde vor mehr als sechs Jahren von rund 80 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet. Die Regierung beantragte damals Ablehnung. Der Rat hat den Auftrag in der Folge mit über 90 Stimmen der Regierung zur Auftragserfüllung überwiesen. Die Regierung trägt nun vor, mit einer Vernehmlassungsvorlage zum kantonalen Strafrecht erst im Jahre 2026, mithin sieben Jahre nach Überweisung des Auftrags, zu beginnen. Die Erledigung sei auf 2028 geplant, mithin neun Jahre, ein Jahrzehnt fast, nach Erhalt eines Auftrags, notabene, der vom Grossen Rat, von rund 90 von 120 Grossrätinnen und Grossräten, zur Auftragserfüllung überwiesen worden ist.
Die Regierung hat vom Grossen Rat im Auftrag Crameri unter anderem den Auftrag zur Berichterstattung gefasst. Es hat einen Auftrag gefasst. Die Regierung trägt vor, dass das zuständige Departement mittlerweile einen Bericht verfasst habe, sie lege ihn aber dem Rat nicht vor. Sie bevorzuge es, den festgestellten Änderungsbedarf, die Regierung sieht also einen solchen Bedarf heute, im Rahmen einer Gesetzesvorlage zum kantonalen Strafrecht, mit der im Jahre 2026 begonnen werden soll, quasi öffentlich bekannt zu machen. Der überwiesene Auftrag kritisierte auch die Verfahrenskosten, die ausgesprochene Bussen mehrfach übersteigen. Ich stelle in meiner beruflichen Tätigkeit, die mittlerweile 30 Jahre andauert, fest, dass sich die Verfahrenskosten der Verwaltung, sei es in der allgemeinen Verwaltung, sei es im Speziellen im Verwaltungsstrafverfahren, in den vergangenen Jahren, also seit 2019, nochmals deutlich erhöht haben.
Vor diesem Hintergrund darf ich der Regierung unterstellen, und tue dies auch, sie ziehe ihre Auftragserledigung bewusst in die Länge, um so die Bürgerinnen und Bürger in den Verfahren weiter abzuschröpfen und um dem Gesetzgeber, also dem Grossen Rat, sein Missfallen darüber kundzutun, dass er ihr einen solchen Auftrag erteilt hat. Diese, man darf es so direkt und deutlich sagen, Auftragsverweigerung gegenüber dem Rat ist rechtstaatlich, in Anbetracht des Gewaltenteilungsprinzips, bedenklich. Sie missachtet insbesondere das Prinzip, wonach es der Gesetzgeber ist, der Gesetze erlässt, abändert oder eben auch aufhebt, und hierfür der Exekutive den Auftrag zu Vorarbeiten erteilt. Sollte das Verzögerungsverhalten weiterhin so Schule machen, es gibt auch andere Beispiele, so ist dann doch daran zu erinnern, dass der Grosse Rat auch über das Instrument der parlamentarischen Initiative mit ausformulierten Gesetzen, Gesetzesvorschlägen, direkt tätig werden kann. Dann kommt es aber vielleicht dann nicht so heraus, wie sich das die Regierung auch nur in Ansätzen wünscht. Es könnte dann durchaus einmal so weit kommen, dass auf Gesetzesvorlagen der Regierung im Rat oder sogar in

vorberatenden Kommissionen nicht einmal eingetreten würde.
Vor diesem Hintergrund erwarte ich nun Elan in diesem klaren, mehrjährig alten Auftrag von der Regierung. Der nächste Jahresbericht der GPK muss in diesem Punkt Fortschritte zeigen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Crameri, Ihr Mikrofon ist offen

*Crameri:* Die Anfrage von Kollege Metzger ist zwar in Rücksprache mit mir erfolgt, aber in der Wortwahl etwas anders ausgefallen, als ich die Regierung angefragt hätte. Ich möchte der Regierung in diesem Zusammenhang auch nicht Verzögerung oder Verweigerung oder dergleichen vorwerfen, es ist im Übrigen auch nicht der Vorstoss, der schon am längsten hängig ist, es hat noch zahlreiche andere Vorstösse, die bereits länger hängig sind, sondern eine konkrete Frage in diesem Zusammenhang stellen, respektive eine Feststellung hier festhalten. Im Februar 2019 hat der Grosse Rat einen Auftrag von mir als Erstunterzeichner, Kollege Claus war Zweitunterzeichner und Benno Niggli Drittunterzeichner, überwiesen, der von der Regierung folgendes forderte: Die kantonalen Straftatbestände werden einer Überprüfung auf Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit unterzogen und dem Grossen Rat wird Bericht und Antrag, wo möglich, zur Aufhebung gestellt, erstens. Zweitens, die Regierung setzt sich für eine Erweiterung des Deliktkatalogs im Ordnungsbussenverfahren ein. Drittens, anstelle der Aussprechung von strafrechtlichen Sanktionen bei geringfügigen Übertretungen wird ein Verwarnungssystem eingeführt. Und viertens, verhältnismässige Verfahrenskosten bei geringfügigen Delikten werden vorgesehen, welche die ausgesprochene Sanktion nicht beziehungsweise nicht wesentlich überschreitet.
In der damaligen Diskussion hat unser ehemaliger Grossratskollege Perl den Antrag gestellt, Ziffer 3 und 4, also die Verwarnung und die verhältnismässigen Verfahrenskosten, zu streichen. Der Grosse Rat ist diesem Antrag nicht gefolgt, und zwar mit 90 zu 25 Stimmen bei einer Enthaltung. Im Ergebnis überwies der Grosse Rat den Auftrag mit diesen vier Punkten, die ich eben gesagt habe, mit 94 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung.
Ich möchte Regierungsrat Peyer anfragen. Der Punkt 1, dort müssen Sie dem Grossen Rat etwas vorlegen, und da führen Sie eben aus, das wird im Jahr 2028 erfolgen. Die Punkte 2 bis 4 kann die Regierung in eigener Kompetenz umsetzen und ich möchte die Regierung fragen, vor allem den Departementsvorsteher, wann diese Umsetzung beabsichtigt ist? Weil damit müssen Sie ja nicht an den Grossen Rat gelangen, sondern Sie können das in eigener Kompetenz tun. Und ich denke nach, ja, sechs Jahren wäre es schon an der Zeit, dass diese Aufgaben, die im Kompetenzbereich der Regierung liegen, umgesetzt werden. Für die Beantwortung diese Frage danke ich Ihnen bestens.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Regierungsrat Peyer, ich erteile Ihnen das Wort.

*Regierungsrat Peyer:* Am 13. Februar 2019 hat, wie die Grossräte Metzger und Crameri ausgeführt haben, tatsächlich der Grosse Rat der Regierung den Auftrag betreffend die Anpassung des Übertretungsstrafrechts und die Verfahrenskosten überwiesen. Hiermit hat er die Regierung einerseits beauftragt, die kantonalen Straftatbestände einer Überprüfung auf ihre Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit hin zu unterziehen und dem Grossen Rat Bericht und wo möglich Antrag zu deren Aufhebung zu stellen. Das war, wie Grossrat Crameri ausgeführt hat, die Ziffer 1. Andererseits soll sich die Regierung für eine Erweiterung des Deliktekatalogs im Ordnungsbussenverfahren einsetzen, das war die Ziffer 2, und für geringfüge Übertretungen ein Verwarnungssystem anstreben, Ziffer 3. Schliesslich sollen für Strafverfahren verhältnismässige Verfahrenskosten bei geringfügigen Delikten vorgesehen werden, welche die ausgesprochenen Sanktionen nicht oder nicht wesentlich übersteigen, die Ziffer 4.
Nun ist es tatsächlich so, die Regierung wollte dannzumal diesen Auftrag nicht annehmen. Der Grosse Rat hat ihn aber überwiesen und wir sind Demokratinnen und Demokraten genug, dass wir Aufträge, die uns überwiesen werden, auch ausführen. Der Bericht über das kantonale Strafrecht liegt vor. Er zeigt auf, welche kantonalen Strafbestimmungen aufzuheben sind, weil dem Kanton die Regelungskompetenz fehlt oder sie sich nicht mehr als zweckmässig oder erforderlich erweisen. Zudem wurde untersucht, ob Verwarnungen als Sanktionen im kantonalen Strafrecht vorgesehen werden sollen. Aktuell geklärt wird noch, ob und wie die Verfahrenskosten im kantonalen Übertretungsstrafverfahren so ausgestaltet werden können, dass sie die Busse nicht oder nur geringfügig übersteigen. Gestützt auf diese Grundlagen wird ein Vorentwurf erarbeitet. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist auf den Januar 2026 vorgesehen. Der weitere Zeitplan hängt von den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung ab.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir sind immer noch bei pendente und abzuschreibende Aufträge. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Punkt 2. Überwiesene, bis Ende 2024 nicht erledigte Aufträge? Wir kommen zu 3. Dem Grossen Rat zu Abschreibung empfohlene Aufträge, ab Seite 45-47. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat?
Wir schreiten fort zum Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden auf Seite 49 und Folgende. Gibt es Fragen oder Bemerkungen zur Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B auf den Seiten 49 bis 51 im gelben Büchlein?

**Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden**

*Antrag GPK*
Die Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Gover-

nance (PCG) für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B zur Kenntnis zu nehmen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Dann sind wir mit der Jahresrechnung 2024 durch. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, schreiten wir zu den Abstimmungen.

*Schlussabstimmungen*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Sie finden die Anträge der GPK auf den Seiten 30, 31 und 32 des gelben Büchleins, die Anträge der Regierung auf Seite 7 sowie des Obergerichts auf Seite 8 der Rechnung. Ich stelle fest: 1. Von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 haben wir bereits Kenntnis genommen. 2. Von der Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 haben wir ebenfalls Kenntnis genommen. Zur Jahresrechnung 2024, Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente. Wir haben den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis genommen.
Nun kommen wir zur Abstimmung. Die Jahresrechnung 2024 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang, zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Die Rechnung 2024 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung zu genehmigen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Den Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr zu bewilligen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*

3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024 (Seiten 99 bis 143) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2024 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 151 bis 362 und 389 bis 459), mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2024 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 461 bis 464) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
6. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 137 bis 139).

7. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 139 bis 140).
8. Der Grosse Rat genehmigt den Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 141 bis 142).
9. Der Grosse Rat bewilligt die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 142 bis 143)

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen zu den richterlichen Behörden. Ich stelle fest, wir haben von den Berichten des Kantons und des Verwaltungsgerichts sowie von den Regionalgerichten zur Jahresrechnung 2024 Kenntnis genommen.
Wir kommen zur Abstimmung. Die Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Richterliche Behörden*
1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis (Seiten 363 bis 388).
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 363 bis 388) mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen zu den pendenten abzuschreibenden Aufträgen. Ich stelle fest, Litera a, wir haben von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 1 und 2 des Berichtsanhangs A Kenntnis genommen. Wir kommen zur Abstimmung Litera b. Die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs A abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 116 zu 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Pendente und abzuschreibende Aufträge*
a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs A Kenntnis.
b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs A mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen zum Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden. Ich stelle fest, wir haben von der Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B des GPK Büchleins Kenntnis genommen.

*Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden*
Der Grosse Rat nimmt die Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B zur Kenntnis.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Herr GPK-Präsident, Sie haben nun das Schlusswort.

*Hefti; GPK-Präsident:* Im Namen der GPK danke ich Ihnen für die Bearbeitung der Jahresrechnung, die interessanten Diskussionen und natürlich, dass sie den Anträgen der GPK und der Regierung gefolgt sind. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Gerichte, die ihren Beitrag an das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 geleistet haben. Besonders möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK meinen Dank aussprechen. Ich schätze ihr Engagement, ihren engagierten Einsatz, die ausgezeichnete Arbeit, ihre kritischen Beiträge und Nachfragen sowie ihre Unterstützung in meiner Funktion als Präsident sehr. Im Weiteren möchte ich mich bei den Vertretungen des DFG, der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle und ihrem Leiter Thomas Schmid sowie unserem GPK-Sekretär Roland Giger für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit danken. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Somit kommen wir nun zum nächsten Traktandum, zu den Geschäftsberichten.

**Geschäftsberichte 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts**

**Eintreten**

*Antrag KJS und Obergericht*
Eintreten

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Kantons- und Verwaltungsgericht. Sie haben dazu auch den Bericht der KJS über deren Tätigkeit im Amtsjahr 2024 und 2025 erhalten. Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten Claus das Wort zum Eintreten.

*Claus; Kommissionspräsident:* Es lohnt sich, wenn man auf eine Frau hört, wenn man das Wort erteilt bekommt. Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erstattet unsere Kommission dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025. Sie stellt Antrag zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes, und eben, aufmerksame Grossrätinnen und Grossräte haben bemerkt, dass wir keine Anträge stellen in Bezug auf die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und die Notariatskommission. Aufgrund der Justizreform 3 ergab sich die Situation, dass die KJS zwar im 2024 noch die Aufsicht über die beiden Kommissionen innehatte, aber nicht mehr zum Zeitpunkt der Berichterstattung. In Absprache mit allen Beteiligten haben wir es für richtig erachtet, dass das Obergericht die Geschäftsberichte 2024 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission prüft.
Der Grosse Rat übt gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Aufsicht über die Regierung sowie das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beziehungsweise seit dem 1. Januar 2025 das Obergericht aus. Diese Funktion nimmt der Grosse Rat durch die KJS wahr. Sie prüft und überwacht die Geschäftsführung des Obergerichts, des Justizgerichts und der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden. Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. So bezieht sich die Aufsicht des Grossen Rates über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit.
Im Berichtsjahr trat die KJS zu elf Sitzungen zusammen. Deren zwecks regelmässigem Austausch mit dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht respektive ab dem 1. Januar 2025 mit dem Obergericht gebildete Ausschuss der KJS tagte drei Mal. Zudem fand eine Sitzung in einem 5er-ad-hoc-Ausschuss zwecks Vorbereitung des Kommissionsauftrages zur Initialisierung der Justizreform 4, die Ebene der Regionalgerichte, statt.
Die Kommission hatte im Berichtsjahr folgende Gesuche zur Wahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern zur Beurteilung und hat diese nach eingehender Prüfung auch gutgeheissen. Erstens das Regionalgericht Plessur im Umfang von 100 Stellenprozent für zwei Jahre. Zweitens das Regionalgericht Maloja im Umfang von 100 Stellenprozent für zwei Jahre. Und drittens das Regionalgericht Viamala im Umfang von 20 bis 50 Stellenprozent bis Ende Januar 2025.
Zu den Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht ist folgendes festzuhalten: Der Verweis der KJS gegen Dr. iur. Peter Schnyder vom 26.5.2020. Dagegen reichte Peter Schnyder gegen den verfügten Verweis sowohl eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht von Graubünden als auch an das Bundesgericht ein. Mit Verfügung vom 20. März 2024 hat das Bundesgericht die Beschwerde mangels rechtlich geschütztem Interesse als gegenstandslos abgeschrieben. Das Verwaltungsgericht hat das Verfahren in der Folge am 1. Oktober 2024 ebenfalls wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Der Rechtstreit ist damit erledigt. Zweitens, die Beschwerde von Dr. iur. Norbert Brunner gegen den Entscheid des Grossen Rates vom 17. Juni 2020 betreffend Ausstand der KJS und der Verweis der KJS gegen Dr. iur. Norbert Brunner vom 26.10.2020 wurden im vergangen Berichtsjahr erledigt. Damit sind sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den ehemaligen Kantonsrichtern abgeschlossen.
Der bereits erwähnte KJS-Ausschuss hat sich mit dem Präsidenten des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts beziehungsweise seit 2025 mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts regelmässig ausgetauscht. Die grossen Projekte zur Umsetzung der Justizreform 3, des Um- und Erweiterungsbaus des Staatsgebäudes für das neue Obergericht und die Digitalisierung der Schweizer Justiz waren die Hauptpunkte des Austausches. Der KJS-Ausschuss informiert wiederum die Gesamtkommission über die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Dieser intensive Austausch wird von beiden Seiten als wertvoll erachtet und versetzt die KJS in die Lage, bei allfälligen Problemen schnell Unterstützung anbieten zu können, was nicht notwendig war.
Die KJS hat am 1. Mai 2025 mit dem Obergericht eine Aussprache zu den Jahresberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der sich daraus ergebenden Themen geführt. Das gemeinsame Ziel der KJS und des Obergerichts ist die Sicherstellung einer gut funktionierenden Justiz in Graubünden mit einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung auf allen Ebenen. Ein weiteres Ziel im Berichtsjahr war, sowohl das Kantonsgericht als auch das Verwaltungsgericht per Ende 2024 auf einen möglichst tiefen Stand an pendenten Fällen zu bringen. Das Ziel wurde auch durch die Unterstützung der zugewählten ausserordentlichen Richterinnen und Richter an beiden Gerichten erreicht. Die Justizreform 3 umzusetzen war einem engen Zeitplan unterworfen und hat sämtliche Mitglieder beider Gerichte sowie deren Mitarbeitende stark gefordert. Es galt nicht nur zwei Gerichte organisatorisch zusammenzuführen, sondern auch zwei Kulturen zu vereinen und die Justizaufsicht neu zu regeln. Dazu mussten elf Verordnungen revidiert oder neu erlassen werden und sämtliche Regionalgerichte mussten ihre Geschäftsordnungen anpassen oder sich eine geben. Aus acht regionalen Enteignungskommission wurde eine kantonale Behörde geschaffen. Das vorhandene Projektbudget von zirka 800 000 Franken wurde nur gut zur Hälfte aufgebraucht. Die Umsetzung wurde neben dem üblichen Tagesgeschäft bewältigt. Das neue Obergericht hat seine Arbeit

pünktlich zu Jahresbeginn 2025 aufgenommen. Die geleistete Arbeit verdient unseren grossen Dank und die Anerkennung, dass sie trotz der Zusatzbelastung sowohl des Kantonsgerichts als auch des Verwaltungsgerichts einwandfrei funktioniert hat. Sie verdienen das Vertrauen in Ihre Institutionen und Sie haben die Grundlage für einen erfolgreichen Start des neuen Obergerichtes geschaffen. Ich gratuliere Ihnen dazu.
Im Weiteren darf auf den erfolgreichen Start des neuen Justizgerichtes hingewiesen werden. Die KJS hat sich mit deren Präsidentin zu einem kurzen Austausch getroffen und sich über die organisatorischen und administrativen Aufbauarbeiten informieren lassen.
Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit insbesondere auch bei den Mitgliedern der KJS. Ein spezieller Dank geht an dieser Stelle an unseren Ratssekretär Patrik Barandun und sein Team. Ihr Wissen, ihr Engagement sind für eine Kommission eine sehr geschätzte Unterstützung. Wir beantragen Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die Jahresberichte zu genehmigen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrätin Oesch, Ihr Mikrofon ist offen.

*Oesch:* Ich danke dem Präsidenten der KJS für den ausführlichen Bericht. So wie Sie mich kennen, halte ich mich kurz, denn ich möchte die Ressourcen nicht unnötig verschwenden.
Im Juni 2022 hat der Grosse Rat die Justizreform 3 unter dem Arbeitstitel «Neues Obergericht» verabschiedet. Damit haben wir als Parlament den Grundstein für eine umfassende Neustrukturierung unserer zweiten Rechtsprechungsinstanz mit dem Zusammenschluss des Kantons- und Verwaltungsgerichts gelegt. Was wir hier machen, ist allerdings nur die Basis. Als KJS-Mitglied habe ich umfassende Informationen über die Umsetzung dieses ehrgeizigen Reformprojekts erhalten. Die Gerichte der zweiten Instanz haben in den vergangenen zwei Jahren Ausserordentliches geleistet und verdienen dafür unsere Anerkennung. Die Justizreform 3 wurde unter grossem Zeitdruck umgesetzt und das mit Bravour. Namentlich hervorheben möchte ich, dass Oberrichterin Pedretti und Oberrichter Bergamin mit ihrer herausragenden Projektleitung und Planung einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg geleistet haben.
Die Reform war nämlich eine organisatorische, bauliche und kulturelle Herausforderung, die gemeistert werden mussten. Zwei Gerichtskulturen mussten zusammengeführt werden. Elf Verordnungen mussten überarbeitet oder neu geschaffen werden und eine kantonale Enteignungsbehörde aufgebaut werden. Der Umbau des neuen Obergerichtsgebäudes an der Grabenstrasse in Chur ist fast fertig und der Umzug wird im Herbst kommen. Dieses Projekt wurde mit einem Budget von 785 000 Franken realisiert. Für Unvorhergesehenes und Schwierigkeiten wurden bewusst Reserven eingebaut. Schliesslich wurden effektiv lediglich rund 440 000 Franken gebraucht. Dies zeigt, wie umsichtig die Bündner Steuergelder eingesetzt wurden. Die Arbeitsleistung der Richterinnen und Richter der zweiten Instanz betrug über 1000 Arbeitstage, zusätzlich zu dem normalen Gerichtsbetrieb, und das ist bemerkenswert. Die Umsetzung dieser Reform wäre ohne das grosse Engagement der Richterinnen und Richter nicht möglich gewesen. Sie haben die grosse Verantwortung der Umsetzung der neuen Struktur getragen und arbeiteten im Hintergrund, ohne dass dies von der Bevölkerung wahrgenommen wird respektive wahrgenommen werden kann.
Deshalb ist es mir ein Anliegen, auf diese Zusatzleistung extra hinzuweisen und auch darauf, dass die Mehrbelastung der Richterinnen und Richter mit dem allgemeinen Lohn abgegolten ist. Richterinnen und Richter haben als Magistratspersonen nämlich keine definierte Arbeitszeit, sondern arbeiten einfach solange, bis ihre Aufgabe erfüllt ist. Anerkennen wir deshalb diese Leistung und danken den engagierten Oberrichterinnen und Oberrichtern für ihre Zusatzleistung von ganzem Herzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Wünscht der Herr Obergerichtspräsident das Wort? Herr Obergerichtsvizepräsident? Damit stelle ich nun fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und somit beschlossen ist.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen zur Detailberatung. Der Antrag der KJS, wir haben es vorher gehört, lautet Genehmigung der Geschäftsberichte 2024, und zwar des Kantonsgerichts und Verwaltungsgerichts. Kommissionspräsident Claus, Sie haben nun das Wort zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichten. Wünschen Sie das Wort?

**Detailberatung**

*Antrag KJS und Obergericht*
Genehmigung der Geschäftsberichte 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts

*Claus; Kommissionspräsident:* Nein, danke.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wünschen noch weitere Mitglieder der Kommission zur Detailberatung das Wort? Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Herr Obergerichtspräsident? Herr Obergerichtsvizepräsident? Sind Sie einverstanden, dass wir über beide Berichte gemeinsam abstimmen? Ich stelle ein Nicken fest. Herzlichen Dank. Wer dem Antrag der KJS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, … ich sehe eine Wortmeldung, Grossrat Loi wünscht noch vor der Abstimmung das Wort.

*Loi:* Irrtum, ich bin versehentlich auf den Knopf gekommen, vielen Dank.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gut, dann lese ich die Abstimmung nochmals vor. Wer dem Antrag der KJS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen

die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der KJS mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2024
– des Kantonsgerichts
– des Verwaltungsgerichts
in globo mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Herr Kommissionspräsident Claus, möchten Sie ein Schlusswort anbringen? Er verneint. Wir kommen damit zu den weiteren Geschäftsberichten 2024. Die Anträge der GPK sind auf den Seiten 31 und 32 des gelben Büchleins zu finden.

**Weitere Geschäftsberichte 2024**

*Antrag GPK*
Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024 / 2025.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich werde die einzelnen Geschäftsberichte verlesen. Gebäudeversicherung Graubünden und kantonale Elementarschadenkasse. Gibt es seitens der GPK oder aus dem Grossen Rat Bemerkungen oder Fragen? Graubündner Kantonalbank. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grischelectra AG. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Psychiatrische Dienste Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Bericht Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales. Gibt es dazu Wortmeldungen? Fachhochschule Graubünden. Gibt es hier Wortmeldungen aus dem Rat? Pädagogische Hochschule Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zur Pensionskasse Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Sozialversicherungsanstalt Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Bericht der Rhätischen Bahn. Gibt es dazu Wortmeldungen?
Damit kommen wir nun zum letzten Bericht, nämlich jenem der GPK an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024 und 2025, nämlich das gelbe Büchlein. Gibt es dazu Bemerkungen oder Fragen? Somit stelle ich fest, dass wir von den weiteren Geschäftsberichten Kenntnis genommen haben und auch dieses Traktandum ebenfalls erledigt ist.

*Beschluss*
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2024 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2024 / 2025.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Der Herr GPK-Präsident wünscht das Wort nicht. Somit sind wir zum Schluss gelangt. Ich schlage vor, dass wir die Pause vorziehen, bevor wir da auf der Bank einen Wechsel vornehmen und dann unsere Standespräsidentin wieder für die nächsten Traktanden übernimmt. Ich bitte Sie, um 10.10 Uhr sich wieder im Saal einzufinden. Herzlichen Dank.

*Pause*

*Standespräsidentin Hofmann:* Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, allmählich Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können? Wir haben erst eine Verspätung von fünf Minuten. Meine Damen und Herren, ich begrüsse Sie auch von meiner Seite heute Vormittag. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zur kantonalen Volksinitiative «Schluss mit dem goldenen Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt.». Bitte nehmen Sie die rote Botschaft zur Hand sowie das Protokoll der KSS. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Martin Bühler vertreten. Ich gebe zum Eintreten nun das Wort Kommissionspräsident Brunold.

**Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt»** (Botschaften Heft Nr. 17/2024-2025, S. 1053)

**Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ussa vegnin nus tier ina fatschenta tut speziala. Ei va per la damonda, tgei prestaziuns che las cussegliera ed ils cussegliers guvernativs dil cantun Grischun han da bien el futur. Ei dat dus motivs, daco che nus discussiunein oz davart quella tematica. Per l'ina ha il Cussegl grond detg ils 15 da fevrer 2023 gie all'incumbensa dalla fracziun dalla PLD. Sin fundament da quell'incumbensa ei stau d'elavurar ina revisiun da lescha. La lescha duei vegnir midada aschia, che la pensiun vegn pagada en l'avegnir maximalmein entochen la pensiun. Lu dat ei oz aunc in secund motiv, daco che nus tractein quella fatschenta: Ils 15 da mars 2024 ei vegnida inoltrada l'iniziativa dil pievel «Finiu cun il paracurdader dad aur per commembras e commembers dalla Regenza – Na a la pensiun per veta duronta».
Die Ironie des Lebens ist manchmal schwer zu verstehen. So steht in dieser Junisession einerseits die Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 auf der Agenda. Wir haben diese gestern beraten. Der Grosse Rat konnte feststellen, dass seine Vorgaben für das Re-

gierungsprogramm der letzten vier Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt wurden. Der Regierung wurde ein gutes Zeugnis für ihre Arbeit ausgestellt. Bitte erlauben Sie mir einen Vergleich zur Privatwirtschaft, welcher heute vermutlich auch in der Debatte als Vergleich herangezogen wird. In einer grösseren Firma würde der Verwaltungsrat nach einer solchen Leistung vermutlich seine Geschäftsleitung mit einer Gratifikation oder einem Bonus belohnen. Ganz anders heute hier bei uns. Nur zwei Sachgeschäfte nach der positiven Beurteilung der Erfolgskontrolle der letzten Jahre debattieren wir darüber, dass die Leistungen an unsere Geschäftsleitung beziehungsweise die Bündner Regierung gekürzt werden sollen. Das Leben schreibt tatsächlich die wunderlichsten Geschichten.

Kommen wir zur Vorlage. Gerne gebe ich Ihnen in meinem Eintretensvotum einen Überblick über das ganze Geschäft. Dass wir heute über diese Vorlage beraten, hat zwei Ursprünge. Der erste Auslöser war die Debatte im Grossen Rat am 15. Februar 2023. In dieser Debatte wurde über drei Fraktionsaufträge debattiert, welche alle drei grundlegende Änderungen am lebenslangen Ruhegehalt für Mitglieder der Regierung forderten. Der Fraktionsauftrag der SVP, Erstunterzeichner Stocker, forderte die Abschaffung des Ruhegehalts. Der Fraktionsauftrag der GLP, Erstunterzeichnerin Danuser, Chur, forderte die Befristung des Ruhegehalts auf drei Jahre nach Amtsende. Und der Fraktionsauftrag der FDP, Erstunterzeichnerin Kocher, forderte eine Befristung bis höchstens zur Pensionierung. Nach einer engagierten Debatte lehnte der Grosse Rat die Fraktionsaufträge der SVP und der GLP ab. Demgegenüber überwies der Grosse Rat den Fraktionsauftrag der FDP mit der Aufgabe, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten.

Im Nachgang zu dieser Grossratsdebatte lancierte ein Initiativkomitee, bestehend aus zehn Mitgliedern der SVP Graubünden, eine kantonale Volksinitiative unter dem Titel «Schluss mit dem goldenen Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt.» Die Initiative ist mit 4342 Unterschriften zustande gekommen und fordert, dass das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung wie folgt abzuändern sei. Art. 8: «Die Ausrichtung eines Ruhegehaltes, von Abfindungen und sonstigen Abgangsentschädigungen an zurückgetretene, nicht wiedergewählte oder nicht mehr zur Wahl antretende Mitglieder der Regierung ist nicht zulässig.» Die Art. 9 bis 11 seien aufzuheben und Art. 12a solle eingefügt werden: «Für im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts im Amt stehende Regierungsmitglieder gilt das neue Recht. Sie haben keinen Anspruch auf Ruhegehalt, Abfindungen und sonstige Entschädigungen.» Dem Initiativkomitee gehören zehn Mitglieder an. Von diesen sind neun Mitglieder des Grossen Rats. Wenn ich richtig gesehen habe, sind mehr oder weniger alle neun Mitglieder des Grossen Rates aus dem Initiativkomitee heute anwesend und können sich auch an der Debatte beteiligen.

Für dieses Geschäft hätte es in der Theorie zwei unterschiedliche Möglichkeiten gegeben, wie man das erarbeitet. Entweder die Regierung erarbeitet eine Botschaft zuhanden des Grossen Rats oder der Grosse Rat überträgt die Erarbeitung einer Lösung an eine seiner Kommissionen, wie beispielsweise die KSS. Da der Grosse Rat aber den Fraktionsauftrag der FPD überwiesen hatte, welche die Regierung mit der Erarbeitung der Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung beauftragte, lag der Auftrag zur Erarbeitung einer Botschaft bei der Regierung. Daran änderte auch die später eingereichte Initiative nichts.

Kommen wir zur Gültigkeit der Initiative. Die Regierung hat sich der Aufgabe angenommen und die rote Botschaft erarbeitet. Darin finden Sie alle zentralen Hintergrundinformationen. Als Grundlage für die Erarbeitung der Botschaft hat die Regierung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches im Sinne einer Auslegeordnung eine Einschätzung zu den verschiedenen rechtlichen Fragestellungen vornimmt. Dieses Rechtsgutachten wurde von Prof. Dr. iur. Thomas Gächter und MLaw Christian Kaufmann erstellt. Dieses Gutachten war auch ein wichtiger Orientierungspunkt für die Frage, ob die Initiative als gültig erklärt werden kann. In der Botschaft finden Sie auf den Seiten 1069 bis 1072 die Erwägungen von Gächter/Kaufmann zur Gültigkeit der Initiative. Ich fasse zusammen: Gächter/Kaufmann kommen zu folgendem Schluss: Es besteht keine Verletzung der Einheit von Form und Materie. Es besteht kein Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Es besteht keine Undurchführbarkeit der Initiative. Es besteht keine unzulässige Rückwirkung. Gächter/Kaufmann ziehen das Fazit: Gemäss dem Rechtsgutachten liegen keine Gründe vor, die eine Ungültigkeitserklärung der Volksinitiative rechtfertigen. Aus diesem Grund stellt sowohl heute die Regierung wie auch die KSS den Antrag, die Initiative als gültig zu erklären. Ableitend aus diesem Rechtsgutachten ergeben sich auch gewisse rechtliche Logiken für die Wirkung der Initiative, welche mit dieser Gültigkeitserklärung zusammenhängen. Wir kommen dann auch später dazu.

Kommen wir zur Beurteilung der Initiative durch die Regierung und die Kommissionsmehrheit. Nach der Anerkennung der Gültigkeit hat die Regierung eine inhaltliche Beurteilung der Initiative vorgenommen. Diese finden Sie auf den Seiten 1073 bis 1075 der Botschaft. Kurz zusammengefasst spricht Folgendes aus Sicht der Regierung gegen die Annahme der Initiative. Erstens, eine ersatzlose Abschaffung des lebenslangen Ruhegehalts ohne eine Ersatzlösung wäre problematisch. Besonders zu beachten ist hierzu die Bündner Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren, welche im schweizweiten Vergleich sehr streng ist. Viele andere Kantone kennen keine Amtszeitbeschränkung oder dann eine mit mehr Amtsjahren. Hätte Graubünden keine Amtszeitbeschränkung, könnten die Mitglieder der Regierung den optimalen Zeitpunkt für ihren Rücktritt selber wählen. Mit der Amtszeitbeschränkung ist es aber angezeigt, den ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern nach dem Ausscheiden aus dem Amt während einiger Zeit eine Absicherung zu gewähren. Der Austritt aus der Regierung kann ja auch aus unfreiwilligen Gründen geschehen, wie beispielsweise durch eine Abwahl oder Nichtwieder-

wahl. Zweitens, die Übergangsregelung der Initiative enttäuscht das Vertrauen der amtierenden Mitglieder. Die amtierenden Regierungsmitglieder haben unter der geltenden Ruhegehaltsregelung entschieden, sich für das Regierungsamt zu Verfügung zu stellen und deren Beruf aufzugeben. Mit der Initiative werden die Spielregeln während des Spiels gewechselt. Drittens, auch ehemalige Regierungsmitglieder wären von der Initiative betroffen, da nur laufende Hinterlassenenrenten fortbestehen würden. Dies ist zwar nicht der Wille der Initianten, wie sie uns als Kommission mit Nachdruck darauf hingewiesen haben, aber rechtlich geklärt würde die Situation erst später im Falle eines Hinschieds eines ehemaligen Regierungsmitglieds. Ich gehe davon aus, dass wir heute noch darüber diskutieren werden.

Auf der Seite 1075 der Botschaft finden Sie demgegenüber die Argumente des Initiativkomitees für die Initiative. Ich verzichte an dieser Stelle, diese weiter auszuführen, da ich davon ausgehe, dass die Mitglieder des Initiativkomitees hierzu lieber selber im Grossen Rat sich äussern möchten.

Kommen wir zum Gegenvorschlag der Regierung und der KSS. Die Regierung anerkennt den Reformbedarf und hat entschieden, der Initiative eine bessere Lösung gegenüberzustellen. Daher hat sie einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet. Dieser Gegenvorschlag erfüllt die Vorgaben des Fraktionsauftrags FDP, nämlich eine Befristung des Ruhegehalts bis höchstens zur Pensionierung, geht jedoch weit darüber hinaus. Der ursprüngliche Gegenvorschlag der Regierung sah vor, eine zweistufige Lösung einzuführen. Mitglieder der Regierung, welche beim Ausscheiden aus dem Amt jünger als 57 Jahre alt gewesen wären, hätten bei Bedarf eine Austrittsleistung von maximal drei Jahren in Anspruch nehmen können. Mitglieder der Regierung, welche beim Austritt über 57 Jahre alt gewesen wären, hätten bei Bedarf eine Überbrückungsleistung bis maximal zum Pensionsalter von derzeit 65 Jahren in Anspruch nehmen können. Sie hören, ich rede im Konjunktiv. Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung steht nicht mehr zur Disposition. Die KSS hat sich nach langen Debatten für eine härtere Lösung entschieden und die Regierung hat sich dieser angepassten Variante angeschlossen. Der von der KSS angepasste Gegenvorschlag, welcher durch die Kommissionsmehrheit und die Regierung unterstützt wird, sieht Folgendes vor: Art. 8a Abs. 1. soll neu wie folgt lauten: «Die Mitglieder der Regierung, die aus dem Amt ausscheiden, haben während drei Jahren, längstens bis zur Alterspensionierung gemäss Art. 15 Abs. 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden Anspruch auf eine Überbrückungsleistung.» Also, maximal drei Jahre.

Gerne erstatte ich Ihnen hier auch Bericht über die Arbeit der Kommission. Es ist mir wichtig, dass wir hier im Grossen Rat und damit auch über die Medien hin zur Bevölkerung Transparenz schaffen. Das Thema ist von öffentlichem Interesse und es betrifft auch die Würde einer zentralen Institution von Graubünden, nämlich unserer Kantonsregierung. Es ist unsere Aufgabe, das grosse Vertrauen der Bündner Bevölkerung in unsere Regierung zu schützen. Als Grosser Rat machen wir dies am besten, indem wir transparent über unsere Arbeit und unsere Überlegungen zu den Überbrückungsleistungen für die aus dem Amt ausgeschiedenen Mitglieder der Regierung informieren. Die KSS hat zu diesem Geschäft insgesamt drei Kommissionssitzungen abgehalten. Zu Beginn ihrer Arbeit hat sich die KSS folgende Ziele gesetzt: Erstens eine ausgewogene Lösung zu finden, welche von allen politischen Seiten akzeptiert und anerkannt ist und dadurch auch lange Bestand haben wird. Der SVP soll mit einem ausgewogenen Gegenvorschlag, welcher auch ihre Bedürfnisse berücksichtigt, die Chance gegeben werden, ihre Volksinitiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückzuziehen. Die Lösung soll von der Bevölkerung als fair empfunden werden können. Und mit der Lösung soll es weiterhin möglich sein, die besten Persönlichkeiten für eine Kandidatur für die Bündner Regierung zu motivieren. Das heisst, die Arbeitskonditionen sollen attraktiv sein, damit die Bündner Bevölkerung die besten Persönlichkeiten zur Auswahl bekommt.

An der ersten Kommissionssitzung vom 6. April 2025 wurden die wichtigen Fragen zur Botschaft geklärt und besprochen. Seitens der Regierung standen uns Regierungsrat Martin Bühler, Kanzleidirektor Daniel Spadin sowie Matthias Lanz, Leiter Recht beim DFG, für Auskünfte zur Verfügung. In der ersten Kommissionssitzung haben wir versucht, mit den SVP-Vertretern in der KSS zu sondieren, wo eine Konsenslösung möglich wäre. Als Schlusserkenntnis der Sitzung wurde entschieden, an einer nächsten Sitzung die Vertreter des Initiativkomitees zu einem Austausch einzuladen. Die zweite Kommissionssitzung fand am 23. April 2025 am Rande der Aprilsession statt. An dieser Sitzung konnten fünf Mitglieder des Initiativkomitees teilnehmen, die anderen fünf haben sich entschuldigt. Das Initiativkomitee erläuterte ihre Beweggründe für die Initiative. Bei der KSS wurde auch das Anliegen platziert, nochmals rechtlich zu klären, ob die Witwenrenten der ehemaligen, aber noch nicht verstorbenen Regierungsräte wirklich gefährdet sind bei Annahme der Initiative. Letztendlich hat das Initiativkomitee aber keine Forderungen an die KSS gestellt, wie ein Gegenvorschlag aussehen sollte, damit sie bereit wären, die Initiative zurückzuziehen. Am Ende dieser Sitzung hat die KSS den Austausch mit dem Initiativkomitee nachbesprochen. Die Schlusserkenntnis der Sitzung war, dass in allen Parteien Gespräche geführt werden sollen, ob und wie der Gegenvorschlag noch verändert werden soll. Am 21. Mai 2025 fand dann die letzte Sitzung der KSS statt. Gemäss den Rückmeldungen wurden in den Parteien verschiedene Themen geprüft. Von verschiedenen Seiten kam klar zum Vorschein, dass die im ursprünglich formulierten Gegenvorschlag vorgeschlagene Alterslimite von 57 Jahren angepasst werden soll. Die KSS hat einen Konsens gefunden. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, die Alterslimite von 57 Jahren aus dem Gegenvorschlag zu streichen. Neu soll die maximale Dauer für die Überbrückungsleistung für aus dem Amt ausgeschiedene Mitglieder der Regierung maximal drei Jahre betragen. Dies bis maximal zur Alterspensionierung. Dieser Änderungsantrag zieht Anpassungen in Art. 8a Abs. 1 sowie in Art. 8b nach sich. Alle anderen zur Diskussion stehenden Varianten wurden von der KSS verworfen.

Es gibt bei den Schlussbestimmungen unter römisch Ziffer IV einen Minderheitsantrag, welcher die Inkraftsetzung des Gesetzes anpassen möchte. Dazu kommen wir später in der Detailberatung.
Kommen wir zu den Gründen für den Gegenvorschlag. Wieso ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass der angepasste Gegenvorschlag die richtige Lösung für Graubünden ist? Erstens, es ist eine zeitgemässe Regelung. Mit dem Gegenvorschlag gibt es kein lebenslanges Ruhegehalt mehr. Damit ist die zentrale Forderung der Initiative und des Grossen Rats erfüllt. Zweitens, die Amtszeitbeschränkung ist weiterhin gültig. Mit dem Gegenvorschlag kann die zwölfjährige Amtszeitbeschränkung weiterhin aufrechterhalten werden, was weiterhin für eine stete personelle Erneuerung in der Regierung sorgt. Drittens, Wahrung der Unabhängigkeit der Regierung. Der Gegenvorschlag ermöglicht es den Regierungsmitgliedern, sich während der maximal zwölf Jahren bis zum letzten Tag voll auf ihre Regierungstätigkeit zu konzentrieren. Sie müssen sich im letzten Amtsjahr nicht auf Stellensuche begeben, um dann am 1. Januar einen neuen Job zu haben. Dies ist wichtig, um die Unabhängigkeit bis zum letzten Tag in der Regierung zu wahren. Es geht bei dieser Abstimmung auch um die Glaubwürdigkeit der Institution Regierung. Viertens, keine Schlechterstellung gegenüber dem Obergericht. Wir müssen auch das Verhältnis der Arbeitsbedingungen weiterer wichtiger Magistratsfunktionen im Auge behalten, insbesondere dem Obergericht. Die Richter haben bereits heute, im Gegensatz zu den Regierungsräten, keine Amtszeitbeschränkung. Mit der Annahme des Gegenvorschlags stimmt dieses Verhältnis immer noch. Fünftens, die besten Persönlichkeiten für die Regierung. Die Funktion als Mitglied der Regierung muss weiterhin sehr attraktiv sein. Für diesen harten Verschleissjob soll die Bündner Bevölkerung weiterhin die besten Persönlichkeiten zur Verfügung haben. Mittelmass reicht für den peripheren Kanton Graubünden nicht. Wir sind als Kanton immer gefordert, agiler und flexibler zu sein als andere Kantone. Daher brauchen wir auch die Besten für die Regierung.
Geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, die KSS hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv mit der Ausgestaltung der Austrittsbedingungen für die Mitglieder der Regierung auseinandergesetzt. Ich darf erfreulicherweise feststellen, dass ein Konsens besteht, dass wir die Regierung als Institution weiterhin schützen wollen. Auch besteht ein Konsens, dass die Ruhegehälter über die Pensionierung hinaus heute nicht mehr zeitgemäss sind, da die Regierungsmitglieder seit 2007 in die Pensionskasse einzahlen. Der Reformbedarf ist von allen Parteien anerkannt und nicht bestritten. Auch ein Konsens besteht zwischen allen Parteien, dass die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren in Graubünden weiterhin gültig sein soll. Falls aber die Initiative nicht zurückgezogen und angenommen würde, dann bin ich mir nicht mehr so sicher, ob die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren weiterhin sakrosankt ist. Diese Diskussion würde ich aber lieber nicht führen.
Geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, die KSS beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Ich freue mich auf eine spannende Debatte mit Ihnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Vielen Dank, Herr Kommissionspräsident, für diese Ausführungen. Ich öffne jetzt das Mikrofon für weitere Mitglieder der KSS. Grossrat Morf, Sie haben das Wort.

*Morf:* Es steht ausser Frage, das Amt eines Regierungsrates ist mit grosser Verantwortung verbunden und verdient auch eine angemessene Entlöhnung. Doch die heutige Praxis, ehemaligen Regierungsmitgliedern nach dem Ausscheiden ein lebenslanges Ruhegehalt zu gewähren, ist weder zeitgemäss noch nachvollziehbar. Und sie stösst in der Öffentlichkeit zunehmend auf grosses Unverständnis. Diese Diskussion hätte längst geführt und die Regelung überarbeitet werden müssen. Ein entsprechender Vorschlag seitens der Regierung blieb in den vergangenen Jahren jedoch aus. Politik lebt von Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Es ist schwer zu vermitteln, dass bei Rücktritten oder dem regulären Ausscheiden aus dem Amt grosszügige Entschädigungen ausbezahlt werden, während der Kanton mit steigenden Ausgaben konfrontiert ist. Statt an Privilegien für wenige festzuhalten, sollte der Fokus auf einem verantwortungsvollen, fairen und transparenten Umgang mit öffentlichen Geldern liegen. Diese Ruhegehälter werden direkt durch die Steuerzahlenden finanziert. Kein Arbeitnehmer, keine Arbeitnehmerin, kein KMU Unternehmer erhält nach zwölf Jahren Berufstätigkeit ein lebenslanges Einkommen aus öffentlichen Mitteln.
Das Argument, man könne ohne solche Anreize keine qualifizierten Regierungsräte finden, überzeugt nicht. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, dass sich in diesem Rat zahlreiche kompetente Persönlichkeiten auch in Führungspositionen befinden, die beruflich erfolgreich sind, ganz ohne goldenen Fallschirm. Die heutigen Abgangsregelungen für Regierungsräte sind aus Sicht der Öffentlichkeit nicht nur schwer verständlich, sie widersprechen auch grundlegenden Prinzipien des öffentlichen Dienstes: Transparenz, Fairness und ein haushälterischer Umgang mit Steuergeldern. Ein Verzicht auf diese goldenen Fallschirme ist ein klares Zeichen an die Bevölkerung und wird das Vertrauen in unsere politische Führung stärken. Es ist an der Zeit, klare und gerechte Rahmenbedingungen für das Ausscheiden aus dem Regierungsamt zu schaffen, ohne die öffentliche Kasse übermässig zu belasten oder den Eindruck einer privilegierten politischen Klasse zu fördern.
Im Namen der SVP-Fraktion fordere ich daher, dass der Kanton Graubünden künftig auf diese unnötigen und kostspieligen Sonderleistungen verzichtet und damit den Anforderungen einer modernen Demokratie gerecht wird. Ich beantrage die Initiative anzunehmen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Mitglieder der KSS? Grossrat Grass, Sie haben das Wort. Ah? Sie sind nicht Mitglied der KSS. Darum erhält Grossrat Bardill das Wort.

*Bardill:* Irgendwo zwischen einem goldenen Fallschirm und dem ungebremsten Sturz aus dem Erwerbsleben verläuft der Pfad, den es aus Sicht der Mehrheit in der vorberatenden Kommission, der KSS, zu beschreiten gilt. Mit anderen Worten, das Ziel muss sein, den Gegenvorschlag der Regierung gemäss Botschaft umzusetzen. Konkret: der Anpassung im GGVR unter Berücksichtigung des Antrags der Kommission betreffend einheitliche Dauer der Überbrückungsleistung von drei Jahren werden wir zustimmen und den Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme empfehlen. Gelingt uns das, werden wir in Graubünden eine zeitgemässe und tragfähige Lösung für zurücktretende und ehemalige Regierungsmitglieder erreichen. Wir werden uns in eine Volksabstimmung begeben, bei der wir nicht Gefahr laufen, eine unserer Staatsgewalten, die Exekutive, zu untergraben, so wie es die Initiative erwirken würde. Kommissionspräsident Brunold hat hierzu bereits Ausführungen gemacht.
Der Gegenvorschlag verlangt von der Regierung vieles ab. Bemerkenswert ist die Bereitschaft eben dieser Regierung, auf das lebenslange Ruhegehalt zu verzichten. Die in der Botschaft dargelegte Position der Regierung zeugt von Verantwortungsbewusstsein und von der Bereitschaft, nach dem Ende des Regierungsamtes keine übermässigen Folgeleistungen zu beanspruchen. In der Kommissionsarbeit wurde aber auch deutlich, wo die untere Grenze der Überbrückungsleistung im Art. 8a Abs. 1 zu liegen hat, nämlich bei drei Jahren. Wir müssen diese Limite nach unten ernst nehmen. Tun wir das nicht, stellen wir die Würde des Regierungsamtes in Frage. Dies würde zur Abwertung der kantonalen Exekutive und damit zur Schwächung unserer demokratischen Grundordnung führen. Machen wir uns als Bündner Parlament stark für den Gegenvorschlag. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

*Michael (Donat):* Schluss mit dem goldenen Fallschirm – Nein zu lebenslangem Ruhegehalt, so die Botschaft der SVP. Ja, da sind wir alle gleicher Meinung. Auch die Regierung findet, dass dies nicht mehr zeitgemäss ist. Dies hat sie bereits im 2022, Ende 2022, erkannt und hat die eingereichten Aufträge zugunsten einer Ausarbeitung einer pragmatischen Lösung für eine neue Regelung der Ruhegehälter zur Überweisung empfohlen. Überwiesen wurde bekanntlicherweise der Auftrag der FDP. Für die SVP ging das zu wenig weit. Nach der Debatte im Grossen Rat hat noch während der Februarsession 2023 der Parteipräsident die Initiative für die sofortige Abschaffung der Ruhegehälter direkt beim Ausscheiden der Regierung angekündigt. Abwarten auf den Lösungsvorschlag mit Anpassung der Gesetzgebung war scheinbar keine Option. Mir kam das wie ein «Toibala» vor und, sei es damals wie auch heute, als reine Oppositions- oder Parteipolitik.
Dass die SVP an der Zeit der Regierungsmitglieder nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung einen Narren gefressen hat, wurde dem Parlament bereits früher bewusst. An der Junisession 2022, also vor dem Einreichen der Aufträge der FDP, SVP und der Grünliberalen zu den Ruhegehältern, hat die Fraktion der SVP mit einem Auftrag zur Einführung einer Karenzfrist bereits einen Angriff auf abtretende Regierungsräte gestartet. Als Klammerbemerkung muss ich aber gestehen, dass ich aufgrund der damaligen Vorfälle diesem Auftrag ein gewisses Verständnis entgegengebracht habe. Ausserhalb der Klammerbemerkung möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf einen Satz, ja auf eine Aussage im damaligen Auftrag der SVP-Fraktion aufmerksam machen. Ich zitiere, und hören sie gut zu: «Ruhegehälter können kritisch hinterfragt werden. Die SVP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass Ruhegehälter gerade für die Sicherung der Unabhängigkeit von Regierungsräten für eine gewisse Zeitdauer richtig sind.» Zitat Ende.
Ich komme nun zurück zur heutigen Vorlage. Was will nun der Gegenvorschlag der Regierung mit Ergänzung der Kommission? Genau das, was die SVP in ihrem Auftrag zur Karenzfrist im Juni 2022 ausgeführt hat. Maximal drei Jahre wollen wir den abtretenden Magistraten mit einem Ruhegehalt den Übergang in das normale Berufsleben erleichtern. Aber nicht nur dies. Mit dieser Lösung wollen wir auch verhindern, dass nicht bereits während der Regierungszeit die Weichen zu lukrativen Angeboten für die Zeit danach gestellt werden. Und mit der gelebten Praxisänderung betreffend Karenzfrist, sicherlich dank dem Auftrag der SVP-Fraktion im Juni 2022, sind wir mit dem Vorschlag der Regierung und der Mehrheit der Kommission bei einer Lösung, die mit allen anderen Regelungen, wie zum Beispiel die auf 12 Jahre beschränkte Amtszeit, die richtige Variante für Graubünden ist. Diese Variante ist zeitgemäss, fair und berücksichtigt noch etwas sehr Essentielles. Diese Variante berücksichtigt auch den notwendigen Respekt gegenüber den Frauen und Männern, die während ihrer Regierungszeit, im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht mit einem Riesenlohn, sich mit viel Engagement und Herzblut für unseren Kanton, meist 24/7, eingesetzt haben.
Ich bin für Eintreten und bitte Sie, in der Schlussabstimmung die Initiative der SVP wuchtig abzulehnen und den Gegenvorschlag von der Regierung und der Mehrheit der Kommission anzunehmen.

*Michael (Castasegna):* Io mi permetto di dire alcune parole liberamente sull'oggetto che andiamo a discutere oggi. Mi sembra evidente che oggi facciamo una discussione in Parlamento, ma la discussione più ampia avverrà poi a livello popolare. Non sono così sicuro che questo oggetto sia utile da portare in una votazione popolare, in quanto rischia anche di mettere in discussione fortemente il ruolo della politica e le funzioni che abbiamo alla guida del nostro Cantone. La situazione è questa. Va anche detto che evidentemente il Governo negli anni passati ha perso l'attimo per poter intervenire, per poter proporre una soluzione possibilmente adatta per il futuro e quindi questa è la situazione di oggi. Il Parlamento si è accorto della situazione, il Parlamento si è mosso con diversi incarichi che sono stati inoltrati, un incarico è poi stato approvato, è stato accolto. Il Governo ha fatto il suo lavoro, ha fatto una valutazione della situazione e ha proposto un controprogetto che fosse quantomeno diciamo un controprogetto più forte, più restrittivo dell'incarico che è stato assegnato dal Parlamento. Questo vista

la situazione lo trovo corretto, lo trovo un passo giusto fatto dal Governo.
La Commissione strategica e di politica statale ha quindi discusso, ha quindi valutato il controprogetto e ha ritenuto che questo possa essere ancora leggermente corretto o migliorato, togliendo forse un elemento che non era molto chiaro, che era questo limite dei 57 anni. Il partito liberale, la frazione liberale è d'accordo di seguire il controprogetto con la modifica effettuata per i seguenti motivi: prima di tutto non si cambiano le regole durante il gioco, quindi ciò che vuole l'iniziativa in realtà è cambiare le regole durante il gioco. Noi promettiamo, assegniamo, diamo delle garanzie come Stato e poi non siamo in grado di mantenere ciò che abbiamo promesso, ciò che abbiamo garantito. Quindi l'iniziativa, rispettivamente il controprogetto, va attuato alla fine o per l'inizio di una nuova legislatura e non prima. Importante: l'indipendenza. Riteniamo che il Governo, un membro del Governo debba poter agire nel periodo nel quale si trova in carica in modo indipendente e non debba trovarsi già in condizioni, durante l'attività di Governo, di cercare delle alternative, degli impieghi successivi alla propria attività. Per questo motivo riteniamo che un periodo di tre anni di possibilità di ottenere una retribuzione di passaggio, perché la regola che una persona, un ex Consigliere di Stato che entra nel mondo del lavoro prima dei tre anni, o rientra nel mondo del lavoro prima dei tre anni e ha un reddito sufficiente, non avrà più diritto lo stesso a questa retribuzione intermedia. Quindi riteniamo che sia importante lasciare, proprio per l'indipendenza della carica, lasciare un periodo di retribuzione, di passaggio intermedio. Questi tre anni sono una durata adeguata che permette a una persona di pianificare anche il proprio futuro con serenità, tranquillità e senza dover entrare in situazioni poco piacevoli.
Ecco, questa è la base del ragionamento che è stato fatto, è la base delle riflessioni della Commissione strategica e di politica statale e raccomandiamo a questo Parlamento vivamente di approvare il controprogetto con la modifica.

*Schutz:* Ich habe gehört, dass fast alles schon gesagt ist, was ich dazu auch sagen könnte, aber ich muss nur darauf hinweisen, Kollege Morf hat immer noch vom lebenslangen Ruhegehalt gesprochen und wir beraten jetzt ja den Gegenvorschlag der Initiative, der das Ruhegehalt ganz abschaffen möchte.
Ich glaube, wir als Grosser Rat haben die Verpflichtung, dass wir die Voraussetzungen schaffen, dass sich die richtigen Leute, die fähigen Leute in den Regierungsrat wählen lassen. Und Voraussetzung dafür ist halt, dass sie irgendwo auch am Schluss abgesichert sind und nicht am Ende der Regierungszeit mit null Einkommen auf der Strasse stehen. Ich bin mir bewusst, dass natürlich die Regierungsräte, sicher die austretenden Regierungsräte, sicher später einen Job finden werden, wo sie wieder verdienen können. Aber umgekehrt sind dann halt solche Wahlen, wo sie sich reinwählen lassen können oder solche Jobs, die sie wieder brauchen, nicht genau identisch zu verteilen mit dem Ausscheiden aus der Regierung. Deshalb braucht es eine gewisse Zeit, eine Überbrückung, wo der austretende Regierungsrat, die austretende Regierungsrätin ein gewisses Einkommen generieren kann, bis er wieder Verdienstmöglichkeiten hat. Es scheint mir sehr wichtig, dass die Regierung unabhängig agieren kann, dass sie nicht im Job auf Allianzen angewiesen sind und sich jemandem anbiedern müssen, damit sie dann später irgendwo schnell wieder einen Verdienst haben.
Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, unser Vater war neun Jahre lang Regierungsrat. Als er gewählt wurde, mussten wir unsere Unternehmung umorganisieren, mussten eine AG machen, mussten einen Verwaltungsrat einsetzen, mussten eine neue Geschäftsführung machen und so weiter. Und als er nach neun Jahren aus der Regierung ausgeschieden ist, konnte er nicht ins Geschäft zurück. Weil, einerseits hätten wir das nicht bezahlen können, und andererseits konnte man auch nicht Strukturen, die man geschaffen hat in der Zwischenzeit, am anderen Tag wieder über den Haufen werfen. Das hätte der Unternehmung zu viel geschadet, und so konnten wir das einfach nicht machen. Unser Vater konnte auch nicht zur Firma Wieland als Gärtner wieder gehen, als Beispiel, weil der hat auch niemanden gebraucht. *Heiterkeit.*
Aber aus diesem Grunde braucht es eine Übergangszeit, bis die ausscheidenden Regierungsmitglieder sich irgendwo wieder Arbeit beschaffen können. Vor allem jetzt, die Ausrichtung des Ruhegehaltes geht es ja nur bis zur Pension. Geht einer nach der Pension aus der Regierung, dann ist das ja mit der Pensionskasse gelöst. Ich denke, in Achtung der Aufgaben, die die Regierungsleute haben, und dass wir die Leute wollen, die auch bereit sind, von einem guten Job, von einer Unternehmung vielleicht rauszugehen und ein Regierungsamt zu übernehmen, ich denke da müssen wir Respekt haben und müssen entsprechend die Absicherung nach dem Ausscheiden aus der Regierung vornehmen. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, dem Gegenvorschlag dann zuzustimmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Das Mikrofon ist weiterhin offen für Mitglieder der KSS. Gibt es aus der KSS noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit erhält das Plenum das Mikrofon und es spricht jetzt Grossrat Grass.

*Grass:* Nebst dem Kanton Graubünden kennt heute nur noch der Kanton Waadt ein lebenslanges Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder. Dass dieses so nicht mehr angebracht ist, hat auch die Regierung erkannt und unterbreitet dem Parlament einen Gegenvorschlag. Dieser beinhaltet immer noch ein Ruhegehalt, wenn auch zeitlich beschränkt. Weshalb ein Ruhegehalt nicht mehr angebracht ist, hat Kollege Morf ausgeführt und ich verzichte auf eine Wiederholung der Argumente.
Ich mache aber noch ein paar Ausführungen zum Hergang der Initiative und dem Gegenvorschlag. In der Junisession 2022 lehnte dieser Rat den SVP-Fraktionsauftrag betreffend Karenzfrist für ehemalige Regierungsräte ab. Daraufhin reichten die GLP, FDP und die SVP Fraktionsaufträge betreffend Ruhegehälter ein. In der Februarsession 2023 wurde der FDP-Fraktionsauftrag, welcher ein Ruhegehalt bis zur Pensionierung vorsieht, überwiesen. Dies war nicht im Interes-

se der SVP und wir starteten die Initiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt». Am 15. März 2024 wurde die Initiative mit 4342 gültigen Unterschriften eingereicht. Vor der Publikation der Botschaft wurde eine Delegation des Initiativkomitees von der Regierung eingeladen und über den Gegenvorschlag informiert. Zur Botschaft selbst hat das Initiativkomitee aber nicht Stellung nehmen können. Ansonsten wären auch die Pro-Argumente der Initiative in der Botschaft abgedruckt. Um über die Gültigkeit der Initiative befinden zu können, hat die Regierung ein Rechtsgutachten durch die Rechtsanwälte Gächter und Kaufmann in Auftrag gegeben. Dieses kommt zum Schluss, dass die Initiative für gültig zu erklären ist. Diesem Punkt wird in diesem Rat hoffentlich niemand widersprechen und der Rat tut gut daran, dem Antrag der Gültigkeit zuzustimmen. Ansonsten ist der Gang vor Gericht sicher und die Vergangenheit hat gezeigt, dass im Kanton Graubünden vom Grossen Rat für ungültig erklärte Initiativen der Beurteilung vor Gericht nicht standgehalten haben.
Dann noch zu einer Aussage von Kommissionspräsident Brunold. Dieser hat das Vorgehen der SVP kritisiert, dass wir eine Initiative ergriffen haben. Dazu kann ich nur sagen, das Ergreifen einer Initiative gehört zu den Grundrechten unserer Demokratie und steht allen offen.
Die Absicht der Initianten dieser Initiative ist, wie auf Seite 1068 beschrieben, dass die Ausrichtung eines Ruhegehalts sowie weitere Abfindungen an die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Amt stehenden Regierungsmitglieder unzulässig ist. Es war nie das Anliegen der Initianten, dass laufende oder versprochene Leistungen an bereits aus dem Amt ausgeschiedene Regierungsmitglieder angetastet werden. Und hier spreche ich den unschönen Punkt der Botschaft auf Seite 1080 unter Punkt 3.2 Hinterlassenenrente an. Hier steht: «Die Hinterlassenenrente gemäss GGVR für Witwen oder Witwer der amtierenden und ehemaligen Regierungsmitglieder soll daher mit dem Gegenvorschlag abgeschafft werden. Auch die Initiative würde die Hinterlassenenrente abschaffen.» Seit der letzten Revision des GGVR im 2006, welche auf den 1.1.2007 in Kraft gesetzt wurde, sind Regierungsmitglieder der Pensionskasse GR angeschlossen und die Hinterlassenenrente ist somit mitversichert. Problematisch ist diese Aussage aber für Regierungsmitglieder, welche vor dem 1.1.2007 aus dem Amt ausgeschieden sind. Denn nach Auffassung der Regierung hätten deren Partner nach Annahme der Initiative keinen Anspruch mehr auf eine Hinterlassenenrente, wenn die alt Regierungsräte nach Inkrafttreten der Initiative versterben. Diesen Punkt der Botschaft hat denn auch alt Regierungsräte, welche vor dem Jahr 2007 aus dem Amt ausgeschieden sind, veranlasst, ein Schreiben an die Regierung zu verfassen. Darin fordern diese die Regierung auf, diesen Punkt zu korrigieren.
An der KSS-Sitzung vom 23. April, an welcher fünf Personen des Initiativkomitees anwesend waren, haben diese auch die KSS auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und die Kommission aufgefordert, diesen Punkt aufzunehmen. In der Folge hat die Regierung nochmals Professor Dr. iur. Thomas Gächter beauftragt, eine rechtliche Beurteilung zu diesem Punkt vorzunehmen. Leider liegt diese Aktennotiz vom 14. Mai 2025 nur den Mitgliedern der KSS vor und ist nicht im CMI aufgeschaltet. In der Aktennotiz kommt der Gutachter zum Schluss, dass in Abwägung aller Elemente es vertretbar erscheint, den künftigen Anspruch auf eine spezialgerichtliche Ehegattenrente zugunsten der Regierungsmitglieder, welche vor dem Jahre 2007 ihr Amt niedergelegt haben, auch für noch nicht laufende Renten zu bejahen. Allerdings wird betont, dass es im Einzelfall an der PKGR liegen wird, in Kenntnis der vorliegenden rechtlichen Beurteilung über die Gewährung einer Ehegattenrente zu entscheiden. Wie aus dem internen Protokoll der KSS Sitzung vom 21.5.2025 zu entnehmen ist, wurde diese Aktennotiz zur Frage der Rückwirkung auf Ehegattenrenten durch Regierungsrat Martin Bühler beurteilt. Er teilt die Auffassung des Gutachters und führt weiter aus, und das hat mich dann schon irritiert, dass die Auslegungshilfe nur den Fall bei Annahme der Initiative betrifft und beim Gegenvorschlag der Besitzstand geschützt ist. Und hier widerspricht er klar dem Text in der Botschaft auf Seite 1080 unter 3.2, welchen ich bereits zitiert habe. Hier versucht die Regierung, die Initiative gegenüber dem Gegenvorschlag schlechter zu stellen, was einen faden Beigeschmack hinterlässt. Dazu erwarte ich eine Klarstellung durch Regierungsrat Bühler. Und zudem interessiert mich noch, ob diesbezüglich bereits Gespräche mit der PKGR geführt wurden.
Ein weiterer unschöner Punkt ist, dass die Regierung bei Annahme der Initiative das revidierte Gesetz erst auf 1.1.2027 in Kraft setzen will. Die Initianten haben die klare Erwartung, dass, wie üblich, spätestens ein Jahr nach der Volksabstimmung das neue Gesetz in Kraft gesetzt wird.
Nun noch ein paar Worte zum Gegenvorschlag. Eigentlich hatte die Regierung den Auftrag, den Fraktionsauftrag der FDP umzusetzen. Offensichtlich lag ihr dieser aber zu weit weg von der Initiative und sie präsentiert in der Botschaft eine Mixvariante aus den Fraktionsaufträgen der GLP und der FDP. Noch weiter geht jetzt die KSS und schlägt uns gemäss Vorberatungsprotokoll eine Variante vor, welche dem ursprünglichen Fraktionsauftrag der GLP sehr nahekommt. Dies wohl nur aus der Überlegung, eine möglichst kleine Differenz zur Initiative zu schaffen und mehr Erfolgschancen bei einer Volksabstimmung für den Gegenvorschlag zu erlangen. Wir Initianten wurden mehrmals gefragt, welche Bedingungen erfüllt sein müssten, damit wir die Initiative zurückziehen. Die Antwort meinerseits ist ganz klar: Übernehmen Sie den Initiativtext in den Gegenvorschlag, dann ziehen wir zurück. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es also in der Hand. Selbstverständlich bin auch ich für Eintreten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Bevor ich das Wort weiter erteile, begrüsse ich auf der Tribüne die 1. bis 3. Oberstufe der Gemeinde Domat/Ems, die sich während ihrer Projektwoche offensichtlich auch mit Politik befassen. Herzliche Glückwünsche dazu und herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Grossrätin Danuser, Sie haben das Wort.

*Danuser (Chur):* Ich merke es immer wieder, die Grünliberalen sind ihrer Zeit voraus. Es freut mich, dass die Kommission sich auf einen Gegenvorschlag zur Initiative geeinigt hat, welchen die GLP bereits vor zwei Jahren als ausgewogene und zeitgemässe Lösung vorgeschlagen hat. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass Regierungsmitgliedern ein gutes Gehalt zustehen muss und ihnen ein Ruhegehalt zustehen soll, dies aber befristet. Mit einer Überbrückungsleistung von drei Jahren hat man unseres Erachtens genügend Raum für eine berufliche Neuorientierung nach der Zeit als Mitglied der Regierung, muss sich aber nicht bereits während der Amtszeit um eine neue Tätigkeit bemühen und sich damit auch nicht in eine kompromittierende Situation begeben. Eine Absicherung über eine begrenzte Zeitdauer wäre ähnlich einer Abgangsentschädigung, wie sie auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem privaten Arbeitsmarkt in einer vergleichbaren Situation erhalten. Mit dem Gegenvorschlag hat man eine ausgewogene und zeitgemässe Lösung gefunden. Die GLP ist für Eintreten und unterstützt den Gegenvorschlag mit einer dreijährigen Überbrückungsleistung.

*Rauch:* Vor einigen Jahren war ich einmal an einem Vortrag eines hohen Vertreters eines Betriebes des öffentlichen Verkehrs, und dieser sagte damals, also kein Bündner und kein SVP-ler, er sei eigentlich der Meinung gewesen, dass spätestens nach dem Swissair-Debakel so Sauhäfeli-Saudeckeli-Amtsübergaben in den Kantonen vorbei seien. Aber er musste feststellen, dass Graubünden anders funktioniert. Es ging damals, und Sie wissen es, um das VR-Präsidium der RhB, so nach dem Stil, heute noch als Regierungsrat verantwortlicher Geldgeber, im Wissen, dass man morgen als VR-Präsident Geldempfänger ist.
Kurze Zeit später hat dann die SVP einen Auftrag zur Einführung einer Karenzfrist eingereicht, leider ohne Erfolg. Mit einer Karenzfrist wäre eine befristete Ruhegehaltslösung durchaus denkbar gewesen, ohne Karenzfrist sicher nicht. Solche, ich sage mal, grusigen Amtsübergaben können wir mit unserer Initiative nicht verhindern. Ich bin aber überzeugt, dass es nicht nötig ist, weil die amtierenden Regierungsmitglieder daraus sicher etwas gelernt haben. Aber eben, Grossrat Brunold, solche Fälle gab es auch mit Ruhegehalt. Das Argument, dass sich die Regierungsmitglieder mit dem Gegenvorschlag bis zum letzten Tag voll auf die Aufgabe als Regierungsrat konzentrieren, sticht leider nicht.
Aber ich höre heute noch, das war eine unserer ersten Debatten, wie Regierungsrat Rathgeb damals bei der Debatte klarmachte, wie gefragt ehemalige Regierungsräte seien. Eine Karenzfrist könne dazu führen, dass sich alt Regierungsräte aus Graubünden vielleicht für eine Zürcher Privatklinik engagieren würden und uns die guten Fälle abjagen würden. Also Sorgen müssen wir uns keine machen, Regierungsräte sind gesuchte Fachkräfte. Auch ohne lebenslanges Ruhegehalt wird hoffentlich kein ehemaliger Regierungsrat in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Und dass die Regeln des Ruhegehalts jetzt während der Amtszeit angepasst werden, das stimmt. Aber erstens glaube ich nicht, dass der goldene Fallschirm der Grund einer Kandidatur war, Herr Bühler kann uns sonst korrigieren. Und zweitens ist es mit einer Gesetzesanpassung nun immer so, dass die Regeln angepasst werden. Normal trifft es alle Bürgerinnen und Bürger, diesmal halt nur die Regierungsräte.
Vor der Einreichung der Initiative wollte die Regierung von einer Abschaffung des Ruhegehalts auch nichts Konkretes wissen. Nun liegt immerhin ein Gegenvorschlag vor, welcher zumindest eine Teilabschaffung vorsieht. Ich bin aber überzeugt, dass ein lebenslanges Ruhegehalt nicht mehr zeitgemäss ist, auch eine Zwitterlösung wie im Gegenvorschlag oder im korrigierten Gegenvorschlag vorgesehen, braucht es auch nicht.
Ich muss Grossrat Brunold nochmals korrigieren: Das Initiativkomitee hatte nicht die Möglichkeit, die Argumente für die Initiative in der Botschaft zu präsentieren. Auf der erwähnten Seite 1075 sind die Gründe publiziert, welche die Regierung gegen die Initiative sieht. Aber unser Fraktionspräsident hat inzwischen die Argumente dargelegt. Unsere Initiative ist die sauberste Lösung. Keine Ausnahmen, keine Teilabschaffung, keine doch noch ein bisschen Renten. Die Initiative ist klar, unmissverständlich und ehrlich. Und zu guter Letzt versucht nun die Regierung mit der Inkraftsetzung per 1. Januar 2027 doch noch möglichst viel persönliches Ruhegehalt zu retten. Alle anderen Geschäfte, welche wir in dieser Session behandeln, werden per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt, nur diese Vorlage nicht. Komisch. Dabei ist der Wille der Initiative oder der Initianten im Art. 12a des Initiativtextes klar festgehalten. Und sollte, und ich hoffe zumindest, die Initiative vom Volk angenommen werden, ist aus meiner Sicht auch der Wille der Volksmehrheit klar. Nun, das Volk soll entscheiden und darum bin ich natürlich für Eintreten.

*Bettinaglio:* Wenn wir heute über das Ruhegehalt sprechen, dann sprechen wir nicht über ein Detail. Es geht nicht um eine technische Korrektur in einem Gesetzesartikel. Es geht um ein Stück politischer Kultur in unserem Kanton. Es geht darum, wie wir Verantwortung, Amtszeit und den Dienst am Gemeinwesen ausgestalten.
Im Februar 2023 hat dieses Parlament die Regierung beauftragt, die geltende Regelung zu überdenken. Mit einem klaren Auftrag. Die heutige Lösung mit einem lebenslangen Ruhegehalt sei nicht mehr zeitgemäss. Die Bevölkerung verstehe sie nicht. Und sie sei auch nicht politisch länger zu rechtfertigen. Was es braucht, ist eine neue Lösung, die gerechter ist und zugleich die besondere Stellung des Regierungsamtes weiterhin anerkennt. Die Regierung hat diesen Auftrag umgesetzt. Sie hat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die das lebenslange Ruhegehalt abschafft und stattdessen eine Übergangslösung vorsieht. Klar befristet, an Bedingungen geknüpft, reduziert auf das absolut notwendige Minimum. Diese Vorlage ging in die Beratung der KSS. Und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, die Arbeit der KSS verdient grosse Anerkennung. Die Kommission hat die Vorlage nicht einfach durchgewinkt. Sie hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, Rückmeldungen aufgenommen und den Entwurf der Regierung in entscheidenden Punkten nochmals verschärft. Das war keine Formsache, das war keine Schönheitskorrektur, das war politische Sacharbeit. Was nun vorliegt, ist eine

durchdachte, verantwortungsvolle und tragfähige Lösung. Und es ist eine Lösung, die die Unterstützung dieses Rates verdient.
Konkret, wir haben es gehört, das Ruhegehalt, wie es bisher bestand, als eine lebenslange Leistung nach dem Ausscheiden, wird abgeschafft. An seine Stelle tritt eine sogenannte Überbrückungsleistung, die auf maximal drei Jahre begrenzt ist und längstens bis zur ordentlichen Pensionierung gewährt wird. Wer vorzeitig ausscheidet, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf diese temporäre Absicherung. Aber nur dann, wenn keine anderweitige Deckung besteht. Bei anderweitigem Erwerbseinkommen wird die Leistung gekürzt. Das ist kein Privileg, das ist kein goldener Fallschirm: Das ist eine Brücke. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und genau diese Brücke braucht es. Denn das Amt eines Regierungsmitglieds ist kein gewöhnlicher Job. Es ist ein Amt mit besonderer Verantwortung und besonderen Einschränkungen. Ein Regierungsmitglied verzichtet während seiner Amtszeit auf jede Form von Nebenerwerb. Es stellt sich in den Dienst des Kantons, praktisch rund um die Uhr. In Graubünden gilt zudem eine Amtszeitbeschränkung. Spätestens nach zwölf Jahren ist Schluss. Und wer dann das Amt verlässt, weiss nicht, wie es weitergeht. Nicht jeder hat das Netzwerk oder die berufliche Ausgangslage, um nahtlos wieder einzusteigen. Und genau deshalb braucht es diese minimale Übergangsregelung, nicht als Belohnung, sondern als Sicherung der politischen Unabhängigkeit. Wir wollen doch keine Regierung, die in den letzten Monaten im Amt mehr daran denkt, wo sie demnächst unterkommt, als daran, was im Interesse des Kantons richtig ist. Wer bis zuletzt unabhängig entscheiden soll, muss nicht auf Rosen gebettet sein, aber auch nicht ins Nichts fallen.
Die SVP hat im März 2024, rund ein Jahr nach dem Auftrag des Grossen Rates, eine Initiative eingereicht. Dieses Recht steht jeder Partei zu, da gebe ich Kollege Grass recht. Doch der Zeitpunkt der Initiative legt auch nahe, dass es dabei nicht nur um das Ruhegehalt ging. Denn wer sich wirklich in den politischen Prozess einbringen will, kann dies im Rahmen der Kommissionsarbeit tun, mit Anträgen, mit Positionen, mit Engagement. Dafür braucht es nicht zwingend eine Initiative. Die Initiative fordert die vollständige Streichung jeglicher Ruhegehälter respektive Überbrückungsleistungen, ohne Differenzierung, ohne Schutz. Sie blendet die strukturellen Besonderheiten des Regierungsamtes aus. Sie stellt infrage, dass ein Regierungsmitglied überhaupt eine Übergangszeit braucht. Und sie suggeriert, dass alle, die aus dem Amt ausscheiden, problemlos und sofort wieder eine gut dotierte Tätigkeit aufnehmen könnten. Ich halte diese Sichtweise für verkürzt. Und ich halte sie auch für gefährlich. Sie reduziert ein anspruchsvolles Amt auf den monetären Aspekt. Sie ignoriert die strukturellen Einschränkungen, die ein Regierungsamt mit sich bringt. Und sie übersieht, dass wir mit dieser Logik nicht nur Kosten sparen, sondern auch Menschen verlieren, die bereit wären, Verantwortung zu übernehmen.
Der Gegenvorschlag, wie er nun vorliegt, ist das Ergebnis eines fundierten politischen Prozesses. Er ist nicht Ausdruck von Nachgiebigkeit gegenüber einer Initiative, sondern Ausdruck politischer Klugheit. Er nimmt die Kritik ernst, reagiert mit einer echten Systemänderung und wahrt dabei die Würde des Amtes. Er spart Geld, jährlich mindestens eine Million Franken, und sorgt zugleich dafür, dass das Regierungsamt in Graubünden weiterhin attraktiv bleibt für qualifizierte Persönlichkeiten, die sich aus Überzeugung in den Dienst des Kantons stellen. Die Mitte Graubünden unterstützt den Gegenvorschlag der KSS und Regierung.
Lehnt die Initiative ab, stehen wir zu diesem Gegenvorschlag und zeigen wir vor allem, es geht auch ohne Populismus. Wir haben eine gute, austarierte Lösung.

*Kocher:* Ich möchte vorneweg klar sagen, die Grundhaltung hier im Rat ist heute eine andere als noch im Jahr 2022. Damals war die SP noch der Meinung, man sollte an der bestehenden Ruhegehaltsregelung festhalten. Heute aber sind sich alle Fraktionen einig, die Regelung muss angepasst werden. Das ist ein wichtiger Fortschritt und zeigt, dass die Debatte damals Wirkung gezeigt hat. Die SVP hat mit ihrer Initiative eine klare Forderung eingebracht, die vollständige Abschaffung der Ruhegehälter. Die Regierung hat daraufhin den Gegenvorschlag erarbeitet. Ich sage klar, ich teile die Stossrichtung, aber nicht den Weg der SVP. Es ist richtig, über die Angemessenheit solcher Regelungen zu sprechen, und es wäre noch besser gewesen, wenn diese Diskussion früher geführt worden wäre. Spätestens bei der Revision der Pensionskassenregelung hätte man die Ruhegelder hinterfragen und anpassen müssen. Und offen gesagt, diese Diskussion würden wir heute hier nicht führen, wenn die Regierung das Thema frühzeitig und proaktiv angegangen wäre. Diesen Schlamassel hat sie sich teilweise selbst zuzuschreiben.
Was die SVP nun aber macht, ist nicht vorausschauend. Sie lässt den Blick in die Zukunft vermissen und spielt unfair oder, wie es mein Nachbar kürzlich auf Italienisch gesagt hat, «durante il giocco non si cambiano le regole». Ich versuche das im Moment meinem Sohn beizubringen, darum erkläre ich es jetzt hier nochmal kurz. Was die SVP hier macht, ist nicht nur unfair, es ist richtig trotzig. Es ist Wahlkampftaktik und das auf dem Rücken der Exekutive, die für die Stabilität und die Funktionsfähigkeit unseres politischen Systems zentral ist. Natürlich, Herr Kollege Morf, in der Privatwirtschaft gibt es keine lebenslangen Ruhegehälter, das ist wahr. Aber in der Privatwirtschaft gibt es eben auch Abgangsentschädigungen, Bonusregelungen oder langfristige Verträge, die eine berufliche Neuorientierung absichern. Wenn Sie, Herr Kollege Morf, diesen Vergleich ziehen, dann müssen wir ihn auch vollständig ziehen, denn wer Regierungsverantwortung mit einer CEO-Position gleichsetzt, darf nicht nur die Ruhegehälter herauspicken, sondern muss auch die übrigen Rahmenbedingungen ehrlich betrachten. Und ja, es stimmt, gewisse ehemalige Regierungsräte haben sich nach ihrem Ausscheiden in Bezug auf neue Tätigkeiten nicht gerade vorbildlich verhalten. Das ist ärgerlich. Aber, geschätzte Damen und Herren, wir machen keine Gesetze für Einzelne. Gesetze sind generell-abstrakt. Sie gelten für alle und sie können nie jeden Einzelfall abdecken. Ja, solche einzelnen Ausreisser sind bedauerlich, aber es rechtfertigt nicht, Gesetze so zu ändern, dass es am Ende für alle

schlechter wird, nur weil sich einzelne nicht korrekt verhalten. So machen wir keine gute Politik.
Und nun noch ein Wort zu den Ausführungen von Kollege Grass. Ja, die Initiative ist gültig und ja, es ist ein demokratisches Grundrecht, da stimme ich Ihnen zu. Aber Sie wissen genau so gut wie ich, nur weil eine Initiative gültig ist, ist sie noch lange nicht gut. Wir alle hier im Saal wissen, dass es in der Vergangenheit zahlreiche Volksinitiativen gab, die angenommen wurden und sich im Nachhinein als schlecht durchdacht, unausgereift oder schlicht Rohrkrepierer erwiesen haben. Dass etwas rechtlich zulässig ist, heisst noch lange nicht, dass es politisch sinnvoll ist. Und genau das trifft auf die Initiative zu. Sie ist formal korrekt, inhaltlich falsch und gefährlich kurz gedacht. Und Herr Grass, gestatten Sie mir noch eine ganz direkte Bemerkung, wieso sollte die Regierung überhaupt mit Ihnen über die Umsetzung sprechen, wenn von Ihrer Seite keinerlei Bereitschaft zu einem Kompromiss besteht, wie Sie vorher ausgeführt haben? Wenn das von vornherein feststeht, dann wäre doch ein solches Gespräch eine reine Alibiübung und völlig für die Katze. Und Herr Kollege Rauch, es ist richtig, dass Gesetze angepasst werden können, da haben Sie recht. Aber gerade weil Anpassungen Rückwirkungen haben, braucht es in der Regel Übergangsregelungen und Übergangsbestimmungen. Eine sofortige und rückwirkende Inkraftsetzung widerspricht grundsätzlich dem Grundsatz der Rechtssicherheit und das wissen Sie genau so gut wie ich und wenn nicht, wissen Sie es jetzt. Herr Metzger, ich sehe Sie schon den Kopf schütteln.
Und noch ein kurzer Kommentar an die Adresse der SVP, ich bin mir durchaus bewusst, dass Sie unabhängig davon, wie dieser Rat heute entscheidet, an ihrer Initiative festhalten werden. Der Abstimmungskampf wird in eine für sie sehr strategisch gute Zeit fallen, es ist ein Thema das sich mit einfachen Schlagworten bewirtschaften lässt, ohne die Komplexität dahinter erklären zu müssen. Das erhöht die Chancen auf einen Abstimmungserfolg und das wissen hier drin wir alle genau so gut wie Sie. Aber ich sage Ihnen auch, Wahlkampf ist legitim, aber bitte überlegen Sie sich gut, was Sie hier anrichten.
Es macht also Sinn, eine faire, rechtlich saubere und zukunftsfähige Lösung anzustreben, eine, die das Vertrauen in die Institutionen stärkt, ohne das Amt abzuwerten. Daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, den Gegenvorschlag der Regierung zu unterstützen, und bin für Eintreten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Herr Grossrat Grass, Sie wurden direkt angesprochen. Sie haben das Wort.

*Grass:* Ja, geschätzte Anwesende, die Vorwürfe gegen die SVP wiegen jetzt doch schwer, und Kollegin Kocher hat wieder einmal zu einem Rundumschlag ausgeholt. Darauf gehe ich nicht ein, aber auf das Votum von Kollege Bettinaglio muss ich doch kurz Bezug nehmen. Er wirft der SVP vor, dass wir vor Einreichen der Initiative nicht die politischen Instrumente genutzt hätten und uns nicht in den politischen Prozess eingebracht haben. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück, denn wir haben einen Auftrag zur Abschaffung des Ruhegehalts eingereicht, welcher aber in der Februarsession 2023 nicht überwiesen wurde. So viel einfach zur Klärung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und gebe nun Regierungsrat Bühler das Wort. Ah, Walter Bachmann, Grossrat Bachmann, Sie wünschen das Wort? Ah, dann gebe ich es Ihnen, ja, gut. *Heiterkeit.*

*Bachmann:* Ich möchte mich entschuldigen, ich habe gemeint, es seien immer noch die Kommissionsmitglieder am Zug. *Heiterkeit.* Ich habe knapp 40 Jahre als Lehrer gearbeitet und das lässt sich nicht so leicht ablegen. Ich möchte mein Votum deshalb wieder einmal mit einer Visualisierung starten. Falls Sie ein Banknotenbündel erwarten, so muss ich Sie leider enttäuschen. Dieses Bündel würde meine finanziellen Fähigkeiten bei Weitem übersteigen. Dieses Stück Holz soll genügen und soll die Höhe der aktuell ausbezahlten Ruhegehälter symbolisieren. Das ist so viel. Im Gegensatz dazu ist das, was zukünftig gemäss Kommission auszuzahlen wäre, genau das. Ich weiss nicht, ob Sie es ohne Fernglas überhaupt erkennen.
Also, wir haben einen massiven Rückgang der Auszahlungen mit dem Vorschlag der KSS. Die SVP verlangt demgegenüber, dass man gar nichts mehr auszahlt. Der Volksmund sagt nun aber, was nichts kostet, ist auch nichts wert. Und das ist auch hier der Fall. Die Regierung geniesst in der Bevölkerung hohes Ansehen und sie macht einen guten Job. Wir haben das auch heute wieder gehört. Deshalb darf sie uns auch etwas kosten. Um auch in Zukunft fähige Regierungsmitglieder zu gewinnen, und wenn ich sehe, wie diese gerade von einigen Mitgliedern der SVP-Fraktion in dieser und der letzten Session angegangen wurden, müssen sie nicht nur fähig sein, sondern sie müssen auch noch einen gewissen masochistischen Zug haben. Also, um auch in Zukunft fähige Regierungsmitglieder zu gewinnen, ist es nötig, dass man die Anstellungsbedingungen entsprechend ausgestaltet. Und dazu gehört eben auch ein zeitlich beschränktes Ruhegehalt. Und damit, liebe Kollegen von der SVP-Fraktion, ich habe diese Idee ja schon in der letzten Debatte als Schnapsidee bezeichnet, und ich bleibe eigentlich dabei. Ich möchte nur noch auf zwei Punkte hinweisen.
Erstens, Herr Kollege Grass und glaube ich auch Morf, Sie haben gesagt, dass die Argumente der Initianten in der Botschaft nicht aufgeführt sind. Lesen Sie doch einmal die Seite 1073 durch, dort sehe ich persönlich Argumente des Initiativkomitees. Zweitens, Sie haben mit Ihrer Initiative bei Regierung und Kommission bereits ein weitgehendes Einlenken erreicht und es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie nun von Ihrer Maximalforderung abrücken und einen Kompromiss anstreben würden. Ihr Auftrag vom Juni 2022 mit einem Jahr Ruhegehalt liegt ja nicht mehr weit von der jetzt von der KSS vorgelegten Version ab. Also das Stückchen Holz würde nochmals ein bisschen kleiner, wenn man Ihren ursprünglichen Antrag noch betrachten würde. Sie entfachen mit Ihrer Initiative nur einen Sturm im Wasserglas und setzen unnötig eine Abstimmungsmaschinerie in Gang, die viel kostet und keinen Mehrwert bringt. Wenn

ich die minimalen Einsparungen Ihrer Initiative den in der Debatte mehrfach erwähnten Vorteilen der Kommissionslösung gegenüberstelle, kann ich Ihnen nur raten, die Initiative bei allem Respekt vor den über 4000 Unterzeichnenden zurückzuziehen. Die restlichen Mitglieder des Grossen Rates bitte ich, den Vorschlag der KSS zu unterstützen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*Cortesi:* Da wurde jetzt doch einiges gesagt zu dieser Initiative, und ich habe doch ein paar Punkte aufgenommen, die ich kurz replizieren möchte. Also Populismus, wie gesagt wurde, das ist nicht Populismus, das ist die Regel, die Möglichkeit der einzigartigen Schweiz, wenn Initiativen ergriffen werden und zur Abstimmung gebracht werden. Und Grossrätin Kocher sprach von trotzig und davon, weil eine Initiative gültig ist, ist sie noch lange nicht sinnvoll, und sie wäre gefährlich und kurz gedacht, und sie mahnte noch, überlegen Sie sich gut, was Sie hier anrichten. Ja, sehr geehrte Frau Grossrätin, nehmen wir es doch etwas gelassen. Lassen wir doch die Stimmbevölkerung beurteilen, was Trotz ist, was sinnvoll ist, was gefährlich und kurz gedacht ist.

*Standespräsidentin Hofmann:* Jetzt sind keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum zu sehen, darum gebe ich das Wort nun Regierungsrat Martin Bühler.

*Regierungsrat Bühler:* Wissen Sie, was im Jahr 1961 die Welt bewegte? Der Bau der Berliner Mauer begann, John F. Kennedy wurde Präsident der USA und Juri Gagarin flog als erster Mensch ins Weltall. Und wissen Sie, was noch, abgesehen davon, dass Bruno Claus das Licht der Welt erblickte? *Heiterkeit*. Dieser Grosse Rat hat 1961 die Verordnung über die Sparversicherung und die Ruhegehälter der Mitglieder der Regierung beschlossen. Seit damals gibt es das lebenslange Ruhegehalt für ehemalige Bündner Regierungsmitglieder in ähnlicher Form wie heute. Ohne Dir zu nahe treten zu wollen, Grossrat Claus, 64 Jahre sind eine lange Zeit. *Heiterkeit*. Und tatsächlich muss man sagen, dass das lebenslange Ruhegehalt aus der Zeit gefallen ist. Heute sind die Mitglieder der Regierung bei der Pensionskasse Graubünden für Alter, Invalidität und Tod versichert, und überhaupt ist die Situation der ehemaligen Regierungsmitglieder heute eine andere als 1961. Es liegt deshalb auf der Hand, dass es eine zeitgemässe Lösung für die Leistungen an die ehemaligen Regierungsmitglieder braucht.
Und hier möchte ich noch eine Einordnung machen. Zum Ersten: Es ist Auftrag der Regierung, sich zu Initiativen zu äussern, zu Initiativen Stellung zu nehmen, nicht nur, wenn es sie selber betrifft, sondern insgesamt. Und das Zweite, und das wurde auch schon aufgeführt: Es ist im Kanton Graubünden so, dass, wenn es einen Auftrag des Grossen Rats für eine Gesetzesanpassung oder -revision gibt, dann muss die Regierung einen Vorschlag unterbreiten. Und in diesem Fall ist es halt etwas Besonderes, weil die Regierung einen Vorschlag unterbreiten muss für ein Gesetz, in dem es um die eigenen Gehälter geht. Ich kann Ihnen sagen, das ist anspruchsvoll und es ist auch erleichternd, dass heute nun definitiv das Geschäft an den Grossen Rat und danach, es wurde auch schon darüber debattiert, eben an die Stimmbevölkerung übergeht.
Jetzt aber zur Sache: Die erste Lösung der zwei Lösungen, die zur Diskussion stehen, ist die Initiative. Sie würde das lebenslange Ruhegehalt ersatzlos abschaffen, Ruhegehälter, Abfindungen oder sonstige Abgangsentschädigungen wären verboten. Nach dem Initiativtext gilt die Initiative auch für die Regierungsmitglieder, die im Amt sind. Die zweite Lösung, die heute zur Diskussion steht, ist der Gegenvorschlag. In der Version der KSS sieht er, wie die Initiative, die Abschaffung des lebenslangen Ruhegehalts vor. Als Ersatz soll aber eine befristete Überbrückungsleistung eingeführt werden. Sie würde für längstens drei Jahre bezahlt. Spätestens im Pensionsalter gäbe es nichts mehr. Wer beim Ausscheiden aus der Regierung schon in diesem Alter ist, hätte keinen Anspruch mehr. Die Berechnung wäre gleich wie beim Ruhegehalt: Je länger die Amtszeit dauerte, desto höher ist das Ruhegehalt. Maximal gibt es 42 Prozent des letzten Lohns. Wenn man selbst ein bestimmtes Einkommen verdient, wird die Überbrückungsleistung, wie heute das Ruhegehalt, gekürzt. Die Invalidenleistung und die Witwen-/Witwerrente würden mit dem Gegenvorschlag ebenso wie bei der Initiative abgeschafft. Anders als die Initiative enthält der Gegenvorschlag Bestimmungen, welche die Anwendung des Gesetzes verbessert.
Wieso dieser Gegenvorschlag? Wie gesagt, braucht es eine zeitgemässe Lösung für die ehemaligen Regierungsmitglieder. Die ersatzlose Abschaffung des Ruhegehalts, wie sie die Initiative fordert, wäre aber aus Sicht der Regierung problematisch. Eine verhältnismässige, befristete, wirtschaftliche Absicherung nach dem Ausscheiden aus der Regierung erscheint der Regierung wichtig. Es geht dabei um folgende vier Funktionen: Erstens federt eine Absicherung die Amtszeitbeschränkung ab. Der Kanton Graubünden hat mit maximal zwölf Jahren die strengste Amtszeitbeschränkung aller Kantone. Nur vier andere Kantone kennen überhaupt eine solche Beschränkung. Die Regierungsmitglieder geben beim Amtsantritt ihren Beruf oder ihre Unternehmung auf. Wir haben hierzu auch schön das Beispiel von Grossrat Schutz gehört. Spätestens nach zwölf Jahren endet aber ihr Mandat und sie müssen wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen. Das ist der Unterschied, der auch schon besprochen wurde, zur Privatwirtschaft. Zweitens hilft eine Absicherung, das Nichtwiederwahlrisiko aufzufangen. Regierungsmitglieder müssen sich zweimal zur Wiederwahl stellen. Klappt es nicht, müssten sich Regierungsmitglieder ohne eine Absicherung sofort eine Anschlusslösung suchen. Drittens sichert die Amtszeitbeschränkung die Unabhängigkeit im Amt. Wenn Regierungsmitglieder aus finanziellen Gründen vor dem Amtsende auf Jobsuche gehen, kann das zu Interessenskonflikten führen. Ein Wegfall der Absicherung würde einen negativen Anreiz setzen. Und der Satz der SVP-Fraktion bei ihrem Auftrag von 2022 wurde schon vorgelesen, aus diesem Grund lese ich ihn nicht noch einmal vor, hätte ihn hier vorbereitet gehabt, aber der sagt eben genau das auch. Ich habe aber auch mitgenommen, dass das in Zusammenhang mit der Karenzfrist zu verstehen gewesen wäre. So oder so, viertens ist es wichtig, das Regierungsratsamt attraktiv zu halten und

dafür fähige Leute anzuziehen. Eine gewisse wirtschaftliche Absicherung hat eine positive Wirkung, vor allem, wenn jemand eine verantwortungsvolle Stelle oder eine eigene Unternehmung für das Regierungsamt aufgibt.
Gerne möchte ich auch darauf hinweisen, wie stark sich die Beteiligten in diesem Dossier im Interesse einer zeitgemässen Lösung bewegt haben. Der Grosse Rat hat die Regierung 2023 beauftragt, das Ruhegehalt bis höchstens zur Pensionierung zu begrenzen. Die Regierung hat diesen Spielraum beim Gegenvorschlag gemäss Botschaft bewusst bei Weitem nicht ausgereizt. Unter 57-jährige Regierungsmitglieder hätten beispielsweise beim Ausscheiden nur drei Jahre eine Leistung erhalten. Die KSS ist dann noch weitergegangen und schlägt nun für alle Ehemaligen eine Befristung auf drei Jahre, maximal bis zum Pensionsalter vor. Die Regierung ist mit dieser zusätzlichen Verschärfung einverstanden. Damit sind wir, wie Grossrätin Danuser, die jetzt nicht da ist, gesagt hat, beim Fraktionsauftrag GLP zum Thema, den der Grosse Rat 2023 noch abgelehnt hatte.
Der Gegenvorschlag ist auch sehr nahe bei der Initiative. Das sieht man daran, wie lange jemand die verschiedenen Leistungen kriegen würde, die heute zur Diskussion stehen. Wir können dies, gestützt auf historische Daten, grob schätzen. Beim geltenden Recht rechnen wir im Durchschnitt mit einer Bezugsdauer von 28,7 Jahren lebenslanges Ruhegehalt. Bei der Initiative würde jegliche Leistung wegfallen, die Bezugsdauer wäre also null Jahre. Und beim Gegenvorschlag, hier gehen wir im Durchschnitt noch von einer Bezugsdauer von 2,2 Jahren aus, 2,2 Jahre statt eben diese 28,7 Jahre wie heute. Sie sehen also, die Leistungen werden bei Initiative und Gegenvorschlag gegenüber dem geltenden Recht massiv gekürzt. Das wirkt sich auch finanziell stark aus. Bei der Initiative würde der Kanton etwa 1,3 Millionen Franken pro Jahr weniger ausgeben. Beim Gegenvorschlag ist es annähernd so viel, der Kanton würde 1,15 Millionen Franken pro Jahr sparen.
Insgesamt präsentiert sich die Situation also wie folgt: Der Gegenvorschlag setzt die Forderungen der Initiative fast vollständig um. Die erwartete Bezugsdauer der Leistung würde sich um 90 Prozent gegenüber heute reduzieren, und der Kanton würde auch etwa 90 Prozent der Kosten einsparen. Nur der Gegenvorschlag ist es aber, der aus staatspolitischer Sicht negative Anreize verhindert. Der Gegenvorschlag sorgt für eine verhältnismässige, befristete wirtschaftliche Absicherung. Der Gegenvorschlag berücksichtigt, dass der Kanton Graubünden die strengste Amtszeitbeschränkung aller Kantone hat. Der Gegenvorschlag fängt das Nichtwiederwahlrisiko auf, das bis zu zweimal pro Amtszeit droht. Der Gegenvorschlag sichert die Unabhängigkeit im Amt, weil keine Jobsuche vor dem Amtsende erzwungen wird. Und der Gegenvorschlag trägt dazu bei, das Regierungsamt attraktiv zu halten. Aus Sicht der Regierung ersuchen wir deshalb, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne der KSS und der Regierung den Anträgen zu folgen und sich für den Gegenvorschlag einzusetzen.
Nun wurde ich noch direkt von Grossrat Grass auf verschiedene Punkte angesprochen. Ich denke, ich nutze die Zeit vor dem Mittag, um das noch einzuordnen, wenn das in Ordnung ist. Gut, also, das Grundproblem, und das hat zu Diskussionen geführt, und es ist für niemanden angenehm, aber das Grundproblem ist, dass die Initiative die Witwen- und Witwerrente aus dem Gesetz streicht, Art. 8 Abs. 4 GGVR. Und dafür trägt nicht die Regierung die Verantwortung, sondern halt in Gottes Namen das Initiativkomitee. Die Regierung und der Grosse Rat können den Text nicht ändern und auch nicht nach eigenem Gusto auslegen. Und weil es keine gesetzliche Grundlage gibt mit der Initiative, laufen diese Leistungen, sofern sie nicht erwähnt sind, auch nicht mehr. Das ist entlang der Auslegung des Gutachtens und so ist es auch in der Botschaft beschrieben. Und aufgrund der Diskussion wurden die Auswirkungen der Initiative eben für die Kommissionsberatungen nochmals juristisch geprüft. Die Initiative würde, wie erwähnt, die Witwen- und Witwerrente aus dem Gesetz streichen. Die Übergangsbestimmung von 2006 schützt nur entstandene beziehungsweise laufende Renten. Eigentlich würden nicht laufende Renten also wegfallen. Weil sie die Renten aber selbst mitfinanziert haben, wäre es aufgrund des Vertrauensschutzes gemäss dem Gutachter vertretbar, die Renten zu Gunsten von Regierungsmitgliedern, die ihre Amtszeit vor 2007 absolviert haben, trotzdem auszubezahlen. Bei Regierungsmitgliedern, die vor 2007 eingetreten und danach ausgeschieden sind, liesse es sich rechtfertigen, den Anspruch auf nichtlaufende Renten pro rata zu gewähren, also solange auch einbezahlt wurde. Regierungsmitglieder, die nach 2007 ihr Amt angetreten haben, hätten keinen Anspruch auf nicht laufende Witwen- oder Witwerrenten. Der Entscheid würde im Einzelfall bei der Pensionskasse Graubünden liegen und nicht bei der Regierung. Er könnte gerichtlich angefochten werden. Soweit die Präzisierung, die mir wichtig ist, und ich bin eigentlich froh, dass Grossrat Grass auch darauf noch zu sprechen gekommen ist, so können wir das hier im Rat präzisieren.
Dann zur Frage. Ja, die Pensionskasse Graubünden wurde mit dieser Aktennotiz und dieser Auslegung bedient und ist in Kenntnis dessen. Und der Vollzug liegt bei der PKGR, die Regierung kann und wird sich, falls es dann zu weiteren Schritten kommt, auch nicht einmischen.
Und zu den Fristen würde ich dann bei der Detailberatung Stellung nehmen, wann und warum die in Kraft gesetzt wird. Somit hätte ich geschlossen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich frage Herrn Kommissionspräsident Brunold an, ob er nochmal das Wort wünscht. Sie können sprechen.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die sehr spannende Eintretensdebatte. Es sind, glaube ich, wirklich alle Themen jetzt auf dem Tisch, wurden ausgelegt, was hier wichtig ist dann auch für die Entscheide und für die Nachvollziehbarkeit. Ich habe nur eine kleine Korrektur an Grossrat Grass. Ich bin mir nicht bewusst, dass ich kritisiert habe, dass die SVP eine Initiative eingereicht hat. Wenn das so gewesen wäre, dann würde ich mich dafür entschuldigen. Ich glaube aber nicht, dass ich das gesagt habe, und möchte klarstellen, es ist legitim, die demokratischen Mittel zu verwenden wie auch die Initiative. Im Kanton Graubünden haben Sie alles, jedes Recht dazu. Soweit die Ausfüh-

rungen und ich gebe gerne wieder das Wort zurück an die Standespräsidentin.

*Standespräsidentin Hofmann:* Vielen Dank. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und dass wir das Eintreten gemacht haben. Es ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schalte ich hier die Mittagspause ein. Wir beginnen pünktlich um 14.00 Uhr mit der Detailberatung. An Guata.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

# Mittwoch, 11. Juni 2025
## Nachmittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 118 Mitglieder<br>entschuldigt: Danuser (Cazis), Haltiner |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich begrüsse Sie zur weiteren Beratung der Initiative Schluss mit dem goldenen Fallschirm. Bevor wir die Beratungen fortsetzen, möchte ich zwei Frauenvereine auf unserer Tribüne begrüssen.
Es ist mir eine besondere Freude, heute die kantonale Vereinigung der Bündnerinnen mit ihrer Präsidentin, Yvonne Monsch, zu begrüssen. Die erste Davoser Kindergärtnerin, Elsa Buol, hat im Jahr 1919 junge Bündnerinnen nach Rothenturm gerufen und mit ihnen die jungen Bündnerinnen gegründet. Ein Appell an die Jugend, an die Frauen, an die Modernisierung Graubündens. Die jungen Bündnerinnen hatten in den dreissiger Jahren über 1200 Mitglieder in 22 Sektionen. Ihre Projekte und ihre zahlreichen guten Ideen wurden nach und nach von den Gemeinden und vom Kanton übernommen. Aber noch heute lautet ihr Motto «Wach sein und lebendig bleiben».
Ihnen als Nachbarinnen zugesellt hat sich der gemeinnützige Frauenverein Thusis mit ihrer Präsidentin, Renata Kunfermann. Dieser Frauenverein wurde 1859 gegründet und zeichnete sich während rund 100 Jahren mit ihrem enormen Engagement für das Spital Thusis aus. Jahrzehntelang haben die Frauen des Thusner Frauenvereins Wöchnerinnenstationen eingerichtet und mit Material bestückt, Nachthemden genäht und sind eingesprungen, wenn Personalmangel herrschte, und zu guter Letzt haben sie auch die, schon damals, zahlreichen Defizite dieses Spitals mit ihrem Vereinsvermögen ausgeglichen. Ich begrüsse diese beiden wichtigen Bündner Vereine ganz herzlich im Grossen Rat. *Applaus.*

**Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt»** (Botschaften Heft Nr. 17/2024-2025, S. 1053) *(Fortsetzung)*

**Detailberatung**

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zur Detailberatung. Bevor wir damit starten, möchte ich Ihnen mitteilen, wie ich vorzugehen gedenke. Ich stelle zuerst die Botschaft zur Diskussion und zwar kapitelweise. Hier können Sie nochmals allfällige Fragen oder Bemerkungen zum Inhalt der Vorlage anbringen. Danach werde ich gemäss dem Protokoll der KSS vorgehen, dass sich wiederum an die Anträge auf Seite 1095 der Botschaft anlehnt. Wir werden also die Ziffern 2 bis 6 durchberaten, wobei ich diese jeweils direkt zur Abstimmung bringen werde. Natürlich nach der Diskussion. Bei Ziffer 4, dem Gegenvorschlag, werden wir diesen anhand der synoptischen Darstellung im Protokoll artikelweise beraten. Haben Sie zu diesem Vorgehen Fragen oder sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keine Bedenken und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Ich gebe nun Herrn Kommissionspräsident, Grossrat Brunold, das Wort zu I. Ausgangslage.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Die grossen Ausführungen zur Botschaft wurden eigentlich schon in der Eintretensdebatte gemacht. Ich werde mich nur zu einzelnen Kapiteln dann jeweils äussern. Aber es ist, glaube ich, wichtig festzustellen, alle wichtigen Punkte sind aus meiner Sicht jetzt in der Eintretensdebatte auf den Tisch gelegt worden, und ich bin gespannt, ob noch etwas dazukommt, aber ich freue mich auf die Diskussion auch in der Detailberatung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der KSS zu I. Ausgangslage? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dann gehen wir zu II. Ruhegehalt und mitversicherte Leistungen. Herr Kommissionspräsident.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Hier habe ich Bemerkungen zu verschiedenen Kapiteln. Ich möchte gern auf das Kapitel 3.1 hinweisen. Auf den Seiten 1062 bis 1064 finden Sie einen Vergleich mit den anderen Kantonen. Wie Sie der Übersicht entnehmen können, gehört der Kanton Graubünden mit seiner Amtszeitbeschränkung zu den Exoten. Nur drei andere Kantone kennen noch eine Amtszeitbeschränkung. Diese sind jedoch höher als bei uns, nämlich Appenzell Ausserroden hat eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren, Freiburg und Jura haben eine Amtszeitbeschränkung von je 15 Jahren.
Die Überbrückungsleistungen des KSS-Antrags finden vor dem Hintergrund der strengsten Amtszeitbeschrän-

kung von 12 Jahren in Graubünden statt. Bitte beachten Sie das dann auch bei Ihrem Entscheid. Dann habe ich eine Bemerkung zum Kapitel 3.2. Die Unabhängigkeit der Regierung ist ein zentraler Wert, welchen wir bewahren müssen. In der KSS haben wir ausführlich darüber gesprochen und auch haben wir die Regierung um Auskunft gebeten, wie die Ernennungen für die Kantonsvertretungen funktionieren. In der Botschaft finden Sie auf der Seite 1064 einen Hinweis auf die Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden, die PCG Verordnung. Heute kann ein Regierungsrat nicht mehr während der Amtszeit als Regierungsvertreter vorgeschlagen werden. Ausser der Einsitz erfolgt von Amtes wegen. In der Praxis heisst dies, Regierungsmitglieder müssen sich, wie alle anderen auch, erst nach dem Ausscheiden aus dem Amt für eine Kantonsvertretung bewerben. Bis die Kantonsvertreter ernannt und auch noch von den jeweiligen Generalversammlungen gewählt sind, vergehen einige Monate. Faktisch existiert damit, seit der Einführung der Public Corporate Governance Verordnung eine Karenzfrist für ehemalige Regierungsmitglieder.
Die KSS hat besprochen, ob die Karenzfrist noch weiter ausgeweitet werden soll oder nicht. Hier waren aber alle der Meinung, dass dies nicht angebracht ist, da es ein zu grosser Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit ist. Seitens der KSS besteht auch nicht der Wille, eine allfällige zusätzliche Karenzfrist zu entschädigen, was aber nötig wäre, wenn man dies möchte. Der Gegenvorschlag der Regierung und der Kommission stellt hier eine ausgewogene Balance zwischen der Wahrung der Unabhängigkeit während der Amtszeit und einem geordneten Ausscheiden aus dem Amt dar.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Bemerkungen zu diesem Kapitel II. aus der KSS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit kommen wir zu III. Initiative. Herr Kommissionspräsident. Wünscht das Wort nicht. Gibt es Bemerkungen aus den Reihen der KSS zu diesem Kapitel? Das scheint nicht der Fall zu sein. Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wir gehen weiter zu Kapitel IV. Gegenvorschlag. Wir diskutieren hier die lit. 1-5. Gibt es eine Wortmeldung vom Kommissionspräsidenten? Das ist nicht der Fall. Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Kommissionspräsident.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Bitte entschuldigen Sie, Frau Standespräsidentin. Ich habe eine Wortmeldung hier und zwar zur Seite 1093. Ich möchte den Rat darauf hinweisen, dass mit dem Gegenvorschlag die Überbrückungsleistungen bis maximal zum Pensionsalter möglich sind. Bisher war mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von etwa 28,7 Jahre zu rechnen. Mit dem ursprünglichen Gegenvorschlag der Regierung wären es noch etwa 2,7 Jahre gewesen und mit dem Gegenvorschlag der KSS werden es noch weniger sein. Wir entlasten die Kantonskasse mit dieser Reform um über 1,1 Millionen Franken pro Jahr und es verbleiben vermutlich noch jährliche Kosten zwischen 100 000 und 200 000 Franken. Dies sollte uns die Attraktivität und die Unabhängigkeit des Regierungsamts Wert sein.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der KSS zur IV. und V.? Das ist nicht der Fall. Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dann VI. Terminplan und Inkraftsetzung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Botschaft durchberaten. Ich bitte Sie, nun das Protokoll der KSS zur Hand zu nehmen, Seite 2, A die Initiative.
Die kantonale Volksinitiative «Schluss mit dem goldenen Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» soll für gültig zu erklärt werden. Herr Kommissionspräsident.

**2. Die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» für gültig zu erklären**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum auf das Rechtsgutachten vom Professor Dr. iur. Thomas Gächter und MLaw Christian Kaufmann verwiesen. Darin wird auch geklärt, ob die Initiative als gültig erklärt werden kann. In der Botschaft finden Sie auf den Seiten 1069 bis 1072 die Erwägungen vom Gächter/Kaufmann zur Gültigkeit der Initiative. Die KSS und auch die Regierung beantragen Ihnen, die Initiative als gültig zu erklären.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Mitglieder der KSS. Wortmeldungen aus dem Plenum. Herr Regierungsrat. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» für gültig erklären möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie die Initiative für ungültig erklären möchten, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben die Volksinitiative für gültig erklärt mit 114 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat erklärt die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für gültig.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu Ziffer 3. Bei Ziffer 3 wird die Initiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen. Herr Kommissionspräsident.

**3. Die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)
Die Initiative dem Volk zur **Annahme** zu empfehlen.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich spreche im Namen der Kommissionsmehrheit zu Ihnen. Wir haben nun ausführlich über die Initiative und den Gegenvorschlag debattiert. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der Gegenvorschlag der richtige Weg für Graubünden ist. Wir erhalten damit eine zeitgemässe Regelung. Die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren kann weiterhin gut begründet werden und die Unabhängigkeit der Regierung kann gewahrt werden.
Demgegenüber hat die Initiative erhebliche Nachteile. Mit dieser setzen wir die Regierungsmitglieder in eine Lage, dass sie am 1. Januar, am Tag ihres Ausscheidens aus der Regierung, bereits einen neuen Job haben müssen. Auch für den Fall, dass Regierungsräte nicht wiedergewählt werden, stehen diese Personen quasi vor dem Nichts.
Hier ist es aus unserer Sicht angezeigt, dass der Kanton eine Überbrückungsleistung gewähren kann, bis diese Personen wieder einem geregelten Erwerbseinkommen nachgehen können. Aber auch die Amtszeitbeschränkung spricht gegen die Initiative. Sollte die Initiative angenommen werden, dann müssen wir uns ernsthaft fragen, ob eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren in Graubünden noch angebracht ist. Wir sollten uns diese Diskussion ersparen.
Daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Morf, Sie sind Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

*Morf; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich werde mich jetzt etwas kürzer halten in meinen kommenden Statements. Das Amt eines Regierungsrats verdient Respekt, da sind wir uns alle einig, und auch selbstverständlich eine faire Entlöhnung.
Doch lebenslange Ruhegehälter für ehemalige Regierungsmitglieder sind nicht mehr zeitgemäss, schwer nachvollziehbar und stossen auf wachsendes Unverständnis in der Bevölkerung. Hier möchte ich noch etwas an die Adresse an den Kollegen Bachmann weitergeben. Er hat heute Morgen gesagt, was nichts kostet, ist nichts wert. Wir kennen alle diesen Satz. Aber meiner Meinung, es gibt durchaus Werte, welche nichts kosten und von hohem Wert sind, z. B. Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Bescheidenheit.
In Zeiten wachsender Staatsausgaben ist es nicht vermittelbar, dass Exekutivmitglieder grosszügig entschädigt werden, während anderswo gespart werden muss. Diese Zahlungen sind ungerecht, privilegiert und werden direkt durch den Steuerzahler finanziert. Ein solcher goldene Fallschirm passt nicht zu den Prinzipien von Fairness, Transparenz und haushälterischem Umgang mit öffentlichen Geldern. Darum, im Namen der SVP Fraktion fordere ich, dass der Kanton Graubünden künftig auf diese Sonderleistungen verzichtet. Ich beantrage, die Initiative anzunehmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für Mitglieder der KSS ist das Mikrofon offen. Grossrat Lamprecht, el ha il pled.

*Lamprecht:* Ich denke, die Ausführungen von Grossrat Morf zeigen einfach immer noch, Sie reden von einem goldenen Fallschirm und von einem lebenslangen Ruhegehalt. Ich glaube, sowohl die KSS wie auch hier in unserem Saale sind wir uns alle bewusst, wir sprechen hier von einem Gegenvorschlag, wo ein Ruhegehalt nicht einmal mehr im Namen vorkommt. Es heisst die Übergangsentschädigungen und maximal drei Jahre. Dieser Gegenvorschlag erfüllt eigentlich alle, fast alle Vorgaben der Initiative, und sie gibt uns sogar noch die Möglichkeit, einen geordneten Übergang zu vollziehen, wenn wir diesen Gegenvorschlag annehmen und nachher auch diesen umsetzen gegenüber der Initiative.
Deswegen fände ich es schon gut, wenn wir auch davon sprechen, was wir auch hier behandeln, und wir sprechen schon eine Weile nicht mehr von Ruhegehältern, sondern von einer dreijährigen Übergangsleistung und die sogar aufhört, wenn das Pensionsalter erreicht wird. Deswegen denke ich, steht das ausser Frage, um was es hier geht, und ich will Sie ermutigen, folgen Sie hier der Mehrheit der Kommission und lehnen Sie die Volksinitiative ab, und überweisen Sie den Gegenvorschlag.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit kommen wir zu den Schlussvoten. Grossrat Morf, als Sprecher der Kommissionsminderheit dürfen Sie nochmals sprechen. Kommissionspräsident Brunold, wünschen Sie nochmal das Wort?

*Brunold; Kommissionspräsident:* Alles Wichtige für die Abstimmung wurde gesagt.

*Standespräsidentin Hofmann:* Vielen Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgt und die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» dem Volk zur Ablehnung empfehlen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit folgen und die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Volk die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» mit 90 zu 24 Stimmen und 0 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat empfiehlt die Initiative dem Volk mit 90 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Ablehnung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir sind nun bei Ziffer 4, dem Gegenvorschlag angelangt und beraten hier zuerst

die synoptische Darstellung mit dem Gesetzesentwurf. I. Der Erlass «Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR)» (Stand 1. Januar 2007) wird wie folgt geändert: Art. 6a, Herr Kommissionspräsident.

**I.**

**Der Erlass «Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR)» BR 170.380 (Stand 1. Januar 2007) wird wie folgt geändert:**

**Art. 6a**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Keine Wortmeldungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 6 bereinigt und beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 7. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 7 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Dies als Information, dies ist eine reine sprachliche Anpassung mit dem neuen Namen der Pensionskasse Graubünden und der Abkürzung PKGR.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Wortmeldungen? Aus der KSS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Gehen wir weiter zu Art. 8a. Hier haben wir einen Änderungsantrag… Entschuldigung Art. 8. Die Aufhebung des Art. 8. Herr Kommissionspräsident?

**Art. 8**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Art. 8 beschreibt ja die alte Regelung vom Ruhetaggehalt, welches es nicht mehr geben soll. Und darum wird es aufgehoben und es gibt neue Art. 8a, 8b, wobei 8b beim Gegenvorschlag der Regierung noch war, und 8c. Also, alle neuen Regelungen sind in 8a, b, c.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu Art. 8, zur Aufhebung des Art. 8 noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Darum kommen wir jetzt auf Seite 5 des Kommissionsprotokolls zum Art. 8a, mit zwei, mit einem Änderungsantrag von Kommission und Regierung. Wünschen Sie nochmal das Wort Herr Kommissionspräsident?

**Art. 8a**
*Antrag Kommission und Regierung*
Ändern Überschrift und Abs. 1 wie folgt:
1. ~~Austrittsleistung~~**Überbrückungsleistung**
[1] Mitglieder der Regierung, die ~~vor dem vollendeten 57. Altersjahr~~ aus dem Amt ausscheiden, haben während drei Jahren, **längstens bis zur Alterspensionierung gemäss Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden** Anspruch auf eine ~~Austrittsleistung~~**Überbrückungsleistung**.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ja, hier sind wir beim Pudels Kern. Hier ist die Anpassung, die die Kommission vorschlägt, mit den drei Jahren formuliert. Das ist wirklich der Kernartikel der heutigen Diskussion. Und Sie sehen es, es heisst hier jetzt neu nur noch Überbrückungsleistung. Es gibt nicht mehr den Begriff Austrittsleistung wie noch im ersten Gegenvorschlag der Regierung. Und Ruhetagsgehalt gibt es auch nicht. Es heisst Überbrückungsleistung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Änderungsantrag Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

*Regierungsrat Bühler:* Gerne erläutere ich kurz, wieso die Regierung der Kommission in diesem Punkt folgt. Die Regierung hat bei der Vorbereitung der Botschaft verschiedene Varianten diskutiert. Am Ende hat sie mit der Botschaft eine beim Alter 57 abgestufte Lösung vorgeschlagen, weil sich die Situation von jünger und älter ausscheidenden Regierungsmitgliedern unterscheidet. Wer mit 50 aus der Regierung ausscheidet, findet leichter wieder einen Job, als wer dies mit 60 Jahren tut. Die Regierung anerkennt aber, dass die Abstufung nicht so leicht erklärt werden kann wie eine Lösung, die für alle gleich ist. Sie schliesst sich daher der Kommission an, der Vorschlag ist klar.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wenn es keine Opposition gegen diesen Änderungsantrag 8a gibt, stelle ich fest, dass er so beschlossen ist.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 8b. Auch hier haben wir einen Änderungsantrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 8b**
*Antrag Kommission und Regierung*
**Streichen**

*Brunold; Kommissionspräsident:* Aufgrund der Änderung in Art. 8a, ist Art. 8b vom Gegenvorschlag der Regierung nicht mehr notwendig. Darum ist der Streichungsantrag hier. Und zur Konsequenz wird es dann auch noch haben, dass redaktionell die Nummerierung dann angepasst wird, sobald alle Beschlüsse gefällt sind durch den Grossen Rat.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag? Herr Regierungsrat? Damit stelle ich fest, dass hier nicht dagegen opponiert wird, und dass die Änderung so beschlossen ist.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun auf Seite 6 des Kommissionsprotokolls, zu Art. 8c. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 8c**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Im Zuge dieser Gesetzesrevision soll dem Kanton, sollen alle Werkzeuge gegeben werden, die notwendig sind, um die Ausübung der Kontrolle und eine saubere Ausübung der Übertrittsleistungen dann auch zu gewährleisten. Darum wird auch hier ins Gesetz geschrieben, wenn es um Kürzung geht und Verweigerungen, damit dann die notwendigen Instrumente vorhanden sind. Ich hoffe aber sehr, dass das nicht und niemals zur Anwendung kommen muss.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu Art. 8c Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 8d Mitwirkungspflichten. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 8d**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Wenn die kantonale Verwaltung eine Berechnung machen muss, ob eine Übertrittsleistung zu erbringen ist oder nicht, dann muss sie rechnen können, ob die Höhe erreicht ist oder ob es Kürzungen gibt, und das ist hier drin geregelt, dass die Angaben ausgehändigt werden müssen, sonst kann diese Berechnung nicht vorgenommen werden und darum ist wichtig, dass die Mitwirkungspflichten im Gesetz stehen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit gilt auch Art. 8d als beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen auf Seite sieben des Protokolls zu Art. 9, der aufgehoben werden soll. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 9**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* In diesem alten Artikel geht es um die Frage: Was passiert im Invaliditätsfall? Beim neuen von der Kommission vorgeschlagenen Instrument ist das kein Thema, dass dort ausbezahlt wird, darum braucht es diesen Artikel auch nicht mehr im Gesetz.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zur Aufhebung von Art. 9 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort mit Art. 10. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 10 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Auch hier ist die Anpassung von Art. 10 betreffend die Finanzierung vom System gegeben. Es gibt da kein Umlageverfahren, darum muss das gestrichen werden und der Kanton finanziert die Leistungen der Überbrückungsleistungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu Art. 10 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 10a. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 10a**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Hier geht es um die Frage, wer ist für die Durchführung zuständig, das wird jetzt mit Artikel 10a klar ins Gesetz geschrieben, dass die Zuständigkeit beim Personalamt liegt und nicht beispielsweise bei der Pensionskasse.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen? Auch das scheint nicht der Fall zu sein, damit ist Artikel 10 a beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen auf Seite 8 des Protokolls zu Artikel 11 und dessen Aufhebung. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 11**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Die übrigen Bestimmungen von Artikel 11 werden mit dem neuen System nicht mehr benötigt. Darum wird dieser Artikel aus dem Gesetz gestrichen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wortmeldungen zur Aufhebungen von Artikel 11. Keine Wortmeldungen, damit ist die Aufhebung von Artikel 11 beschlossen. Wir kommen zu Artikel 12 den Übergangsbestimmungen. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 12 Überschrift und Abs. 2**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Hier hat es im Titel eine Präzisierung gegeben. Es geht um die Übergangsbestimmung zum Erlass vom 19. Oktober 2006 und dieser Artikel wird weiterhin im Gesetz belassen. Darum, es soll klar sein, für was das gilt, und es betrifft die Thematik, die vorher auch von Regierungsrat Bühler ausgeführt wurde betreffend Ehegattenrenten, unter anderem spielen die auch hier rein. Darum ist klar, wen betreffen die Übergangsbestimmungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wer möchte sich äussern zu diesem Artikel 12? Es sind keine Wortmeldungen vorhanden, somit ist Artikel 12 in dieser Form beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zur Präzisierung Artikel 12a, Herr Kommissionspräsident.

**Art. 12a**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Artikel 12a, das sind die neuen Übergangsbestimmungen zur aktuellen Teilrevision, die wir durchführen. Das Datum wäre dann zur Teilrevision vom 11. Juni 2025 und hier ist vor allem der Übergang relevant. Die jetzt laufende angefangene Amtsperiode, die zählt noch nach dem alten System. Hier steht ja drin, für vor dem Inkrafttreten angefangene Amtsperioden gilt noch das alte System. Das ist eigentlich der Kern der Inkraftsetzung, ist hier in 12a geregelt.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall damit ist Artikel 12a beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Römisch II. und III. sind keine Fremdänderungen vorzunehmen oder Fremdaufhebungen.

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu IV. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile zuerst dem Sprecher der Mehrheit, Kommissionspräsident Brunold, das Wort.

**IV.**

**Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Sofern die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» zurückgezogen wird, untersteht diese Teilrevision dem fakultativen Referendum.**
**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)
Ändern 3. Satz wie folgt:
**Dieses Gesetz muss spätestens ein Jahr nach der Behandlung im Grossen Rat in Kraft treten.**

*Brunold; Kommissionspräsident:* Besten Dank. Wie gesagt, ich spreche im Namen der Kommissionsmehrheit. Ich muss sagen, ich verstehe nicht ganz den Antrag, den die Kommissionsminderheit hier gestellt hat. Wenn es wirklich um eine Anpassung des Inkrafttretens gehen würde, inhaltlich, dann hätte man einen Antrag in Art. 12a machen müssen. Wenn es aber nur formal darum geht, dass spätestens in einem Jahr Inkraftsetzen, also der Form halber, dass das hier drinsteht, dann, das hat einfach keine rechtliche Wirkung. Und wichtig wäre

vielleicht die Argumentation der Kommissionsminderheit in dieser Frage.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Morf.

*Morf; Sprecher Kommissionsminderheit:* Was haben wir gemacht? Wir haben eine Analyse der letzten Volksabstimmungen gemacht und die haben gezeigt, dass praktisch alle Gesetze, z. T. allerdings gestaffelt, immer zwei bis sechs Monate nach Abstimmung in Kraft gesetzt wurden. Es ist uns deshalb unklar, warum die Regierung hier bis 2027 warten will. Ich habe hier zwei, drei Beispiele mir herausgeschrieben, z. B. Justizreform 3 wurde im November 2022 abgestimmt, Inkrafttretung nach vier Monaten. Neues Wahlsystem Grosser Rat wurde im Juni 2021 abgestimmt, Inkrafttretung dreieinhalb Monate später, usw. Vielleicht noch ein drittes: Mantelgesetz Gebietsreform, das war ein Referendum, wurde im November 2014 abgestimmt, nach zwei Monaten gestaffelt in Kraft getreten.
Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Sie sehen, dass erfreulicherweise die Gesetze nach den Volksabstimmungen stets rasch in Kraft gesetzt worden sind. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, falls der Gegenvorschlag angenommen wird, diesen nach spätestens zwölf Monaten nach Entscheid, also heute, des Grossen Rats in Kraft gesetzt wird. Besten Dank.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es vonseiten der Kommissionsmitglieder Wortmeldungen? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Bühler.

*Regierungsrat Bühler:* Gerne, einfach, um das einzuordnen. Wie es in der Botschaft heisst, würde die Regierung die Vorlage per 1. Januar 2027, also auf die nächste Amtsperiode hin in Kraft setzen, wenn Sie den Änderungsantrag ablehnen und der Kommissionsmehrheit folgen. Wenn Sie hingegen der Minderheit folgen, hätte dies auf die Leistungen an amtierende Regierungsmitglieder keine direkten Auswirkungen, wie Grossrat Brunold bereits ausgeführt hat. Die Übergangsbestimmung des Gegenvorschlags sieht vor, dass die Amtsperioden entscheidend sind. Es spielt daher für die Leistungen keine Rolle, wann genau der Gegenvorschlag während der laufenden Amtsperiode in Kraft tritt. Was mit dem Minderheitsantrag früher ändern würde, ist die Zuständigkeit beim Vollzug. Das heisst, anstatt die Pensionskasse Graubünden wäre dann bereits im November statt im Januar das Personalamt des Kantons Graubünden zuständig und die dazugehörigen Bestimmungen würden gelten.
Ich würde gerne aber hier auch noch auf das Votum von Grossrat Grass eingehen, wie ich das in Aussicht gestellt habe, und das einordnen. Und da geht es jetzt um das Inkrafttreten der Initiative, und dass dies eben klar zu unterscheiden ist vom Inkrafttreten des Gegenvorschlags. Hier ist es so: Der Initiativtext ist fix und kann nicht, das habe ich bereits ausgeführt, weder von der Regierung noch vom Grossen Rat verändert werden. Die Initiative enthält keine Bestimmung zum Inkrafttreten und aus diesem Grund wäre, wenn die Initiative angenommen wird, die Regierung dafür zuständig, das Datum des Inkrafttretens festzulegen. Und Grossrat Morf hat jetzt ausgeführt, dass die Zeitdauer als störend erachtet wird. Ich möchte da einfach aufzeigen jetzt, warum die Regierung plant, die Initiative, falls sie angenommen wird, auf 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen. Wieso dieses Datum? Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 30. November 2025 statt. Danach muss die Regierung das Ergebnis der Volksabstimmung mit einem Regierungsbeschluss erwahren. Hat sie das gemacht, muss sie das Datum des Inkrafttretens bestimmen. Und als Basis hierzu zieht sie das Gutachten von Professor Thomas Gächter zur Gültigkeit der Initiative bei, welches Folgendes festhält, ich zitiere: «Es erscheint aus Gründen der Vorhersehbarkeit und des Vertrauensschutzes aus rechtsstaatlicher Sicht wünschenswert, wenn die Inkraftsetzung in berechenbarer Weise, z. B. auf den Anfang der neuen Amtsperiode angesetzt würde.» Und diese neue Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2027. Und aus diesem Grund stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass auch zu diesem Zeitpunkt die Initiative in Kraft treten soll. Eine Inkraftsetzung innerhalb von etwas mehr als einem Jahr nach der Volksabstimmung ist nach wie vor zeitnah. Es gibt auch Beispiele, wo nicht sofort nach dem Beschluss Gesetze in Kraft getreten sind. Der 1. Januar ist das Datum, das am ehesten voraussehbar ist sowie den Vertrauensschutz und rechtsstaatliche Grundsätze respektiert. Eine frühere Inkraftsetzung würde die Regeln während des Spiels, also während der laufenden Amtsperiode ändern. Ich möchte aber auch betonen zum Schluss, ohne noch ausführlicher zu werden, auch wenn die Initiative erst auf 1. Januar 2027 in Kraft treten würde oder wird, werden vier der fünf amtierenden Regierungsmitglieder das gesamte Ruhegehalt für alle geleisteten Amtsjahre verlieren, wenn das der Punkt ist. Das wird ziemlich gut trotzdem aufgehen. Das meine Ausführungen dazu.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wenn keine weiteren Wortmeldungen da sind, gebe ich vor der Abstimmung nochmal das Wort an den Sprecher der Kommissionsminderheit. Er wünscht es nicht, Grossrat Morf. Dann frage ich den Sprecher der Kommissionsmehrheit. Er wünscht das Wort auch nicht. Ich frage Sie der Form halber an, ob jemand noch einmal auf einen Artikel im Gesetz zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus dem Rat eine zweite Lesung? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wir kommen deshalb zur... Entschuldigung, Grossrat Grass, Sie wünschen das Wort.

*Grass:* Ja. Wir müssen noch über den Minderheitsantrag abstimmen, das haben wir nicht gemacht.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen möchten, dann drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen möchten und die Teilrevision des Gesetzes ablehnen möchten, drücken Sie die Taste Minus, ah, Entschuldigung. Entschuldigung. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Minus. Ah, römisch

vier, Entschuldigung, ich bin zu weit hinuntergerutscht. Noch einmal von vorn: Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchten, dann drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit für eine schnelle Einführung des Gesetzes zustimmen möchten, drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 89 gegen 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun auf Seite zehn des Kommissionsprotokolls zu Ziffer 4, nämlich dem Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zuzustimmen. Herr Kommissionspräsident, Sie sind der Sprecher der Kommissionsmehrheit.

**4. Dem Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) zuzustimmen.**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)*
Den Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) **abzulehnen.**

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich spreche für die Kommissionsmehrheit. Inhaltlich haben wir den Gegenvorschlag bereinigt. Besten Dank für die Diskussion. Ich möchte aber insbesondere der Kommissionsminderheit vielleicht nochmals zu überlegen geben, ob Sie hier wirklich richtig stimmen. Sie wollen den Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Die Aussage wäre, Sie haben lieber das heutige lebenslange Ruhetaggeld anstatt den Gegenvorschlag, der nur drei Jahre dauern soll. Sind Sie sicher, dass Sie hier dem zustimmen wollen und den Gegenvorschlag nicht vorziehen würden der heutigen Regelung, dem Status Quo. Der Rest der Kommission ist hier immer noch ein bisschen verwirrt, wieso, dass diese Minderheit zustande gekommen ist, und man hat heute, glaube ich, immer noch im Rat die Möglichkeit richtig zu stimmen. Aber ich überlasse den Entscheid natürlich Ihnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Morf Sie haben das Wort.

*Morf; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ja, ich nehme kurz Stellung auf die Aussage von Kollege Brunold. Sind wir uns bewusst, ja. Wir gehen dieses Risiko ein. Das Risiko ist sehr, sehr gering. Näher bei null als bei fünf. Darum gehen wir dieses Risiko ein und stimmen so wie wir das da vorgelegt haben. Danke aber für den Hinweis. *Heiterkeit*.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen, vor der Abstimmung? Herr Regierungsrat? Dann frage ich nochmals Grossrat Morf an, als Sprecher der Minderheit. Wünschen Sie nochmals das Wort, Grossrat Morf?

*Morf; Sprecher Kommissionsminderheit:* Eine Präzision, also ich habe jetzt von Kollege Lamprecht das letzte Mal gehört, dass ich immer von lebenslangem Ruhegehalt rede. Das ist richtig, das ist die Initiative, das ist der Initiativetext und das heute geltende Recht ist so. Es ist mir schon bewusst, ich glaube dem ganzen Rat ist bewusst, dass es eher jetzt einerseits um die Initiative geht mit keinem Ruhegeld und anderseits die drei Jahre, die die Kommissionsmehrheit vorgestellt hat. Aber das geltende Recht heute ist halt in Gottes Namen das. Also werde ich auch zukünftig noch die nächsten paar Minuten von dem reden.

*Standespräsidentin Hofmann:* Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort, noch einmal.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich hoffe, Sie sind mittlerweile auch von dem Gegenvorschlag so überzeugt, wie die Kommissionsmehrheit es ist, und ich hoffe Sie stimmen dem zu.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste plus. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, drücken Sie die Taste minus und bei Enthaltungen die Taste null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Gegenvorschlag mit 91 zu 24 Stimmen und bei null Enthaltungen angenommen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat stimmt dem Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) mit 91 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit haben wir Ziffer 5 behandelt, Entschuldigung, Ziffer 4 behandelt und kommen nun zu Ziffer 5, bei dem Sie den Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme empfehlen können. Hier gibt es wiederum den Antrag der Kommissionsmehrheit und den Antrag der Kommissionsminderheit. Herr Kommissionspräsident.

**5. Den Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme zu empfehlen.**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)
Den Gegenvorschlag dem Volk zur **Ablehnung** zu empfehlen.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich versuche es nochmals. Die Argumentation ist die gleiche wie beim Gegenvorschlag vorher. Also wenn Sie der Meinung sind, der Gegenvorschlag ist besser als der Status Quo, dann sollten Sie hier dem Gegenvorschlag zustimmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Morf Sie dürfen nochmals sprechen.

*Morf; Sprecher Kommissionsminderheit:* Dann versuche ich es auch noch einmal. *Heiterkeit*. Nochmals, das Amt eines Regierungsrats ist ehrenvoll. Doch Privilegien auf Lebzeiten, respektive beim Gegenvorschlag auf drei Jahre, sind fehl am Platz. Lebenslange Ruhegehälter für ehemalige Regierungsmitglieder sind ein Relikt vergangener Zeiten, was zum Teil natürlich nach Annahme vielleicht von diesem Gegenvorschlag auch Vergangenheit sein wird. Sie sind nicht erklärbar, nicht vermittelbar und schlicht nicht gerecht.
Während der Kanton mit wachsenden Ausgaben kämpft, werden Ex-Regierungsräte auf Jahrzehnte gemäss aktuellem Gesetz hinaus alimentiert. Kein Arbeitnehmer, keine Unternehmerin erhält nach ein paar Jahren Tätigkeit ein lebenslanges Einkommen aus der Staatskasse. Warum also sollen Politiker eine Sonderstellung geniessen? Es braucht ein klares Zeichen. Keine goldenen Fallschirme mehr. Politik muss Vorbild sein, nicht durch Sonderechte, sondern durch Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit öffentlichen Geldern. Deshalb im Namen der SVP-Fraktion fordere ich nochmals, nehmen wir die Initiative an und lehne den Gegenvorschlag ab. Ein Zeichen für Glaubwürdigkeit, Fairness und gesunden Menschenverstand.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? Herr Regierungsrat? Vor der Abstimmung hat der Minderheitssprecher noch einmal das Wort. Er möchte es nicht. Und Herr Kommissionspräsident als Mehrheitssprecher?

*Brunold; Kommissionspräsident:* Geben sie sich einen Ruck. *Heiterkeit*.

*Standespräsidentin Hofmann:* Dann stimmen wir ab. Wer dem Volk den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wem dem Volk den Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung gefolgt und empfehlen den Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme mit 91 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat empfiehlt dem Volk den Gegenvorschlag mit 91 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme.

*Standespräsidentin Hofmann:* Und nun kommen wir zur letzten Ziffer unserer Beratung, nämlich Ziffer 6 mit dem Antrag, den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Grossrätin Kocher) als erledigt abzuschreiben. Herr Kommissionspräsident.

**6. Den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) als erledigt abzuschreiben.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Mit den vorangehenden Beschlüssen sind die Vorgaben des Fraktionsauftrags FDP erfüllt. Die KSS beantragt Ihnen deshalb, den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) als erledigt abzuschreiben.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Antrag weitere Wortmeldungen aus der KSS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung als erledigt abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Fraktionsauftrag der FDP nicht abschreiben möchte, die Taste-Minus und für Enthaltungen die Taste null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben sich mit 115 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen, für die Abschreibung ausgesprochen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit haben wir über sämtliche Punkte der Botschaft beraten und abgestimmt und ich erteile nun Kommissionspräsident Brunold das Schlusswort.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Herzlichen Dank für die konstruktive Debatte zu diesem kontroversen Thema. Der Grosse Rat hat heute einen sehr guten Gegenvorschlag für eine zeitgemässe Regelung der Übergangsleistungen für Regierungsmitglieder beschlossen. Der Vorschlag ist hart. Wir sind sehr weit gegangen und es wird auch weh tun. Aber der Gegenvorschlag ist der richtige

Weg um weiterhin eine unabhängige Regierung zu haben und auch das System mit der Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren aufrechtzuerhalten.
Geschätzte Mitglieder des Initiativkomitees, liebe Vertreter der SVP. Der Grosse Rat ist Ihnen sehr weit entgegengekommen. Ihre wichtigsten Forderungen wurden erfüllt. Ja liebe SVP, Sie haben in diesem Thema gewonnen und ich gratuliere Ihnen dazu. Sie stehen jetzt aber auch in der Verantwortung. Prüfen Sie den vom Grossen Rat verabschiedeten Gegenvorschlag gut. Überlegen Sie sich, ob der Gegenvorschlag nicht doch die überzeugendere Lösung ist als Ihre Initiative, welche ihren Zweck erfüllt hat. Ich hoffe sehr, dass Sie zum gleichen Schluss kommen und Ihre Initiative im Verlauf der nächsten Monate zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückziehen werden. Herzlichen Dank.
Ich möchte mich abschliessend bei allen an diesem Geschäft beteiligten Personen bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitglieder der KSS. Ebenfalls möchte mich bei Regierungsrat Martin Bühler, bei Kanzleidirektor Daniel Spadin und bei Matthias Lanz, Leiter Recht beim DFG bedanken. *Romanisches Votum.* In grond grazia fitg geht auch an Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine sehr gute und kompetente Arbeit für die KSS. E naturalmein in cordial engraziament a Vus tuts per la buna debatta. Jeu giavischel a Vus ina buna sessiun da zercladur.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Und zwar zur Beratung über das Gesetz über die Förderung von Wohnraum. Kommissionspräsident Hohl, Sie haben das Wort zum Eintreten.

**Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) - Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250)** (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955)

**Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

*Hohl; Kommissionspräsident:* Es freut mich, im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben die Diskussion zum vorliegenden Geschäft einleiten zu dürfen. Wir debattieren heute im Rahmen des Erlasses des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum. Ein extrem wichtiges Thema, nämlich das Thema, dass unserer einheimischen Bevölkerung immer weniger, und immer teurerer Wohnraum zur Verfügung steht.
Die Diskussionen über die Rolle des Kantons in dieser Thematik verliefen in der Kommission sehr kontrovers. Sie werden heute vereinzelt Votanten hören, dass der Markt versagt habe und es an der Zeit ist, dass der Kanton staatlich fördernd darauf einwirken soll, dass der Markt wieder besser funktionieren soll. Diese Votanten waren auch in der Minderheit der Kommission vertreten und werden heute mittels Anträgen in den Rat, diese Anträge werden heute in den Rat gebracht, Entschuldigung. Die Lage am Wohnungsmarkt und die Hintergründe sind aber sehr komplex, wie es sich an unserer Kommissionssitzung vom 5. Mai 2025 zeigte. Die Mehrheit der Kommission sieht das Problem, dass in gewissen Teilen des Kantons zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht und der Wohnraum in der Folge immer teurer wird.
Dies zeigt auch die durch den Kanton in Auftrag gegebene, im April 2025 aktualisierte, Studie der Avobis, auf. Die Gründe für das Problem sind vielschichtig und können nur teilweise durch Kanton und Gemeinden gelöst werden. Eidgenössische Volksentscheide, wie die Abstimmung zum RPG I und, aus Sicht des Kantons Graubünden in erheblichem Ausmass, auch die angenommene Abstimmung zur Volksinitiative zur Begrenzung des Zweitwohnungsbaus, haben dazu geführt, dass seitens des Staates erheblich in den Markt eingegriffen wurde. Die Hintergründe der Annahmen dieser eidgenössischen Abstimmungen kann man gut oder schlecht finden. Fakt ist, dass diese Einschnitte das Angebot an Wohnraum in vielen Gebieten des Kantons auf Jahre verknappen und entsprechend logischerweise auch massiv verteuern. Das einfache und vorhersehbare Prinzip von Angebot und Nachfrage.
Als kantonaler Gesetzgeber haben wir RPG I möglichst mild versucht umzusetzen; der Gestaltungsspielraum ist allerdings auch bescheiden. Und auch die Gemeinden tun sich nun schwer, die Ortsplanungsrevisionen umzusetzen, weil die Bürger nicht verstehen, warum Gemeinden Gebiete aus- oder aufzonen wollen oder müssen. Auch diese schleppende Umsetzung des Raumplanungsgesetzes auf Stufe Gemeinden führt dazu, dass Investitionen nicht ausgelöst und Planungsprozesse verzögert werden. Diese Phase ist sicher nicht zuträglich. Denn, Wohnraum anbieten können wir nur, wenn wir bauen. Oder, wie es hier im Rat ja auch schon öfters hiess, bauen, bauen, bauen.
Der demographische Wandel führt dazu, dass wir je länger desto mehr ältere Menschen in unserem Kanton beherbergen. Ältere Menschen, welche tendenziell mehr Wohnraum pro Kopf belegen als dies beispielsweise bei jüngeren Familien der Fall ist. Nun können wir über die Zuwanderung fluchen oder diese verteufeln. Fakt ist aber, dass der immer grösser werdende ältere Teil der Bevölkerung nach der Pensionierung auch versorgt werden muss. Sei dies an der Kasse beim Detailhändler, sei dies durch den Handwerker, der die Heizung reparieren muss, sei dies über den Paketlieferservice, oder sei dies im Gesundheitswesen. Da wir ja momentan nicht bereit sind, länger zu arbeiten, muss diese Versorgung des pensionierten Teils der Bevölkerung jemand wahrnehmen, und diese Personen sollten im Idealfall nach Graubünden kommen können, weil wir in der Vergangenheit im Vergleich zum bald pensionierten Teil der Bevölkerung immer weniger Kinder gemacht haben, die diese Aufgabe hier vor Ort erledigen könnten.
Und hier schliesst sich nun wieder der Kreis. Auch diese Personen brauchen Wohnraum. Hinzu kommt, dass wir mit immer neuen Vorgaben und immer komplizierteren Prozessen immer mehr Einsprachen, welche teilweise nur darauf aus sind, Projekte zu verhindern, das Bauen

weiter zu verzögern, verteuern oder gar komplett zu verhindern. Hier sollten wir auf Stufe Kanton, insbesondere aber auch auf Stufe der Gemeinden aktiv sein und es potenziellen Investoren einfacher machen können, in Wohnraum zu investieren. Schlussendlich sei erwähnt, dass auch der Bau selber teurer wird. Sei dies auf Grund der bereits erwähnten Auflagen, stetig steigender Löhne, sei dies wegen der Teuerung der Rohstoffe, ausser Stahl, oder teurer Transportketten. Auch dies führt zu höheren Kosten für das Wohnen in Graubünden aber auch anderswo.
Die nun vorliegende kantonale Vorlage wird das Problem nicht lösen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Der Kanton ist ja auch nicht deshalb tätig geworden, weil er der Ansicht ist, dass er der entscheidende Player in diesem Spiel ist. Denn die grossen Leitlinien werden in Bundesbern entschieden. Wir können uns hier im Parlament auf den Kopf stellen, über Bundesrecht stellen, können wir uns aber nicht.
Und neben dem Bund die zweitwichtigste Staatsebene im Bereich des Wohnens ist diejenige der Gemeinden. Die Gemeinden müssen kommunal tätig werden, denn die Probleme existieren nicht im ganzen Kanton gleichermassen. Das zeigt auch die Avobis Studie auf. Die Probleme müssen dort zweckmässig gelöst werden, wo man am nähesten beim Bürger ist. Die Umsetzung der Ortsplanrevision, die schnelle Behandlung von Baugesuchen oder die Baulandmobilisierung sind die naheliegendsten Handlungsfelder.
Der Kanton und auch die Mehrheit der Kommission sind aktuell der Ansicht, dass es nicht primäre Aufgabe des Kantons ist, kommunale oder regionale Probleme kantonal zu lösen. Tätig geworden ist die Regierung nicht aus eigenem Antrieb und aus eigener Motivation, sondern auf Grund zweier Aufträge aus dem Grossen Rat.
Die nun vorliegende Vorlage wurde von der Regierung so konzipiert, dass nicht die nächste Staatsebene übermässig in den Markt eingreift, sondern mit Augenmass, ergänzende Instrumente zur Verfügung gestellt werden, wo es ihr als sinnvoll erscheint. Im Wesentlichen handelt es sich um zwei Massnahmen.
Die erste Massnahme zielt darauf ab, in Berggebieten und Randregionen Beiträge an Wohneigentum leisten zu können. Dieses Instrument, kurz WS genannt, existiert bereits heute und funktioniert nicht primär dazu, die Situation beim Wohnraum generell zu verbessern, sondern gezielt bei der dezentralen Ansiedlung oder Besiedlung Unterstützung zu leisten. Die bestehende Förderung soll mit Augenmass ausgebaut werden. Dieser Teil der Vorlage war in der Kommission im Grundsatz unbestritten. Einer Minderheit ging der Vorschlag der Regierung jedoch zu wenig weit, wir kommen noch darauf zu sprechen.
Bei der zweiten Massnahme handelt es sich um ein Förderinstrument, nämlich eine kantonale Ergänzungsförderung zur bereits bestehenden Förderung zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum durch genossenschaftlich organisierte gemeinnützige Wohnbauträgerschaften. Dieser Anteil ist im Kanton Graubünden im schweizweiten Vergleich heute untervertreten. Einerseits sollen diese durch das Ausrichten von zinsvergünstigten Darlehen erfolgen, welche grundsätzlich analog der Bundesförderung aufgebaut ist, jedoch in Sachen Mindestzinssatz und Amortisation etwas weitergeht als die Bundesförderung. Die Kommission ist hier einheitlich der Ansicht, dass diese für den Kanton kostengünstige und risikoarme Förderung verhältnismässig ist und punktuell helfen kann. Die Regierung plant ergänzend zu diesen Darlehen die Möglichkeit eines A-fonds-perdu-Beitrages im maximalen Umfang von zwei Prozent der Anlagekosten für Projekte von genossenschaftlich organisierten gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Eine Minderheit der Kommission unterstützt dieses Anliegen, möchte jedoch die Höhe der A-fonds-perdu-Beiträge erhöhen. Für die Mehrheit der Kommission greifen diese A-fonds-perdu-Beiträge zu stark in den Markt ein und sie lehnt diese Beiträge ab.
Mehrere Kommissionsmitglieder haben trotz positiver Schlussabstimmung angekündigt, das Gesetz bei der Annahme dieser Beiträge im Rat trotzdem ablehnen zu wollen, was in der Kommission transparent diskutiert und den Mitgliedern auch freigestellt wurde.
Zusätzlich zu den Anliegen der Regierung möchte eine Minderheit der Kommission eine massive Ausweitung der kantonalen Förderung mit Erschaffung eines bodenpolitischen Wohnraumfonds, welcher mittels 100 Millionen Franken aus dem frei verfügbaren Eigenkapital gespeist werden soll.
Der Mehrheit der Kommission geht dies aus finanz- und ordnungspolitischen Überlegungen deutlich zu weit. Die Kommission hat zudem die Höhe der zusätzlichen Stellen beim Kanton sehr kritisch diskutiert. Mehrheitlich waren wir in der Kommission der Ansicht, dass die Wohnraumförderung durch die grossmehrheitliche Abwicklung der Prüfung der Förderanfragen bei den beiden Dachorganisationen der gemeinnützigen Wohnbauträger analog der Handhabung der Bundesförderung auf Stufe Kanton deutlich effizienter und mit weniger Personalaufwand als geplant erfolgen kann. Dabei wurde aus der Kommission angeregt, ob der Vollzug nicht besser bei einer anderen kantonalen Stelle als beim ALG angesiedelt werden soll. Das Team, welches die Anträge heute prüft, ist nicht gross und es fehlt dadurch die Skalierbarkeit durch Priorisierung der Anliegen bei steigender Arbeitslast.
Wir bitten die GPK des Grossen Rats dieser Frage im Zusammenhang mit den Budget 2026 angemessene Beachtung zu schenken, da wir diese Frage nicht heute werden entscheiden können. Sie sehen, wir hatten eine interessante Kommissionssitzung mit teilweise stark divergierenden Ansichten. Einig waren wir uns immerhin einstimmig, dass wir auf die Vorlage eintreten möchten, was ich Ihnen aus Sicht der Kommission hiermit ans Herz lege.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es dürfen sich jetzt Mitglieder der Kommission melden. Grossrätin Bisculm Jörg, Sie haben das Wort.

*Bisculm Jörg:* Wir haben ein Problem. Bald überall im Kanton fehlt uns zahlbarer Wohnraum für die Bevölkerung, für Familien, für Einzelpersonen oder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe. Wir haben es soweit kommen lassen, dass die Wohnraumproblematik

bei der Bevölkerung grösste Sorgen verursacht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die demografische Entwicklung oder ein zu geringer Leerwohnungsbestand zum Beispiel. Aber auch der hohe Zweitwohnungsbestand welcher dringend nötigen Wohnraum verknappt oder die Preise in unerschwingliche Höhen hochtreibt, ist eine Ursache für Wohnungsmangel.
Gewisse Kreise, wir haben es gehört, werden aber nicht müde, das Raumplanungsgesetz als die einzige Ursache anzuprangern. Dabei hat die Schweizer Stimmbevölkerung RPG 1 im Jahr 2013 mit einer Mehrheit angenommen. Auch die Bevölkerung des Kantons Graubünden hat mehrheitlich zugestimmt. Es nützt also nichts, wenn der Volkswille hinterfragt wird. Im Gegenteil, die Probleme sind hausgemacht, indem zu viel Boden und Gebäude für Spekulationen oder an den Meistbietenden verkauft wurden. So massiv, dass jetzt der Wohnraum fehlt.
Wir müssen jetzt aktiv werden und mit verschiedenen Massnahmen die Wohnbauförderung unterstützen. Und dies soll mit dieser Vorlage erfolgen. Die Regierung geht mit ihrem Vorschlag in die richtige Richtung. Man will den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern durch Gewährung von Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen. Zudem will man Personen mit bescheidenem Einkommen unterstützen. Dahinter kann die SP stehen. Leider wurden viele Punkte, die die SP in der Vernehmlassung gefordert hat, nicht aufgenommen. Wir finden, dass die Vorschläge in vielen Punkten und Artikeln zu wenig weit gehen und werden entsprechende Anträge machen.
Wo wir ganz sicher nicht dahinterstehen können, ist eine Abschwächung der von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen oder gar, wie dies die Kommissionsmehrheit fordert, eine Streichung der A-fonds-perdu-Beiträge.
Was wir ebenfalls vorgeschlagen und hier beantragen werden, ist ein bodenpolitischer Wohnraumfonds. Denn ein grosses Problem ist die Verfügbarkeit von Boden für gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Gemeinden müssen mehr Boden für gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen können. Und damit sie das können, sollen sie die nötigen finanziellen Möglichkeiten dazu erhalten. Wir werden auch hier dazu einen Antrag stellen. Kurz und gut, das vorliegende Geschäft zielt in die richtige Richtung, geht aber zu wenig weit. Wichtige Anliegen wurden nicht aufgenommen und ist deshalb eine Enttäuschung.

*Rageth:* Wohnraum in Graubünden ist knapp und teuer. Das ist uns allen klar. Das vorliegende Gesetz über die Förderung von Wohnraum versucht, mit Ergänzungsförderungen gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zu unterstützen. Das dies auf pragmatische Art und Weise geschieht, indem an die Prüfungsinstanzen des Bundes angedockt wird und dies mit denselben Kriterien, unterstützt die GLP Fraktion sehr. Damit können entsprechende Anfragen schlank bearbeitet und der Aufwand beim Kanton minimiert werden.
Ob mit diesem Gesetz eine Wirkung, und falls ja, eine wie grosse Wirkung erzielt werden kann, wird sich zeigen. Die zinslosen Darlehen sind aber eine Möglichkeit dem Problem, welches grundsätzlich eher kommunal gelöst werden müsste, seitens Kanton Graubünden etwas beizutragen. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, ein Booster für die bestehende Bundesförderung, ohne allzu stark in den Markt einzugreifen. A-fonds-perdu-Beiträge in Höhe von zwei Prozent der Anlagekosten lehne ich persönlich wie auch die GLP Fraktion ab. Das vorherrschende Problem ist insbesondere primär auf kommunaler Ebene zu lösen.
Für den Teil der Lösung, welcher eben der Kanton beitragen soll, erachte ich eben die Darlehen und nicht A-fonds-perdu-Beiträge als angemessen. Schliesslich revidieren wir auch das Gesetz über den sozialen Wohnungsbau. Die GLP Fraktion unterstützt hierbei die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Einkommensgrenze. Die GLP Fraktion ist für Eintreten.

*Heini:* In vielen Regionen des Kantons ist es aktuell sehr schwer oder gar unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Gerade für junge Leute oder Neuzuzüger ist das oft ein grosses Problem. Damit ein Markt funktioniert, braucht es einerseits eine gewisse Nachfrage und andererseits ein ausreichendes Angebot. Die Nachfrage nach Wohnraum für Erst- und Zweitwohnungen ist nach wie vor gross. Doch das Angebot verfügbarer Wohnungen kann diese Nachfrage nicht mehr decken. Der Grund dafür ist nicht ein Marktversagen, sondern die restriktiven Einschränkungen durch das Raumplanungs- und das Zweitwohnungsgesetz. Die Wirkung dieser Gesetze war von einer Mehrheit der Stimmbevölkerung durchaus gewollt. Für Graubünden haben diese Gesetze jedoch massive Nebenwirkungen.
Das knapper werdende Bauland ist in den letzten Jahren massiv teurer geworden, nicht aus Spekulation, sondern weil es einfach weniger hat. Die Wohnraumerweiterung durch Verdichtung nach innen ist zwar grundsätzlich eine gute Idee, kommt aufgrund der notwendigen Zonenplanänderungen und Einsprachen aber nur sehr langsam voran. Das faktische Neubauverbot für Zweitwohnungen hat in den Tourismusregionen dazu geführt, dass viele ältere und günstige Erstwohnungen aufgekauft wurden und heute als Zweitwohnungen genutzt werden.
Zu diesen Einschränkungen kamen noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges hinzu. Diese Ereignisse lösten einen massiven Teuerungsschub im Baugewerbe aus, sodass das Erstellen von neuem Wohnraum heute auch in Graubünden deutlich teurer ist als noch vor fünf Jahren. Zur Veranschaulichung kann der Schweizerische Baupreisindex herangezogen werden. Von Oktober 2010 bis Oktober 2020 betrug die Teuerung im Hochbau 1,4 Prozent. Im Zeitraum von Oktober 2020 bis Oktober 2024 waren es 15,3 Prozent. Das heisst, wir hatten rund zehn Jahre praktisch stabile Preise und danach innerhalb von nur vier Jahren eine Verteuerung der Baukosten von über 15 Prozent.
Aufgrund dieser Überlegungen ist für mich klar: Mit der Teilrevision dieses Gesetzes werden wir das Wohnungsproblem nicht lösen, da wir nicht die Ursachen bekämpfen. Trotzdem kann es in einzelnen Regionen vielleicht zu einer gewissen Entlastung kommen. Da es grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates ist, Wohnraum zu schaffen, sollten sich die Interventionen auf ein Minimum beschränken. Ich werde daher bei der Detailberatung

jeweils die Anträge unterstützen, die den geringeren Eingriff bedeuten. Ich bin für Eintreten.

*Adank:* Im Namen der SVP-Fraktion danke ich der Regierung für die Ausarbeitung dieser Vorlage und der Kommission unter der Leitung von Grossrat Hohl für die sorgfältige Vorberatung und auch die konstruktiven Diskussionen.
Wohnraum ist heute weit mehr als eine Frage des Komforts. Er ist ein entscheidender Standortfaktor für unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und letztlich auch für die Zukunft unseres Kantons. Wer in Graubünden leben, arbeiten oder investieren möchte, braucht bezahlbaren Wohnraum. Das ist eine Realität, der wir uns einfach stellen müssen. Die SVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf, insbesondere in den Berggebieten, wo die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zunehmend spürbar wird. Wir unterstützen deshalb das Eintreten auf die Vorlage.
Gleichzeitig möchten wir aber betonen: Diese Gesetzesrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber definitiv kein Durchbruch. Sie ist ein Beitrag zur Linderung einzelner Symptome, greift jedoch nicht an die Wurzeln des Problems. Positiv hervorzuheben ist die Weiterführung der Unterstützung im Berggebiet sowie die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Das ist sachgerecht und auch notwendig. Kritisch hinterfragen wir jedoch die fehlende Tiefe bei den strukturellen Ursachen der Wohnraumknappheit. Insbesondere vermissen wir wirkungsvolle Massnahmen in drei zentralen Bereichen.
Erstens: Raumplanerische Handlungsspielräume für Gemeinden sind zu stärken. Das kantonale Raumplanungsgesetz ist seit 2005 in Kraft und wurde seither mehrfach angepasst, letztmals im 2019. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass es die Handlungsspielräume der Gemeinden unnötig einschränkt. Bereits das Bundesrecht setzt enge Rahmenbedingungen. Wenn das kantonale Recht darüber hinausgeht, erschwert dies eine sachgerechte, lokal angepasste Entwicklung der Gemeinde noch zusätzlich. Die Vorgaben des kantonalen Raumplanungsgesetzes sind in wesentlichen Punkten zu starr und verhindern pragmatische Lösungen vor Ort. Aus Sicht der SVP besteht daher Handlungsbedarf für eine Teilrevision dieses Gesetzes, um die Gemeindeautonomie zu stärken und die Praxistauglichkeit zu erhöhen.
Zweitens: Planungs- und Bewilligungsverfahren. Nach wie vor sind die Verfahren zu komplex, zu langwierig und für Investoren oft abschreckend. Die Schaffung von Wohnraum wird dadurch unnötig erschwert.
Und drittens, Umgang mit Zweitwohnungen und Umnutzungen. Eine kohärente und nachhaltige Wohnraumpolitik muss auch diese Aspekte einbeziehen. Ohne eine differenzierte Strategie drohen Zielkonflikte, etwa zwischen Tourismusentwicklung und Erstwohnraumsicherung.
Ein weiterer zentraler Kritikpunkt betrifft die vorgesehenen A-fonds-perdu-Beiträge. Die SVP-Fraktion lehnt solche Beiträge grundsätzlich ab. Sie sind nicht rückzahlbar, schwer steuerbar und bergen das Risiko, Fehlanreize zu setzen. Wir stehen für eine verantwortungsvolle Förderpolitik, die auf rückzahlbaren Darlehen basiert, zweckgebunden, transparent und effizient. Trotz dieser kritischen Punkte ist es für uns klar: Die Unterstützung der Berggebiete ist richtig und wichtig. Die Vorlage schafft neue Instrumente, auch wenn ihr Wirkungsgrad begrenzt bleibt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wir danken für die Aufmerksamkeit.

*Kreiliger:* Quella fatschenta ei fetg impurtonta e perquei essan nus secunvegni che omisdus commembers dalla cumissiun prendan il plaid. Jeu vegn persuenter a far ei per romontsch. Lu vegni in tec auter e vegn encunter – forsa era in tec encunter al cusseglier guvernativ Caduff. Sco detg, nus quitein la proposta dalla Regenza da principi ina buna e bein ponderada schligiaziun. Ella sebasa sin instruments existents ed igl ei era da benevantar, ch'ella va per part pli lunsch che la promoziun per habitaziuns dalla Confederaziun. Denton, igl ei in program minimal e perquei sustenin nus zuar la versiun cumpleina, vessan denton spitgau dapli e vegnin a far ina proposta ulteriura. Jeu less buc repeter l'analisa dalla fiera da habitaziuns. Igl ei in tec sco tier ils autos ozildi: il bia ein ils autos empleni cun ina ni duas persunas ed aschia eis ei era tier las casadas ozildi. Jeu sun sez en quella situaziun dalla veta, nua che mes affons ein ussa i a studegiar. Nus essan il bia mo pli en dus e buc pli en quater, aber la casa ei stada la medema. E la grondezia da habitaziun ei era stada la medema. Denton eis ei vegniu menziunau avunda. Quei ch'ins sa buc menziunar avunda ei, ch'ils indigens, las famiglias cun affons e las conluvreras en professiuns turisticas piteschan il pli fetg sut quella situaziun. Nus vein astgau guder in gentar, sponsurau dall'economia grischuna, gest quei suentermiezdi. Leu eis ei vegniu mussau fetg clar, nua ch'ils problems ein. Ei vegn encuretg conluvrers e conluvreras da pagas bassas. Las habitaziuns per conluvrers ei in grond quitau dils patruns ed igl ei vegniu visau vi silla demografia. Exact per quei vai cheu. Ed igl ei era buc aschia sco nies president Oliver Hohl ha menziunau, che mo ina minoritad dalla cumissiun cloma suenter promoziun dil stadi. Jeu citeschel: Die Analyse zeigt, dass derzeit der Markt allein den Bedarf an Wohnungen nicht zu decken vermag, weshalb auch staatliche Massnahmen ergriffen werden sollten. Quei ei ord il messadi dalla Regenza, quei ei buc in'invenziun dalla Partida socialdemocratica. Sche quei seigi ina ruttadira fina dalla fiera temporara ni ina disdetga dalla fiera cumpleina, quei san ins discussiunar ditg. La fin finala drovi in'alternativa supplementara tier la construcziun da habitaziuns cun finamira da rendita. I drova novas schligiaziuns. E quellas schligiaziuns datti, quella sligiaziun munta: purtaders da habitaziuns d'utilitad publica, organisai en cooperativas. Quei ei in tec ina definiziun ch'ins sto sendisar vidlunder – die gemeinnützige Trägerschaft für genossenschaftliches Bauen. Ed igl ei era vegniu menziunau, che quels ein presents fetg mudestamein el Grischun e ch'il potenzial d'augmentar quei ei fetg gronds. E gest cheu en quella direcziun va quella lescha e quei ei era endretg. Tgei drovi per scaffir ni baghegiar novas habitaziuns? I drova avunda capital agen, in tscheins moderat e tut tenor basegns – sch'ins viva en famiglias cun mieds finanzials restrenschi ed ha breigias cun la supportabilitad – era in sustegn. Tut quels treis elements cuntegnan quei pachet

dalla nova lescha. Ed en spezial vala quei er per artechel 6 cun la contribuziun vid agen capital. Quei ei in fetg impurtont artechel e senza quel ei l'entira lescha schwachiada essenzialmain. Ed ei drova supplementar in fond per suloms per dar schlontsch alla politica da suloms. Ei era zuar interessant, aber fetg variada era la discussiun buc ella cumissiun. Ei era en sasez adina in giug da dus encunter otg. E nies president Hohl che fa adina bialas menziuns, porta bials maletgs, ei gie trenader da ballapei. Ed el sa – ina equippa da dus cunter otg: il resultat vegn ad esser ualti clars, aschia eri era ella cumissiun. Ei deva denton ina unitad tier la cumissiun: la munconza da habitaziuns ei actualmein il problem numer 1 en il Grischun. L'economia ei buc mo il giug dils investurs, ella sto esser cheu per la societad ed era per ils carstgauns. E perquei eis ei ussa l'incumbensa politica dil Cussegl grond da schligiar il problem numer 1 e da purtar quella lescha. Sco detg, essan nus per entrar ella fatschenta.

*Bettinaglio:* Die Mitte-Fraktion unterstützt das Eintreten auf das Gesetz über die Förderung von Wohnraum. Wir begrüssen, dass die Regierung mit diesem neuen Gesetz eine aktualisierte und teilweise neue Grundlage schafft, um den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Zugleich ist für uns klar, und das haben wir schon mehrmals gehört jetzt in der Eintretensdebatte, dieses Gesetz ist ein Schritt, aber es ist nicht die Lösung. Es kann die Wohnraumproblematik im Kanton nicht grundsätzlich beheben.
Selber habe ich bereits in der Augustsession 2022 mit einer Anfrage auf diese Entwicklung hingewiesen. Diese Anfrage war eine von mehreren Vorstössen, die den Druck auf den Kanton erhöht haben, und nun wurde dieser tätig. Seit damals hat sich die Lage nicht entschärft. Aber wir müssen anerkennen, viele Gemeinden handeln bereits eigenständig und haben festgestellt, dass sie selbst aktiv werden müssen.
Das Gesetz schafft nun einen rechtlichen Rahmen um ergänzend zu unterstützen. Darlehen, und das werden wir vertieft besprechen, allenfalls auch mit A-fonds-perdu-Beiträgen. Es ist kein grosser politischer Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung.
Immer wieder wird der Markt als Schuldiger angeführt für diese Problematik. Der Markt hat nicht versagt. Der Markt funktioniert nur unter Bedingungen, die politisch und raumplanerisch vorgegeben wurden. Und mit diesen Rahmenbedingungen funktioniert er nicht wie gewünscht. Da sind wir uns, denke ich, einig. Der Wohnungsmarkt in Graubünden ist vielschichtig. In einzelnen Regionen, etwa im Prättigau, in Davos oder Chur herrscht spürbare Knappheit. In anderen Gegenden gibt es keine objektive Mangellage. Eine Pauschale oder flächendeckende Förderung wäre falsch. Und auch bei den Instrumenten muss Augenmass gehalten werden.
Die Möglichkeit von A-fonds-perdu-Beiträgen war in der Vernehmlassung umstritten. Auch innerhalb der Mitte-Fraktion. Unsere Fraktion trägt diesen Teil mit. Ich nehme es vorweg.
Aber Kommissionskollege Heini und ich sehen das etwas differenzierter. Für uns sind die A-fonds-perdu-Beiträge zu wenig zielgerichtet. Und die Giesskanne möchten wir nicht ausschütten. Die Fraktion hingegen unterstützt diese Massnahme als weiteres Instrument zur Linderung der Knappheit. Gleichzeitig möchte ich betonen, die Frage der A-fonds-perdu-Beiträge entscheidet für die Mitte-Fraktion nicht über das Gelingen oder Scheitern dieses Gesetzes. Es handelt sich um ein Instrument mit sehr begrenztem finanziellen Volumen. Die zentralen Hebel des Gesetzes bleiben die zinsgünstigen Darlehen. Und die Gemeinden, die bereits heute aktiv sind, brauchen keine A-fonds-perdu-Beiträge, sondern Planungssicherheit, Handlungsspielraum und funktionierende raumplanerische Prozesse. Erst recht lehnen wir derzeit weitergehende Forderungen ab, insbesondere den von der SP eingebrachten Vorschlag eines kantonalen Wohnraumfonds. Ein solcher Fonds wäre ein Systemwechsel. Es käme einer staatlichen Mitfinanzierung kommunaler Bodenpolitik gleich, mit erheblichen finanziellen und politischen Risiken. Wenn wir den Gemeinden jetzt mit diesem Gesetz neue Instrumente geben, dann sollten wir zuerst abwarten. Erst wenn diese versagen, wäre ein grösserer Eingriff zu prüfen. Aber heute ist nicht der Zeitpunkt dafür.
Zusammenfassend, wir treten ein. Die Fraktion steht hinter dem Gesetz. Die Gemeinden bleiben die Hauptakteure. Das Gesetz kann ergänzen, nicht ersetzen. Es ist ein pragmatischer, verankerter und guter Schritt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

*Standespräsidentin Hofmann:* Nun ist das Mikrofon offen für Wortmeldungen aus dem Plenum. Grossrat von Ballmoos.

*von Ballmoos:* Erlauben Sie mir Ihre Aufzählung der Gründe zur Wohnungsknappheit zu ergänzen. Seit dem 1. Oktober 2024 ist die Lex Candinas in Kraft, Zweitwohnungsgesetz Art. 11, Abs. 2. Die Hauptnutzfläche darf innerhalb der Bauzone um 30 Prozent ohne Nutzungsbeschränkungen erweitert werden. In der Davoser Baubehörde haben wir diese Gesetzesanpassung in Form von Projektänderungen zu bewilligten Gesuchen unmittelbar mitbekommen. Dies nur zur Ergänzung zu den Gründen zur Wohnungsknappheit.

*Epp:* Mit dem neuen Gesetz über die Förderung von Wohnraum möchte man bezahlbaren Erstwohnraum fördern. Insbesondere sind zwei Massnahmen vorgesehen. Erstens wird ein neues kantonales Förderinstrument eingeführt, welches gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften, als Ergänzungsförderung zur bereits bestehenden Bundesförderung, zinsbegünstigte Darlehen zur Verfügung stellt. Und zweitens werden die Einkommens- und Vermögensgrenzen angehoben, so wird der Kreis derjenigen Familien oder Personen, die für Erwerb oder Erstellung von Eigentum Fördermittel beantragen können, erweitert. Diese zwei Massnahmen sind sicherlich richtig und unbestritten notwendig. Ob diese aber genügen, bin ich eher skeptisch, und der Meinung, dass es zu wenig ist, um künftig genügend gemeinnützigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
Wir haben diesbezüglich wirklich grosse Herausforderungen. Insbesondere beim Mietwohnungsmarkt ist die Situation noch viel kritischer zu beurteilen als bei Wohneigentum. Nun soll mit einer kantonalen Ergän-

zungsförderung zum Fonds de Roulement (kFdR), eine Erhöhung der in den letzten Jahren bereits geförderten Wohnungen erreicht werden. Wir reden heute von jährlich rund 12 bis 13 Wohnungen. Ich bin mir sicher, dass diese Zahl massiv erhöht werden muss. In der Botschaft ist die Rede von einer Verdoppelung der Anzahl, also auf jährlich auf rund 30 Wohnungen. Ob wir das nur mit der Massnahme der Ergänzungsförderung schaffen, ist fraglich. Daher wäre ich eigentlich auch für einen kantonalen Wohnraumfonds offen gewesen. So könnte der Kanton mit finanziellen Mitteln Gemeinden oder gemeinnützige Bauträgerschaften mit allfälligem Erwerb von Bauland unterstützen, mit dem klaren Sinn und Zweck gemeinnützigen preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Die Kommissionsminderheit stellt einen entsprechenden Antrag.
Als Argument dagegen steht in der Botschaft unter anderem Wettbewerbs-, beziehungsweise Marktverzerrungen. Das stimmt. Ich selbst gehe auch davon aus. Höchstwahrscheinlich würde die kantonale Unterstützung sogar die Bodenpreise in die Höhe treiben. Trotzdem, der Staat greift bereits jetzt mit der Raumplanungs- und Zweitwohnungsgesetzgebung und deren Vorschriften massiv in die Eigentumsgarantie ein. Natürlich sind weitere Eingriffe seitens der öffentlichen Hand nicht wünschenswert. Zwischendurch aber wäre es nötig, gerade dort, wo durch den Staat das Problem selbst erst verursacht wurde, dieses mindestens wieder ein wenig zu entschärfen. Und genau hier hätte ich erwartet, dass man sich über allfällige Lösungen beziehungsweise weitere Massnahmen Gedanken macht, welche grössere negative Marktverzerrungen vermeiden würden.
Mögliche Förderungen, und ich spreche von Förderung, hätte es unter Einhaltung von klar vorgegebenen Parametern womöglich gegeben. So könnte z. B. der Wert des Bodens bei einem Erwerb nicht auf dem freien Markt festgelegt, sondern der Verkehrswert analog einer Baulandmobilisierung durch das Amt für Immobilienbewertung definiert werden. So könnte einem spekulativen Preistreiben vorgebeugt werden. Natürlich auch nur dann, wenn der Eigentümer sein Eigentum entsprechend für den erwähnten Grund zur Verfügung stellen würde. Und natürlich bin ich mir bewusst, dass der Eigentümer das Bauland bereits heute günstiger oder zum Verkehrswert zur Verfügung stellen könnte. Und natürlich haben auch die Gemeinden durch die Ortsplanung mit der Mobilisierung von Bauland die Möglichkeit, in Zukunft Parzellen zum Verkehrswert zu erwerben. Die Mobilisierungsdauer, die normalerweise über fünf Jahre ist, aber geht viel zu lange.
Wir brauchen heute gute Lösungen. Mit finanzieller Unterstützung bei Erwerb von Bauland seitens des Kantons hätte, notabene ohne den Wettbewerb zu verzerren, mit einem schlanken Vollzug und mit Berücksichtigung der Finanzstärke der verschiedenen Gemeinden zumindest die Aktivität und die Initiative der finanzschwächeren Gemeinden beziehungsweise neue gemeinnützige Organisationen zu gründen, sicherlich erhöht werden können. Natürlich nur für den entsprechenden Zweck, gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraum für unsere Einheimischen zu schaffen. Die Gemeinden müssten das Bauland so z. B. zu günstigen Konditionen im Baurecht zu Verfügung stellen.
Vielleicht hat man bei dieser Vorlage eine Chance verpasst, mehr Konkretes, Praktisches und Kreatives auszuarbeiten. Für mich ist somit klar, dass zusätzlich zu den zinsvergünstigten Darlehen für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften, mindestens ein A-fonds-perdu-Beitrag von zwei Prozent der Anlagekosten als Anlagekapital gewährt werden soll. Mit dieser zusätzlichen Förderung ist zu hoffen, dass die Anzahl der gemeinnützigen Wohnungen mindestens teilweise erhöht wird.
Des Weiteren bitte ich Sie, bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, die Einkommens- und Vermögensgrenzen gemäss Kommissionsmehrheit nach oben anzupassen. Natürlich bin ich für Eintreten.

*Horrer:* Die SP-Fraktion hat die Vorlage lange ausführlich diskutiert. Sie können sich das vorstellen, wie das eben so ist an Fraktionssitzungen. Ich möchte darum mein Votum mit der Konklusion unserer Überlegungen beginnen.
Vorneweg, die Botschaft der Regierung, ernüchternd. Das wird die Probleme nicht lösen. Die Fahne der zuständigen Kommission, der WAK, Ernüchterung. Die hält an. Wir stellen eine Rhetorik fest, die immerhin das Problem anerkennt und eine Rhetorik, die bezahlbaren Wohnraum schaffen will, dann allerdings in eine permanente und fast schon ostentativ zur Schau gestellte Handlungsblockade verfällt.
Grundsätzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mieten haben sich in unserem Land seit den 80er-Jahren verdoppelt, und die Entwicklung hat viel früher begonnen als Sie das hier darstellen. Das ist nicht eine Entwicklung der letzten paar Jahre, sondern in den 80ern und noch früher hat sich dieser Trend abgezeichnet. Warum ist das so?
Grundsätzlich gibt es zwei Punkte, die hier anzuführen sind. Kollege Hohl, Märkte funktionieren sehr gut grundsätzlich, für die Allokation der produzierten Güter, für die Koordination von Angebot und Nachfrage. Damit sie funktionieren, müssen allerdings zwei Prämissen erfüllt sein.
Erstens: Konsumierende müssen aussteigen können, sie müssen das Produkt durch ein anderes Produkt substituieren können oder einfach sich entscheiden, gar nichts mehr in diesem Bereich zu konsumieren.
Zweitens: Die Produkte auf dem Markt sind immer vermehrbar. Wenn der Preis steigt, wird der Bäcker mehrere Brötchen auf den Markt werfen.
Bei Wohnungsmärkten, bei Immobilienmärkten trifft beides nicht zu. Ein Marktaustritt ist nicht möglich. Sie können nicht, nicht wohnen. Es herrscht ein faktischer Konsumzwang. Und das Gut Boden ist auch nicht vermehrbar, das sieht man augenblicklich ein.
Der zweite Punkt, die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Die ist milde gesagt nicht geglückt. Denken Sie an die Umnutzung der altrechtlichen Wohnungen, diese Möglichkeit, die enorm kaufkräftige und in Teilen internationale Nachfrage, die dann die Preise entsprechend nach oben treibt. Denken Sie an die unsägliche Lex Candinas, die auch nicht im Interesse unseres Kantons ist, das wurde bereits ausgeführt. All das lässt die

Preise nochmals steigen und es entsteht der sogenannte Donut-Effekt in vielen Dörfern.
Das Fazit, Kollege Hohl, das Marktversagen, das ist strukturell und inhärent bedingt. Immobilienmärkte, die versagen eben immer, weil die Grundprämisse für funktionierende Märkte hier nicht erfüllt sind. Gleichzeitig ist Boden- und Immobilienpolitik auch immer ein Generationengeschäft. Sie kennen alle den Lebenszyklus einer Liegenschaft. Das heisst, wenn wir heute richtig handeln und es gut machen, dann hat die nächste Generation eine entspannte Lage auf dem Wohnungsmarkt und für alle anderen dazwischen wird es Schritt für Schritt besser. Heisst, alles zusammengenommen, wer korrigieren will, wer die Grundlagen der Marktwirtschaft anerkennt, der muss entschieden handeln, er muss schnell handeln und er muss mutig handeln und vor allen Dingen sollte er handeln, denn von der aktuellen Situation profitiert niemand. Nicht die Mieterin, die zu viel für ihre Miete bezahlen muss, nicht das Gewerbe, wenn am Ende des Monats weniger für den Konsum übrig bleibt, nicht die Wohneigentümerinnen, die prospektiven, weil sie sich aufgrund steigender Bodenpreise nichts mehr leisten können, und auch nicht die öffentliche Hand, der Steuererträge abhandenkommen, oder die Gemeinden, wo die Durchmischung erschwert wird, oder die Umwelt, wo eine sozial verträgliche Verdichtung nach innen erschwert wird aufgrund der steigenden Preise.
Die Lösung, die liegt im Bereich Planung, das diskutieren wir heute nicht. Sie liegt im Bereich Mietrecht, das ist grösstenteils Bundeskompetenz und sie liegt im Bereich gemeinnütziger Wohnungsbau.
Das Erfreuliche oder eigentlich zwei Dinge. Als ich zum ersten Mal hier im Rat über das Thema, das war 2016, gesprochen habe, hat noch niemand das Problem anerkannt. Heute sind Sie immerhin so weit, dass Sie sagen, ja wir haben ein Problem. Das zweite Erfreuliche ist, Sie sehen, dass gemeinnützige Wohnbauträger keine horrenden Renditen zu Lasten des Gemeinwohls erzielen. Sie entziehen im Gegenteil den Boden der nicht funktionierenden Marktmechanismen und der damit einhergehenden ungerechten, ungerechtfertigten Marktpreissteigerung.
Es bauen die Richtigen aus den richtigen Gründen für die richtigen Leute und darum sind gemeinnützige Wohnbauträger rund 20 Prozent günstiger als der Markt. Allerdings bleibt es dann bei dieser Erkenntnis stehen oder bei diesem erfreulichen Teil. Die Regierung agiert zögerlich, zaudernd, präsentiert ein neues Instrument, das nicht mutig, nicht entschieden, nicht das Problem wirklich angehen will.
Die WAK, die Zuständige, zieht dann noch sämtliche Zähne und verfällt gänzlich in Handlungsblockade und alle negieren das grundsätzliche Problem, dass da ist, der Zugang zu Bauland. Boden für die öffentliche Hand, sicheren Gestaltungsspielraum für zukünftige Generationen sichern. Die Lösung heisst schon bauen, bauen, bauen. Aber dafür muss man die Grundlage schaffen. Nämlich, dass die Richtigen bauen, aus den richtigen Gründen für die richtigen Leute, und dem alles vorgelagert ist die Lösung, im Bereich Gemeinnützigkeit kaufen, kaufen, kaufen. Gestaltungsspielraum sichern für zukünftige Generationen und endlich bezahlbare Mieten schaffen. Dafür sehen wir den entsprechenden Antrag vor, den Wohnraumfonds, den bodenpolitischen, für 100 Millionen Franken. Notabene ein Instrument, das den Gemeinden den Rücken stärkt, wenn sie wollen. Sie müssen nicht. Aber wenn Sie wollen, sind wir es als Kanton ihnen schuldig, gerade in Anbetracht wie Gemeinden im Kanton strukturell beschaffen sind, oft kleinräumig, oft mit geringen finanziellen Handlungsspielräumen, die nicht in Relation zu den Bodenpreisen stehen. Es wären noch weitere Massnahmen möglich. Ich glaube damit verschone ich Sie.
Das Fazit, es ist zu wenig und es kommt zu spät. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Immerhin. Und immerhin ist die Regierung bereit und auch dieser Grosse Rat bereit, endlich zuzugeben, wir haben ein Problem. Die SP-Fraktion ist darum für Eintreten und wird dann je nach Verlauf der Debatte das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen.

*Roffler:* Dezentrale Besiedelung ist die Lebensader unseres weitverzweigten Bergkantons. Ich bin tief überzeugt, dass niemand hier in diesem Saal gegen eine dezentrale Besiedelung ist. Aber nur die Absicht allein reicht nicht. Es müssen auch Taten und Anpassungen folgen. Das war auch meine Motivation, als ich in dieser Legislatur meine Anfrage einreichte betreffend Wohnraumförderung im Berggebiet. Wenn wir wollen, dass Menschen im Berggebiet leben und zeitgemäss wohnen, ist diese Gesetzesrevision notwendig, um die Gesetzgebung auf den heutigen aktuellen Stand anzupassen, insbesondere auch an den Landesindex der Konsumentenpreise. Und dies laufend, wenn sich dieser verändert. Darum bin ich froh, dass die Regierung in dieser Gesetzesrevision mein Anliegen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet aufgenommen hat. Deshalb unterstütze ich die Revision der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet.

*Crameri:* Das Votum von Grossratsstellvertreter Horrer hat mich doch einigermassen überrascht. Erstens, er sei der erste gewesen in diesem Saal, der das Problem des Wohnraums in Graubünden erkannt habe, naja, also da mache ich schon ein grosses Fragezeichen dahinter. Immerhin, aus bürgerlichen Kreisen sind in den letzten Jahren immer wieder Vorstösse gekommen, um das Bauen in Graubünden zu vereinfachen, denn das ist die Lösung, um Wohnraum für die Bündnerinnen und Bündner zu schaffen, und ganz sicher nicht Ihre Lösung, die Sie jetzt hier präsentiert haben, Regulierung mit noch mehr Regulierung zu bekämpfen. Das funktioniert ganz sicher nicht.
In der Südostschweiz vor rund zwei Monaten hiess es: Graubünden wächst weiterhin schwächer. Ja, das ist leider so und mit der Raumplanungspolitik, wie wir sie im Moment betreiben, vor allem aus Bundesbern, wird sich dieses Problem in Zukunft noch akzentuieren. Das Problem ist vor diesem Hintergrund hausgemacht, das hat Grossrätin Bisculm vorhin zu Recht gesagt. In der Analyse des Problems und in der Beantwortung der Frage, wie man das lösen sollte, bin ich aber anderer Ansicht. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Es wurde von verschiedenen Votanten zu Recht gesagt: Die Frage des Wohnraums ist in Graubünden die drängendste Frage. Und zwar zählt sie zu den drängendsten Herausforderungen, die die Menschen in diesem Kanton beschäftigen. Es geht nicht nur um Wohnraum, sondern es geht vor allem auch um bezahlbaren Wohnraum im Wissen darum, dass die Herausforderungen im Kanton ganz unterschiedlich sind. Gefordert sind nämlich aktuell nicht nur der Kanton, sondern vor allem die Gemeinden, die eben RPG 1, wir haben es gehört, umsetzen müssen. Die einen Gemeinden müssen nach innen verdichten. Die anderen Gemeinden müssen überdimensionierte Bauzonen reduzieren. Gerade letztere Gemeinden, vor allem in peripheren Regionen unseres Kantons, sind damit konfrontiert, dass sie Bauland auszonen müssen, obwohl es günstiges Bauland zur Verfügung hätte und damit auch Wohnraum für die Bündner Bevölkerung zur Verfügung hätte. Dort, wo nach innen verdichtet werden muss, sind wir immer wieder mit Einsprachen und mit langwierigen Verfahren konfrontiert. Alle erzählen davon, dass man verdichten soll. Dass man nach innen verdichten soll, sind hehre Ziele, aber sobald vor dem eigenen Haus verdichtet werden soll, dann ist man plötzlich dann nicht mehr dafür. Das ist leider eine Erkenntnis, die man immer wieder hat. Hinzu kommen natürlich die horrenden Baulandpreise, die mancherorts hier im Kanton Graubünden bezahlt werden müssen. Nicht zuletzt: Die überdimensionierten Bauzonen, die reduziert werden müssen, führen dazu, dass sich die Wohnungsknappheit in Zukunft im Kanton Graubünden noch stark akzentuieren wird. Denn weniger Angebot und mehr Nachfrage führt ganz logischerweise dazu, dass sich die Baulandpreise verteuern werden.
Ich habe es eben einleitend gesagt, die Probleme sind leider hausgemacht, aber da komme ich eben zu einer anderen Antwort als Kollegin Bisculm. Staatliches Eingreifen führt meistens eben nicht dazu, dass es besser wird, sondern vielfach zu unerwünschten Entwicklungen. Wir haben das gesehen mit dem Zweitwohnungsgesetz, vielleicht eine hehre Zielsetzung, den Zweitwohnungsbau zu begrenzen, im Ergebnis aber eine massive Konsequenz, vor allem für die einheimische Bevölkerung, denn der Wohnungsbau wurde abrupt gestoppt und das bedeutet einen massiven Druck auf die Erstwohnungen, der in Zukunft noch stark steigen wird. Ich komme deshalb auch zu einem anderen Schluss und zu einer anderen Lösung als Kollege Horrer, der eben Regulierung mit noch mehr Regulierung bekämpfen will.
Aus meiner Sicht die einzige Lösung ist: weniger Vorschriften und das Bauen vereinfachen. Deshalb haben in der letzten Session auch Kollegin Kocher, Kollege Derungs und meine Wenigkeit verschiedene Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Die Förderung von Wohnraum ist eben auch weniger Verhindern von Bauen und der Abbau von Bürokratie und gerade dort müssen wir ansetzen, dort können wir z. T. ansetzen. Ich gebe zu, die Möglichkeiten sind beschränkt, aber die Möglichkeiten, die wir noch haben, die sollten wir nutzen und die können wir nutzen, indem wir dann diese drei Aufträge in der nächsten Session überweisen werden. Nun, die Vorlage, das Gesetz über die Förderung von Wohnraum ist aus meiner Sicht eine gute, eine gelungene Vorlage. Sie führt ja auch zurück unter anderem auf einen Vorstoss von Kollege Derungs. Sie wird das Problem aber nicht lösen, da gebe ich allen Vorrednerinnen und Vorrednern recht, aber sie ist sicherlich eine flankierende Massnahme zur Anpassung des materiellen Baurechts und wird einen Beitrag dazu leisten, dass wir im Kanton Graubünden über mehr auch bezahlbaren Wohnraum verfügen. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich schalte hier die Nachmittagspause ein. Wir fahren um 16.30 Uhr mit den Beratungen fort.

*Pause*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir fahren fort mit unseren Beratungen. Zuvor möchte ich auf der Tribüne ganz herzlich den katholischen Frauenbund Landquart und Herrschaft begrüssen, mit Ihrer Präsidentin Renata Gienal. Der Frauenbund ist weniger mit sich selbst beschäftigt als mit ihren Projekten für die Allgemeinheit, in dem sie sogenannte Communities bildet und die Bevölkerung von Landquart und der Herrschaft einlädt sich an den gleichen Tisch zu setzen z. B. Sie sind auch Organisatorinnen eines äusserst beliebten Projekts, das sich auch andernorts im Kanton bewährt hat, vielleicht gibt es noch mehrere Kopien davon, nämlich einen Kindergänggalimarkt. Eine tolle Einführung ins Wirtschaftsleben für kleine Kinder. Ich heisse sie herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Wir fahren nun mit der Debatte fort und ich gebe das Wort Grossrat Derungs.

*Derungs:* Ich bin seit einigen Jahren im Vorstand von Wohnen Schweiz aktiv. Das ist einer der zwei Dachverbände und das ist der bürgerlich-liberale Dachverband. Im politischen Beirat von Wohnen Schweiz sind aktuell National- und Ständeräte aus der Mitte, FDP und GLP engagiert. Ich bin eigentlich überzeugt, es braucht bürgerliche, pragmatische Lösungen für das Wohnraumproblem in unserem Kanton. Und genau deshalb sind die bürgerlichen Parteien in dieser Frage gefordert. Sonst überlassen wir das Feld den wilden Ideen von Grossratsstellvertreter Horrer.
Ich habe auch immer die Auffassung vertreten, und Kollege Bettignalio hat das bereits ausgeführt, dass die Lösungsfindung in erster Linie auf Ebene der Gemeinden erfolgen muss. Dort wo die konkreten Herausforderungen sichtbar und spürbar sind, und daran hat und wird sich auch nichts mit diesem Gesetz ändern, und erfreulicherweise zeigt sich auch, in vielen Gemeinden läuft aktuell viel, die Hausaufgaben werden ernstgenommen, doch die Wege bleiben steinig, wie wir etwa an Beispielen in Ftan oder in Sils im Engadin feststellen können.
Ich möchte an dieser Stelle auf die Ausführungen von Kollege Crameri in Bezug auf die überparteilichen Vorstösse zum Abbau der Hürden im Bau- und Planungswesen verweisen und diese auch unterstützen. Wir müssen das Problem von allen Seiten angehen und die Rahmenbedingungen verbessern, so dass Private ihrer Aufgabe, und das ist die Erstellung vom Wohnraum, auch nachkommen können. Zum Eintreten möchte ich auch noch etwas zu den gemeinnützigen Wohnbauträgern sagen,

dass, was oft vergessen geht, hinter gemeinnützigen Wohnbauträgern stehen in aller Regel engagierte Privatpersonen oder auch Handwerker und Unternehmer.
Gerade bei Wohnen Schweiz hat es sehr viele Handwerkerbaugenossenschaften, die Mitglied sind. Exemplarisch dafür ist auch zum Beispiel die Cooperativa Lagrev im Oberengadin. Da haben sich lokale Unternehmen und Zweitheimische sich zu einer Baugenossenschaft zusammengeschlossen und treiben aktiv ein Projekt mit Wohnraum für Einheimische voran. Leider ist das Projekt aktuell durch Einsprachen blockiert.
Dieses Engagement von Privatpersonen vor Ort ist das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Prinzip, das sich bei uns in verschiedenen Bereichen bewährt hat. Und genau darum geht es hier, es geht nicht um staatlichen Wohnungsbau, sondern um gezielte, subsidiäre Förderung von privater Eigeninitiative. Wenn wir das nicht fördern und ermöglichen, laufen wir Gefahr, dass es früher oder später auf staatlichen Wohnungsbau hinausläuft und das ist meine grössere Sorge, gerade wenn ich die Ausführungen von Grossratsstellvertreter Horrer noch im Ohr habe.
Zu den geplanten Instrumenten führe ich nichts mehr aus, da wurde alles gesagt. Ich möchte aber doch noch etwas zum Markt sagen. Dieses Gesetz erlaubt es, auf kantonaler Ebene punktuell dort zu unterstützen, wo der private Markt, ich würde mal sagen, nur mittelmässig funktioniert, und das ist im preisgünstigen Segment.
Weiter kann ich auch den Vorrednern beipflichten. Die Ausgangslage ist in unserem Kanton und in jeder Talschaft sehr unterschiedlich. Im Churer Rheintal funktioniert der Markt im Grossen und Ganzen, der Mietwohnungsbau ist aktiv. In vielen ländlichen Regionen jedoch nicht. Dort fehlt das Interesse von institutionellen Anlegern. Die von Kommissionspräsident Hohl erwähnten Investoren existieren dort teilweise nicht. Die Folge davon: Zu wenig Wohnraum für Familien mit mittleren oder tieferen Einkommen, zu wenig Wohnraum für die Fachkräfte vor Ort. Das haben wir auch heute auch bei den Dachverbänden der Wirtschaft gehört, und genau in dieser Nische kann der Kanton mit den gezielten Anreizen bei der privaten Initiative etwas bewirken.
Das vorliegende Gesetz ist kein radikaler Eingriff in den Markt, sondern eine feinjustierte Ergänzung zu bestehenden Förderstrukturen. Das Gesetz gibt engagierten Personen vor Ort die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und sendet diesen Personen auch ein Signal. Nämlich, dass die private Initiative im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus gewünscht und wichtig ist. Darum bitte ich auf diese Gesetzesvorlage einzutreten, nicht als Ideologieprojekt, sondern als pragmatischer Schritt für mehr Wohnraum und für eine dezentrale Siedlungsstruktur.

*Metzger:* Ich versuche mich etwas in einer differenzierten Betrachtungsweise. Wohnraumförderung geschieht durch Bauen und nicht über Regulierungen des Kantons. Wohnraumförderung erfolgt in jeder Gemeinde und zwar angepasst auf ihre eigene Situation, die, Kollege Derungs hat es vorhin auch gesagt, in jeder Gemeinde und in jeder Region und auch innerhalb der Regionen jeweils unterschiedlich sein kann und durchaus verschieden. Wohnraumförderung erfolgt oder sollte erfolgen über die Mittel der kommunalen Raumplanung und über eine schlank ausgestaltete Baubewilligungsbehörde im Baupolizeirecht.
Das ist das Baubewilligungsverfahren. Diese sind alle überreguliert. Die Raumplanung und auch das Baupolizeirecht. Im Baupolizeirecht befassen sich oft zu viele Behörden in einer Gemeinde damit: Bauverwaltung, also Bauamt, beratende Baukommission ohne Entscheidungskompetenz, Geschäftsleitung und Gemeindevorstand als letztlich entscheidende Behörde. Jetzt können Sie sich selber denken, wie lange dass es geht bei einer Baubewilligung, bis die da ist, wenn alles auf dem Zirkularweg zu jedem nach Hause noch geschickt wird, das Dossier, dann geht es alleine schon drei Monate ohne Einsprache. Dabei ginge es auch anders. Viele Gemeinden nehmen die Gesetzkompetenzen, die ihnen das kantonale Recht seit 2004 sogar auch gäbe, für raschere Verfahren nicht genügend wahr. Sie sorgen nicht für eine Kompetenzstraffung.
Das heisst z. B., dass das Baupolizeirecht, das Baubewilligungsverfahren, wie bei den Steuern auch, durch das Bauamt durchgeführt würde, und diese Baubewilligungen erlassen könnten. Das kantonale Recht gäbe den Gemeinden das Recht, eine kommunale Baubehörde einzusetzen. Über ihr Baugesetz muss sie ja allerdings aktiv legiferieren und dann nachher wäre nicht der Gemeindevorstand, der es sonst ist, wenn es nicht so geregelt ist, Baubewilligungsbehörde.
Hier besteht meines Erachtens Nachholbedarf und es gibt auch Gemeinden, die das schon so umgesetzt haben. Aber die Gemeinden sorgen auch nicht für eine einfache Raumplanung, auch da hätten sie etwas in der Hand. Das beweisen doch die derzeit laufenden Mitwirkungsverfahren mit einer grossen Zahl von Mitwirkungseingaben, teilweise mehrere 100 mit mehreren 1000 Anträgen in einer Gemeinde im mittleren Unterengadin und auch ein grosses Mitwirkungsverfahren im oberen Prättigau. Diese sind immer begleitet von Planungszonen. Also man kann nicht bauen, was das Bundesgericht in einem Fall einer Gemeinde im oberen Prättigau vor zwei Jahren apodiktisch so in einem Leitentscheid festgehalten hat, bis die Planung durch ist, und die Raumplanung den bundesrechtlichen Vorlagen angepasst wurde.
Es gibt Gemeinden im mittleren Oberengadin, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, schnell, und die können jetzt auch wieder einzonen, wenn Bedarf besteht, weil sie eine bundesrechtskonforme Bauzonengrösse haben. Der verantwortliche Regierungsrat kennt diese Gemeinden.
Bauplätze sind zu knapp und sie werden deshalb auch immer teurer. Hinzu kommt, dass die öffentliche Hand, die über gute Geldmittel verfügt, mit ihren sehr gut vergüteten Aufträgen bei voller Auftragslage die Preissituation in Miete, Kauf und Baukosten anheizt, anstatt sich mit eigenen Auftragserteilungen zurückhält.
Für Private ist das preiswerte Bauen, Renovieren, Umbauen oder Vergrössern wegen der besagten Regulierung und wegen der angeheizten Lage bei Bauunternehmervergütungen zufolge der hohen Materialpreise, den hohen, kartellistisch anmutenden Planerhonoraren sowie den erschwerten Vorgaben, die der Gesetzgeber den

Banken bei der Vergabe von Hypotheken zunehmend macht, schwierig geworden.
Das Zweitwohnungsgesetz und nun auch, das haben wir schon gehört, und nun auch, man höre und staune, die Lex Candinas bewirken zumindest in Tourismusgemeinden mit einer kaufkräftigen Käuferschaft das Gegenteil von dem, was man mit ihr erhoffte. Eine Gemeinde im Oberengadin hat deshalb auch deswegen eine Planungszone erlassen, um die Lex Candinas nicht anwenden zu müssen. Das darf sie gestützt auf Art. 12 des Zweitwohnungsgesetzes. Ich erachte das als mutige Entscheidung. Immerhin, Kollege Pfäffli hat das Ihnen gestern erklärt, haben die Grundstückgewinnsteuern in diesen Hotspots massgeblich zur Finanzlage des Kantons beigetragen und, wenn man seine Zahlen gestern gehört hat, ausschliesslich. Hinzu kommt die viel zu lasche Kontrolle und Durchsetzung der Erstwohnungspflichtauflagen in doch nicht wenigen Gemeinden. Auch hier hat eine Gemeinde im Oberengadin, das konnten Sie den Zeitungen entnehmen, mit gutem Beispiel ist sie vorangeschritten, und hat dort dem versucht, Einhalt zu gebieten.
Fake-Erstwohnungsnutzungen gibt es nämlich nicht wenige. Aber die Gemeinden haben nicht den Mut, gegen das vorzugehen. Das alles, diese Phänomene, sind Preistreiber bei Mieten und beim Erwerb von bezahlbarem Wohneigentum für die einheimische Bevölkerung.
Diese Vorlage ist deshalb für mich nicht mehr als Symbolpolitik. Sie könnte sogar bei ihrer Umsetzung den Markt und die Preise sogar noch anheizen. Sie könnte auch falsche Anreize setzen mit der Gefahr von privaten Überschuldungen. Wenn Sie z. B. Gelder erhalten aus dieser Förderung für eine Renovierung Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses und dann können Sie den Kostenvoranschlag nicht einhalten, und dann haben Sie dann nur noch wenige 1000 Franken auf Ihrem privaten Konto. Ich kenne einige, eine Familie, die hat am Schluss nur noch 3000 Franken auf ihrem Konto. Diese Vorlage ist letztlich nicht durchschlagend. Ich bin aber für Eintreten.

*Collenberg:* Jeu hai tedlau cun grond interess la debatta davart quella revisiun dalla lescha e vi atgnamein tener cuort miu plaid, vi far menziun davart la lex Candinas ch'ei vegnida criticada per part absolutamein nungiustificau. La realitad ei quella, che la Lescha da secundas habitaziuns, ch'ei vegnida approbada il 2012 ei totalmein falliu. Ina basa legala sin palancau federal che vala per tut las vischnauncas, independentamein dallas situaziuns dallas vischnauncas. Quei sa buc funcziunar. Dil reminent statti liber allas vischnauncas da crear determinaziuns pli strentgas. Ils motivs che han manau tier la munconza da spazi da habitar, quels ein multifars. Nus vein udiu differents arguments oz. Oz savein nus tractar ina revisiun d'ina lescha che duei migliurar la situaziun. Nus stuein denton esser sincers, ch'ei setracta da fetg pintgas mesiras, cun las qualas nus savein far negin striegn. Malgrad che las mesiras fan negin striegn eisi impurtont da nizzegiar quella caschun e d'approbar quellas mesiras. Sco menziunau: La situaziun da habitadis sedifferenziescha da vischnaunca tier vischnaunca – gie, schizun da fracziun tier fracziun ni schizun da quartier tier quartier. Per quei motiv eis ei strusch pusseivel da crear ina lescha, la quala schligia tut ils problems da habitadis el cantun Grischun. Cun la revisiun da questa lescha eisi reussiu alla Regenza d'elaborar ina proposta cun instruments da promover il spazi da habitar, dals quals igl entir cantun sa profitar. Quei ei ina gronda prestaziun e mereta grond respect. La situaziun cun spazi da habitar pagabel vegn tenor miu giudicar buc a semigliurar ils proxims onns. Per quei motiv stuein nus prender mesiras ponderadas, denton desister sin mesiras consequentas buc calculablas. Dils instruments da finanziaziun tenor la proposta che nus vein oz cheu sin meisa, sa igl entir cantun profitar. Lein pia approbar questa revisiun e scaffir novas perspectivas.

*Saratz Cazin:* Die Vorlage, welche wir heute diskutieren, hört sich im ersten Moment vielversprechend an. Bei genauerem Hinsehen fällt einem aber auch die eine oder andere Schwäche auf. Ein Wundermittel für das Problem, wir haben es gehört, ist die Vorlage wohl nicht.
Soziale Wohnbauträgerschaften in verschiedenen Regionen unseres Kantons dürften z. B. ihre liebe Mühe haben, die Vorgaben des Bundes für den Erhalt von Mitteln des Fonds de Roulement einhalten zu können, insbesondere, was die zulässigen Anlagekosten anbelangt, und dies trotz der kürzlich durch das BBO überarbeiteten Zahlen.
Bei uns in der Fraktionssitzung blieb eine Frage zu den A-fonds-perdu-Beiträgen nicht ganz abschliessend klärbar, nämlich die folgende: Können diese A-fonds-perdu-Beiträge auch ausbezahlt werden, wenn die Bauträgerschaften die Voraussetzungen für die Darlehen nicht erfüllen und darum kein Darlehen erhalten? Oder ist diese An-, Auszahlung der Darlehen immer Voraussetzung auch für die Auszahlung dieser A-fonds-perdu-Beiträge?
Auf meine Nachfrage hat mir das DVS bestätigt, dass diese Beiträge an ein Darlehen gekoppelt sind und nicht unabhängig davon ausbezahlt werden können. Vielen Dank für diese Klärung. In der Konsequenz können also auch von diesen Beiträgen je nachdem nicht alle Regionen unseres Kantons profitieren. Ich bin hier aber ganz grundsätzlich der Meinung, dass gerade auch bei der Beschaffung der Eigenmittel in erster Linie eben doch die Standortgemeinden und allenfalls Investoren und Unternehmen aus der Privatwirtschaft einen Beitrag zur Förderung von Wohnraum leisten können und sollen. Gerade heute Mittag haben wir wieder gehört, Kollege Derungs hat es auch schon ausgeführt, dass sich sehr viele Unternehmer bereits aktiv einsetzen, sich an Wohnprojekten beteiligen und selbst welche umsetzen.
Ich bin auch überzeugt, dass Projekte, bei welchen das lokale Gewerbe eingebunden ist, am zielführendsten sind und auch die beste Chance haben, realisiert zu werden. Als Kantonsparlamentarierin finde ich es zudem ziemlich stossend, wenn sich die Gemeinden und deren Vertreterinnen, gerade auch hier im Saal, jeweils sehr gerne und sehr schnell, wenn es um Kosten und Geld geht, den Kanton anrufen und diesen auffordern zu bezahlen, um ihre Probleme zu lösen. Und dies, obwohl sie doch so gerne ganz oft und lautstark auf ihre Gemeindeautonomie pochen und diese um jeden Preis schützen wollen.
Dies gilt im Übrigen meiner Meinung auch völlig klar bei der Frage des verfügbaren Baulandes. Es ist in erster

Linie Aufgabe der Gemeinden, darum besorgt zu sein, dass sie und gemeinnützige Wohnbauträgerschaften über geeignetes Bauland in ihren Gemeinden verfügen können. Ich bin mir bewusst, es gibt viele Gemeinden in unserem Kanton, die derzeit hier nicht in einer bequemen Lage sind und nicht über die nötigen Baulandreserven im eigenen Eigentum verfügen. Es kann aber nicht sein, dass der Kanton nun den Gemeinden Geld geben soll, damit diese auf dem spekulativen Markt Bauland zu überteuerten Preisen kaufen und so den Markt noch weiter anheizen. Die Gemeinden müssen und können hier selbst aktiv werden. Einerseits haben sie die Möglichkeit, in der Ortsplanung aktiv zu werden mit einer aktiven Bodenpolitik, oder wir haben es gehört, auch mit Kontrollen der korrekten Nutzung von Erstwohnungen.
Andererseits hat die Politik es in der Hand, alles daran zu setzen, zum Beispiel mit vielen, und glauben Sie mir, nicht immer erfolgreichen und auch nicht immer einfachen Gesprächen mit Landeigentümerinnen, diese dazu bewegen den Gemeinden das Land zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Denn die meisten Gemeinden in unserem Kanton befinden sich glücklicherweise derzeit in einer finanziellen Situation, welche es ihnen durchaus erlaubt, angemessene, nicht überteuerte Preise für Bauland zu bezahlen und so selbst aktiv zu werden. Anders beurteile ich in einer Gesamtbetrachtung, wie viele meiner Vorrednerinnen, die Frage der Darlehen. Hier bin ich der Meinung, dass diese durchaus ein sinnvolles und hilfreiches Instrument sein können, um weitere Anreize zu schaffen für den Bau von mehr zahlbarem Wohnraum. Auch ich bin natürlich für Eintreten.

*Kuoni:* Einige meiner Vorredner haben auch schon darauf hingewiesen, mit der Vorlage lösen wir das Wohnungsproblem nicht. Es hat mehrheitlich Symbolcharakter. Im Grundsatz sind aus Sicht der FDP vorwiegend die Gemeinden gefordert. Darauf haben auch schon Kollege Derungs und Metzger hingewiesen. Frau Saratz hat auch recht, es dürfen keine Gelder vom Kanton an die Gemeinden bezahlt werden, um den spekulativen Markt noch zusätzlich anzuheizen. Kollege Horrer spricht von einem Marktversagen.
Und das ist richtig, wir haben das, weil wir zu wenig Angebot haben. Ein Hauptgrund dafür sind die vielen Vorschriften, darauf hat Kollege Crameri hingewiesen. Mehr Wohnungen, weniger Vorschriften. Die Lösung ist folglich Deregulierung. Aus Sicht der FDP sind folgende Massnahmen vorzunehmen: Lockerung beim überbordenden Denkmal- und Heimatschutz, Beschleunigung von Baubewilligungen und Verfahren bei Einsprachen und eine Erhöhung der Ausnützungsziffer. In Art. 6 wird die FDP-Fraktion der Kommissionsmehrheit sich anschliessen. Sie ist kategorisch gegen A-fonds-perdu-Beiträge. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, sollte den A-fonds-perdu-Beiträgen zugestimmt werden, wird die FDP-Fraktion die Vorlage an der Schlussabstimmung ablehnen.

*Horrer:* Ich wurde jetzt zwei, drei Mal angesprochen und wiederhole einfach grundsätzlich nochmals den Punkt. Es geht nicht darum, ob man den Markt mag, nicht mag, wie man ihn beurteilt. Es geht darum, ob man Marktmechanismen versteht und aus ihnen dann die richtigen Konsequenzen zieht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist hier keine ideologische Frage. Und der Markt für Boden führt nun einfach einmal dazu, und für Immobilien auch, dass die Anbieterseite strukturell übervorteilt ist. Das ist kein böser Wille von niemanden. Das sind einfach die Gegebenheiten, die folgen, wenn Marktmechanismen arbeiten. Da kann der Markt nichts dafür. Das ist einfach so. Das ist volkswirtschaftlich ziemlich klar und eindeutig. Und daraus folgt eben auch, dass wir entschiedener und mutiger handeln könnten. Ich wehre mich darum sozusagen gegen den Vorwurf, hier eine ideologische Debatte anzuzetteln. Es geht im Grunde genommen einfach um, ich sage mal überspitzt, volkswirtschaftlichen Sachverstand.
Dann zu den Ausführungen von Kollege Crameri. Diese Platte der Regulierung, schauen Sie. Einerseits ist es so, wenn Sie historisch die Zahlenreihen anschauen, das Mietpreisniveau, die Lehrwohnungsziffer und das Bauvolumen und danach dann noch die Regulierungsdichte, das korreliert nicht wirklich gut miteinander. Das schwankt. Sie haben Zeiten, da haben wir sehr ein hohes Bauvolumen, beispielsweise in grossen Städten und trotzdem, die Mieten sinken nicht, die Regulierungsdichte nimmt ab, nimmt zu und trotzdem es verändert sich nicht substanziell etwas.
Ich habe auch nicht von Regulierung gesprochen Kollege Crameri, Sie müssen zuhören. Ich habe gesagt, kaufen, kaufen, kaufen. Der springende Punkt ist, wer kauft, reguliert nicht. Er kauft eben auf dem freien Markt und sichert dann zukünftigen Generationen und der aktuellen Generation Gestaltungsspielraum. Also die sozusagen üblich ideologische Platte, die funktioniert hier nicht. Ich gebe ihnen aber Recht, mein Bauchgefühl sagt auch: Bei den Einsprachen könnte man hie und da einmal gut prüfen, wo genau, welche Rechtsmittel wirklich sinnvoll sind und das noch im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit, dass das gewahrt wird, da gibt es sicherlich das eine oder andere Potential.
Sie haben den Zweitwohnungsbau angesprochen und diese schlimme, schlimme Initiative. Schauen Sie, die Initiative ist nicht das Problem, das Problem ist die Umsetzung der Initiative, die löchrig ist wie ein Käse, mit der Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen, und da habe ich mit Freuden festgestellt, herrscht Einigkeit, der Grosse Rat von Graubünden will die Lex Candinas nicht. Das ist immerhin überall durchgedrungen und das ist schön, dass diese Einsicht geteilt wird. Und generell, Sie appellieren an, ja, die Gemeinden, den Bund, den Kanton, das Bundesgericht. Wissen Sie, was alle diese Institutionen gemeinsam haben? Sie haben die Mehrheit. Es ist nicht Links. Mitte bis SVP haben in fast all diesen Institutionen die Mehrheit. Man wäre geneigt, ihnen zuzurufen: Ja, dann machen Sie doch endlich. Aber irgendwie folgt nichts. Auch hier, irgendwo, Handelsblockade, koordinieren Sie sich vielleicht mit Ihren Leuten im Bundeshaus oder anderswo.
Aber sich aus der Verantwortung zu stehlen und immer den Schwarzen Peter in einem dann jeweils basierend auf der staatlichen Ebene, auf der man sich gerade befindet, zu argumentieren, das liebe Kolleginnen und Kollegen, das funktioniert nicht. Das ist politisch betrachtet

auch nicht ganz redlich, wenn wir ehrlich sind. Kollege Derungs, ich gebe Ihnen recht bei der Beurteilung der Genossenschaften. Und vor allen Dingen bei der Hervorhebung des Punktes, dass diese privat sind. Eben, die Richtigen, die aus den richtigen Gründen für die richtigen Leute bauen. Jetzt lege ich gleich noch meine Interessensbindung offen, was ich verpasst habe.
Aber kommen Sie mal mit mir, beim mittleren Mieterverband Graubünden. Dann können wir die Anfragen aus dem Churer Rheintal anschauen, die wir so täglich bekommen. Dann hat man wirklich nicht das Gefühl, dass dieser Markt funktioniert, dass es hier en masse bezahlbare Wohnungen gibt und das Problem gelöst ist, im Gegenteil.
Dann Kollege Metzger, da war ich hie und da etwas überfordert beim Exkurs. Ich kenne mich nicht in den Tiefen des Raumplanungsrechts aus, wie Sie das tun. Ich stelle aber immerhin fest, Sie haben die Gemeinden in die Pflicht genommen. Und zumindest zur Lex Candinas den richtigen Punkt gemacht, das sehe ich gleich.
Der Vorwurf von Kollegin Saratz steht noch in dem Raum, es gehe nicht an, dass die öffentliche Hand für überhöhte Preise am Markt kauft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Punkt stimmt dort und ist richtig, dass die Preise überhöht sind. Die Mechanismen, die dazu führen, habe ich gesagt. Aber der springende Punkt ist: Die öffentliche Hand kann am Markt eine Langfristperspektive realisieren. Den Boden, den wir heute kaufen, den wir uns heute sichern, den, auf dem wir heute bezahlbaren Wohnraum für unsere Familien schaffen und die Kaufkraft der Leute stärken, der wird in 100 Jahren noch hier sein. Auch in 150 Jahren. Eine Perspektive, die am Markt kein Privater realisieren kann. Und die künftigen Generationen, denen ist es herzlich egal, ob dieser Preis jetzt etwas überhöht war, oder nicht. Entscheidend ist, dass das Land den Marktmechanismen entzogen ist, und bis in 100 Jahren ist es auch längstens abgeschrieben und steht für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung.
Richtig ist die Beobachtung, dass man den Markt anheizen könnte, wenn man als öffentliche Hand zusätzlich kauft. Einerseits aus den Gründen, die ich gerade genannt habe, ist das per se nicht schlimm, aufgrund der langfristigen Perspektive, die realisiert wird. Andererseits, wenn wir uns das Volumen anschauen, das hier von der öffentlichen Hand im Spiel ist, und das Volumen des Immobilienmarktes und auch die Höhe der Grundstücksgewinnsteuern: Mit Verlaub, das ist viel zu klein. Also, ich würde mit Ihnen mitgehen, derart viel Boden zu kaufen, dass Sie den Markt anheizen, um zukünftigen Gestaltungsspielraum zu sichern. Aber dann reichen diese Dimensionen, über die wir hier sprechen, selbst mit unserem Wohnraumfonds by far nicht aus. Da sind wir Faktoren davon entfernt. Ich glaube, ich habe nochmals die grundsätzlichen Punkte aufgezeigt, und ich bitte Sie einfach, in diesem Gesetz, das wirklich zu spät, zu wenig und zu klein ist, aber diese Schritte, die dieses Gesetz immerhin macht, gehen Sie diese mit.

*Kocher:* Kollege Horrer, jetzt haben Sie mich kurz aufgebracht. Ich weiss nicht, ob ich was verpasst habe, aber falls Sie gesagt haben die Lex Candinas finden alle hier im Grossen Rat schlecht, dann muss ich Ihnen sagen, nein. Ich persönlich nicht und wenn einzelne Gemeinden dies tun, dann dürfen Sie das gerne auf Gemeindeebene regeln. Das ist nämlich Sache der Gemeinden und Gemeindeautonomie, da haben wir als Grosser Rat gar nichts zu melden. Und das ist wunderbar so. Da müssen die Gemeindepräsidentinnen ihre Verantwortungen wahrnehmen.
Und danke für Ihre Ausführungen zum Marktmechanismus, die treffen tatsächlich zu. Da haben Sie tatsächlich den Sachverstand, den Sie gewissen anderen hier im Rat absprechen. Nun, Ihre Schlussfolgerungen sind aber falsch. Welche Städte in der Schweiz haben den höchsten Mieterschutz? Welche Stadt in der Schweiz hat die höchsten Mietkosten? Wo sind die Liegenschaften am schlechtesten saniert? In Genf. Also, wenn wir von Regulierung sprechen und Sie sagen, es korreliere nicht, dann stimmt das nicht. Basel-Stadt folgt, war lange günstig, ist nicht mehr besonders günstig. Haben wir dasselbe Problem. Jetzt, seien wir ehrlich, es geht hier nicht darum, dass den Gemeinden Geld fehlt, um zu bauen oder zu kaufen, kaufen, kaufen. Vielen Gemeinden fehlt es nicht am Geld, es fehlt uns am Boden. Und da können Sie noch lange hin und her reden.
Wir haben ein Problem mit dem bestehenden RPG. Und wir haben ein Problem mit dem Zweitwohnungsgesetz. Und das ist Fakt. Und so lange wir das nicht anerkennen, können wir hier hin und her diskutieren und ich gebe Ihnen recht. Dieses Gesetz hier, das bringt sehr wenig. Aber wenn wir nicht über die Tatsachen sprechen, nämlich, dass gewisse Regulierungen, die wir in den vergangenen Jahren eingeführt haben, zu Problemen führen, die wir heute haben, dann kommen wir nicht weiter.
Und wenn Sie sagen das Zweitwohnungsgesetz wird nicht richtig umgesetzt und Sie gerne altrechtliche Wohnungen umnutzen würden, dass diese nicht mehr Zweitwohnungen wären, dann widerspricht das dem, über was wir abgestimmt haben. So geht es natürlich nicht. Das geht nicht darum, dass Sie irgendeine Umsetzung wünschen, die Sie gerne hätten. Und die Gemeinden können im Kommunalen Zweitwohnungsgesetz Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen beschränken. Aber wen treffen wir dann? Die Einheimischen, weil die Einheimischen sind die Personen, die altrechtliche Wohnungen als Erstwohnungen nutzen. Darum, sind wir hier ehrlich, dieses Gesetz bringt nicht den Wohnsegen, da gebe ich Ihnen recht. Aber es gilt nicht wegzureden, dass wir grössere Probleme haben, die wir regeln könnten und da müssen Sie vielleicht dann auch in die Diskussion mit Ihren grünen Freunden. Sonst finden wir da keine Lösung.

*Crameri:* Nachdem Grossrat Stellvertreter Horrer mir vorgeworfen hat, ich hätte ihm nicht richtig zugehört, bin ich doch etwas überrascht über seine Aussagen, die er hier gemacht hat. Und zwar, dass das Parlament die Lex Candinas nicht wolle. Also, wie Sie zu diesem Schluss kommen, ist mir schleierhaft, vielleicht haben Sie einfach am falschen Ort oder gar nicht zugehört, ich weiss es nicht. Denn, was will die Lex Candinas? Die Lex Candinas hat eigentlich den Rechtszustand wiederhergestellt, wie er bis 2020 gegolten hat, bis das Bundesgericht gesagt hat, der Abbruch, Wiederaufbau und die

Erweiterung einer altrechtlichen Wohnung ohne Erstwohnungsauflage, sei nicht zulässig. Diesen Entscheid hat das Parlament korrigiert und zwar zurecht korrigiert. Denn wir müssen altrechtliche Gebäude, vor allem diejenigen, die sanierungsbedürftig sind, auch energetisch sanierungsbedürftig sind, müssen wir abbrechen können, erweitern und wiederaufbauen. Denn, jede Wohnung, die so geschaffen wird, entschärft die Problematik auf dem Wohnungsmarkt. Jede Wohnung, die im Kanton Graubünden gebaut wird, entschärft die Problematik auf dem Wohnungsmarkt. Die Lex Candinas führt eben dazu, dass es weniger Druck auf die Erstwohnungen gibt, weil zusätzliche Wohnungen gebaut werden können. Und hier wurde der Handlungsspielraum auch für die Gemeinden deutlich erweitert. Sie müssen diesen Handlungsspielraum auch nutzen.
Und ich danke hier an dieser Stelle ausdrücklich auch Marcus Caduff, dass wir im Vorfeld über diese Thematik diskutieren konnten und die Regierung transparent in der Vollzugshilfe darlegt, welche Möglichkeiten die Gemeinden haben. Die Gemeinden wenden nämlich letztendlich dieses Recht an und die Gemeinden entscheiden, wie sie es anwenden wollen und wie sie das tun. Und ich bin deshalb dankbar, dass das Departement in der Vollzugshilfe hier Transparenz auch geschaffen hat. Noch eine letzte Bemerkung zu Kollege Horrer, ich lade Sie ein, die Vorstösse Kocher, Derungs und meiner Person dann zu überweisen. Dann haben wir die Möglichkeit materielle Hürden im Baurecht abzubauen. Habe gehört aus Ihren Ausführungen, dass Sie dazu grundsätzlich Hand bieten würden. Und bin dann gespannt, ob Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen.

*Derungs:* Ich möchte zur Lex Candinas nur noch ergänzen zu den Ausführungen von Grossratskollege Crameri, dass wir im 2021 respektive dann im 2022 den Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz hier überwiesen haben. Der verlangte, dass genau die Vorschläge von Nationalrat Martin Candinas durch die Regierung eingebracht werden. Und Grossratsstellvertreter Horrer war damals noch vollständiges Mitglied des Grossen Rates und sollte das eigentlich noch wissen.

*Metzger:* Es ist aber eben schon so, dass in unterschiedlichen Talschaften die Auswirkungen der Lex Candinas ganz unterschiedlich sind. Und ich spreche nicht ab, dass in gewissen Regionen das durchaus einen Vorteil bietet, aber es gibt eben auch Regionen, wo die Lex Candinas Auswirkungen ins Gegenteil verkehren. Und noch etwas, wir sind in einem Rechtsstaat. Das Bundesgericht hat kein Fehlurteil gemacht. Bereits nach Erlass des Zweitwohnungsgesetzes im Jahre 2016, das kam ja vier Jahre nach der Initiative, Annahme der Initiative, hatten schon einige Gemeinden in der Innerschweiz, die auch dem Zweitwohnungsgesetz unterstanden, darauf hingewiesen, dass der Artikel, so wie er angewendet wird, nicht zulässig ist. Dass die Kombination von Abbruch und Wiederaufbau mit Erweiterung, rechtswidrig sei, nicht zulässig sei.
Und das Bundesgericht hat das nicht einfach nach Lust und Laune und aufgrund von politischen Befindlichkeiten oder der Herkunft der Bundesrichter getan. Das Bundesgericht ist in die Materialen des Gesetzgebers gegangen, nämlich in die Wortprotokolle des Ständerates und Nationalrats, und da haben insbesondere die Ständeräte aus den Gebirgskantonen, deutlich gesagt, dass der Art. 11 Abs. 2 und der Art. 11 Abs. 3 unterschiedlich anzuwenden seien und es nicht gemeint sei, dass die kombiniert werden. Das Bundesgericht hat nicht etwas erfunden, sondern hat den Willen des Gesetzgebers beachtet.
Und das hat das Parlament dann halt auch gemerkt, nach diesem famosen Entscheid, vom, Irrtum vorbehalten, 21. Mai 2020. Das war ein Fall aus dem Oberengadin. Und darauf kam die Gesetzgebung, es war in einem Fall in Samedan. Dann kam die Gesetzesnovelle mit der Lex Candinas. Und ich kann Ihnen sagen, im Oberengadin in den Hotspots dient die Lex Candinas nur den sehr vermögenden Wohnungseigentümern. Und noch etwas, es gibt auch ein Phänomen im Oberengadin, dass Gemeinden Erstwohnungsbau betreiben, und dann die Einheimischen, die bereits über Wohneigentum verfügen, in die billigere Wohnung ziehen und die sich kaufen von der Gemeinde, diese neue Erstwohnung, und ihr Zweitwohnungshaus dem bestzahlenden Milanesi verkaufen. Also innerhalb der Gemeinde wegziehen und dann profitieren vom sogenannten preiswerten Wohnungsbau. Und das sind eben diese Missbrauchsphänomene, die es in solchen überhitzen Märkten wie im Oberengadin gibt. Da muss man einfach ehrlich sein. Und darum sage ich, es sind letztlich die Gemeinden selbst, die verantwortlich sind und für sich selbst schauen müssen, wie sie am besten mit diesem Phänomen umgehen. Und da gibt es gute Beispiele. Und da gibt es schlechte Beispiele.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe darum das Wort Regierungspräsident Caduff.

*Regierungspräsident Caduff:* Ehrlich gesagt, einen Moment lang habe ich mich gefragt, über was wir eigentlich heute debattieren? Ist es das Raumplanungsgesetz? Lex Candinas? Zweitwohnungsgesetz? Es wurde viel zu diesen Gesetzen gesagt, aber wenig zum Gesetz über die Förderung von Wohnraum. Über dieses diskutieren wir nämlich.
Ich erlaube mir kurz, ich möchte nicht über das Funktionieren dieses Gesetzes oder dieser zwei Instrumente vertieft eingehen, das wurde, meine ich, vom Kommissionspräsident, von Kommissionsmitgliedern ausgeführt. Auch dass wir uns an die Bundesgesetzgebung anlehnen, um eben einen schlanken Vollzug zu haben, das wurde erwähnt. Ich möchte aber doch auf einige Voten eingehen. Die Erkenntnis, dass Wohnraum ein drängendes Problem darstellt, das ist, glaube ich, tatsächlich nicht neu. Und diese Erkenntnisse teilen alle auch. Nur sind die Lösungsansätze oder die Lösungsansätze, die als zielführend angesehen werden, die gehen weit auseinander. Und das ist ein bisschen das Problem, dass uns alle dann blockiert. Für die einen geht es viel zu weit, für die anderen ist es viel zu wenig. Die einen möchten, dass die Gemeinden viel mehr in der Pflicht sind. Die anderen erwarten vom Kanton viel mehr. Und das ist etwas das Problem, wo wir uns befinden.

Ich glaube, mit diesem Gesetz haben wir eine Lösung präsentiert, welche mehrheitsfähig ist, denn eins ist sicher, wenn man Maximalforderungen stellt oder auch wenn man gewisse Instrumente kategorisch ablehnt und von roten Linien spricht, das bleibt garantiert wirkungslos, weil, dann haben wir nichts. Und von da her ist es der Versuch, eine Lösung zu präsentieren, welche eine Mehrheit und welche die Gunst einer Mehrheit findet. Ich bin mir schon bewusst, dass diese Gesetzesrevision das Problem oder die Knappheit an Wohnraum allein nicht lösen wird. Wir brauchen mehrere Bausteine und da sind alle gefordert: Der Kanton, die Gemeinden, auch der Bund, aber auch die Privaten sind letztlich gefordert, und wir tragen mit diesem Gesetz einen Baustein, dass wir hier eine Lösung finden können.
Ich war etwas überrascht, von Grossrätin Adank zu hören, dass die Avobis-Analyse, zumindest habe ich es so verstanden, zu oberflächlich sei. Ich meine, diese Analyse zeigt die Komplexität des Themas auf. Sie führt viele Gründe auf, warum wir heute in diese Situation geraten sind. Das hat mit stark gestiegenem Flächenverbrauch zu tun, es hat mit einer vorübergehenden, geringeren Neubautätigkeit zu tun, nicht zuletzt auch getrieben durch die Inflation, durch eine Erhöhung der Referenzzinssätze. Es hat aber auch mit dem Arbeitsmarkt zu tun, welcher dazu führt, dass wir eine Bevölkerungszunahme haben. Jenen, die die Studie, die Avobis-Studie gesehen haben, wissen, dass wir im 2016 98 000 Vollzeitstellen hatten, dass wir Ende 2022 fast 106 000 Vollzeitstellen haben. Das sind knappe neun Prozent Zunahme, 8000 Vollzeitstellen in sechs Jahren. Ja, diese Menschen müssen irgendwo wohnen, und wir wollen ja attraktiv sein als Kanton zum Leben und Arbeiten, aber dann kommen dann halt auch Menschen, die Wohnraum brauchen. Und das sind alles Faktoren, die aufgeführt wurden.
Auf der Angebotsseite haben wir ein Haushaltswachstum, welches nicht mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten kann. Es ist auch erwähnt, die regulatorischen Hürden sind im Bericht erwähnt, auch die Baufinanzierung. Notabene gilt seit 1.1.2025 Basel III. Basel III fordert, dass die Bauträgerschaften oder die Bauherrschaften mehr Eigenkapital einbringen respektive die Banken müssen die Hypotheken mit mehr Eigenkapital hinterlegen. Das geben sie natürlich den Bauträgerschaften mit und das wird das Bauen nicht unbedingt fördern.
Ja, vielleicht noch, die Mieten haben sich, ob sie sich seit den 80er-Jahren verdoppelt haben oder nicht, das weiss ich nicht, das mag durchaus zutreffen. Was aber auch zutreffend ist, ist, dass die Kaufkraft in der Schweiz hat sich seit Anfang der 80er-Jahren gegenüber heute verdoppelt. Also da hat die Kaufkraft mit den Mieten mitgehalten und auch in der Avobis-Studie ist zu sehen, dass die Abschlussmieten, im ersten Quartal 16 100 Prozent, dann sind die etwas zurückgegangen, im 2021 haben sie wieder angezogen und im dritten Quartal 2023 waren wir wieder bei 100 Prozent. Jetzt sind sie, glaube ich, Ende 2024 waren sie etwa bei 106 Prozent gegenüber 2016. Also das sind Bewegungen, die durchaus normal sind sozusagen, und wenn man sagt, kaufen, kaufen, kaufen, ja, das kann man auch so sagen, aber auch das heizt die Nachfrage an. Also, je mehr gesucht wird, desto mehr werden natürlich auch die Preise angeheizt.
Dann noch eine Bemerkung zu der Aussage von Grossrätin Saratz, wonach die A-fonds-perdu-Beiträge nur dann gesprochen werden können, wenn es auch Darlehen gibt. Das ist so. Eine Loslösung der A-fonds-perdu-Beiträge ist vom Gesetzeslaut gemäss Botschaft nicht gedeckt. Eine Loslösung wäre auch deshalb nicht ohne weiteres möglich, weil wir dann einen eigenen Vollzug aufbauen müssten, und das wäre natürlich mit viel mehr Vollzugsaufwand verbunden, was ja nicht unbedingt gewollt ist.
Vielleicht noch ein Wort zu den Personalressourcen. Ich weiss, über das werden wir nicht heute reden, sondern das wird dann im Dezember beim Budget 2026 das Thema sein. Wenn wir natürlich ein neues Instrument einführen, welches auch die Verwaltung zusätzlich belasten wird, dann geht das nicht ohne Ressourcen. Also bei der Wohnbauförderung gehen wir davon aus, dass wir eine Verdoppelung der Anzahl Gesuche, die wir berücksichtigen können, haben. Also das ist klar, da brauchen wir etwas mehr Ressourcen. Und bei der Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften ist es nicht so, dass der Kanton nichts zu tun hat, sondern die Aufgaben, die uns hier zufallen werden, sind, wenn die nationalen Wohnbauträgerschaften oder die zwei Genossenschaften das geprüft haben, dann ist es ja am Kanton, eine Zusicherung zu sprechen, die Prüfung der Zweckentfremdung muss erfolgen, die Verwaltung der Rückerstattung hat zu erfolgen, die Verwaltung des kantonalen Fonds de Roulement muss vorgenommen werden, die Auskunftserteilung, die Koordination mit den Trägerschaften und die Koordination mit den Dachorganisationen und das während 20 Jahren. Das muss erfolgen, das muss jemand tun, und das geht nicht einfach automatisch und nebenbei, sondern das braucht schon etwas zusätzliche Ressourcen. Ob es jetzt genau die 1,5 sind oder nicht, das ist eine Schätzung, wir wissen es heute nicht genau. Aber man darf das nicht unterschätzen.
Und erlauben Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung an Grossrat Epp. Er hat verschiedene Vorschläge eingebracht, was man hätte tun können. Geschätzter Grossrat Epp, dafür machen wir eine Vernehmlassung. Dort kann man die Vorschläge einbringen. Die Gemeinde Disentis hat verzichtet. *Heiterkeit.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit schliesst Regierungspräsident Caduff sein Votum und wir gehen einen Schritt weiter. Sofern keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, sind wir auf die Vorlage eingetreten und Eintreten ist somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zur 2. Detailberatung. Art. 1 der Zweckartikel. Herr Kommissionspräsident? Wünscht das Wort nicht.

**Detailberatung**

**I.**

**Der Erlass «Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW)» BR 950.250 wird als neuer Erlass publiziert.**

**1. Allgemeine Bestimmungen**
**Art. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Zweckartikel des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Auch nicht. Damit ist Art. 1 so beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu, wir gehen nun weiter zu Art. 6 und Art. 6a, da Art. 2 Massnahmen und Verweise auf diese Bestimmungen enthält. Bei Art. 6 haben wir zwei Anträge, einen ersten Antrag und einen zweiten Antrag. Ich gebe nun das Wort Herrn Kommissionspräsident Hohl.

**Art. 6**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
Ändern wie folgt:
Der Kanton kann gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften zusätzlich zu den zinsgünstigen Darlehen Beiträge im Umfang von **vier** Prozent der Anlagekosten gewähren.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Die Kommission und in der Folge nun auch das Standespräsidium haben entschieden, eine der Kernfragen dieses Gesetzes, die Behandlung des Art. 6 vorzuziehen, dies, wie Sie gehört haben, weil je nach Entscheid über Art. 6 diverse Anpassungen an anderen Artikeln folgend ab Art. 2 gemacht werden müssen. Art. 6 dreht sich um die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und dabei um die bereits in der Eintretensdebatte umstrittenen A-fonds-perdu-Beiträge an gemeinnützige Wohnbauträger. Die Regierung möchte diese zusätzlich zu den bestehenden zinsvergünstigten Darlehen des Bundes und zusätzlich zu den heute zu beschliessenden und in der Kommission, im Grundsatz unterstützten, neuen und die Bundesförderung ergänzenden zinsvergünstigten Darlehen des Kantons nicht rückzahlbare Beiträge bis zwei Prozent der Anlagekosten gewähren dürfen. Die Regierung verspricht sich dadurch eine Vereinfachung der Erfüllung der Vorgaben der Eigenkapitalbeschaffung durch gemeinnützige Wohnraumträger und dadurch vermehrte Investitionen dieser Körperschaften in Graubünden. Wir haben, wie wir gehört haben, zu diesem Vorschlag der Regierung unter Art. 6 mehrere Anträge. Zuerst geht es um die Frage, wie hoch die zusätzlich zu den Darlehen zu gewährenden, nicht zurückzahlbaren Beiträge an den gemeinnützigen Wohnungsbau sein sollen.
Eine grosse Mehrheit der Kommission möchte in dieser Frage, die von der Regierung vorgeschlagene Förderung sicher nicht ausweiten. Sie hat sogar andere Intentionen, dazu aber gleich mehr. Sie unterstützt in dieser Frage die Regierung, die nicht zurückzahlbaren Beiträge mit einer Höhe von maximal zwei Prozent der Anlagekosten gesetzlich zu limitieren. Dazu werde ich nach der generellen Auslegeordnung zu Art. 6 ein paar Ausführungen machen.
Eine Minderheit mit Kommissionsminderheitssprecherin Kollegin Silvia Bisculm Jörg an der Spitze möchte Ihnen beliebt machen, im gesetzlichen Rahmen der nicht rückzahlbaren Beiträge zu verdoppeln und auf maximal vier Prozent der Anlagekosten zu limitieren. Der zweite Teil zur Frage dieser nicht rückzahlbaren Beiträge ist dann die Kernfrage der Botschaft für zahlreiche Kommissionsmitglieder.
Die vorgenannte Mehrheit ist nämlich der Meinung, dass der Kanton ungeachtet der Höhe der Förderbeiträge generell auf nicht rückzahlbare Darlehen verzichten soll. Antragsteller und Kommissionsmehrheitssprecher, um diese von der Regierung vorgesehenen Beiträge aus dem Gesetz zu streichen, ist Kollege Bruno Loi. Wie einleitend erwähnt, haben sich mehrere Kommissionsmitglieder dahingehend positioniert, dass sie das gesamte Gesetz ablehnen würden, wenn diese Förderung angenommen würde.
Die Kommissionsminderheit, in diesem Falle vertreten von Kollege Martin Kreiliger, möchte die Beiträge gemäss Botschaft der Regierung oder noch besser mit einem erhöhten Kostenrahmen im Gesetz behalten. Wir besprechen nun aber den ersten Teil der Frage, nämlich diejenige, wie hoch die A-fonds-perdu-Beiträge maximal sein sollen, sofern sie denn anschliessend nicht aus dem Gesetz gestrichen werden.
Als Vertreter der Kommissionsmehrheit kann ich hier auf mehrere Argumente zu sprechen kommen, welche eigentlich die Regierung in dem maximalen Rahmen von zwei Prozent stützt. Die bestehende Förderung; es gibt bereits eine Förderung, es gibt die Förderung des Fonds de Roulement auf Bundesebene, hatte bis heute leider für Graubünden relativ wenig Relevanz. Die zusätzliche Förderung, die wir heute beschliessen werden, den Fonds de Roulement des Kantons, der wird ja von der Mehrheit der Kommission oder von der einhelligen Kommission auch unterstützt. Eine zusätzliche Erhöhung des Förderrahmens lehnen wir aber grossmehrheitlich ab, denn das Problem, wir haben es bereits beim Eintreten genannt, das Problem wird nicht behoben. Die Gründe für das Problem wurden bereits ausführlich dargelegt. Es handelt sich zudem um kein kantonales Problem, sondern um ein regionales oder kommunales, wo die Lösung möglichst nahe beim Bürger erfolgen soll.

Meine persönliche Erwartung ist übrigens, dass der Grossteil der Förderung ins Churer Rheintal fliessen wird, wo genossenschaftliche Wohnbauträger schon heute aktiv sind. Kommunale Anreize sind auch wirksamer als kantonale Fördertöpfe, und die grossen Hebel, die werden wir mit dieser Regelung nicht in Bewegung setzen, egal, ob wir zwei oder vier Prozent sprechen.
Daher möchten wir eine Förderung mit Augenmass Schritt für Schritt umsetzen und keine grossen kantonalen Beiträge sprechen. Und bei der Eintretensdebatte hatte ich manchmal das Gefühl, dass die genossenschaftlichen Wohnbauträger das Allheilmittel des Wohnraumproblems sind, und das ist definitiv nicht der Fall.
Wir haben ja Kollege Horrer bei uns. Er wohnt ja in Zürich und kommt gelegentlich nach Graubünden, um uns die Welt zu erklären, und dort wissen wir, in Zürich haben wir einen Anteil von knapp 27 Prozent genossenschaftlichen Wohnungsbau. Das ist übrigens nicht bürgerliche Politik, die Mehrheit in Zürich ist klar links orientiert. Und ich denke, auch Kollegin Kocher hat das am Beispiel Genf genannt, in den grossen Zentren, wo wir diese Lösungen schon machen und haben, sehen wir, dass das Problem bei Weitem nicht behoben wird, sondern es wird nur auf eine andere Ebene verlagert. Sie privilegieren gewisse Wohnbauträger und gewisse, gewisse mieten ja dann schlussendlich auch. Die werden vom Markt etwas ausgenommen. Der Restmarkt wird aber kleiner. Und auf dem Restmarkt werden dann die Kosten automatisch wieder steigen.
Ich habe gehört, Kollege Epp hat gesagt, wir brauchen dann genug oder genügend bezahlbaren Wohnraum, wann ist dann genügend? Vermutlich, und da ist dann Kollege Horrer vermutlich wieder nahe dran, wenn wir 100 Prozent staatliche Förderung haben, dann haben Sie das zumindest im Griff, Sie haben viel, viel, viel weitere Probleme, wie man in den grossen Städten heute schon sieht.
Also, wir wollen grundsätzlich keine weiteren Marktverzerrungen als dies ohnehin schon gegeben ist. Und was ich auch noch sagen muss zum Antrag der Kommissionsminderheit: Sie wollen ja den Rahmen auf vier Prozent erhöhen. Wenn Sie aber das Gesetz nachher zu den Anträgen durchlesen, dort haben wir den Kredit, den wir bewilligen, das sind die 4 Millionen Franken, 2026 bis 2035. Die Kommissionsminderheit will diesen Beitrag nicht erhöhen, also sie erhöht die Förderung, verdoppelt die Förderung, aber das Geld bleibt gleich gross. In der Konsequenz werden weniger Projekte gefördert, diese aber mit höheren Beiträgen. Ich denke, das ist sogar kontraproduktiv für das Gesetz. Und es entspricht übrigens auch nicht dem SP-Antrag. Sie will ja jetzt für einmal mehr für wenige, statt etwas für alle.
Wir, Sie sehen, die Kommissionsmitglieder von SVP, FDP und Mitte sind sich einig, dass eine Erhöhung der A-fonds-perdu-Beiträge falsch wäre, daher bitten wir Sie, bei dem ersten Antrag mit der Regierung zu gehen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrätin Bisculm, Sie haben als Sprecherin der Minderheit das Wort.

*Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit:* In diesem Artikel geht es darum, dass der Kanton gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften einen A-fonds-perdu-Beitrag gewähren kann. Es soll damit ermöglicht werden, dass benötigtes Eigenkapital beschafft werden kann. Die Beschaffung von genügend Eigenkapital ist nämlich meist die grösste Hürde bei der Realisierung guter, realistischer und vor allem für die Schaffung von Wohnraum nützlicher Projekte. Je nachdem, wo ein Projekt realisiert werden soll, variieren die Kosten enorm, und hohe Bodenpreise verunmöglichen die Umsetzung sehr häufig. Und damit dies nicht passiert, soll der Kanton eine Möglichkeit erhalten, hier den bauwilligen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften Beiträge zu sprechen.
Im vorliegenden Vorschlag sollen zwei Prozent der Anlagekosten gewährt werden. Um dies zu veranschaulichen, es geht um einen in der Gesamtbetrachtung gesehenen kleinen Betrag. Wenn Sie ein Haus mit mehreren Wohnungen bauen wollen, also das Ziel dieser Vorlage genau erreichen wollen, gehen wir von hypothetischen Anlagekosten von 10 Millionen Franken aus. Bei zwei Prozent erhalten Sie immerhin aber gerade mal 200 000 Franken an diese riesige Summe. Bei vier Prozent sind es immerhin 400 000 Franken auf 10 Millionen Franken.
Die SP ist also der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag zu wenig weit geht. Wir verlangen eine Erhöhung auf vier Prozent und stellen deshalb auch den entsprechenden Antrag. Dies ist äusserst moderat, eigentlich müsste viel mehr gehen. Und dazu muss ich noch etwas beifügen. Bei den ganzen Diskussionen, die noch folgen werden, geht es nur um eines: Wir wollen mehr Wohnraum, wir brauchen mehr Wohnraum und die Bevölkerung fordert mehr Wohnraum. Und dann noch eines: Es handelt sich um einen Kann-Artikel, d. h., der Kanton kann vier Prozent A-fonds-perdu-Beiträge sprechen, muss aber nicht. Das heisst, er schaut jedes Projekt an, welches eingereicht wird und entscheidet dann. Das heisst für Sie alle: Sie sollen dem Vorschlag der SP zustimmen, damit der Kanton diese sehr häufig dringend benötigte Starthilfe sprechen kann. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dieser Erhöhung auf vier Prozent.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich nochmal die Minderheitssprecherin, möchten Sie nochmal das Wort?

*Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Ich wundere mich schon ein bisschen, und es ist ein bisschen komisch, dass hier niemand das Wort ergreift. Ich hätte mich fast bedankt für die Diskussion zu diesem Artikel, diesen Satz kann ich jetzt weglassen. *Heiterkeit*. Ich stelle fest, und zwar aus den Voten von vorher: Die FDP, die reagiert kategorisch mit einer negativen Antwort auf unseren Antrag, die will sogar das Ganze, den ganzen Artikel streichen, und aus den Voten aus dem Rat muss ich leider davon ausgehen, dass das noch, auch bei verschiedenen anderen so sein wird.
Dieser mangelnde politische Wille, der enttäuscht mich ein bisschen, und es ist auch in Anbetracht der Grösse unseres Problems, können wir uns das eigentlich auch nicht leisten im Sinne für unsere Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig stelle ich auch fest, dass es in diesem

Rat viele Menschen gibt, die offensichtlich nichts oder zu wenig tun wollen, keine Beiträge, keine Massnahmen, weiter wie bisher, das gleiche Bisher, das uns die Wohnungsnot eben jetzt verursacht hat. Was tun also? Es ist ein bisschen eine komische Situation, eine schwierige Situation, aber ich sehe, dass die Minderheit leider keine Mehrheit hat. *Heiterkeit*. Und eine Abstimmung für die Galerie braucht niemand. Was es eben braucht, sind konkrete Massnahmen, die immerhin wenigstens in die richtige Richtung gehen, auch wenn sie vom Umfang her überhaupt nicht unserem Geschmack entsprechen. Nach dem Motto «Retten, was zu retten ist» ziehe ich meinen Antrag zurück. Die Brücke für den mehrheitsfähigen Kompromiss von zwei Prozent ist somit gebaut.

*Die Kommissionsminderheit zieht den Antrag zurück.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Sie haben gehört, dass die Kommissionsminderheit ihren Antrag zurückzieht. Damit entfällt diese Abstimmung. Wir kommen nun zum Antrag zwei. Auch hier gibt es eine Mehrheit, die den ganzen Artikel 6 streichen möchte. Ihr Sprecher ist Grossrat Bruno Loi.

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Loi)
**Streichen**

*b) Antrag* Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecher: Kreiliger) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Loi; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Nach einer gefüllten Stunde juristisch brillanten und rhetorisch sehr guten Reden kommen wir jetzt zum eigentlichen Geschäft, und es kommt ein bisschen einfachere Kost auf Sie zu. Das knappe Wohnraumangebot und die Preisentwicklungen im Bauland- und Wohnungsmarkt im Kanton Graubünden verdienen grundsätzlich eine Beleuchtung. Dabei kann man feststellen, dass das Problem regional unterschiedlich ist. Während die einen das Problem im Markt sehen, der aufgrund von Angebot und Nachfrage zu Preisentwicklungen führt, die das Bauen für viele verunmöglicht, sehen wir das Problem bei den gesetzlichen, verfahrenstechnischen und regulatorischen Hürden, die aufgrund einer ausufernden Gesetzesflut samt dazugehörender Verordnungen und Reglementen entstanden sind.
Die Revision des Raumplanungsgesetzes, zu der die Kantone und alle Gemeinden in der Schweiz verpflichtet werden, ist unserer Auffassung nach einer der Hauptgründe für die Verknappung von Bauland. Eine der Folgen ist die Verteuerung. Ausserordentlich umfangreiche Gesetze und Vorschriften, sehr lange Baubewilligungsverfahren, unzählige Einsprachemöglichkeiten und Gerichtsverfahren führen zu einer spürbaren Lähmung der Bautätigkeit. Hinzu kommt eine Verteuerung in der ganzen Baubranche, die nicht zuletzt durch dramatische geopolitische Veränderungen entstanden sind.
Wir wollen keinen sozialen Wohnungsbau und keine Umverteildebatte führen. Der Markt soll und muss es weiterhin regeln. Flächendeckende, weitere staatliche Einmischungen führen zu weiteren Verfahrenshürden und Verzögerungen. Es bleibt jedoch stark betroffenen Gemeinden frei, auf ihrem Gebiet individuelle Bodenpolitik zu betreiben und entsprechende Projekte zu realisieren. Bauen wird durch noch mehr staatliche Einmischung auf keinen Fall billiger, und der vorliegende Gesetzesentwurf vermag die Probleme nur marginal zu lösen.
Nutzen wir weiterhin die bewährten Instrumente der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, so wie sie in der Botschaft vorgeschlagen werden. Die bestehenden Möglichkeiten haben bis anhin zahlreichen Bauherren, vor allem im ländlichen Raum, bei der Realisierung ihrer Projekte geholfen. Ergänzend können wir Darlehen gewähren und Zinsvergünstigungen ausrichten. Wir wollen Art. 6 streichen und keine zusätzlichen A-fonds-perdu-Beiträge sprechen. Sie helfen in dieser Form und in diesem Umfang niemandem. Stimmen Sie deshalb mit der Kommissionsmehrheit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsminderheit und Regierung spricht Grossrat Kreiliger.

*Kreiliger; Sprecher Kommissionsminderheit:* sursilvan Jeu discuorel puspei romontsch. Jeu crei tschintschar dad ina sprezza d'aua – ina Giesskanne – ei la fallida vesta sin artechel 6. Ed ins sa adina dir: far nuot ei meglier, cul motiv ins sa mo far pauc. Era quei vala buc tier artechel 6. Quei artechel cuntegn ina dallas treis promoziuns da realisar habitaziuns pagablas en quella lescha. Ella ei in dils cocs da quella lescha, ella ei il punct central per promover organisaziuns d'utilitad publica. Senza agen capital sa in purtader d'utilitad publica, organisau en cooperativas – quei schinumnau «gemeinnützige Trägerschaft für genossenschaftliches Bauen» – savens buc far l'entschatta dad in project per habitaziuns. Quels purtaders ein aschia ni aschia buc investurs cun la finamira dad ina rendita gronda. Il capital agen ei all'entschatta savens buc avon maun. Perquei ei in agid per il start buc mo beinvegnius, mobein savens necessaris. Jeu citeschel aunc ina ga il messadi da quella lescha: Mesiras da promoziuns ein giustificadas, sch'ei dat ina raschun giustificada. L'intervenziun en la fiera ei mudesta. «Fördermassnahmen rechtfertigen sich, wenn dafür auch ein sachlicher Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Der Markteingriff fällt eher schonend aus.» Botschaft der Regierung. In aspect maunca a mi ella discussiun tier il baghegiar habitaziuns pagablas. I dat quei spruch ch'ei adina puspei vegnius en quella legislatura: Bauen, bauen, bauen. Jeu crei ch'ins sto aber buc mo dir: Bauen, bauen, bauen. Ins sto era dir: Richtig bauen. Modern bauen. Innovativ bauen. Baghegiar per schligiar il problem numer 1. Jeu hai ina ga organisau in'occurrenza pertuccont cooperativas da baghegiar – circa avon dus onns. Per dir la vardad: Jeu savevel buc exact, tgei che quei era ed jeu hai tertgau l'entschatta stoss jeu declerar, che quei ei buc communissem. Jeu erel aber era surstaus, cons collegas e cons politichers e contas politicras dad autras partidas, da partidas burgheisas, ch'ein vegni en quella occurrenza.

Jeu hai capiu leu, che quei ei ina nova via d'anflar schligiaziuns per habitaziuns pagablas. Ed jeu erel surstaus, tgei ch'els fan tut. Els fan habitaziuns da vegls, els fan habitaziuns da cluster, els fan – schinumnau bien romontsch – WGs denter vegls e giuvens. Tochen ussa han ils investurs sin fiera buca realisau da quellas habitaziuns innovativas. Ed jeu stoi dir, en gliez senn ei Turitg buca – nua che collega Lukas Horrer ei magari – ei buca aschi lunsch naven. La construcziun da habitaziuns d'utilitad publica en cooperativas el Grischun stat pér all'entschatta, spezialmein ei quei per las regiuns muntagnardas e periferas. Ei drova urgentamein ina cumplettaziun ed adattaziun enviers ils investurs orientai alla rendita, habitaziuns pagablas ed ina nova dinamica sin la fiera. Il cantun ha reservas, ed il cantun ei habels d'agir. Igl ei il dretg mument da schligiar il problem numer 1 el Grischun. Cugl artechel 6 vein nus enta maun da dar relevanza ed effect alla nova lescha. Jeu supplicheschel cun quels plaids da suandar la minoritad dalla cumissiun e la Regenza.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen weiterer Mitglieder der Kommission? Grossrat Hohl, Sie können sprechen.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Sehr geehrte Kollegin Silvia Bisculm Jörg, ich war etwas enttäuscht, ehrlich gesagt, dass Sie den Antrag zurückgezogen haben. Ich habe mich vorbereitet, um etwas noch mit Ihnen zu diskutieren, damit Sie sich dann auch für die gute Diskussion bedanken können. Aber ich kann das, was ich damals sagen wollte, auch jetzt hier noch gut einbauen, denn das Eigenkapital wurde ja immer wieder angesprochen und Regierungsrat Caduff hat erwähnt: Wir haben dort Regulierungen geschaffen, welche Mehranforderungen an das Eigenkapital stellen. Und lösen tun wir es jetzt hier wieder mit staatlichem Geld. Da sehen Sie einfach, wie der Meccano irgendwo funktioniert.
Wir machen neue Regulierungen. Gestern habe ich gelernt von Bea Baselgia, es gibt sehr gute Regulierungen, das sind offenbar nicht so tolle Regulierungen, wenn wir es dann gleich wieder mit öffentlichem Geld an anderer Stelle ausheben. Ich habe auch mehrfach gehört, ja der Betrag ist nicht so klein, und es ist in der Tat so: Wir können das durchaus sausen lassen, denn der Betrag ist fast irrelevant, muss man sagen, wenn man allein schon Bodenpreise anschaut. Punktuell könnte es vielleicht helfen, aber für den Kanton ist der Betrag dann vielleicht trotzdem nicht so klein, wenn wir über vier Millionen Franken über zehn Jahre sprechen.
Natürlich, wir sind uns jetzt alle nach dem Green Deal viel grössere Zahlen gewohnt und wenn wir die Jahresrechnung anschauen, dann wird uns ja fast schwindlig, dann sagen wir wirklich: Vier Millionen Franken ist gar nix, oder? Aber vier Millionen Franken ist ein rechter Betrag und wenn er doch wirklich praktisch nichts bringt, dann sind vier Millionen Franken einfach zu viel.
Und es wurde ja der Kommission vorgeworfen, dass wir mutlos sind und man müsse jetzt entschlossen und entschieden handeln, und da muss ich sagen: Manchmal ist es eben mutiger, nicht dem Mainstream zu folgen und einfach wie Lemminge den Lösungen der Grossstädte hinterherzuspringen und versuchen, etwas zu verschlimmbessern. Manchmal ist es mutiger, hinzustehen und sagen, warum man auch etwas nicht macht. Und das sollten Sie hier tun, darum folgen Sie dem Antrag von Kollege Loi.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Mitglieder der Kommission? Dann frage ich: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr, Entschuldigung, Frau Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

*Preisig:* Zuerst lege ich meine Interessensbindung offen. Ich bin Mitglied, Vorstandsmitglied, des Mieterinnenverbandes Graubünden. Merken Sie nicht: Wir drehen uns im Kreis. Es gibt ganz viele Fakten, die hier drinnen unbestritten sind. Der Hauptfaktor ist, oder Fakt ist: Die Wohnungsnot ist unbestritten. Die Wohnungsnot existiert seit Jahrzehnten in ganz vielen Orten in diesem Kanton und inzwischen gar überall. Das ist unbestritten.
Wir wissen alle, dass man am besten dort wohnt, wo man arbeitet. Wir wissen alle, dass man wohnen muss, dass alle eine Wohnung brauchen, und wir wissen alle, dass Boden sich nicht vermehrt, dass es ein rares Gut ist, und dass genau deshalb oder aus diesen beiden Faktoren der Markt eben versagt, so wie es Stellvertreter Horrer ausgeführt hat, und er sich eben nicht selbst regelt, Grossrat Loi. Der ist nicht mehr hier. Und trotzdem plädieren Sie hier drinnen: Bleiben wir doch bei der jetzigen Lösung. Meine Güte, die jetzige Lösung überbringen wir seit Jahrzehnten und sie funktioniert nicht. Sie hat nichts dazu beigetragen, dass wir eine Lösung hätten, und dass hier in diesem Kanton Familien anständig zu anständigen Preisen dort wohnen können, wo sie auch arbeiten, sondern wir schaffen immer mehr und mehr Zugpendlerinnen. Und wir haben heute Mieter gehört, ja, dass gewisse Unternehmen tatsächlich hier eingreifen und für ihre Arbeitnehmerinnen bauen. Aber was bauen sie? Oftmals auf den kleinen Grundstücken, die sie zur Verfügung haben, bauen sie Studios, damit sie möglichst viele Arbeiter, vor allem Arbeiter, ich kann hier tatsächlich von männlicher Form reden, in diesen Studios wohnen können, und wir schaffen wieder, eigentlich gehen wir wieder zurück zum Saisonierprinzip.
Diejenigen, die arbeiten, hier die ganze Woche streng, Tag und Nacht fast jetzt, vor allem dann in der Baubranche, und die Familien müssen zu Hause wohnen. Irgendwo. Pendeln hin und her. Anstatt dass wir die ganze Familie hierherholen, unsere Schulen füllen, anstatt dass zwei Personen hier arbeiten können. Es wird falsch gebaut. Und deshalb müssen wir doch was anderes ausprobieren. Deshalb steht auch im Zweitwohnungsgesetz auch Kanton, nicht nur Gemeinde. Kanton, auch du kannst eingreifen.
Und jetzt haben wir hier auch schon mehrfach festgestellt, dass wir ein mutloses Gesetz haben. Ein Gesetz, dass noch ein paar kleine, kleine Zähne hat. Und jetzt wollen Sie, und das ist der Art. 6., jetzt wollen Sie diesen A-fonds-perdu-Beitrag zum gemeinnützigen Wohnungsbau, auch diesen Zahn noch ziehen. Ja, dann ist dieses Gesetz wirklich zahnlos. Und da müssen wir uns tatsächlich gut überlegen, ob wir diesem Gesetz wirklich zustimmen können. Deshalb bleiben Sie zumindest bei

diesem ganz, ganz kleinen Tropfen zur Linderung der Wohnungsnot, der immerhin hier gegeben wird mit Art. 6 und streichen Sie diesen Artikel nicht.

*Derungs:* Zuerst möchte ich noch eine Aussage von Grossrat Hohl entgegnen, dass die Mietsituation in Grossstädten wie Zürich und Genf oder Basel, ist ja auch so ein schlechtes Beispiel, liegt nicht an den gemeinnützigen Wohnbauträgern, sondern an der Miet- und Bauregulierung. Somit sind Ihre Schlussfolgerungen in diesem Bereich falsch. Aber zum A-fonds-perdu-Beitrag, je länger ich mich mit diesen Beiträgen beschäftigt habe, desto mehr bin ich eigentlich auch zum Schluss gekommen, dass dieser A-fonds-perdu-Beitrag eigentlich wichtiger ist, als das zusätzliche Fonds de Roulement-Darlehen durch den Kanton, welches da nicht umstritten ist. Diese Erkenntnis ist auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit verschiedenen Projekten in den verschiedensten Regionen des Kantons gekommen.
Wir dürfen einfach nicht vergessen. In vielen Regionen unseres Kantons ist eine kostengünstige effiziente Bauweise gar nicht möglich. Die Topografie ist anspruchsvoll, Hanglagen sind teuer zu erschliessen, Bauzeiten sind kurz und die Transportwege lang und teuer. Entsprechend hoch sind auch die Baukosten. Zudem wirkt die Raumplanung einschränkend. Vier- oder fünfstöckig zu bauen, ist in den meisten ländlichen Gemeinden zonenrechtlich gar nicht möglich. Das wäre aber nötig, damit man wirklich effizient sein kann. Deshalb können viele Bauprojekte im gemeinnützigen Wohnungsbau, die Anlagekostenlimiten, Grossrätin Saratz hat diese bereits erwähnt und angetönt, welche die Voraussetzungen für den Zugang zu den Förderinstrumenten des Bundes und jetzt auch des Kantons sind, nicht oder nur mit Mühe einhalten. Und genau hier setzt dieser A-fonds-perdu-Beitrag an. Er kann einen Beitrag leisten, solche Projekte zur Realisierung zu bringen.
Und Kollege Hohl, für das Safiental kann solch ein Projekt einen Unterscheid machen. Das sollte nicht unterschätzt werden. Die Regierung hat in der Botschaft keine Detailausführungen zur Ausrichtung der A-fonds-perdu-Beiträge gemacht. Im Gesetz steht lediglich, dass die Regierung einen A-fonds-perdu-Beitrag im Umfang von zwei Prozent der Anlagekosten gewähren kann. Aufgrund der mir bekannten Projektpipeline habe ich zudem Bedenken, ob die 30 Wohnungen pro Jahr richtig eingeschätzt sind. Das entspricht einem Förderbeitrag von Total 400 000 Franken pro Jahr und wie das schon von verschiedenen Vorrednern gesagt wurde, ist dieser Beitrag nicht beträchtlich und damit muss man wahrscheinlich auch keine Angst haben, dass wir tatsächlich den Markt verzerren, wenn wir diese Beiträge leisten. Aber, auch um Mitnahmeeffekte durch das Giesskannenprinzip zu verhindern, muss die Regierung die Kann-Formulierung in der Verordnung konkretisieren, indem sie einen Deckel des absoluten Beitrages pro Bauprojekt vorsieht, wie wir das auch in anderen Förderbereichen sehen. Damit wird verhindert, dass grosse, wirtschaftlich effiziente Projekte mit hohen Summen bedient werden und anschliessend nichts mehr für andere Projekte übrig bleibt. Je grösser und effizienter ein Projekt ist, desto kleiner wird mit dem Deckel der relative Anteil des A-fonds-perdu-Beitrags sein. Umgekehrt profitieren kleinere weniger effiziente Projekte in anspruchsvollem Umfeld prozentual stärker. Und genau dort braucht es auch die Unterstützung. Die Deckelung des maximal absoluten Beitrages pro Projekt führt zu einer zielgerichteten Förderung ohne Giesskanne. Das war auch ein Anliegen der Kommissionsmehrheit, wieso sie die zwei Prozent ablehnt. Und somit erfüllt die Förderung auch ihren eigentlichen Zweck.
Ich wäre in diesem Sinne froh und dankbar, wenn die Regierung dazu Ausführungen machen könnte. Wenn wir zudem bedenken, dass ein Projekt im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch die Förderinstrumente mit 10 bis 15 Prozent Eigenmittel auskommt, ist der maximale Betrag von zwei Prozent der Anlagekosten richtig gewählt. Es ist ein bedeutender Beitrag, aber er ist immer noch untergeordnet zu den von den Projektträgern zu erbrinden Eigenmitteln. Das ist ganz im Sinne einer Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe. Daher bitte ich Sie, den Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit für einen A-fonds-perdu-Beitrag im Umfang von zwei Prozent zu unterstützen, zugunsten der Regionen und zugunsten der dezentralen Besiedelung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Bevor ich Grossrätin Müller das Wort gebe, möchte ich Sie informieren, dass ich diesen Artikel heute noch fertig beraten möchte. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

*Müller:* Ich möchte den Feierabend nicht unnötig hinauszögern. Der Punkt ist einfach, ich möchte mich noch nicht ganz geschlagen geben, dass ich diesen oder wir diesen Art. 6 verlieren. Ich spüre ein bisschen die Stimmung. Ich habe gehört von der FDP-Fraktion, aber auch von der GLP-Fraktion, dass sie eine ablehnende Haltung haben. Und wenn es dann so sei, dann möchte ich trotzdem aber mindestens noch meinem Kollegen Gian Derungs ganz herzlich danken für seine Ausführungen, die ich sehr fest unterstütze. Ich möchte auch nicht weiter gross provozieren oder eine grosse Tour d'Horizon machen über Markt und Marktlogiken und wie Wohnraumpolitik eigentlich funktionieren könnte, sondern noch einmal unterstreichen, für wie wichtig ich mindestens diesen kleinen Schritt halte, den wir heute machen könnten.
Eben die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme zur Einführung eines A-fonds-perdu-Beitrags in Höhe von zwei Prozent der Anlagekosten, halte ich aus mehreren Gründen für notwendig, sinnvoll und gezielt und im besten Fall auch für eben vielleicht den einzigen wirkungsvollen Schritt zur Stärkung des bezahlbaren Wohnraums im Rahmen, der hier möglich ist im Grossen Rat. Der steigende Bedarf, wir haben es gehört, ich wiederhole es, an bezahlbarem Wohnraum betrifft eben längst nicht mehr nur urbane Zentren, sondern den ländlichen Raum und vor allem eben auch bei uns sehr stark die touristisch geprägten Regionen.
Ich bin der Meinung, eben wegen dieser flächendeckenden Betroffenheit, da rechtfertigen sich eben auch kantonale Massnahmen. Klar, nicht jede Gemeinde ist gleich fest betroffen, aber eben Gemeinden über den ganzen Kanton verteilt und immer mehr Gemeinden. Und Ge-

meinden können und dürfen wir in schwierigen Lagen unterstützen, und das tun wir mit diesem Gesetz auch nicht zum ersten Mal. Insbesondere, und auch das haben wir gehört von Grossrat Hohl, eben auch mit der besonders guten Finanzlage des Kantons. Das ist ein Privileg, das wir haben, und ich glaube, hier können wir die unterste Staatsebene durchaus auch in dieser Frage, oder wir können uns mindestens ein bisschen Gedanken machen darüber, hier die unterste Staatsebene zu unterstützen.
Klar, eben, die Vorlage geht viel zu wenig weit und ich bin mir auch bewusst, dass ich hier nicht das Blaue vom Himmel versprechen kann. Aber es ist eben ein erprobtes Mittel, und es ist ein Mittel, das wir ergreifen können. Wir können nicht das Bundesrecht ändern, das haben wir x-mal festgehalten, aber wir haben hier einen Hebel, den wir betätigen können. Der Kanton hat Geld, und wir haben hier den Regulierungsspielraum. Und ich bitte Sie wirklich, den zu nutzen.
Wichtig, wir wissen es, aber es ist trotzdem wichtig: Der von der Regierung vorgeschlagene Beitrag ist nicht etwas komplett Neues, und es wird auch nicht eine wahnsinnige Bürokratie daraus ergeben. Im Gegenteil. Die Regierung schlägt etwas sehr Effizientes vor. Es ist nicht zu isoliert zu betrachten, diese Beiträge, die wir allenfalls sprechen, sondern eben im Zusammenspiel mit den bestehenden Bundesinstrumenten. Damit eben ein Projekt überhaupt in den Genuss der Bundesförderung kommen kann, muss es über ein Eigenkapital in der Regel von mindestens zehn Prozent der Anlagekosten verfügen. Und der Kanton schafft mit den vorgeschlagenen Beiträgen eben genau die Voraussetzung dafür, dass Projekte aus Graubünden diese Schwelle erreichen können und somit von der Bundesförderung profitieren. Es ist also ein sehr einfacher Hebel, der den Zugang zu bereits bestehenden Fördermitteln eben erleichtern soll.
In der Botschaft ist klar ausgewiesen: Will der Kanton mit der Zahl gemeinnütziger Wohnungen, und die ist sehr, sehr klein zurzeit, an den Schweizer Durchschnitt herankommen, was ich finde, müsste unser Minimalziel sein, wenigstens im Schweizer Durchschnitt zu sein, ist eine Verdoppelung des heutigen Bestandes nötig. Selbst diese Zielsetzung ist mit dem vorgesehenen Mittel ambitioniert, ist mir klar. Ja, die Wirkung ist beschränkt, aber immerhin ist es ein Mittel, das wir ergreifen können. Die Idee ist breit abgestützt, das finden wir auch in der Botschaft. Die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnbaus bestätigen, dass genau solche Zusatzbeiträge entscheidend sind, um Projekte auf den Weg zu bringen. Und auch der Bund empfiehlt in seinem neuesten Aktionsplan Wohnraumknappheit, die indirekte Wohnraumförderung zu stärken.
Ich bitte Sie wirklich inständig, dem drängenden Problem der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum mit wirksamen Massnahmen entgegenzutreten. Hier haben wir eine kleine Chance dazu. Ziehen Sie der Vorlage bitte nicht den einzigen scharfen Zahn. Wohnen müssen wir alle. Und wir hier drin müssen schauen, dass es auch alle können.

*Metzger:* Ich empfehle Ihnen, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Grossrat Hohl und Grossrat Loi haben es Ihnen erklärt. Basel III führt dazu, dass wir zusammen mit der von der Kommissionsminderheit und der Regierung vorgeschlagenen Massnahme eben den Markt noch mehr anheizen für Private. Das bringt eben genau ein Resultat, das es zu vermeiden gibt. Ich empfehle Ihnen deshalb, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Danke.

*Loi; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Ich empfehle Ihnen wirklich auch, mit der Mehrheit zu gehen. Weil mit dieser marginalen, sehr dünnen Möglichkeit ermöglichen wir keinem einzigen Bauherrn, seine Projekte zu realisieren. Und deshalb können wir in dieser Form und in dieser Höhe darauf verzichten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Darum gebe ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich würde es wirklich schade finden, wenn hier diese zwei Prozent gestrichen würden. Grossrat Loi hat gesagt, sie helfen niemandem, das bringt nichts. Grossrat Hohl hat gesagt, der Betrag ist irrelevant. Ich nehme für mich nicht in Anspruch, zu wissen, ob nun diese zwei Prozent helfen oder nicht. Aber ich lese Ihnen stellvertretend gern die Stellungnahme einer der Wohnbaugenossenschaften, wobei, beide sagen etwa das gleiche, wenn es darum geht, und die vergeben ja tagtäglich solche Darlehen und sehen, ist eine Finanzierung möglich oder ist die Finanzierung nicht möglich. Ich zitiere aus dem Schreiben einer dieser Wohnbaugenossenschaften: «Die geplante Ergänzungsförderung zum Fonds de Roulement mit denselben Konditionen und zusätzlich A-fonds-perdu-Beiträgen von zwei Prozent der Anlagekosten ermöglichen es, gemeinnützigen Bauträgerschaften ihr Eigenkapital zu erhöhen und teure Fremdfinanzierung zu reduzieren. Diese Massnahme setzt am richtigen Ort an, ist präzise definiert und stärkt den genossenschaftlichen Wohnungsbau im Kanton Graubünden immens.» Sie führen weiter aus, dass das Interesse in Graubünden sehr hoch ist an Neugründungen von Wohnbaugenossenschaften, und zwar im ganzen Kanton und nicht nur in der Region von Chur, und zwar im Vergleich zu der gesamten Ostschweiz sind es im Kanton Graubünden bei Weitem am meisten Neugründungen. Und das ist auf sehr viel Eigeninitiative der Zivilgesellschaft zurückzuführen. Also es gibt durchaus die Zivilgesellschaft, Menschen, die bereit sind, Wohnbaugenossenschaften zu gründen, um Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Und dann noch aus der Erfahrung, und da zitiere ich wiederum: «Erfahrungsgemäss ist für alle neu gegründeten Wohnbaugenossenschaften die Finanzierung des ersten Projektkaufs ein besonderer Kraftakt. Und genau dort braucht es diese zwei Prozent, damit diese Wohnbaugenossenschaften auch den gewünschten Wohnraum erstellen können.» Es ist klar, je mehr, wenn Sie so wollen, Gratiskapital generiert werden kann, desto eher erreicht die Förderung der gemeinnützigen Wohnbauträger ihr Ziel. Die Vermietung erfolgt ja in Kostenmiete. Das ist zwingend, das muss auch in den Statuten der Wohnbaugenossenschaften vorgesehen, je tiefer die Kosten sind für die Bauten, desto tiefer

ist die Miete. Also, wenn Sie hier wirklich ein Instrument wollen, das etwas greift, dann ist das hier ein Minimalkompromiss, da stimme ich Grossrätin Preisig zu, also es ist wirklich ein Minimalkompromiss, wenn wir hier nicht sämtliche Zähne ziehen wollen und wenn wir uns nicht weiterhin völlig im Kreis drehen möchten.
Ich möchte noch etwas sagen zur Giesskanne respektive wie werden die Beiträge vergeben. Es ist nicht so, dass heute alle Wohnbauträgerschaften den gleichen Beitrag erhalten oder die gleichen Voraussetzungen gelten. Der Bund hat die Anlagekosten für jede Gemeinde festgelegt. In Arosa z. B. sind die Kosten betreffend Mietwohnungen bei Stufe IV, in Chur ist es Stufe V, in Zürich ist es Stufe VI, und das ist die höchste Stufe. In ländlichen Regionen, als Beispiel habe ich Avers herausgesucht, wäre es die Stufe I. Und wenn es die Stufe I ist, dann heisst das in etwa für eine Einzimmerwohnung sind es Anlagekosten, nehmen Sie mich nicht genau bei dieser Zahl, von 230 000 Franken. Bei der Stufe V sind es dann vielleicht 260 000 Franken. Man kann das im Übrigen nachschauen, das hat der Bund so aufgeschaltet. Also da wird durchaus differenziert. Und der Bund hat aber auch gemäss Art. 6 Abs. 1$^{bis}$ der Verordnung des BWO über die Kostenlimiten und Darlehensbeiträge für Miet- und Eigentumsobjekte die Möglichkeit, die Kostenlimiten um eine Stufe zu erhöhen. Also, das ist das, was die zwei Dachorganisationen der Wohnbaugenossenschaften tun. Und zwar, wenn die Erstellung oder Erneuerung eines Wohnobjekts aufgrund von dessen topografischer Lage besonders hohe Transportkosten verursacht. Das ist Abs. 1$^{bis}$. Und dann gibt es einen Abs. 1, den ich hier schnell suchen muss: «Die Kostenlimiten werden um je höchstens 10 Prozent erhöht für spezielle energetische Massnahmen, spezielle ökologische Massnahmen, spezielle alters- und behindertengerechten baulichen Massnahmen.» Also auch dort können die Kostenlimiten erhöht werden, die Anlagekostenlimiten, wenn das angezeigt ist. Also es ist nicht so, dass es hier rein nach der Giesskanne geht.
Ich verstehe das Anliegen von Grossrat Derungs. Ich bin auch, wenn das dem Willen des Grossen Rates entspricht, gern bereit, dies so zu prüfen, ob wir irgendwo einen Deckel anbringen können, ich nehme an, das sollte den Vollzug nicht allzu sehr verkomplizieren. Wenn man rechnet gemäss Anlagekosten, wie ich es gesagt habe, und wenn es eine gewisse Schwelle überschreitet, dann würde man einen Deckel darauf tun. Das sollte, meine ich, so spontan auch möglich sein. Also das wäre ich gern bereit, in der Verordnung, wenn das dem Willen des Grossen Rates entspricht, auch so aufzunehmen.
Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu dieser Kann-Bestimmung. Die wurde viel oder einige Male erwähnt. Die Kann-Bestimmung rührt daher, dass wir bei der Förderung grundsätzlich Kann-Formulierungen verwenden, eben weil kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht. Ansonsten müssten wir immer fördern. Mit der Kann-Bestimmung kann der Grosse Rat z. B. im Budget kein Geld dafür vorsehen, und dann müssen oder dann können wir ja gar nicht. Wenn nun aber nicht eine Kann-Bestimmung sondern eine Muss-Bestimmung drin wäre, dann könnte jemand klagen, und wenn der Grosse Rat kein Budget zur Verfügung stellt, dann müssten wir trotzdem fördern. Also wir würden dem Grossen Rat sozusagen diesen Spielraum wegnehmen, dass er bei der Budgetberatung sagen kann, wir stellen die Mittel zur Verfügung, oder eben, wir stellen diese Mittel nicht zur Verfügung. In der Verordnung, wie gesagt, kann man wenn man will, ganz einfache Kriterien definieren, so wie von Grossrat Derungs vorgeschlagen, muss aber aufpassen, dass wir das Ganze nicht verkomplizieren. Weil sonst wird der Vollzug einfach viel aufwendiger.
Zusammenfassend nochmals: Ich würde es wirklich schade finden, wenn man hier diese zwei Prozent wirklich als Minimalkompromiss streichen würde. Weil die Aussage der Wohnbaugenossenschaften ist klar. Diese zwei Prozent, das mag nicht nach viel tönen, aber sie sind wichtig, vor allem bei Neugründungen, damit die überhaupt ein erstes Projekt realisieren oder kaufen können. Wenn Sie das nun streichen, dann wird das Gesetz wirklich etwas zahnlos. In diesem Sinn bitte ich wirklich, hier mit der Minderheit und der Regierung zu gehen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Kreiliger, Sie haben als Minderheitssprecher nochmal das Wort.

*Kreiliger:* Jeu crei, enzaco eis ei grev da repeter. Perquei che repeter ils votums da quellas uras fa buc senn. Aber sche tut tschels, la pluralitad ha adina repetiu e detg Na – repetiu ils arguments, stoss jeu schon aunc ina ga dir: Quei ei in artechel da coc. Quei ei in artechel central. Quei ei in artechel che ha era effect e perquei ei quei impurtont, che Vus sustegnias quei artechel en favur dil problem numer 1.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Loi, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, das ist so der Fall, stimmen wir nun ab. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte und den Art. 6 streichen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Regierung und der Kommissionsminderheit folgen will und bei der Botschaft bleiben will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit gefolgt und damit ist Art. 6 gestrichen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich schalte hier nun den Feierabend ein und wünsche Ihnen eine gute Erholung.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

# Donnerstag, 12. Juni 2025
## Vormittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola |
| Protokollführerin: | Laura Beeli |
| Präsenz: | anwesend: 119 Mitglieder<br>entschuldigt: Berther |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Vielleicht sind Ihnen heute ein paar hinkende Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufgefallen. Diese haben sich heute Morgen beim Frühsport engagiert, haben alles gegeben. Unter kundiger Leitung von Bündner Nachwuchsfussballerinnen, darunter mehrere Schweizermeisterinnen, haben wir uns auf dem Fussballfeld versucht. Viel gelacht, einige Tore erzielt und fast verletzungsfrei das Feld wieder verlassen. Herzlichen Dank, dass Sie sich, egal ob beim Frühsport, im Parlament, ausserhalb des Parlamentes für den Sport engagieren.
Liebe Frauen der Uniun da Dunnas Sagogn, ich freue mich, Sie heute auf der Tribüne begrüssen zu dürfen. Sie tragen mit Ihrem Wirken viel zur Gemeinschaft in Ihrer Gemeinde bei und Sie stärken auch die Gemeinschaft der Frauen. Zum Beispiel heute mit Ihrer Reise in den Grossen Rat nach Chur. Wir wünschen Ihnen interessante Stunden, herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.*
Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der GPK zum Budget 2025 erhalten. Ich erteile nun dem GPK-Präsidenten das Wort. Grossrat Hefti, Ihr Mikrofon ist offen.

**Nachtragskredite**

*Antrag GPK*
Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

*Hefti; GPK-Präsident:* Gerne informiere ich Sie über einen weiteren von der Geschäftsprüfungskommission genehmigten Nachtragskredit. Die Orientierungsliste dazu liegt Ihnen wie gewohnt elektronisch vor.
5111 Allgemeiner Finanzbereich: Im Hinblick auf die anstehende Erneuerung der Anlagen der Schweizer Salinen AG soll diese Gesellschaft mit der im Jahr 2013 entstandenen SelFin Invest AG fusioniert werden. In letztere waren seinerzeit die betrieblich nicht benötigten Mittel der damaligen Schweizer Rheinsalinen AG ausgegliedert worden. Beide Gesellschaften befinden sich im Besitz der Kantone. Die Beteiligung des Kantons Graubünden an der SelFin Invest AG wurde 2013 als Finanzvermögen des Kantons eingestuft, während die Beteiligung an der Schweizer Salinen AG im Verwaltungsvermögen verblieb. Damit die Regierung der nun geplanten Fusion zustimmen kann, ist gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch eine Überführung der Beteiligung an der SelFin Invest AG ins Verwaltungsvermögen nötig. Die Überführung entspricht finanzrechtlich einer Ausgabe in der Investitionsrechnung, für die ein Nachtragskredit erforderlich ist. Die Ausgabe ist gemäss Beurteilung der Regierung im Nachtragskreditgesuch unter den gegebenen Umständen mangels verhältnismässig grosser Handlungsfreiheit als gebunden einzustufen und damit nicht referendumspflichtig. Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen zum Marktwert. Gemäss Entwurf des Fusionsvertrags beträgt der aktuell ermittelbare Substanzwert der SelFin Invest AG und damit der benötigte Nachtragskredit 3,449 Millionen Franken. Zu beachten ist, dass mit der Fusion keine Kapitalerhöhung vorgenommen wird. Die Ende 2013 in Form einer Sachdividende gewährten Aktien werden wieder in die Schweizer Salinen AG zurückgeführt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Damit stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

*Beschluss*
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 2. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir fahren weiter mit der Fragestunde. Die erste Frage betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz stammt von Grossrätin Bischof und wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Herr Regierungspräsident, Ihr Mikrofon ist offen.

**Fragestunde**

**Bischof betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz**

*Frage*

Gemäss der nationalen Sicherheitsuntersuchungsstelle Sust hat der tragische Tod des minderjährigen Lernenden der Laaxer Bergbahnen im November 2022 mit einer langen Liste von Fehlern und Fehlverhalten zu tun. Zudem wurde der wichtige Sonderschutz für Jugendliche, der vor Überforderung und Überanstrengung schützen und daraus resultierende Folgerisiken vermindern soll, ausser Acht gelassen.
Das Präventionsmodul der Suva «Stopp sagen bei Gefahr» unterstützt alle Betriebe im Gespräch mit ihren Mitarbeitenden und Lernenden. Es wird darin aufgezeigt, dass die Grundpfeiler einer gelebten Präventionskultur aus sechs miteinander verbundenen Dimensionen bestehen, die von allen im Betrieb tätigen Personen ins Unternehmen getragen werden sollen.
Stopp sagen, Arbeit unterbrechen, erst dann weiterarbeiten, ist als Regel bei drohender Gefahr bekannt.
Es braucht aber mehr als diese eine Regel, um Stopp zu sagen und die Prävention im Betrieb zu verbessern: klare Verantwortlichkeit (Organisation), regelmässige Schulungen (Lernen), offener Dialog (Kommunikation), Vorbilder (Führung) und sicherheitsbewusstes Handeln (Verantwortung) sind die sechs beschriebenen Dimensionen.
Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wäre ein vom Kanton veranlasstes Kontrollsystem zum Sicherheitsmanagement in den Betrieben sinnvoll?
2. Könnten vom Kanton organisierte obligatorische Weiterbildungen zu Präventionsmassnahmen eine mögliche kantonale Strategie zur Unfall- und Todesfallverminderung am Arbeitsplatz sein?
3. Gibt es eine kantonale Anlaufstelle für Sicherheitsmängel im Betrieb für Lernende und ihre Erziehungsberechtigten oder Vertrauenspersonen?

*Regierungspräsident Caduff:* Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung. In der Zusammenfassung des Schlussberichts der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST zu diesem äusserst tragischen Ereignis wird ausgeführt, dass einerseits der Aufenthalt und das Ausführen von Arbeiten auf der Seilbahnstütze bei laufendem Betrieb ohne einen zuverlässigen Warnprozess vor der Durchfahrt der Seilbahnkabine und andererseits der Umstand, dass die persönliche Schutzausrüstung gegen den Absturz nicht genutzt worden sei, zum Unfall beigetragen hätten. Zudem wurde ermittelt, dass das Fehlen einer wirksamen Überwachung des Lernenden durch eine erfahrene Fachkraft bei der Ausführung von gefährlichen Arbeiten sowie das Abweichen von Sonderschutzvorschriften des Arbeitsgesetzes für jugendliche Arbeitnehmende hinsichtlich der Höchstarbeitszeit und der Mindestruhezeit die Entstehung und den Verlauf des Unfalls zwar nicht beeinflusst hätten, aber dennoch ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten.
Nun zur Beantwortung der Frage 1: Der Vollzug in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist auf verschiedene Durchführungsorgane aufgeteilt. Während die hinsichtlich Berufsunfälle tendenziell riskanteren Branchen, dazu zählen Industrie, Bau, Holz- und Metallbearbeitung, Verkehrs- und Transportbetriebe usw., der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Suva zugeteilt sind, kontrollieren die kantonalen Arbeitsinspektorate die übrigen Branchen. Beide Durchführungsorgane führen regelmässig Kontrollen in den Betrieben durch. Die Antwort auf die Frage, ob ein weiteres Kontrollsystem die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöhen könnte oder ob es mehr als die in der Schweiz bestehenden Regelungen braucht, muss offengelassen werden, denn die Kontrollsysteme und Sicherheitsvorgaben heute sind umfangreich und komplex und werden auf eidgenössischer Ebene in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden und Institutionen erarbeitet und umgesetzt. Im Bericht der SUST zeigt ein Soziogramm das komplexe Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten, nämlich der Suva, dem Bundesamt für Verkehr, von Seilbahnen Schweiz, dem Amt für Berufsbildung und letztlich den Unternehmen in den Bereichen Ausbildung, Vorgaben, Aufsicht und Führung auf. Zudem ist massgebend, dass die Betriebe letztlich für die Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich sind. Entsprechend wäre ein zusätzliches, vom Kanton veranlasstes Kontrollsystem im Rahmen der bestehenden Regelungen weder zweckmässig noch sinnvoll umsetzbar. Was das vorliegende, tragische Ereignis anbelangt, waren gemäss SUST die Vorgaben oder die Kontrollen der Behörden soweit ersichtlich kein Faktor.
Zu Frage 2: Bereits heute betreiben die Suva und auch die Fachverbände viel Prävention und stellen auch sehr gerne sehr gute Weiterbildungen und Unterlagen zur Verfügung. Auch an Berufsschulen ist die Sensibilisierung im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein immer wichtigeres Thema. Aufgrund des vielfältigen, erforderlichen Branchenwissens werden durch den Kanton organisierte Weiterbildungen als nicht zielführend erachtet. Auch ein zusätzliches kantonales Obligatorium würde kaum einen Mehrwert liefern, da bereits heute Prävention als solche nicht freiwillig ist. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz sieht nämlich vor, dass alle Massnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern. Entsprechende Prävention wird insbesondere im Rahmen der durch die Durchführungsorgane erfolgenden Kontrollen gemäss ASIS-System der eidgenössischen Fachkommission für Arbeitssicherheit betrieben.
Zu Frage 3: Sowohl Lernende als auch Mitarbeitende sollen sich in erster Linie an die Verantwortlichen des Betriebs wenden. Falls dies nicht möglich oder erfolgreich ist, stehen die Suva oder das kantonale Arbeitsinspektorat im Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit als Anlaufstelle zur Verfügung. Das kantonale Arbeitsinspektorat erhält regelmässig Anfragen von Erziehungsberechtigten. Auch bei der Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung gehen entsprechende Hinweise ein, welche bei Anzeichen auf Sicherheitsmängel das Arbeitsinspektorat kontaktieren.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrätin Bischof, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

*Bischof:* Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Frage. Ich hätte eine kurze Nachfrage: Gibt es eine jährliche Unfall- und Todesstatistik am Arbeitsort für den Kanton Graubünden?

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ihr Mikrofon ist offen, Sie dürfen sprechen.

*Regierungspräsident Caduff:* Die Nachfrage wurde angekündigt, besten Dank dafür. Ich kann diese wie folgt beantworten: Der Kanton Graubünden führt keine entsprechende Statistik. Die Unfallversicherer in der Schweiz sind jedoch verpflichtet, zu einer einheitlichen Statistik beizutragen. Die Daten der Versicherer werden durch die von der Suva geführte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung ausgewertet und jährlich für die gesamte Schweiz unter www.unfallstatistik.ch publiziert. Die entsprechende Stelle hat auf Nachfrage einen Auszug betreffend die anerkannten Berufsunfälle und Todesfälle am Arbeitsplatz in Graubünden zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für 2019 bis 2023 sind vorhanden, die Unfälle bewegen sich zwischen 7310, das war die tiefste Anzahl Fälle im 2020, die höchste Anzahl Fälle war 2023 mit 8183 Fällen. Betreffend Todesfälle bewegen sich die zwischen null im 2020 und je vier Todesfälle im 2022/2023, im 2019 und 2021 war es je ein Todesfall.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit ist diese Frage erledigt und wir kommen zur nächsten von Grossrätin Brandenburger betreffend «Weisser Turm» in Mulegns. Auch diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Das Mikrofon ist offen.

**Brandenburger-Caderas betreffend «Weisser Turm» in Mulegns**

*Frage*

Am 20. Mai 2025 wurde der Weisse Turm in Mulegns eingeweiht. Es handelt sich um einen modernen, digitalen Bau, welcher von der Nova Fundaziun Origen als Bauherrin in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und weiteren Partnern realisiert worden ist. Seine Standzeit ist auf fünf Jahre ausgelegt, Kostenpunkt 4,4 Millionen Franken.
Neben Besichtigungen, Konzerten und Theateraufführungen soll der Weisse Turm als Kompetenzzentrum für Partnerinnen und Partner aus Industrie und Gewerbe für digitale Bautechnologien dienen und ein vertieftes Wissen über die Prozesse des digitalen Bauens vermitteln. Das Zentrum könne somit eine wichtige Rolle für die digitale Transformation im Kanton Graubünden einnehmen. Zur Förderung dieses Vorhabens spricht die Regierung gemäss Mitteilung einen Kantonsbeitrag von maximal 1,075 Millionen Franken für die vorgesehenen fünf Studienjahre von 2025/26 bis 2029/30.
Im Zusammenhang mit der Standzeit habe ich folgende Fragen an die Regierung:
1. Warum ist die Standzeit des Weissen Turms nur auf fünf Jahre ausgelegt?
2. Wie beurteilt die Regierung die ökologischen Aspekte von Bauten mit beschränkter bzw. sehr kurzer Lebensdauer wie beim Turm in Mulegns?
3. Inwiefern kann bei solch einem teuren und temporären Bau von Nachhaltigkeit gesprochen werden?

*Regierungspräsident Caduff:* Ich beginne hier mit einigen einleitenden Bemerkungen, welche gerade auch die Frage 1 beantworten. Der «Weisse Turm» in Mulegns wurde in der Zone für Kultur und Beherbergung errichtet. Das Stimmvolk der Gemeinde Surses hat diese projektbezogene Nutzungsplanung am 7. Februar 2022 mit 129 gegen 87 Stimmen angenommen. Die Regierung hat sie mit Beschluss vom 16. August 2022 genehmigt. Im betreffenden Nutzungsbereich sind Bauten und Anlagen durch die Bestimmung des generellen Gestaltungsplanes auf fünf Jahre befristet. Eine längere Standzeit des Turms ist nicht mit der kommunalen Baugesetzgebung vereinbar. Die Projektierenden konzipierten das Objekt bewusst als temporäre Kunstinstallation, welche das Dorfbild nur über einen bestimmten Zeitraum prägen soll. Dementsprechend hat die Gemeinde im Rahmen der erwähnten projektbezogenen Nutzungsplanung den Nutzungsbereich des Turms auf fünf Jahre befristet. Gemäss Angaben in den Planungsunterlagen kann der Turm nach Ablauf der Frist abgebaut und andernorts wieder aufgebaut werden. Am Standort des Turms können danach andere kulturelle Installationen nach Massgabe der Regelbauweise platziert werden. Nach Auffassung der Gemeinde ist der durch die Turmbaute verursachte Eingriff in das im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS aufgeführte Ortsbild von Mulegns nur deshalb zulässig, weil dieser zeitlich begrenzt ausfällt. Die Regierung teilt diese Einschätzung und hat die so konzipierte Ortsplanrevision genehmigt.
Nun zu Frage 2: Die Regierung hatte lediglich eine projektbezogene Nutzungsplanung im Rahmen der Genehmigung zu beurteilen. Die Genehmigung ist laut Art. 49 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden zu erteilen, wenn keine Vorschriften verletzt werden. Dies war nicht der Fall, weshalb die Genehmigung erteilt wurde. Die Beurteilung der ökologischen Aspekte erfolgt also im Rahmen der Genehmigung namentlich gemäss der geltenden Natur- und Umweltschutzgesetzgebung. Bei der finanziellen Unterstützung vom Projekt hätte der Kanton dagegen mehr Spielräume, natürlich im Rahmen der entsprechenden Fördergrundlagen. In der Regel kann eine Förderung mit weiteren Bedingungen und Auflagen verknüpft werden. Die Erstellung von Bauten ist immer mit ökologischen Auswirkungen verbunden. Natürlich sind diese bei längerer Nutzungsdauer eher zu rechtfertigen. Bei einer temporäreren Baute hängt es wesentlich davon ab, ob Bauteile im Anschluss einer neuen Nutzung zugeführt werden können und ob das Material einem stofflichen Recycling zugänglich ist. Vorliegend ist eine Nachnutzung beabsichtigt und das verwendete Material gut kreislauffähig. Positive ökologische Auswirkungen

sind denkbar, wenn sich die innovativen Betondrucktechniken, die material- und ressourcenschonender sind, durch das Projekt rascher verbreiten. Bei der in der Frage erwähnten Förderung wurde jedoch nicht der Turmbau unterstützt, sondern das Zentrum für die digitalen Bautechnologien. Aufgrund der Ausstrahlung des Turms, seiner besonderen Architektur und Bauweise sowie der Ausgestaltung des Zentrums, das sich dem Wissenstransfer verschreibt, besteht relevantes Potenzial für die Entwicklung konkreter Aus- und Weiterbildungsmassnahmen im Bereich der digitalen Bautechnologie sowie für eine zusätzliche Wertschöpfung im Dorf und Tal. Es ist davon auszugehen, dass das Dorf mit dem Zentrum, verbunden mit dem Turm, durch Menschen belebt wird und an Attraktivität gewinnt. Insbesondere gilt dies auch in Verbindung mit den weiteren in Mulegns ausgeführten und geplanten Inszenierungen und Projekten. Die weisse Villa mit Zuckerbäckerei sowie Ensemble Posthotel Löwe mit Hotelbauten, Elektrizitätswerk, Telegraphenamt, Fuhrhalterei, Pferdeställe, Schmiede usw.
Zu Frage 3: Es ist davon auszugehen, dass das Projekt trotz seines temporären Charakters Nachhaltigkeiten erzeugen wird, sei es in kultureller, sozialer, bildungsbezogener oder volkswirtschaftlicher Hinsicht. Es besteht Potenzial, dass es als innovative Örtlichkeit für digitale Baukultur, als Bühne für künstlerische Produktion sowie als Impulsgeber für eine periphere Region Wirkung über die Standzeit hinaus entfaltet. Die gewonnenen Erkenntnisse und kulturellen Erlebnisse sind bleibend und stärken langfristig die Innovationskraft und kulturelle Vielfalt Graubündens. Bezüglich der Kosten ist es den Projektierenden überlassen, die Wirkung zu beurteilen. Was die ökologische Nachhaltigkeit im Speziellen anbelangt, so sei im Allgemeinen festgehalten, dass auch kurzfristige und temporäre Bauten in unserer Gesellschaft für verschiedene Zwecke trotz allfälliger ökologischer Belastung Platz haben sollen. Wird im Übrigen die Gesetzgebung eingehalten, kann der Staat nicht weiter eingreifen. Bei einer Förderung ist zudem immer eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit in den Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt vorzunehmen, mit dem Fokus auf den entsprechenden Zweck gemäss Fördergrundlagen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrätin Brandenburger, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

*Brandenburger:* Ich danke Regierungspräsident Caduff für die sehr ausführliche Antwort und ich habe keine Nachfrage.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Censi betreffend Absenzen in der Schule beziehungsweise in den Schulen. Diese Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

**Censi concernente assenteismo a scuola: un preoccupante fenomeno in crescita**

*Domanda*

Ritiro sociale, immersione nel mondo virtuale, digitalizzazione, fatica a socializzare, bullismo, difficoltà nel rendimento scolastico, sofferenza mascherata con l'isolamento, mancanza di fiducia nei compagni o amici.
Questi pensieri fotografano una situazione preoccupante inerente l'aumento dell'assenteismo a scuola. Cosa può fare il mondo della scuola?
L'assenteismo nel grado secondario I (scuole medie) è un aspetto preoccupante che tocca diversi Cantoni e si è aggravato negli ultimi anni, in particolare dopo il Covid, dipendentemente che ci si trovi in zone urbane o periferiche; questo fenomeno evidenzia negli ultimi tempi un importante incremento. Si tratta di una tendenza preoccupante perché così si rischia l'esclusione nella società e la difficoltà d'inserimento nel mondo del lavoro con conseguenti ricadute negative a livello sociale ed economico.
La mancanza di un'informazione ufficiale sulla pagella scolastica grigionese non permette inoltre una comunicazione e una trasparenza tra il mondo della scuola e il datore di lavoro con conseguenze di abbandono dei posti di tirocinio.
Quale parlamentare e direttore scolastico chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

1. Ci sono dati rappresentativi per quanto riguarda questo tema a livello cantonale?
2. Si è pensato di lavorare sulle cause e condurre uno studio mirato, come ad esempio realizzato alcuni anni fa sul tema dell'obesità (Scuola in movimento, mangiare sano, ... )?
3. La reintroduzione del numero delle assenze nella pagella scolastica sarebbe un'informazione utile (anziché discriminatoria) e uno strumento atto a sensibilizzare allievi/famiglie/datore di lavoro?

*Regierungsrat Parolini:* In merito alla domanda 1: nella scuola popolare così come nelle scuole medie superiori (sec I / liceo inferiore e grado secondario II liceo, scuola specializzata, scuola media di commercio e scuola media di informatica) finora non sono stati rilevati dati in merito al tema dell'assenteismo a scuola. Di conseguenza, non sono disponibili dati rappresentativi o statistiche al riguardo. Stando ai riscontri forniti dalle singole scuole medie superiori, in merito a questo tema a livello di scuola media superiore nei Grigioni non si riscontra una tendenza. Secondo la valutazione fornita dai servizi specializzati dell'Ufficio per la scuola popolare e lo sport (USPS), nel settore della scuola popolare si osserva un aumento dell'assenteismo a scuola.
In merito alla domanda 2: l'USPS conosce in particolare gli studi di Margrit Stamm (ad esempio Stamm, 2022). Questi principi possono essere applicati anche ai Grigioni. Le istruzioni sul modo di procedere in caso di rifiuto di frequentare la scuola (2015) elaborate dall'USPS sono tuttora valide e offrono importanti basi operative. In passato, il servizio psicologico scolastico ha più volte istruito tutte le direzioni scolastiche della scuola popola-

re in merito all'importanza della tematica e al modo di procedere necessario. Da parte sua, nell'anno scolastico 2024/25, nel quadro delle riunioni trimestrali l'Ispettorato scolastico ha nuovamente informato e sensibilizzato le direzioni scolastiche (in particolare in merito al rilevamento e alla reazione precoci, alla gestione delle assenze nonché al coinvolgimento di servizi specializzati come ad esempio il servizio psicologico scolastico, la psichiatria infantile e giovanile o il servizio sociale scolastico). È previsto che nell'anno scolastico 2025/26 l'Ispettorato scolastico affronti nuovamente il tema dell'assenteismo a scuola in occasione delle riunioni trimestrali con le direzioni scolastiche. L'USPS sta inoltre valutando se un'informazione ai titolari dell'autorità parentale di tutti gli allievi della scuola popolare possa rappresentare un aiuto. Inoltre il tema dell'assenteismo a scuola sarà trattato a fondo in occasione dell'incontro di scambio di fine 2025 tra il Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente e le parti sociali legate al mondo della scuola. Nelle scuole medie superiori gli allievi frequentano i cicli di formazione su base volontaria. Di conseguenza, in questi cicli di formazione la problematica in generale dovrebbe presentarsi in forma molto attenuata e quindi la necessità di agire dovrebbe essere meno urgente. Attualmente per il settore delle scuole medie superiori non sono in atto riflessioni di questo tipo né a livello cantonale né a livello operativo delle singole scuole medie superiori.
In merito alla domanda 3: in linea di principio l'USPS considera importanti il rilevamento e l'informazione concernenti le assenze di un allievo e di un'allieva dalla scuola popolare. Laddove utile e tenuto conto della situazione concreta, le assenze possono essere indicate e descritte sotto forma di rapporto di apprendimento come allegati alla pagella. Nel settore delle scuole medie superiori sono le singole scuole medie superiori a decidere come indicare tali informazioni sulle pagelle semestrali/di promozione, a complemento della valutazione delle prestazioni nelle materie rilevanti ai fini della promozione nonché di osservazioni relative a un'eventuale cattiva condotta (cfr. art. 9 dell'ordinanza sul liceo). Poiché alla base delle assenze possono esserci cause molto diverse, è difficile valutare se l'indicazione delle assenze sulla pagella rappresenti una misura efficace. Inoltre è dubbio che una tale informazione aggiuntiva sulla pagella sarebbe conforme alle prescrizioni in materia di protezione dei dati e della personalità.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Censi, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

*Censi:* Stimato ministro dello sport, innanzitutto mi dispiace per il goal che le ho fatto questa mattina al Quaderwiese durante questa interessante mattinata di sport. Grazie per le risposte alla mia domanda, ho un'ulteriore domanda: riallacciandomi alla presenza del numero delle assenze sulla pagella credo che sia utile, questo c'è anche in diversi altri diversi Cantoni della Svizzera e sia un'informazione utile anche per i datori di lavoro. Secondo me va approfondita la questione, una questione economica, una questione anche di responsabilità verso il mondo del lavoro, verso i datori di lavoro. Facciamo diversi stage come scuole secondarie e magari in collaborazione con l'Ufficio della formazione professionale, non è nel Suo dipartimento, ma sarebbe un approfondimento da fare, grazie.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Regierungsrat Parolini, Sie dürfen sprechen.

*Regierungsrat Parolini:* Im Zusammenhang mit dem Austausch, den wir haben werden, ich habe erwähnt, gegen Ende Jahr haben wir wieder einen Austausch vom Departement und vom Amt für Volksschule und Sport zusammen mit den Vertretern der Schulbehörden, der Schulleitungen und der Lehrerschaft, werden wir sicher auch diesen Aspekt thematisieren. Und wenn die Meinung da ist, dass man, ich habe ja erwähnt, dass man in einem Beiblatt der Zeugnisse aus der Volksschule die Absenzen aufführen soll und kann, aber ob das dann als Unterlage für einen potentiellen Arbeitgeber für eine Lehrstelle dienlich ist oder ob das dann abschreckend ist, ja, das ist schon ein bisschen eine Frage. Vielleicht kann der potenzielle Arbeitgeber dann auch die Lehrerschaft kontaktieren, den Klassenlehrer, um Informationen über die betreffende, potenzielle Lernende oder den Lernenden einholen. Und, ich habe es auch abschliessend gesagt, es ist auch eine Frage, ob dies vereinbar ist mit dem Datenschutz. Und es gibt unterschiedliche Gründe, wieso eine Person, eine Schülerin oder ein Schüler, viele Absenzen hat. Und von daher ist das noch ein delikates Thema, das im Detail und punktuell angeschaut werden muss. Aber wir können im Austausch bleiben und ich würde sagen, Sie als Schulleiter können auch im Austausch mit dem entsprechenden Schulinspektor schauen, ob von Seiten des Kantons weitere Unterstützung nötig ist in konkreten Fällen, die Sie kennen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zur nächsten Frage, diese stammt von Grossrat Grass betreffend Solidarität mit dem Lötschental und wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Herr Regierungspräsident, Ihr Mikrofon ist offen.

## Grass betreffend Solidarität mit dem Lötschental

*Frage*

Die Bilder des Bergsturzes und des damit verbundenen Gletscherabbruchs vom 28. Mai 2025 im Lötschental sind uns wohl allen nahegegangen. Dieses verehrende Naturereignis hat die Bewohnerinnen und Bewohner des Lötschentals hart getroffen und sie haben ihr Hab und Gut verloren und stehen vor dem nichts.
Die ganze Schweiz zeigt sich solidarisch mit dem Lötschental und erste Kantone habe bereits Unterstützung in Form von Geld oder dem Zurverfügungstellen von Personen des Zivilschutzes zugesichert.
Graubünden ist von ähnlichen Naturereignissen bedroht oder zum Teil schon betroffen worden. Daher ist es wichtig, dass bei solchen Katastrophen die Gebirgskantone zusammenstehen und sich gegenseitig unterstützen.

Dazu meine Fragen an die Regierung:
1. Steht der Kanton Graubünden im Austausch mit dem Kanton Wallis?
2. Wie steht die Regierung zu einer solidarischen Unterstützung für das Lötschental?

*Regierungspräsident Caduff:* Ich mache auch hier einige einleitende Bemerkungen. Mit grosser Betroffenheit hat die Regierung von der verheerenden Naturkatastrophe in Blatten im Lötschental erfahren. Die massive Zerstörung durch den Bergsturz und das Leid, das die Bewohnerinnen und Bewohner nun ertragen müssen, machen uns sehr betroffen. Die eigene Heimat, die vertraute Umgebung und das tief verwurzelte Gemeinschaftsleben zu verlieren, tut weh. In diesen schweren Stunden stehen wir allen betroffenen Menschen, der Bevölkerung des Lötschentals und dem Kanton Wallis mit ganzem Herzen zur Seite und möchten unsere aufrichtige Anteilnahme und Solidarität zum Ausdruck bringen. Niemand soll in einer solchen Notlage allein sein. Gemeinsam können wir helfen, Hoffnung schenken und den Wiederaufbau unterstützen.
Zur Frage 1: Als Zeichen der Solidarität hat die Bündner Regierung an ihrer Sitzung vom 2. Juni einen Beitrag in der Höhe von 200 000 Franken für die Betroffenen gesprochen. Die Höhe des Beitrags entspricht einem Franken pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Graubünden.
Zu Frage 2: Als Bergkanton haben auch wir in den letzten Jahren leidvolle Erfahrungen mit Naturereignissen gemacht. Die Regierung hat dem Walliser Staatsrat im Rahmen eines Solidaritätsschreibens deshalb einen Erfahrungsaustausch angeboten. Viele der Fragen, die sich im Kanton Wallis jetzt stellen werden, sind auch im Kanton Graubünden aktuell, von der Raumplanung über das Vorgehen bei Umsiedlung bis hin zum Ersatz landwirtschaftlicher Flächen. Auf technischer Ebene stehen die zuständigen Ämter in ständigem Austausch mit den Walliser Behörden. Bereits vor dem Bergsturz wurde dem Kanton Wallis auch auf operativer Stufe Unterstützung und Hilfe angeboten.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort? Ihr Mikrofon ist offen.

*Grass:* Ich danke der Regierung für ihr rasches Handeln und die Unterstützung für die betroffene Bevölkerung im Lötschental und ich habe keine Nachfrage.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Die nächste Frage stammt ebenfalls von Grossrat Grass betreffend Vernehmlassung Rahmenabkommen Schweiz - EU und diese wird ebenfalls von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

**Grass betreffend Vernehmlassung Rahmenabkommen Schweiz - EU**

*Frage*

Aktuell läuft auf Bundesebene die Vernehmlassung zum institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Dies ist ein umfassendes Vertragswerk und es geht um nichts weniger als die politische Unabhängigkeit der Schweiz.
Nebst den bisherigen Abkommen über die Personenfreizügigkeit sowie Regeln zu Handelshemmnissen, Landwirtschaft, Verkehr und Forschung sind drei neue Abkommen über Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit Teil dieses Pakets.
Gerade die Inhalte des Stromabkommens dürften nicht ohne Folgen für den Kanton Graubünden und die Wasserkraft bleiben.
Am 30. April hat der Bundesrat bereits entschieden, die geplanten Rahmenabkommen mit der EU nur einem fakultativen Referendum zu unterstellen. Somit gilt bei einer Abstimmung nur das Volksmehr und bei diesen wichtigen Verträgen ist die maximale Legitimation durch Volk und Stände nicht gegeben.
Dazu meine Fragen an die Regierung:
1. Wird die Regierung eine Stellungnahme zu den Rahmenverträgen Schweiz - EU abgeben?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung durch das neue Stromabkommen für die Bündner Wasserkraft?
3. Wie beurteilt die Regierung die Ausgangslage, dass die Vorlagen nur dem fakultativen Referendum unterstellt werden?

*Regierungspräsident Caduff:* Auch hier eine einleitende Bemerkung. Analog der Konferenz der Kantonsregierungen wird sich die Bündner Regierung zu inhaltlichen Fragen erst äussern, wenn der Inhalt der Verträge bekannt ist. Die Vernehmlassung wird Ende Juni eröffnet. Entsprechend wird der Kanton dannzumal seine Beurteilung vornehmen.
Zu Frage 1: Ja, wie üblich bei Vernehmlassungen des Bundes.
Zu Frage 2: Die Vernehmlassung zum Stromabkommen wird voraussichtlich am 20. Juni 2025 starten. Die Vernehmlassungsunterlagen liegen der Regierung, wie vorhin bereits gesagt, aktuell noch nicht vor. Öffentlich bekannt ist bereits ein Faktenblatt des Bundesrates zum Stromabkommen vom Dezember 2024. Dort wird ausgeführt, dass das Stromabkommen keine Vorgaben zum Wasserzins oder zur Vergabe von Konzessionen für Wasserkraftwerke enthalte. Die Praxis diesbezüglich könne beibehalten werden. Die temporäre Reduktion des Wasserzinses als Teil der Förderung erneuerbarer Energien werde im Stromabkommen explizit abgesichert. Weiter werde im Stromabkommen festgehalten, dass die Schweiz über die Bedingungen der Nutzung der Wasserkraft selber entscheiden und die Wasserkraft sich in öffentlicher Hand befinden könne. Mit diesem Verhandlungsergebnis wird aus Sicht der Regierung zentralen Anliegen des Kantons Graubünden Rechnung getragen. Eine abschliessende Beurteilung dazu wird die Regie-

rung jedoch erst im Rahmen der bevorstehenden Vernehmlassung abgeben können.
Und zu Frage3: Auch hier verweise ich auf die einleitenden Bemerkungen. Zudem ist die Frage, ob die Vorlage dem fakultativen oder obligatorischen Referendum zu unterstellen ist, vom Bundesrat beantwortet worden, in dem Sinn, dass das fakultative Referendum vorgesehen ist. Letztlich ist die Frage vom Bundesparlament zu beurteilen. Festzustellen ist, dass das fakultative Referendum in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis und der Verfassung steht.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Ihr Mikrofon ist offen.

*Grass:* Ich habe eine kurze Nachfrage zu meiner Frage 3: Sie haben gesagt, dass dies in der Kompetenz des Bundes ist. Ich frage Sie jetzt aber an, wird die Regierung dazu sich in der Vernehmlassung auch äussern oder einen Kommentar dazu abgeben?

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Herr Regierungspräsident, Ihr Mikrofon ist offen.

*Regierungspräsident Caduff:* Die Regierung wird sich mit den Bilateralen und auch mit der Frage des fakultativen oder obligatorischen Referendums im Rahmen der Vernehmlassung beschäftigen. Wie erwähnt, wir werden das tun und werden es dann tun, wenn die Unterlagen publiziert sind und wir genau wissen, was der Inhalt ist.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen zur letzten Frage von Grossrat Roffler betreffend wie sicher ist die Stromversorgung im Kanton Graubünden? Und diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

**Roffler betreffend wie sicher ist die Stromversorgung im Kanton Graubünden?**

*Frage*

Im Frühjahr 2025 kam es auf der Iberischen Halbinsel (Portugal und Spanien) und teilweise in Südfrankreich zu einem flächendeckenden Stromausfall (Blackout) mit grossen, volkswirtschaftlichen Schäden in Milliardenhöhe. Auch in unserem Kanton kam es in jüngster Zeit zu Stromausfällen ohne Wettereinfluss und ohne genaue Angabe des Grundes seitens Repower (z. B. 14. April 2025: technischer Defekt; 5. Mai 2025: Grund unbekannt). Daher folgende Fragen an die Regierung:

1. Wäre der Kanton Graubünden auf ein solches Szenario, das auch über mehrere Tage gehen könnte, genügend vorbereitet?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass genug in den Unterhalt des Netzes investiert wird?
3. Wie wird eine genügende Netzinfrastruktur für den Fall des weiteren Ausbaus der Wasser-, Solar- oder Windenergie sowie in der Wasserkraftstrategie des Kantons sichergestellt?

*Regierungsrätin Maissen:* Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Das Schweizer Stromnetz ist in sieben verschiedene Ebenen unterteilt, die den Strom von den Kraftwerken bis zu den Haushalten transportieren. Zunächst wird der Strom mit Höchstspannung über grosse Entfernungen via Übertragungsnetz transportiert. Diese Netzebene 1 wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid betrieben. Die Spannung wird sodann in mehreren Schritten verringert und der Strom wird über das Verteilnetz schliesslich an die Endverbraucher verteilt. Aufgabe der Kantone ist es, die Verteilnetzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber zu bezeichnen, also die Netzebene 5, die sogenannte Mittelspannungsebene. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, in ihrem Verteilnetzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone und ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone anzuschliessen. Ebenso ist die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes Aufgabe der Netzbetreiber. Die Überwachung der Versorgungsqualität erfolgt gemäss Stromversorgungsverordnung durch die eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom. Swissgrid hält gemäss aktueller Einschätzung einen flächendeckenden, stundenlangen Stromausfall in der Schweiz, wie auf der Iberischen Halbinsel und in Teilen Südfrankreichs kürzlich stattgefunden hat, für ein sehr unwahrscheinliches Szenario. Gemäss Swissgrid verfügt die Schweiz über eines der stabilsten Stromnetze Europas dank einer robusten Netzinfrastruktur, umfassender Überwachungs- und Schutzsysteme sowie einer engen Vernetzung mit dem europäischen Verbundnetz. Zudem ist Swissgrid auf entsprechende Szenarien vorbereitet. Die nationale Netzbetreiberin hat automatisierte Schutzmechanismen, die versuchen würden, einen Blackout aufzuhalten.
Nun zur Frage 1: Oberste Priorität hat die Vermeidung eines flächendeckenden Stromausfalls in der Schweiz. Wie bereits einleitend ausgeführt, haben die nationale Netzbetreiberin und die Netzbetreiber diesbezüglich viel unternommen. Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und einer möglichen Energiemangellage 2022/2023 haben sich die nationalen, kantonalen und kommunalen Krisenstäbe auf entsprechende Szenarien vertieft vorbereitet. Erkannte Defizite wurden beziehungsweise werden angegangen. Kritische Infrastrukturen wie der Staat, Spitäler, Banken oder Kommunikationsdienste sind dank dieser Erfahrungen gut aufgestellt. Dank der Wasserkraftwerke in Graubünden, welche teilweise schwarzstartfähig sind, ist ein Szenario über mehrere Tage sehr unwahrscheinlich. Denn schwarzstartfähige Werke sind in der Lage, das Netz eigenständig zu regulieren und nach einem Stromausfall unabhängig von einer externen Stromzufuhr das Netz wieder zu starten.
Zur Frage 2: Für die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes sind gemäss Bundesrecht die Netzbetreiber verantwortlich. Diesen obliegt es, die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Aus der Beantwortung der nachfolgenden Frage geht hervor, dass sich diese ihrer Verantwortung bewusst sind.

Nun zu dieser Frage 3: Swissgrid will mit der Netzstrategie 2040 bis ins Jahr 2040 rund 5,5 Milliarden Franken ins Stromnetz investieren, damit dieses für die künftigen Herausforderungen gerüstet ist. Dies wird im Rahmen der bisher üblichen Investitionen von 300 bis 400 Millionen Franken jährlich finanziert. Auf die Haushalte und Unternehmen kommt deswegen also keine finanzielle Zusatzbelastung zu. Nötig wird die Grossinvestition wegen der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und der Dezentralisierung der Stromproduktion. Auf 400 Kilometern des insgesamt 6700 Kilometer langen Leitungsnetzes in der Schweiz plant Swissgrid eine Spannungs- und Leistungserhöhung. Neue Leitungen sieht es als Ersatz der alten auf 790 Kilometern Länge vor. Neben dem Ausbau des nationalen Stromnetzes müssen die lokalen und regionalen Stromversorger ihre Verteilnetze ebenfalls modernisieren. Entsprechende Planungen und Arbeiten sind im Gange. Das Thema Netz ist nicht Bestandteil der kantonalen Wasserkraftstrategie.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Roffler, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

*Roffler:* Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Maissen für die kompetenten Antworten und habe keine Nachfrage.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit schliessen wir die Fragestunde ab und schreiten bereits zum nächsten Traktandum. Auf dem Arbeitsplan stehen als nächstes Traktandum die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2026 an.

**Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2026** *(Fortsetzung)*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Vorgeschlagen als Regierungspräsident ist Regierungsrat Martin Bühler. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie diesen Vorschlag vermehren möchten. Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln, vielen Dank.
Wir fahren gleich fort mit der Wahl des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2026. Vorgeschlagen zur Vizepräsidentin 2026 wurde Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich frage Sie an, ob Sie diesen Vorschlag vermehren wollen. Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln, vielen Dank.
Das nächste Traktandum ist die Ersatzwahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Zu wählen ist ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026.

**Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)**

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Bettinaglio, wen schlägt die Mitte-Fraktion zur Wahl vor?

*Bettinaglio:* Die Mitte-Fraktion schlägt Grossrat Seppo Caluori vor.

*Wahlvorschlag*
Caluori

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Sie haben gehört, vorgeschlagen ist Seppo Caluori. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Ich stelle fest, dies ist nicht der Fall, dann kommen wir bereits zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste. Wer dagegen ist, drücke bitte die Minus-Taste, für Enthaltungen drücken Sie die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 109 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Wahl*
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich wünsche Ihnen, Grossrat Caluori, viel Befriedigung bei der Arbeit in der WAK. Ich übergebe nun Standespräsidentin Silvia Hofmann für die weiteren Geschäfte.

*Standespräsidentin Hofmann:* Auch von meiner Seite wünsche ich Ihnen einen guten Morgen. Wir fahren fort mit der Beratung des Wohnförderungsgesetzes. Gestern Abend sind wir bei Art. 6 stehen geblieben und kommen nun zu einem neuen Antrag zu einem neuen Art. 6a. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Hohl.

**Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) - Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250)** (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955) *(Fortsetzung)*

**Detailberatung** *(Fortsetzung)*

**Neuer Art. 6a**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
Einfügen neuer Artikel wie folgt:

**Bodenpolitischer Wohnraumfonds**
**Der Kanton errichtet einen bodenpolitischen Wohnraumfonds, aus dem er Gemeinden und gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften Beiträge ausrichtet an den Erwerb von Bauland zwecks Neubau von Mietwohnungen zur Kostenmiete und von Liegenschaften für den Erhalt und die Erweiterung von Mietwohnungen zur Kostenmiete.**

*Hohl; Kommissionspräsident:* Ich möchte zu dem Antrag der SP-Fraktion zur Schaffung eines bodenpolitischen Wohnraumfonds kurz sprechen. Es dürfte Sie nicht überraschen in Anbetracht der gestrigen Diskussion, als es um 4 Millionen Franken ging, die der Kanton in die Wohnraumförderung à fonds perdu geben soll, dass wir hier auch der Ansicht sind, dass diese Wohnraumförderung aus Sicht des Kantons zu weit geht. Die Mehrheit der Kommission steht dafür ein, dass im Kanton Probleme dort gelöst werden sollen, wo sie am besten beurteilt werden können und wo sie auch am nächsten beim Bürger gelöst werden sollen und das ist bei der Gemeinde. Entsprechend wäre dieser bodenpolitische Wohnraumfonds auch aus föderalistischer Sicht ein Sündenfall. Er wäre zudem aus unserer Sicht ein Verstoss gegen Richtwert Nummer 7, wir haben ja gestern die Jahresrechnung besprochen, dort geht es um Verschiebungen, Lastenverschiebungen, welche wir eigentlich ja gemäss unseren Richtwerten nicht wollen. Das wäre hier sicher anders geartet.
Wir wollen auch weitere Marktverzerrungen verhindern, das haben wir gestern schon mehrfach besprochen, wenn Sie einen Marktteilnehmer begünstigen, wird der Markt für die weiteren Marktteilnehmer kleiner und entsprechend steigen dort die Preise noch mehr. Es ist logisch, dass wenn man, egal ob man jetzt von einem völlig freien Markt spricht, von einem begrenzt freien Markt oder gar keinem freien Markt, je mehr Sie einschränken und je mehr Sie eingreifen, desto eher werden Sie weitere Verzerrungen und unbeabsichtigte Folgeerscheinungen haben. Des Weiteren ist es einfach auch ein finanzpolitischer Sündenfall, wenn Sie hier zustimmen. 100 Millionen Franken, Sie sehen das dann weiter hinten, wie die Finanzierung beabsichtigt ist, aus dem frei verfügbaren Eigenkapital zu nehmen, um wirklich als aktiver Player in die Bodenpolitik einzugreifen. Ich denke, das ist nicht in unserem Sinne. Von daher: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Bisculm.

*Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Boden ist ein beschränktes Gut. Leider ist dies offensichtlich noch nicht allen bekannt. Immer noch wird das Lied, das hohe Lied vom freien Markt gesungen, dabei hat sich an vielen Orten gezeigt, dass dieser freie Markt eben ganz und gar nicht mehr funktioniert. Der Boden dient als Spekulationsmasse und steht den Gemeinden und den Genossenschaften nicht genügend zur Verfügung. Dabei ist es ganz klar: Boden ist ein endliches Gut, das deshalb genauso wenig zur Spekulation taugt wie Wasser, wie Strom, wie Infrastruktur, Bahnen usw. Im Mindesten muss es auch für die Gemeinden und Genossenschaften möglich sein, Boden zu erwerben, um darauf sinnvolle Projekte zu verwirklichen. Wir haben in der gestrigen Diskussion mehrfach gehört, die Lösung liege bei den Gemeinden. Das stimmt, aber dafür brauchen die Gemeinden Mittel zur Hand. Und das ist keine Ideologie, sondern ein praktischer, ein guter und ein fortschrittlicher Ansatz. Und wenn Sie an dieser ganzen Vorlage noch irgendetwas retten wollen oder etwas tun für den fehlenden Wohnraum in Graubünden, dann ist das ein Mittel dazu. Wir schlagen deshalb vor, dass ein bodenpolitischer Wohnraumfonds gegründet wird. Der Wortlaut sei: «Der Kanton errichtet einen bodenpolitischen Wohnraumfonds, aus dem er Gemeinden und gemeinnützigen Wohnraumträgerschaften Beiträge ausrichtet an den Erwerb von Bauland zwecks Neubau von Mietwohnungen, zur Kostenmiete und von Liegenschaften für den Erhalt und die Erweiterung von Mietwohnungen zur Kostenmiete.» Ich bitte Sie, diesem enorm wichtigen Werkzeug für die Gemeinden zuzustimmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der WAK? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Nicolay, ich gebe Ihnen das Wort.

*Nicolay:* Das Abstimmungsresultat von gestern Abend ist noch nicht ganz verdaut. Aber jetzt heisst es, nach vorne zu schauen. Vielleicht können wir Sie ja mit dem bodenpolitischen Wohnraumfonds überzeugen. Es wurde schon vieles gesagt gestern und ich möchte deshalb nicht alles wiederholen, was ich für wichtig und richtig halte. Aber ich möchte nochmals betonen, dass die Wohnungsnot ein Problem ist, welches wir wirklich ernst nehmen müssen. Im Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung lag die Angst vor erhöhten Wohnkosten und ansteigenden Mieten im Jahr 2024 sehr weit oben. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin tagtäglich auf der Gemeindeverwaltung und auch privat mit dieser Problematik konfrontiert. In den meisten Bündner Gemeinden ist der fehlende preisgünstige Wohnraum für die einheimische Bevölkerung ein riesiges Problem. Familien ziehen weg, Schulkinder fehlen, die Suche nach qualifizierten Arbeits- und Fachkräften wird immer schwieriger, weil auch Wohnraum für Arbeitende fehlt. Viele ältere Menschen bleiben in ihren grossen Einfamilienhäusern, weil es keine kleineren Wohnungen für eine bezahlbare Miete gibt, in welche sie ausweichen können. Auch hier sind kreative Ideen dringend gesucht. Ob die Gemeinde oder eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft diesen Wohnraum erstellt, spielt dabei eigentlich keine Rolle.
Fakt ist einfach, dass sowohl der Erwerb von Bauland sowie der Erwerb von Liegenschaften und auch der Erhalt und die Erweiterung von bestehenden Mietwohnungen mit erheblichen Kosten verbunden sind. Vor allem im Oberengadin mit horrenden Immobilienpreisen ist es für die gemeinnützige Wohnbauträgerschaft fast unmöglich Bauland oder Liegenschaften zu erwerben, wenn die marktüblichen Preise verlangt werden. Auch für viele Gemeinden sind diese Ausgaben nicht zu stemmen, sogar im Oberengadin. Und auch der Dialog mit den Landeigentümerinnen nützt da meist herzlich

wenig. Es ist somit äusserst wichtig, dass auch die Gemeinden die Möglichkeit haben, aus diesem neu zu errichtenden bodenpolitischen Wohnraumfonds Beiträge zu erhalten, um überhaupt irgendeine Chance zu haben am Markt mitzubieten. Auch der Erhalt von bestehenden Mietwohnungen ist für die Gemeinden eine grosse finanzielle Herausforderung. Die Beiträge aus dem Fonds können die Gemeinden unterstützen bei der Sanierung von gemeindeeigenen Mietwohnungen und garantieren so den Erhalt von Erstwohnungen. Ich bin überzeugt davon, dass wir dieses Problem der akuten Wohnungsnot nur lösen können, wenn wir einen grossen Baukasten kreieren mit verschiedenen Lösungsansätzen und Unterstützungsmöglichkeiten.
Dies hat Regierungspräsident Caduff gestern bereits gesagt und das kann ich voll und ganz unterstützen. Dieser Fonds wird alleine die Herausforderungen sicher nicht lösen, wie dieses Gesetz auch nicht, in der jetzigen Form sowieso nicht. Das haben Sie alle treffend formuliert, aber er wird seinen Teil dazu beitragen, ein Puzzlestück im Ganzen darstellen und mit vielen anderen Ideen und Modellen dazu beitragen, preisgünstigen Wohnraum für Einheimische zu erschaffen und vor allem auch zu erhalten. Es ist endlich Zeit, dass wir handeln und obwohl wir wissen, dass RPG, ZWG etc. die Mitschuldigen sind und es da Anpassungen und Handlungsspielraum braucht, das kann ich vollkommen unterstützen. Wir brauchen jetzt aber so viele verschiedene Lösungsansätze wie möglich, um der Wohnungsnot endlich entgegenzuwirken. Ich bitte Sie somit, den Antrag der SP zu unterstützen.

*Binkert:* Wir haben gestern und auch heute gehört, dass Bauland ein beschränktes Gut ist. Das ist uns allen bewusst. Dieses Gut wird jedoch teurer, je zahlungskräftiger die Interessenten sind. Als Engadiner weiss ich das nur zu gut. Mit dem Fonds erhöht sich der Preis unweigerlich, da die erhöhte Zahlungskraft auch den Bodenbesitzern bekannt wäre. Somit geben wir Geld aus und die einzige Wirkung wird sein, dass die Bodenpreise weiter steigen. Dies ist zwar auch eine Wirkung, aber sicher nicht die gewünschte. Lehnen Sie die Schaffung dieses Fonds deshalb ab.

*Degiacomi:* Meine Fraktion muss nicht so überrascht schauen. Ich möchte eigentlich dem Regierungsrat eine Frage stellen. Die hat sich mir leider erst jetzt gestellt, darum konnte ich das vorher in der Fraktion nicht klären. Also es ist nicht wirklich ideologisch geprägt, es können sich alle beruhigen in meiner Fraktion, in allen andern auch. Es geht schlicht darum, es gibt ja zwei Aufträge, die Grundlage sind für dieses Geschäft. Das eine ist Auftrag Derungs und das andere ist der Fraktionsauftrag der SP. Im Fraktionsauftrag der SP wird gefordert verschiedene Massnahmen zu prüfen. Unter anderem beispielsweise ein Vorkaufsrecht für Gemeinden. Und ich habe in der ganzen Botschaft nichts dazu gefunden und ich merke jetzt, es ist quasi, es wird wahrscheinlich nicht da ein Thema sein. Es geht ja auch nicht um finanzstarke Gemeinden, aber Grossrätin Saratz Cazin, Sie haben vielleicht jetzt den Eindruck vom Grossen Rat und von Ihrer Gemeinde, dass alle Gemeinden oder alle öffentlichen Körperschaften auf Rosen gebettet sind. Aber es gibt Gemeinden, die müssen sich entscheiden, ob sie in den Schutz vor Naturgefahren investieren oder in Bildung. Oder ob sie in Bildung oder in Gesundheit investieren und ob dann noch was übrig bleibt für Wohnraumförderung, da hat nicht jede Gemeinde wirklich einen Entscheidungsspielraum, wenn es dann eben auf Kosten von Bildung und Gesundheit geht. Also Regierungspräsident Caduff, ich wäre froh, wenn Sie später in den Ausführungen vielleicht etwas dazu sagen können, warum das Vorkaufsrecht für Gemeinden kein Thema ist.

*Horrer:* Ich wiederhole nicht, was ich gestern des Langen und Breiten ausgeführt habe. Ich habe die Hoffnung, dass Sie sich noch daran erinnern können, wie Bodenmärkte funktionieren und warum sie strukturell zu einer Übervorteilung der Anbieterseite führen. Und das führt mich dazu, dass wir den Vorwurf der Preistreiberei hier nicht einfach im Raum stehen lassen können, denn richtig ist die gegenteilige Erwägung. Einerseits geht es darum, Boden diesen Marktmechanismen, die die Anbieterseite strukturell übervorteilen, zu entziehen und Gestaltungsspielraum für kommende Generationen zu sichern und vor allen Dingen jetzt bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Und selbstverständlich sind die Preise hoch. Sie sind viel zu hoch. Allerdings ist es so, dass, ich habe das gestern auch ausgeführt, nur die öffentliche Hand in der Lage ist, am Markt eine Langfristperspektive zu realisieren und wenn Sie in 50 oder 100 Jahren danach fragen, ob dann damals ein leicht überteuerter Preis bezahlt wurde oder nicht, spielt das faktisch keine Rolle mehr, denn zukünftige Generationen werden Ihnen danke sagen, dass Sie heute Ihren Job gemacht haben und ihren zukünftigen prospektiven Gestaltungsspielraum gesichert haben. Darum geht es. *Klingelton*.
Und wenn wir das Volumen beim Immobilienmarkt betrachten sowie die, wenn wir das, Entschuldigung, ich war verwirrt. *Heiterkeit*. Wenn Sie das Volumen am Immobilienmarkt betrachten und gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass hier 100 Millionen Franken im Spiel stehen, also im Topf sind, im Fonds, dann ist die Aussage, dass es preistreibend wirkt, schlicht naiv, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für das ist deutlich zu wenig Geld im Topf. Das ist einfach volkswirtschaftlich falsch. Aber ich gehe sogar noch einen Schritt weiter, ich habe es gesagt, die Langfristperspektive, die Sicherung des Gestaltungsspielraums lässt sich nur bei der öffentlichen Hand realisieren und in diesem Fall müssten Sie deutlich mehr Geld in diesen Fonds buttern, wenn Sie preistreibend am Markt sein wollen. Und weil wir, nur wir die Langfristperspektive realisieren können, wäre es sachlich betrachtet auch nicht dramatisch, *Klingelton*, ist das jetzt eine neue Strategie? *Heiterkeit.* Also ich bin mir vieles gewohnt, aber mit musikalischer Begleitung, dass meine Voten untermauert werden, damit tue ich mich noch etwas schwer.
Aber Sie sehen, die Langfristperspektive, die sich nur am Markt realisieren lässt, und darum ist es per se eben auch nicht schlimm, wenn es preistreibend wäre, aber dann müssten wir viel, viel mehr Geld in diesen Fonds buttern. Sie sehen, es geht jetzt hier darum, wirklich etwas ganz konkret zu machen, es ist eine Massnahme, die auf dem

Tisch liegt, die es uns ermöglicht, wenn die Gemeinden das wollen, jetzt bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und Gestaltungsspielraum zu sichern. Tun Sie das im Interesse der Bündnerinnen und Bündner, im Interesse all jener, die von der aktuellen Situation nicht profitieren. Tun Sie es nicht, was mich nicht überraschen würde, kommen wir aber erneut zum Schluss und sind ernüchtert über die hier zur Schau gestellte Handlungsblockade von bürgerlicher Seite, wenn es darum geht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sie opfern die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger, der Bündnerinnen und Bündner, die auch im Interesse des Gewerbes wäre, auf dem Altar der Ideologie. Ich bitte Sie, das nicht zu tun.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Regierungspräsident Caduff, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich gebe zu bedenken, wenn man hier diesem bodenpolitischen Wohnraumfonds zustimmen würde, dann ist das ein komplett neues Geschäft. Also den Vollzug könnten wir dann natürlich nicht wie vorgesehen über die Wohnbaugenossenschaften abwickeln, sondern das müssten wir selber aufbauen. Dann reden wir an und für sich von einem anderen Geschäft, einem anderen Instrument, das hier eingeführt würde.
Ich möchte kurz auf einige Aussagen eingehen. Auch wenn Grossratsstellvertreter Horrer das nicht teilt, Boden ist nun mal im Besitz der Privaten, und wenn die Gemeinden auf dem Markt als Käufer auftreten, dann wirkt das preistreibend, davon ist auszugehen, und letztlich wird dann die Kostenmiete auch höher sein, weil die Kosten zum Erwerb des Baulandes höher sind. Ich möchte aber auf etwas Anderes ausgehen. Wir haben heute 860 Hektaren, das sind 8,6 Millionen Quadratmeter, Boden als Bauland im Kanton Graubünden unüberbaut. Die Gemeinden haben ein Instrument, um an dieses Bauland zu kommen. Gemäss RPG 1 können, ja müssen sie mobilisieren, und wenn sie das tun, dann kommen sie an diesen Boden. Und die meisten Gemeinden sind ja auch daran, einige haben das bereits abgeschlossen, und mobilisieren dieses Bauland. Natürlich, das wirkt nicht sofort. Sie können ja definieren, ob die Frist drei Jahre, zwei Jahre oder Maximum acht Jahre ist. Aber innerhalb von dieser Zeit müssen die Baulandreserven mobilisiert werden, können Bauinteressierten zur Verfügung gestellt werden. Und sie sind nicht dem Markt ausgesetzt, sondern der Boden kann dann zum Verkehrswert übernommen werden. Das ist gemäss KRG Art. 19d. Also diese Möglichkeit ist den Gemeinden gegeben. Ich weiss, das ist keine angenehme Aufgabe, wenn man mobilisieren muss, wenn man sozusagen Leute fast wie enteignen muss, aber die Möglichkeit besteht.
Dann hat Grossrat Degiacomi gefragt betreffend Vorkaufsrecht, ich mag mich an diese Diskussion erinnern, dieser Auftrag wurde aber abgelehnt, und zwar mit 79 zu 26 Stimmen. Und von daher haben wir an und für sich einen klaren Auftrag vom Parlament, nämlich, dass man kein Vorkaufsrecht für die Gemeinden will. Also, das hat dieses Parlament hier beschlossen. Ich habe nur kurz gegoogelt und bin auf diesen Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften gestossen. Dieser wurde mit 79 zu 26 Stimmen abgelehnt. Also, das wurde geklärt. Darum, das stimmt, ist in dieser Botschaft nichts dazu ausgeführt, weil das Parlament dazu bereits einen Beschluss gefasst hat.

*Standespräsidentin Hofmann:* Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich der Sprecherin der Minderheit noch einmal das Wort. Grossrätin Bisculm, wünschen Sie das Wort?

*Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Ich möchte einfach eine kurze Ergänzung machen. Regierungsrat Caduff hat erwähnt, der Boden ist in privater Hand, das ist einfach so. Es ist nicht immer einfach so. Gerade in Domat/Ems, ist ein gutes Beispiel, die Bürgergemeinden, die sind sehr zum Teil, eben leider nur zum Teil, gut aufgestellt. Und gerade zusammen mit den Bürgergemeinden können die Gemeinden wichtigen Wohnraum schaffen, was jetzt gerade in Domat/Ems geschehen ist. Und das ist ein sehr gutes Beispiel, wie man vernünftig Wohnraum schaffen kann, zusammen mit der öffentlichen Hand, mit den Bürgergemeinden. Wo die eben nicht so gut aufgestellt sind und keinen Boden zur Verfügung haben, dort ist es eben schwieriger. Und dort müssen die Gemeinden mehr Spielraum erhalten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Hohl, als Sprecher der Mehrheit, wünschen Sie das Wort?

*Hohl; Kommissionspräsident:* Ja, Sie haben gehört, Kollege Horrer spielt es keine Rolle, wenn die Gemeinden überteuerte Preise zahlen, weil er das in der Langzeitperspektive sieht. Aus Sicht der Gemeinde kann ich dieses Argument noch nachvollziehen. Aber wenn Sie denken, was es für einen Effekt am Markt verursacht, die Märkte, die Wohnmärkte sind sehr lokal. Da kann es für eine kleinere Gemeinde sehr wohl einen extrem heftigen Preisdruck ausüben, wenn Sie dort überteuerte Preise zahlen, nur, weil wir das Geld haben. Und das ist ja das Problem. Wir haben momentan beim Kanton zu viel Geld. Und dann kommt man auf dumme Ideen, das Geld nicht zielgerichtet einzusetzen. Das ist wirklich unser grosses Problem, das wir beim Kanton haben. Und immerhin haben Sie anerkannt, zu Recht anerkannt, das 100 oder 150 Millionen Franken, wenn wir diesen bodenpolitischen Wohnraumfonds, auch viel zu wenig Geld sind, um wirklich einen Effekt am Markt zu erzielen oder wirklich einen Effekt zu erzielen. Aber 100 Millionen Franken sind dann verbraten. Kollegin Bisculm Jörg und Kollegin Nicolay haben beide erwähnt, dass eigentlich die Gemeinden im Lead sein sollten. Das ist gut so. Das finde ich sehr positiv. Aber die Gemeinden brauchen Geld. Und das ist wiederholt die Idee, hier im Kantonsparlament Gemeindepolitik zu betreiben und da wehre ich mich dagegen und mit mir die Mehrheit der Kommission. Entsprechend bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen will, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung gefolgt mit 89 zu 26 Stimmen und 1 Enthaltung.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich unterbreche hier die Beratung des Wohnbauförderungsgesetzes und gebe Ihnen die Resultate der Wahl ins Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium bekannt.

**Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2026** *(Fortsetzung)*

*Standespräsidentin Hofmann:* Zuerst das Resultat der Wahl für das Regierungspräsidium 2026: Abgegebene Stimmzettel 114, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzettel 111, gültige Kandidatenstimmen 111, Absolutes Mehr 56. Es haben Stimmen erhalten: Martin Bühler 110. Herr Regierungspräsident, Sie sind ab 2026 im Amt. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl. *Applaus.*

*Regierungspräsidium*
Bei 114 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Martin Bühler mit 110 Stimmen als Regierungspräsident 2026 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

*Standespräsidentin Hofmann:* Nun zum Resultat der Wahl für das Regierungsvizepräsidium 2026: Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 8, gültige Stimmzettel 107, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 107, Absolutes Mehr 54. Gewählt als Regierungsvizepräsidentin 2026 ist mit 107 Stimmen Carmelia Maissen. Ich gratuliere auch Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl. *Applaus.* Ich muss mich noch kurz korrigieren: Carmelia Maissen ist mit 105 Stimmen zur Regierungsvizepräsidentin gewählt. Was aber nichts an ihrer Wahl ändert.

*Regierungsvizepräsidium*
Bei 115 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrätin Carmelia Maissen mit 105 Stimmen als Regierungsvizepräsidentin 2026 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir fahren fort mit der Beratung des Wohnbauförderungsgesetzes. Wir kommen nun zu Art. 2 Abs. 1. Hier gibt es den ersten Antrag mit einer Kommissionsmehrheit und einer Kommissionsminderheit. Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

**Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) - Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250)** (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955) *(Fortsetzung)*

**Detailberatung** *(Fortsetzung)*

**Art. 2**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecher: Kreiliger)
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Der Kanton kann die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von ~~preisgünstigen~~ Mietwohnungen **zur Kostenmiete** durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften mittels Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und Beiträgen fördern.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Eine Kommissionsminderheit möchte hier die Kostenmiete im Gesetzestext festhalten, anstatt der Formulierung des preisgünstigen Wohnraums. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist dies obsolet, denn das Prinzip der Kostenmiete ist über den Fördermeccano des Fonds de Roulement auf Bundesebene bereits festgehalten und bei der Gesetzesausgestaltung ist es aus unserer Sicht besser, einen offenen Begriff, den Begriff des preisgünstigen Wohnraums, zu nehmen und die Konkretisierung der Umsetzung zu überlassen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Kreiliger. Ich gebe Ihnen das Wort.

*Kreiliger; Sprecher Kommissionsminderheit:* Igl ei schon la damonda, con da quella lescha ch'ei aunc da spindrar. Denton eis ei sco nossa collega ha detg, eis ei da mirar anavon. Auter che il president vesin nus quei buc sco obsolet da purtar en quella nova formulaziun, ed era buc sco ina formalitad, mobein sco consequenza logica en quella lescha. Ei va per la differenza denter il plaid nunligiont "preisgünstig", also favureivel, enviers la noziun clara ed il fatg zur "Kostenmiete", per romontsch: tscheins da locaziun sin basa dils cuosts. Favureivel

ei memia aviert per nus e sedistenziescha memia pauc dil patratg commercial sin la fiera da habitaziuns. Tscheins da locaziun sin basa dils cuosts sebasa sin criteris objectivs ed il fatg: ei muossa consequent si igl intent dalla lescha da promover ils purtaders da cooperativas. Tgei munta tscheins da locaziun sin basa dils cuosts? Ins sto saver, ch'il dretg actual da locaziun, also il Mietrecht, sebasa sil patratg da tscheins da locaziun sin basa dils cuost. Quel munta, ch'il locatur ni la locatura cuviera ils cuosts dalla habitaziun ord las entradas dalla locaziun e contonscha cun quellas entradas era in tscheins commensurau dil capital agen investau. Locaturs e locaturas duein denton buc saver far in gudogn surdimensiunau. Quei ei dil reminent fixau era el Dretg d'obligaziuns, egl OR. Cunquei ch'igl ei ozendi aschia ch'ei vegn negliu controllau effectivamein ils prezis da locaziuns / da habitaziuns, s'orienteschan quels logicamein ella practica surtut – ed adina dapli – suenter ils prezis dalla fiera. E dil reminent – quei ei vegniu menziunau adina dad omisduas varts – dad ina fiera cun ina purschida restrenschida dad ina vart e cun ina damonda immensa da tschella vart. Cun las consequenzas enconuschentas. Ils investurs e las investuras, ils possessurs e las possessuras s'allonteneschan perquei adina pli fetg dil principi tscheins da locaziun sin basa dils cuost e sedrezzan vi dil patratg commercial. La definiziun tscheins da locaziun sin basa dils cuosts ei buc mo ina filosofia, ella vegn acceptada dalla giurisdicaziun vertenta sco determinont. Ella sedrezza suenter la definiziun digl Uffeci federal da fittaziun da habitaziuns, il Bundesamt für Wohnungswesen. E sco il president ha menziunau, ei quella noziun gia integrada ella lescha, numnadamein egl artechel 4 alinea 2. Las cundiziuns obligatoricas da promoziun da las duas organisaziuns tetgalas cuntegnan numnadamein l'annotaziun tscheins da locaziun sin basa dils cuosts. Quei san ins leger el messadi sin pagina 993. Aschia ei il diever da quella annotaziun ina consequenza logica. E la nova lescha ei aschia pli consequenta, pli coherenta e pli effectiva. Ella gida per ina clara capientscha dalla lescha ed oravontut gida ella da far in signal ella dretga direcziun, ella politica pertuccont la promoziun da habitaziuns. Jeu supplicheschel da suandar quella proposta, era sche nus essan ina ga dapli ella minoritad tier la cumissiun.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Heini, Sie haben das Wort.

*Heini:* Ich kann zu einem gewissen Grad die Argumente von Grossrat Kreiliger verstehen. Preiswerte Mietwohnungen, das ist nicht genau definiert im Gesetz, und auch ein Missbrauch der Förderung ist unbedingt zu vermeiden. Das sehe ich auch so, auch wenn ich, gerade auch weil ich aktiv in diesem Markt drin bin. Trotzdem bitte ich Sie unbedingt bei der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Die Regierung hatte den Auftrag eine schlanke Gesetzesrevision mit einer neuen Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorzuschlagen und mit einem möglichst einfachen Vollzug. Dies hat sie mit dem Anhängen der kantonalen Förderung an die Förderung des Bundes gemacht. Und im Wohnraumförderungsgesetz des Bundes steht unter der Überschrift Preisgünstige Mietwohnungen Art. 10, ich zitiere: «Der Bund fördert das Angebot an Mietwohnungen zu günstigen Mietzinsen für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Personen». Diese Formulierung ist auch nicht genau. Aber das ist Stufe Gesetz. In den Verordnungen des Bundes sind die Details geregelt, z. B. in der Verordnung, ebenfalls Art. 10 Abs. 1: «Das Bundesamt setzt die höchstzulässigen Mietzinse fest». Also Sie sehen, hier kann man nicht einfach beliebig die Mietzinsen festsetzen, wenn man von der Förderung profitiert. Sie sind wirklich nach oben begrenzt.
Zudem reicht es für günstige Mieten nicht, nur den Mietzins nach einem Modell der Kostenmiete zu berechnen. Es ist auch notwendig, dass die Wohnungen nicht zu gross beziehungsweise nicht zu teuer gebaut werden oder umgebaut werden. Dazu hat der Bund Limiten für die Anlagekosten eingeführt. In einer weiteren Verordnung sind diese maximalen Kosten in Franken, pro Wohnung, in sechs verschiedenen Stufen ausgewiesen. Regierungsrat Caduff hat gestern darauf hingewiesen. Aber zusätzlich im Jahr 2022 versuchte der Bund wirklich ein einheitliches Modell der Kostenmiete einzuführen und startete dazu eine Vernehmlassung. Bis heute wurde ein solches Modell jedoch nicht eingeführt. Die existierenden Modelle unterscheiden sich zu stark voneinander. Manche rechnen mit effektiven Kosten, manche mit kalkulatorischen Kosten. Zudem werden die Gebäudeversicherungswerte und Rückstellungen pro Kanton bis jetzt noch unterschiedlich berechnet. Würden wir hier jetzt ein eigenes Modell der Kostenmiete im Gesetz verankern, müssten wir dies in unserer Verordnung im Detail genau bestimmen, wie jetzt diese Mieten zu berechnen wären. Und diese Details müssten wir dann vorzugsweise mit den Bestimmungen des Bundes abgleichen, weil wir es ja zusammen vollziehen möchten. Bitte bleiben Sie deshalb beim ursprünglichen Text. Das Einführen des Textes zur Kostenmiete wäre unzureichend für preiswerte Mieten und würde den Vollzug unnötig verkomplizieren. Oder haben Sie einfach Vertrauen auf den Bund, denn dort hat auch niemand Interesse, dass die Förderung, die bereits besteht, missbraucht wird. Und deshalb hat der Bund, wie an anderen Orten auch, über die Verordnung eher zu viel denn zu wenig geregelt.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat, Herr Regierungspräsident, Entschuldigung.

*Regierungspräsident Caduff:* Es wurde ausgeführt, wir lehnen uns hier an die Formulierung gemäss Bund an. Man kann die Diskussion darüber führen, was bedeutet preisgünstig, was bedeutet Kostenmiete. Preisgünstig ist im wohnpolitischen Kontext meist analog zur Kostenmiete, insbesondere, wenn es um die Definition für Förderprogramme oder gesetzliche Vorgaben geht. Allerdings ist preisgünstig wie ein Oberbegriff, während Kostenmiete ein spezifisches Berechnungsmodell ist, das zu preisgünstigen Mieten führt. Ich sehe hier nicht einen allzu grossen Unterschied, wir lehnen uns aber wirklich

hier an das System des Bundes an. Im Übrigen wird auch im Kanton Zürich vom preisgünstigen Wohnraum gesprochen, man wendet aber die Methode der Kostenmiete an, um diesen dann zu berechnen. Kostenmiete muss ja garantiert sein, weil nur jene Wohnbauträgerschaften gefördert werden, welche die Gemeinnützigkeit in den Statuten festgehalten haben. In diesem Sinn bitte ich auch, bei preisgünstig zu bleiben. Ich glaube es macht dann letztlich nicht einen so grossen Unterschied.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es gibt noch eine Wortmeldung von Grossrat Kreiliger.

*Kreiliger; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ja, ich glaube als Kommissionsminderheit habe ich das Recht noch das Wort zu ergreifen. Ich möchte Kollege Heini für das Verständnis danken. Ich sehe das als ernsthaft auch aufgrund der Diskussionen, die wir hatten, dass man sich wirklich zu diesen verhältnismässigen Kosten, also im Verhältnis zum Aufwand, bekennt. Ich nehme das sehr gerne zur Kenntnis. Ich möchte auch einen Ball zurückspielen und sagen, wenn Sie oder falls Sie hier im Rat gut zugehört haben, haben wir auch immer geredet von einer Immobilienpolitik neben oder in Ergänzung zur renditeorientierten Immobilienpolitik und nicht anstatt und nicht zur Rendite getriebenen, also wir sehen, vor allem im Umfang des Volumens wie Kollege Horrer erwähnt hat, wo der Staat hier mitmachen würde, sehen wir das als Ergänzung und auch natürlich aber als notwendig. Es scheint eine formelle Definition zu sein, aber ich glaube, es wäre ein guter Schritt und ein richtiger Schritt, wenn man hier zur Kostenmiete nehmen würde und dann auch klar sagen würde, was man damit meint, so wie es jetzt auch beschrieben ist. Es heisst, und schlussendlich für alle, die gerne schlanke Gesetze haben, ein klarer Begriff gegenüber zwei, die ungefähr das gleiche meinen. Ich denke, das wäre ein schlankeres Gesetz und deshalb bitte ich Sie unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Hohl als Sprecher der Mehrheit, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen möchten die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit gefolgt mit 82 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Zu Art. 2 Abs. 1 gibt es infolge der Streichung von Art. 6 einen Antrag von Kommission und Regierung zu einer Abänderung und zwar zur Streichung von «und Beiträgen». Herr Kommissionspräsident.

*Antrag Kommission und Regierung*
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Der Kanton kann die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von preisgünstigen Mietwohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften mittels Gewährung von zinsgünstigen Darlehen ~~und Beiträgen~~ fördern.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Eine logische Folge der Abstimmung von gestern zu Art. 6, die Beiträge zu streichen, ist hier nun auch diese Beiträge aus dem anderen Artikel rauszunehmen. Folglich bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Keine. Angesichts keiner Wortmeldungen stelle ich fest, dass diese Änderung beschlossen ist.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich begrüsse jetzt die Oberstufenschulen aus Chur, das Schulhaus Florentini und aus dem Schulhaus Quader, ganz herzlich bei uns im Grossen Rat. Wir freuen uns über euren Besuch. Es ist allerdings jetzt so, dass ich eine Pause einschalte bis 10.30 Uhr. Ich darf Sie darum bitten, die Pause mit uns zu geniessen und um 10.30 Uhr wieder auf der Tribüne Platz zu nehmen.

*Pause*

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich begrüsse nun auf der Tribüne ganz herzlich den Bäuerinnen- und Landfrauenverein Rheinwald mit ihrer Präsidentin Martina Lorez und mit noch grösserer Freude die aktuelle Präsidentin des Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverbands Annachristina Heinz. Seien Sie herzlich willkommen hier im Grossen Rat. *Applaus*. Und zu uns gesellt hat sich nun eine weitere Klasse aus dem Quaderschulhaus, glaube ich, aus Chur, wenn ich richtig informiert bin. Seid auch herzlich willkommen bei uns. *Applaus*. Wir kommen nun zu Art. 2 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Kein Votum.

*Standespräsidentin Hofmann:* Zu Art. 2 Abs. 2 liegt ein Antrag von Grossrat Degiacomi vor. Darf ich Sie bitten?

*Degiacomi:* Entschuldigung, ich war ein bisschen, ich habe gedacht, dass zuerst noch die Mitglieder der Kommission das Wort bekommen, aber niemand scheint sich zu wehren. Also von daher ist glaub alles im Lot. Der Regierungspräsident hat in der Eintretensdebatte, hat er gesagt, ja er fragt sich, worüber da überhaupt gesprochen wird, ob es wirklich um Wohnraum geht, oder ob es mehr um Raumplanung und weiss ich welche Politikbereiche geht. Und ich habe mich gefragt, warum geht es in diesem Gesetz so stark um Landwirtschaft. Darüber wurde noch nicht so viel gesprochen, aber es geht tatsächlich, Landwirtschaft scheint sehr viel zu tun haben mit dem Wohnraumproblem, wenn wir die Botschaft und das Gesetz anschauen. Aber das hat mich eben gerade

verwirrt. Ich möchte hier einen Antrag stellen, bin mir bewusst, dass ich damit wahrscheinlich ähnlich, ein ähnliches Schicksal erleide, wie das schon andere erlebt haben vor mir, aber mir ist es ganz, ganz wichtig. Ich habe in Vorgesprächen gemerkt, dass nicht sehr vielen Leuten eigentlich bewusst ist, was wir hier machen und es geht um die Begriffe in Art. 2 Abs. 2 und dann auch in Art. 7 Abs. 1. Da stehen die Wörtchen drin «im Berg- und Hügelgebiet», und ich meine, wir sind uns ja einig, wir haben ein Problem mit dem Wohnraum und man sollte etwas dagegen tun. Was, das ist natürlich die grosse Frage, und dass diese Botschaft nun kein grosser Wurf ist, das haben viele vor mir auch schon gesagt. Ja ich glaube, es ist nicht einmal ein Wurf, es ist, wie wenn ich die Botschaft einfach mir vor die Füsse lege, aber immerhin. Die längste Reise beginnt mit einem kleinen Schritt. Das hat ja der Gelehrte Laotse schon 600 v. Chr. gesagt. Also von daher, ich nehme den Fortschritt immer, auch wenn er in einem Mini-Schritt kommt, aber ein bisschen Fortschritt muss drin sein.

Nun, aber wenn Sie das gelbe Büchlein anschauen auf Seite 1007, dann sehen Sie, also weil der Titel vorne ist ein bisschen verwirrlich, aber wir haben ein Gesetz über die Förderung von Wohnraum. Und unter I. steht: «Der Erlass «Gesetz über die Förderung von Wohnraum» wird als neuer Erlass publiziert». Es geht um einen neuen Erlass, ein neues Gesetz. Das mit dem Berg- und Hügelgebiet ist so, ich weiss, die Argumentation der Regierung und der Kommission wird sein, man orientiert sich an bestehenden Lösungen. Mir ist einfach ganz, ganz wichtig, was damit, dass Sie wissen, was diese bestehenden Lösungen sind, die da jetzt im neuen Gesetz zementiert werden sollen. Denn beim Art. 2 Abs. 2 geht es ja um die Beiträge für Erstellung, Erwerb und Erneuerung von Wohnbauten, also da geht es nicht um die gemeinnützigen Wohnbauträger und das ist jetzt glaub ich auch nicht so ein ideologisches Thema, wie das, welches wir vorher hatten. Aber dieser Artikel Art. 2 Abs. 2, das müssen Sie wissen, der richtet sich genau an zwei Drittel der Bevölkerung. Ein Drittel der Bündner Bevölkerung wird ausgeschlossen mit der Formulierung «im Berg- und Hügelgebiet». Und dieses Gebiet ist von Felsberg bis Fläsch. Sie müssen wissen, Domat/Ems, Domat-Emserinnen und Domat-Emser, die können Beiträge beziehen, Felsbergerinnen und Felsberger nicht. Macht das Sinn? Untervaz, kann Beiträge beziehen, Zizers nicht. Ganz interessant, ich schaue da gegenüber, der Gemeindepräsident von Trimmis lächelt mich an. Ganz interessant ist es in Trimmis: Auf der einen Seite der Montalinstrasse in Trimmis können Sie Beiträge bekommen, auf der anderen Seite der Montalinstrasse nicht. Was ist oberhalb und unterhalb dieser Strasse jetzt so anders?

Ja, man könnte ja versucht sein, bei der Wohnraumthematik auf die Leerwohnungsziffer zu schauen. Also, das wäre also vielleicht nicht ganz so abwegig. Nun, wenn ich auf die Leerwohnungsziffer schaue, dann sieht man, wie ziemlich absurd es wird, es wird nämlich noch absurder als das, was ich schon aufgeführt habe. In der Region Imboden, Felsberg hat die tiefste Leerwohnungsziffer und ist die einzige Gemeinde in der Region Imboden, die gemäss Art. 2 Abs. 2 nicht anspruchsberechtigt ist. In der Region Plessur ist es natürlich genau das Gleiche: Chur hat mit Abstand die tiefste und ist die einzige Gemeinde, die grossmehrheitlich keine Beiträge bekommen kann. Von den elf Bündner Regionen sind die drei Benachteiligten unter den Top fünf bei der Leerwohnungsziffer. Wenn wir auf die Ebene Gemeinde schauen, dann sehen wir, dass in Gemeinden, die eine sehr hohe Leerwohnungsziffer haben, z. B. Rongellen 4.0, also da hat man kein Problem. Da haben Sie Probleme, dass Sie Leute finden, die in die Wohnungen wollen. Aber da können Sie solche Beiträge bekommen und in Rongellen ist die Leerwohnungsziffer 50-mal höher als in Felsberg. Aber die Felsbergerinnen und Felsberger, die bekommen nichts. Und schauen wir ins Misox. Cama, Leerwohnungsziffer ist noch höher als in Rongellen, 4,57, 30-mal höher als in Chur. Also, ich frage mich schon. Ich habe vom Regierungspräsidenten in der Vergangenheit schon oft die Aussage gehört, «wir müssen Wirkung im Ziel erreichen». Ja das grösste Problem haben wir im Bündner Rheintal und in Tourismusorten. Und in diesem Artikel, in diesem Absatz schiessen wir aus meiner Sicht also mit der bestehenden, mit der vorgeschlagenen Lösung am Ziel vorbei oder am Problem vorbei.

Wir haben sogar, wir schaffen ein neues Problem, dass wir in Gemeinden, die überhaupt kein Problem haben, da noch in den Markt eingreifen, wenn ich jetzt von der Gegenüberseite aufnehmen muss und wir haben aber dort, wo das Problem am grössten ist, da soll dieser Artikel nicht wirken. Ich meine, es ist mir klar, in Chur, im Bündner Rheintal, da wird dieser Art. 2 Abs. 2 wenig greifen, weil da sind andere Verhältnisse, da ist es nicht so, dass Einfamilienhäuschen, oder weniger der Fall, aber dass es prinzipiell ausgeschlossen wird, das empfinde ich persönlich als ungerecht. Und die Orientierung an den landwirtschaftlichen Zonengrenzen, die verstehe ich nicht. Ich weiss, dass das in der Vergangenheit, daher kommt, aber auf Bundesebene ist es 2008, ist es nicht mehr verknüpft mit diesen landwirtschaftlichen Zonengrenzen. Und wenn man sagt, ja Auftrag Derungs hat gesagt im Berggebiet und so, ja jetzt macht man einen neuen Erlass. Jetzt hätte man gescheiter werden können. Und wenn Sie bei dem Bundesamt für Statistik schauen, wie das Berggebiet definiert wird, dann wird es seit 2019, gibt es eine neue Definition und da ist der gesamte Kanton Graubünden, wird als Berggebiet definiert. Also warum wir jetzt z. T. quer durch Gemeinden im Rheintal und so diese künstliche Grenze machen, die nichts mit der Wohnraumthematik zu tun hat, das verstehe ich persönlich wirklich nicht. Ich möchte den Antrag stellen in Art. 2 Abs. 2, dass man die Wörtchen «im Berg- und Hügelgebiet» streicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Antrag Degiacomi*

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Kanton kann Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Beiträge für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung einer Wohnbaute ~~im Berg- und Hügelgebiet~~ zur Eigennutzung gewähren.

*Standespräsidentin Hofmann:* Vielen Dank für Ihren Antrag. Wir führen nun die Debatte darüber mit der Wortmeldung von Kommissionspräsident Hohl.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Sie haben ja angekündigt und auch die Frage gestellt betreffend diese Formulierung hier und es ist so, dass wir das in der Kommission sehr wohl beraten haben. Zuerst einmal zur ordentlichen Einordnung, wo befinden wir uns hier. Abs. 1 dieses Art. 2, der dreht sich um die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, der sich auf den ganzen Kanton erstreckt. Bei Abs. 2 geht es um das zweite Förderinstrument, das wir heute behandeln, über das haben wir bisher noch nicht so viel gesprochen. Da geht es um die sogenannten WS, also die Förderung von Eigentum eigentlich oder Erneuerung usw. im Berggebiet und jetzt können Sie natürlich auch sagen, in der schweizweiten Optik schon sagen, ja Chur ist auch im Berggebiet und das ist sicher auch so. Wir sind hier aber im Kanton Graubünden und da ist die Sichtweise vielleicht ein bisschen eine andere. Also wir haben in der Kommission sehr wohl diskutiert, warum werden die Grenzen so gezogen, wie sie gezogen werden, müsste das nicht geändert werden, müsste nicht der ganze Kanton der Förderung offenstehen. Oder wir haben auch darüber diskutiert, müsste man nicht z. B. die Hügelzonen auch aus der Förderung ausschliessen, denn hier geht es nicht primär darum, preisgünstigen Wohnraum und die Wohnraumthematik zu lösen, hier geht es darum, vor allem die dezentrale Besiedlung etwas zu unterstützen, also dezentrale Besiedlung im Berggebiet, im Hügelgebiet, eben das könnte man aus meiner Sicht eher noch diskutieren.
Wenn Sie jetzt diese Anpassung gemäss Kollege Degiacomi, dieser Folge leisten würden, würde das dazu führen, dass wesentlich mehr Förderanträge aus zentralen Regionen des Kantons eingehen würden und die ursprünglich beabsichtigte, auch bei der Überweisung des Auftrages von Kollege Derungs beabsichtigte, Förderung in den kantonalen Randgebieten würde natürlich drastisch geschwächt mit diesem Antrag. Denn es ist schon so, Chur wäre wahrscheinlich nicht unbedingt Hotspot Nummer eins für diese Förderung, das ist klar warum, wenn Sie auch die Grenzen sehen, was, wo die Fördermittel dann eingesetzt werden. Aber die Fördermittel werden komplett fehlgeleitet und daher, wenn Sie beabsichtigen, Wohneigentum im Bündner Rheintal zu fördern, dann ist das ein komplett anderer Sinn und Geist der Vorlage. Es erstaunt mich auch, dass dieser Ansatz aus Reihen der SP kommt, notabene. Also ich denke, das hat auch mit sozialem Gewissen nicht mehr viel zu tun. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Wir haben gemeinsam darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen, daher gehe ich auch davon aus, auch wenn wir darüber jetzt nicht abgestimmt haben, dass dies sicher grossmehrheitlich auch von der Kommission so gesehen wird. Entsprechend bitte ich Sie, den Antrag von Kollege Degiacomi abzulehnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Roffler, Sie haben das Wort.

*Roffler:* Grossrat Degiacomi hat uns ausgeführt, warum er die Mittel nicht ins Berggebiet leiten möchte oder warum er sie auch im Churer Rheintal einsetzen möchte und ich bin sehr dankbar um die Ausführungen von Grossrat Hohl, denn ich teile zu 100 Prozent seine Haltung und seine Meinung. Ich habe diese auch gestern in der Eintretensdebatte dargelegt. Und wie oft zitiert wurde, der Regierungspräsident Caduff habe erwähnt, die Wirkung im Ziel, die Wirkung im Ziel haben wir dann, wenn wir es so belassen, mit Hügel- und Berggebieten. Ich bitte Sie eindringlichst, diesen Antrag von Grossrat Degiacomi abzulehnen.

*Preisig:* Dieser Antrag kommt aus unseren Reihen, weil es Sinn macht. *Heiterkeit*. Das Gesetz heisst neu Wohnraumförderungsgesetz. Es ist ein kantonales Gesetz und es soll für den ganzen Kanton Gültigkeit haben. Es gibt im ganzen Kanton Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen und deshalb ist es absurd, dass man da absurde Grenzen, Kollege Degiacomi hat es genannt, zieht. Weil gerade Familien und Personen in bescheidenen Verhältnissen eben oftmals auch zum Spielball werden in der Wohnpolitik. Oftmals wird genau diesen Familien und Personen eben gekündigt, sie müssen wieder raus, müssen wieder was Neues suchen und es soll eben auch diesen Personen im ganzen Kanton überall ermöglicht werden, Eigentum erwerben zu können. Und deshalb macht es Sinn, dass man diese zwei oder drei Wörter streicht aus diesem Gesetz.

*Derungs:* Ich möchte noch an die Debatte damals in Klosters erinnern. Dort haben wir ja diese zwei Aufträge überwiesen und uns in der Mitte-Partei war es ja damals wichtig, dass wir mit dieser Förderung die Randregionen vor allem unterstützen, wo es eigentlich wenig Mietwohnungsbau oder Mietwohnungsangebote gibt. Und dann haben wir ja die Hand geboten als Mitte-Partei, das ist vielleicht noch die Antwort an Kollege Degiacomi von vor der Pause, hat die Mitte-Partei gesagt, wir unterstützen den SP-Auftrag nur, wenn dieser am Fonds de Roulement angeschlossen wird oder angedockt. Das hat die Regierung jetzt so umgesetzt und mit diesem Teil des Fonds de Roulement deckt man ja vor allem den Mietwohnungsbau ab und somit eher die städtischen Gebiete und so hatten wir ein Gleichgewicht, dass beide Gebiete gefördert werden und darum ersuche ich Sie auch, diesen Antrag abzulehnen und dem Kommissionspräsidenten hier zu folgen.

*Said Bucher:* Ich habe vor allen Dingen eine Verständnisfrage und zwar, ich möchte gerne wissen, ob bei der Abgrenzung Hügel- und Bergregionen man sich bezogen hat auf die Begrifflichkeiten vom Bundesamt für Landwirtschaft. Und wenn es so sein sollte, ist es so, dass nicht der ganze Kanton reinfällt, z. B. die Abgrenzung vom Alp- und Berggebiet, das ist eine andere Verordnung, sondern ein Teil dann eben schon im Talgebiet liegt. Und in dem Punkt bin ich schon der Meinung, dass Betriebe in der Hügelzone, Bergzone und nachher weitere Bergzonen, die schwierige Produktionsbedingungen haben, und das Sömmerungsgebiet tatsächlich nochmal anders betrachtet werden müssten. Und deshalb bin ich,

wenn sich hier das auf die Direktzahlung bezieht, also Abgrenzung Direktzahlung, wie der Bund das vornimmt, bin ich schon der Meinung, dass wir hier Berg- und Hügelgebiet stehen lassen sollten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Degiacomi.

*Degiacomi:* Ja, besten Dank. Also ich möchte die Diskussion nicht wahnsinnig lange ausgestalten. Ich finde es einfach wichtig, dass wir darüber diskutieren. Weil ich könnte mir vorstellen in Zukunft, dass Grossrätinnen und Grossräte wie z. B. Nicola Stocker oder Dürler oder Hefti in ihren Gemeinden einmal gefragt werden, warum jetzt Domat/Ems gefördert wird. Warum in Domat/Ems Wohnraumförderung in der Peripherie sein soll und in ihren Gemeinden nicht. Ihre Wählerinnen und Wähler werden Sie das wahrscheinlich einmal fragen. Und ich finde, ich fand es darum wichtig, dass wir das hier wirklich im Rat diskutieren. Soll jeder abstimmen, wie er will, aber warum jetzt diese Förderung in Domat/Ems wirklich so viel mehr Sinn macht als in Felsberg, das hat mir jetzt niemand beantwortet.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es steht noch die Frage von Grossrätin Said Bucher im Raum. Darf ich da den zuständigen Regierungsrat bitten, ob er sie beantworten kann.

*Regierungspräsident Caduff:* Das werde ich tun. Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu den Voten. Es wurde vom Kommissionspräsidenten, meine ich, gesagt, historisch geht es um die Sicherstellung der dezentralen Besiedlung, von daher kommt das Ganze. Also es geht um die dezentrale Besiedlung und das hat im Übrigen nichts mit Landwirtschaft zu tun, Grossrat Degiacomi. Ich verstehe die Diskussion, ich finde es auch gut, dass man die hier führt, man darf anderer Ansicht sein. Man orientiert sich, und das ist die Frage von Grossrätin Said Bucher, man orientiert sich an der landwirtschaftlichen Zoneneinteilung, also Berggebiet 1 bis 4 plus Hügelzone, Talzone ist ausgenommen. Man kann natürlich darüber diskutieren, macht es Sinn, dass die Hügelzone dabei ist oder nicht, irgendwo hat man eine Grenze und dann betrifft das einige weniger oder einige mehr. Aber ursprünglich und die Idee ist tatsächlich die Sicherstellung der dezentralen Besiedlung und von daher kommt das Ganze. Man fördert das ja seit X Jahren entsprechend. Es hat schon eine Logik und für mich auch eine Berechtigung.
Wenn ich jetzt die Praxis der letzten sechseinhalb Jahre anschaue, und ich habe mich mal erkundigt, wie viel wird überhaupt in der Hügelzone gefördert, dann ist das praktisch nichts. Es sind wirklich hauptsächlich Personen aus der Landwirtschaft, aus dem Handelsgewerbe, die unterstützt werden, und zwar im Berggebiet, wirklich im Berggebiet.
Und die Idee dahinter ist die folgende oder in diesen Gemeinden, ich stamme ja auch aus einer solchen Gemeinde, Morissen, baut niemand, niemand Mietwohnungen. In all diesen Gemeinden wird kein Mietwohnraum entstehen. Also ist es ja berechtigt, dass man dort unterstützt, und sagt, ja gut, dann ist man ja fast gezwungen, Eigentum zu haben, und diejenigen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, was bescheiden ist, das werden wir ja nachher dann noch diskutieren, die werden mit diesem Instrument unterstützt. Wohingegen im Rheintal oder hier in Chur, da bauen auch die Institutionellen, die bauen Mietwohnungen. Das passiert bei uns nicht, und daher stammt diese Idee.
Wie gesagt, ob man jetzt Hügelzone dabei hat, ja oder nein, das wurde in der Kommission diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, man lässt die Hügelzone drin. Ich kann das nachvollziehen. Für mich ist das auch so okay. Aber wenn man jetzt den ganzen Kanton reinnehmen würde, das wäre, meine ich, dann auch eine Schwächung der Förderung im Berggebiet, weil die Mittel werden ja nicht viel mehr, aber es ist davon auszugehen, dass die Anzahl Förderungen etwas zunehmen dürfte. In diesem Sinn bitte ich Sie hier, diesen Antrag abzulehnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Von denjenigen Grossräten, die direkt angesprochen wurde? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Antragsteller Grossrat Degiacomi nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Kommissionspräsident.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Ich sage das als Churer mit Herz für die Randregionen: Dort, wo Sie Grenzen ziehen, geschehen Ungerechtigkeiten. Das wäre so, wenn wir die Hügelzone rein- oder rausnehmen oder ist auch jetzt so. Das ist nicht immer rein rational erklärbar, da gebe ich Ihnen sogar recht. Deshalb aber mit der Giesskanne alles zu fördern, macht keinen Sinn, weil es weniger differenziert ist und in diesem Fall benachteiligt sind die Randregionen. Daher lehnen Sie den Antrag von Kollege Degiacomi ab.

*Standespräsidentin Hofmann:* Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie Art. 2 Abs. 2 gemäss Botschaft annehmen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag Degiacomi folgen möchten, drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Botschaft gefolgt mit 80 zu 30 Stimmen und 2 Enthaltungen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu Art. 3. Ah ja, natürlich, Entschuldigung, ich komme nochmals zurück auf Art. 2. Hier wäre ein Eventualantrag zur Abstimmung gelangt, da aber der bodenpolitische Wohnraumfonds nicht angenommen wurde, entfällt dieser Antrag und wir bleiben bei der Botschaft. Weiter gehen wir jetzt zu Art. 3, zur Zuständigkeit.

**Art. 3**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit gilt Art. 3 als beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu Art. 4, Zinsgünstige Darlehen, Abs. 1.

**2. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus**
**Art. 4**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Hier gibt es einen Eventualantrag der Kommission und Regierung für den Fall, dass bei Art. 2 Abs. 1. der Antrag, der erste Antrag der Kommissionminderheit angenommen wurde. Das ist jedoch nicht der Fall und darum entfällt hier die Beratung und ich frage trotzdem an, ob es dazu noch Wortmeldungen gibt. Herr Kommissionspräsident? Das ist nicht der Fall. Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 4 Abs. 1 so beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Es folgen die Absätze 2, 3 und 4 von Art. 4. Auch gemäss, hier ist der Antrag der Kommission gemäss Botschaft. Herr Kommissionspräsident.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Ich spreche generell zum Art. 4 und zum Art. 5, weil hier geht es wirklich um einen zentralen Bestandteil dieses Gesetzes. Bei der Überweisung des Auftrages der SP betreffend zahlbarem Wohnraum wurde darauf schon von der Regierung hingewiesen, dass eine indirekte Förderung von zahlbarem Wohnraum gefördert werden soll, in Anlehnung an den Fonds de Roulement des Bundes und in diesem Bereich befinden wir uns jetzt und dieser war auch in der Kommission völlig unbestritten. Es mag vielleicht etwas komisch wirken, weil wir oftmals auch um bezahlbaren Wohnraum generell sehr kritisch und kontrovers diskutiert haben, aber hier hat auch die Kommission einstimmig, war der Ansicht, dass so eine indirekte, subsidiäre Förderung durch den Kanton durchaus Sinn machen kann und punktuell das Problem des zahlbaren Wohnraums entschärfen kann. Daher war mir wichtig, das zu sagen, weil Kollege Loepfe hat mir vorhin gesagt, du willst ja, dass das ganze Gesetz abgelehnt werden soll und das ist definitiv nicht der Fall, denn dieser Punkt, der war in der Kommission unbestritten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 4 so beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu Art. 5.

**Art. 5**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Herr Kommissionspräsident, möchten Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich frage die Mitglieder der Kommission? Das Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist auch Art. 5 in dieser Form beschlossen und erledigt.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 6 ist gestrichen. Möchte jemand noch darauf zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 7, Verbesserung der Wohnverhältnisse.

**3. Verbesserung der Wohnverhältnisse**
**Art. 7**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 7, Abs. 1 bis 3. Herr Kommissionspräsident? Wünscht das Wort nicht. Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Das ist nicht der Fall. Somit ist Art. 7 so beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 8 Abs. 1, Einkommens- und Vermögensgrenzen. Wir sind nun im WAK-Protokoll auf der Seite 6 angelangt. Hier gibt es den Antrag einer Kommissionsmehrheit und der Regierung und einer Kommissionsminderheit. Ich gebe das Wort nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hohl, als Kommissionspräsident.

**Art. 8**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Abs. 1 gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Die Grenze für das steuerbare Einkommen beträgt **80 000** Franken, diejenige für das steuerbare Vermögen 170 000 Franken.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Die Förderung im Berggebiet, die ist ja auch im Grundsatz unbestritten, also

Art. 7. Wo wir wieder ins Diskutieren kamen, war bei den Einkommens- und Vermögensgrenzen: Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Regierung, in der bestehenden Erhöhung zu bleiben. Wir sind eigentlich der Ansicht, dass diese Unterstützung von Wohneigentum in Randregionen oder Berggebieten Menschen zukommen muss, die wirklich auch bedürftig sind. Wenn Sie den Erhöhungsantrag der Kommissionsminderheit anschauen, der hat aus unserer Sicht und aus Sicht der Kommissionsmehrheit mehrere Pferdefüsse. Die Mitglieder der SP gehen da eigentlich in die Richtung, dass je länger je mehr auch der gehobene Mittelstand gefördert werden soll. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, dass das steuerbare Einkommen auf 80 000 Franken erhöht werden soll und pro Kind ein Zuschlag von 8000 Franken dazukommt: Ich habe drei Kinder, wenn Sie jetzt jemanden mit drei Kindern im Berggebiet sehen, dann reden wir schnell von einem steuerbaren Einkommen von über 100 000 Franken. Da kann man die Bedürftigkeit wirklich hinterfragen. Denn beim steuerbaren Einkommen mit Kindern sind ja die Kinderabzüge bereits berücksichtigt. Also natürlich, die Kinderabzüge werden vielleicht im August noch etwas höher ausfallen. Aber Sie wissen, oder Sie sehen, da kommen Sie relativ schnell in ein Gebiet, wo man eigentlich den gehobenen Mittelstand, und wenn man es so anschaut, reden wir schon von 100 000 Franken bis 130 000 Franken steuerbares Einkommen, wo Sie dann in diese Förderung reingehen.
Das könnte man ja im Grundsatz vielleicht sogar noch argumentieren und unterstützen, aber der Antrag der Kommissionsminderheit ist nicht stringent. Denn der Förderrahmen in Art. 10, den wollen Sie nicht vergrössern. Also der Förderrahmen von 2 bis 5 Millionen Franken im Budget, das ist der, den wir gesetzlich beschliessen werden, der ist auch nicht bestritten, war in der Kommission nicht bestritten, der ist gegeben. Und wenn Sie jetzt wohlhabendere Personen fördern wollen, bleibt zwangsläufig weniger Geld für weniger wohlhabende Personen. Und daher ist das Geld dann wieder am völlig falschen Ort eingesetzt und wir erleben das jetzt wiederholt hier in diesem Gesetz, dass eigentlich das gut Gemeinte am Schluss zum Gegenteil von gut verkommt. Entsprechend bitten wir Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrätin Bisculm, ich gebe Ihnen das Wort als Sprecherin der Kommissionminderheit.

*Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionminderheit:* Graubünden hat mit Abwanderung zu kämpfen. Die Berggebiete verlieren Familien, sie verlieren Menschen im erwerbsfähigen Alter. Und dies hat nicht nur damit zu tun, dass es zu wenige Arbeitsstellen in den betroffenen Gebieten gibt, sondern auch, und insbesondere in Tourismusgebieten, dass bezahlbarer Wohnraum fehlt. Eine gute Lösung liegt darin, Familien und Personen Direktbeiträge zu gewähren, damit diese Wohnraum erwerben, bauen oder renovieren können. Die SP erachtet die Grenze für das steuerbare Einkommen von 60 000 Franken als zu tief. Wenn alle im Haushalt lebenden Personen für die Berechtigung zum Erhalt von Beiträgen zusammen maximal 60 000 Franken steuerbares Einkommen haben dürfen, engt dies den Spielraum beziehungsweise die Anzahl an bezugsberechtigten Personen unnötig stark ein. Wir möchten, dass hier der Bogen geöffnet wird und mehr Personen unterstützt werden, und zwar indem wir eben wie gehört die Grenze auf 80 000 Franken erhöhen. Und ich möchte Ihnen hier zu denken geben: Wir unterstützen so den breiten oberen und unteren Mittelstand und nicht etwa Höchst- oder Spitzenverdiener. Also bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossratsstellvertreterin Krähenbühl, Sie haben das Wort.

*Krähenbühl:* Die Steigerung des steuerbaren Einkommens auf 70 Prozent sowie Eigenmittel auf 170 Prozent durch die Regierung sowie die Kommission gilt es zu würdigen. Besten Dank für diese wertvolle Botschaft, auch an Herrn Hohl. Wie er gesagt hat, es fördert den oberen, aktuell denke ich, mit der Preisentwicklung, den unteren Mittelstand, wo wir wirklich zu stärken haben, wenn wir prospektiv denken. Es ist dringend notwendig, wie wir jetzt oftmals gehört haben, der regionale hohe Bedarf und die Nachfrage, der Boden- und Objektpreis sowie regional variieren z.T. sehr hohe Baukosten, gerade in Davos, sind erschreckend, vor allem der Betonpreis. Und da gilt es unseren Mittelstand, ich sage sogar vielleicht etwas die Unterschicht, wirklich auch mal etwas zu unterstützen, das sind meine sozialen Gedanken. Weil, überlegt mal, in eurer Region, was für zahlbare, familienfreundliche Immobilien habt ihr vor Ort, in Betracht des stark regional variierenden Marktes?
Der Art. 8 ist wichtig und die Steigerung auf 80 Prozent, wenn die Grundvoraussetzung gemäss Art. 7 und die Kann-Formulierung der Regierung berücksichtigt wird. Wenn die gesuchstellende Person in ihrer aktuellen sozialen Lage und unseren hohen Lebenskosten überhaupt eine tragfähige Hypothek für ein Eigenheim erhält und bereit ist, das Risiko für ein Eigenheim zu tragen. Konkret, die Investition für die entsprechende Person beziehungsweise Familie soll finanzier-, trag- und belegbar sein. Lasst uns Graubünden prospektiv und flexibel entwickeln mit einem erweiterten Handlungsspielraum. Auch für unsere Nachkommen. Gerade die, wo jetzt in der Vererbbar-Phase sind, seht ihr selber, wie schwierig es ist, etwas zu finanzieren, weil alles so teuer ist. Kann man das Erbe überhaupt noch jeweils antreten, ohne das Haus verkaufen zu müssen? Es wäre schön, wenn wir den Steuerzahlern ermöglichen, dort zu wohnen, wo sie arbeiten, wo sie sich wohlfühlen und ihre Wurzeln haben. Wo wir zuhause sind. Deshalb stimmen Sie der Erhöhung und dem Minderheitsantrag der SP zu. Danke für Ihre, also unsere Bescheidenheit und Ihre Resonanz.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Caduff:* Es geht um die Frage, wann lebt jemand in bescheidenen finanziellen Verhältnissen und wann ist es gerechtfertigt, dass der Staat einen Zuschuss spricht und wann ist jemand nicht in bescheidenen finanziellen Verhältnis. Wir haben von der Steuerverwaltung mal die Daten angefordert, wie viele Menschen wären potenzial überhaupt anspruchsberechtigt, wenn wir das bei einem steuerbaren Einkommen von 60 000 Franken belassen und pro Kind dann noch dieses zusätzliche Einkommen, welches zugestanden wird. Dann sind wir bei 60 000 Franken insgesamt bei 85 702 Steuerpflichtigen im Kanton Graubünden von insgesamt 123 656. Also das sind knapp 70 Prozent, die potenziell in den Genuss eines solchen Zuschusses kommen würden, 70 Prozent. Wenn wir nun davon ausgehen, das ist natürlich inklusive Talgebiet, wenn wir aber davon ausgehen, dass in der Talzone eher dann noch die höheren Einkommen sind, dann dürfte es etwas höher sein. Wenn wir das Gleiche jetzt nun machen für 80 000 Franken, dann sind es 84 Prozent der Steuerpflichtigen, die potenziell in den Genuss solcher Beiträge kommen würden. Natürlich, ich muss die Klammer machen, haben wir hier das Vermögen nicht berücksichtigt. Also das haben wir ausgeklammert. Wenn wir das jetzt auf 80 000 Franken erhöhen, dann sind wir bei 84 Prozent. Dann sind wir, wenn wir von Giesskanne sprechen, dann nahe bei alle. Ich hoffe, das hilft bei der Entscheidungsfindung. Alles andere wurde gesagt. Ich glaube aber auch mit 60 000 Franken, nochmals, wir sprechen von steuerbarem Einkommen, wir sprechen nicht vom Bruttoeinkommen, es ist steuerbares Einkommen und das betrifft, oder potenziell in den Genuss kommen könnten dann doch relativ viele Steuerpflichtige. In diesem Sinn bitte ich, hier mit der Mehrheit und Regierung zu gehen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrätin Bisculm, wünschen Sie das Wort nicht mehr? Danke. Dann Herr Kommissionspräsident, ebenfalls nicht. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchten die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 88 gegen 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu Art. 8 Abs. 2. Auch hier liegen zwei Anträge vor. Herr Kommissionspräsident.

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Abs. 2 gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
Ändern Abs. 2 wie folgt:
Für jedes minderjährige oder sich in Ausbildung befindliche maximal 25 Jahre alte Kind, das im Haushalt wohnt, erhöht sich die Einkommensgrenze um **8000** Franken, die Vermögensgrenze um 20 000 Franken.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Die Diskussion dreht sich ums Gleiche, daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsminderheit spricht wiederum Grossrätin Bisculm.

*Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Es dreht sich nicht um das Gleiche. Es dreht sich um die Erhöhung bei den Kinderbeiträgen. Hier geht es auch um die Ausweitung der Bezugsberechtigten. Und gerade wenn eine Familie Kinder hat, dann muss sie unterstützt werden, dann ist sie in einer Situation, wo häufig eben das Geld fehlt, um grössere Projekte in Angriff zu nehmen. Und es geht ja darum, dass gerade Familien im Kanton und insbesondere im Berggebiet wohnhaft bleiben. Und um diesem Umstand Rechnung zu tragen, beantragen wir eine Erhöhung der Einkommensgrenze, und zwar um 8000 Franken, statt die vorgeschlagenen 3000 Franken.

*Standespräsidentin Hofmann:* Als weiteres Kommissionsmitglied spricht Grossrat Kreiliger.

*Kreiliger:* Mo ina cuorta menziun, per tgei ch'ei va era. Ei va buc mo per las entradas, ei va era per: Con aults ein ils cuosts? El messadi ha la Regenza resguardau igl Index dils prezis da consum, il Landesindex der Konsumentenpreise LIK, e nus essan secunvegni ch'ins pren quella mesira pigl alzament. Quella ei naven da 1993 s'alzada per 20 procent, denton igl Index da tscheins da locaziun, il Mietpreisindex MPI.

*Standespräsidentin Hofmann:* Scusai, no eschan al Absatz 2 e na al Absatz 3. Sie sprechen, soweit ich Sie verstanden habe, zu Abs. 3, Art. 8 Abs. 3. Wir sind aber erst bei Abs. 2.

*Kreiliger:* Aha, ja es geht um die Argumentation, weshalb man die Einkommensgrenze erhöhen soll.

*Standespräsidentin Hofmann:* Okay, dann sprechen Sie bitte weiter.

*Kreiliger:* Danke. Lu fagei aschi bien e resguardei quels indexs. Il tierz index – e suenter hai jeu finiun. Il tierz index ch'ei era relevants, ei igl Index dils tscheins da

locaziun per habitar e buc mo locaziun, il Wohnimmobilienpreisindex IMPI. E lez ei sesalzaus per 30 procent mo schon naven dil 2017. Naven dil 1993 sco ei sebasa en quella lescha, hai jeu buc anflau ora diltut – las cefras varieschan denter 80 e 94 pertschien. Cheu vesis Vus cun tgei effects ch'ils carstgauns ch'enqueran spazi da habitar ein confruntai en quella aultludada fiera. E perquei eis ei fetg giustificau ch'ins aulza las limitas dallas entradas.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen von weiteren Mitgliedern der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Wünscht das Wort nicht. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich nochmals Grossrätin Bisculm das Wort. Sie wünscht das nicht. Herr Kommissionspräsident? Auch nicht. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu Art. 8 Abs. 3. Der Antrag der Kommission ist, mit der Botschaft zu gehen. Wünschen Sie, Herr Kommissionspräsident, das Wort? Das ist nicht der Fall. Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 8 Abs. 2 beschlossen. Entschuldigung, Abs. 3.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu Art. 9. Hier ist wiederum der Antrag der Kommission gemäss Botschaft.

**Art. 9**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hierzu Wortmeldungen? Aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit ist auch Art. 9 beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu 4., Weitere Bestimmungen, Art. 10 Abs. 1.

**4. Weitere Bestimmungen**
**Art. 10**
*Antrag Kommission und Regierung*
Abs. 1 gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hierzu Wortmeldungen? Aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Keine Wortmeldungen, darum ist Art. 10 Abs. 1 so beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu Art. 10 Abs. 2. Es ist ein Eventualantrag von Kommission und Regierung für den Fall, dass Art. 6 gestrichen wurde. Ein Abänderungsantrag. Da Art. 6 gestrichen wurde, debattieren wir diesen Absatz.

*Antrag Kommission und Regierung*
Ändern Abs. 2 wie folgt:
Er beschliesst für die Gewährung von Darlehen ~~und Beiträgen~~ gemäss Artikel 2 Absatz 1 jeweils mehrjährige Rahmenverpflichtungskredite. Der Beschluss der Verpflichtungskredite ~~für die Darlehen~~ erfolgt netto.

*Standespräsidentin Hofmann:* Herr Kommissionspräsident? Keine Debatte dazu, gut. Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 10 Abs. 2 geändert und so beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu Art. 10 Abs. 3. Hier ist wiederum der Antrag der Kommission, mit der Botschaft zu gehen.

*Antrag Kommission und Regierung*
Abs. 3 gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hierzu Wortmeldungen? Aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 10 Abs. 3 beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zum nächsten Antrag. Art. 10 soll einen neuen Absatz erhalten, allerdings nur dann, falls der bodenpolitische Wohnraumfonds beschlossen wurde. Das ist nicht der Fall, darum entfallen diese Anträge. Wir kommen zu Art. 11. Die Kommission beantragt, der Botschaft zu folgen.

**Art. 11**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen hierzu? Das ist nicht der Fall, somit ist Art. 11 beschlos-

sen. Art. 12, hier beantragt die Kommission, der Botschaft zu folgen. Es gibt eine Wortmeldung. Zu welchem Artikel, Entschuldigung? Okay, 11, Entschuldigung.

*Preisig:* Vielen Dank, ich wollte hier nur noch, ich stelle keinen Antrag, aber nochmals einfach betonen, dass schlussendlich eigentlich mit der Streichung des à fonds perdus und mit der Nichtaufnahme des bodenpolitischen Wohnraumfonds eigentlich dieses Gesetz es nicht verdient, Wohnraumförderungsgesetz zu heissen. Und zwar einfach, weil auch hier im Artikel, dieser Art. 11 nicht fertig gedacht ist. Es kann doch nicht sein, dass wenn man Wohnraum mit staatlichen Geldern fördert, zugleich es ermöglicht, dass nach 20 Jahren die Erstwohnungsverpflichtung abgelöst werden kann. Es müsste doch hier dringendst der Satz noch hinzugefügt werden: «Die Erstwohnungspflicht gilt unbefristet». Denn eine Erstwohnung soll eine Erstwohnung bleiben. Dies gilt erst recht für wer Fördergelder vom Kanton zur Erstellung von Wohnbauten erhält. Und deshalb ist doch diese Ausnahme, das kann doch einfach nicht sein, dass wir diese Ausnahme fördern und diese Erstwohnungsverpflichtung dann eben einfach aufgelöst werden kann.
Es gibt verschiedene Gemeinden, die diesen Grundsatz, eine Erstwohnung soll eine Erstwohnung bleiben, leben. So beispielsweise hat Sils im Oberengadin genau diese Pflicht, diese Ablösung, wieder abgeschafft und folgt nun wieder diesem Grundsatz. Und der Kanton sollte doch als Vorbild diesem Grundsatz ebenfalls folgen. Wer Geld erhält für eine Erstwohnung zur Erstellung oder Sanierung, wie auch immer, eine Erstwohnung soll eine Erstwohnung bleiben. Denn Zweitwohnungen haben wir genügend. Und die Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen, das geschieht auch zu genügend. Und wenn wir in diesen stark betroffenen Gebieten die Leute fragen würden, auf der Strasse: Was ist belastender für euch, die Arbeitsstelle oder die Wohnung zu verlieren, würden wahrscheinlich alle, alle sagen: Es ist, die Wohnung zu verlieren. Weil einfach eben dieser Druck, dass aus altrechtlichen Wohnungen Erstwohnungen gemacht werden dürfen und, dass Erstwohnungen nach 20 Jahren abgelöst werden dürfen, also immer mehr der Erstwohnungsmarkt immer mehr unter Druck kommt, das darf einfach nicht sein und weil der gigantisch ist. Und deshalb wollte ich einfach hier, das war mir hier noch ein Anliegen zu erwähnen, dass dieses Gesetz löchrig ist, schlecht durchdacht ist und wirklich den Namen Wohnraumförderung für Einheimische nicht verdient.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wordmeldungen zu Art. 11? Das ist nicht der Fall, somit ist dieser Artikel so beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir gehen weiter zu Art. 12.

**Art. 12**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist Art. 12 gemäss Botschaft beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 13.

**Art. 13**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu Art. 13 Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit ist Art. 13 gemäss Botschaft beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 14.

**Art. 14**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist auch Art. 14 beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 15.

**Art. 15**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hier Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, darum ist auch Art. 15 beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu II., Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, die Änderung in Art. 131 Abs. 1. Der Antrag der Kommission ist der Botschaft zu folgen.

**II.**

**Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:**

**Art. 131 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist diese Änderung beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* III. Der Erlass «Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet» von 2016 wird aufgehoben.

**III.**

**Der Erlass «Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet» BR 950.250 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist gemäss Botschaft dieser Erlass aufgehoben.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu IV: «Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes». Auch hier wird beantragt, gemäss Botschaft zu gehen.

**IV.**

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Bevor wir zu den Schlussabstimmungen, zu den Anträgen, kommen, gebe ich Kommissionspräsident Hohl nochmals das Wort.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die kontroversen, aber auch konstruktiven Diskussionen, die wir heute, oder gestern und heute, miteinander hatten. Ich denke, wir werden hier heute ein Gesetz verabschieden, das nicht vollumfänglich auf Zustimmung stösst. Natürlich, wir haben es gehört, den einen geht es zu wenig weit, gewissen geht es vermutlich immer noch zu weit. Wenn wir sehen, wo wir herkommen, haben wir aber genau das erhalten, was wir eigentlich bestellt haben. Der Ursprung dieser Vorlage waren zwei Aufträge des Grossen Rates. Der Auftrag Derungs, dort ging es um die WS, die Beiträge zur Wohnraumförderung in den Berggebieten. Das haben wir, völlig unbestritten heute, nicht ganz, aber im Grundsatz unbestritten, die Höhe war durchaus etwas bestritten, aber wir haben diese Situation verbessert, wir werden auch den Förderrahmen dort erhöhen. Also diesen Auftrag haben wir so umgesetzt, wie es auch gewünscht war von der grossen Mehrheit dieses Grossen Rates. Dann hatten wir den Auftrag der SP zur Wohnraumförderung. Und da hat die SP den Auftrag, den sie damals gestellt hatte, der beinhaltete ja eigentlich die Schaffung dieses Gesetzes und sie hat dann diverse, im Auftrag diverse Ideen ihrerseits angeregt. Aber wenn man die Antwort der Regierung, die ja dann zur Überführung, zum Erstellen dieses Gesetzes, geführt hat, liest, dort geht es genau darum, die indirekte Förderung angelehnt an den Fonds de Roulement zu schaffen. Und das haben wir heute auch getan. Wir wissen, bei der Überweisung dieses Auftrages haben grosse Teile dieses Rates sich gegen die Überweisung des Auftrages gestellt und gelungen ist es vor allem wegen der Mitte, die sich dort auch sehr an die Antwort der Regierung gelehnt hat. Und von daher darf es Sie auch nicht überraschen, wenn wir das, was wir heute verabschieden, erhalten werden.
Ich denke, es ist wichtig, dass wir einerseits die Förderung auch dort machen, wo sie passieren soll, nahe beim Bürger, ich habe das mehrfach gesagt, in den Gemeinden. Der Job wird vielfach schon sehr gut gemacht. Es passiert viel in den Gemeinden. Es ist wichtig, dass wir uns beim Kanton auf die Rahmenbedingungen weiterhin fokussieren, und ich denke, dann wird dieses Gesetz, wie wir es heute verabschieden, ein zugegebenermassen kleiner Schritt, aber im Sinne der Subsidiarität der Unterstützung des Kantons, bedeuten, der auch hie und da die Problematik etwas entlasten wird. Vielen Dank, wenn Sie den Anträgen der Kommission folgen. Der Rest kommt im Schlussvotum.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es vor der Schlussabstimmung weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich werde nun Punkt für Punkt, also jeden, über jeden Antrag abstimmen lassen. Erstens, auf die Vorlage sind wir eingetreten. Zweitens, dem Gesetz über die Förderung von Wohnraum beziehungsweise der Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet zuzustimmen. Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

*Baselgia:* Wir waren uns gestern und wir sind uns heute einer Meinung, die Wohnungsnot ist eines der grössten und drängendsten Probleme für die Bündner Bevölkerung, aber auch für die Bündner Wirtschaft. Die Wirtschaft, der Gastro-, der Tourismus- und auch der Gesundheitsbereich klagt über fehlende Arbeitskräfte und diese werden weiterhin fehlen, wenn potenzielle Arbeitskräfte eben keinen bezahlbaren Wohnraum bei uns finden. Wir waren und sind uns hier drinnen auch einig, dass sowohl Private als auch die Gemeinden zentral wichtig sind beim Wohnungsbau. Die vergangenen Jahre und Jahrzehnte haben aber gezeigt, dass diese das Prob-

lem der Wohnungsnot, und da bin ich anderer Meinung als der Kommissionspräsident, diese Gemeinden und Privaten haben das Wohnungsproblem nicht lösen können oder wollen. Deshalb hat uns die Regierung das Gesetz zur Förderung von Wohnraum vorgelegt. Und das Gesetz bezweckte bei Weitem nicht, dass der Kanton als Bauherr oder als 100-prozentiger Finanzierer auftritt und Private und Gemeinden damit verdrängen soll. Die Regierung schlug eine bescheidene A-fonds-perdu-Variante, Beitragsvariante vor im Sinne einer Starthilfe oder Anschubfinanzierung, wie wir sie in anderen Bereichen sehr wohl kennen und auch beschlossen haben.
Ich erinnere Sie da an den Green Deal, an die Wirtschaftsförderung, an die Digitalisierungsoffensive in unserem Kanton. Es erschliesst sich deshalb meiner Logik nicht, wieso der Kommissionspräsident beim Eintreten meinte, dass es mutig sei, die A-fonds-perdu-Beiträge abzulehnen. Mutig wäre es gewesen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Weg aus der Wohnungsmisere zu finden. Regierungspräsident Caduff sagte es bei Art. 6 deutlich: Die Gründung einer Genossenschaft ist ein Kraftakt. A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von zwei Prozent sind ein Minimalkompromiss, wenn wir uns nicht im Kreise drehen möchten. Die Mehrheit des Grossen Rates hat nicht einmal diesem Minimalkompromiss zugestimmt. Und um es mit den Worten von Regierungspräsident Caduff auszudrücken: Aus der Vorlage haben Sie, d. h. die Mehrheit, ein zahnloses Gesetz gemacht. Sich im Kreis zu drehen, ist nicht unser Weg. Wir wollen vorwärtsgehen. Und wir werden einen anderen Weg dafür finden. Deshalb lehnt die Mehrheit der SP-Fraktion das Gesetz in der jetzt vorliegenden Version ab.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag 2 ab. Wer der Botschaft folgen will und dem Gesetz zustimmt, drücke die Taste Plus, wer der Botschaft nicht folgen will und das Gesetz ablehnt, drücke die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Botschaft und dem Gesetz zugestimmt mit 87 zu 23 Stimmen und 0 Enthaltungen.
Wir kommen damit zum Antrag 3, die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet aufzuheben. Wer dieser Aufhebung zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer sie ablehnt, drücke bitte die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Aufhebung mit 113 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zum Antrag 4. Hier geht es um die Zustimmung zu einem Rahmenverpflichtungskredit von netto 15 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2035, der nicht dem Finanzreferendum untersteht. Wer dieser Finanzierung des Darlehens zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer ihr nicht zustimmen kann, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dieser Finanzierung des Darlehens mit 114 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen nun zu Antrag 5 auf Seite 1002 der Botschaft. Hier geht es um die Gewährung eines Rahmenverpflichtungskredits von 4 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2035, der ebenfalls nicht dem Finanzreferendum untersteht. Wenn Sie diesem Rahmenverpflichtungskredit, ah, Entschuldigung, ja natürlich. Statt dass ich auf das Protokoll geschaut habe, habe ich ins Büchlein geschaut, entschuldigen Sie bitte. Dieser Antrag 5 entfällt natürlich.
Wir kommen deshalb zu Antrag 6. Der Antrag heisst, dass wir den Auftrag Derungs betreffend Anpassung der Wohnbauförderung als erledigt abschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnt die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
Zu guter Letzt stimmen wir über den Antrag 7 ab, den Fraktionsauftrag der SP betreffend Wohnraumförderung als erledigt abzuschreiben. Wer diesem Antrag, Entschuldigung, es gibt eine Wortmeldung. Grossrätin Baselgia.

*Baselgia:* Ja, besten Dank. Ich will wahrscheinlich nicht mehr gehört werden. *Heiterkeit*. Im Juni 2023 wurde der Fraktionsauftrag der SP zur Wohnraumförderung mit 62 zu 36 Stimmen überwiesen. In diesem Auftrag wurden, wie vom Kommissionspräsidenten aufgezählt, viele Ideen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum genannt. Davon ist in der jetzt beschlossenen Gesetzesrevision nicht mehr viel Neues drin, ausser der indirekten Förderung im Sinne eines Fonds de Roulement. Und, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, es ist eben leider nicht so, dass wir bekommen haben, was wir bestellt haben. Deshalb sind wir als SP-Fraktion der Meinung, dieser hier aufgeführte Auftrag der SP ist nicht erledigt und deshalb beantragt Ihnen die SP, den Auftrag nicht abzuschreiben.

*Standespräsidentin Hofmann:* Sie haben den Antrag der SP-Fraktion gehört. Wir stimmen deshalb über beide Anträge ab. Wer dem Abschreibungsantrag laut Antrag 7 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Abschreibungsantrag Nr. 7 nicht folgen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dem Antrag Nr. 7 zur Abschreibung des Fraktionsauftrags der SP mit 89 gegen 25 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt und dieser ist darum als erledigt abzuschreiben. Nun gebe ich Kommissionspräsident Hohl das Wort für seine Schlussbemerkungen.

*Schlussabstimmungen*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) bzw. der Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) mit 87 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu;
3. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnver-

hältnisse im Berggebiet (BR 950.260) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu;
4. Der Grosse Rat gewährt mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Finanzierung der Darlehen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Bildung des kFdR) gemäss Art. 2 Abs. 1 GFW einen Rahmenverpflichtungskredit von netto 15 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2035, wobei dieser Kreditbeschluss nicht dem Finanzreferendum untersteht;
5. *hinfällig*
6. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Derungs betreffend Anpassung der Wohnbauförderung mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab;
7. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung mit 89 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Abschliessend möchte ich mich nochmals bedanken für die Behandlung dieses Gesetzes. 15 Millionen Franken für preisgünstigen Wohnraum und jährlich wiederkehrend 2 bis 5 Millionen Franken für Wohnraum in den Berggebieten aus dem Kanton, das ist nicht nichts. Wer das behauptet, der hat die Zahlen oder den Boden der Realität unter den Füssen verloren aus meiner Sicht, denn es sind namentlich richtig grosse Beträge, die wir hier sprechen, nie in Anbetracht des Immobilienmarkts, das wären aber auch 100 oder 150 Millionen Franken nicht gewesen. Ich denke, die Kommissionspräsidentin der SP hat es richtig gesagt, sie haben nicht das bekommen, was sie bestellt haben. Ich habe gesagt, sie haben das bekommen, was zu erwarten war. Ich denke, wir haben die Rollenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden richtig eingeordnet in diesem Fall. Der Kanton hilft punktuell mit grossen Beträgen, um Verbesserungen zu erzielen, und es ist auch nicht alles verloren, denn es gibt gute Aussichten, wenn Sie den Bericht der Avobis studiert haben. Die Avobis führt aus, dass die Talsohle voraussichtlich durchschritten ist, dass die Baueingaben in den letzten zwölf Monaten um 50 Prozent zugenommen haben.
Wir haben in der Debatte gehört, dass viele Ortsplanrevisionen auf dem Weg sind, gewisse besser, andere vielleicht etwas weniger gut. Dort, wo es schon erfolgt ist, ich schaue zu meiner Linken, merkt man auch, dass die Bautätigkeit automatisch wieder anzieht. Und die Gemeinden haben auch mit der Baulandmobilisierung, und das haben wir auch genannt, ein sehr wirksames Instrument in der Hand, und die Flächen wären eigentlich vorhanden. Auch verdichtet bauen ist ein grosses Potenzial im Kanton. Aber auch hier muss Überzeugungsarbeit an der Basis geleistet werden. Was wir auch gehört haben, Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden sind immer aktiver und wir erwarten hier im Grossen Rat noch Aufträge in ähnlicher Thematik, wo es um die Rahmenbedingungen geht, wo wir in eigener Kompetenz wichtige Beschlüsse fällen können und müssen. Von daher, es ist nichts verloren, nicht einmal à fonds perdu. Ich möchte mich im Namen der Kommission recht herzlich bei Regierungspräsident Caduff bedanken, bei Herrn Daniel Buschauer, dem Leiter des ALG, bei Bruno Maranta, der uns an der Kommissionssitzung ebenfalls unterstützt hat, allen an der Botschaft beteiligten Mitarbeitenden und zu guter Letzt natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen in der WAK und unserem Ratssekretär Patrick Barandun, der uns ebenfalls wie immer bestens mit der Vorlage bedient und vorbereitet hat und unterstützt hat von Anfang bis fast zum Ende. Jetzt wünsche ich Ihnen einen guten Appetit anschliessend, ohne dass ich da etwas vorwegnehmen will, Frau Standespräsidentin. Vielen Dank.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich wünsche Ihnen ebenfalls eine gute Mittagspause und bitte Sie, pünktlich um 14.00 Uhr wieder hier zu sein. Wir geben dann Informationen zur Sicherheit im Grossratsgebäude. En Guete.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli

# Donnerstag, 12. Juni 2025
## Nachmittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 120 Mitglieder<br>entschuldigt: – |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

**Information Sicherheitskonzept Grossratsgebäude**

*Der Grosse Rat wird durch Standespräsidentin Hofmann über das Sicherheitskonzept des Grossratsgebäudes informiert, gefolgt von einer Evakuationsübung. Diese Sequenz wird weder protokolliert noch im Livestream übertragen.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zur Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes. Sie haben dazu das orange Heft Nr. 14 erhalten mit der Botschaft und das Protokoll der KJS. Zum Eintreten gebe ich nun das Wort Kommissionspräsident Grossrat Bruno Claus.

**Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000)**
(Botschaften Heft Nr. 14/2024-2025, S. 899)

**Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

*Claus; Kommissionspräsident:* Wir haben es hier und heute mit einer eher kleinen Teilrevision dieses Gesetzes zu tun. Trotzdem hier in Kürze zum Eintreten das Allerwichtigste im Überblick. Ziel der vorliegenden Teilrevision ist es, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass jede Katastrophe und Notlage rasch, unkompliziert und schnell in optimaler Zusammenarbeit zwischen den Führungsstäben bewältigt werden kann. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden wurde am 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Zwischenzeitlich haben sich viele kleinere aber auch grössere Katastrophen und Notlagen ereignet. Das grösste davon war sicher die COVID-19-Pandemie. Dazu kamen verschiedene Unwetterereignisse und natürlich auch grössere schweizweit bekannte Ereignisse.
Die KJS hat an ihrer letzten Sitzung die Gemeinde Lostallo besucht und sich die Situation vor Ort erklären lassen. Die Leistung, die seitens des Führungsstabes, der Gemeinde, den Verantwortlichen des Kantons und der Bevölkerung die rasche und effektive Aufarbeitung und Behebung der Schäden ermöglichte, verdient den Dank von uns allen. Insbesondere möchte ich dem Leiter der Koordinationsgruppe, Herrn Luca Plozza, dem Gemeindepräsidenten, Herr Nicola Giudicetti, Herrn Moreno Monticelli, Gemeinderat aus Lostallo, Herrn Decio Cavallini, Gemeindevizepräsident und Philipp Sundermann, er ist der Manager der Region Moesa, sowie allen Helferinnen und Helfern an dieser Stelle einen speziellen Dank für ihren ausserordentlichen Einsatz aussprechen.
Zurück zur Teilrevision. Während der Corona-Krise stellte sich im Zusammenhang mit der Region Moesa die Frage, ob es zulässig sei und möglich sei, Führungsstäbe über Gemeinden oder sogar Regionen hinweg zu bilden. Das war zwar juristisch möglich, aber nicht klar vorgesehen in den einschlägigen Bestimmungen. Dies ist nun mit der Revision von Art. 5 ausdrücklich stipuliert. Eine weitere Präzisierung erfolgte bei Art. 6. Künftig obliegt die Führung des kantonalen Führungsstabes der Leiterin oder dem Leiter des für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amtes. Eine weitere Klärung erfolgt in Art. 17 betreffen die Kantonspolizei und entsprechende Ablösungen nach der Akutphase. Mit diesen Änderungen wird auch den Empfehlungen der ETH Zürich gefolgt, die im Nachgang der Corona-Krise eine Evaluation unseres Krisenmanagements durchgeführt hat. Der Kommission stand zudem ein Entwurf der Verordnung zum Bevölkerungsgesetz zu dieser Teilrevision zur Verfügung. Sie hat dies im positiven Sinne zur Kenntnis genommen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, auf diese Teilrevision einzutreten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es dazu Wortmeldungen aus der KJS? Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

*Crameri:* Graubünden kennt Krisen und kann Krisen bewältigen. Ich glaube, dieses Fazit dürfen wir nach bald zehn Jahren seit Inkrafttreten des Bevölkerungsschutzgesetzes des Kantons Graubünden ziehen. Am 17. Juni 2015 hat der Grosse Rat in Arosa die Totalrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes beschlossen. Seit dem 1. Januar 2016 ist dieses Gesetz in Kraft. Seither hat der Kanton immer wieder Krisen leider bewältigen müssen.

Der Kommissionspräsident hat auf die COVID-Krise hingewiesen, die sicher den ganzen Kanton in besonderem Mass betroffen hat, aber auch Unwetter, sei es in der Mesolcina, Scuol, Valsot, der Bergsturz in Bondo, Schuttstrom, Rutschung und Felsstürze in Brienz/Brinzauls. Und leider müssen wir davon ausgehen, dass aufgrund des Klimawandels weitere Ereignisse in den nächsten Jahren folgen werden. Umso wichtiger ist es, dass wir gute, solide gesetzliche Grundlagen zur Verfügung haben, um darauf vorbereitet zu sein.
Wie gesagt, können wir aufgrund dieser Krisen, die wir bereits hatten, dieser Ereignisse, ein grundsätzlich positives Fazit ziehen. Die gesetzlichen Grundlagen haben sich im Grossen und Ganzen bewährt. Deshalb haben wir es heute, der Kommissionspräsident hat es gesagt, mit einer kleinen Teilrevision zu tun. Dennoch eine wichtige Teilrevision. Und wir konnten uns im Misox auch davon überzeugen, dass der Kanton Graubünden rasch solche Ereignisse bewältigen kann, im Gegensatz zu anderen Kantonen, wo die Wiederherstellung des Zustandes, wie er vor den Unwetterereignissen war, andauerte und noch andauert. Und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch der Regierung danken für ihre Arbeit, die sie immer wieder in diesen Bereichen geleistet hat. Sei es in der Mesolcina, sei es im Bergell, aber auch bei uns in der Gemeinde Albula/Alvra mit der Herausforderung der Rutschung Brienz.
Und gerade in diesem Zusammenhang möchte ich auf einige Punkte hinweisen, die uns seit bald zehn Jahren mit einer andauernden Problematik beschäftigen. Wie Sie auf der Seite 904 der Botschaft lesen können, geht es um die Zuständigkeit, wer wann welche Kompetenzen in einer Krise hat. Namentlich um die Frage, wann ist der Kanton zuständig, wann kann oder muss der Kanton übernehmen, Führungsverantwortung übernehmen, und wann ist die Gemeinde zuständig? Bereits damals im Zeitpunkt des Erlasses dieses Gesetzes haben wir auch hier im Grossen Rat betont, dass das Subsidiaritätsprinzip gilt. Und das ist auch richtig und wurde in der Vergangenheit auch stets so angewendet. Aber, das steht eben auch auf Seite 904 der Botschaft mit Verweis auf die Botschaft aus dem Jahr 2014, dort heisst es, erst wenn eine leistungsfähige und professionell geführte Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ein Ereignis zu bewältigen, greift der Kanton ein. Sie können sich vorstellen, dass bei unserer heterogenen Gemeindestruktur, die wir im Kanton Graubünden haben, mit grossen, mittleren und auch kleinen bis sehr kleinen Gemeinden diese Voraussetzungen schneller bei einer kleinen Gemeinde gegeben sein dürften, also der Kanton die Führung übernimmt, als bei einer grösseren Gemeinde. Und das dürfte aus meiner Sicht auch ein gewisses Fusionshemmnis für die Zukunft darstellen. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde derart strapaziert wird, dass sie überhaupt nicht mehr funktioniert, bis die ausserordentliche Lage ausgerufen wird. Deshalb haben wir von der Mitte in der Vernehmlassung angeregt, dass der Kanton auf Antrag einer Gemeinde die ausserordentliche Lage ausrufen kann und damit auch die Führungsverantwortung übernimmt. Ganz im Sinne eben der Subsidiarität und der Gemeindeautonomie, die beide Prinzipien wahrt und auf Antrag der Gemeinde eine solche Übernahme erfolgt. Selbstverständlich nicht leichtfertig, sondern wenn eine Gemeinde tatsächlich am Anschlag ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf Art. 9 des Finanzausgleichsgesetzes verweisen. Das wäre nämlich eine gesetzliche Grundlage für den individuellen Härteausgleich in besonderen Lagen. Trotzdem, gerade auch im Zusammenhang mit der Herausforderung Rutschung Brienz wird dieser Artikel nicht greifen, da die Hürden sehr hoch sind. Und ich möchte der Regierung mit auf den Weg geben, im Zusammenhang mit dem dritten Gemeindestrukturbericht, der wohl 2027 oder 2028 hier im Rat behandelt werden dürfte, diese Thematik anzuschauen.
Ebenfalls für spätere Teilrevisionen relevant dürften folgende Punkte sein, erstens: finanzielle Mittel nach dem Bevölkerungsschutzgesetz. Heute sind die Finanzen sehr spärlich in drei Artikeln geregelt. Und dort sollte man sich doch überlegen, wenn eine Gemeinde mit einer andauernden Krise konfrontiert ist, wie wir das eben sind im Moment im Albulatal, dass dort entsprechende Unterstützung auch in finanzieller Hinsicht durch das Bevölkerungsschutzgesetz zur Verfügung gestellt werden könnten. Im Kapitel über die Finanzierung im Bevölkerungsschutzgesetz wird unter anderem auch die Requisition genannt. Aber eine gesetzliche Grundlage, etwa für die Wegweisung aus einem Krisengebiet, fehlt heute im Bevölkerungsschutzgesetz. Auch das wäre allenfalls die Gelegenheit, zu prüfen, ob sich eine solche gesetzliche Grundlage dereinst aufdrängen würde. Ebenso, wie drittens, ein kantonaler Fonds für Naturkatastrophen. Wir haben es mit der eindrücklichen Naturkatastrophe im Wallis gesehen, wie wichtig es ist, dass man schnell, rasch und unkompliziert Geld sprechen kann. Und ich möchte an dieser Stelle nochmals ausdrücklich der Regierung des Kantons Graubünden auch danken, wie unkompliziert und rasch bei uns nicht nur Geld, sondern auch sonst personelle Ressourcen gesprochen wurden. Die Zusammenarbeit funktioniert vor diesem Hintergrund sehr gut. Trotzdem, in Anbetracht der klimatischen Veränderungen bin ich der Ansicht, dass es angebracht wäre, sich für die Zukunft zu rüsten und eben zu prüfen, ob sich ein solcher Fonds für Naturkatastrophen aufdrängt. Im eidgenössischen Parlament ist ein entsprechender Vorstoss von Ständerat Regazzi aus dem Tessin hängig. Und allenfalls bräuchte es eine solche gesetzliche Grundlage dereinst auch im Kanton Graubünden.
Nun, mit der heutigen Teilrevision, die wir heute Nachmittag beraten, schaffen wir die rechtliche Grundlage für interkommunale Führungsstäbe. Das ist sicher richtig und wichtig. Wir haben das damals bei der Totalrevision ausgeschlossen, dass es solche regionalen Führungsstäbe geben könnte. Zumindest aus den Materialien ergibt sich dies ausdrücklich. Im Gesetz wurde das so nicht beschlossen oder behandelt. Deshalb ist es sicherlich richtig, dass wir heute diese rechtliche Grundlage schaffen, dass die Gemeinden diese Möglichkeit auch haben, über die Gemeindegrenzen und eben auch über die Regionsgrenzen hinweg Führungsstäbe zu schaffen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass es wohl weitere Rechtsgrundlagen auf Gemeindeebene, auf Regionsebene oder eben in diesen interkommunalen Vereinbarungen dann braucht, um zu klären, wer ist wann für was zuständig

und wer nimmt Einsitz in diesen interkommunalen Führungsstäben. Und ich gehe davon aus, vielleicht können Sie das dann noch ausführen, Herr Regierungsrat, ob es hierzu Hilfestellungen von Seiten des Kantons gibt, damit das dann eben letztendlich auch umgesetzt wird und diese Teilrevision nicht toter Buchstabe bleibt. Vor diesem Hintergrund bin ich für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage und freue mich, wenn Sie im Sinne der vorberatenden Kommission dann dieser auch zustimmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldung aus der KJS? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich das Plenum. Wer möchte sich zum Eintreten äussern? Das wäre Grossrat Censi. Sie haben das Wort.

*Censi:* Negli ultimi tempi il nostro Paese e il Cantone dei Grigioni sono stati toccati in maniera importante da catastrofi naturali e situazioni di emergenza. In particolare nella mia regione, come ha comunicato pocanzi il presidente della Commissione Claus, gli ultimi 12 mesi sono stati particolarmente intensi a seguito dell'alluvione dello scorso 21 giugno. Qui tengo a ringraziare la tempestiva e ottima collaborazione con il nostro Cantone: c'è stata una risposta immediata e questo a favore sia dei comuni che della popolazione tutta. Posso portarvi anche l'esperienza avuta nella Regione Moesa quale membro della Conferenza dei sindaci- Negli ultimi 2-3 anni, possiamo dire già durante il COVID, abbiamo testato quale regione pilota uno Stato maggiore di condotta regionale. Credo sia stata un'esperienza impegnativa, importante, che abbia dato anche il via anche a questa revisione di legge. Pur essendo soft credo che sia una revisione importante che deve adeguarsi ai cambiamenti in atto. Quindi l'esperienza nella Regione Moesa ha permesso di collaborare tra i comuni, questo è un aspetto importante, e ci siamo resi conto come autorità comunali che oggigiorno ci vogliono figure sempre più professionali, ci vogliono figure specializzate in situazioni di emergenza. Quindi piccoli comuni non sono più in grado di far fronte a situazioni di crisi. Ho una domanda puntuale per la Commissione e per il Governo: l'articolo 5 parla di modifica, dalla forma originale si parlava di una possibilità di creare uno Stato maggiore comunale o regionale, è stato cambiato in «intercomunale», quindi capire un attimino questa differenza, perché ripeto l'esperienza che abbiamo avuto quale regione pilota a livello regionale è stata molto importante e positiva. Grazie, sono a favore dell'entrata in materia.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Darum erteile ich das Wort Regierungsrat Peyer.

*Regierungsrat Peyer:* Kommissionspräsident Claus hat das einmal mehr kompetent, kurz und knapp erläutert, um was es in dieser Vorlage geht. Ich muss hier nicht viel mehr dazu ausführen. Wir lernen aus den Ereignissen, die leider den Kanton treffen, und aufgrund dieser Erfahrungen haben wir hier ein paar kleine Anpassungen gemacht. Ich bitte Sie auch, auf diese einzutreten und diesen so zuzustimmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zum Eintreten noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zu II. Detailberatung.

**Detailberatung**

**I.**

**Der Erlass «Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG)» BR 630.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:**

**Art. 5 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Ändern wie folgt:
Die Gemeinden setzen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen einen kommunalen oder **interkommunalen** Führungsstab ein.

*Standespräsidentin Hofmann:* Zuerst gibt es in Art. 5 Abs. 1 den Antrag der Kommission und der Regierung, den Artikel wie folgt zu ändern. Die Gemeinden setzen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen einen kommunalen oder interkommunalen Führungsstab ein. So wie vorhin Grossrat Censi ausgeführt hat, wird kommunal oder regional mit kommunal oder interkommunal ersetzt. Gibt es zu dieser Änderung eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Änderung in Art. 5 Abs. 1 beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu einer Änderung in Art. 6 Abs. 4.

**Art. 6 Abs. 4 und 5**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Der Botschaftsentwurf sieht vor, dass Abs. 4 wie folgt lautet: Die Führung des kantonalen Führungsstabs obliegt der Leiterin oder dem Leiter des für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amts. In der Folge werden lit. a, b und c aufgehoben. Gibt es zu diesen Änderungen Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

*Claus; Kommissionspräsident:* Das ist ein Ausfluss aus den Erfahrungen, die man gemacht hat. Sie haben aus verschieden Votanten gehört, wieso dass diese Stipulierung erfolgt. Ich bitte Sie auch hier zu folgen. Es ist eine

Klarstellung und somit ein weiteres Sicherheitselement in den Abläufen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat möchten Sie sich äussern? Das ist nicht der Fall. Somit sind diese Änderungen beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu Art. 17 Abs. 1, wo ebenfalls eine Änderung im Botschaftsentwurf kommt.

**Art. 17 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich lese ihn kurz vor: Die Kantonspolizei ergreift oder veranlasst sofortige Schutz- und Rettungsmassnahmen und übernimmt die Führung des kantonalen Führungsstabs in der Akutphase, bis diese vom für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amt übernommen wird. Gibt es zu diesem Vorschlag Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

*Claus; Kommissionspräsident:* Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir noch Abs. 5 von Art. 6 hätten behandeln müssen. Ich glaube ja und im positiven Sinne zur Kenntnis nehmen. Es wird sich nicht viel daran ändern, aber ich würde darüber abstimmen lassen. Oder zumindest fragen, ob jemand dagegen ist.

*Standespräsidentin Hofmann:* Dann komme ich zurück auf Art. 6 Abs. 5. Möchte sich jemand zu dieser Änderung äussern? Das ist nicht der Fall, somit ist auch dieser Absatz so beschlossen. Und nun noch einmal zur Änderung von Art. 17 Abs. 1. Möchte sich hierzu jemand äussern? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch diese Änderung beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zu II. Es sind keine Fremdenänderungen vorzunehmen. III. Es sind auch keine Fremdaufhebungen vorzunehmen. Und IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.**
**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Darf ich das Wort noch einmal an Sie geben, Herr Kommissionspräsident?

*Claus; Kommissionspräsident:* Ja, es bleibt mir nur auf die Anträge hinzuweisen und das Schlusswort würde ich nachher halten.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Auf Seite 909 der Botschaft finden Sie unter VIII. die Anträge. Auf die Vorlage ist einzutreten. Das haben wir gemacht. Antrag zwei: Der Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes ist zu zustimmen. Gibt es zum Schluss noch Wortmeldungen? Wünscht jemand... hier ist eine Wortmeldung, Grossrat Censi.

*Censi:* Prima dell'entrata in materia avevo fatto una domanda puntuale al Governo e alla Commissione sul fatto del come mai il cambiamento dalla proposta «regionale» a «intercomunale», quindi qua non ho ricevuto una risposta, non sono contrario a questo cambiamento ma capire la motivazione di questo cambiamento puntuale.

*Standespräsidentin Hofmann:* Dann gebe ich das Wort gerne Regierungsrat Peyer für die Beantwortung oder Herrn Kommissionspräsident? Dir? Okay gut.

*Regierungsrat Peyer:* Ich entschuldige mich bei Grossrat Censi, dass wir diese Frage überhört haben. Es ist eigentlich nur eine sprachliche Anpassung. Die Idee, die in der ursprünglichen Version war, einen kommunalen oder regionalen Führungsstab einzusetzen, hat die Kommission dann kurz diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass ein interkommunaler Führungsstab besser ausdrücke, was wir damit möchten, nämlich, dass man über Gemeinden oder auch über Regionen sogar einen Führungsstab einsetzen kann. Und deshalb haben wir dieses Wort angepasst. Aber es war in Übereinstimmung mit Kommission und Regierung. Es ändert nichts an der Idee oder eben auch an dem, wie in der Moesa bereits heute gearbeitet wird.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ist damit Ihre Frage beantwortet Grossrat Censi?

*Censi:* Sì, la risposta è chiara.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag zur Zustimmung Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes. Wer dieser Teilre-

vision zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus. Wer sie ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 115 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Schlussabstimmung*
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des BSG mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Wort für sein Schlusswort.

*Claus; Kommissionspräsident:* Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, im Speziellen auch bei der Regierung. Wir konnten dieses Geschäft sehr zügig durchberaten, auch in der Kommissionssitzung. Es wurde klar eine Verbesserung erreicht und in diesem Sinne ist auch das Resultat Ihrer Abstimmung ausgefallen, wofür ich mich auch bedanken möchte.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zum nächsten Geschäft, der Teilrevision des Zivilschutzgesetzes. Sie haben dazu die blaue Botschaft sowie das Protokoll der KJS als Unterlage. Ich erteile wiederum dem Präsidenten der KJS, Grossrat Claus, das Wort.

**Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz, ZSG; BR 640.100)** (Botschaften Heft Nr. 15/2024-2025, S. 923)

**Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

*Claus; Kommissionspräsident:* Sie haben es noch einmal mit uns zu tun. Wir haben es ebenfalls mit einer kleinen Teilrevision des Gesetzes zu tun. Das hat auch damit einen Zusammenhang, dass die Regierung bereits bei den Vernehmlassungen auf einige strittige Punkte eingegangen ist und auch entsprechend die Vorlage im Voraus angepasst hat.
Trotzdem hier in Kürze wiederum das Allerwichtigste. Der Zivilschutz ist die einzige Organisation, die bei schweren sowie lang andauernden Ereignis die Durchhaltefähigkeit im Bevölkerungsschutz gewährleisten kann. Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes bildet der Zivilschutz grundsätzlich die zweite Staffel, nach der Feuerwehr, der Polizei und dem Rettungsdienst. Der Bündner Zivilschutz verfügt zudem über verschiedene Spezialformationen. Auf den 1. Januar 2021 hat der Bund die Totalrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes und des Zivilschutzgesetzes in Kraft gesetzt. Damit verbunden war ein massiver Rückgang der Bestandeszahlen der Angehörigen des Zivilschutzes. Mit der Verlängerung der Schutzdienstpflicht konnte dies in unserem Kanton als Überbrückung aufgefangen werden. Diese Möglichkeit läuft nun am 31. Dezember 2025 aus. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist der Kanton zum Schluss gekommen, dass ein Bestand an Zivilschutzangehörigen von zirka 1600 Personen für Graubünden bei guter und ein wenig neuer Organisation ausreicht. Dies bedingt aber eben eine neue Organisation. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf die Kaderrekrutierung gelegt werden. Dies soll mittels einem Kaderanreizsystem erreicht werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf zirka 190 000 Franken jährlich.
Als zweiter Teil der Botschaft soll für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume neu auch die Aufhebung von potenziell nutzbaren Schutzräumen zu einer Ersatzabgabe führen. Eine Kommissionsmehrheit hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, dass dies nicht notwendig sei. Hierzu in der Detailberatung mehr.
Die Kommission hatte auch den Verordnungsentwurf zu den Änderungen zur Kenntnis genommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch hier auf die Teilrevision einzutreten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zum Eintrete Wortmeldungen aus der KJS? Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

*Stocker:* Der Zivilschutz erfüllt schweizweit eine wichtige Aufgabe im Verbund mit anderen Organisationen und Partner, indem er bei besonderen und lang andauernden Ereignissen zum Einsatz kommt. Die Rolle dieses wichtigen Elements im Bevölkerungsschutz ist in der Botschaft auch sehr gut aufgeführt in der einleitenden Zusammenfassung. Und auch die tragischen Ereignisse, die bereits erwähnt wurden, verdeutlichen nochmals die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Bevölkerungsschutzes, wovon der Zivilschutz ein wichtiges Element darstellt.
Der Kommissionspräsident hat es angeführt, die Gesetzesrevision auf eidgenössischer Ebene hat den Kanton bezüglich Durchhaltefähigkeit und Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes vor gewisse Herausforderungen gestellt. Mit dem Auftrag Flütsch soll auch der Unterbestand etwas reduziert werden können mit gezielten Anreizsystemen. Hierzu mache ich keine weiteren Ausführungen, weil das, was der Kommissionspräsident gesagt hat, war bereits vollständig. Ob und eben inwieweit dann die Umsetzung dieses Auftrags Flütsch den Unterbestand zu reduzieren vermag, das wird sich in Zukunft zeigen. Zumindest in der Kommission wurde der Sachverhalt vom Leiter des Amts für Militär und Zivilschutz sehr gut aufgezeigt und der präsentierte Vorschlag hat indes auch überzeugt. Wie gesagt, die Wirkung werden wir dann hoffentlich in wenigen Jahren auch sehen.
Aber die vorliegende Teilrevision enthält jedoch noch weitere Anpassungen, mit denen sich die KJS, wie es der Kommissionspräsident auch angeführt hat, auseinandersetzte. Auch wenn das schlanke Büchlein auf eine Minirevision hindeutet, sind die Änderungen nicht alle ganz so trivial. Das hat dann auch die Vernehmlassung gezeigt. Kritisiert wurden insbesondere zwei vorgeschlagene Änderungen. Einerseits die Kostenüberwälzung der Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, die für regionale Grossanlässe besonders bedeutsam sind, und andererseits

die Einführung einer neuen Ersatzabgabe für Schutzplätze, die von der Eigentümerschaft aufgehoben werden. Vom erstgenannten Vorschlag der Kostenüberwälzung von Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft nahm die Regierung aufgrund der geäusserten Kritik verschiedener Betroffener wieder Abstand, und daher ist diese gesetzliche Anpassung nicht mehr Bestandteil dieser Teilrevision. Wir begrüssen diesen Entscheid und für unseren Kanton sind Grossveranstaltungen, die oft peripher stattfinden, sehr wichtig, denn sie bringen auch Gäste in unseren Tourismuskanton. Und die Einführung einer Ersatzabgabe für aufgehobene Schutzplätze, die den Anforderungen an Schutzräumen noch entsprechen, aber dennoch mit Bewilligung des Kantons auf Antrag der Eigentümerschaft aufgehoben werden, wurde in der Vernehmlassung ebenfalls kritisiert. Doch daran will die Regierung festhalten. Hierzu werden wir im Rahmen der Detailberatung noch eingehend diskutieren, denn die Kommissionsmehrheit ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden und sieht den Antrag vor, das geltende Recht zu belassen. Ich werde mich dann zu diesem Punkt nochmals zu Wort melden. In diesem Sinne sind wir für Eintreten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

*Regierungsrat Peyer:* Kommissionspräsident Bruno Claus hat auch hier wieder die wichtigsten Punkte gesagt. Dem ist nichts beizufügen. Grossrat Stocker hat dann noch die Einbettung gemacht des Zivilschutzsystems im Gesamtsystem. Auch dem ist nichts beizufügen. Deshalb bitte ich Sie auch um Eintreten. Wir haben da noch eine Differenz, Grossrat Stocker hat das angetönt, die werden wir dort dann diskutieren. Ansonsten ist, wie gesagt, nichts weiter auszuführen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit gilt Eintreten als beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zur Detailberatung und beginnen mit Art. 8. Herr Kommissionspräsident.

**Detailberatung**

**I.**

**Der Erlass «Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)» BR 640.100 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:**

**Art. 8 Abs. 1**
*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Crameri, Derungs, Metzger, Oesch, Spagnolatti, Stocker, Wieland; Sprecher: Stocker)
**Belassen lit. g gemäss geltendem Recht**

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Baselgia, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Claus; Kommissionspräsident:* Hier kommen wir nun zur einzigen Differenz, die wir hier haben, innerhalb der Kommission und auch sicher im Grossen Rat. Die alte Fassung des Gesetzes sieht vor, dass ein Ersatzbeitrag pro nichterstelltem Schutzplatz fällig wird. Der Botschaftsentwurf sieht nun neu vor, dass dies auch für aufgehobene Schutzplätze gelten soll. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit, wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Stocker, Sie sind Sprecher der Kommissionsmehrheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

*Stocker; Sprecher Kommissionsmehrheizt:* Wie gesagt, als Sprecher der Kommissionsmehrheit vertrete ich den Antrag zu Art. 8 Abs. 1 lit. g, bei dem die Kommissionsmehrheit das geltende Recht unverändert belassen möchte. Mit anderen Worten ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass bei aufgehobenen Schutzplätzen keine Ersatzabgabe erhoben werden soll. Dieser Antrag, sofern der Grosse Rat diesem zustimmt, wirkt sich somit auch auf den neuen Art. 13a aus.
In der Botschaft auf Seite 936 sind die Ziele der Teilrevision kurz umschrieben. Dort steht zwar, dass die genügende Finanzierung für den Bau von öffentlichen Schutzräumen in den Gemeinden mit einem Schutzplatzdefizit im Hauptfokus steht. Doch weitere Details, wie es beispielsweise um die Spezialfinanzierung der Ersatzbeiträge wirklich steht, sind in der Botschaft nicht enthalten. Einzig in der Kommission wurde uns von Seiten des Amtsleiters die Entwicklung der Spezialfinanzierung aufgezeigt. Es wurde dort angeführt, dass der heutige Bestand von rund 32 Millionen Franken in den nächsten zehn Jahren auf gerundet 12 Millionen Franken sinken würde. Es mag durchaus nachvollziehbar sein, dass in den nächsten zehn Jahren grössere Investitionen in bestehende Schutzbauten anstehen und die Spezialfinanzierung dadurch beansprucht wird. Die jährlichen Einnahmen wurden auf 1,3 Millionen Franken geschätzt. Darin berücksichtigt ist zwar die ohnehin vorgesehene und in der Botschaft auch angekündigte Anhebung und Vereinheitlichung der Ersatzbeiträge auf neu 800 Franken pro nichterstelltem Schutzplatz. Doch was nicht mitberücksichtigt wurde, ist die vorgesehene Änderung der Zivilschutzverordnung auf Bundesebene. Denn der Bundesrat beabsichtigt, einen schweizweit einheitlichen Ersatzbeitrag von neu 1400 Franken pro nichterstellten Schutzplatz festzulegen. Diese Anpassung nimmt dem Kanton jeden Spielraum. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. In Anbetracht der gestiegenen Baukosten, kann diese Erhöhung in objektiver Hinsicht sicher nach-

vollzogen werden. Das Inkrafttreten dieser Verordnung ist zwar noch nicht in Stein gemeisselt, aber es wird davon ausgegangen, dass dies per 1. Januar 2026 der Fall sein könnte.
Aber warum erwähne ich das überhaupt? Es ist eben doch von Relevanz, denn die allgemeine Erhöhung von 800 Franken auf 1400 Franken ist keinesfalls marginal. Immerhin sind es 600 Franken Mehreinnahmen zu Gunsten der Spezialfinanzierung pro nichterstelltem Schutzplatz. Würde man also diese zusätzlichen Einnahmen in die Spezialfinanzierung miteinbeziehen, sinkt das Vermögen dieser nicht auf 12 Millionen Franken wie erwähnt, sondern nur auf zirka 19 Millionen Franken. Die Situation ist also nicht so dramatisch, wie das vielleicht vermutet werden könnte. Was bringt es also, wenn wir neu auch den Tatbestand einführen, dass bei aufgehobenen Schutzplätzen ebenfalls ein Ersatzbeitrag erhoben wird? In finanzieller Hinsicht, das hat der Kommissionspräsident auch erwähnt, bringt das gemäss Botschaft jährliche Mehreinnahmen von geschätzt 190 000 Franken. Wir müssen also eingestehen, dass damit das regional bestehende Schutzplatzdefizit im Kanton nicht finanziert werden kann. Es ist demnach eine Änderung, die einerseits vom Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen ist und damit über Bundesrecht hinausgeht und andererseits sehr wenig bis nichts bringt. Es ist klar, wer einen Schutzplatz aufheben lässt, braucht dafür eine Bewilligung des Kantons. Dafür gibt es in der Zivilschutzverordnung des Bundes verschiedene Kriterien. Ich zähle sie auf: Ein Umbau im bestehenden Gebäude wird unverhältnismässig erschwert oder verunmöglicht, der Schutzraum liegt in einem stark gefährdeten Gebiet, ein Schutzplatzüberangebot besteht oder die Erneuerung des Schutzplatzes verursacht unverhältnismässig hohe Kosten. Der Ersatzbeitrag soll jedoch nur dann erhoben werden, wenn die Aufhebung erfolgt, weil entweder ein Schutzplatzüberangebot besteht oder ein Umbau wegen eines Schutzraums unverhältnismässig erschwert oder verunmöglicht wird. Der Kommissionsmehrheit leuchtet es nicht ein, dass bei einer bewilligten Aufhebung eines Schutzraumes noch ein Ersatzbeitrag erhoben wird. Auch dann nicht, wenn angeführt wird, dass der Eigentümer einen Vorteil aus der Aufhebung erzielt. Denn dieser vermeintliche Vorteil wurde bereits vorfinanziert und ist mitunter auch mit weiteren Kosten verbunden. Denn einerseits wurde bei der Gebäudeerstellung bereits ein einsatzfähiger Raum bezahlt, und wir wissen, dass dieser Raum deutlich mehr kostet als alle übrigen Räume, und andererseits kostet auch der Rückbau des Schutzraums Geld, das der Eigentümer richtigerweise selbst zu bezahlen hat. Nun aber noch einen Ersatzbeitrag obendrauf zu schlagen, erachtet die Kommissionsmehrheit als nicht richtig. Es führt zu einer weiteren Belastung des Grundeigentums.
Die Befürchtung, dass nun sehr viele Schutzplätze aufgehoben werden könnten, kann entkräftet werden. Denn Schutzräume könnten heute schon anderweitig und werden auch anderweitig als Lagerräume genutzt. Sie müssen einfach im Ernstfall innert nützlicher Frist geräumt werden. Und bauliche Massnahmen innerhalb des Raumes sind sehr eingeschränkt, aber möglich. Es werden demnach begründete Einzelfälle sein, bei denen es zu Aufhebungen kommen wird, welche die Einführung einer neuen Ersatzabgabe nicht rechtfertigen lassen. In diesem Sinne bitte ich, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für den Antrag der Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Rusch.

*Rusch Nigg; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Vorliegend geht es um die Frage, es wurde bereits gesagt, soll künftig ein Ersatzbeitrag für aufgehobene Schutzplätze erhoben werden können? Sie haben es gehört, die Kommissionsmehrheit möchte dies nicht, die Regierung und die Kommissionsminderheit spricht sich dafür aus und ich spreche nun für die Kommissionsminderheit.
Bruno Claus hat es erwähnt, der Kommissionspräsident, wir sind im Mai mit der Kommission nach Lostallo gereist, um die Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz zu besprechen. Es war eindrücklich und zugleich tiefbewegend, das Ausmass dieser Naturkatastrophe zu sehen. Auch ein Jahr nach dem Ereignis konnten wir die Wucht der Zerstörung, welche durch den Murgang verursacht wurde, erkennen. Und es wurde deutlich, wie bedeutend der Zivil- und Bevölkerungsschutz ist. Zivil- und Bevölkerungsschutz bedeutet nicht nur Information der Bevölkerung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure, es bedeutet auch Bereitstellen von Schutzräumen. Schutzräume, welche die Bevölkerung vor bewaffneten Konflikten schützen, aber auch bei Natur- oder zivilisationsbedingten Katastrophenschutz bieten sollen. Schliesslich bieten Schutzträume die Möglichkeit, die Bevölkerung vor extremer Hitze zu schützen, was künftig an Bedeutung gewinnen wird. Ich verweise auf die aktuelle Klimarisikoanalyse des BAFU, wonach künftig das grösste Risiko die zunehmende Hitzebelastung sein wird.
Es ist an den Gemeinden, für jede Einwohnerin, für jeden Einwohner, einen Schutzplatz in einem Schutzraum in der Nähe des Wohnorts bereitzustellen. Sie haben zudem dafür zu sorgen, dass in Gebieten mit zu wenig Schutzplätzen eine genügende Anzahl öffentlicher Schutzräume vorhanden sind. Dies ergibt sich aus dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Dass im Kanton Schutzplätze fehlen, ist ein Fakt. Es sind dies 11 000 Schutzplätze, wobei sowohl kleinere als auch grössere Gemeinden betroffen sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen nicht sagen, dass dies mit Kosten verbunden ist, die irgendjemand zu tragen hat. Gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz belaufen sich die durchschnittlichen Mehrkosten für einen Schutzraum gegenüber einem normalen Keller mit gleicher Fläche auf 1400 Franken pro Schutzplatz. Kosten, welche primär durch die in den Gemeinden vorhandenen Ersatzbeiträge finanziert werden müssen. Sind diese aufgebraucht, werden die Mehrkosten zu 75 Prozent durch die beim Kanton vorhandenen Ersatzbeiträge finanziert. Hier lässt sich erkennen, wie wichtig es für die öffentliche Hand ist, Ersatzbeiträge zu verlangen.
Die vorliegende Botschaft sieht vor, neu für gewisse Aufhebungen von Schutzplätzen notabene, nicht für alle Aufhebungen, einen Ersatzbeitrag von lediglich

800 Franken pro aufgehobenen Schutzplatz zu verlangen. Ersatzbeiträge sind auch künftig dann nicht vorgesehen, wenn die Aufhebungen eines Schutzraums nicht im Machtbereich der Eigentümerschaft liegen, weil beispielsweise der Schutzraum in einem stark gefährdeten Gebiet liegt, das hat Kollege Stocker bereits gesagt, oder die Erneuerung unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Wenn ich aber nun als Hauseigentümer meinen an sich noch funktionstüchtigen und einsatzfähigen Schutzraum für eine Nutzungsänderung aufheben darf, ich muss es ja nicht, ich darf, dann profitiere primär ich als Eigentümerin. Dies bedeutet Freiheit. Endlich wird der Einbau einer Wärmepumpe oder der langersehnte Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad möglich. Dass dies aber nicht ohne finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand ist, liegt ebenfalls auf der Hand. Denn die betroffene Gemeinde muss nun für Ersatz sorgen und dafür besorgt sein, dass ich in Zukunft auch einen Schutzplatz habe. Mit Kosten wird im Übrigen auch jene Gemeinde gegebenenfalls konfrontiert werden, die ein Schutzplatzüberangebot hat. Dann nämlich, wenn das Überangebot schrumpft, weil Schutzräume die den Mindestanforderungen nicht mehr entsprechen, aufgehoben werden müssen.
Für mich ist klar, die von der Regierung vorgesehene Neuerung ist sehr wohl gerechtfertigt und erfolgt mit Mass und dürfte meines Erachtens auch im Interesse unserer Gemeinden sein. Ich konnte in der vorgehenden Debatte feststellen, also vorvorgehenden, nicht in der vom Bevölkerungsschutz, in der vom Morgen, dass Sie nicht wirklich förderungsfreudig sind. Ich ermuntere Sie, seien Sie konsequent und fördern Sie nicht Hauseigentümer auf Kosten der Allgemeinheit. Folgen Sie daher der Regierung, folgen Sie der Kommissionsminderheit und sprechen Sie sich für die Neuerung aus.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Metzger.

*Metzger:* Das was wir jetzt soeben gehört haben seitens der Sprecherin der Kommissionsminderheit überzeugt mich nicht. Warum? Wenn es denn so wäre, wie vorgetragen wurde, hat der Bund diesen Tatbestand nicht aufgenommen in sein Gesetz und seine Verordnung. Meiner Auffassung nach fällt die von der Regierung und der Kommissionsminderheit vorgeschlagene ergänzende Änderung der Bestimmung nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Kantons, weil eben der Bund abschliessend in diesen Bereich legiferiert hat. Er ist in diesem Bereich zuständig, die Tatbestände festzulegen. Ich weiss, dass die Regierung anderer Auffassung ist. Aber wie ich gestern erklärt habe, sind eben bei der Auslegung der Gesetze auch die Voten wichtig dazu im Parlament. In etwa gleich sieht es auch der Hauseigentümerverband im Vernehmlassungsverfahren. Er stellt ebenfalls die kritische Frage, ob überhaupt das in die Zuständigkeit des Kantons fiele. Gehen Sie deshalb mit der Kommissionsmehrheit.

*Claus; Kommissionspräsident:* Das alles wäre ja eine sehr lange Diskussion wert. Auch ideologisch kann man sich sehr gut, und das hat die KJS sehr intensiv und auch interessant besprochen, ob nun der Hauseigentümer diese Kosten zu tragen haben soll oder nicht. Nur, am Schluss haben wir eigentlich beiläufig die Frage gestellt, wie viele Fälle das dann betreffe im Jahr. Die Antwort war leider völlig ernüchternd. Wir sprechen von einer Handvoll Fälle. Und wenn Sie sich das auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren, dass wir hier legiferieren, einen Gesetzesartikel einbauen, eine Verwaltung dann das überprüfen lassen und entsprechende Briefe schreiben lassen und so weiter und so fort für eine Handvoll Fälle. Wenn ich etwas gelernt habe, dann nicht Gesetze erfinden, die am Schluss fünf Personen betreffen, wenn es sich nicht um etwas wirklich Wichtiges handelt. Lassen Sie deshalb der Mehrheit hier den Spielraum, machen Sie nicht ein Fass auf, das sich nicht lohnt aufzumachen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Loepfe.

*Loepfe:* Ich habe eine Frage an den Herrn Regierungsrat. Wie Ratskollege Metzger bereits hingewiesen hat, ist in Art. 82 ZSV nur vorgesehen eine Ersatzabgabe zu leisten, wenn ohne Bewilligung aufgehoben worden ist und aufgrund des Verschuldens des Eigentümers oder der Eigentümerin und eine Wiederherstellung unverhältnismässig ist. Hier gehen wir über Art. 82 ZSV hinaus und es ist mir nicht klar, wer jeweils dann der Urheber dieses Antrags auf Aufhebung des Schutzraumes ist. Ich nehme an, dass in lit. b, der Schutzraum in einem stark gefährdeten Gebiet liegt, dass das nicht der Eigentümer ist, der das macht, sondern dass das von oben her dekretiert ist. Und ich stelle mir das schon schwierig vor, wenn jemand, der gar nichts dafür kann, dass er aufs Mal mit den entstehenden Gefahrenkarten in einem stark gefährdeten Gebiet liegt und andere Sorgen hat, dann aufs Mal auch noch eine Ersatzabgabe zahlen muss. Also, hier meine Frage an den Herrn Regierungsrat. Wer löst jeweils diese Anträge auf Aufhebung aus? Ich verstehe, dort wo es der Eigentümer sein kann. Das ist in lit. a und d, aber ansonsten? Ich habe schon Schwierigkeiten, wenn von oben herab dekretiert wird, der Schutzraum wird jetzt aufgehoben und dann muss ich auch noch zahlen gegen meinen Willen. Wie sehen Sie das? Da wäre ich um Antwort, würde ich mich freuen.

*Walser:* Ja, ich bin einfach klar der Meinung, gehen Sie mit der Minderheit. Denn es ist ja so, wenn voll nutzungsfähige Schutzräume aufgehoben werden, dann bin ich klar der Meinung, dass sie abgegolten werden müssen. Wenn Sie, was ich vorher gehört habe, wenn Sie in eine Schutzzone kommen, dann bezahlen Sie sicher nichts. Weil Sie können ja nichts dafür. Aber wenn voll funktionstüchtige Schutzräume aufgehoben werden, dann fehlen sie. Und dann bin ich der Meinung, soll die 800 Franken Abgabe zeitgemäss sein und das soll geleistet werden. Also gehen Sie bitte mit der Minderheit, auch wenn das, ich gehört habe, dass es einen administrativen Aufwand geben soll. Ich bin der Meinung, der würde sich in Grenzen halten, weil es muss ja eh ein Gesuch gestellt werden auf Aufhebung und dann gibt es eine

klare Haltung dazu. Also so viel administrativen Aufwand würde das nicht geben. Also gehen Sie bitte mit der Minderheit und unterstützen diesen Minderheitsantrag.

*Baselgia:* Dem Kanton fehlen 11 000 Schutzplätze. Das ist die Ausgangslage. Wenn Private nun einen Schutzplatz aufheben dürfen, dann fehlt dieser Schutzplatz zusätzlich. Eine Aufhebung muss beantragt werden. Und ein Ersatzbeitrag wird nur fällig, wenn die Eigentümerschaft den Antrag selber stellt und wenn der Eigentümerschaft daraus ein persönlicher Vorteil entsteht. Und ich wundere mich schon, dass Vertreter der öffentlichen Hand einen solchen Antrag auf Streichung der Ersatzgabe stellen. Es geht doch nicht an, dass Private profitieren und die Öffentlichkeit bezahlt. Und ich denke, die Frage, die Grossrat Loepfe an den Regierungsrat gestellt hat, man kann lesen in Art. 13, dass die Ersatzabgabe selbstverständlich nur fällig wird bei lit. a und c. Wenn jemand seinen Schutzraum in einem Gebiet aufheben muss, weil das Gebiet gefährdet ist oder wenn der Schutzraum nicht mehr funktionstüchtig ist und die Wiedererrichtung sehr teuer würde, wird selbstverständlich keine Ersatzabgabe fällig. Aber ich staune wirklich, wenn einzelne Personen, und mag es auch nur eine Handvoll Personen sein, profitiert und die öffentliche Hand dann bezahlt für die Errichtung des fehlenden Schutzraumes. Ich bitte Sie deshalb dringend, der Minderheit zuzustimmen.

*Metzger:* Grossrat Loepfe hat ja diese Frage gestellt. Und es ist halt einfach so, dass die Kompetenzregelung in dieser Angelegenheit durchaus verteilt ist. Aber der Bund hat die Kompetenz, hat den Grundsatz, nämlich die Pflicht- oder Ersatzabgabe. Das hat er geregelt. Und in diesem Bereich ist er abschliessend zuständig. Nur was die Höhe der Ersatzabgabe betrifft, also die Höhe, nicht die Voraussetzungen für die Ersatzabgabe, sondern nur die Höhe, dort hat der Kanton eine Kompetenz. Der Kanton hat auch eine Kompetenz für die Verwendung der Mittel mit Bezug auf gewisse Vollzugsmodalitäten. Ich verweise auf Art. 46 BZG, Art. 27 bis 30 ZSV. Das bedeutet, nicht erlaubt ist also, den Kantonen die Pflicht als solche abzuschaffen oder zu erweitern oder weitere Tatbestände für die Ersatzabgabe zu legiferieren. Das ist ausschliesslich Bundessache. Und ohne, dass ich in die Details gehe, weil ich das nicht weiss, könnte ich mir vorstellen, weil es eben so wenig Fälle sind, wie der Kommissionspräsident Ihnen erläutert hat, hat auch der Bund in diesem Bereich eine Ersatzabgabe nicht legiferiert. Und darum bleibe ich bei meiner Auffassung, auch wenn die Regierung sie nicht teilt, sonst hätte sie ja das anders vorgeschlagen. Aus meiner Sicht ist diese von der Regierung und der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Ergänzung verfassungswidrig, weil sie in eine Kompetenz eingreift, die der Bund abschliessend geregelt hat.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich das Wort weiter an Regierungsrat Peyer.

*Regierungsrat Peyer:* Ich glaube, Grossrat Stocker und Grossrätin Rusch haben so ziemlich die Auslegeordnung gemacht. Grossrat Stocker hat zurecht darauf hingewiesen, dass es nicht um einen grossen finanziellen Betrag gehen würde, wenn diese Ersatzbeiträge nicht geleistet würden. Da hat er völlig Recht. Ob Grossrat Metzger mit seiner Verfassungsinterpretation richtig liegt oder nicht, das lasse ich hier offen. Wir sind da anderer Meinung. Da können sich dann die Juristen, wenn sie Lust und Zeit haben, dazu duellieren. Wir sind der Meinung, wir haben korrekt und richtig legiferiert.
Ich glaube, es geht um eine grundsätzliche Frage und die hat Grossrätin Baselgia sehr gut ausgeführt. Im Jahre 2023 wurden im Kanton Graubünden 241 Schutzplätze aufgehoben. Wir gehen davon aus, dass es im Jahre 2024 in etwa gleich viele sein werden. Jetzt ist es auch so, das wurde ausgeführt auch auf die Frage von Grossrat Loepfe, natürlich, wenn jemand nichts dafür kann, dass er seinen Schutzplatz aufheben muss, z. B. weil sein Haus neu in eine rote Zone fällt oder wenn die Fitmachung, sage ich einmal, des Schutzplatzes mit einem übermässigen Aufwand verbunden wäre, dann ist keine Ersatzabgabe fällig. Das ist so jetzt vorgesehen. Ich glaube, Grossrat Stocker auch hat die Kriterien aufgezählt. Aber es geht darum, wenn Sie aus Ihrem Schutzplatz eben einen Weinkeller machen, Ihre Modelleisenbahn dort aufstellen oder die Saunalandschaft, und zwar so, dass Sie den Schutzplatz im Ereignisfall nicht mehr wieder zurück umnutzen können, und deshalb den Antrag stellen, den Schutzplatz aufzuheben, dann finden wir es korrekt, dass Sie dafür eine Ersatzabgabe leisten, weil ja neu die öffentliche Hand dann für Sie einen Schutzplatz beschaffen muss. Und das ist für die öffentliche Hand mit Kosten verbunden. Und natürlich ist es so, dass der Hauseigentümerverband sich dagegen wehrt. Das würde ich wahrscheinlich auch, wenn ich Hauseigentümerverband wäre. Weil, die öffentliche Hand baut ja dann für Sie diesen Schutzplatz und erstellt ihn und macht das gratis. Und wir von der Regierung finden das nicht korrekt. Und deshalb sind wir der Meinung, dass es angezeigt ist, in diesen Fällen, dass nicht einfach Kosten, von denen Private profitieren, die an die öffentliche Hand überwälzt werden. Angesichts eben deswegen auch, weil im Kanton 11 000 Schutzplätze nach wie vor fehlen. Und die müssen irgendwann erstellt werden und finanziert werden. Und deshalb bitte ich Sie hier, auch mit der Regierung und mit der Kommissionsminderheit zu gehen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Loepfe, Sie möchten sich nochmal äussern.

*Loepfe:* Ich möchte mich nochmals äussern, weil meine Frage nicht beantwortet wurde. Es wurde verwiesen, dass in 13a nur die, was sage ich nochmal, lit. a und lit. c. Aber ich, meine Frage war nicht so. Meine Frage war, wer ist der Urheber des Antrags? Es steht im Gesetz nirgendwo, dass der Urheber des Antrags nur der Eigentümer sein kann. Das steht im Gesetz nicht. Und hier ist meine Frage, wer ist der Eigentümer? Wenn der Eigentümer es nur sein kann, könnten wir ja noch allenfalls darüber reden. Allenfalls. Aber wenn es auch jemand

anders sein kann, die Gemeinde oder eine kantonale Stelle, dann habe ich ein Problem. Weil dann tritt das nicht ein, was Kollegin Rusch gesagt hat, dass hier ein Vorteil entsteht, der abzugelten wäre. Es entsteht dann gar kein Vorteil, wenn es von oben herab dekretiert wird. Und hier sehe ich kein Element im Gesetz, das ausschliesst, dass es nicht der Eigentümer ist, der den Antrag, dass es in jedem Fall der Eigentümer ist, der den Antrag stellen muss.

*Wieland:* Ich habe noch eine Zusatzfrage an die Antwort von Regierungsrat Peyer. Er hat erwähnt, dass zirka 200 Schutzplätze pro Jahr aufgehoben werden. Wie viele Schutzplätze davon werden aufgehoben, weil sie von oben so verordnet werden und wie viele Schutzplätze werden aufgehoben auf Grund des Wunsches des Eigentümers?

*Standespräsidentin Hofmann:* Herr Regierungsrat, Ihnen wurden noch Nachfragen gestellt. Darf ich Sie nochmal bitten.

*Regierungsrat Peyer:* Wir verweisen im Art. 13a, der dann allenfalls, wenn Sie der Mehrheit folgen, gestrichen würde, darauf: Bei der Aufhebung von Schutzräumen gemäss Art. 82 Abs. 2 lit. a und lit. c der Verordnung über den Zivilschutz, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer einen Ersatzbeitrag zu leisten. Dort ist geregelt, in welchen Fällen Sie einen Ersatzbeitrag leisten müssten und wann eben nicht, wenn eben Sie profitieren auf Ihren Antrag hin von der Aufhebung des Schutzplatzes und selbstverständlich nicht dann, wenn verordnet würde, dass Sie den Schutzplatz allenfalls aufheben müssen. Die Kriterien hat Grossrat Stocker nochmals aufgezählt zu Beginn seiner Ausführungen.
Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viele von diesen 241 quasi abgabepflichtig geworden wären, weil wir haben das ja noch nicht in Kraft und wie viele davon, weil sie eben neu in einer roten Zone sind oder eben übermässiger Aufwand war, dass sie nichts bezahlen hätten müssen. Ich glaube, es geht tatsächlich nicht so sehr um die finanzielle Frage, sondern es geht rein darum, wenn Sie von etwas profitieren, das Sie selbst beeinflussen können und wir ja dann bewilligen, wir könnten auch sagen, wir bewilligen einfach keine Aufhebungen mehr, aber das wäre auch nicht sehr fair, muss man fairerweise sagen, oder? Und das wollen wir nicht machen. Aber wir wollen sagen können, wenn jemand seinen Schutzplatz aufhebt, obwohl der tauglich wäre und die öffentliche Hand neu dafür aufkommen muss, dass dann es berechtigt ist, einen Beitrag zu leisten.

*Claus; Kommissionspräsident:* Ja, ich möchte nicht unnötig verlängern. Es wurden verschiedentlich diese 11 000 Schutzplätze angesprochen. Die Planung und auch die Finanzierung dieser fehlenden Schutzplätze wurde minutiös gemacht und uns auch aufgezeigt, wie diese wann und wie gebaut werden sollen. Diese Planung steht. Und auch die Finanzierung dazu steht. Insbesondere unter dem Licht, dass man ja neu mit 1400 Franken arbeiten kann und nicht mehr mit 800 Franken. Das beschleunigt diesen Prozess. Und deshalb kann man tatsächlich sagen, dass diese Änderung, abgesehen von der ideologischen Diskussion, ob man das jetzt zu leisten hat oder nicht, obwohl man ja diesen Schutzplatz selber auf eigene Kosten erstellt hat, das darf nicht vergessen werden in dieser Diskussion, diese kann man führen, aber auf die finanzielle Auswirkung davon ist wirklich absolut minimal. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Bevor ich Grossrätin Baselgia nochmal das Wort gebe, wünscht Regierungsrat Peyer noch das Wort.

*Regierungsrat Peyer:* Danke Grossrat Claus, dass er gesprochen hat, das hat mir erlaubt, für die Frage von Grossrat Loepfe nochmals im Gesetz nachzuschauen, wie es genau lautet, weil ich ihm angesehen habe, dass er noch nicht ganz befriedigt ist. *Heiterkeit*. Also, jetzt habe ich es gefunden. Art. 82 der Zivilschutzverordnung des Bundes sagt Folgendes: Aufhebung von Schutzräumen. Die Kantone können die Aufhebung von Schutzräumen bewilligen, die den Mindestanforderungen nicht mehr entsprechen. Das ist der Abs. 1. Abs. 2: Sie können die Aufhebung von Schutzräumen, die den Mindestanforderungen entsprechen, bewilligen, wenn, dann kommt a) ein Umbau in einem bestehenden Gebäude wegen eines Schutzraumes unverhältnismässig erschwert oder verunmöglicht würde. Also dann müsste man nicht zahlen. b) der Schutzraum in einem stark gefährdeten Gebiet liegt. Da müsste man auch nicht zahlen. c) ein Schutzplatzüberangebot besteht oder d) die Erneuerung unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Also in diesen Fällen können wir bewilligen und würden wir auch keine Ersatzabgabe verlangen, weil ja der Eigentümer so gesehen dafür tatsächlich nichts kann, dass der Schutzplatz aufgehoben werden muss. Weiter heisst es dann noch, aber es ist dann vielleicht eine Marginalie, wird ein Schutzraum ohne Bewilligung aufgehoben oder muss er aufgrund des Verschuldens des Eigentümers oder der Eigentümerin aufgehoben werden, so setzt der Kanton dem Eigentümer oder der Eigentümerin eine angemessene Frist zur Wiederherstellung. Und hier stellt sich jetzt natürlich die Frage, ja soll man dann jemanden, der das gemacht hat, eben die Sauna eingebaut hat oder so, sagen, wir geben dir eine Frist für die Wiederherstellung? Da ist es vielleicht einfacher, man sagt, okay, wir bewilligen die Aufhebung, aber du musst eine Ersatzabgabe zahlen, weil die öffentliche Hand ja für dich jetzt einen Schutzplatz bauen lassen muss. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage jetzt beantworten können.

*Baselgia:* Ich muss mich jetzt doppelt entschuldigen. Zuerst, dass ich nach dem Kommissionspräsidenten spreche und dann möchte ich mich entschuldigen bei Grossrat Loepfe, weil ich seine Frage nicht richtig verstanden habe. Und ich habe Ihnen auch angesehen, dass Sie vorher noch immer nicht ganz zufrieden waren mit den Antworten und habe auch versucht nachzuschauen. Und ich weiss nicht, ob der Satz auf Seite 937 am Ende des ersten Absatzes Ihre Frage beantwortet. Es heisst dort: «Sofern die Aufhebung eines Schutzraums ausserhalb des Machtbereichs der Eigentümerschaft liegt,

wird weiterhin auf die Erhebung von Ersatzbeiträgen verzichtet.» Also wenn der Eigentümer nicht der Verursacher ist oder er keinen Zugriff auf die Aufhebung hat, dann muss er keinen Ersatzbeitrag zahlen. Ich weiss nicht, ob es jetzt besser getroffen ist. Ich wollte das einfach noch anfügen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Sofern keine weiteren Wortmeldungen da sind, kommen wir zur Abstimmung. Nein, ich muss noch zuerst der Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort geben. Entschuldigung. Grossrätin Rusch, Sie haben das Wort.

*Rusch Nigg; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Kollege Metzger stellt in Abrede, dass der Kanton hier überhaupt nicht legiferieren dürfe. Hier regle der Bund abschliessend. Ich möchte Sie daran erinnern, Kollege Metzger ist Anwalt, das ist sein Beruf. Das ist eine Behauptung. Auf der anderen Seite haben wir die Verwaltung, der Kanton, die Verwaltung und diese ist auch mit Juristen bestückt. Unter anderem auch Rechtsanwälte. Die kennen ihr Handwerk. Und ich bin überzeugt und die Kantone, für dieses Gesetzt hat die Verwaltung, haben die Juristen sich hier eingehend und lange damit beschäftigt. Ich bin überzeugt, dass der Kanton, Juristen hier genau abgeklärt haben und deshalb kriechen Sie Kollege Metzger nicht auf den Leim und vertrauen Sie der Verwaltung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Stocker, Sie haben das Wort als Mehrheitssprecher.

*Stocker; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Sie müssen Grossrat Metzger nicht auf den Leim kriechen, Sie können einfach mir folgen und der Mehrheit, das würde auch helfen. Und dann haben beide Seiten vermutlich Recht. Ich finde es interessant, ich habe es ja einleitend erwähnt, diese Revision ist nicht ganz trivial und diese Diskussion, die wir jetzt geführt haben, hat das schon auch nochmals verdeutlicht.
Ich möchte vielleicht auf zwei Punkte oder ein, zwei Punkte noch abschliessend eingehen, weil ich es doch interessant finde, dass die Befürchtung eben im Raum steht, dass einzelne übermässig profitieren könnten. Und da wurden Beispiele erwähnt, Sauna, Dampfbad, Weinkeller, Modelleisenbahn, aber auch die Wärmepumpe. Und ich gebe Ihnen Recht, wer eine Modelleisenbahn in seinen Luftschutzkeller, in seinen Schutzraum baut, der profitiert. Das ist ein privates Interesse. Ich erlaube mir dann da noch eine scherzhafte Bemerkung. Aber ich glaube, eine Wärmepumpe, und da möchte ich einfach auch an diejenigen appellieren, die vor kurzem diesem Projekt Green Deal zugestimmt haben, eine Wärmepumpe ist ja seit neuem in öffentlichem Interesse, weil es dazu beiträgt, dass die Klimaziele erreicht werden. Also demnach, wenn ein Schutzraum aufgehoben würde, weil jemand eine Wärmepumpe einbaut, dann profitiert ja nicht nur der Private, sondern eben auch die Öffentlichkeit. Und das ist, muss nicht per se meine Meinung sein, sondern das ist das, was wir mit diesem Klimaschutzgesetz verabschiedet haben.
Gut, also Kollege Claus hat es auch auf den Punkt gebracht. Wir reden hier über eine Gesetzesrevision, die eine Handvoll Fälle betrifft. Und da wurde heute auch schon darüber diskutiert. Wirkung im Ziel erreichen. Und mit dieser Massnahme bin ich mir nicht sicher, ob wir Wirkung im Ziel erreichen. Wir legiferieren für einen ganz, ganz, ganz kleinen Teil oder für ganz wenige Fälle. Und da darf man vielleicht auch mal den verwaltungsökonomischen Irrsinn ins Spiel bringen. Und ich glaube, da hat dann Kollege Claus wirklich Recht, dass das nicht so ist. Aber wenn ich nur zum Schluss noch dazu sagen darf, wenn Regierungsrat Peyer darauf hinweist, dass ein Weinkeller möglicherweise die Schutzhülle des Schutzraumes derart beschädigen würde, dass dieser aufgehoben werden würde, dann würde ich diesen gerne dann mal besichtigen. Vielleicht würde ich Sie dann mitnehmen, weil Sie haben sicher auch gerne Wein. Ich nicht. Aber dann könnten wir den besichtigen. Ich glaube wirklich, dass ein Weinkeller ein sehr ungeeignetes Beispiel ist, um diese Thematik zu veranschaulichen, weil ein Weinkeller in wenigen Stunden geräumt werden kann. Und das ist etwas, was einfach eine Aufhebung nicht rechtfertigen würde. In diesem Sinne glaube ich, sind die Argumente auf dem Tisch, sind die Argumente gesagt. Und deshalb bleiben Sie doch bei der Mehrheit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich glaube, dass die Diskussion jetzt erschöpft ist und dass wir zur Abstimmung kommen können. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 31 Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich schalte hier nun eine Pause ein bis 16.45 Uhr.

*Pause*

*Standespräsidentin Hofmann:* Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Bevor wir mit den Beratungen fortfahren, begrüsse ich nun die Uniun da dunnas da Sevgein, die inzwischen eingetroffen sind und die Wirkungsstätte ihrer Regierungsrätin Carmelia Maissen heute besuchen. Herzlich willkommen. Und dann begrüsse ich natürlich die Bäuerinnen und Landfrauen aus Maienfeld mit ihrer Präsidentin Monika Hartmann. Seit ich Standespräsidentin bin, habe ich eure Tatkraft und eure Kompetenzen bei mehreren Gelegenheiten kennen und schätzen gelernt und ich freue mich, dass ihr heute bei uns im Grossen Rat seid. Herzlich willkommen. *Applaus*.
Wir fahren fort mit den Beratungen zum Zivilschutzgesetz. Art. 8 haben wir behandelt. Wir kommen nun zu Art. 13. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 13a**
*Antrag Kommission und Regierung*
**Streichen**

*Claus; Kommissionspräsident:* Hier haben Sie einen Streichungsantrag von Kommission und Regierung, falls 8 Abs. 1 lit. g angenommen wurde. Wir haben dort die Mehrheit gehabt und demzufolge können wir uns hier dies erübrigen und streichen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen zu diesem Artikel? Das ist nicht der Fall.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir gehen weiter zu Art. 16. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 16 Abs. 1**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Claus; Kommissionspräsident:* Hier haben wir nun den wesentlichen Teil dieses Anreizsystems für das Kader und auch, um das Kader zu rekrutieren. Wir möchten neu den Offizierinnen und den Offizieren, den höheren Unteroffizierinnen und höheren Unteroffizieren und den Mitgliedern des Care Teams eine entsprechende Entschädigung zukommen lassen. Das, um hier tatsächlich eine interessante, immer noch im Rahmen natürlich, aber eine interessante Ausgangslage zu schaffen, um dieses Kader rekrutieren zu können und vor allem auch das untere Kader entschädigen zu können. Und wir bitten Sie hier, diesem Artikel ebenfalls Ihre Zustimmung zu erteilen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Möchte keine Bemerkung dazu. In diesem Falle erkläre ich den Art. 16 so angenommen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu den Übergangsbestimmungen, Artikel... Entschuldigung, zu Art. 20. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen.

**Titel nach Art. 20**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 21. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 21**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Claus; Kommissionspräsident:* Hier sehen Sie, dass eben diese Übergangsfrist auf diese Verlängerung der Schutzdienstpflicht aufgehoben wird in Art. 21.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gut, somit sind Art. 20 und 21 so beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu II., es gibt keine Fremdänderungen und zu III., es gibt auch keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.**
**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen direkt zu den Anträgen der Regierung auf Seite 941 der Botschaft. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Damit kommen wir direkt zu Antrag 2, der Teilrevision des Zivilschutzgesetzes so zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus. Wer sie ablehnt, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 99 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen nun zum dritten Antrag, nämlich den Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026 als erledigt abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen kann, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Abschreibung dieses Auftrags zugestimmt mit 101 Stimmen zu 0 und bei 0 Enthaltungen.

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des ZSG mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026 mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich erteile nun Kommissionspräsidenten Claus das Wort.

*Claus; Kommissionspräsident:* Wir konnten dieses Gesetz nun doch zügig zu Ende beraten. Grossrat Rüegg wollte noch eine zweite Lesung in der Pause. Ich konnte ihn davon abbringen. Ich danke in diesem Zusammenhang dem Leiter für Bevölkerungsschutz, Herrn Pascal Porchet, für die sehr gute Vorbereitung und der Regierung und der Kommission für die zügige Beratung des Geschäftes und Ihnen für die Beratung. Vielen Dank.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit haben wir die Sachgeschäfte dieser Session behandelt und kommen nun zur Behandlung von Anfragen und Aufträgen. Ich beginne mit der Fraktionsanfrage der Mitte betreffend Wasserkraftstrategie wie weiter? Erstunterzeichner ist Grossrat Sax. Er musste bereits den Saal verlassen. Ich frage den Zweitunterzeichner, Grossrat Crameri, ob er sich von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt zeigt.

**Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax)** (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 316)

*Antwort der Regierung*

Der Grosse Rat nahm in der Februarsession 2022 die Botschaft zur Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022–2050 (Botschaft Heft Nr. 9/2021 – 2022, S. 677 ff., nachfolgend WKS) mit den Teilstrategien (Heimfall-, Beteiligungs-, Verwertungs- und Betriebsstrategie) zur Kenntnis und äusserte sich zu Grundsatzfragen (GRP 4/2021–2022, S. 610 ff.). Die Regierung beauftragte im Dezember 2022 das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) im Benehmen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG), die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Teilstrategien aufzuarbeiten. Daraufhin bildete die kantonsinterne Projektgruppe Arbeitspakete pro Teilstrategie für eine erste Phase bis Ende 2026. Erste Zwischenergebnisse liegen vor. Es handelt sich um komplexe Fragestellungen in einem Projekt von grösserer Dimension, die Zeit in der Bearbeitung benötigen. Parallel dazu sind zusammen mit den jeweiligen Konzessionsgemeinden derzeit sechs Heimfallprojekte in Arbeit. Die Konzessionserneuerung des Kraftwerks Pintrun konnte 2024 abgeschlossen werden. Gemeinde und Kanton sind neu mit 80 Prozent am Werk beteiligt.

Zu Frage 1: Es ist verfrüht, eine abschliessende Einschätzung abzugeben, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Im Hinblick auf die Gründung einer Beteiligungs- bzw. Verwertungsgesellschaft werden derzeit die notwendigen Grundlagen aufgearbeitet (rechtliche und organisatorische Anforderungen, mögliche Modelle für den Umgang mit Marktrisiken und für den Einbezug der Gemeinden bei der Verwertung), die dann weisen werden, ob die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist. Diese Frage ist ferner Gegenstand des Austauschs mit der Interessensgemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden. Entscheidend für die Attraktivität der bestehenden Bündner Wasserkraft und damit die Umsetzung der WKS sind auch die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen des Bundes (z. B. Wasserzins, Restwassermengen, Schwall/Sunk). In diesem Bereich engagiert sich der Kanton gemeinsam mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK).

Zu Frage 2: Die Gemeindeautonomie und die kommunale Gewässerhoheit wurden von der Regierung und dem Grossen Rat im Rahmen der WKS nicht in Frage gestellt. Die Gemeinden entscheiden im Konzessionierungsverfahren, ob und wie die Gewässer auf ihrem Gebiet (weiter-) genutzt werden. Die Gemeinden entscheiden auch autonom über die Heimfallausübung in Bezug auf ihren Anteil, ebenso wie der Kanton dies für seinen Anteil tut. Für die Gemeinden ist die WKS nicht bindend, sie kann unterstützen. Zudem können sie auf die fachliche Unterstützung des Kantons zurückgreifen. Die Erkenntnisse und Grundlagenarbeiten werden aktuell in einem Leitfaden zusammengeführt, der den Konzessionsgemeinden Prozessklarheit geben und Handlungsoptionen aufzeigen soll. Die bisher umgesetzte Heimfallpraxis hat gezeigt, und die Regierung hat dies in der Botschaft zur WKS ausgeführt, dass ein für Graubünden als Ganzes optimiertes Ergebnis nur durch ein koordiniertes Vorgehen von Konzessionsgemeinden und Kanton erreicht werden kann.

Zu Frage 3: Im Rahmen der in Frage 1 erwähnten Umsetzung werden vertiefte rechtliche, energie- und betriebswirtschaftliche Abklärungen vorgenommen. Diese Grundlagen sowie der Status der einzelnen, aktuell bearbeiteten Heimfälle und die damit zusammenhängenden Strombeteiligungspakete bilden die Basis, um den idealen Zeitpunkt zur Gründung dieser neuen Gesellschaft zu bestimmen. Das steht in engem Zusammenhang mit der bestehenden Verwertungsgesellschaft Grischelectra AG (GEAG), dessen Partnervertrag bis Ende 2055 Gültigkeit hat. Als Nächstes wird ein Businessplan für die neue Verwertungsgesellschaft auszuarbeiten sein.

Zu Frage 4: Es wurde bei der Branche eine Analyse des IST-Zustandes der heutigen betrieblichen Strukturen im Kanton Graubünden durchgeführt. Daraus resultiert ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich Organisation, Kompetenzen und Know-how. In einem nächsten Schritt werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und Fachkräfte mögliche zukünftige Betriebsmodelle ausgearbeitet, welche das gesamte Betriebsaufgabenspektrum der zukünftigen Partnerwerke erfassen sowie das Know-how und auch den Personalbedarf quantifizieren.

*Crameri:* In Rücksprache mit Kollege Ernst Sax teile ich Ihnen mit, dass wir teilweise von der Antwort der Regierung befriedigt sind und Diskussion verlangen.

*Antrag Crameri*
Diskussion

*Standespräsidentin Hofmann:* Sie verlangen Diskussion. So können Sie weitersprechen.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Crameri:* Ich möchte zuerst meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin Präsident der Interessensgemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden, IBK, und vertrete natürlich diese Ansicht hier auch im Grossen Rat.
Ich möchte vorab der Regierung und vor allem Grossrat Sax dafür danken, dass er die vorliegende Anfrage eingereicht hat, sodass wir nach zwei Jahren, nachdem wir die Wasserkraftstrategie hier im Grossen Rat behandelt haben, über dieses sehr wichtige Thema erneut hier im Grossen Rat diskutieren können. Denn es ist ein Generationenprojekt, ein Projekt, über das wir in den nächsten Jahrzehnten wahrscheinlich noch viel zu diskutieren haben, das auch viel Arbeit generieren wird, sei es auf Stufe des Kantons, aber auch, und vor allem, auf Stufe der Gemeinden.
Ich stelle fest, wenn ich die Antwort der Regierung lese, dass die Arbeiten voranschreiten, begrüsse das auch sehr, dass diese mit hoher Priorität auch vorangetrieben werden. Denn es ist wichtig, es ist sehr wichtig für den Kanton Graubünden, für die Bevölkerung des Kantons Graubünden, aber auch, und vor allem, für die Versorgungssicherheit mit Strom im Kanton Graubünden und über unsere Kantonsgrenzen hinweg. Ich komme darauf noch zu sprechen.
Ich stelle fest, nachdem wir die Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 im Februar 2022 verabschiedet haben, dass es keine grundlegenden Anpassungen oder Änderungen an dieser Strategie braucht, und dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich habe es gesagt, es wird eine Thematik sein, die uns in den nächsten Jahren, ja in den nächsten Jahrzehnten noch verschiedentlich beschäftigen wird. Und ich frage hier an dieser Stelle auch die Regierung an, reichen hierfür die vorhandenen, auch personellen und finanziellen Ressourcen beim Kanton aus, um diese grosse Herausforderung, die vor uns steht, meistern zu können? Denn wir wissen, in den Verhandlungen rund um die Heimfälle von Wasserkraftanlagen stehen uns meistens Konzessionäre gegenüber mit viel Fachwissen, mit Armadas von Juristen und Ingenieuren auf der anderen Seite. Und umso wichtiger ist es, dass wir das Know-how hier bei uns im Kanton Graubünden aufbauen und uns zur Verfügung steht. Grossrat Sax hat in dieser Richtung auch schon verschiedentlich hier im Grossen Rat Fragen deponiert.
Graubünden leistet mit seinen 7993 Gigawattstunden einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz und im Kanton Graubünden, wobei nur rund ein Viertel des produzierten Stroms hier in Graubünden bleibt. Der Rest wird exportiert. Also es ist eine Exportbranche, von der wir hier sprechen. Und wenn wir die zeitliche Perspektive bis 2050 anschauen, dann verweise ich auf Seite 751 der Botschaft, der seinerzeitigen Botschaft zur Wasserkraftstrategie. Dort wird aufgelistet, welche Heimfälle in den nächsten Jahren, eben bis 2050, anstehen und wie viel diese jährlich produzieren. Da wird einem auch bewusst, von welcher Dimension, von welcher Menge wir reden, wobei wir auch uns vor Augen führen müssen, dass mit jeder Rekonzessionierung die Restwassermengen neu geregelt werden und damit die Produktion in der Zukunft wahrscheinlich mit den bestehenden Anlagen abnehmen wird. Das müssen wir uns in der Diskussion rund um den Strom immer wieder vor Augen führen. Denn wir wissen es, oder haben es auch erfahren, was eine Strommangellage oder eine potenzielle Strommangellage bedeutet, als wir vom Bundesrat angewiesen wurden, Strom zu sparen.
Es ist zu begrüssen, dass die Regierung in der Antwort auf unsere Fraktionsanfrage der Mitte sich einmal mehr zur Gemeindeautonomie, zur Eigenständigkeit und zur Wasserhoheit der Gemeinden bekennt. Das ist verfassungsmässig verankert und für uns ein wesentliches Prinzip, an dem wir festhalten müssen, und zwar um jeden Preis. Diese Kompetenz hat sich bewährt, und danke der Regierung hier auch für die ausdrückliche Anerkennung, denn das ist ein wichtiges Zeichen. Sie führen deshalb auch korrekt aus im Rahmen der Antwort, dass die Wasserkraftstrategie nur für den Kanton, nicht aber für die Gemeinden massgebend ist. Denn sie entscheiden selbstständig, unabhängig, ob sie den Heimfall ausüben oder nicht, im Wissen darum, dass das die Verhandlungen mit den Konzessionären unter Umständen erschwert. Denn auf der Verhandlungsseite der Konzessionsgeber, nämlich von Kanton und Gemeinden, können sich zwei verschiedene Interessenslagen gegenüberstehen, die nicht unbedingt deckungsgleich sind. Das erschwert die Verhandlungen. Das vereinfacht es nicht. Und trotzdem ist es wichtig, dass die jeweiligen Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden im konkreten Fall miteinander abgesprochen werden.
Nun, ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der in der Vergangenheit z. T. in der Öffentlichkeit immer wieder geäussert wurde, vor allem von den Konzessionären. Sie führen an, dass die Strategie, die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden dazu führe, dass die Konzessionäre, die Wasserkraftbetreiberinnen und -betreiber, dass diese keine Investitionen mehr in die Anlagen tätigen würden. Ich glaube, dieser Vorwurf ist falsch und zwar aus folgenden Gründen. Entscheidend ist, dass bei den Heimfällen zwischen Anlageteilen, die betrieblich notwendig, und solchen, die betrieblich nicht notwendig sind, zu unterscheiden ist. Nur erstere sind nämlich Heimfallsubstrat, wobei die hydraulischen Anlageteile, die sogenannten nassen Anlageteile, unentgeltlich heimfallen, während elektrische Anlageteile gegen billige Entschädigung heimfallen. Ich verweise dazu auf Art. 67 des Wasserrechtsgesetzes des Bundes. Man kann sich also fragen, werden deshalb in die nassen Anlageteile keine Investitionen mehr getätigt, weil eben der Kanton sich zum Ziel gesetzt hat, die Heimfälle auszuüben? Nein, weil gemäss Gesetz der Werkbetreiber verpflichtet ist, diese in betriebsfähigem Zustand zu übergeben. Und

bei denjenigen Anlageteilen, die eben nicht unentgeltlich heimfallen, ist es so, dass die Konzessionäre natürlich ein Interesse haben, dass diese funktionieren und zwar bis zum Zeitpunkt des Heimfalls.
Aus den Gesetzesvorgaben, vor allem auf Bundesebene, geht hervor, dass viele Unklarheiten bestehen und offene Gesetzesformulierungen vorliegen. Deshalb ist es wichtig, dass man sich als Gemeinde frühzeitig Gedanken macht, ob und wie man den Heimfall ausüben möchte und wie man zusammen mit dem Kanton in die Verhandlungen treten möchte. Ich möchte nämlich an dieser Stelle auch herzlich dem Kanton und vor allem dem zuständigen Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, DIEM, danken für die gute Zusammenarbeit mit der IBK. Zusammen haben wir auch beschlossen, dass wir das Handbuch Heimfälle bearbeiten, das ein Kochbuch für die Gemeinden, also in Anführungs- und Schlusszeichen, ein Kochbuch für die Gemeinden sein soll, wie sie sich eben auf diese Verhandlungen vorbereiten sollen. Ich glaube, wichtig vor allem aus Sicht der Konzessionsgemeinden ist es, dass wir eine Möglichkeit haben, die Risiken auch abzuschätzen, ob wir einen Heimfall ausüben oder nicht. Diese Risikoabschätzung ist zentral in dieser Frage, und deshalb wünschen sich viele Konzessionsgemeinden auch von Seiten des Kantons, dass ein entsprechendes Tool zur Verfügung gestellt wird, in dem eine risikobasierte Abschätzung vorgenommen werden kann.
Ich komme noch auf zwei, drei Punkte, die mir Kollege Sax mitgegeben hat. Zu Punkt 1 führt er aus, dass die Regierung etwas zurückhaltend im Moment sagt, ja ob es einen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf gibt bei der Beteiligung, also einen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf gibt oder nicht, sei im Moment noch offen. Wir gehen davon aus, dass es diesen gibt, vor allem wenn es um die Gründung der Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaften geht. Der Punkt 2 betrifft die Gemeindeautonomie. Ich habe mich dazu bereits geäussert. Es ist zentral, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden bleibt und das wird ja auch nicht in Frage gestellt von Seiten der Regierung. Dafür danken wir Ihnen einmal mehr. Und der dritte Punkt ist, ob Sie zur Frage 3 trotzdem etwas einen konkreteren Fahrplan hier bekannt geben können, denn das wäre für uns schon wichtig, in welche Richtung das geht. Und dann ist noch ein vierter Punkt, der aus unserer Sicht wichtig wäre. Wir haben mit dieser Anfrage das Thema erneut hier ins Parlament gebracht. Und was wir wahrscheinlich damals etwas unberücksichtigt gelassen haben im Rahmen der Wasserkraftstrategie ist, dass es ein Reporting braucht, wo wir stehen in dieser Wasserkraftstrategie. Und deshalb möchte ich die Regierung anfragen, ob es die Möglichkeit gibt, in einer gewissen Regelmässigkeit dem Grossen Rat hier auch Rechenschaft abzulegen, ohne ein parlamentarisches Instrument ergreifen zu müssen. Ich bin am Ende meiner Redezeit angelangt und auch meiner Ausführungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Danke für Ihre Punktlandung, Grossrat Crameri. Als nächstes erhält Grossrat Grass das Wort.

*Grass:* Zum Thema Wasserkraft habe ich bereits im Rahmen der Fragestunden in der Dezembersession 2024 und der Februarsession 2025 Fragen eingereicht. Leider wurden dabei meine Fragen nicht in der notwendigen Tiefe beantwortet und ich freue mich heute bei der Fraktionsanfrage der Mitte zur Wasserkraftstrategie, das Thema vertiefter diskutieren zu können. Dies ist notwendig, da die Regierung in der Beantwortung der gestellten Fragen der Mitte-Fraktion nach wie vor sehr oberflächlich bleibt.
In der Antwort der Regierung wird festgehalten, dass die Umsetzung der Teilstrategien läuft und erste Zwischenergebnisse nun vorliegen. Nur leider ist die Öffentlichkeit nicht darüber informiert. Es liegen jetzt dreieinhalb Jahre seit der Kenntnisnahme des Grossen Rates über die Wasserkraftstrategie 2050 zurück. Dazu meine Frage an die Frau Regierungsrätin. Wann und wie umfassend wird der Grosse Rat und somit auch die Öffentlichkeit über den Stand der Arbeiten informiert? Im Bereich Wasserkraft sind grosse Investitionen notwendig, um die vom Bund am Runden Tisch beschlossenen und ebenfalls vom Schweizer Stimmvolk angenommenen zu priorisierenden 16 Wasserbauprojekte realisieren zu können. Dazu gehören auch die Bündner Projekte Chlus, für dieses ist in der Zwischenzeit die Konzession durch die Regierung erteilt worden, daneben sind dies Curschneras Alp und Marmorera. Damit diese Investitionen und andere aber in Angriff genommen werden, brauchen die heutigen Konzessionäre Klarheit betreffend Heimfall, Beteiligungs-, Verwertungs- und Betriebsstrategie. Hier hätte ich auch gerne Auskünfte über den Stand der Arbeiten. Ebenfalls auf verbindliche Antworten warten hier die Wasserkraftproduzenten. Dazu ist ein vertiefter Austausch zwischen Departement und den Konzessionären dringend angezeigt, damit auch gegenseitiges Wissen ausgetauscht werden kann. Dazu meine Frage: Haben in der Zwischenzeit Treffen mit Wasserkraftproduzenten stattgefunden? Hier hätte ich gerne gewusst, mit welchen und was die Erkenntnisse daraus sind.
Oberstes Ziel der Wasserkraftstrategie muss sein, die Stromversorgungssicherheit sicherzustellen, natürlich verbunden mit möglichst hohen Erträgen für Kanton und Gemeinden, verbunden mit mehr Mitbestimmung im Umgang mit der einheimischen Ressource Wasser. Es muss aber allen klar sein, dass es ohne Miteinbezug der heutigen Konzessionäre nicht gehen wird. Denn die heutigen Konzessionäre sind vor einem Investitionsentscheid unter Berücksichtigung der verbleibenden Konzessionsdauer darauf angewiesen, dass das heimfallberechtigte Gemeinwesen dem Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion und der Restwertentschädigung verbindlich respektive vertraglich zustimmt.
Nachdem wir in der Aprilsession während 15 Stunden über den Green Deal beraten und diesem auch zugestimmt haben, ohne über die Wasserkraft diskutiert zu haben, darf diese nicht hintenangestellt werden. Denn gerade für die Winterstromproduktion gibt es keinen verlässlicheren erneuerbaren Energieträger als die Wasserkraft. Deshalb ist die Staudammerhöhung Marmorera mit höchster Priorität voranzutreiben. Hier die Frage an Regierungsrätin Maissen: Stimmen Sie mir in diesem Punkt zu? Und wenn ja, was unternimmt die Regierung,

dass das Projekt Marmorera so rasch wie möglich realisiert werden kann?
In einem Beitrag in «10 vor 10» vom 19. Mai 2025 wurde das Thema Wasserkraftstrategie und Heimfall ebenfalls aufgegriffen. Dabei zeigt sich die Präsidentin des Wasserwirtschaftsverbands Susanne Vincenz-Stauffacher besorgt und führt aus, die unsichere Planungssituation für den Betreiber erschwere nachvollziehbar den Ausbau der Wasserkraft. Sie betont weiter, dass die 16 neuen Wasserkraftprojekte entscheidend seien für die Versorgungssicherheit. Vincenz-Stauffacher befürchtet, dass sich die Gemeinden hätten blenden lassen von den Gewinnen, die mit der Energie aus Wasserkraft erzielt werden könnten. Sie würden damit aber auch Risiken eingehen und müssen grosse Investitionen tätigen. Beim ganzen Bericht kann der Eindruck entstehen, dass der Kanton Graubünden als Verhinderer der vom Volk Beschlossenen und gesetzlich verankerten Wasserkraftprojekte dasteht. Es herrscht eine Stimmung der Unsicherheit bei den heutigen Konzessionären. Und Unsicherheit bedeutet, dass Investitionen zurückgestellt werden. Das ist auch in der Wirtschaft so. Es ist aber auch für die Mitarbeitenden eine belastende Situation, denn sie sind im Ungewissen, ob sie in einigen Jahren noch am selben Arbeitsplatz tätig sein können.
Die Wasserkraftstrategie wurde, wie bereits erwähnt, im Februar 2022 verabschiedet. In der Zwischenzeit hat sich vieles verändert. So haben sich die Strompreise wieder normalisiert und die Schweizer Stimmbevölkerung hat das neue Stromgesetz angenommen. Bei solchen Umwälzungen ist auch eine bestehende Strategie laufend zu prüfen und anzupassen. Hier meine Frage: Ist die Regierung bereit, die Wasserkraftstrategie anzupassen und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
Es ist offensichtlich, dass grosse Herausforderungen anstehen und dieses Thema mit höchster Priorität weiterverfolgt werden muss. Unter anderem sind auch gesetzliche Anpassungen vorzunehmen. Und noch meine letzte Frage: In welchen Bereichen der Wasserkraftstrategie werden gesetzliche Anpassungen notwendig? Je nachdem, wie die Antworten der Regierung heute ausfallen, werde ich mir vorbehalten, in der Augustsession einen Auftrag zu diesem Thema einzureichen.

*Bettinaglio:* Die Wasserkraftstrategie 2022-2050 wurde vor gut zwei Jahren vom Grossen Rat behandelt. Sie wurde breit mitgetragen, weil sie zentrale Ziele verfolgt: Die Sicherung der bündnerischen Wasserkraft als wichtiger Pfeiler der Stromversorgung, der gezielte Rückfluss von Wertschöpfungen im Kanton, der Erhalt oder der Ausbau von Arbeitsplätzen in den Regionen sowie die Stärkung der kantonalen und kommunalen Beteiligungen.
Für uns als Mitte-Fraktion war und ist die Wasserkraft kein Nebenthema, sondern ein zentrales Anliegen. Die Wasserkraft war stets ein Pfeiler unserer energiepolitischen Haltung, aus ökologischen, wirtschaftlichen und regionalpolitischen Gründen. Mit unserer Fraktionsanfrage möchten wir wissen, wo wir heute stehen. Die Heimfälle sind ein zentrales Instrument dieser Strategie. Sie eröffnen die Möglichkeit, Beteiligungen neu zu regeln, den Anteil von Gemeinden und Kanton zu erhöhen und so auch einen grösseren Teil der wirtschaftlichen Erträge im Kanton zu behalten. Das Beispiel Kraftwerk Pintrun zeigt, dass das funktionieren kann. Gemeinde und Kanton sind dort heute zu 80 Prozent beteiligt. Wir erwarten, dass die weiteren Heimfallprojekte mit der nötigen Priorität und Struktur bearbeitet werden und dass die Gemeinden dabei von Anfang an eingebunden werden. Da bin ich mit Kollege Grass einig. Die Unterstützung soll mit konkreten Entscheidungsgrundlagen und fachlicher Unterstützung erfolgen sowie mit einem offenen und transparenten Austausch. Heute fliessen rund 50 Prozent der Erträge aus der Wasserkraft in andere Regionen, vor allem ins Mittelland. Unser Ziel ist nicht, jemandem etwas wegzunehmen, sondern einen fairen Anteil für unsere Regionen sicherzustellen, in denen die Ressource entsteht. Es geht um Wertschöpfung von öffentlicher Hand zu öffentlicher Hand, von den grossen Energiekonzernen und damit den Kantonen im Unterland zurück zu den Konzessionsgemeinden und zum Kanton Graubünden. Das ist legitim und notwendig, auch zur Stärkung der regionalen Entwicklung und der Versorgungssicherheit.
Wir begrüssen, dass die Gemeindeautonomie in der bisherigen Umsetzung respektiert wird. Die Strategie soll nicht über die Gemeinden hinweg umgesetzt werden, sondern gemeinsam mit ihnen. Der angekündigte Leitfaden für die Konzessionsgemeinden ist deshalb zentral. Er soll Klarheit schaffen, welche Optionen bestehen und wie sie umgesetzt werden. Koordination ist in diesem Zusammenhang kein Widerspruch zur Autonomie, sondern eine Voraussetzung für gute Lösungen.
Was die geplante Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft betrifft, begrüssen wir, dass Businesspläne vorbereitet werden. Wichtig ist für uns, dass Fragen der Partnerstruktur, der Risikoverteilung und der operativen Umsetzung frühzeitig geklärt und auch politisch abgestützt werden. Im Gegensatz zu Kollege Grass habe ich aber Verständnis dafür, dass gewisse Punkte im Moment nicht vollständig öffentlich gemacht werden können. Das führt vielleicht auch zu Unsicherheiten bei einigen heutigen Konzessionären. Es ist klar, dass insbesondere auch diese Verhandlungspartner aus dem Unterland aufmerksam mithören. Umso wichtiger ist es, dass die strategische Linie klar bleibt, auch wenn wir Details im Moment nicht alle kommunizieren können.
Die Mitte-Fraktion steht weiterhin hinter den Zielen der Wasserkraftstrategie. Jetzt geht es darum, diese systematisch umzusetzen, die Gemeinden einzubinden und die versprochene Rückholung der Wertschöpfung auch tatsächlich umzusetzen.

*Menghini-Inauen:* Ich spreche zur Antwort der Regierung auf die Frage 2 und möchte etwas tiefer auf diese Frage eingehen, als es die Vorredner gemacht haben. Und zwar insbesondere auf die praktische Ausübung des Heimfalls. Die Regierung betont zurecht die Gemeindeautonomie und die kommunale Hoheit über die Gewässer gemäss Art. 83 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Sie erklärt, sowohl Gemeinden als auch der Kanton könnten jeweils autonom über ihren Anteil am Heimfall entscheiden. Doch genau hier liegt ein logischer und praktischer Widerspruch, den wir im Interesse unserer Gemeinden

aufklären und vor allem auch ernstnehmen sollten. Denn der Heimfall kann faktisch nur gemeinsam erfolgen. Ein Wasserkraftwerk ist eine technische, wirtschaftliche und juristische Einheit. Eine teilweise Ausübung des Heimfalls durch nur eine Partei, sei es der Kanton oder eine Gemeinde, ist in der Realität nicht praktikabel. Es scheint, es ist schlicht unmöglich, ein Kraftwerk zur Hälfte zurückzunehmen. Die Entscheidung muss also koordiniert sein, das wurde bereits erwähnt. In der Strategie selbst wird dies implizit auch bestätigt. Ich zitiere: «Ein optimales Ergebnis kann nur durch ein koordiniertes Vorgehen von Kanton und Gemeinden erreicht werden.» Aber trotz dieser formalen Betonung der Gemeindeautonomie scheint die Praxis ein anderes Bild zu zeigen. Der Kanton baut faktisch Druck auf die Gemeinden auf, sich dem Heimfall anzuschliessen. Selbst, wenn sie dies aus wirtschaftlichen oder risikotechnischen Gründen nicht machen können oder möchten. Gerade für kleinere Gemeinden mit beschränkten finanziellen Ressourcen bedeutet der Heimfall ein beträchtliches Marktrisiko, das sie kaum tragen können. In der Wasserkraftstrategie selbst wird dieses Risiko zwar angesprochen, aber nicht gelöst. Wenn die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt, dann müssen sie auch das letzte Wort bei der Entscheidung haben, ob sie den Heimfall ausüben möchten oder nicht. Der Kanton darf hier keinen Druck ausüben, sondern muss die Gemeindeentscheidung mittragen, indem er eine begleitende und unterstützende Rolle einnimmt und die Gemeinden mit Know-how und Ressourcen stärkt.
Nun, was bedeutet das in der Schlussfolgerung? Es ist zentral, dass sich die Regierung an folgende Grundsätze hält. Erstens: Die Entscheidung über Heimfall oder Konzessionserneuerung liegt primär bei den Gemeinden. Zweitens: Der Kanton muss die Gemeindeentscheide mittragen und darf sie nicht in eine gemeinsame Ausübung des Heimfalls drängen. Drittens: Eine umfassende Risikoanalyse durch den Kanton sollte Teil jedes Heimfallprojekts sein. Und viertens: Der Regierungsbericht sollte auch die gemachten Erfahrungen der laufenden Heimfallprojekte berücksichtigen. Es wurde gesagt, die Wasserkraftstrategie ist ein Generationenprojekt. Deshalb ist es zentral, die Gemeinden nicht nur zu Beteiligten zu machen, sondern sie in ihrer Rolle zu stärken.

*Zanetti (Sent):* Culla deliberaziun da la Strategia da la forza idraulica 2022–2050 es gnü fat ün prüm pass, ün pass d'importanza strategica. Trond in considerazion, quant lönch cha las trattativas per conceder las singulas concessiuns per trar a nüz noss'aua han dürà ed in vista a la cumplexità da la tematica esa indispensabel cha nossas instanzas chantunalas mettan gronda priorità a quista fatschenda – ils concerns d'energia fan quai nempè eir cun lur spezialists, perits e giurists, quai es lur pan da minchadi.
Sco cumüns couschaina plütöst be panins e no stain far bain attenziun chi nu'ns resta a la fin be amo las miclas. Perquai salüda fich cha collega Sax ha inoltrà sia dumonda ed a man da la resposta da la Regenza vezzaina chi'ns sta avant porta amo bainquanta lavur. Cha'ls interess dals cumüns concessiunaris nu sun a priori congruents culs interess dal Chantun, ha manzunà fingià collega Crameri, e cha l'interessenza grischuna sco tala nu sarà la medemma sco quella dals concerns obain da lur proprietaris chi sun ils chantuns da la Bassa nu fa star stut.
Dimena sun dumandats tuots: cumüns e chantun e'ls gestiunaris da las ouvras idraulicas. Finalmaing saraja pussibel da chattar bunas soluziuns be insembel culs partenaris, quai chi nu voul dir cha davart dals cumüns e chantun nu's das-cha far pretaisas e cumbatter pels interess da nossa populaziun. Il cuntrari.
E cuntrari al temp, ingio chi sun gnüdas trattadas las concessiuns per las ouvras idraulicas es quia avantman tant il savair e l'expertisa davart la gestiun dals implants, ma eir las circumstanzas economicas illas singulas regiuns s'han müdadas – eir grazcha als fits d'aua, l'activitè da fabrica e la gestiun dals implants chi han portà lavur e guadogn in nossas vals. Il guadogn cha'ls gestiunaris fan directamaing o indirectamaing, percunter sbuorflan sco l'aua sur noss cunfins dal chantun oura inglur oter. Eir quai es ün fat ed eir quel nu das-cha gnir invlidà e po e sto gnir manzunà in quist lö, sco cha collega Bettinaglio ha fat fingià avant in ses votum.
La strategia da forza idraulica es ün muossavia, che via cha mincha singul cumün o corporaziun concessiunaria inchamina sta in lur cumpetenza e respunsabiltà. La respunsabiltà es gronda, i vala da preservar e respettar las staintas fattas a seis temp cun conceder ils drets vi da las auas e da nüzziar la posiziun chi's dà culla scadenza da la concessiun per garantir eir in avegnir bunas cundiziuns da basa per nossa populaziun in fuorma d'energia favuraivla, plazzas da lavur e da resguardar e valütar ils aspets finanzials cun ris-chs e schanzas criticamaing. Las trattativas saran üna sfida particulara – las dittas specialisadas sün lur chomp e cun gronda experienza, savair e pussanza e colliadas tanter pêr – saran plü co bain preparadas.
Il savair dals chantuns, dals cumüns concessiunaris da la IBK e chantun es avantman ed id es uossa important, cha tal potenzial gnia trat a nüz sur las singulas instituziuns oura e consolidà e rinforzà.

*Michael (Castasegna):* Io mi permetto un intervento un po' critico e anche preoccupato. Preoccupato di ciò che sta avvenendo e lo dico in modo chiaro, lo deposito in modo chiaro, non solo per quanto vedo nelle mie vicinanze, quindi in relazione alla Val Bregaglia, ma per quanto vedo a livello cantonale e sento spesso o sempre più spesso. Quindi a distanza di qualche anno sempre più emergono conflittualità in connessione con l'attuazione della strategia energetica. Malcontento generale, disorientamento, incomprensioni nei confronti dell'Amministrazione cantonale si fanno sentire un po' appunto da tutte le parti. Si parla di tattiche dilatorie «Verzögerungstaktik», di forte pressione, di forme non richieste di paternalismo "Bevormundung", modalità di comunicazione non adeguate e irrispettose degli interlocutori. Come già descritto anche nella risposta del Governo, l'attuazione della strategia energetica e delle strategie di riconversione risultano effettivamente complesse ed estremamente ramificate e quindi è anche evidente che situazioni di insicurezze possono presentarsi. Risulta però di fondamentale importanza che queste vengano gestite nel modo migliore e nell'interesse di tutte le parti coinvolte. Si

pone in qualsiasi caso la domanda relativa alla sovranità dei comuni, sovranità delle acque e all'autonomia dei comuni e a come questa viene gestita o interpretata da parte delle persone che siedono al tavolo, in particolare anche da parte del Cantone e dei suoi rappresentanti. La risposta data dal Governo al punto 2 dell'interpellanza risulta rassicurante solo a prima vista. Rileggendo la risposta del Governo, e io l'ho riletta più volte, che il Governo del nostro Cantone, che il Consigliere di Stato Cavigelli nel dibattito sulla strategia a suo tempo aveva definito come «Juniorpartner» della riconversione e delle trattative, viene data piena autonomia ai comuni, ma nella stessa frase alla fine si dice «ma alla fine decide il Cantone». Quindi se questa è autonomia comunale, se questa è la sovranità delle acque che è data ai comuni per Costituzione ma alla fine decide il Cantone, allora credo che abbiamo un livello di interpretazione che è un po' diverso da quello che viene applicato attualmente. Nella risposta del Governo, come nel resto del messaggio della strategia energetica, si continua a leggere ancora della volontà di costituire una società per la vendita dell'energia e una società di gestione degli impianti autonoma. Proprio questo aspetto era stato fortemente criticato e messo in discussione durante la discussione sulla strategia. Quindi da varie parti, da varie frazioni in Gran Consiglio era stata definita una proposta irrealistica e non utile, non utile alla realizzazione anche perché queste società hanno bisogno di personale qualificato e sappiamo che difficoltà ci sono oggi o abbiamo oggi a reperire personale qualificato nei vari ambiti, agirebbero all'interno di un mercato che è già fortemente da partner qualificati o da aziende specializzate e anche molto, molto forti e importanti. Anche non si legge più da nessuna parte che ogni progetto di riversione è diverso e che debbano essere possibili delle soluzioni individuali, anche se divergenti dalle linee guida della strategia. Questo aspetto era stato chiaramente nominato in Gran Consiglio e aveva ottenuto delle rassicurazioni. Oggi nella risposta del Governo si parla solo di modelli partecipativi e di ripartizioni di quote, soluzione che indica e concede soltanto l'applicazione di un modello economico di gestione. Vista l'importanza dell'argomento per il futuro, mi permetto di porre alcune domande aggiuntive: da un lato mi pongo seriamente la domanda legata alle risorse umane, alle competenze presenti e mi permetto di chiedere alla Consigliera di Stato Maissen come giudica l'attuale composizione del personale che fa parte di questo gruppo di lavoro, delle competenze presenti, se sono necessarie nei prossimi mesi/anni delle integrazioni, se sono necessarie delle aggiunte di competenze anche esterne e quindi di accompagnamento. Mi permetto anche di chiedere a che punto sia una valutazione del rischio perché come Cantone, come comuni, nei prossimi anni ci assumeremo delle fortissime, grandi responsabilità di carattere economico e gestionale. Per poter prendere delle decisioni serve un'analisi del rischio chiara, abbiamo a che fare con energia idroelettrica, abbiamo a che fare con un'energia che viene prodotta nell'ambiente se pensiamo già soltanto a una sessione fa abbiamo parlato e abbiamo approvato una legge sul clima, o di protezione contro i cambiamenti climatici, evidentemente i rischi connessi alla produzione di energia idroelettrica con la combinazione dei cambiamenti, degli eventi naturali e così via, diventano rischi enormi. Siamo veramente disposti ad assumerci interamente questi rischi o in gran parte? Credo che da questo punto di vista sia importante avere delle informazioni maggiori. Trovo anche che per un progetto di questa complessità e importanza, che è un progetto lo potremmo definire globale, interdisciplinare, sia assolutamente necessario che tutti gli ambiti dell'amministrazione cantonale che hanno a che fare con i temi riguardanti la produzione dell'energia, la gestione dell'ambiente, ma la gestione delle finanze così via, siano fortemente siano coinvolti nel processo dall'inizio. Mi permetto di chiedere a che punto si sia arrivati, se sono previsti dei momenti di confronto e soprattutto che sia prevista anche la possibilità di coordinare diciamo le opinioni, le proposte, le soluzioni e di confrontarli in un contesto un po' più ampio che soltanto quello dei tecnici dell'energia. Ecco ringrazio, spero di aver dato un contributo anche costruttivo e non solo distruttivo.

*Lamprecht:* Ich habe dieser Diskussion gut zugehört und ich bin absolut kein Stratege in Wasserkraftstrategie, jedoch war ich auch in diesem Grossen Rat, als wir die Wasserkraftstrategie verabschiedet haben. Und wenn ich jetzt die Ausführungen sowohl von Grossrat Michael oder auch von Grossrätin Menghini gehört habe, so wird hier scheinbar auch vom Kanton Druck ausgeübt, die Kompetenzen sind nicht klar geregelt und das finde ich eigentlich nicht sehr gut. Was ich aber von beiden nicht gehört habe, und da wäre ich noch sehr froh, vielleicht auch von Grossrätin Menghini, ein Beispiel, wo das eigentlich aufzeigt, wie das dann passiert. Alles ist ein bisschen auf Hörensagen und es würde mich schon interessieren, wenn man das behauptet, weil das wäre absolut nicht das, was wir damals verabschiedet haben, ob das auch so stattfindet, dass der Kanton wirklich seine Pflicht nicht wahrnimmt, zu viel Druck ausübt und auch die Gemeinden hier unter Druck setzt. Also das würde mich interessieren, wie das passiert und dem sollten wir dann auch entgegenwirken. Weil das war nicht das, was wir wollten. Wir haben den Kanton sehr wohl in die Pflicht genommen, aber die Hoheit bei den Gemeinden gelassen. Das war die Idee. Und ich denke auch, jeder Heimfall oder auch jede Veränderung hat ihre Eigenheiten und ist nicht gleichzustellen. Ich denke, da spielen viele Faktoren mit. Aber ich wäre sehr froh, wenn ich hier ein Beispiel höre, damit ich auch sagen kann, ja, hier stimmt es nicht.

*Stiffler:* Also, ich habe jetzt hier sehr genau zugehört und ich denke, es drängt sich einfach immer mehr eine Frage auf für uns hier im Rat. Es hiess vor zwei Jahren, aber es ist eigentlich vor dreieinhalb Jahren, wo wir diese Wasserkraftstrategie, ich glaube, wir haben sie nur zur Kenntnis genommen am Schluss und nicht beschlossen. Aber hier höre ich doch sehr viele Sorgen und auch Risiken, und daher stelle ich jetzt ganz konkret die Frage an Frau Regierungsrätin, ist angedacht, dass wir innert Frist einen Zwischenbericht erhalten?

*Menghini-Inauen:* Zur Antwort auf die Frage von Grossrat Lamprecht kann ich sehr kurz machen. Mir wurde das

Beispiel aus dem Bergell zugetragen und Grossrat Michael hat es sehr detailliert ausgeführt.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe darum Regierungsrätin Maissen das Wort.

*Regierungsrätin Maissen:* Bugen prendel il plaid e dun in pèr informaziuns supplementaras tier quella fatschenta fetg cumplexa.
Ihre Voten, Anregungen, Fragen und auch die Kritik, sie überrascht mich nicht, weil es ist wirklich eine sehr anspruchsvolle, eine sehr komplexe Thematik und diese auf nur zwei Seiten zusammenzufassen, das ist quasi ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn Sie der Regierung also bei der Beantwortung Oberflächlichkeit vorwerfen, dann sage ich Ihnen, da haben Sie Recht.
Ich nutze die Gelegenheit und erlauben Sie mir, dass ich etwas länger werde, mit dem Vorwurf, dass ich dann wieder in den Fussstapfen meines Vorgängers treten würde. Aber ich erlaube mir, Ihnen, weil wir eben im Moment keinen formellen Zwischenbericht haben oder einen Bericht, den wir im Grossen Rat diskutieren können, einen Blick in die Werkstatt zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie zu geben. In diesem Blick werden vielleicht einige Fragen, die aufgeworfen wurden, bereits beantwortet. Ansonsten gehe ich dann am Schluss noch darauf ein und sonst machen Sie mich gerne darauf aufmerksam, wenn ich etwas verpasst oder vergessen habe.
Ganz kurz der Blick zurück. 2022, die Kenntnisnahme der Wasserkraftstrategie hier im Grossen Rat mit einigen Präzisierungen und Ausformulierungen. Worauf basierte diese Wasserkraftstrategie? Die Wasserkraftstrategie basiert im Wesentlichen auf den Grundlagen des Bündner Wasserrechtsgesetzes aus dem Jahr 1954. Seit damals wurde diese Grundlage, gesetzliche Grundlage, nur in Einzelheiten angepasst. Und 1954 hat der Bündner Grosse Rat die hälftige der Partizipation von Kanton und Gemeinden am Heimfall gesetzlich festgelegt. Dann gab es 2012 der Strombericht, der wurde auch hier im Grossen Rat diskutiert und darin heisst es in Bezug auf die anstehenden Heimfälle: Die Gemeinden und der Kanton nutzen das Recht auf Ausübung des Heimfalls zur Erhöhung der Wertschöpfung aus der Wasserkraft möglichst konsequent und koordiniert aus. Der Kanton ist als Folge des Rechts auf Ausübung des Heimfalls mit einem gegenüber heute erhöhten Anteil an den Kraftwerksgesellschaften beteiligt. Was will ich Ihnen damit sagen? Die Wasserkraftstrategie 2022-2050 hat nicht einen Paradigmenwechsel bedeutet, auch keine Änderung der gesetzlichen Grundlage, sondern hat eigentlich die bereits vorher angelegten Stossrichtungen nochmals verstärkt. In dieser Wasserkraftstrategie wurde auch mehrfach gesagt, die Gewässerhoheit bleibt bei den Gemeinden. Ein koordiniertes Vorgehen zwischen Gemeinden und Kanton ist optimal, um das Beste herauszuholen für die bündnerische öffentliche Hand. Das ist ein wichtiger Eckwert, darauf wurde mehrfach hingewiesen. Ich werde später nochmals darauf eingehen, die Gewässerhoheit ist und bleibt bei den Gemeinden.
Ein zweiter Punkt, der mir auch noch wichtig erscheint in der Wasserkraftstrategie, wurde auch gesagt, wir wollen die Partnerschaften mit unseren heutigen Branchenpartnern weiterführen, die im Mittelland sind. Wir wollen aber auch die Gelegenheit nutzen, diese Partnerschaft auf ein neues Fundament zu stellen. Auf ein Fundament, wo wir auf Augenhöhe mit diesen Branchenpartnern aus dem Mittelland sind. Sie müssen sich die Situation in den 1940er-, 50er-, 60er-Jahren im Kanton Graubünden vergegenwärtigen, wo weder Kanton noch die Gemeinden die finanziellen Ressourcen hatten, um in den Bau von neuen Kraftwerksanlagen zu investieren. Wir waren das Armenhaus der Schweiz. Heute, 80 Jahre später, sind wir zum Glück an einem anderen Ort, haben jetzt die Gelegenheit, uns zu überlegen, wie wir uns hier einbringen möchten. Für die Zukunft, es wurde bereits gesagt, es ist ein Generationenprojekt. Das Ziel der Wasserkraftstrategie ist, die Wertschöpfung in Graubünden aus der Bündner Wasserkraft zu halten oder zu steigern. Heute fliesst knapp die Hälfte der Wertschöpfung aus der Wasserkraft ins Mittelland ab. Der Grund ist, dass viele Gesellschaften, die notabene auch in öffentlicher Hand sind, auch im Besitz von Gemeinden und Kantonen, einfach nicht von bündnerischen Gemeinden oder vom Kanton Graubünden, dass diese ihren Sitz und ihre Haupttätigkeiten im Mittelland haben.
Nun zum Umsetzungsstand der Wasserkraftstrategie, und dem Stand dieses Grossprojektes. Im Dezember 2022 hat die Regierung einen Auftrag an das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität erteilt, zusammen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden, weil deren Wissen und Kompetenz ist in diesem Thema enorm wichtig, die erforderlichen Schritte für die Umsetzung der vier Teilstrategien der Wasserkraftstrategie aufzuarbeiten. Es wurde eine Projektorganisation eingesetzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen beiden Departementen umfasst. Und der Vorsitz dieser Projektorganisation wird von Kollege Regierungsrat Bühler und meiner Wenigkeit geführt. Das ganze Projekt ist in fünf Teilprojekte gegliedert. Ich gehe ganz kurz darauf ein. Vier davon entsprechen den Teilstrategien der Wasserkraftstrategie.
Es geht zum einen um die Heimfallstrategie. Da ist das Ziel, einen standardisierten Prozess, also wann muss was geklärt, vorbereitet, aufbereitet, entschieden werden und eben auch die organisatorischen Instrumente dazu, um diese Heimfälle respektive diese Neukonzessionierungen zu bearbeiten. Dabei werden auch die Erkenntnisse aus den laufenden Heimfällen, wo wir bereits daran sind, eingearbeitet.
Dann gibt es die Beteiligungsstrategie, auch das ein Element der Wasserkraftstrategie. Da geht es darum, die rechtlichen und organisatorischen Strukturen zu definieren und vorzubereiten, um die kantonsseitigen Beteiligungen dann künftig gepoolt managen zu können.
Dann, das dritte Teilprojekt, da geht es um die Umsetzung der Verwertungsstrategie, auch da zu definieren, das Gefäss dieser Verwertung, die Form der Verwertung und auch etwas das Regelwerk, damit eben risikobasiert, im Bewusstsein aller Risiken, diese Energie verwertet werden kann.

Und am Schluss die Betriebsstrategie. Es wurde darauf hingewiesen, der Grosse Rat hat in mehreren Voten im Februar 2022 gesagt, wir brauchen keine kantonale Betriebsgesellschaft. Da gebe ich Recht, das kann der Kanton definitiv nicht. Aber in der Betriebsstrategie, ich werde nachher noch auf die Erkenntnisse, die wir jetzt haben, eingehen, müssen wir trotzdem uns überlegen, wie wollen wir in Zukunft diese Betriebe der Kraftwerke und die Palette an möglichen Formen von Betrieben vor Ort, die verbunden sind mit Arbeitsplätzen, wie wollen wir in Zukunft hier aufgestellt sein.

Und das fünfte Teilprojekt nennt sich Wissens- und Stakeholder-Management. Es geht darum, dass wir in der Kommunikation gut aufgestellt sind. Es ist ein langfristiges Projekt, regelmässig zu kommunizieren, und dass wir aber auch den Wissensaustausch mit den betroffenen Gemeinden und anderen Playern regelmässig pflegen.

Das Projekt in diesen fünf Teilprojekten ist dann wiederum unterteilt in 16 Arbeitspakete. Vier dieser Arbeitspakete sind abgeschlossen, sechs Arbeitspakete sind derzeit in Erarbeitung und die restlichen Arbeitspakete bauen dann auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Arbeitspakete auf und sollen dann Ende 2026 abgeschlossen werden.

Nun ganz konkret ein kurzer Überblick über die vier abgeschlossenen Arbeitspakete. Ein Arbeitspaket nennt sich Grundlagen Heimfallstrategie. Da ging es darum, eine Wissensbibliothek aufzubauen über diese Kraftwerksanlagen, die wir eben in Zukunft in Betracht ziehen werden. Das ist gar nicht so trivial. Da gibt es unendlich viele Dokumente. Und es ist für die seriöse, gut strukturierte Arbeit sinnvoll, wenn man das alles an einem Ort zusammengeführt hat. Das ist nun passiert. Dann haben wir eine erste Analyse in Bezug auf die Beteiligungs- und Verwertungsstrategie gemacht. Da hat man die bestehenden rechtlichen Strukturen der Wasserkraft im Kanton analysiert und es wurden Umsetzungsmodelle für die künftigen Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft in einem ersten Entwurf ausgearbeitet. Erste Erkenntnisse betreffend die mögliche Abbildung von Strom- und Geldflüssen zwischen den verschiedenen Akteuren liegen ebenfalls vor. Es ist ja angedacht, dass die Beteiligungsgesellschaft zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons ist. Das ist dort, wo der Kanton seine Beteiligung an den einzelnen Partnerwerken managt. Es ist aber vorgesehen, dass die Verwertungsgesellschaft ein Gefäss sein soll, das eben offen ist für jene Konzessionsgemeinden, die ihre Beteiligungsenergie über diese Plattform verwerten möchten. Dann, in der Betriebsstrategie wurden Interviews mit der Branche durchgeführt, um das bestehende Branchenumfeld einer Analyse zu unterziehen. Und daraus resultierte ein ziemlich heterogenes Bild der Betriebsstrukturen, was die Art der Tätigkeiten vor Ort anbelangt, was das Personalwissen anbelangt. Ebenso wurden auch ausserkantonale Modelle untersucht. Das ist für uns auch sehr wichtig. Wir sind im regelmässigen Austausch, vor allem auch mit dem Kanton Wallis. Und dann, in der Kommunikation, haben wir ein Kommunikationskonzept erarbeitet und uns Gedanken gemacht, mit welcher Zielgruppe wir auf welchem Kanal im Austausch sein möchten.

Derzeit in Arbeit sind folgende Arbeitspakete. Es wurde bereits vom Präsidenten der IBK erwähnt, es geht um ein Handbuch, ein Rezeptbuch zum Heimfallprozess. Das machen wir im engen Austausch mit der IBK, um eben genau ihre Bedürfnisse aufzunehmen, dass das Handbuch nachher wirklich auch funktioniert und angewendet werden kann. Dann ein wichtiger Partner in diesem Thema ist natürlich auch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, wo verschiedene Leitfäden, Grundlagenpapiere ermittelt werden, um z. B. die Ermittlung für die billige Entschädigung festzulegen oder die Festlegung des guten und betriebsfähigen Zustandes strukturiert dargelegt zu haben. Dann geht es bei der Beteiligungs- und der Verwertungsstrategie aufgrund der verschiedenen Modelle, die wir einmal geprüft haben, nun die rechtlichen Strukturen zu analysieren und auch Businesspläne für diese beiden Gesellschaften zu erarbeiten. Diese beiden Instrumente, das wurde auch schon erwähnt, die werden ziemlich sicher in eine gesetzliche Grundlage münden, die wir dann wieder hier im Grossen Rat diskutieren werden. All diese Arbeiten werden laufend monitorisiert und regelmässig auch mit Blick auf die Risiken analysiert. Und wenn wir von Risiken sprechen, dann gibt es eine ganze Reihe von Risiken. Es gibt betriebliche Risiken, z. B. mit Blick auf die Naturgefahren, dass ein Naturereignis passieren kann und der Betrieb danach ein Jahr oder wie lange auch immer stillsteht. Es gibt finanzielle Risiken, vor allem auch mit Blick auf die Volatilität auf dem Strommarkt. Technische Risiken, politische Risiken, rechtliche Risiken, nur ein paar, die ich hier erwähnt habe. Es ist wichtig, dass wir im Einzelfall, aber auch in Bezug auf die Umsetzungsinstrumente, die der Kanton für seinen Anteil am Konstruieren ist, zum einen die Risikofähigkeit anschauen, also die Frage nach der organisatorischen und finanziellen Kapazität stellen, die wir haben, um eben Risiken zu tragen können. Und die zweite Frage ist dann aber auch noch die Risikobereitschaft. Das ist eher eine strategische Frage, wie viel Risiken möchte man eingehen. Da kann man unterschiedliche Haltungen einnehmen. Eher eine offensive, dann geht man mehr Risiken ein, oder aber eher eine konservative. Ich glaube, als öffentliche Hand dürften wir voraussichtlich eher auf der konservativen Seite bleiben.

Nun noch etwas zum Bearbeitungsstand der einzelnen Heimfälle. Das, was ich Ihnen bislang berichtet habe, das betrifft die Umsetzung der Wasserkraftstrategie für die kantonalen Instrumente. Wir sind aber parallel daran in der Bearbeitung der einzelnen Heimfälle, die jetzt in den nächsten Jahren anstehen werden. Es sind 16 Kraftwerksanlagen, bei denen die Konzession bis 2050 ausläuft. Heute sind die Konzessionsgemeinden und Kanton miteinander zu etwa 20 Prozent an diesem gesamten Kraftwerkspark beteiligt. Und gemäss Vorgabe des Grossen Rats soll sich das ändern. Es soll eine Beteiligung von in der Regel 60 bis 80 Prozent der bündnerischen öffentlichen Hand angestrebt werden. In den einzelnen Heimfällen geht es darum, sich verschiedene Fragen zu stellen. Was soll mit dem Eigentum an den bestehenden Anlagen passieren? Muss dafür der Heimfall ausgeübt werden? Wer bekommt in welcher Organisationsstruktur eine neue Konzession für die Nutzung

des Wassers? Wie wird der bisherige Konzessionär oder der bisherige Betrieb in die neue Organisationsstruktur eingebunden? Und hier, das ist sicher, eine sehr gute Kooperation zwischen den Konzessionsgemeinden und dem Kanton ist essenziell.
Ein Projekt wurde bereits abgeschlossen. Es ist das Kraftwerk Pintrun. Es ist ein neues Partnerwerk entstanden. Die Gemeinde Trin hat 70 Prozent, der Kanton ist mit 10 Prozent beteiligt und die Axpo Hydro Surselva AG mit 20 Prozent. Die Spezialität an diesem Fall ist, der Heimfall wurde nicht ausgeübt in diesem Fall. Ich möchte das betonen. Der Heimfall ist nicht das Ziel. Der Heimfall ist nur Mittel zum Zweck, wenn man in Zukunft eine andere Beteiligungsstruktur haben kann. Es gibt auch andere Wege, um dieses Ziel zu erreichen. Der Heimfall an und für sich, das ist nur Mittel zum Zweck, um allenfalls ein gewisses Ziel zu erreichen.
Dann haben wir das Kraftwerk Sassello im unteren Misox. Dort haben die vier Konzessionsgemeinden den Heimfall bereits ausgeübt, ebenfalls der Kanton. Und dort sind die Konzessionsgemeinden zusammen mit dem Kanton daran, das Dossier für das neue Konzessionsgesuch zu erarbeiten. Und zudem wird die Frage der künftigen Eigentümerstruktur erörtert, nach Möglichkeit soll diese noch in diesem Jahr einer Lösung zugeführt werden.
Dann haben wir das Kraftwerk Tinizong mit dem Staudamm Marmorera, das ja auch ein Projekt des Runden Tisches ist. Hier läuft die Konzession 2035 aus. Die Konzessionsgemeinde Surses sowie der Kanton haben das Konzessionserneuerungsgesuch der EWZ abgelehnt, und das mit der Absicht, einmal verschiedene Handlungsoptionen prüfen zu können. Diese Ablehnung schliesst eine künftige Mitwirkung der EWZ in einer neuen Struktur keineswegs aus. Im Moment sind die Gemeinde und der Kanton daran, die Fragen um den Anlagenzustand sowie der Entschädigung für die nicht unentgeltlich heimfallenden Anlageteile zu erarbeiten. Zudem soll auch hier die künftige Eigentümerstruktur nach Möglichkeit noch in diesem Jahr geklärt werden. Dies auch, um die Frage der Option des Höherstaus des Stausees Marmorera zu klären respektive dieses Projekt voranzubringen.
Dann beim Kraftwerk Zervreila, da läuft die Konzession 2037 aus. Auch dort haben die Gemeinden das Erneuerungsgesuch der KWZ abgelehnt. Auch hier wird jetzt der Anlagenzustand eruiert, die Entschädigung für die nicht unentgeltlich heimfallenden Anlageteile festgelegt. Hier gibt es eine Restwertentschädigung zwischen den Konzessionsgemeinden im Kanton und der KWZ und man sieht, das ist ein sehr gutes Instrument, weil bereits vieles klar ist mit Blick auf das Konzessionsende. Ebenfalls wird hier noch ein Höherstau geprüft und das Projekt der Überleitung Lugnez vorangetrieben.
Dann die Kraftwerke Bergell. Die Gemeinde hat dort in einer Konsultativabstimmung die vorzeitige Rekonzessionierung an die EWZ beschlossen. Gemeinde und Kanton sind jetzt aber daran, die Abklärungen auch wieder für den Anlagenzustand und die Entschädigung zu prüfen. Und es ist so, hier sind wir noch in Diskussion und es gilt, die Interessen der Gemeinden und des Kantons in Einklang zu bringen.
Kraftwerk Lostallo, da läuft die Konzession 2038 aus. Hier haben erste Gespräche stattgefunden.
Und dann kommt das grosse pièce de résistance. Das ist das Kraftwerk Hinterrhein. Diese Konzession läuft 2042 aus. Erste Vorbereitungsarbeiten haben bereits stattgefunden, ebenfalls ein erster Austausch mit der Gemeindekorporation Hinterrhein. Es ist ein ziemlich komplexer Fall, da er eben auch grenzüberschreitend ist, da es da um Staatsverträge zwischen der Eidgenossenschaft und Italien gehen wird.
Ich schaue dann noch auf die Fragen, ob ich da überall durchgekommen bin und möchte dann noch ein paar Fragen beantworten. Aber ich möchte am Schluss noch etwas zu einem Zwischenfazit sagen. Die Diskussion um die Risiken, die ist extrem wichtig. Und die kommt immer auch bei den Gemeinden auf. Und die ist uns auch für den Kanton sehr wichtig. Wir können keine Entscheide fällen oder keine Modelle entwickeln, wo wir uns in 20, 30, 40 Jahren an die Nase greifen müssen und sagen, was haben wir uns damals gedacht. Ich möchte das nicht. Das sind Generationenentscheide, die wir hier fällen und diese müssen wir in vollster Verantwortung tun. Es gibt aber für die Risiken, für die unterschiedlichen Risiken auch Antworten. Es gibt Restwertvereinbarungen. Es gibt das Instrument einer sauberen Anlagebewertung zu Beginn des Prozesses. Es ist wichtig, dass man eben die eigene finanzielle und auch politische Risikofähigkeit und Bereitschaft kennt und sich damit auseinandersetzt. Wir machen uns auch Gedanken, wo wir z. B. auch Ausgleichsgefässe schaffen müssen, wo man in guten Jahren etwas einzahlt und in schlechten Jahren oder bei Ereignissen eben ein Polster hat, auf das man zurückgreifen kann.
Dann im Bereich der Verwertung ist es auch wichtig zu verstehen, der Kanton oder diese Verwertungsgesellschaft, das wird keine Handelsplattform sein, die an der Strombörse handelt. Wir verkaufen keine Energie, sondern Produktion. Jetzt stellen Sie sich vielleicht die Frage, was ist da der Unterschied. Wenn Sie Energie verkaufen, dann verpflichten Sie sich genau am Tag X für den Energieverbraucher Y seine nachgefragte Menge Energie zu liefern. Aber wir verkaufen Produktion. Das heisst, unser Stausee XY, der hat halt aufgrund der hydrologischen Verhältnisse in der Phase X so und so viel Strom produziert. Das ist ein wesentlicher Unterschied und in der Beurteilung der Risiken sehr wichtig.
Dann möchte ich noch etwas zu diesem «10 vor 10»-Beitrag sagen, weil er ganz schön die Narrative zusammengefasst und auf den Punkt gebracht hat, mit denen wir Gebirgskantone im Moment in Bundesbern und im Mittelland konfrontiert werden. Das eine Narrativ ist, die Gebirgskantone, wir sind ja mit unserer Strategie nicht die einzigen, die Tessiner haben gesagt, wir nehmen alle Wasserkraftwerke zu 100 Prozent zurück, die Walliser haben einen fixen Anteil definiert, wir sind mit diesem Narrativ konfrontiert, dass wir die Umsetzung der Projekte des Runden Tischs verhindern. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, das stimmt nicht. Da versucht die Branche, weil sie natürlich sehen, dass mit Konzessionsende und mit den Strategien der Gebirgskantone, dass sie am Schluss weniger haben werden, aber das wussten sie schon vor 80 Jahren, dass das der Fall sein könnte, weil

damals diese Regeln bereits bestanden. Sie versuchen jetzt Verunsicherung zu schüren. Die Gebirgskantone verhinderten die Energiewende, den Zubau von erneuerbarer Wasserkraft. Das stimmt einfach nicht. Wir können Restwertvereinbarungen machen und, was ganz wichtig ist, das ist unsere Pflicht zusammen mit den Konzessionsgemeinden, der Gordische Knoten in diesen Projekten ist immer zum Punkt zu kommen, wo klar ist, wer in Zukunft die Eigentümerstruktur des neuen Konzessionärs ist. Wenn das einmal klar ist, auch der bisherige Konzessionär weiss, okay, ich bin noch mit 20 Prozent daran beteiligt, dann gehen alle anderen Fragen nicht gerade wie Butter über den Tisch, aber es geht voran, auch Ausbauprojekte, wie z. B. die Erhöhung des Staudamms Marmorera. Also, lassen Sie sich bitte, bitte nicht davon beeindrucken. Wir verhandeln und diskutieren engstens auf Augenhöhe mit unseren langjährigen und guten Partnern aus dem Mittelland. Aber es ist auch unser Recht, dass wir unsere Optionen gründlich prüfen.

Dann, das Narrativ höre ich auch immer, und es wurde mehrfach die Frage gestellt, Kanton und Gemeinden seien überfordert mit dieser Thematik. Ja natürlich, es ist ein komplexes Thema, es ist langwierig, rechtlich stellen sich da ganz verschiedene Hürden. Wir sind aber gut aufgestellt. Wir ziehen externe Experten bei und wenn Bedarf ist, sei das beim Amt für Energie und Verkehr, sei das beim Departementssekretariat oder im Beteiligungsmanagement beim Finanzdepartement, werden dort die entsprechenden Ressourcen aufgebaut. Notabene stelle ich immer wieder fest, dass die Branche Leute von uns abwirbt oder zu sich holt. Also offenbar sind die Mitarbeiter des Kantons in Sachen Energie nicht auf den Kopf gefallen und wissen es, weil sie je nach dem einen Karriereschritt machen und irgendwo in der Branche auch eine spannende Tätigkeit finden.

Dann, ein weiteres Narrativ, die Kraftwerke werden nun verstaatlicht. Die Gemeinden können doch das nicht. Ja, die Kraftwerke gehören heute auch den Gemeinden. Einfach der Gemeinde Zürich oder der Gemeinde Basel und dem Kanton Aargau und dem Kanton Bern und dem Kanton Zürich. Lassen Sie sich einfach nicht davon beeindrucken. Nutzen wir diese einmalige Gelegenheit, das Fundament der Bündner Wasserkraft neu zu setzen unter einer stärkeren Beteiligung der bündnerischen öffentlichen Hand.

Jetzt versuche ich durch die Fragen hindurchzugehen. Ich glaube, die Frage der personellen und finanziellen Ressourcen habe ich ausgeführt. Hier werden wir, wenn es der Bedarf braucht, werden wir unsere personellen Ressourcen ausbauen, externe Leute auch beiziehen. Das werden wir tun, weil wir hier auch eine Verantwortung sehen, dass wir da gut aufgestellt sind. Sie haben die Frage des Reportings angetönt, sollte es mal einen Zwischenbericht hier im Grossen Rat geben. Wir haben kürzlich anfangs Juni der KUVE einen Zwischenbericht gemacht, weil es mir ein Anliegen war, weil das eben im Gesetz oder in der Strategie nirgends festgelegt wurde, dass wir einmal einen Austausch zumindest mit der KUVE haben. Ich kann Ihnen jetzt keine definitive Antwort geben. Ich weiss, es wird irgendwann eine gesetzliche Grundlage für die Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft brauchen. Da gibt es eine Botschaft und sicher auch eine Diskussion im Grossen Rat. Ob wir irgendwann noch einen Zwischenbericht über den Stand der Dinge der Wasserkraftstrategie hier in den Rat bringen, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Aber ich könnte mir so etwas vorstellen. Es ist allerdings dann auch sinnvoll, dass das irgendwann passiert, wo man ein bisschen abgerundete Ergebnisse und Arbeitspakete hat.

Dann wurde von Grossrat Grass gefragt, haben die Treffen mit der Branche stattgefunden und was ist genau dabei herausgekommen. Sie werden Verständnis dafür haben, wenn wir mit Partnern in den Verhandlungen sind, dass ich Ihnen hier nicht Verhandlungsergebnisse ausplaudern kann oder unsere Verhandlungsstrategien. Aber wir sind in einem guten Austausch mit unseren Partnern. Diese Branchenpartner, die haben mittlerweile auch verstanden, was das Ansinnen der Gebirgskantone ist. Die akzeptieren das und sie sind auch daran, sich neu aufzustellen, ihr Geschäftsfeld auch entsprechend neu auszurichten.

Staudamm Marmorera, ich habe es gesagt, die Regierung teilt die Ansicht, dass das wichtige Projekte sind. Wir hatten dazu auch schon Austausch mit Bundesrat Rösti. Auch ihm haben wir gesagt, wir unterstützen das Voranschreiten dieser Projekte und tragen unseres dazu bei, indem eben z. B. die Zielstruktur der künftigen Eigentümerschaft jetzt rasch definiert ist, weil dann kommt man rasch voran.

Grossrätin Menghini hat Ausführungen zur Gewässerhoheit und zur Gemeindeautonomie gemacht. Ich möchte hier ganz kurz auf eine wirklich wichtige Differenzierung hinweisen. Die Gewässerhoheit bedeutet, dass die Gemeinden entscheiden, wer die Konzession für die Nutzung ihrer Gewässer erhält. Das ist Gewässerhoheit. Es gibt aber auch noch das Recht am Heimfallsubstrat. Und das ist hälftig Kanton hälftig Gemeinde. Also, man kann nicht mit der Gewässerhoheit das Recht des Kantons am Heimfallsubstrat übersteuern. Und es ist so, das Gesetz hat diesen Konflikt nicht zu Ende gedacht. Aber dieser Konflikt entsteht im Übrigen auch, wenn Sie 15 Konzessionsgemeinden haben und drei sagen nein und zwölf ja, dann haben Sie diesen Konflikt auch.

Ich komme nochmals zurück auf das Ausüben des Heimfalls. Das ist nur Mittel zum Zweck. Wichtig ist, dass man die Interessen der Gemeinden gut abbilden kann und ich unterstütze die Gemeinden, wenn sie hier sehr vorsichtig sind. Ich war auch Gemeindepräsidentin. Es geht nicht, dass gerade auch kleinere Gemeinden hier unvernünftige Risiken eingehen. Und ich bin aber auch überzeugt, ich weiss, wir haben schwierige, langanhaltende Diskussionen mit den Bergellern, aber ich bin überzeugt, wir finden eine Lösung, wo sich die Interessen der Gemeinden abbilden lassen und die Interessen und Anliegen des Kantons.

Jetzt habe ich lange geredet. Ich weiss nicht, ob ich alle Fragen beantwortet habe, ich hoffe es. Es ist 18.15 Uhr. Ich hoffe, Sie mochten mir noch zuhören. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit und ich freue mich schon auf die nächste Debatte. Sie spüren hoffentlich auch, ich interessiere mich brennend für dieses Thema. Es ist eine Riesengelegenheit auch, uns intensiv Gedanken darüber zu machen, wie wir mit unserer Ressource zukünftig umgehen wollen und wie wir sie für uns, für die Bündner

Gemeinden und für den Kanton Graubünden nutzen wollen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich danke Ihnen, Frau Regierungsrätin. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich weniger das Bedürfnis, noch Nachfragen zu stellen und erlaube mir an dieser Stelle, Ihnen einen schönen Feierabend wünschen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Patrick Barandun

# Freitag, 13. Juni 2025
## Vormittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann |
| Protokollführerin: | Laura Beeli |
| Präsenz: | anwesend 112 Mitglieder<br>entschuldigt: Bergamin, Derungs, Dürler, Krähenbühl, Micheli, Saratz Cazin, Thür-Suter, Zindel |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

*Standespräsidentin Hofmann:* Guten Morgen, Buongiorno, Bun di, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren Regierungsräte, ich begrüsse Sie zu unserem letzten Sessionstag der Junisession. Bevor wir mit unseren Beratungen fortfahren, mache ich Sie noch darauf aufmerksam, dass Sie das Selbstdeklarationsblatt bitte ausfüllen und im Foyer abgeben. Und der zweite Hinweis betrifft die Kopfhörer: Bitte in die Schachtel legen und auf dem Tisch an eurem Platz zurücklassen. Ich werde dann zum Schluss der Session noch einmal darauf hinweisen. Dann möchte ich sehr gern unserem Kollegen Daniel Schläpfer zu seinem Geburtstag gratulieren. Alles Gute! *Applaus.*
Und nun kommen wir zur Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richterinnen ohne juristische Ausbildung. Ich frage Frau Grossrätin, sind Sie zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden mit der Antwort? Sie können sprechen.

**Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richter:innen ohne juristische Ausbildung (sog. Laienrichter:innen)** (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 317)

*Antwort der Regierung*

Zu Frage 1: Die Regierung ist bereit, im Rahmen des überwiesenen Kommissionsauftrags KJS betreffend die Überprüfung der Strukturen der erstinstanzlichen Gerichte, hinsichtlich der Besetzung auch die Frage des Laienrichtertums einzubeziehen.
Zu Frage 2: Die aus einem Vergleich mit anderen Kantonen gewonnenen Erkenntnisse können bestimmt in den zu erstellenden Bericht miteinfliessen.
Ein erster Vergleich der Gebirgskantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis zeigt, dass lediglich die beiden letztgenannten Kantone kein Laienrichtertum auf erstinstanzlicher Ebene mehr kennen. Umgekehrt werden bereits heute schweizweit für einzelrichterliche Entscheide ausschliesslich Richterinnen oder Richter, welche über eine juristische Ausbildung verfügen, eingesetzt. Der Kanton Zürich schaffte 2016 die Laienrichterinnen resp. Laienrichter als Einzelrichterinnen resp. Einzelrichter ab. Dies geschah im Rahmen einer Volksabstimmung am 5. Juni 2016, anlässlich welcher eine Mehrheit der Stimmberechtigten sowie der Bezirke sich für die Abschaffung der Laienrichter an erstinstanzlichen Gerichten aussprach.
Im Kanton Graubünden fand im Zuge der «Justizreform 3» bei den erstinstanzlichen Gerichten eine Ausweitung der Entscheidungskompetenz der Einzelrichterin oder des Einzelrichters statt. Hierdurch wird sich ab Inkrafttreten der Justizreform der Anteil der Kammerfälle (dreier- und fünfer Besatzung), in welchen nebenamtliche Richterinnen und Richter ohne juristische Ausbildung Einsitz nehmen, bereits reduzieren. Gemäss Geschäftsbericht machten die Kammerfälle im Berichtsjahr 2023 lediglich 8 % aller Erledigungen aus.

*Preisig:* Ich bin zufrieden mit der Antwort der Regierung, verlange keine Diskussion, würde jedoch sehr, sehr kurz gerne etwas dazu sagen. Die Anfrage hat das Ziel erreicht, das Laienrichterinnentum wird überprüft. Und ich ersuche einfach darum, dass diese Überprüfung umfangreich ist, so wie sie skizziert wurde in unserer Anfrage und ergebnisoffen. Das bin ich auch und ich erhoffe mir wirklich hier einfach, einfach ja gute Ergebnisse im breiten Umfang. Danke, das ist alles.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zur Anfrage von Grossrat von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften. Ich frage Sie, Herr Grossrat, an, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind von der Antwort.

**Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften** (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 313)

*Antwort der Regierung*

Zu Frage 1: Aktuell verteilen sich die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) wie folgt:

Unter einem Jahr: 91 SuS
Ein bis zwei Jahre: 35 SuS
Zwei bis drei Jahre: 26 SuS
Drei bis vier Jahre: 14 SuS
SuS, die länger als drei Jahre an den Schulen des Amts für Migration und Zivilrecht Graubünden unterrichtet werden, sind überwiegend spät emigrierte Jugendliche mit bildungsfernen Hintergrund. Bei Bedarf wird ihnen – ausserhalb der regulären Schulpflicht – ein 10. Schuljahr angeboten.
Zu Frage 2: Die durchschnittliche Beschulungsdauer hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert. In diesem Zeitraum besuchen die SuS die vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden geführten Schulen durchschnittlich zwischen 1,4 und 1,9 Jahren.
Zu Frage 3: Die Beurteilung erfolgt anhand der Kriterien einer ganzheitlichen Förderung (gemäss Beurteilungsraster). Neben dem Erwerb der deutschen Sprache sind insbesondere gut entwickelte soziale Kompetenzen und personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbstständigkeit, Eigenständigkeit) entscheidend für einen erfolgreichen Übertritt in die Regelschule. Spät emigrierte Jugendliche ohne oder mit geringer schulischer Vorbildung benötigen in der Regel mehr Zeit, um die Übertrittskriterien zu erfüllen. Ein Wechsel in die Oberstufe der Regelschule gestaltet sich für sie erfahrungsgemäss deutlich schwieriger, da sie in den grösseren Klassen weniger von individueller Betreuung und Förderung profitieren können.
Zu Frage 4: Seit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden in den Schulen des Amts für Migration und Zivilrecht Graubünden basierend auf den Evaluationsergebnissen mindestens zweimal wöchentlich betreute Hausaufgaben pro Klasse angeboten. Diese werden von den Lehrpersonen geleitet. Im Transitzentrum Landhaus Davos haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht des Betreuungspersonals zu erledigen. Deshalb wird dort auf zusätzlich von Lehrpersonen betreute Hausaufgabenstunden verzichtet. Dieser Umfang gilt aus pädagogischer Sicht als ausreichend, zumal die SuS nicht täglich Hausaufgaben zu erledigen haben.
Zu Frage 5: In der Praxis verläuft inzwischen der Übertritt in die Regelschule in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden reibungslos. Sobald die Voraussetzungen für den Übertritt erfüllt sind, wird dieser umgesetzt. Daher ist eine Prüfung, ob das Einverständnis der aufnehmenden Regelschule weiterhin erforderlich ist, nicht mehr notwendig.

*von Ballmoos:* Ich bin teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

*Antrag von Ballmoos*
Diskussion

*Standespräsidentin Hofmann:* Sie haben gehört, Grossrat von Ballmoos verlangt Diskussion. Sie haben das Wort.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*von Ballmoos:* Vor zirka zwei Jahren wurde eine Evaluation der Schulen an den Transitzentren durchgeführt, die positiv ausfiel. Damals wurden auch Handlungsempfehlungen formuliert. Deshalb erlaube ich mir, mich nach dem aktuellen Stand zu erkundigen. Zu Frage 1: Seit zirka März 2022 hat sich aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen verdreifacht. Eine genaue Statistik über die Herkunft wäre sinnvoll. Zu Frage 3: Da geht es um die Übertrittskriterien in die Regelschule. Dazu empfehle ich das Beurteilungsraster zu objektivieren, eine Rekursmöglichkeit einzuräumen und bei der nächsten Evaluation miteinzubeziehen. Einige das Sozialverhalten betreffende Kriterien, die mir freundlicherweise auf Nachfrage ausgehändigt worden sind, können sehr unterschiedlich und subjektiv beurteilt werden. Dazu wurde in der Evaluation festgestellt, dass die Latte für einen Übertritt relativ hoch liegt. Das ist wohl auch einer der Gründe, dass sich die Verweildauer, wie in Antwort auf Frage 2 beantwortet, nicht verändert hat und im Schweizer Vergleich immer noch hoch ist. Zu Frage 5: Auf die Frage, ob das Einverständnis einer aufnehmenden Schule notwendig bleibt, antwortet die Regierung, dass eine solche Prüfung nicht weiter erforderlich ist. Ob das aufgrund des Umstands ist, dass die Kinder weiterhin relativ lange in den Heimschulen verbleiben, lässt sich daraus nicht schliessen.
Abschliessend erinnere ich daran, dass es ein Spagat ist, die Kinder mit verschiedensten Bildungsniveaus, verschiedener Herkunft und verschiedenen Alters in unser Bildungssystem zu integrieren. Ich bin überzeugt, dass eine Teilhabe in den Schulen der beste und grösste Integrationshebel ist. Allen, die in diesem herausfordernden Umfeld arbeiten, danke ich an dieser Stelle herzlich. Ganz zum Schluss bitte ich Sie, allen, die sich in der Bildung an den Schulen in den Transitzentren und an den öffentlichen Schulen täglich einsetzen, im Sinne der in diesem Rat immer wieder geforderten Solidarität, Solidarität entgegenzubringen. Vergessen Sie nicht, dass hinter den in Antwort zu Frage 1 stehenden Zahlen Kinder stehen, die zu einem Grossteil in der Schweiz bleiben werden und in ein paar Jahren in unserer Arbeitswelt Fuss fassen möchten.

*Kaiser:* Ich gehe mit Kollege von Ballmoos einig, möchte aber noch kurz etwas unterstreichen. Ich danke für die aktuellen Zahlen. Und dass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Grundvoraussetzungen in die Schulen der Kollektivunterkünfte eintreten und individuelle Unterstützung benötigen, das ist unbestritten. Und was auch unbestritten ist für mich, ist, dass diese Schulen in den Kollektivunterkünften eine hervorragende Arbeit machen. Ich konnte da erst gerade das Bahnhöfli in Trimmis besuchen. Dennoch bin ich besorgt, dass einige Kinder womöglich zu lange in den separierten Schulstrukturen bleiben und ihnen somit die Möglichkeit einer raschen Integration in die Volksschule und Gesellschaft verwehrt wird. Und das ist nicht nur unfair den Kindern und Jugendlichen gegenüber, damit schaden wir uns auch als Gesellschaft. Denn gut integrierte Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte übernehmen, sofern sie bleiben dürfen, in der Zukunft Verantwortung in wichtigen Bereichen unserer Gesellschaft. Und damit diese Integration in die Volksschule zum richtigen Zeitpunkt

gewährleistet werden kann, rufe ich die Gemeinden dazu auf, die entsprechende Verantwortung wahrzunehmen und Kinder in die Schulstrukturen aufzunehmen, wenn möglich an ihrem Wohnort. Und dass grosse Gemeinden und diejenigen im Bündner Rheintal viele Kinder aufnehmen, ist auch dem Umstand geschuldet, dass hier auch Arbeit und Wohnungen vorhanden sind, teils auch bezahlbare Wohnungen, hoffentlich auch in Zukunft. Und darauf sollten wir stolz sein in den Gemeinden, denn das sind dann auch Arbeitskräfte und neue Einwohnerinnen, die das Gemeindeleben bereichern können.

*Degiacomi:* Ich stimme meinen Vorrednerinnen in allem bei, was sie gesagt haben, und ich möchte mich auch bei der Regierung für die Zahlen bedanken. Ich habe dann noch einmal nachgefragt und noch etwas differenziertere Zahlen bekommen. Im Moment gibt es im Kanton Graubünden 207 schulpflichtige Kinder, welche in Kollektivstrukturen untergebracht sind, 207. Und von diesen 207 sind 140 in Chur untergebracht, 68 Prozent. Der Bevölkerungsanteil von Chur an der Kantonsbevölkerung ist rund 20 Prozent. Ich möchte den zuständigen Regierungsrat fragen, wie soll die Integration in die Regelschule bei diesem Unterbringungskonzept möglich sein, wenn 70 Prozent praktisch der schulpflichtigen Kinder in einer einzelnen Gemeinde untergebracht werden.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Darum erhält Regierungsrat Parolini das Wort, Entschuldigung, Regierungsrat Peyer, sorry.

*Regierungsrat Peyer:* Vielleicht zu den allgemeinen Ausführungen der Grossräte von Ballmoos und Kaiser: Zuerst, es ist tatsächlich so, es ist so ein bisschen eine Gratwanderung von zu lange in Kollektivschulen beschulen und zu kurz. Das Ziel ist, dass wir die Kinder, die zu uns kommen und sich hier aufhalten, in den Zentrumsschulen, wo nach dem ordentlichen Lehrplan 21 unterrichtet wird nach den gleichen Vorgaben wie in den öffentlichen Schulen, die Kinder so fit machen können, sprachlich insbesondere, aber auch sozial, dass sie nachher in der Gemeindeschule bestehen können. Und dass dies sehr individuell passieren muss, weil halt alle Kinder eigene Voraussetzungen mitbringen, macht es tatsächlich schwierig für die Lehrerinnen und Lehrer, die tatsächlich einen guten Job da machen. Und nachher ist es klar, sind wir darauf angewiesen, dass die Gemeinden bereit sind, entsprechend die Kinder dann in die Gemeindeschule aufzunehmen. Was eigentlich kein Problem sein sollte, weil die Kinder ja dann eben so weit sein sollten, dass sie auch in der Gemeindeschule gut mithalten können. Aber da werden wir uns immer ein bisschen nach der Decke strecken müssen und immer schauen, dass es eben für das einzelne Kind das gerade passende, richtige Angebot ist.
Zur Frage von Grossrat Degiacomi: Hier laufen ja verschiedene Diskussionen mit der Stadt Chur zwischen dem Amt und der Stadt. Es ist so, dass 13 Kinder die Stadtschule im Moment besuchen, die in Kollektivunterkünften untergebracht sind. Die Stadt Chur, ich habe schnell gegoogelt, hat ungefähr 3500 Schulkinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe, 13 davon sind aus den Kollektivunterkünften. Ich glaube, das ist verkraftbar. Was aber stimmt, das sind die Zahlen, die Grossrat Degiacomi genannt hat. Wir haben daneben noch Kinder, die nicht beim Amt für Migration untergebracht sind, insbesondere aus der Ukraine, die zum Teil privat untergebracht sind oder so, die auch im Moment in Kollektivschulen unterrichtet werden und die vielleicht früher oder später tatsächlich auch in die Stadtschule übertreten können. Aber es ist nun mal so, der Grundsatz ist, dass die Kinder dort die Schule besuchen, wo sie wohnhaft sind. Und dass hier halt die grösseren Zentren mehr zu tragen haben, liegt glaube ich in der Natur der Sache.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wünscht nochmal jemand das Wort zu diesem Thema? Das ist nicht der Fall. Damit schliessen wir die Anfrage von Ballmoos ab. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrätin Biert betreffend Sing- und Musikschulen. Die Regierung beantragt eine Änderung und darum entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Biert, ich gebe Ihnen das Wort.

**Auftrag Biert betreffend Sing- und Musikschulen**
(Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 312)

*Antwort der Regierung*

Der Auftrag Biert beantragt eine Änderung von Art. 16 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KFV; BR 494.310) sodass die anrechenbare Unterrichtseinheit von 60 auf 45 Minuten reduziert wird.
Die Zuständigkeit für die Sing- und Musikschulen liegt bei den Gemeinden (Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300). Der Kanton leistet einen Beitrag an die durch die Gemeinden geführten oder durch die von den Gemeinden beauftragten Sing- und Musikschulen in der Höhe von 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen (Art. 19 Abs. 1 und 2 KFG).
Im Rahmen der Totalrevision des KFG wurde in Art. 18 Abs. 2 KFG festgelegt, dass die Mindestjahrbesoldung und die Anzahl Unterrichtseinheiten für ein Vollpensum für die Sing- und Musikschullehrpersonen den Vorgaben für Primarlehrpersonen gemäss Gesetz für die Volkschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) entsprechen. Bezüglich Dauer der Unterrichtseinheiten war in der Botschaft zur Totalrevision des KFG (Botschaft Heft Nr. 10/2016-2017) auf Seite 649 festgehalten, dass diese in den Ausführungsbestimmungen geregelt wird und es vorgesehen ist, diese nach der bewährten bisherigen Regelung auf 60 Minuten festzulegen. In Art. 16 Abs. 2 der KFV wurde die anrechenbare Unterrichtseinheit daher auch auf 60 Minuten festgelegt.
Die Finanzierung der Sing- und Musikschulen erfolgt durch Beiträge der Gemeinden, des Kantons sowie durch Musikschultarife bzw. Elternbeiträge. Eine Reduktion der Unterrichtseinheiten auf 45 Minuten hätte Auswirkungen auf die Finanzierungsstruktur der Musikschulen. Die finanziellen Folgen für die Gemeinden sowie für die Eltern können derzeit nicht konkret beziffert werden.

Ohne eine gründliche Prüfung (u.a. auch interkantonaler Vergleich) ist eine Anpassung von Art. 16, Abs. 2 KFV daher nicht zielführend.
Ab 2026 wird die Abwicklung der Beiträge für Sing- und Musikschulen vom Amt für Kultur, Abteilung Kulturförderung, übernommen. Die Regierung sieht diesen Zuständigkeitswechsel als Gelegenheit, gemeinsam mit dem Verband Sing- und Musikschulen Graubünden (VSMG) und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren eine umfassende Prüfung der Unterrichtsstruktur und der Kostenfolgen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen Optimierungspotentiale identifizieren und fundierte Entscheidungsgrundlagen schaffen.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung nimmt unter der Federführung des Amtes für Kultur, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem VSMG und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren, eine umfassende Prüfung der Unterrichtsstruktur und der Kostenfolgen an den Bündner Sing- und Musikschulen vor.

*Biert:* Herzlichen Dank der Regierung für ihre konstruktive Antwort. Ich bin sehr zufrieden und sehe die Antwort als Chance, meinen Auftrag auf ein Level zu heben, das es leichter macht, zuzustimmen. In der Folge bin ich für die Überweisung im Sinne der Regierung und nicht in meinem ursprünglichen Sinn. Ich werde mein Votum auf Deutsch halten. Der Grund ist, dass zahlreiche Musiklehrpersonen aus dem ganzen Kanton den Livestream verfolgen und ich möchte, dass alle meine Kolleginnen und Kollegen mich verstehen und mitbekommen, wie Sie darüber denken. Die Regierung plant ab 2026 die Abwicklung der Beiträge für Sing- und Musikschulen dem Amt für Kultur, der Abteilung Kulturförderung, zu übertragen. Sie vergeben sich also gar nichts, diesem Vorschlag zuzustimmen. Im Gegenteil, Sie ermöglichen eine Auslegeordnung, bei der die Musikschulen, die Gemeinden und andere relevante Akteure involviert werden, eine umfassende Prüfung vorzunehmen und die Unterrichtstruktur und Kostenfolgen geprüft werden können. Liebe Gemeindevertreterinnen und liebe Gemeindevertreter, Sie befürchten mehr Geld bezahlen zu müssen. Die geplante Auslegeordnung ermöglicht für Ihre Gemeinden aber das Gegenteil: Der Kanton budgetiert jährlich 30 Prozent der anrechenbaren Kosten an die Gemeinden für den Musikunterricht. Ausbezahlt werden effektiv aber nur ungefähr 25 Prozent. Dies hat mit der Anzahl der Musiklektionen zu tun. Die Auslegeordnung und Planung mit den involvierten Partnern können also eine Entlastung der Gemeindekosten bedeuten. Der Kanton soll die effektiv budgetierten 30 Prozent auch wirklich ausbezahlen.
Die Überweisung des Auftrages ist eine grosse Chance für die musikalische Erziehung in unserem Kanton. Eine grosse Chance auch, unsere Musiklehrpersonen ernst zu nehmen, sie wertzuschätzen und ihnen mit Hilfe des Kantons die entsprechende Entlöhnung zu geben. In Klammer: Unsere Musiklehrpersonen mit einem Masterabschluss unterrichten zu Löhnen von 75 Prozent der Primarlehrer, die notabene mit einem Bachelor unterrichten. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gestern war mir nicht so sehr um Humor zumute, heute versuche ich es nun doch: Wissen Sie, was Oxytocin ist? Es ist ein wichtiges Hormon, welches die Fähigkeit besitzt, das Immunsystem zu stärken sowie Stress, Angst und sogar Schmerzen zu reduzieren. Das Hormon kann die Herzfunktionen nach einem Herzinfarkt verbessern und die Leistung des Gedächtnisses fördern. Es wird freigesetzt durch Umarmung und Küssen und, man höre und staune, durch Musikhören und Musikmachen. Eine 20 Sekunden lange Umarmung führt zu einer Oxytocin-Erhöhung von drei bis fünf Pikogramm pro Milliliter und eine sehr enge körperliche Nähe bewirkt ein Plus von 50 bis 150 Pikogramm pro Milliliter. Eine Studie bei den Dresdner Musikfestspielen hat bei Musikern und Zuhörern die Ausschüttung dieses Hormons gemessen. Während des Konzertes ist sowohl bei Musikern wie auch bei Zuhörern ein Anstieg dieses Hormons von 203 Pikogramm pro Milliliter gemessen worden. Das sind viermal mehr als bei sehr, sehr nahem körperlichen Kontakt.
Es geht um die Musik und wie es üblich ist, will ich die Bindungen meiner Interessen offenlegen. Ich habe drei feste Anstellungen, aber nicht als Musikerin oder Musikpädagogin, sondern als Musiktherapeutin im Hospiz in Maienfeld, als Musiktherapeutin bei der Kinderspitex und als psychoonkologische Beraterin bei der Krebsliga Graubünden. Ich unterrichte aber als selbständige Klavierlehrerin, bin im Vorstand des VSMG, das ist der Verein Sing- und Musikschulen Graubünden, sowie im Vorstand des SMPV, das ist der Schweizerische Musikpädagogische Verband. Die Interessen in diesem Auftrag gelten also nicht meinem persönlichen Lohn. Sie gelten der musikalischen Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen im Kanton. Diese soll von qualifizierten, motivierten und anständig bezahlten Musiklehrerinnen und -lehrern ermöglicht werden. Die musikalische Bildung fördert intellektuelle Fähigkeiten, die neurologisch unumstritten sind. Sie ermöglichen in Gemeinden, Regionen, Talschaften und Städten die Erhaltung unserer Sinn- und Spielkultur und verschönern allen das Leben. Überlegen Sie sich doch kurz, wie Musik in Ihrem persönlichen Leben eine Rolle spielt. Konzertbesuche, Einweihungen in Ihrer Gemeinde, Festivitäten, Kinder und Enkelkinder, die Ihnen vorspielen oder an kleinen Konzerten teilnehmen. Das Üben für die Standespräsidentinnenfeier in unserem Chor, Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen, überall sind Musiklehrerinnen und -lehrer involviert. Sehr oft freiwillig und ohne Entlöhnung. Sie machen es ja gerne, es ist ihr Hobby, ihr Beruf.
Mein Auftrag stammt ursprünglich noch aus einer Idee unseres Mitte-Kollegen Ursin Widmer zusammen mit Andri Perl. Der Kanton plant, wie bereits erwähnt, ab 2026 einen Zuständigkeitswechsel der Abwicklung der Beiträge für Sing- und Musikschulen zum Amt für Kultur, Abteilung Kulturförderung, bei der Kollege Widmer nun der Chef ist. Es findet also eine Auslegeordnung und eine Prüfung statt, welche Optimierungspotenziale und fundierte Entscheidungsgrundlagen schaffen. Nochmals, wir vergeben uns nichts, dem Vorschlag der Regierung zu folgen, damit alle Eltern weiterhin ihre Kinder in den Musikunterricht schicken können, damit Musiklehrerinnen und -lehrer gemäss ihrer Ausbildung entlöhnt werden, hier im Kanton Graubünden bleiben und damit

viele, auch Sie, durch Musik glücklich sein können. Bitte stimmen Sie dem Vorschlag der Regierung zu.

*Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.*

*Kasper:* Zuerst etwas an die GLP, Berichtigung bei meiner Frage zum Notausgang: Dabei habe ich fälschlicherweise die GLP als Grüne bezeichnet. Ich möchte mich in aller Form für diesen gröberen Lapsus bei der GLP entschuldigen.
Mit der Antwort der Regierung bin ich begrenzt einverstanden, ist eine Möglichkeit. Gut gemeint ist nicht immer der Sache dienlich und birgt bei diesem Geschäft ein erhebliches Risiko für massive Mehrkosten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit zum Kantonsanteil der anrechenbaren Kosten und deren Handhabungen in den vergangenen Jahren einige Ausführungen machen: Der Kantonsanteil liegt aktuell nicht bei 30, sondern je nach Sing- und Musikschule zwischen 22 und 26 Prozent. Dabei sind die anrechenbaren Kosten und deren Umsetzung das Problem. Im Budget 2022, 2023 und 2024 sind jeweils 2,9 Millionen Franken vorgesehen gewesen. In der Rechnung 2022 wurden 2,584 Millionen Franken ausgegeben, also 11 Prozent nicht ausgeschöpft. In der Rechnung 2023 2,64 Millionen Franken, 9 Prozent nicht ausgeschöpft und in der Rechnung 2024 2,7 Millionen Franken, 6,7 Prozent nicht ausgeschöpft. Im Budget 2025 sind dann 3 Millionen Franken vorgesehen. Sie sehen, im Durchschnitt über die letzten Jahre wurden zehn Prozent nicht ausgeschöpft. Die Gemeinden und die Eltern mussten dadurch mehr bezahlen. Das war nicht die Idee, als der Grosse Rat das Gesetz über die Förderung der Kultur genehmigte. Wir haben den Kantonsanteil gegen den Willen der Regierung von 27 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Diese Erhöhung wurde nicht umgesetzt. Wenn nun das Budget ausgeschöpft worden wäre und von einem Durchschnittswert von zehn Prozent ausgegangen wird, macht das je nach Sing- und Musikschule zwischen 2,2 und 2,6 Prozent. Also werden die 30 Prozent Kantonsanteil immer noch nicht erreicht.
Mit der Teilrevision vom Schulgesetz wurden auch die Gehälter der Primarlehrpersonen angehoben und davon profitieren die Musiklehrpersonen ebenfalls, was auch richtig ist. Das ist aber noch nicht genug. Da wird im Auftrag Biert eine Reduktion der anrechenbaren Unterrichtszeiten von 60 Minuten auf 45 Minuten gefordert, entspricht einer zusätzlichen Lohnteuerung von 25 Prozent für die Sing- und Musikschulen. Eine umfassende Überprüfung der Unterrichtsstrukturen und der Kostenfolge an den Bündner Sing- und Musikschulen, wie in der Antwort der Regierung vorgeschlagen, ist sicher nicht zielführend und der Sache nicht dienlich. Ich befürchte, dass dabei massive neue Kosten für Sing- und Musikschulen entstehen, welche sowieso wie bis anhin grossmehrheitlich die Gemeinden tragen müssen und ein Teil sogar auf die Elternbeiträge übertragen würden. Ich beantrage, den abgeänderten Auftrag Biert auch im Sinne der Regierung abzulehnen.

*Loepfe:* Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, den Auftrag Biert auch in der abgeänderten Form abzulehnen. Frau Biert, wissen Sie, was die gegenteilige Wirkung von Oxytocin hat? Adrenalin. Und dieser Adrenalinlevel ist bei mir bei diesem Auftrag ziemlich angestiegen. Der Auftrag beabsichtigt, nach meinem Verständnis, eine reine Lohnerhöhung für die Lehrpersonen der Musikschulen um 25 Prozent. Ich habe bis zu einem gewissen Grad Verständnis für das Anliegen. Auch ich möchte mehr Geld für meine Arbeit. Wahrscheinlich hätten auch alle Mitglieder unseres Rates, die sich in einem Anstellungsverhältnis befinden, nichts gegen mehr Lohn für ihre Arbeit. Und dennoch verstehen die Genannten in der grossen Mehrheit, dass eine Lohnerhöhung um 25 Prozent nicht so einfach möglich ist. Jemand muss das bezahlen. Und hier bezahlen die Gemeinden, der Kanton und die Eltern. Man könnte nun argumentieren, der Kanton und die Gemeinden haben genug Geld, sonst würden wir ja nicht über die Steuersenkung gemäss Hohl 2 sprechen. Nun, ich sehe das nicht so. Nicht allen Gemeinden geht es gut. Es haben einige Gemeinden die Jahresrechnung 2024 mit Verlusten abgeschlossen. Meine Gemeinde Rhäzüns ist eine solche Gemeinde. Unser Bildungsaufwand netto übersteigt die Einnahmen aus den Einkommenssteuern bereits jetzt um 25 Prozent. Ich frage Sie, Frau Biert, woher sollen wir dieses Geld nehmen?
Die Gemeinde Rhäzüns ist an die Musikschule Imboden angeschlossen. Die Entwicklungen der Musikschülerzahlen haben nicht zugenommen und sind in einzelnen Gemeinden gar rückläufig und dies, obwohl die Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet wächst. Wenn wir diesem Auftrag zustimmen, auch in der abgeänderten Form, was passiert dann? Wir müssen die Elternbeiträge anheben. Damit gehen die Schülerzahlen noch weiter zurück. Dann sind die Angebote in der Folge zu kürzen. Und damit sinken die Schülerzahlen noch schneller. Und ist es das, was Sie wollen, Frau Biert? Ich jedenfalls nicht. Weshalb bin ich auch gegen die Überweisung im Sinne der Regierung? Nun, wir geben die erwähnte Überprüfung an den Kanton und an die Musikschulen. Die Gemeinden sind in diesem Prozess nur indirekt als Träger der Musikschulen involviert. Wir geben, wie bereits mein Ratskollege Christian Kasper ausgeführt hat, den weiteren Prozess aus unserer Hand und müssen dann mit dem Prozessresultat beziehungsweise mit den Kostenfolgen leben, ob es uns passt oder nicht. Namens der Mehrheit der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, wehren Sie diesen Anfängen und lehnen Sie den Auftrag auch in der abgeänderten Form ab. Herzlichen Dank.

*Gansner:* Gerne melde ich mich als Mitunterzeichnerin des Auftrages zu Wort, nicht als Musiklehrerin und leider auch nicht ganz im Namen meiner Fraktion. Ich hatte mir das tatsächlich mal überlegt, das Konservatorium zu absolvieren, schlussendlich habe ich mich dann aber bekanntermassen für den Holzweg entschieden. Irgendwie bewegen wir uns aber auch bei dieser Thematik auf dem Holzweg, wie mir scheint. Dass eine umfassende Prüfung der Unterrichtsstruktur und der Kostenfolgen an den Bündner Sing- und Musikschulen vorgesehen wird unter der Federführung des Amtes für Kultur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren relevanten Akteuren und das auch noch zeitnah aufgrund

des anstehenden Zuständigkeitswechsels per 2026, das ist absolut zu begrüssen. Es geht nicht darum, Probleme zu schaffen, die es angeblich gar nicht gebe, und es geht auch nicht darum, die Kosten unnötigerweise in die Höhe zu treiben. Im Gegenteil, es geht um Gleichbehandlung als Grundsatz und es geht um den politischen Willen dazu. Diesen schreiben wir uns hier im Grossen Rat praktisch in jeder Debatte gross auf die Fahne, egal ob es um Wohnraumförderung wie in dieser Session geht oder anlässlich der letzten Session im Zusammenhang mit der AGD-Debatte. Damals hatte gerade die SVP von Technologiegleichbehandlung gesprochen. So kann meines Erachtens auch erwartet werden, dass die grundsätzlich bereits gesetzlich festgeschriebene Gleichbehandlung von Musiklehrenden auch entsprechend umgesetzt wird. Gerne schliesse ich mich meiner Vorrednerin Biert an und danke der Regierung für die Anerkennung der Problematik sowie der Bereitschaft zur gründlichen Prüfung. Bitte folgen Sie dem Vorschlag der Regierung und überweisen Sie den Auftrag in der abgeänderten Form. Ich glaube nämlich daran und nutze dafür ein berühmtes Zitat: «Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann».

*Furger:* Anche io mi permetto, quale firmataria dell'incarico, di esprimere alcune mie impressioni, non focalizzo forse così tanto sui costi. Oggi parliamo di un tema importante della nostra cultura, del nostro senso di appartenenza e anche della nostra responsabilità politica: il futuro delle scuole di canto e musica del nostro Cantone. L'incarico Biert chiede di verificare e rafforzare il sostegno a queste istituzioni. Lo trovo giusto, necessario e urgente. Perché? Perché la musica e il canto formano, non solo in senso artistico, ma anche educativo e sociale. Offrono ai giovani un'alternativa sana e stimolante, insegnano disciplina, ascolto, rispetto reciproco e rafforzano il legame con le nostre tradizioni linguistiche e culturali. Non dimentichiamoci che molti cori, bande, gruppi folkloristici nascono proprio da queste scuole e sono loro che animano feste popolari, celebrazioni religiose, eventi pubblici in tutte le valli del nostro Cantone, dal Moesano alla Surselva, dall'Engadina alla Prettigovia. Tuttavia molte di queste scuole vivono grazie all'impegno volontario, alla passione di docenti e direttori, spesso con fondi limitati, strutture fragili e un carico amministrativo che cresce. Il rischio è che si crei una disparità di accesso: dove l'offerta è ben strutturata e sostenuta i bambini hanno più opportunità, altrove invece si rischia di perdere una parte preziosa dell'educazione. È nostro compito garantire che la cultura sia accessibile a tutti, indipendentemente dal reddito o dal domicilio. In questo senso l'incarico Biert non chiede miracoli, chiede di verificare lo stato attuale, di valutare se gli strumenti a disposizione siano adeguati e di esplorare margini per rafforzare e valorizzare questo settore. Un passo che può fare una grande differenza. In un momento in cui parliamo spesso di coesione sociale, di valorizzazione delle lingue minoritarie e delle regioni periferiche, sostenere la musica e il canto è un segnale concreto che va nella giusta direzione. A partire dal 2026 le pratiche in relazione ai contributi per le scuole di canto e di musica saranno rilevate dall'Ufficio della cultura, sezione Promozione della cultura. Il Governo ritiene che questo cambiamento in relazione alle competenze sia un'opportunità per procedere a un esame completo della struttura d'insegnamento e delle conseguenze finanziarie insieme all'Associazione delle scuole di canto e di musica dei Grigioni e altri attori rilevanti. I risultati dell'esame dovranno servire a identificare potenziali di ottimizzazione e a creare solide basi decisionali. In base a quanto esposto il Governo chiede al Gran Consiglio di modificare come segue l'incarico in oggetto: con il coordinamento dell'Ufficio della cultura il Governo, in collaborazione con i comuni, l'Associazione delle scuole di canto e musica e altri attori rilevanti, procede a un esame completo della struttura d'insegnamento e delle conseguenze finanziarie per le scuole di canto e di musica dei Grigioni. Per tutti questi motivi vi invito caldamente a sostenere l'incarico Biert secondo la versione del Governo.

*Bischof:* Ich danke den Vorrednerinnen, die sich klar für den Auftrag von Grossrätin Biert ausgesprochen haben. Ich danke auch Grossrätin Furger für ihre klaren Ausführungen und ich möchte einfach auch nochmals darauf hinweisen, dass die Fördergelder von Bundesbern gerade in Bezug auf niederschwellige Musikangebote stark unterstützt werden sollen. Es gibt ein Evaluationsprogramm Jugend und Musik, das ganz klar sagt, dass die Musik eben mehr ist als nur die Entwicklung und Entfaltung der Jugend zu fördern, sondern es geht auch um Community Building, d.h. Gemeinschaftsbildung. Und da geht es eben genau darum, dass sie über integrative Programme, über Musizieren können sie eine gestärkte kommunale Vereinigung erreichen. Sie können ein Gemeinschaftsdenken fördern. Und genau da setzt Bundesbern an. Sowohl das Bundesamt für Kultur wie auch das Bundesamt für Soziales ist der Meinung, dass Musik viel stärker unterstützt werden muss, damit eben auch Eltern mit weniger Einkommen besser unterstützt werden und weniger zahlen müssen. Also Grossrat Loepfe, es stimmt nicht, dass es teurer wird, weil diese Gefässe sind geöffnet und die können beansprucht werden, vom Bundesamt für Kultur wie auch vom Bundesamt für Soziales. Und deshalb werden diese Preise nicht steigen, auch wenn die Löhne für die Musiklehrerinnen gleichgestellt werden. Das ist ein flächendeckendes Programm und das muss unterstützt werden, wenn Sie die Gemeinschaft fördern wollen. Ich hoffe, dass Sie diesen Auftrag unterstützen werden.

*Butzerin:* Ich wollte eigentlich zuerst nichts sagen zu diesem Auftrag, habe mich aber trotzdem entschlossen, etwas zu sagen. Ich bringe ein bisschen Humor hinein: Wenn ich in dieser Session nichts sagen würde, käme der Rat vielleicht noch auf die Idee, mir ein Ruhegehalt zuzusprechen. *Heiterkeit*. Nein, jetzt Spass beiseite, zu diesem Auftrag: Die Regierung stellt in ihrer Antwort oder in ihrer Stellungnahme zum Auftrag fest, dass die Zuständigkeit für die Sing- und Musikschulen bei den Gemeinden liegt. Dies ist so und dies möchte ich auch, dass das weiterhin so bleibt. Es ist richtig, dass der Kanton Beiträge ausrichtet und damit, wenn er Beiträge ausrichtet, auch Einfluss nimmt. Was ich mich aber frage, ist, ob es richtig ist, dass wir in einem Gesetz

festschreiben, wie die Unterrichtseinheiten sind. Ich glaube, es wäre zielführender, wenn wir für ein Vollpensum die Jahresstundenzahl oder die Jahresminutenzahl fixieren würden. Und dann bin ich natürlich einverstanden, dass Musiklehrpersonen mit der entsprechenden Ausbildung gleich besoldet werden sollen wie die Primarlehrpersonen. Da bin ich absolut der Meinung, weil Musiklehrerinnen und Musiklehrer, die machen einen guten Job. Und es ist so, wie Grossrätin Biert gesagt hat, die Wirkung ist sehr gross, die Wirkung von Musik ist genau so, wie sie das aufgezeigt hat. Da bin ich mit ihr absolut einverstanden.
Weil die Musikschulen Flexibilität brauchen, wiederhole ich noch einmal, ist für mich fraglich, ob wir in einem Gesetz bei einer privaten Trägerschaft, die ausserhalb der Volksschule ist, fixieren müssen, wie die Unterrichtseinheiten sind. Es ist auch so, dass die Unterrichtseinheiten verschieden sein können. Ich habe selbst auch Unterricht erteilt an der Musikschule Schanfigg und da habe ich zum Teil Unterricht erteilt während einer Freistunde in der Schule, konnte ich, wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Zwischenstunde hatte, konnte ich 45 Minuten unterrichten, nicht 60. Aber über das ganze Jahr habe ich dann ein Vollpensum erreicht wie eine Primarlehrperson für eine Wochenlektion. Und diese Flexibilität müssen wir weiterhin erhalten. Offenbar ist es auch so, dass unsere Musikschule im Schanfigg da vorbildlich ist. Ich habe nämlich mein Salär auch jeweils kontrolliert und dies war nicht weniger als das für eine Primarlehrperson. Ich weiss nicht, ob das die verschiedensten Musikschulen anders handhaben. Aber ich war korrekt wie eine Primarlehrperson besoldet. Die Musikschule Schanfigg-Arosa macht das offenbar richtig so. Dies trifft auch zu für meine Familienmitglieder, die Musikunterricht an der Musikschule erteilen. Ich habe das extra nochmal nachgefragt bei meinem Sohn, der schon über viele Jahre Schwyzerörgeli-Unterricht erteilt.
Jetzt vielleicht noch etwas, ich könnte das auch bei einem anderen Auftrag oder bei anderen Vorstössen machen: In den Jahren, in den dreien, in denen ich jetzt wieder im Grossen Rat sitze, stelle ich fest, dass zunehmend und immer mehr Aufträge und Vorstösse, die aus diesem Rat eingehen, von der Regierung abgeändert werden. Und das kann die Regierung machen. Und diejenigen, die dann den Vorstoss eingereicht haben, gehen oftmals mit der Regierung mit. Ich weiss nicht, ob das die richtige Variante ist. Wenn ich einen Vorstoss unterschreibe in diesem Rat, dann lese ich ihn. Ich bin zurückhaltend mit dem Unterschreiben von Vorstössen. Und wenn ich einen Vorstoss unterschreibe, dann lese ich ihn und dann stehe ich auch hinter ihm. Und deshalb erstaunt es mich dann, wenn dann diejenigen, die den Vorstoss machen, warten, bis die Regierung einen Abänderungsantrag stellt und dem dann einfach zustimmen. Das ist nicht immer der Fall, aber ich stelle fest, immer wieder. Ich als einer der Unterzeichner denke dann manchmal, ja wenn ich das gewusst hätte, hätte ich den Vorstoss nicht unterschrieben.
Ich weiss nicht, warum das so ist. Vielleicht fehlt es da an der Qualität der Vorstösse. Oder vielleicht ist es auch so, dass die Regierung mittlerweile gemerkt hat, dass sie Vorstösse in ihrem Sinne abändern kann und dieser Rat dem dann zustimmt. Ob das gut ist und zielführend, wage ich zu bezweifeln. Ich gehe nicht weiter auf das Materielle ein dieses Vorstosses, aber ich kann diesen Abänderungsanträgen einfach nicht immer wieder zustimmen, weil ich meine, die Vorstösse sollten in dieser Qualität sein. Sie kosten auch viel, sodass die Regierung nachher sagen kann, wir nehmen sie an oder wir nehmen sie nicht an. Dieser Vorstoss, noch zuletzt, ist sonnenklar. Der hat eine Forderung. Und dass man jetzt von dieser Forderung abweicht und einem Änderungsantrag zustimmt, kann ich nicht verstehen. Die Forderung ist sonnenklar. Und wenn man das will, dass man festschreibt in einem Gesetz, wie die Lehrpersonen der Musikschule entlöhnt werden sollen, nämlich auf 45-Minuten-Einheiten, wenn man das will, dann kann man den ursprünglichen Vorstoss so überweisen, wie er dasteht, und nicht einen Abänderungsantrag.

*Preisig:* Ich gebe eigentlich Kollege Butzerin Recht. Und trotzdem ist es wahrscheinlich notwendig, dass wir eben nicht den ursprünglichen, sondern den vorliegenden abgeänderten Auftrag überweisen. Und das müsste eigentlich im Sinne aller hier drinnen sein. Insbesondere von denjenigen, die eben Gemeinden vorstehen, also von den Gemeindepräsidentinnen. Denn, was will dieser abgeänderte Auftrag? Er möchte eine umfassende Überprüfung der Unterrichtsstrukturen und der Kostenfolgen an den Bündner Sing- und Musikschulen. Die Regierung zeigt sich bereit, detailliert zu analysieren, wie die bestehende Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Auftrag, nämlich die Gleichstellung des Lehrpersonals an Sing- und Musikschulen mit jenem an der Primarschule, und der derzeitigen nicht gesetzeskonformen Umsetzung in der Verordnung überwunden werden kann. Und da liegt doch der Kern dieses Auftrages: Wir haben eine gesetzeswidrige Verordnung. Die Regierung müsste eigentlich, und könnte es auch, von sich aus die Verordnung anpassen, weil sie eben gesetzeswidrig ist. Und jetzt hat sie diesen Auftrag so abgeändert, dass sie sagt, nein, wir passen das nicht direkt an, sondern wir machen eine Überprüfung und unterbreiten dann auch und überprüfen auch die Kostenfolgen und werden im besten Fall eben auch konstruktive Vorschläge machen, wie man das Gesetz mit der Gleichbehandlung bei den Lehrerschaften eben umsetzen kann und wie man die Kostenfolgen abfedern kann.
Deshalb: Überweisen Sie diesen Auftrag. Denn da haben Sie die Chance, nachher noch mitzureden zu den Kostenfolgen. Hingegen wenn Sie ihn nicht überweisen, die Regierung ist gezwungen Verordnungen so zu machen, dass sie den Gesetzen nicht widersprechen. Und das ist doch der grosse Clou dieses abgeänderten Auftrages. Also eigentlich machen Sie einen grossen Fehler, wenn Sie das nicht überweisen, können Sie nämlich nicht mitreden. Und deshalb plädiere ich wirklich, überweisen Sie diesen Auftrag. Da können wir noch über die Kostenfolgen reden. Wer wie was zu zahlen hat und wie das aufgeteilt wird.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Nun gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

*Regierungsrat Parolini:* Es war eine interessante Diskussion mit unterschiedlichen Voten und ich sehe, dass der Informationsstand sehr unterschiedlich ist bezüglich den Konzepten der Musikschulen, aber auch der gesetzlichen Grundlage und den Möglichkeiten der Trägerschaften der Musikschulen. Darum erlauben Sie mir einige Ausführungen: Die Zuständigkeit für die Sing- und Musikschulen liegt bei den Gemeinden. Der Kanton leistet einen Beitrag an die durch die Gemeinden geführten oder die von den Gemeinden beauftragten Sing- und Musikschulen in der Höhe von 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Und das steht im Gesetz. Der Auftrag Biert beantragt eine Änderung von Art. 16 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur, sodass die anrechenbare Unterrichtseinheit von 60 auf 45 Minuten reduziert würde. Gemäss Grossratsprotokoll vom Februar 2017 war die in der Botschaft erwähnte Beibehaltung der 60-Minuten-Dauer der Lektionen ein intensiv und kontrovers diskutiertes Thema in der zuständigen Kommission und auch im Grossen Rat. Der Beschluss erfolgte, wenn auch sehr knapp, im Sinne der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Wenn jetzt einfach die Verordnung angepasst würde gemäss Auftrag Biert, würden tatsächlich 70 Prozent der Mehraufwendungen auf Gemeinden und oder Eltern übergewälzt. Für eine andere Aufteilung bräuchte es eine Gesetzesanpassung. Für die Regierung greift eine blosse Anpassung der Verordnung, wie sie im Auftrag Biert verlangt wird, deshalb zu kurz.
Und Grossrat Butzerin, wenn die Erstunterzeichnerin und auch alle anderen Unterzeichner, ich gehe davon aus, nun des Besseren belehrt wurden und gescheiter wurden aufgrund unseres Vorschlages, dann ist das doch auch sinnvoll. Ich sehe nicht ein, wieso, dass man immer wieder die Regierung praktisch kritisiert, dass sie Abänderungsvorschläge macht. Im Sinne einer guten Gesetzgebung und einer guten Praxis wollen wir einfach darauf hinweisen, wie man besser vorgehen könnte, um bessere Lösungen anzustreben. Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind nicht einfach zu beziffern, da sie von der Organisation und Finanzierung der einzelnen Musikschulen abhängen. Die Musikschulen im Kanton Graubünden sind häufig als Vereine organisiert. Bei der Lohntabelle für Musiklehrpersonen, erlassen vom Verband Sing- und Musikschulen Graubünden, wird das 100-Prozent-Pensum einer Musiklehrperson auf 25 Vollstunden pro Woche angesetzt. Während jenes einer Primarlehrperson bei 21,75 Vollstunden pro Woche angesetzt ist. Eine Musikschullehrperson mit Masterabschluss oder adäquater Ausbildung soll nach Empfehlung des VSMG, des Verbandes Sing- und Musikschulen Graubünden, auf mindestens 87 Prozent des Lohns einer Primarlehrperson kommen. Ich habe mit Interesse gehört, dass Grossrat Butzerin gesagt hat, eine Musiklehrperson soll den gleichen Lohn erhalten wie eine Primarlehrperson. Nehme ich so einmal zur Kenntnis.
Unsere verschiedenen Musikschulen sind finanziell stark von den Gemeinden abhängig. Und je nach finanziellem Bekenntnis dieser müssen sie unterschiedliche Schultarife verlangen, um beispielsweise ausgebildetes Personal anstellen zu können. Dieses Personal findet sich gerade in abgelegenen Regionen in der Realität nur sehr schwer. Das weiss auch ich als ehemaliger Gemeindepräsident von Scuol und auch Regionalverbandspräsident in der Region Engiadina Bassa/Val Müstair, wo wir viele Grenzgänger haben. Zum Glück haben wir diese Grenzgänger, die den Musik- und Schulunterricht, dazu bereit sind zu pendeln und ein einigermassen doch breites Musikschulangebot noch zu ermöglichen. Bezüglich der Schulgelder möchte ich Ihnen folgendes Beispiel nennen: Sie haben bereits, Grossrat Butzerin, auch die Musikschule Schanfigg erwähnt. Ich erwähne sie auch. An der Musikschule Schanfigg kostet der Unterricht für einheimische Kinder und Jugendliche gemäss Tarifliste der Musikschule derzeit 200 Franken für 30 Minuten wöchentlich pro Semester. An der Nachbarschule, der Musikschule Chur, 500 Franken für das gleiche Angebot. Gemäss Art. 12 a des Bundesgesetzes über die Kulturförderung sehen Musikschulen, die von Kantonen oder Gemeinden unterstützt werden, für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Tarife vor, die deutlich unter den Tarifen für Erwachsene liegen. Dabei berücksichtigen die Musikschulen bei der Festlegung der Tarife die wirtschaftliche Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter.
Alle Kinder und Jugendlichen sollen in Bezug auf die musikalische Bildung also ähnliche Chancen haben. Ob das mit unserem heutigen System und den unterschiedlichen Tarifen so tatsächlich gegeben ist, können Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, gerne diskutieren. Unsere Kinder und Jugendlichen sind meiner Ansicht nach die wichtigsten Anspruchsgruppen im Musikschulkontext. Das wurde von einigen Vorrednerinnen, Rednern gesagt. Ganz besonders ihnen, ihnen allen, sollen wir die Möglichkeit geben, sich auch musisch und musikalisch zu betätigen. Das bringt schliesslich auch Leben und Struktur in unsere Gemeinde. Sie alle wissen bestens, dass sich Zeiten und Gesellschaftsstrukturen auch ändern. Betreffend unsere Musikschulen sind deshalb viele Punkte nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Und aufgrund der dargelegten Herausforderungen in der Musikschullandschaft scheint es der Regierung richtig, eine Auslegeordnung zu machen, um zu eruieren, wo tatsächlich Herausforderungen bestehen, die angegangen werden sollen. Dies insbesondere allgemein auf die Musikschulstrukturen betrachtet. Diese Analyse soll breit angelegt werden und schon ganz zu Beginn unter Einbezug von Gemeinden, Dachverbänden, Musikschulvertretenden und Kanton erfolgen. Was dabei herauskommt, auch finanziell gesehen, aber nicht nur, kann ohne diese Auslegeordnung noch nicht abgeschätzt werden. Wie üblich wäre es dann in Ihrer Kompetenz, die Finanzen zur Verfügung zu stellen und auch über allfällige Gesetzesrevisionen zu diskutieren. Diese Auslegeordnung braucht es folglich, um überhaupt festzustellen, wo Optimierungspotential besteht und wie die dafür nötigen Prozesse angegangen werden können. Sie wird breit ausgelegt stattfinden und von Anfang an unter Miteinbezug der Gemeinden als Träger der Musikschulen. Und das betone ich jetzt zum x-ten Mal. Und das ist auch wichtig so. Diese Auslegeordnung allein trägt also noch keine zusätzlichen Kosten mit sich. Vielmehr er-

möglicht sie fürs Erste einen Blick in die Zukunft der Musikschullandschaft unseres Kantons.
Und nun noch weitere Ausführungen zu den Voten, die da gefallen sind: Grossrat Kasper hat gesagt, dass der Kanton nicht den Kantonsanteil von 30 Prozent zahlt, sondern nur, ja, wir haben verschiedene Zahlen gehört, 22 bis, aber nicht 30 Prozent. Dieses Thema haben wir im jährlichen Austausch, den die Gesamtregierung mit den Gewerkschaftsvertretern hat, dieser fand im, ich weiss nicht genau wann, aber vor einigen Monaten, ich habe da eine Aktennotiz dazu, denn genau diese Frage wurde auch gestellt, und zwar auch aus der Region Prättigau/Davos. Da wurde behauptet, im Prättigau beträgt diese Finanzierung hingegen lediglich 23 Prozent. Nun, mein Financer und Controller, der momentan diese Thematik unter sich hat, hat folgende Ausführungen dazu gemacht: Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt gemäss Art. 19 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die anrechenbaren Aufwendungen sind festgelegt in Art. 19 Abs. 3 KFG. Die anrechenbaren Anwendungen für beitragsberechtigte Unterrichtseinheiten werden nach dem durchschnittlichen Besoldungssatz einer Primarlehrperson zuzüglich eines prozentualen Zuschlags für Nebenkosten berechnet. Konkretisiert werden die beitragsberechtigten Unterrichtseinheiten in Art. 16 und Art. 17 der Kulturförderungsverordnung. So sind pro Schülerin und Schüler jährlich durchschnittlich maximal 14 Unterrichtseinheiten beitragsberechtigt. Eine anrechenbare Unterrichtseinheit dauert 60 Minuten. Das heisst bei einer Lektionsdauer von 30 Minuten wären 28 Lektionen pro Schülerin und Schüler beitragsberechtigt. Die Berechnung des Kantonsbeitrags 2024 für die Musikschule Prättigau zeigt keine Kürzung der anrechenbaren Unterrichtseinheiten aufgrund einer zu hohen Anzahl Lektionen.
Das heisst, es wurden folglich 30 Prozent der normierten anrechenbaren Aufwendungen als Kantonsbeitrag geleistet. Im Weiteren habe ich gegenüber den Gewerkschaftsvertretern gesagt, dass meine Abteilung Finanzen und Controlling gern bereit ist, diese Thematik im Besonderen für die Musikschule Prättigau zu diskutieren, um zu schauen, wie sie auf diese 23 Prozent kommen. Aber vermutlich wird es so sein, dass sie halt mehr als die maximal 14 Unterrichtseinheiten unterrichten. Und das steht halt in der Verordnung so. Und da sehen Sie, das ist schon ein Problemfeld. Es gibt weitere Problemfelder und Sie wollen verweigern, eine Mehrheit anscheinend der Votanten auf alle Fälle will gar keine Diskussion darüber haben und einmal eine Auslegeordnung machen, um zu schauen, ja wie sieht es tatsächlich aus? Und nachher, vielleicht gibt es eine Gesetzesänderung. Dann haben Sie das Wort natürlich. Wenn es eine Verordnungsänderung geben sollte, ich wäre da vorsichtig nur auf Verordnungsebene etwas abändern zu wollen. Aber wenn, dann geschieht es erst, nachdem die Gemeinden, die die Hauptträgerinnen der Musik- und Singschulen sind, konsultiert wurden und auch da wacker mitdiskutiert haben. Von Seiten des Kantons werden wir ganz sicher nicht etwas vorschlagen und umsetzen über den Verordnungsweg gegen die Opposition der Gemeinden. Und ja, apropos die Bedeutung der Musikschulen, da wurde auch bereits einiges gesagt und ich würde meinen, diese Aspekte dürfen wir auch nicht unterschätzen. Die sind von zentraler Bedeutung. Und es mag sein, dass Grossrat Loepfe einen Adrenalinschub erhalten hat. Ich habe jetzt auch einen erhalten. *Heiterkeit.* Aber ich möchte, dass wir alle viel mehr Oxytocin erhalten, Hormone, sodass wir uns umarmen, aber vor allem auch singen und musizieren.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es nach den Ausführungen von Regierungsrat Parolini weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Darum erhält die Erstunterzeichnerin Grossrätin Biert das Wort vor der Abstimmung. Möchten Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Biert im Sinne der Regierung mit der Abänderung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Überweisung ablehnen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben die Überweisung des Auftrags Biert im Sinne der Regierung mit 56 zu 48 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 56 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Menghini betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen. Ich frage Grossrätin Inauen, Menghini-Inauen an, Entschuldigung, ob sie mit der Antwort der Regierung zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist.

**Anfrage Menghini-Inauen betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen** (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 314)

*Antwort der Regierung*

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde der Berufswahl im Volksschulbereich mehr Bedeutung verliehen. Neben dem Fach «Berufliche Orientierung» in der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird die Berufswahl auch in anderen Fächern thematisiert und vermittelt (z. B. in Deutsch und «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt»). Insbesondere im «Zeitgefäss Individualisierung» in der 9. Klasse wird ein starker Akzent auf eine individuelle Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler (SuS) auf die berufliche Ausbildung oder auf weiterführende Schulen gelegt.
Zu Frage 1: Mittels der Schulevaluationen hat das Schulinspektorat des Amts für Volksschule und Sport (AVS) festgestellt, dass sich die Schulen im Fach «Berufliche Orientierung» an die Vorgaben des Lehrplans 21 GR halten und dass die Lehrpersonen das neue Fach als wertvoll betrachten. Sie haben mehr Zeit zur Verfügung, um sich mit der Berufswelt und der Berufswahl auseinanderzusetzen. Weiterbildungen der Pädagogischen

Hochschule Graubünden fanden im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans statt.
Zu Frage 2: Neben den wiederkehrend stattfindenden Elterngesprächen und Elterninformationsveranstaltungen werden die Erziehungsberechtigten im Standortgespräch am Ende der 2. Klasse der Sekundarstufe I ganz konkret und aktiv in den Prozess für einen optimalen Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II einbezogen. In diesem obligatorischen Standortgespräch ist die Berufswahl das Hauptthema. Insbesondere werden die Inhalte des «Zeitgefässes Individualisierung» im Hinblick auf die persönliche Berufswahlsituation thematisiert und festgelegt. Im Zeitraum Ende erster, anfangs zweiter Sekundarstufe I führen die zuständigen Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/-innen (BSLB) folgende Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte im Schulhaus oder im Berufsinformationszentrum durch: Elterninformationsveranstaltungen, individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten und SuS. Die Angebote sind mit der jeweiligen Schulträgerschaft auf ihre Bedürfnisse angepasst.
Zu Frage 3: Die Schule hat gemäss dem Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) die Pflicht, die SuS der Sekundarschule auf beide Bildungswege und die Jugendlichen der Realschule insbesondere auf die Berufsausbildung vorzubereiten. Das AVS gibt keine Empfehlungen und Wertungen ab zur Wahl zwischen dualem Bildungsweg und der rein schulischen Bildung.
Zu Frage 4: Nein. Die Berufswahl ist eine Verbundaufgabe der Eltern, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft. Der Volksschule kommt dabei eine wichtig koordinierende Aufgabe zu. Das AVS weist auf Veranstaltungen wie z. B. Fiutscher hin und empfiehlt entsprechend deren Nutzung.
Zu Frage 5: In den didaktischen Hinweisen zum Lehrplan 21 GR wird die Nutzung von Schnupperlehren als gewinnbringende Erfahrung für die Berufswahl erwähnt. Vom Kanton gibt es keine zusätzlichen Empfehlungen.
Zu Frage 6: Für den 1./2. Zyklus ist im Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft» ein ganzer Kompetenzbereich der Thematik «Arbeit-Produktion-Konsum» gewidmet. Zudem werden die 5. und 6. Klasse jährlich zur Teilnahme am Zukunftstag eingeladen und erhalten dafür Urlaub.
Zu Frage 7: Die individuellen Beratungsangebote der BSLB stehen bereits heute auch allen SuS des Untergymnasiums im Bedarfsfall zur Verfügung. Die SuS des Untergymnasiums haben den gymnasialen Ausbildungsweg bewusst gewählt, weshalb aus Mittelschulsicht kein Handlungsbedarf für eine programmatische Förderung besteht.
Zu Frage 8: Im Kanton Graubünden liegt angesichts der unter dem schweizerischen Durchschnitt liegenden gymnasialen Maturitätsquote kein dringlicher Handlungsbedarf im Sinne allgemeiner Massnahmen vor. Die SuS des Gymnasiums können das bestehende Angebot der BSLB in Anspruch nehmen und sich bei einem allfälligen Übertritt in eine Berufslehre beraten lassen.
Zu Frage 9: In Zusammenhang mit der Fachevaluation des «Zeitgefässes Individualisierung», wurden die SuS am Ende der 9. Klasse befragt, wie gut sie sich auf die Berufswelt vorbereitet fühlen. Knapp zwei Drittel fühlten sich gut oder sehr gut vorbereitet. Eine Nachbefragung bei den gleichen SuS rund drei Monate nach Beginn der Berufslehre zeigte tendenziell positivere Ergebnisse. Die Evaluationsergebnisse zeigten aber auch, dass z. B. seitens der Lehrbetriebe eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Lehrbetrieben gewünscht wäre. Nach der obligatorischen Volksschule haben seit 2014 zwischen 97,9 und 99,1 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung gefunden, was darauf hinweist, dass der Berufswahlprozess gut funktioniert. 93,4 Prozent schliessen ihre Ausbildung erfolgreich ab, was gesamtschweizerisch dem fünfthöchsten Anteil entspricht.

*Menghini-Inauen:* Ich bin mit den Antworten teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

*Antrag Menghini-Inauen*
Diskussion

*Standespräsidentin Hofmann:* Sie haben gehört, Grossrätin Menghini wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie können sprechen, Frau Grossrätin.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Menghini-Inauen:* Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Die Umfrage unter Bündner Lehrbetrieben zeigt klar, dass im Bereich Berufswahl Handlungsbedarf besteht. Denn rund die Hälfte der Lehrbetriebe beurteilt die schulische Vorbildung für die Anforderungen einer Lehre als unzureichend. Ebenso kritisieren 40 Prozent die Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Berufswahl. Ich glaube, wir sollten diese Erkenntnisse zum Anlass nehmen, Verbesserungen anzustreben. Der Berufswahlprozess hat eine zentrale Bedeutung für die berufliche Zukunft unserer Jugendlichen und verdient daher besondere Aufmerksamkeit. Es ist schon klar, dass verschiedene Akteure, Eltern, Schule, Wirtschaft und Berufsberatung usw. involviert sind. Dennoch nimmt die Schule eine entscheidende koordinierende Rolle ein, indem sie nicht in eine bestimmte Richtung lenkt, sondern indem sie neutral und ausgewogen informiert und auch sensibilisiert. Es geht aber selbstverständlich nicht darum, den Schulen zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. Sondern vielmehr darum, sie in ihrer wichtigen Aufgabe besser zu unterstützen. Damit sollen Jugendliche befähigt werden, ihre Zukunft auf Basis ihrer Interessen und Fähigkeiten eigenständig und richtig zu entscheiden. Berufswahl darf nie Selektion bedeuten, sondern muss sich konsequent an der individuellen Eignung und den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren. Wir müssen auch entschieden vom sozialen Stigma wegkommen, dass die Berufslehre ein Bildungsgang für Schwächere ist. Gemäss dem bekannten Befürworter der Berufslehre, Rudolf Strahm, schliessen nur 50 bis 60 Prozent der Gymnasialschüler tatsächlich mit einem Bachelor ab. Was eben auch zeigt, dass der Berufswahlprozess verbessert werden sollte. Nun, wie

können wir den Berufswahlprozess konkret verbessern? Für mich stehen dabei drei Aspekte im Vordergrund.
Erstens: Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen muss verstärkt werden. Die aktuelle Praxis, lediglich auf Veranstaltungen hinzuweisen, reicht nicht aus. Wir brauchen verbindliche und regelmässige Berührungspunkte zwischen Lehrbetrieben und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Beispielsweise durch gemeinsame Berufswahltage, Schnupperwochen und betriebliche Einblicke als festen Bestandteil des Schulunterrichts. Gerade Schnupperlehren sind ein unverzichtbares Element, um Berufe praxisnah kennenzulernen. Den Schülerinnen und Schülern deshalb ausreichend Möglichkeiten und Zeit im schulischen Alltag geboten werden können.
Zweitens: Die Kompetenzen der Lehrpersonen müssen im Bereich berufliche Orientierung gestärkt werden. Dazu braucht es entsprechende Ausbildungsangebote, um die Qualität der Berufswahlbegleitung sicherzustellen. Ich habe aber gesehen, dass das Amt für Berufsbildung Workshops für Lehrpersonen zum Thema Berufswahl durchgeführt hat, und dies ist begrüssenswert.
Drittens: Für eine attraktivere Darstellung der Berufslehre in der Schule sollte das Image der Berufsbildung bei Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern verbessert werden. Die Gleichwertigkeit der Ausbildungswege sollte überzeugend vermittelt werden können.
Dann komme ich noch schliesslich zu zwei Punkten, welche meines Erachtens nicht ganz zufriedenstellend beantwortet wurden, wie ich es eingangs gesagt habe. Zum einen betrifft das Frage 3 zum Thema Gleichwertigkeit der Ausbildungswege. Die Regierung verweist lediglich auf die gesetzliche Verpflichtung, gibt aber keine konkreten Massnahmen an, wie Schulen die Gleichwertigkeit der Bildungswege tatsächlich sicherstellen. Hier besteht noch weiterer Klärungsbedarf und ich werde zu gegebenem Zeitpunkt darauf zurückkommen. Und dann noch Frage 8 zum Thema Flexibilität zwischen Gymnasium und Berufslehre. Die Frage wurde vielleicht hier nicht ganz richtig verstanden. Es geht nämlich nicht um Maturitätsquoten, sondern um die Sicherstellung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Und das ist eben mit Bezug auf die Ausführung des vorhin erwähnten Interviews mit Rudolf Strahm nicht ganz unbedeutend. Wie bereits erwähnt, ist es mir ein grosses Anliegen, dass die Erkenntnisse aus der Umfrage ernst genommen werden, damit der Berufswahlprozess an den Bündner Schulen verbessert werden kann. Die Stärkung des Berufswahlprozesses wird ausserdem auch in der Strategie Berufsbildung Graubünden 2035 des Bündner Gewerbeverbands einen hohen Stellenwert haben.

*Dietrich:* La finamira la pli impurtonta dalla scola populara ei segir quella da dar als giuvenils las cumpetenzas necessarias, per ch'els anflien lur plaz ella societad ed el mund da lavur. En quei senn ha l'introducziun dil temps d'individualisaziun enteifer il Plan d'instrucziun 21 procurau per in impurtont pass ella dretga direcziun. Cul temps d'individualisaziun ei numnadamein vegniu scaffiu in spazi enteifer igl urari ch'empermetta da s'occupar dils basegns, dils interess ed oravontut era dils potenzials individuals da nossas scolaras e nos scolars. Quei excess resguarda la varietad, la diversitad dils giuvenils e dat la pusseivladad che mintgin e mintgina anfla ina schligiaziun da cuntinuaziun sin mesira, seigi quei la via da furmaziun professiunala ni era la via academica. Quella purschida pedagogicamein e didacticamein fundada ei attractiva e moderna. Ella integrescha era ils geniturs e la cussegliaziun professiunala e correspunda aschia era al giavisch d'in sistem da furmaziun transparent e permeabel per tut ils giuvenils. Il factur per il bein reussir ei pia sper buns mieds e sper la collaboraziun culla economia, ina buna collaboraziun cun geniturs e culla cussegliaziun da clamada. Seigi quei cun agid dalla purschida digl uffeci ni era cun instituziuns privatas. In auter factur decisiv ei ina buna qualitad dil perfecziunament per las persunas d'instrucziun, sco quei ei vegniu detg dalla dunna Menghini-Inauen. Quei setting d'individualisaziun pretenda numnadamein novas cumpetenzas da coach da nossas persunas d'instrucziun. Las scolaziuns supplementaras duein en quei senn s'orientar alla practica, cul focus specificamein didactic. Quei ei segir giavischau oravontut era sil scalem superiur. Jeu less en quei senn far in cumpliment agl Uffeci per la scola populara ed il sport. Exemplaric per achia in tal impuls da qualitad ella tematica dalla tscherna da professiun, ei la cooperaziun denter igl uffeci ed igl Institut für Berufs- und Lebensgestaltung AG. Grazia a lur niev mied Profolio stat ussa in niev mied digital per la tscherna da professiun a disposiziun. In che corrispunda cumpleinamein allas pretensiuns dad ina introducziun, dad in'instrucziun moderna – ed en in'aulta qualitad. Quei mied ei notabene era vegnius translataus en in'emprema fasa en romontsch sursilvan. Igl uffeci ha era l'avertadad da sustener ulteriuras adattaziuns en auters idioms. Quei ei buc mo in ferm signal da responsablad linguistica e culturala, mobein demuossa era in sincer engaschi, co l'individualisaziun e la tscherna da professiun sa vegnir implementada, cun sustegn e las cumpetenzas ord l'economia privata. En quei senn engraziel fetg per l'attenziun ed engraziel er per la damonda.

*Heini:* Auch von meiner Seite als Zweitunterzeichner herzlichen Dank der Regierung für die Beantwortung der zahlreichen Fragen. Ich habe einen kurzen Input und Anregung zu Frage 4, der Einbezug der Lehrbetriebe im Rahmen der Berufswahl. Wir haben es gerade gehört von Kollegin Menghini: Aus Sicht des Gewerbes ist es sehr wünschenswert, dass die Lehrbetriebe mehr Kontaktmöglichkeiten mit den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe erhalten. In einigen Regionen sind die lokalen Gewerbevereine deshalb bereits aktiv und organisieren Schulbesuche sowie kleinere lokale Gewerbeschauen. So in einer Form einer Tisch-Ausstellung. Dies als Ergänzung zur Berufsausstellung Fiutscher in Chur, welche in der Regel alle zwei Jahre stattfindet. Gerade diese lokalen Aktivitäten sind in unserem weit verzweigten Kanton sehr wertvoll. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler können so unkompliziert mit den lokalen Firmen in Kontakt treten. Sie erfahren, welche Lehrstellen es in der Nähe gibt, und welche Voraussetzungen sie mitbringen müssen. Für diese Veranstaltungen sind wir jedoch auf

die Zusammenarbeit mit den Schulen angewiesen. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer stehen solchen Projekten sehr positiv gegenüber. Es hängt jedoch sehr stark von den jeweiligen Personen ab, die gerade die erste oder zweite Oberstufe unterrichten. Über den kantonalen Gewerbeverein versuchen wir, die lokalen Gewerbevereine mit Informationen und Schulungen zu unterstützen, um solche Angebote für die Schülerinnen und Schüler in allen Regionen zu ermöglichen. Es wäre zu prüfen, ob die Regierung solche Aktivitäten mit dem lokalen Gewerbe im Rahmen der Berufswahl zumindest empfehlen könnte. Zum Beispiel über die Schulleitungen. Unser Ziel sollte es sein, dass wir in allen Regionen solche Anlässe organisieren können. Das wäre schön, wenn wir das erreichen.

*Degiacomi:* Ich möchte mich bei Grossrätin Menghini-Inauen für die Anfrage bedanken, denn sie wirft ein wichtiges Thema auf. Ich bin im Vorstand der Wirtschaftsschule KV, ich bin im Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur und Vizepräsident da, und ich bin zuständig in der Churer Exekutive für den grössten Schulträger der Volksschule im Kanton Graubünden. Das Thema ist wirklich, also wir sind da noch nicht am Ende des Weges. Ich kann das bestätigen. Ich sehe in dem Sinne beide Seiten. Ich sehe die Seite der Berufsbildung und ich sehe die Seite der Schulträger. Wir haben mit dem Lehrplan 21 das neue Fach der Beruflichen Orientierung eingeführt. Das ist eine Lektion in der zweiten Oberstufe. In der dritten Oberstufe gibt es ja das neue Fach Individualisierung, das sind fünf Lektionen. Und kürzlich gab es einen Austausch mit dem Amt, also mit dem Schulinspektorat in den Regionen, wo genau dieses Thema thematisiert wurde, die Berufswahl. Und ich weiss jetzt nicht genau, ob Ihre Anfrage das da ein bisschen, die Agenda ein bisschen gesetzt hat. Aber wie auch immer, auf jeden Fall war das sehr interessant. Was klar war, eine Stufe Beruf, also eine Lektion Berufliche Orientierung in der zweiten Oberstufe, das ist zu spät und zu wenig.
Aber was auch klar ist, bevor es den Lehrplan 21 gab, wurde berufliche Orientierung auch auf der Sekundarstufe I gemacht. Man muss jetzt tatsächlich ein bisschen aufpassen, dass diese eine Lektion in der zweiten Oberstufe nicht das Denken in den Schulen leitet, dass erst dann die berufliche Orientierung beginnen sollte, sondern das muss schon viel früher beginnen. Und da gibt es auch diverse Möglichkeiten, wie das gemacht werden kann. Also von mir, von Seiten der Stadt Chur, des grössten Schulträgers, sind die Türen sehr weit offen. Und ich möchte ein Beispiel geben auch, wie man in diesem Thema vielleicht auch, ich sage, Lösungen anstreben könnte. Wir haben in Chur einen Piloten gestartet mit dem Jugendprojekt LIFT. Und dieses Jugendprojekt LIFT, das setzt in der ersten Oberstufe an. Die Lehrpersonen haben die Aufgabe, Jugendliche zu identifizieren, wo sie vermuten, dass sie im Laufe der Oberstufenzeit Probleme haben werden oder nicht genug unterstützt werden zuhause im Berufswahlprozess. Und diesen empfehlen wir, am Programm teilzunehmen. Wenn sie sich einverstanden erklären, dann haben sie zuerst Module, wo sie vorbereitet werden in den Schulen, und nachher gehen sie schon in der ersten Oberstufe in die Betriebe. Jeden Mittwochnachmittag freiwillig. Sie gehen acht bis neun Wochen in einen Betrieb, lernen einen Beruf kennen, um da eben einen Betrieb, die Arbeitswelt, und dann wechseln sie und gehen in einen nächsten Betrieb.
Ich war vor wenigen Wochen in der Garage Adank, bei unserer Grossratskollegin, und konnte mich überzeugen und es war ein sehr interessanter Austausch auch über den Jugendlichen, weil ich den kenne. Und da war die Frage, ja hat der es jetzt nötig oder nicht. Und im Betrieb fand man, ja der ist doch gut unterwegs, warum hat der das nötig. Und ich kenne eine ganz andere Seite von ihm und bin sehr froh, dass er dieses Standbein da gefunden hat. Also, wir haben, es gibt Lösungen, und wenn man schaut, dass diese Jugendlichen, die eben wahrscheinlich mehr Schwierigkeiten haben werden, wenn die in einem Betrieb sind über mehrere Wochen, einen Beruf kennenlernen und dann in einem nächsten und noch in einem, dann steigt einfach die Chance markant, dass diese am Schluss einen Beruf und einen Betrieb finden, der zu ihnen passt. Sehr oft haben es gerade diese Jugendlichen auch mit sehr, wie soll ich sagen, nicht der Realität entsprechenden Vorstellungen über die Berufswelt zu tun. Viele von ihnen wollen einfach YouTuber werden und damit hat es sich. Dann wird man ja reich und somit ist das Leben dann geritzt. Aber ja, so einfach geht das für die meisten halt nicht.
Und das Interessante ist, übrigens Grossratskollege Hohl und seine Firma WeberPrevost, die machen da auch begeistert mit, das Interessante ist eben, dass eben, wir bringen schwächere Jugendliche zusammen mit Berufen, die jetzt nicht so im Fokus vielleicht der Jugendlichen stehen. Was ich sagen möchte, ist, ja, ich glaube, es besteht wirklich Handlungsbedarf und ja, wir müssen aufeinander zugehen. Die Wirtschaft, die Schulträger und wenn der Kanton uns dabei unterstützt, dann ist das natürlich sehr, sehr erwünscht. Also unser Pilotprojekt wird jetzt abgeschlossen nächsten Monat und ab 1. August 2025 rollen wir das über die ganze Oberstufe der Stadtschule aus. Wir brauchen dann 70 Wochen-Arbeitsplätze in der Churer Wirtschaft und es wird kein Problem sein, diese zu finden.

*Zanetti (Sent):* Auch ich möchte mich ganz herzlich bei Grossrätin Menghini-Inauen für die Anfrage bedanken. Es ist ein wichtiges Thema, das uns alle betrifft und gerade auch in Randregionen, wo wir mit Fachkräftemangel auch besonders zu kämpfen haben. Wir haben noch ein weiteres Problem: Unsere Jugendlichen müssen meistens das Tal für ihre berufliche Ausbildung, also die schulische Ausbildung, verlassen. Das ist eine zusätzliche Herausforderung für die Betriebe. Und ich möchte an dieser Stelle auch den Betrieben, die diese Lehren ermöglichen, ganz herzlich danken, weil das ist ein grosser Mehraufwand. Es ist zwar eine Investition in die Zukunft, in die eigene Zukunft, aber trotzdem. Ich möchte Ihnen zwei kleine Beispiele aus unserer Region noch mitgeben. Es kann auch ganz einfach gehen: Ich, als Mutter von vier Kindern, durften sie immer in der fünften, sechsten Klasse, früher hiess es der Vatertag, wir nennen das «di d'avegnir», Zukunftstag, einen Schnup-

pertag organisieren. Und da hängt es ganz besonders und entscheidend auch von den Lehrpersonen ab, wie sie das gestalten. Bei uns, sie mussten dann immer einen kleinen Vortrag halten vor der Klasse. Und somit konnten die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht nur von den eigenen Erlebnissen und Eindrücken berichten, sondern hatten gerade auch eine Vorstellung von vielen anderen Berufen. Also das war für die Schülerinnen und Schüler erstens eine gute Möglichkeit, einen Auftritt zu machen, etwas zu präsentieren, das sie auch gemacht haben, stolz zu zeigen, was sie erreicht haben, und gleichzeitig den Kolleginnen und Kollegen eine Vielzahl von möglichen Berufen vorzustellen.
Ich glaube, die Jugendförderung ist auch eine Verbundsaufgabe zwischen Schulen, Gesellschaft, den Verbänden. Und auch hier möchte ich noch ein Beispiel vom Handels- und Gewerbeverein Unterengadin mitteilen: Am 8. November fand der Tag der offenen Türen für Schülerinnen und Schüler in unserer Region statt. Es war ein Erfolg. Es konnten Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse ganz verschiedene Betriebe besuchen und es ist geplant, diesen Tag der offenen Türen auch in diesem Jahr wieder durchzuführen. Sie können sich gerne mehr Informationen über die Internetseite des lokalen HGV-Vereins holen. Ich finde, das ist eine lobenswerte und auch nennenswerte Aktion vor Ort, die auch die Gemeinden dazu sensibilisiert, sich auch Gedanken zu machen, wo können wir vielleicht Schnuppertage anbieten, wo gibt es noch Möglichkeiten, auch Lehrstellen in Betrieben anzubieten. Aber ich möchte mein Votum wirklich mit dem Dank auch an diese Lehrbetriebe schliessen, weil das ist eine sehr grosse Aufgabe, die sie übernehmen. Und gerade in unseren Regionen, wo die Jugendlichen meistens mehr als einen Tag vom Betrieb fehlen, einfach weil die Anreise so lange dauert. Und in Ihrer Region, Grossrätin Menghini-Inauen, ist es noch länger. Und das ist eine grosse Aufgabe, die diese Betriebe auf sich nehmen.

*Bavier:* Ich möchte die Debatte nicht verlängern, einfach ganz kurz herzlichen Dank auch Kollegin Menghini für die Anfrage. Sie zitiert Nationalrat oder den Preisüberwacher Strahm, der sich mit dieser Thematik sehr stark befasst hat. Und es ist richtig, dass gerade es dort zu Lehrabbrüchen kommt, wo eben die Berufswahl falsch ist oder eben der falsche Beruf gewählt ist. Da ist die entsprechende Drop-Out-Quote auch hoch. Es wurde viel gesagt und das ist absolut richtig, es ist eine Verbundsaufgabe, das haben Kollege Dietrich und auch andere richtig gesagt. Kollege Heini hat erwähnt, dass es stark von der Lehrperson der Sek-Stufe abhängt, das ist auch richtig. Das ist auch meine Erfahrung. Lehrpersonen, die ein gutes Netzwerk haben in den Gemeinden und die Wirtschaft kennen, die können entsprechend natürlich auch ihre Lehrlinge gut beraten. Jüngere Lehrpersonen haben vielleicht diese Beziehungen noch nicht so und die brauchen noch Unterstützung, das ist auch richtig.
Ich unterrichte selber noch für das Berufsbildungsamt am ibW und da geht es vor allem um die Berufsausbildung respektive die Ausbildung der Berufsbildner, oder wie man früher sagte, der Lehrmeister. Und in diesem Bereich haben wir auch das Fach «Rekrutierungsprozess von Lehrlingen». Da stelle ich vor allem fest, dass das Modell C im Kanton nicht verstanden wird von den Berufsbildnern. Das Modell C ist eine gute Kombination für Schüler, die beispielsweise, sie können in einem Fach, in der Mathematik beispielsweise, in der Realklasse sein, sie können in den Sprachen in der Sekundarklasse sein. Und dann fragen mich dann diese Berufsbildner sehr oft, ja ist das jetzt ein Sekundarschüler, ist das ein Realschüler? Hat der die Möglichkeit, diese Berufslehre wirklich auch zu bestehen? Wie sieht das aus? Also diesen Aspekt möchte ich einfach noch in die Diskussion einbringen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Das Thema ist sehr wichtig. Das haben alle Vorredner betont. Und die Regierung ist auch dieser Meinung. Das Thema ist sehr wichtig und es braucht eine gute Zusammenarbeit von allen Playern, die da involviert sind. Seien es die Schulen, die Volksschulen, die weiteren Schulen und auch natürlich die Organisationen der Wirtschaft und auch die einzelnen Unternehmungen. Und wir haben Beispiele gehört, wie es gut funktioniert, Grossrat Heini hat erwähnt, wie die lokalen Gewerbevereine aktiv auf die Lehrerschaft zugehen und schauen, dass man da diesen Austausch hat. Und dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, in den verschiedenen Betrieben zu sehen, was das bedeuten würde, wenn sie diesen Weg einschlagen würden. Wir haben von Grossrat Degiacomi gehört von den verschiedenen Projekten oder von dem Projekt, das in Chur läuft in der ersten Oberstufe. Und allen anderen Möglichkeiten, die es gibt. Und die sehr stark natürlich auch vom Willen und der Aktivität der verschiedenen Player abhängt. Und wir sensibilisieren von Seiten der Bildungsämter, dass die Jugendlichen und die Schülerinnen und Schüler sich gut informieren können, dass man ihnen diese Grundlagen zur Verfügung stellt, um ihnen alle Wege aufzuzeigen, die ihnen offenstehen. Denn das duale Bildungssystem, wir wissen es, ist von zentraler Bedeutung. Und viele Länder beneiden uns um dieses System. Aber wir müssen dranbleiben, damit auch der Anteil der Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren, so hoch bleibt.
Die Tendenz ist leider eine andere. Wir sehen es in anderen Kantonen, in anderen Ländern. Bei uns ist die gymnasiale Maturitätsquote bei 18,8, der schweizerische Durchschnitt ist bei 22,9. Also wir sind da noch massiv drunter, Grossrätin Menghini. Und wir wollen auch dort bleiben, wir wollen, dass es nicht noch höher sein wird. Aber die Jugendlichen, die aber bereits im Untergymnasium sind, die haben bereits einen Weg eingeschlagen. Natürlich ist es ihnen möglich, nochmals zu wechseln, wenn sie feststellen, ja bitte, das ist eine falsche Richtung für mich. Und das wäre sinnvoll, wenn sie das machen würden. Und dass sie auch hier unterstützt würden von der Lehrerschaft. Frau Menghini hat gesagt, sie sei nicht mit allen Fragen zufrieden. Ja, Sie haben auch neun Fragen gestellt. Für eine Anfrage neun Fragen. Also auf einem A4-Blatt hätten fast nicht mehr Fragen

Platz. Also man muss sich vielleicht auch beschränken bei der Anzahl Fragen und dann kommen auch differenziertere und fundiertere Antworten. Das nur so als Hinweis. Und Grossrätin Zanetti hat gesagt, dass da diese Schnuppertage, diese Zukunftstage durchgeführt werden. Und dass da diese Schülerinnen und Schüler auch gefordert sind, nicht nur da langweilig etwas abzuhören und anzuschauen, sondern sie müssen dann einen Vortrag machen in der Klasse. Also sind sie gefordert, um aufzupassen, was da alles erzählt wird und was für einen Eindruck sie haben, damit sie das auch weitergeben können der ganzen Klasse.
Übrigens dieser Zukunftstag, das ist ein schweizerisches Projekt, das von den Gleichstellungsbüros initiiert wurde und sehr ein erfolgreiches Projekt. Unsere Standespräsidentin war vor, ich glaube, etwa 20 Jahren an dieser Stelle auf kantonaler Ebene und hat das auch wacker forciert und gepuscht. Und ich kann nur allen empfehlen, die Unternehmer sind, die in den Gewerbevereinen sind, gehen Sie auf die Lehrerschaft zu, auf die Schulleitungen, auf die Schulträgerschaften und schauen Sie dort, wo es noch nicht gut funktioniert, dass Sie diesen Austausch intensivieren können. Wir wissen, dass die Berufsbildung gestärkt werden soll und wir haben da andere Entwicklungsschwerpunkte, wo wir dran sind und wir hoffen, dass uns das gelingt. Aber schlussendlich ist es die freie Wahl jedes Schülers und jeder Schülerin, den Weg zu wählen, der ihnen am meisten zuspricht. Natürlich kann man durch gute Information, durch objektive, nicht tendenzielle, sondern objektive Präsentation aller Möglichkeiten schauen, dass sie eher den richtigen Entscheid fällen und nachher nicht später korrigieren müssen. Aber dank dem transparenten System wissen wir, dass mit jeder Ausbildung alle möglichen Ausbildungen schlussendlich noch möglich sind. Und wir wissen auch, dass das lebenslange Lernen immer wichtiger wird. Aber danke für die Diskussion und Sie beobachten weiter, was wir machen, und wir beobachten auch gerne, was alle Player machen in diesem Zusammenhang.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zur nächsten Anfrage. Sie stammt von Grossrätin Righetti und betrifft die Verwendung von Programmen der künstlichen Intelligenz und Konsum von KI-Produkten durch Jugendliche. Frau Grossrätin, sind Sie von den Antworten der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

**Interpellanza Righetti concernente l'utilizzo di programmi di intelligenza artificiale (IA) e il consumo di prodotti dell'IA da parte dei giovani** (testo: GRP 3/2024-2025, p. 318)

*Risposta del Governo*

L'intelligenza artificiale (IA) e altre tecnologie innovative sono un aspetto importante della trasformazione digitale e portano a cambiamenti sostanziali in tutti gli ambiti della vita. Il Governo è consapevole della grande portata di questi sviluppi. Le nuove applicazioni dell'IA celano sia opportunità sia rischi. La protezione dei giovani da possibili rischi derivanti dalle nuove tecnologie, inclusa l'IA, è una questione che sta a cuore a tutti i servizi e le istituzioni cantonali attivi nel settore delle attività giovanili. Questa tematica non riguarda però solo un singolo Cantone, bensì richiede un approccio coordinato a livello nazionale e internazionale. Il Cantone segue con attenzione gli sviluppi in questo settore.
In merito alla domanda 1*:* il quadro per la formazione degli scolari in pedagogia dei media è definito dal piano di studio del modulo «Media e informatica» del Piano di studio 21 GR. Il servizio specializzato per la promozione della salute dell'Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni rafforza le competenze mediatiche di bambini e adolescenti e mette a disposizione delle scuole materiale di supporto relativo ai temi «media digitali» (befreelance.net) oppure «dipendenza da internet» (gr.feelok.ch). Nel 2025 saranno valutati nuovi approcci quali workshop dell'associazione Netpathie, rivolti anche a genitori e a specialisti in ambito extrascolastico. Dall'anno scolastico 2023/24 il servizio specializzato per la prevenzione della Polizia cantonale impartisce lezioni di «prevenzione giovanile» incentrate sul tema «cybermobbing» a partire dalla 6ª classe elementare (2 lezioni). Nella 1ª classe del grado superiore seguono tre lezioni dedicate a diversi temi, tra i quali dal 2024/25 anche il tema dell'IA. Nella formazione professionale di base il tema viene portato avanti nell'insegnamento di cultura generale (ICG). Secondo la documentazione relativa all'indagine conoscitiva concernente il programma quadro per l'insegnamento della cultura generale della Confederazione, le persone in formazione devono saper giudicare opportunità e rischi dell'IA e dell'apprendimento automatico e usare in modo opportuno mezzi e possibilità d'applicazione corrispondenti. Il programma quadro d'insegnamento ICG entrerà presumibilmente in vigore nel 2026.
In merito alla domanda 2: gli effetti dell'IA sulla salute mentale dei giovani sono un importante tema di ricerca attualmente oggetto di intense discussioni. Il Governo è a conoscenza in particolare dei seguenti studi relativi all'utilizzo dei media e ai loro effetti: studio ADELE 2018 della ZHAW e di Swisscom. Uno studio qualitativo sul rapporto dei bambini svizzeri in età prescolare con i media nel contesto familiare (zhaw.ch/psychologie/adele); studio MIKE 2021 della ZHAW, Jugend und Medien e Jacobs Foundation MIKE (Medien, Interaktion, Kinder, Eltern). Cifre rappresentative a scadenze regolari relative a bambini e media in Svizzera (zhaw.ch/psychologie/mike); studio JAMES 2024 della ZHAW e di Swisscom JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. (zhaw.ch/psychologie/james e zhaw.ch/psychologie/jamesfocus); studio HBSC (hbsc.ch, Indagine sulla salute degli allievi e delle allieve in Svizzera e sulla loro relazione con i media) e lavoro di ricerca «The Future of Child Development in the AI Era. Cross-Disciplinary Perspectives Between AI and Child Development Experts» di Neugnot-Cérioli e Laurenty. Lo studio sottolinea l'urgente necessità di uno sviluppo informato e coscienzioso dell'IA, in particolare per applicazioni destinate ai bambini o che potrebbero essere utilizzate da loro. La conclusione è che occorre classifi-

care le opportunità e i rischi del mondo digitale e rafforzare le competenze mediatiche, affinché i bambini e gli adolescenti possano navigare sicuri in rete e la loro salute mentale non ne risulti compromessa.
In merito alla domanda 3: l'educazione nell'ambito delle competenze mediatiche, come l'educazione in generale, compete in linea di principio ai genitori. L'informazione dei bambini e degli adolescenti che trasmetta loro le necessarie competenze mediatiche va promossa nel contesto scolastico. A livello nazionale l'agenzia specializzata della Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE) «Educa» ha allestito un dossier specifico sull'IA nella formazione. A dicembre 2024 l'Ufficio per la scuola popolare e lo sport (USPS) lo ha inviato alle scuole dell'obbligo tramite newsletter. A partire da fine gennaio 2025 l'USPS comunicherà nuove raccomandazioni per la gestione della digitalizzazione nella scuola dell'obbligo.

*Righetti:* Sono parzialmente soddisfatta della risposta del Governo e chiedo la discussione.

*Antrag Righetti*
Diskussion

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrätin Righetti verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Frau Grossrätin, Sie erhalten das Wort.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Righetti:* Prima di entrare concretamente ed esporre l'analisi che ho potuto fare della risposta del Governo alla mia interpellanza, vorrei soffermarmi sul tema dell'intelligenza artificiale in generale. Io ho conosciuto e ho iniziato a fare uso e pratica di questa nuova tecnologia qualche anno fa, forse una delle prime volte che ne ho sentito parlare era proprio qui: se non erro, o meglio se non ricordo male, durante la sessione di febbraio del 2023, quando alcuni colleghi hanno posto al Governo delle domande in merito a chatgpt. La mia curiosità e il mio interesse nel rimanere aggiornata mi hanno permesso di conoscere questo strumento e soprattutto di avere una visione delle opportunità e dei rischi di questa tecnologia. Per esperienza posso affermare che le porte e le opportunità che apre sono enormi, ma i rischi sono altrettanto grandi. Se penso a ciò che mi spaventa di più ora come ora di questo strumento legato ai giovani è la fragilità nella capacità di discernimento tra reale ed elaborato dall'intelligenza artificiale, soprattutto in un mondo dove la disinformazione è già un flagello. La seconda questione è legata sicuramente all'utilizzo etico di questo strumento: come utilizzarlo, a quale scopo, aiutarmi o sostituirmi in alcuni compiti? Ora mi allontano un attimo da quella che è stata la mia interpellanza, ma se penso anche alla tutela dei giovani e intelligenza artificiale, non posso in questo momento non riportare la notizia dello scorso 28 febbraio in merito agli arresti, almeno 25, tra cui 3 in Svizzera, scaturiti dall'operazione Cumberland, condotta dall'Europol. Questi criminali sono stati arrestati per aver distribuito materiale di pornografia infantile online generata dall'intelligenza artificiale. Cito quanto riportato sul portale Swissinfo: «L'operazione Cumberland è uno dei primi casi di questo genere e ha posto gli investigatori di fronte a una sfida straordinaria. I modelli di intelligenza artificiale assomigliano infatti a materiale reale, rendendo difficile identificarli come creati artificialmente. Secondo Fedpol le forze di polizia di tutto il mondo si trovano confrontate sempre di più a pornografia infantile prodotta al computer». Conclusa la citazione. Riporto questo anche per sottolineare e far riflettere sul fatto che se risulta difficile per la polizia identificare dei prodotti artificiali, immaginiamo quanto possa essere difficile per un giovane fare questo discernimento. Bene. Ora passo alla risposta del Governo. Innanzitutto ci tengo a dire che ho letto con piacere diversi elementi presenti nella risposta. In particolare ho apprezzato il fatto che servizi e istituzioni dimostrano attenzione e impegno per proteggere i giovani anche in questo ambito. È positivo vedere che il Cantone segue da vicino gli sviluppi legati all'intelligenza artificiale, perché solamente con una visione aggiornata e consapevole si possono adottare misure efficaci e mirate in base alle reali necessità. Sono soddisfatta anche di sapere che da quest'anno il servizio specializzato per la prevenzione della polizia cantonale propone agli allievi di prima superiore lezioni dedicate anche all'intelligenza artificiale. È importante che l'IA venga affrontata già nella formazione di base, soprattutto per imparare a riconoscere le opportunità ma anche i rischi. Fin qui devo dire tutto bene. Questi aspetti della risposta del Governo mi convincono e li trovo molto positivi. Quello che però mi lascia solo parzialmente soddisfatta è che quando si parla di rafforzare le competenze mediatiche dei bambini e degli adolescenti, la risposta del Governo così come anche gli studi citati, si concentrano quasi esclusivamente sui media digitali in generale. Ecco, io credo che media digitali e intelligenza artificiale siano sì sotto lo stesso cappello, sicuramente, ma rappresentino fenomeni diversi, con funzionalità, rischi e opportunità ben distinti. Per questo, secondo me, non è corretto applicare automaticamente agli strumenti di intelligenza artificiale, gli stessi risultati e approcci che derivano da studi sui media digitali. Servono studi e strategie specifiche, mirate proprio sull'intelligenza artificiale. Faccio un esempio concreto: i portali indicati nella risposta, come be-freelance e gr.feel-ok, trattano in modo generico il tema dei media digitali ma non approfondiscono realmente il tema dell'intelligenza artificiale e questo secondo me è un limite. Sono anche d'accordo con il Governo quando sottolinea che l'educazione, anche quella legata alle competenze mediatiche, sia innanzitutto una responsabilità dei genitori, ma d'altra parte io credo fermamente che i genitori debbano essere messi in condizioni di svolgere questo compito al meglio e per farlo servono strumenti adeguati, aggiornati, affidabili e, cosa fondamentale, accessibili. Non dobbiamo dimenticare che l'intelligenza artificiale è una tecnologia nuova per tutti, o quasi. È quindi indispensabile che le istituzioni supportino concretamente i genitori in questo compito complesso e delicato, in questo che per tanti è un territorio inesplorato. Quando parlo di accessibile intendo strumenti chiari, semplici da usare, ma anche disponibili in lingua italiana. A questo proposito nella risposta si fa riferimento al

dossier di Educa che è anche stato inoltrato alle scuole tramite newsletter. Tuttavia questo materiale non è disponibile in italiano, non può quindi essere considerato un vero strumento di supporto accessibile per tutte le famiglie e/o gli insegnanti. Credo che quanto è stato fatto in merito ai media digitali per supportare genitori, insegnanti, educatori eccetera in merito proprio ai media digitali abbia e stia tuttora supportando tutti questi attori e lo stesso andrebbe fatto con l'intelligenza artificiale ed è dunque questo il mio invito: dare a genitori e insegnanti gli strumenti adeguati per accompagnare al meglio i giovani in questo mondo nuovo per tanti. Per concludere e lasciare che si possa continuare a riflettere su questo tema ma soprattutto agire, vi leggo una frase di Sofocle: « Nulla che sia grande entra nella vita dei mortali senza una maledizione». Questa affermazione, che viene citata anche nel documentario The Social Dilemma, ci ricorda che ogni conquista dell'umanità porta con sé una doppia faccia: grandi opportunità ma anche potenziali pericoli, ed è proprio così che dobbiamo guardare all'intelligenza artificiale, una tecnologia potente, affascinante, ma che richiede anche una grande responsabilità.

*Kaiser:* Kollegin Righetti hat jetzt einen Riesenbogen geschlagen, ganz viele Themen angesprochen, ich werde es kürzer halten. Ich möchte gerne einen Punkt im Schulalltag ansprechen. Und dann noch auf den Punkt der Erziehungsverantwortung in der Antwort der Regierung eingehen. Und zwar möchte ich gerne darauf hinweisen, dass im Schulalltag oftmals gewünscht würde, dass bei Betrugsverdacht bei Leistungsnachweisen, dass es rechtliche Grundlagen gäbe oder klare Richtlinien. Weil im Moment fühlen sich viele Lehrpersonen etwas alleingelassen, wenn es darum geht, dass sie vermuten, dass ein Leistungsnachweis mithilfe von künstlicher Intelligenz hergestellt wurde. So viel einfach dazu. Und, nein, genau, ich meine, dass wir das unbedingt brauchen in mittlerer Zukunft, um die Bildungsqualität zu stärken.
Dann der andere Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte: In der Antwort der Regierung steht, dass ein grosser Teil der Medienkompetenz Sache der Erziehungsberechtigten ist. Und natürlich ist es so, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass gerade Kinder im Vorschulalter dringendst Hilfe brauchen, vor allem, also die Eltern von Kindern im Vorschulalter, denn da ist die Diskrepanz riesig von Eltern, die sehr sensibilisiert sind, und Eltern, die nicht sensibilisiert sind. Oder die mehrfach belastet sind und trotz des Wissens einfach nicht hinschauen können in dem Masse, indem sie müssten. Und da geht es natürlich nicht um KI im engeren Sinne, sondern um die Nutzung digitaler Medien insgesamt. Aber das lässt sich ja auch nicht so klar voneinander trennen. Denn in so vielen Applikationen ist KI implementiert, ohne dass wir das wissen. Also ich wünschte mir da auf jeden Fall eine Sensibilisierungskampagne von Seiten Kanton für Eltern von Kinder, vor allem im Vorschulalter, dass da Entwicklungsverzögerungen und grosse Hirnschäden künftig etwas abgefedert werden können. Denn ich höre von sehr vielen Kindergartenlehrerinnen, dass das besorgniserregend ist, mit welchen Entwicklungsunterschieden die Kinder eingeschult werden. Und dass sie das ganz oft auch auf die Mediennutzung zurückführen.

*Said Bucher:* Ich danke Frau Righetti für ihre Anfrage und möchte ihre Argumente mit einem Beispiel untermauern. Dies zeigt die Brisanz der Verwendung von KI im Alltag und auch Schulalltag auf. Als Erstes stelle ich fest, dass ich KI gegenüber persönlich aufgeschlossen bin. Um Risiken zu kennen, mit immer schneller weiterentwickelten KI kritisch und reflektierend umgehen zu können, braucht es jedoch Wissensvermittlung für alle Akteure im Bildungsbereich und rechtliche Regelungen. Es ist aus meiner Sicht zwingend notwendig, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler intensiv in dem Thema zu schulen und Eltern Weiterbildungskurse anzubieten.
Untermauern möchte ich dies mit einem Votum mit Zitaten von ChatGPT und einem Bericht von SRF. Ich habe Folgendes gefragt: ChatGPT, warum ist es besser, ChatGPT für Hausaufgaben zu verwenden? Erstens, schnelle Informationen: ChatGPT kann dir schnell Antwort auf Fragen geben und Informationen zu verschiedenen Themen bereitstellen, was dir hilft, Zeit zu sparen. Zweitens, Erklärung und Verständnis: Wenn du ein Konzept nicht verstehst, kann ChatGPT es auf verschiedene Arten erklären, bis du es begreifst. Das kann dir helfen, ein tiefes Verständnis für das Thema zu entwickeln. Hilfestellung und Strukturierung: Wenn du Schwierigkeiten hast, deine Gedanken zu organisieren oder einen Ansatz zu strukturieren, kann ChatGPT dir Tipps geben und dir helfen, einen klaren Plan zu erstellen. Zugänglichkeit: Du kannst ChatGPT jederzeit und überall nutzen, was es zu einem praktischen Werkzeug macht, um Unterstützung bei deinen Hausaufgaben zu erhalten. Das sind eigentlich alles Kompetenzen, die ein Schüler sich selber aneignen muss. Also, das war nicht von ChatGPT, sondern von mir. Und dann, ChatGPT am Ende ganz klein: Es ist jedoch wichtig, ChatGPT als Ergänzung zu deinem Lernen zu sehen und nicht als Ersatz für dein eigenes Denken und Verstehen. Also dies als winziger Disclaimer.
Dann habe ich gefragt: Stimmt es, dass ChatGPT auch falsche Informationen weitergibt? Dann: Ja, das stimmt. ChatGPT kann gelegentlich falsche oder ungenaue Informationen weitergeben. Dies kann aus verschiedenen Gründen geschehen. Wie? Datenbasis: Das Modell wurde auf einer Vielzahl von Texten trainiert und nicht alle Informationen in diesen Texten sind korrekt oder aktuell. Missverständnisse: Manchmal kann das Modell Fragen oder Kontexte falsch interpretieren, was zu ungenauen Antworten führt. Drittens, Generalisierung: ChatGPT versucht auf der Grundlage von Mustern in den Daten zu antworten, was manchmal zur Verallgemeinerung führen kann, die nicht immer zutreffend ist. Das zeigt, dass ChatGPT eigentlich genau das, was es vorher gesagt hat, was es kann bei den Hausaufgaben, selbst widerlegt, dass es das kann. Und deshalb finde ich es sehr wichtig, dass Informationen, eben gelernt wird, diese einzuordnen. Und auch hier der Disclaimer: Es ist daher wichtig, die Informationen, die du von ChatGPT erhältst, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls mit verlässlichen Quellen zu überprüfen. Aber genau das sollte der Schüler

ja machen in den Hausaufgaben. Und kann er das gegenüber ChatGPT?
Dann SRF am 13.02.2025: Wie KI täuscht und lügt. In einem Test erhielt das KI-System Rechenaufgaben. Im System versteckten sich auch Informationen, also das ist der Bericht, dass die KI umprogrammiert wird, sobald sie ein gewisses Niveau beim Rechnen erreicht hat. Tatsächlich rechnete das System daraufhin schlechter als es eigentlich könnte. Gab also absichtlich falsche Ergebnisse weiter. Das Modell konnte nicht nur herausfinden, dass es bald durch eine neue KI ersetzt wird. Die Tester gaben aber nicht vor, rücksichtslos ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Dennoch priorisierte das System, nicht umprogrammiert zu werden, und gab falsche Ergebnisse weiter. Alexander Meinke hatte das, also das ist einer der Forscher, hatte das bei dieser Generation von KI-Systemen nicht erwartet: «Wir haben die frühesten Anzeichen davon gefunden, dass KI eigene gelernte Ziele verfolgt». Und das heisst, je besser KI täuschen kann, ist es so, das Problem ist dabei, niemand wisse heute, wie sich KI-Systeme sicher entwickeln liessen. Er fordert deshalb verbindliche Sicherheitstests, bevor Systeme veröffentlicht werden. Und auf jeden Fall eine gute Aus- und Weiterbildung.
Und aus meiner Sicht spielen hier Bildung und Bildungsinstitutionen eine sehr wichtige Rolle. Die aktuelle Entwicklung erfordert dringliches Handeln. Die Regierung muss sich inhaltlich und in Bezug auf die Ressourcen über das bisherig Geleistete engagieren. Dies, um die Akteure, Lehrerin, Lehrer, Schülerin und Schüler sowie Erziehungsberechtigte, kontinuierlich zu bilden. Dies trägt dazu bei, dass ein kritisches und reflektiertes Umgehen bei sich stetig entwickelnden Fähigkeiten von KI möglich ist. Ich möchte wirklich nochmal sagen, es geht schneller als wir denken. Viel schneller und unsere Kinder und die Lehrer und auch die Erziehungsberechtigten müssen irgendetwas davon verstehen. Und das wirklich in der Tiefe, damit sie es einordnen können und damit alle, ich sag mal, gefeit und sicher mit KI umgehen können.

*Standespräsidentin Hofmann:* Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schalte ich hier eine Pause ein bis 10.45 Uhr.

*Pause*

*Standespräsidentin Hofmann:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Beratung der Anfrage Righetti fort. Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

*Censi:* Innanzitutto ringrazio la collega Righetti che ha affrontato questo importante tema che tocca tutta la nostra società, tocca il mondo economico e tocca anche naturalmente il mondo della scuola che vivo quotidianamente. Mi riallaccio alla collega Nora Kaiser che ha toccato il tema della responsabilità e ha toccato anche il tema del supporto agli insegnanti. Secondo la mia esperienza maturata negli ultimi anni, è vero che insegnanti, soprattutto del grado secondario I, non sono al momento formati e quindi invito il dipartimento diretto da Parolini ad affrontare questo tema, magari attraverso informazioni alle direzioni o dei corsi di aggiornamento ad hoc improntati sull'intelligenza artificiale. Lo scrittore mesolcinese Gerry Mottis ha appena illustrato un libro dedicato soprattutto ai bambini della scuola elementare e l'ha denominato "La mia nuova amica intelligenza artificiale". Quindi è un tema molto dibattuto nelle nostre scuole e quindi invito il dipartimento a chinarsi su questo tema, grazie.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, darum gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

*Regierungsrat Parolini:* Auch dieses Thema ist sehr aktuell und die Situation ändert sich fortlaufend. Wir haben gehört, was sich alles geändert hat seit wenigen Jahren und es wird sich auch weiterhin noch sehr, sehr viel ändern. Und das Bildungsdepartement und die Ämter, die Bildungsämter, können da nicht Wunder erwirken. Aber die Schule ist nach wie vor natürlich von grosser Bedeutung, um diese Thematik, also die Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren über diese Thematik. Und es wird ja einiges gemacht. Es gibt auch wieder, immer wieder neue Ansätze. Wir gehen in der Antwort auf die Anfrage Righetti darauf ein, was alles gemacht wird. Es gibt Workshops von verschiedenen Vereinen. Es gibt die Fachstelle Prävention der Kantonspolizei, die sehr aktiv ist und weiterhin sehr aktiv sein wird in diesem Bereich. Und auch bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sind wir auch natürlich tätig. Es ist aber doch so, dass die Eltern eine zentrale Rolle spielen und wenn es heisst, bereits im Vorschulalter soll man ansetzen. Natürlich, aber wie wollen wir, von den Bildungsinstitutionen her ist es gar nicht möglich, diese, in jedem Haushalt Einblick zu haben und zu schauen, wie die Eltern mit ihren Kindern, wie sie damit umgehen oder ob sie sie einfach vor einen Bildschirm setzen, damit sie Ruhe haben. Das ist sicher ein grosses Problem und da muss man sich überlegen, ob man von Seiten des Kantons noch weitere Aktivitäten machen muss, um die Gesellschaft an sich auf diese grosse Problematik hinzuweisen.
Grossrätin Righetti hat einige Ausführungen gemacht und so wie ich verstanden habe, bemängelt sie etwas die Thematik künstliche Intelligenz, dass das nicht so stark in den Fokus getreten ist bei den Unterlagen, die, oder den Materien, die in der Schule behandelt werden unter dem Thema digitale Medien. Wie gesagt, es ändert sich so schnell so vieles und es gibt diese Studie, die auch erwähnt wird, diese JAMES-Studie 2024 von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Psychologie in Zusammenarbeit mit der Swisscom. Und alle paar Jahre werden diese Studien durchgeführt. Die letzte erfolgte im 2024 und wenn man sich diese Resultate anschaut, dann muss man sagen, eben, dass die künstliche Intelligenz da bei der letzten Studie im Vordergrund stand und da haben sie auch einige Empfehlungen abgegeben. Und übrigens, diese JAMES-Befragung wurde bei über 1000 Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren in den drei grossen Sprachräumen der Schweiz gemacht. Ich gehe davon aus, dass eines dieser Sprachräume die italienischsprachigen Gebiete waren. Und da, die

Schlussfolgerungen aus dieser Studie, ich zitiere Ihnen ein paar Sachen aus diesen Schlussfolgerungen. Da heisst es: «Allerdings fehlt oftmals ein differenziertes Verständnis auch bei Erwachsenen über die Chancen und Risiken, die mit dem Einsatz von KI einhergehen. Vor diesem Hintergrund entsteht die Möglichkeit, dass Jugendliche und ihre Eltern die neue Technologie gemeinsam erkunden und voneinander lernen können. Dasselbe gilt für die Schule. Auch dort sollten nicht Berührungsängste, sondern ein spielerischer Umgang mit den neuen KI-Tools im Mittelpunkt stehen. Diesbezüglich sind neue medienpädagogische Angebote und didaktische Ideen gefragt, mit dem Ziel, KI-Kompetenzen zu vermitteln, KI-Kompetenz als wichtiger Teil von Medienkompetenz.»
Und abschliessend werden da konkret einige Tipps für Eltern und Schulen angegeben. Da heisst es z.B. keine Berührungsängste entwickeln, kritisches Denken aktiv fördern, spezifische KI-Kompetenzen trainieren, Grenzen und Risiken bewusstmachen, Transparenz fördern und Spielregeln definieren, Chancengleichheit sicherstellen und digitale Balance herstellen. Ich gehe nicht auf die einzelnen Punkte ein, aber es sind interessante Ausführungen, die da gemacht werden in dieser JAMES-focus-Studie, die die Resultate präsentiert von der letzten Umfrage. Und ich kann mich nur wiederholen und sagen: Alle sind gefordert und nicht nur die Bildungsämter, sondern die Schule, die Lehrpersonen an vorderster Front, dem ist so, und die müssen sich auch weiter informieren, was da alles abläuft und was möglich ist und auch gut beobachten, was mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern passiert, wie die sich verhalten, ob allenfalls der Konsum von Onlinemedien ihr Verhalten auch beeinflusst. Und da können wir von den Ämtern aus sehr schwer irgendetwas machen wollen. Aber wir unterstützen sehr gerne mit unseren Möglichkeiten auch die Lehrerschaft und die Eltern. So weit meine Ausführungen zu diesem Thema.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit haben wir die Anfrage Righetti behandelt und wir kommen zur Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen. Ich frage Grossrat Degiacomi an, ob er mit der Antwort der Regierung zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist?

**Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen** (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 538)

*Antwort der Regierung*

Zu Frage 1: Mit Beschluss vom 29. April 2024 (Prot. Nr. 380/2024) beauftragte die Regierung den Verein Oase mit der Umsetzung des Pilotprojekts «Housing First». Ziel ist die Bereitstellung eines Grundangebots für fünf Personen im Zeitraum von August 2024 bis Dezember 2025. Ende März 2025 nutzten sechs Personen das Angebot.
Die bisherigen Erfahrungen sind überwiegend positiv: Keiner der Nutzenden musste das Angebot abbrechen oder kehrte in die Wohnungs-/Obdachlosigkeit zurück. Vielmehr hat sich die Lebenssituation der Betroffenen stabilisiert und verbessert.
Zu Frage 2: Der Anstieg der Anzahl wohnungs-/obdachloser Personen ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Besonders relevant sind die begrenzte Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum sowie zusätzliche Hürden wie geringes Einkommen, Schulden, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder langjährige Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt. Bei Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit treten diese ungünstigen Bedingungen häufig gleichzeitig auf, wodurch sie bei einem knappen Angebot an bezahlbarem Wohnraum eine besonders ungünstige Ausgangslage haben.
Das Pilotprojekt «Housing First» richtet sich gezielt an langzeitwohnungslose Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychischen Erkrankung. Die Regierung stellt mit diesem Angebot direkte Unterstützung bereit. Allerdings ist nicht jede Person ohne geregelte Wohnsituation für ein solches Angebot geeignet oder offen dafür.
Fachpersonen schätzen derzeit, dass etwa zehn Personen aus der betroffenen Gruppe für das «Housing First»-Angebot in Frage kommen. Ein ähnlicher Anteil könnte von einem begleiteten Wohnen profitieren, während ein weiterer Teil in der Lage sein dürfte, eine eigene Wohnung ohne zusätzliche Unterstützung zu bewohnen. Ein kleinerer Anteil von rund fünf Personen fällt in die Kategorie der sogenannten «Heavy User» oder «Systemsprenger», für die derzeit keine geeignete Unterstützungsform existiert, resp. von den Betroffenen akzeptiert wird oder werden kann.
Zu Frage 3: Die Regierung wird das Pilotprojekt «Housing First» evaluieren und prüfen, ob gestützt auf die Erfahrungen eine Verlängerung und Ausweitung auf weitere Personen in Frage kommt. Im Rahmen der rollenden Verbesserung der niederschwelligen Suchthilfe wird gleichzeitig evaluiert, welchen Einfluss die neue durch den Kanton finanzierte Kontakt- und Anlaufstelle mit erweitertem Angebot auf die Lebenssituation von wohnungslosen Personen hat. In diesem Kontext wird geprüft, ob und in welcher Form das Angebot des begleiteten Wohnens erweitert werden sollte.

*Degiacomi:* Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, möchte aber dennoch gerne Diskussion beantragen, damit der Herr Regierungspräsident allenfalls auch noch etwas dazu sagen kann am Schluss.

*Antrag Degiacomi*
Diskussion

*Standespräsidentin Hofmann:* Sie haben gehört, Grossrat Degiacomi verlangt Diskussion. Gibt es Einwände dagegen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Ihnen, Grossrat Degiacomi, nochmal das Wort.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Degiacomi:* Also die Frage zuerst einmal ist vielleicht: Wie ist die Situation in der Drogenszene? Es wird teilweise ausgeführt. Es ist nur insofern stabil, als wir ein stabiles Wachstum haben. Nach wie vor kommen immer mehr Menschen in die offene Drogenszene. Sie werden insbesondere aus anderen Gegenden der Schweiz angezogen. Das Wachstum ist leicht, aber es ist sehr beunruhigend. Insbesondere, wenn man sieht, wie schnell die Personen verwahrlosen. Und deshalb war eigentlich das Ziel der Anfrage, insbesondere zu schauen, ob es der Regierung bekannt ist, dass dieser Prozess sehr stark voranschreitet und dass wir insbesondere bei den Personen ohne geregelte Wohnsituation ein sehr starkes Wachstum haben. Gemessen am Zeitpunkt, als die Regierung damals gesagt hat, wir möchten etwas verbessern bei der Wohnsituation. Und jetzt haben wir ungefähr eine Verdreifachung der Menschen mit nicht geregeltem Wohnsitz. Und in dem Sinne, ich bin zufrieden, habe ich gesagt, weil ich habe den Eindruck, dass die Regierung die Situation erkannt hat und auch bereit ist, mindestens das Zeichen habe ich herausgelesen, dass sie bereit ist auch am Thema dranzubleiben und allenfalls eine Ausweitung des Pilotprojekts Housing First zu machen. Ich glaube, die Regierung und wir in der Stadt haben den übereinstimmenden Eindruck, dass das Housing First eine Wirkung erzielt hat bisher, die positiv ist. Wir wissen alle, dass das nicht für alle Menschen in der Drogenszene die Lösung ist, aber mindestens konnten wir den Anstieg bremsen, den wir hatten vorher und der kontinuierlich war.
Jetzt ein Thema, das ich noch zuletzt ganz kurz ansprechen möchte, ist die Situation der Austritte aus dem Justizvollzug, weil da ist die Situation aufgrund der Prozesse in der Justiz so, dass die Menschen ziemlich Knall auf Fall aus den Anstalten austreten. Da ist grundsätzlich nicht jemand schuld oder verantwortlich. Das ist, das sind die Fakten. Aber das Problem ist, sie haben dann keine Angebote, die sie kurzfristig auffangen. Sie haben keine Wohnung in vielen Fällen und sie haben Geld im Sack, das Pekulium, das sie sich erarbeitet haben, und in der Regel ist das Geld dann innert ein bis zwei Tagen in Drogen umgesetzt worden und sie sind wieder im total alten Fahrwasser. Also hier könnte man sich überlegen, und wir von der Stadt sind im Moment gerade daran ein bisschen eine Konzeption zu erarbeiten, dass die Stadt beispielsweise Wohnungen bereitstellen würde für Leute, die aus dem Justizvollzug austreten, und wenn dann der Kanton eine Betreuung für diese Menschen finanzieren könnte, dass das beim Austritt wirklich direkt zu diesen Menschen kommt, dann könnte man diesen Personen, die ein bisschen Stabilität im Justizvollzug gefunden haben, vielleicht helfen, dass das eine längere Halbwertszeit hat. Ja besten Dank, ich möchte mich bedanken bei der Regierung für die Bemühungen und ich glaube, wir müssen gemeinsam dranbleiben.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, die sich in die Diskussion einschalten möchten. Darum erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich kann gern eine Rückmeldung zu den ersten Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt geben. Initiiert wurde das Projekt, also dieses Pilotprojekt, im Jahr 2024, konzipiert für fünf Nutzerinnen und Nutzer. Wir konnten dann relativ rasch feststellen, dass wir, wir hatten ja ein gewisses Budget gesprochen für diese fünf Nutzerinnen und Nutzer, konnten aber feststellen, dass die meisten der Nutzerinnen und Nutzer oder ein Teil davon entweder über IV-Leistungen verfügen oder Ergänzungsleistungen erhalten und damit wird ein Teil dieses Projekts über diese Quellen finanziert, womit wir die Anzahl Nutzerinnen und Nutzer ausweiten konnten und neun Personen in das Programm aufnehmen konnten. Wobei wir dann feststellen mussten, dass nicht alle für dieses Programm geeignet sind. Mit einer Person, mit einem Nutzenden mussten wir die Vereinbarung beenden, weil die Person, ja, nicht geeignet war für das Programm und sich auch nicht an die Regeln hielt. Und das ist wichtig, dass diese sich an die Regeln halten. Effektiv bezogen wurde dieser Wohnraum, diese Wohnungen, im September 2024, also die Zeitspanne, die wir hier übersehen können ist knappe zehn Monate noch nicht einmal, aber es lassen sich doch einige Aussagen machen, was die Erfahrungen dieser letzten zehn Monate waren.
Man kann sicher sagen, dass die Situation der Personen, die in dieses Programm aufgenommen wurden, sich verbessert hat, das Suchtverhalten hat sich geändert, viele davon sind zu einer Substitution bereit, d.h., dass sie in das Methadonprogramm oder andere Programme eingebunden werden können. Damit verändert sich das Suchtverhalten und damit wird die Beschaffungskriminalität gemindert und vor allem sehen wir auch, dass die gesundheitliche Situation sich stark verbessert hat, indem beispielsweise auch langjährige Wunden versorgt werden konnten, womit sich die gesundheitliche Situation sehr stark verbessert hat. Wir konnten auch feststellen, dass die Besuche im Park von diesen Personen sich merklich reduziert haben. Also die sind nicht täglich im Stadtpark, sondern die Besuche haben sich merklich reduziert. Wichtig ist, dass man aber die Betreuung nicht freiwillig ausgestaltet, sondern die muss obligatorisch sein, weil sonst funktioniert es nicht. Und ein Thema wurde von Grossrat Degiacomi angesprochen, das Finden von Wohnraum ist nicht ganz trivial. Also wir haben die Erfahrung gemacht, wenn die Zielgruppen oder die Nutzerinnen und Nutzer selber als Mieter, Mieterin auftreten, dann funktioniert es nicht. Keine einzige Wohnung konnte gefunden werden. Das konnte erst geändert werden, als der Verein selber als Mieter auf dem Markt auftrat und anschliessend dann die Vereinbarung mit den Nutzenden vornahm.
Das ist sicher eine der Herausforderungen. Wenn dann mal Wohnungen gefunden werden, sind Themen, wie dass man dann halt Dauerbesucher aus der Szene hat. Das führt dann zu Reklamationen der Verwaltung oder auch der anderen im Haus. Das führt zu Ruhestörungen und was wir auch feststellen, ist, dass diese Menschen nicht gewohnt sind, in Strukturen zu leben. Dass z.B. die Wahrnehmung von Terminen durch die Betreuungsperson nicht ernst genommen wird, respektiv, dass diese gar nicht wahrgenommen werden. Darum sage ich, es ist

wichtig, dass man eine Vereinbarung mit den Nutzenden abschliesst, dass sie sich auch an diese Vorgaben oder an diese minimalen Regeln halten. Sie müssen wieder lernen, mit Regeln umzugehen. Aber die meisten von denen, die wir jetzt im Programm aufnehmen konnten, haben sich dann relativ rasch wieder in diese Strukturen hineinbegeben können und schätzen heute das Angebot. Eben bis auf einen, dort mussten wir das Verhältnis wirklich beenden, weil es eskalierte und weil wir dann doch gewisse Grenzen setzen müssen und nicht alles akzeptieren können.
Es wurde noch die Frage aufgeworfen, diejenigen Menschen, die die Justizvollzugsanstalt verlassen. Die Frage ist ja immer, wie wählt man die Zielgruppe, wenn ich das Wort nutzen darf, aus. Das geschieht in Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Arbeit im Stadtpark, mit den Streetworkerinnen, mit Überlebenshilfe Graubünden, mit dem Ambulatorium Neumühle, mit der Justizvollzugsanstalt Realta sowie mit Beistandschaften von Sozialdiensten und weitere, wenn es erforderlich ist. Also die Justizvollzugsanstalt wird schon auch in diesen Prozess eingebunden, damit wir allenfalls auch dort Menschen, Nutzerinnen, Nutzer, in dieses Programm aufnehmen können. Es ist, wie Grossrat Degiacomi gesagt hat, wir planen eine Verlängerung dieses Pilotprojekts. Das muss die Regierung aber noch beschliessen. Die Idee wäre es aber, dass wir eine Verlängerung dieses Pilotprojekts beantragen. Dass wir auch die Anzahl Plätze ausweiten möchten, eben weil wir gesehen haben, dass doch ein Teil auch über andere Quellen wie die IV oder wie Ergänzungsleistungen finanziert werden, womit wir dieses Projekt verlängern möchten. Weil ich kann feststellen nach den ersten Monaten, die Erfahrungen sind positiv. Es gibt einige Herausforderungen, ich habe sie genannt, aber im Grossen und Ganzen ziehen wir nach diesen ersten zehn Monaten ein positives Fazit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zur nächsten Anfrage. Sie stammt von Grossrätin Furger und betrifft die Fragen nach Armut im Kanton Graubünden. Darf ich Sie fragen, Frau Grossrätin, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

**Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni** (testo: GRP 4/2024-2025, p. 539)

*Risposta del Governo*

In merito alla domanda 1: nel 2022 il tasso di povertà in Svizzera ammontava all'8,2 per cento (circa 702 000 persone, Ufficio federale di statistica [UST], 2024). I trasferimenti sociali contribuiscono in modo significativo a prevenire la povertà. I trasferimenti sociali comprendono ad esempio gli assegni familiari, le rendite dell'assicurazione per l'invalidità o dell'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti, la riduzione dei premi di cassa malati, l'aiuto sociale o le indennità giornaliere dell'assicurazione contro la disoccupazione. Senza tali prestazioni sociali, in Svizzera il 32,3 per cento della popolazione sarebbe colpito dalla povertà (UST, 2024). Un valore comparabile a livello nazionale è il tasso di popolazione che ricorre all'aiuto sociale. Nel 2023, nel Cantone dei Grigioni 2187 persone hanno fatto capo almeno una volta all'aiuto sociale economico. Il tasso di beneficiari dell'aiuto sociale è quindi sceso all'1,1 per cento e rimane al di sotto della media nazionale del 2,8 per cento. Negli scorsi anni all'interno dei servizi sociali cantonali (SSR; senza Davos) è risultato che in circa il 40 per cento dei casi di consulenza era necessario un aiuto sociale economico. Nel rimanente 60 per cento dei casi di consulenza, il sostegno ha potuto essere garantito tramite l'aiuto sociale personale. Attualmente per il Cantone dei Grigioni non vi sono rilevamenti di più ampia portata. Nell'insieme occorre presumere che la situazione relativa alla povertà nel Cantone dei Grigioni, in particolare prima di trasferimenti sociali, non sia radicalmente diversa dalla situazione in Svizzera.
In merito alla domanda 2: si possono notare importanti differenze regionali per quanto riguarda il tasso di beneficiari dell'aiuto sociale. Nel 2023 le quote di aiuto sociale nelle regioni Maloja, Albula, Engiadina Bassa/Val Müstair, Surselva, Bernina, Moesa e Prättigau/Davos si attestavano tra lo 0,2 e lo 0,8 per cento; quelle nelle regioni Imboden, Land-quart e Viamala tra l'1,0 e l'1,4 per cento e nella regione Plessur si attestavano al 2,3 per cento (UST, 2025).
In merito alla domanda 3: in Svizzera, sia prima sia dopo i trasferimenti sociali, i principali fattori di rischio povertà sono una scarsa formazione scolastica e un'insufficiente integrazione nel mercato del lavoro. I trasferimenti sociali comportano una forte riduzione del tasso di povertà tra le persone che vivono in economie domestiche monoparentali, i disoccupati e gli stranieri provenienti da Paesi dell'Europa orientale o extraeuropei. Rispetto all'intera popolazione, queste persone sono tuttavia nettamente più colpite dalla povertà anche dopo i trasferimenti sociali (UST, 2024). Ciò viene confermato anche dalla statistica grigionese relativa all'aiuto sociale. I gruppi sociali con il maggiore rischio di dover ricorrere all'aiuto sociale sono rimasti praticamente invariati. Bambini e adolescenti, famiglie monoparentali con bambini, persone con un livello di formazione scarso nonché persone con una procedura di asilo alle spalle sono nettamente più a rischio (cfr. Cantone dei Grigioni, comunicato stampa del 5.6.2024).
In merito alla domanda 4: la piattaforma nazionale di prevenzione e lotta alla povertà promuove lo scambio e l'interconnessione, mette a disposizione conoscenze e crea impulsi per l'innovazione. Collaboratori e collaboratrici del Cantone hanno tra l'altro partecipato a convegni, hanno sostenuto studi e sfruttano il sapere messo a disposizione per svolgere compiti cantonali. L'8 novembre 2024 la conferenza plenaria delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali (CDOS) ha approvato un contributo annuo pari a 50 000 franchi per il sostegno alla piattaforma. Il contributo è riservato ai cofinanziamenti legati a progetti.
In merito alla domanda 5: il sistema della sicurezza sociale in Svizzera comprende diversi tipi di prestazioni sociali ed è strutturato su più livelli. L'aiuto sociale rappresenta l'ultima rete del sistema. L'offerta di consulenza

e di sostegno dei SSR è aperta a chiunque (vedi domanda 1). In aggiunta, il Cantone sostiene altre offerte di consulenza specialistica destinate alla popolazione (ad es. Pro Senectute Grigioni e Ticino e Moesano, Pro Infirmis Grigioni, Ufficio di consulenza in materia di debiti della Croce Rossa Svizzera dei Grigioni, Centrale grigionese delle donne, Caritas Grigioni). Un punto centrale di sviluppo del programma di Governo 2025–2028 tratta l'ulteriore sviluppo dell'organizzazione e del finanziamento dell'assistenza sociale. In una prima fase saranno tra l'altro attuate misure riguardanti lo scambio specialistico tra Cantone e comuni e l'accesso a bassa soglia all'aiuto sociale per le persone bisognose (cfr. Cantone dei Grigioni, comunicato stampa del 20.12.2023).

*Furger:* Buongiorno a tutti. Allora, io sono piuttosto soddisfatta ma desidero comunque discussione.

*Antrag Furger*
Diskussion

*Standespräsidentin Hofmann:* Sie haben gehört, Grossrätin Furger verlangt Diskussion. Gibt es dagegen Opposition? Das ist nicht der Fall. Ich gebe Ihnen nun das Wort zurück, Frau Grossrätin.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Furger:* Desidero ringraziare il Governo per la risposta fornita alla mia interpellanza del mese di febbraio in merito alla situazione della povertà nel nostro Cantone. È un tema che ho ritenuto importante sollevare perché, pur essendo in un contesto generalmente prospero e ben organizzato come il nostro, la povertà non è affatto un problema assente nei Grigioni, al contrario, si manifesta in forme sempre più silenziose e spesso invisibili. La povertà oggi ha molte facce, non è più o non solo, quella marginalità estrema, è anche quella del pensionato che fatica ad arrivare alla fine del mese, del genitore solo con un lavoro a tempo parziale, della persona con problemi di salute mentale o di una formazione scolastica insufficiente. Sono volti che spesso restano nascosti. Alcuni mesi or sono, sono stata colpita da un servizio radiotelevisivo in cui si raccontava della storia di una donna che ogni 15 giorni si reca dalla Valposchiavo a Coira per acquistare alimenti presso il negozio Caritas, grazie alla CartaCultura. Un gesto che a mio avviso mostra due aspetti: da una parte la preziosa esistenza di reti di sostegno e solidarietà, dall'altra il fatto che molti cittadini e cittadine non trovano nelle istituzioni pubbliche un sostegno immediato sufficientemente accessibile. Nel Moesano diverse persone si rivolgono all'associazione dei volontari di San Vincenzo. Questa associazione aiuta a pagare delle fatture, regala buoni per acquisti di beni alimentari e altro ma consiglia agli utenti di rivolgersi ai servizi sociali. A Grono ogni venerdì viene organizzato il Tavolino Magico, per un franco simbolico si possono ritirare diversi alimenti. Il Tavolino Magico era stato creato da Fra Martino che opera nel limitrofo Canton Ticino. Nella sua risposta il Governo afferma che le misure ci sono e sono d'accordo. Il Canton Grigioni come la Confederazione ha predisposto strumenti importanti. Tuttavia, credo che questi aiuti in alcuni casi non siano sufficienti, è fondamentale che siano conosciuti, accessibili e soprattutto utilizzati. A questo proposito mi preme sottolineare due aspetti. L'accesso all'informazione: molte persone con reddito basso non sanno a chi rivolgersi oppure non comprendono se e quali prestazioni potrebbero spettare loro. Questo può dipendere da barriere linguistiche, digitali o culturali. Il fattore della vergogna: non dimentichiamoci che chiedere aiuto non è semplice, in particolare tra gli anziani esiste un forte senso di pudore che porta molte persone a rinunciare agli aiuti che spettano loro di diritto. Il fenomeno è noto anche a livello nazionale. Alla luce di tutto questo chiedo al Governo se potesse valutare ulteriori misure di sensibilizzazione, magari attraverso campagne nei comuni o in collaborazione con le parrocchie e le organizzazioni non profit e di riflettere su come rafforzare la consulenza locale, garantendo che nessuno venga lasciato indietro, né per mancanza di informazione né per motivi legati alla dignità personale. Perché la povertà invisibile è anche quella più difficile da combattere ma non per questo meno grave.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen? Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

*Cahenzli-Philipp:* Ich danke der Erstunterzeichnerin für ihre Anfrage zur Armut im Kanton Graubünden. Sie beleuchtet meiner Meinung nach ein wichtiges Thema, das uns alle etwas angeht. Die Zahlen machen deutlich: Je nach Zählweise und auch je nach Definition von Armut sind in der Schweiz zwischen 700 000 und gut 1 Million Menschen von Armut betroffen oder eben bedroht. Und Beratungsstellen wie Caritas, das Rote Kreuz oder kirchliche Organisationen melden eine steigende Nachfrage. Eine steigende Nachfrage nach materieller Hilfe und Beratung. Nach den neuesten Zahlen des Bundes, die sind Ende März herausgekommen, ist keine Entspannung in Sicht. Armut ist keine Randerscheinung, auch in Graubünden nicht.
Nun zur Antwort der Regierung: Die ist umfassend ausgefallen, vielen Dank dafür. Die Antwort der Regierung stützt sich auf nationale Zahlen und führt aus, dass für Graubünden selbst keine vertieften Erhebungen vorliegen, insbesondere zu Daten, die über die Sozialhilfequote hinausgehen würden. Und das ist meiner Meinung nach eine Lücke. Eine Lücke, auf die ich bereits vor fünf Jahren hingewiesen habe. Ich zog damals einen Auftrag für einen Armutsbericht zurück, weil die Regierung das Anliegen grundsätzlich anerkannt hat und bereit war, die Erarbeitung eines umfassenden Armutsberichtes im Regierungsprogramm, im künftigen Regierungsprogramm, zu prüfen. Ich stelle diese Lücke in der Antwort fest, weil mir eben der umfassende Blick auf das komplexe Thema Armut doch etwas fehlt. Die Antwort auf die Anfrage Furger deutet auf einen fast ausschliesslich auf Sozialhilfe fokussierten Ansatz hin. Doch dieser ist zu eng. Die Sozialhilfequote zeigt einzig, wie viele Betroffene Hilfe beanspruchen. Macht also eine Aussage über die bekämpfte Armut und das, verstehen Sie mich bitte richtig, das ist natürlich sehr, sehr wichtig. Es ist das letzte Netz im System. Die Quote jedoch sagt nichts

darüber aus, wie viele Bedürftige oder Armutsgefährdete es tatsächlich gibt, und was darüber dazu führt. Also über die Sozialhilfeempfangenden hinaus. Denn viele verzichten aus Scham oder aus Angst vor dem Verlust des Aufenthaltsrechts auf den Gang zum Sozialamt.
Studien der SKOS zeigen, dass bis zu einem Drittel der Armutsbetroffenen auf Sozialhilfe verzichten, obwohl sie Anspruch hätten. Grossrätin Furger hat auf diesen Punkt hingewiesen. Und in Fachkreisen ist klar, weniger Sozialhilfebeziehende, also eine Senkung der Sozialhilfequote, bedeutet nicht automatisch weniger Armut. Diesen Zusammenhang kann und darf man nicht herstellen. Armut betrifft auch Menschen, Seniorinnen und Senioren, Familien und Kinder, jedes fünfte Kind in der Schweiz ist betroffen, die in keiner Sozialhilfestatistik erscheinen. Menschen in sogenannten prekären Verhältnissen, in versteckter Armut mit den bekannten Folgen für Gesundheit, für die Bildungschancen und für soziale Teilhabe. Eine umfassende Armutsbeobachtung und Armutsbekämpfung hat unabdingbar, in meinen Augen, auch die Situation dieser Armutsgefährdeten in den Blick zu nehmen. Eine umfassende Armutsbekämpfung braucht verlässliche Daten. Um Armut valide zu messen sowie ein verbindliches Monitoring, um die gewählten Massnahmen, und deren gibt es ja viele und auch gute Ansätze, um diese gewählten Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Als Beispiel sei hier ein Projekt erwähnt von der Caritas Schweiz, welches zusammen mit dem Kanton Bern entwickelt wurde, und welche Grundlagen zur Verfügung stellen. Ich danke der Regierung für die Antwort, die für mich nicht ganz zufriedenstellend ausfällt. Die Gründe habe ich ausgeführt. Ich hoffe, ich konnte mich verständlich machen. Ich ziehe in Betracht, in einer der nächsten Sessionen einen Auftrag einzureichen, der diese angesprochene Lücke, sollte sie nicht angegangen werden, in der Armutsbekämpfung schliessen soll.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, darum gebe ich das Wort Regierungspräsidenten Caduff.

*Regierungspräsident Caduff:* Wenn wir von Armut, Sozialhilfe, Armutsgefährdeten sprechen, müssen wir zwischen drei Kategorien sozusagen unterscheiden. Es sind einmal die Sozialhilfebezüger, diese Quote wird ausgewiesen, diese Zahlen haben wir. Dann sprechen wir von den Armutsbetroffenen. Das wurde gesagt, wer oder die Grenze, wann jemand armutsbetroffen ist, das wird von der SKOS definiert respektive in den Richtlinien der SKOS wird das hergeleitet. Die durchschnittliche Armutsgrenze betrug im Jahr 2023 2315 Franken im Monat für eine Einzelperson und 4051 Franken für zwei Erwachsene mit Kindern. Da sind aber schon die Krankenkassenprämien sowie das Wohnen abgezogen. Also das ist effektiv das Geld, was für das Essen, für die Ausgaben des täglichen Bedarfes zur Verfügung stehen, wie Essen, Hygiene, Mobilität, usw. Und dann haben wir noch eine Kategorie, das sind die armutsgefährdeten Personen, also diejenigen, die noch nicht armutsbetroffen sind, aber gefährdet sind. Und damit man dieses Monitoring machen kann, braucht man Daten. Und warum sage ich das? Wie Sie wissen, sind wir an der Fallführungssoftware, sind wir dabei, diese einzuführen. Diese ist Voraussetzung, damit wir die Daten überhaupt haben. Weil wir müssen Zugriff haben auf die Steuerdaten, sonst wissen wir das ja gar nicht. Und das war auch der Inhalt der Antwort auf den von Grossrätin Cahenzli-Philipp erwähnten Auftrag, welcher im Oktober 2020, meinte ich, zurückgezogen oder eingereicht wurde, das weiss ich nicht, aber das sind die fünf Jahre, die Sie erwähnt haben. Wir haben bereits dort gesagt, dass wir auf kantonaler Ebene eine neue Fallführungssoftware einführen möchten. Das ist für den digitalen Datenaustausch zwischen Gemeinden, Kanton, Klientinnen und Klienten nötig und das ermöglicht erst, dass wir dann die Datenbasis haben, um ein solches Monitoring aufzubauen.
Gleichzeitig, und das haben wir auch bereits damals gesagt, ist auf nationaler Ebene ein Armutsmonitoring geplant. Die ersten Ergebnisse dieses Monitorings sollen gegen Ende dieses Jahres publiziert werden können. Und wir möchten uns dort anschliessen. Wir möchten nicht etwas Separates für den Kanton aufbauen, sondern wir möchten uns diesem nationalen Armutsmonitoring anschliessen. Das soll die Basis für das kantonale Monitoring sein, aber auch, damit wir das tun können, und ich wiederhole mich nochmals, brauchen wir die kantonalen Steuerdaten, sonst ist das nicht möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die Fallführungssoftware eingeführt werden kann. Da sind wir auf gutem Weg. Sie kennen die leidvolle Geschichte dort. Wir hatten das vergeben, wir mussten es abbrechen, weil die definierten Anforderungen nicht erfüllt werden konnten. Wir mussten es neu ausschreiben und sind jetzt an der Implementierung. Dadurch gingen zwei, drei Jahre verloren. Das ist leider so. Das kann ich nicht ändern. Also es ist geplant, dass wir das tun. Ein Vorstoss ist in diesem Sinn nicht erforderlich. Es würde einfach nur unterstützen, was wir schon tun.
Es wurde gesagt, die Unterstützung durch die staatlichen Stellen sei nicht genügend. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch neben den staatlichen Institutionen auch sehr viele private Institutionen gibt, die unterstützen, sei es Pro Senectute, sei es das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden, sei es Caritas, Pro Infirmis. Und mit all diesen Institutionen hat der Kanton einen Leistungsauftrag. Also auch hier unterstützen wir diese, damit diese Institutionen dann wiederum die Armutsbetroffenen unterstützen können. Und erlauben Sie mir noch ein Wort zur Sozialhilfe: Bei 60 Prozent der Menschen, die zu den Sozialämtern kommen, geht es primär um Beratung und nicht um finanzielle Unterstützung. 60 Prozent wollen zuerst Beratung und lediglich bei 40 Prozent ist es dann tatsächlich auch eine finanzielle Unterstützung. Das Thema Stigmatisierung, Scham, das ist bekannt, das haben wir adressiert. Wir haben mit der Fachhochschule OST ein Projekt erarbeitet, wo auch dieses Thema aufgegriffen wurde. Das ist aber nicht nur bei uns ein Thema, das ist in der SODK ein Thema, das ist in der gesamten Schweiz ein Thema. Man versucht hier die Schwelle so niedrig zu halten wie möglich und versucht auch die Scham zu nehmen. Aber so einfach ist das nicht, weil sonst hätte man es längstens gemacht. Armut

sichtbar machen, ich glaube, das hat auch Grossrätin Furger gesagt. Ich habe ausgeführt, dass wir das mit dem Armutsmonitoring, dass wir auf dem Weg sind. Das ist ja auch Teil des Regierungsprogramms 2025-2028. Wir sind an der Arbeit und sobald die entsprechenden Grundlagen, die Basis für das hier sind, werden wir auch in die Umsetzung gehen. Das so weit meine Ausführung. Ich hoffe, ich konnte die Fragen beantworten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrätin Cahenzli, Sie haben noch eine Nachfrage.

*Cahenzli-Philipp:* Eine kurze Nachfrage. Ganz herzlichen Dank, geschätzter Regierungspräsident Caduff, für Ihre ergänzenden Ausführungen. Ich erlaube mir eine Nachfrage und eine Bemerkung: Die Fallführungssoftware, Sie sagen richtig, das bietet dann die Grundlage. Das ist ja das, was wir uns wünschen, oder, dass man auf Grundlage valider Daten dann Massnahmen ergreifen kann. Können Sie eine Aussage machen, in welchem Zeithorizont damit zu rechnen ist, dass diese Software dann angewendet wird? Und, das ist das Erste, und die Bemerkung: Spannend ist dann natürlich, was man mit diesen Daten macht. Welche Massnahmen, wie das dann weitergeht. Wird das dann dargestellt, wie die Situation in Graubünden aussieht, mit welchen Massnahmen, dass man zielführende Wirkung erzielen möchte. Also Zeithorizont und was macht man damit. Vielen Dank.

*Standespräsidentin Hofmann:* Herr Regierungspräsident, Sie können antworten.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich würde gerne antworten, aber Zeithorizont bei Softwareprojekten, da ist es immer schwierig. Wir sind derzeit an der Arbeit. Das Projekt ist im Moment auf Kurs, aber ich habe aus der Erfahrung beim ersten Projekt gelernt, dass es, wenn man dann in die Testphase geht, das letzte Mal, das kann ich da sagen, war das Problem ja, dass plötzlich Gemeinde A auf die Daten von Gemeinde C zugreifen konnte. Und das kann es ja schlicht und einfach nicht sein. Wenn alles nach Plan geht, dann sollten wir irgendwann im 2026 so weit sein, dass wir dann, sage ich mal vorsichtig, ab 2027 vielleicht damit arbeiten können. Aber ich, nehmen Sie mich hier nicht beim Wort, weil bei Softwareprojekten bin ich immer wie auf Nadeln. Da weiss man nie, ob das dann wirklich gut kommt oder nicht. Massnahmen, das ist dann sicher die Idee, dass wir entsprechend, wenn wir die Daten haben, diese analysieren und daraus dann auch Massnahmen ableiten. Hier sind wir immer in sehr engem Austausch mit den übrigen Ostschweizer Kantonen, aber auch mit der SODK, dass man die Resultate jeweils in diesen Gremien auch bespricht, schaut, gibt es Best-Practice-Beispiele aus anderen Kantonen, wie gehen die damit um, wie können wir davon, von diesen Erfahrungen lernen. Also das ist sicher die Idee, aber ich kann heute noch nicht konkret sagen, das und das werden wir machen. Dafür müssen wir ja zuerst wissen, wie präsentiert sich die Situation, und die Analyse machen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung. Die Regierung beantragt, diesen Auftrag zu überweisen, somit entsteht eigentlich keine Diskussion. Grossrat Bettinaglio ist im Moment abwesend und darum übernimmt der Zweitunterzeichner, Grossrat Natter, die Betreuung dieses Auftrags. Darf ich Ihnen das Wort geben?

**Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung** (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 535)

*Antwort der Regierung*

Mit Beschluss vom 21. Januar 2025 (Prot. Nr. 39/2025) hat die Regierung das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit beauftragt, das «Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» vom 27. November 2013 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Im Rahmen dieser Arbeiten soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung in Graubünden in Zukunft bewegen soll. Insbesondere soll das überarbeitete Leitbild als Grundlage für die Spitalplanung 2026 dienen. Zudem sollen auf dieser Basis allenfalls notwendige gesetzliche Anpassungen wie etwa die Flexibilisierung der Organisationsform der Leistungserbringenden oder zusätzliche Finanzierungsmodelle geprüft werden.
Die Regierung folgte mit diesem Auftrag der von zahlreichen Vernehmlassenden im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) zwecks Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Liquiditätssicherung der öffentlich subventionierten Bündner Spitäler wie auch der von verschiedenen Votanten in der Oktobersession 2024 bei der Behandlung des Auftrags Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich vorgebrachten Forderung.
Mit der an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 angenommenen Reform zur einheitlichen Finanzierung (EFAS) werden künftig alle Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), unabhängig davon, ob sie ambulant, stationär oder im Alters- und Pflegeheim erbracht werden, von den Krankenversicherern und den Kantonen nach demselben Verteilschlüssel finanziert. Für den medizinischen Bereich tritt die einheitliche Finanzierung am 1. Januar 2028 in Kraft, für Alters- und Pflegeheime, Spitex und freiberufliche Pflegefachpersonen am 1. Januar 2032. Diese Reform bedingt eine umfassende Änderung der entsprechenden Finanzierungsregelungen im Krankenpflegegesetz mit einer entsprechenden Auslegeordnung der Auswirkungen auf die Leistungserbringenden, den Kanton und die Gemeinden.
Zu Punkt 1: Im Rahmen der Überarbeitung des Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung erfolgt auch eine Analyse der bestehenden Strukturen und Finanzie-

rungsmodelle im Gesundheitswesen des Kantons Graubünden. Ziel ist es, die Finanzierungssituation der relevanten Akteurinnen und Akteure – von Spitälern über Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime bis hin zu Hausarztgemeinschaftspraxen – zu bewerten. Das überarbeitete Leitbild sollte bis Mitte 2026 vorliegen.
Zu Punkt 2: Der geforderte Gesetzgebungsprozess für A-fonds-perdu-Beiträge für Projekte und Investitionen in den Gesundheitsorganisationen wird im Rahmen der Umsetzung der sich aus dem Leitbild ergebenden Massnahmen einer vertieften Prüfung unterzogen. Ein allfälliger Gesetzgebungsprozess dazu wird sinnvollerweise erst danach gestartet.
Zu Punkt 3: Um langfristig die erforderlichen Mittel für projektbezogene Investitionen in den Gesundheitsorganisationen sicherzustellen, wird anlässlich der Überarbeitung des Leitbilds auch die Möglichkeit einer nachhaltigen Finanzierungslösung geprüft, die sowohl den infrastrukturellen als auch den strukturellen Transformationen gerecht wird.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

*Natter:* Sehr gerne. In Absprache mit dem Erst- und Drittunterzeichner sind wir mit der Antwort der Regierung grundsätzlich zufrieden und danken der Regierung für die Beantragung der Überweisung. Somit wäre aus unserer Sicht eine Diskussion wirklich nicht nötig. Im Wissen, dass aber weitere Mitglieder des Grossen Rates sich einbringen möchten, verlange ich aber Diskussion. Als KGS-Mitglied werde ich mich nicht weiter dazu äussern, da wir uns in der KGS dahingehend geäussert haben, dass wir jetzt die eingesetzte Arbeitsgruppe das neue Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden erarbeiten lassen wollen und somit diesen Prozess nicht mit weiteren Forderungen blockieren oder gar erschweren. Somit gebe ich das Wort direkt frei für weitere Voten.

*Antrag Natter*
Diskussion

*Standespräsidentin Hofmann:* Gut, dann bitte ich diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die sich äussern möchten, sich zu melden. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Epp:* Ja, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, zuerst möchte ich Ihnen gerne mitteilen, auch der Regierung, insbesondere unseren Regierungspräsidenten transparent informieren, er ist gerade hier und das freut mich besonders, dass die Gemeinde Disentis von den vielen lancierten Vernehmlassungen immerhin an dieser Vernehmlassung des Krankenpflegegesetzes teilgenommen hat. Somit bin ich befugt, hier zu reden. *Heiterkeit.* Die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden steht vor einer tiefgreifenden Transformation. Davon bin ich überzeugt. Die Diskussionen im Grossen Rat und bei den Aufträgen Beeli und Wilhelm haben gezeigt, dass Massnahmen zur Verbesserung, insbesondere der finanziellen, Situation der Spitäler notwendig sind. Aber auch jener der Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheime. Aktuell haben viele Gemeinden hohe laufende Defizite der Spitäler und Spitex-Organisationen zu tragen. So muss dem laufenden Betrieb stetig Liquidität zugeführt werden, damit die laufenden Rechnungen und Löhne bezahlt werden können. Zusätzlich stehen auch grössere Projekte und Investitionsbeiträge wie Digitalisierungsprojekte, Infrastrukturanpassungen, Neubauten, Sanierungen oder Umnutzungen vor der Türe, die von der Trägerschaft, den Gemeinden, schlicht schwierig sind, alle finanziell alleine zu tragen.
Gerade weil die finanzielle Situation der Gemeinden hier im Rat immer wieder ein Thema ist, auch heute wieder, möchte ich hierzu kurz noch etwas sagen. Die Finanzkennzahlen aller Gemeinden gemäss Bericht in der jährlichen Informationsschrift des Amtes für Gemeinden, welche jeweils im Frühling erscheint, vermitteln ein gutes Bild über den Finanzhaushalt der Gemeinden im Kanton Graubünden. Ich möchte aus dem Bericht wie folgt zitieren: «Die Bündner Gemeinden befinden sich nach wie vor in einer guten finanziellen Verfassung. In der Summe fallen die Werte und Kennzahlen sehr positiv aus». Das wissen wir. Aber trotzdem bleiben beträchtliche finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden. «Für eine abschliessende Beurteilung sind im Einzelfall weitere Faktoren – wie beispielsweise die vorhandenen Gemeindestrukturen, der Zustand der Infrastruktur oder der zukünftige Investitionsbedarf – zu berücksichtigen.» «Die Budgets und Finanzplanungen zeigen in einzelnen Fällen aber gleichwohl», und das ist wichtig, «dass das Wachstum der (Steuer-)erträge nicht überall mit den Kostensteigerungen in einigen der wichtigen kommunalen Aufgabengebiete (Bildung, Verkehr, Gesundheit) Schritt halten kann.» Kollege Loepfe hat heute auch bereits darauf hingewiesen. «Nicht oder nur sehr beschränkt beeinflussbare wirtschaftliche und politische Einflüsse lassen in einer allgemeinen Zeit der Unsicherheit die Herausforderungen in den nächsten Jahren gewiss nicht kleiner werden. Wie uns das vergangene Jahr mit den Unwetterschäden in der Mesolcina ebenfalls eindrücklich vor Augen geführt hat, können auch unvorhergesehene Ereignisse plötzlich viele Ressourcen binden und Prioritäten auf Ebene der Gemeinden verschieben.» Grossrat Degiacomi hat gestern darauf hingewiesen.
Auch die Gemeinde Disentis konnte in den letzten Jahren gute Rechnungsabschlüsse präsentieren. Dies aber hauptsächlich wegen der Mehreinnahmen bei den Spezialsteuern, insbesondere wegen der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer. Ausserdem waren die hohen Strompreise am Markt für die Gemeinden der Cadi nicht nachteilhaft. Unterdessen sind die Strompreise aber wieder gesunken und die Einnahmen der Spezialsteuern gehen weiter zurück. Was will ich damit sagen? Die finanzielle Situation der Gemeinden in unserem Kanton ist sehr unterschiedlich und man muss die Zahlen der einzelnen Gemeinden im Detail kennen, um deren Situation überhaupt beurteilen zu können. Sich zu erlauben, eine pauschale Aussage zu machen, dass es allen Gemeinden finanziell ja sehr gut geht, wie gestern teil-

weise betont wurde, ist nicht seriös und alles andere als gut recherchiert. Schon gar nicht im Verhältnis zu den finanziellen Reserven des Kantons Graubünden. Die immer höheren Kosten in den Bereichen der Gesundheit und Bildung, aber auch die hohen künftigen Investitionen in Renovationen von Basisinfrastruktur sind beträchtlich. Dabei ist Unvorhergesehenes, eben wie gesagt z.B. Naturgefahren und die innovative Weiterentwicklung in der Gemeinde, nicht einmal berücksichtigt. Es ist definitiv ein Irrglaube, wenn man meint, dass alle Gemeinden generell gut aufgestellt sind.
Und nun nochmals kurz und konkret zum immer kostenintensiveren Bereich Gesundheit: Die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden ist entscheidend für das Wohlbefinden der Bevölkerung sowie für die wirtschaftliche Stabilität und Attraktivität seiner Regionen. Die Verantwortung für eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung liegt bei uns allen. Bei den Institutionen, bei den Gemeinden und beim Kanton. Damit sind wir auch alle in der Pflicht, die aktuell empfindliche und ernste Situation im Gesundheitswesen zu verbessern. Mit der Überarbeitung und Aktualisierung des Leitbilds sollen nun die bestehenden Strukturen und Finanzmodelle analysiert werden, A-fonds-perdu-Beiträge für Projekte und Investitionen geprüft werden, allenfalls ein entsprechender Gesetzgebungsprozess eingeleitet und weitere nachhaltige Finanzierungslösungen gefunden werden, um so den infrastrukturellen und strukturellen Herausforderungen zu entgegnen. Gerne möchte ich beliebt machen, dass im auszuarbeitenden Leitbild eine dezentrale Gesundheitsversorgung klar umschrieben werden soll. Was bedeutet eine Beibehaltung einer dezentralen Gesundheitsversorgung für unseren Kanton genau? Diesbezüglich stellen sich unter anderem folgende weitere wichtige Fragen: Wie möchte der Kanton eine dezentrale Gesundheitsversorgung sicherstellen? Wie ist die Meinung betreffend Erreichbarkeit der Spitäler? Können die Gesundheitsregionen alle gleichbehandelt werden? Welche Leistungen gehören zu einer dezentralen Gesundheitsversorgung und welche zum Kantonsspital Graubünden? Gehört zu einer dezentralen Grundversorgung auch die stationäre Versorgung, heisst chirurgische und medizinische Behandlungen anzubieten? Wird die Geburtshilfe weiterhin durch Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen mitfinanziert? Welche Vorhalteleistungen werden für die Sicherstellung der dezentralen Versorgung definiert?
Ich gehe davon aus, dass die Regierung und der Grosse Rat an einer dezentralen Gesundheitsversorgung festhalten. Entsprechend erwarte ich, dass ein solches Bekenntnis durch den Kanton im Leitbild klar definiert und wo möglich mitfinanziert wird. Um im gesamten Kanton eine qualitativ gute Versorgung sicherstellen zu können, gehört meiner Meinung nach auch in den Randregionen unbedingt eine stationäre medizinische und chirurgische Grundversorgung dazu. Nebst neuen möglichen Finanzierungslösungen für die verschiedenen Gesundheitsorganisationen ist die Frage der Definition der Leistungen einer dezentralen Gesundheitsversorgung ebenso von grosser Wichtigkeit. Ich bitte Sie, diese wichtige Arbeit mit höchster Priorität zu behandeln. Die Gesundheitsregionen dabei alle gleich zu behandeln und das Leitbild bis im ersten halben Jahr 2026 abgeschlossen zu haben, damit die Gesundheitsregionen wissen, woran sie beim Kanton sind. Es drängt. Vielen Dank für die wichtige und geschätzte Arbeit. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

*Loepfe:* Kleiner Einschub: Ich danke meinem Kollegen René Epp für sein Votum, bitte ihn aber, die ersten zwei Drittel seines Votums, das er gehabt hat, dann in der nächsten Session bei der Teilrevision des Steuergesetzes genannt Hohl 2 zu bringen. Das ist dann sehr wichtig. Zum Inhalt und zu diesem Auftrag: Ich danke der Regierung für die positive Haltung zu diesem Auftrag. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorredner Natter und Epp bereits ausgeführt haben. Nur eins möchte ich nochmals betonen: Es ist wichtig, dass die Gemeinden als Träger der Gesundheitsversorgung in den Regionen beim Transformationsprozess im Sinne des in Aussicht stehenden Leitbilds nicht alleine gelassen werden. Ebenfalls ist es wichtig, dass die Gemeinden im Rahmen des Entstehungs-, Verfeinerungs- und Umsetzungsprozesses des Leitbilds angehört werden und mitwirken können. Hier bitte nicht so wie damals beim Polizeibericht. Und meines Erachtens sollte auch die Kommission für Gesundheit und Soziales unseres Rates die Gelegenheit haben, das Leitbild zur Kenntnis zu nehmen und zu diskutieren.
Als Präsident des Bündner Spital- und Heimverbandes möchte ich die Gelegenheit aber auch benützen, einen Appell an Regierungsrat Peyer und an die Projektleitung des Leitbildes anzubringen. Der Auftrag Bettinaglio und die Antwort der Regierung ist auf die Spitäler ausgerichtet. Man könnte daher meinen, dass es nur um die vorgezogene Spitalplanung gehen würde. Das Leitbild trägt jedoch den Namen «Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden». Es geht also um die Sicht einer umfassenden und möglichst integrierten Gesundheitsversorgung. Ich bitte Sie daher, im Leitbild die Pflegeheime, die Spitex und die hausärztliche Gesundheitsversorgung nicht zu vergessen und sie gleichwertig einzubeziehen. Ich vertraue darauf, dass Sie das auch tun werden. Es wäre aber hier die Gelegenheit, dies auch gegen aussen zu bestätigen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

*Collenberg:* Ei legra mei che la Regenza ha priu serius l'incarica Bettinaglio. Las rispostas – nus vein era udiu quei dils ulteriurs pledaders – ein per gronda part fetg cuntenteivlas. Sebasond sils resultats dalla consultaziun pertuccont la finanziaziun da spitals, ha la Regenza decidiu da desister sin ina revisiun dalla Lescha da sanadad. La consultaziun ha mussau, che las vischnauncas giudicheschan per gronda part igl instrument da credit sco buca la dretga via. La revisiun vess buc schligiau ils problems fundamentals dallas instituziuns. Enstagl da persequitar vinavon la revisiun dalla Lescha da sanadad pertuccont la finanziaziun da spitals, ha la Regenza incaricau il departement responsabel da surluvrar il maletg directiv davart l'organisaziun dal provediment da sanadad el cantun Grischun. Quei ei stau ord mia vesta la dretga decisiun dalla Regenza. Engraziel fetg persuenter.

Suenter che la Regenza ha giu decidiu en sia seduta dals 21 da schaner da desister sin la revisiun parziala dalla Lescha da sanadad pertuccont segirar la liquiditad dils spitals, ha deputau Bettinaglio inoltrau questa incumbensa che nus tractein oz cheu. Il temps da sclerir las pusseivladads da migliurar la finanziaziun dallas instituziuns da sanadad ei fetg madirs. L'incumbensa ei consequentamein succedida il dretg temps. Tenor risposta dalla Regenza, vul ella – ella rama da l'elaboraziun dil maletg directiv – analisar la situaziun da finanziaziun dallas instituziuns da sanadad. Il maletg directiv vegn ad esser la basa per silsuenter instradar las necessarias revisiuns da leschas. L'elaboraziun dil plan directiv succeda en ina procedura participativa cun integrar ils acturs principals. Il Cussegl grond vegn denton buc integraus en quei process. En general sai jeu s'accordar cun quei agir. Igl ei ord mia vesta denton impurtont che nus dalla Cumissiun da sanadad e socialesser vegnin da temps en temps informai ed aschia era integrai el process. Cun auters plaids: Nus dil Cussegl grond stuein ussa haver in tec pazienza. Tenor la Regenza duai il maletg directiv esser avon maun en circa 1 onn. Jeu sun dil meini ch'ei fa senn da schar luvrar ussa ils involvai e nus dil Cussegl grond desister sin activissem. Muort la gronda muntada dil maletg directiv e las grondas sfidas da las instituziuns supplicheschel denton da luvrar cun gronda prioritad vid quei project. Las adattaziuns dallas leschas, che succedan sebasond sil maletg directiv, basegnan silsuenter ulteriur temps. Ord quei motiv astgein nus buc piarder memia bia temps. Sco davos eis ei per mei impurtont d'aunc ina ga far attents sin la finamira fundamentala digl entir process. Quella finamira astgan tuts involvai el process sco er nus dil Cussegl grond mai emblidar. La finamira principala sto esser da crear la basa che garantescha in provediment da sanadad persistent, decentral, da gronda qualitad. Jeu sundel perschuadius che tuts involvai el process vegnan a far il pussaivel da saver presentar en 1 onn in maletg directiv adattau per nies cantun Grischun. Jeu giavischel a tuts bia perseveronza per questa zun impurtonta lavur ed engraziel gia oz pil grond engaschi.

*Beeli:* Jeu sundel cuntenza culla resposta dalla Regenza. Engraziel fetg. Es ist wichtig, dass das überarbeitete Leitbild Mitte 2026 vorliegt, damit die Verantwortlichen der Gesundheitsregionen und Gesundheitsinstitutionen die Herausforderungen und Aufgaben, welche bevorstehen, angehen können. «Mit dem neuen Leitbild wollen wir die Rahmenbedingungen für eine tragfähige dezentrale Gesundheitsversorgung der Zukunft schaffen», so steht es in der Mitteilung des Gesundheitsamtes. Die dezentrale Gesundheitsversorgung liegt mir sehr am Herzen und darum gibt es einige Themen, die ich das Team, welches das Leitbild entwickelt, bitte zu beachten: Dass die stationäre und ambulante medizinische und chirurgische Gesundheitsgrundversorgung der Bewohner in Graubünden gewährleistet bleibt und keine Benachteiligung der Randregionen; Gleichbehandlung der Regionen und Berücksichtigung der regionalen beziehungsweise geographischen Verhältnisse; Neue Konzepte in Aus- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Gesundheitswesen werden der Schlüssel zur Aufrechterhaltung der Leistungen in allen Gesundheitsbereichen und Regionen sowie im Zentrum sein; Neue Finanzierungsmodelle der Gesundheitsinstitutionen spezifisch auch für Alters- und Pflegeheime und für Spitex-Organisationen; Und, Kooperationen mit anderen Regionalspitälern, Gesundheitsinstitutionen prüfen und gegebenenfalls entwickeln.
Mit dem Auftrag Bettinaglio sind wir auf dem richtigen Weg. Die Gesundheitsregionen sowie Gesundheitsinstitutionen, die Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen, Spitäler und Hausarztpraxen haben in den nächsten Jahren noch einige Hürden, ich denke hier unter anderem an die Digitalisierung, elektronischer Patientenpfad, die zweite Etappe der Pflegeinitiative und die Weiterführung der integrierten Gesundheitsversorgung, die uns und die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure beschäftigen werden. Es ist wichtig, eine qualitativ gute Grundversorgung für die Bevölkerung in den Tälern sowie im Zentrum sicherzustellen. Aus diesem Grund dürfen wir nicht stehen bleiben. Und darum bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

*Rutishauser:* Viele stellen sich im Moment die Frage: Wie kann sichergestellt werden, dass auch in Zukunft in allen Regionen unseres Kantons eine qualitativ gute, bezahlbare und zugängliche Gesundheitsversorgung möglich ist? Welche Leistungen sollen wo und durch wen angeboten werden? Wir alle kennen die Herausforderungen: Spitäler geraten neben dem Personalmangel auch finanziell unter Druck, insbesondere in den Regionen; Die Bevölkerung fürchtet, in Zukunft teilweise noch weitere Wege auf sich nehmen zu müssen, um medizinische Hilfe zu erhalten mit möglichen schwerwiegenden Folgen; Fachpersonen sind bezüglich ihrer beruflichen Zukunft verunsichert und suchen nach Alternativen, allenfalls auch ausserhalb der Region oder des Kantons.
Als Beispiele nenne ich das Spital Thusis und das Spital Ilanz. Beide sind für ihre Einzugsgebiete von grosser Bedeutung, beide leisten wichtige qualifizierte Arbeit und beide stehen exemplarisch für die Zerreissprobe zwischen medizinischem Auftrag und finanzieller Realität. Im Fokus steht oder stand dabei besonders bei diesen beiden Institutionen die Diskussion darüber, ob die Geburtshilfe erhalten werden soll. In der Region Viamala haben sich über 400 Personen für die Fortführung der Geburtshilfe am Spital Thusis eingesetzt, notabene dem einzigen Angebot von Beleghebammen im Kanton. Dennoch wurde die Geburtshilfe aufgrund der hohen Defizitbeiträge, die die Gemeinden nicht mehr tragen wollten respektive konnten, geschlossen. Die Diskussionen und die damit verbundene Verunsicherung haben dazu geführt, dass sich in der Folge auch auf andere Stellen kaum mehr Fachpersonen beworben haben. Betroffen sind nicht nur unsere Spitäler, sondern, wir haben es auch schon bereits gehört, sondern die Gesundheitsversorgungsregionen insgesamt mit Spitex, Pflegeheimen, Hausarztpraxen, Rettungsdiensten und nicht zuletzt auch die Pflegefachpersonen, die an vorderster Front stehen. Es ist für alle Beteiligten, und das sind letztendlich wir alle, zentral, so bald als möglich Klarheit über die zukünftige Strategie der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zu erhalten.

Der Auftrag Bettinaglio will genau das ermöglichen. Er verlangt eine strukturelle Gesamtschau über das Gesundheitswesen im Kanton, die Möglichkeit, nicht rückzahlungspflichtige Beiträge für Transformationsprojekte zu sprechen und die Prüfung eines langfristigen Finanzierungsmechanismus. Wollen wir eine dezentrale Gesundheitsversorgung, die langfristig in allen Regionen funktioniert, auch in Ilanz, in Thusis, in Scuol oder im Bergell, dann müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ein zentrales Instrument dafür ist das vom Kanton lancierte Projekt «Leitbild Gesundheitsversorgung», das bis Mitte 2026 unter Einbezug aller relevanten Stakeholder erarbeitet werden soll. Dieses Leitbild will nicht nur Visionen formulieren, sondern auch die Grundlage für konkrete gesetzliche Anpassungen liefern. Und dazu braucht es politischen Willen und finanzielle Rahmenbedingungen. Ergänzend zum Leitbild erachte ich den vorliegenden Auftrag als Unterstützung einer konkreten Umsetzung für relevant. Es ist deshalb wichtig, dass die Forderungen aus dem Auftrag aufgenommen und später auf Gesetzesstufe umgesetzt werden. Mit der Kombination aus parlamentarischem Auftrag und der strukturierten Umsetzung durch die Regierung gehen wir genau den richtigen Weg. Ich danke dem Erstunterzeichnenden für sein Engagement und bitte Sie, diesem Auftrag im Sinne der Regierung und im Interesse einer nachhaltigen, integrierten und dezentralen Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zuzustimmen.

*Caviezel:* Ich möchte Ihnen einleitend zuerst meine Interessensbekundung bekanntgeben. Ich bin der Präsident der Spital Davos AG. Und in dieser Funktion hatte ich bereits das Vergnügen mit Vertretern der Arbeitsgruppe die Diskussion zu führen, in welche Richtung sich das Spital Davos bewegen soll. Und ich kann Ihnen sagen, Kollege Epp, Ihre Fragen, die Sie an den Herrn Regierungsrat gestellt haben, die werden allesamt in dieser Arbeitsgruppe besprochen werden. Und auch Ihre Anliegen werden dort mit einer höchstmöglichen Professionalität aufgenommen.

Nun aber zur Antwort der Regierung: Die Antwort der Regierung schiebt das Problem der ungenügenden Finanzierung der Regionalspitäler in Graubünden auf die lange Bank. Und was noch viel schlimmer ist, sie verkennt eigentlich das eigentliche Problem: Wenn die Regierung, wie sie sagt, an der dezentralen Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden festhalten will, dann braucht es für die Regionalspitäler erstens schneller eine andere Finanzierung und zweitens eine Lösung, die das eigentliche Finanzierungsproblem der Regionalspitäler an der Wurzel packt. Und was ist nun das eigentliche Finanzierungsproblem der Regionalspitäler? Es ist das ungünstige Verhältnis der Kosten von Vorhalteleistungen, die auch bei null Patientinnen und Patienten bereits anfallen, und der Abgeltung der Leistung pro Fall. Insbesondere ungünstig ist dieses Verhältnis bei dem 24-Stunden-Notfall in den Basispaketen Innere Medizin und Chirurgie, bei der Geburtshilfe und bei der Rettung. Beim Notfall und bei der Rettung wird das Problem noch verschärft durch die saisonalen Schwankungen in den Tourismusgebieten.

Lassen Sie mich das am Beispiel der Geburtshilfe erklären Die Kosten der Vorhalteleistungen bei der Geburtshilfe betragen auch dann, wenn sich keine Gebärende im Spital befindet, aber jeden Moment eine kurz vor der Geburt stehende Frau eintreten kann, im Wesentlichen die Personalkosten von nicht weniger als acht Berufsgruppen: Eine Hebamme, eine Gynäkologin und wegen der jederzeitigen Möglichkeit eines Notfall-Kaiserschnittes die 10-Minuten-Bereitschaft einer Chirurgin, einer technischen Operationsassistentin, einer Lagerungshilfe, einer Anästhesistin und einer Anästhesie-Pflegefachfrau. Dazu kommt die 2-Stunden-Bereitschaft eines Pädiaters zur Begutachtung des neugeborenen Kindes. Der Einfachheit halber habe ich bei allen Berufsgruppen die weibliche Form gewählt, weil die Mehrheit der Mitarbeitenden im Spital eh weiblich ist. Die Regionalspitäler in Graubünden weisen 100 bis 150 Geburten pro Jahr aus. Das bedeutet, dass den vorher genannten Vorhalteleistungen nur die Einnahmen von 100 bis 150 Geburten gegenüberstehen. Im Umkehrschluss heisst das aber, dass an 200 bis 250 Tagen im Jahr in einem durchschnittlichen Regionalspital in Graubünden keine Geburt stattfindet und somit auch keine Abgeltung vorliegt, weil im DRG-System nur die geleisteten Fälle abgegolten werden. Die Regionalspitäler erhalten somit an 200 bis 250 Tagen pro Jahr keine Abgeltung für ihre Vorhalteleistungen in der Geburtshilfe. Zwar sieht das System der gemeinwirtschaftlichen Leistungen eine gewisse Abgeltung vor, doch diese deckt bei Weitem nicht die wirklichen Kosten.

Im Zentrumspital ist das anders. Dort finden im Durchschnitt zirka drei Geburten pro Tag rund ums Jahr statt und somit stehen den Vorhalteleistungen eine Vielzahl von Fallabgeltungen gegenüber. Das Verhältnis zwischen Vorhalteleistung und Fallabgeltung ist somit grundlegend anders. Im Regionalspital ist es jedoch ein Missverhältnis. Dasselbe Missverhältnis zwischen Vorhalteleistungen und Fallabgeltung könnte auch für den 24-Stunden-Notfall in den Basispaketen Innere Medizin und Chirurgie sowie für die dezentralen Rettungsstützpunkte im Beispiel leicht aufgezeigt werden. Wenn die Regierung also einerseits die dezentrale Grundversorgung im 24-Stunden-Notfall in den Basispaketen bei der Geburtshilfe sowie bei der bodengebundenen Rettung aufrechterhalten will, dann braucht es eine Änderung der Abgeltung der Vorhalteleistungen eben in diesen drei genannten Bereichen. Einfach der Verweis darauf, dass Vorhalteleistungen grundsätzlich im DRG-Tarif enthalten sind, genügt hier nicht. Theoretisch ist dieser Verweis zwar richtig und stellt bei Spitälern mit durchschnittlicher Grösse auch kein Problem dar. Aber in unserer regionalpolitischen Struktur mit der gewollt dezentralen Gesundheitsversorgung durch die Regionalspitäler geht die Rechnung in einem reinen Fallabgeltungssystem nicht auf und wird es auch bei noch so vielen Effizienzmassnahmen nie aufgehen können.

Das Eidgenössische Krankenversicherungsgesetz sieht diesen Spezialfall übrigens bereits vor. In Art. 49 Abs. 3 heisst es, Zitat: «Die Vergütungen nach Absatz 1», gemeint ist die DRG-Abgeltung, «dürfen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Dazu gehören insbesondere: a. die Aufrechterhaltung

von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen», Ende Zitat. Und genau das ist hier klassisch der Fall. Aus regionalpolitischen Gründen muss in den genannten Bereichen eine Abgeltung gefunden werden, und zwar ausserhalb der DRG-Fallabgeltung. Ich fordere somit die Regierung auf, für die Bereiche 24-Stunden-Notfall der Basispakete Innere Medizin und Chirurgie, der Geburtshilfe und der Rettung aus regionalpolitischen Gründen eine faire und dem heutigen Lohnniveau entsprechende sowie den Fachkräftemangel berücksichtigende Abgeltung der Vorhalteleistungen in die Spitalfinanzierung im Kanton Graubünden einzubauen. Die Zeit drängt. Eine Gesetzesgrundlage besteht, die Lösung muss deshalb bedeutend schneller umgesetzt werden können als in der Antwort der Regierung vorgesehen. Mit dem jetzt eingeleiteten Prozess des Erarbeitens des Leitbildes werden wir frühestens 2031, 2032 die ersten finanziellen Unterstützungen für unsere Regionalspitäler erhalten. Wenn die Regionalspitäler aber mittel- und langfristig überleben sollen und damit ihren Auftrag der Grundversorgung im Kanton Graubünden wahrnehmen sollen, muss die Thematik der Finanzierung viel schneller angegangen werden.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich schalte hier die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder hier im Saal. An Guata.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli

# Freitag, 13. Juni 2025
## Nachmittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Silvia Hofmann |
| Protokollführer: | Gian-Reto Meier-Gort |
| Präsenz: | anwesend: 113 Mitglieder |
| | entschuldigt: Adank, Beeli, Bergamin, Dürler, Holzinger-Loretz, Kasper, Koch, Krähenbühl, Luzio, Roffler, Sax, Schutz, Spagnolatti, Spreiter, Stiffler, Thür-Suter, von Tscharner |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir fahren fort mit den Beratungen. An dieser Stelle teile ich Ihnen mit, dass wir diese Junisession heute um 16.00 Uhr beenden werden. Wir sind noch bei den Diskussionen zur Gesundheitsversorgung und das Wort hat nun Grossrätin Bischof.

**Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung** *(Fortsetzung)*

*Bischof:* Da ich jetzt gerade aus der Grossratschorprobe komme, bin ich natürlich voll motiviert und voller Oxytocin, und das wird allen anderen Mitsängerinnen auch so gehen. Und auch da gibt es eben Gesundheitsaspekte. Und ich bin sehr dankbar für alle Voten, die gefallen sind. Ich bin auch dankbar, dass der Auftraggeber, Grossrat Bettinaglio, wieder in unseren Reihen ist und auch noch ein Votum hält. Und mir geht es einfach darum, dass wir wirklich in sehr herausfordernden Zeiten stehen, besonders was die Gesundheitsversorgung insgesamt in der Schweiz angeht, und noch viel mehr, was die dezentrale Gesundheitsversorgung in Graubünden angeht. Und wenn wir eine dezentrale Gesundheitsversorgung haben wollen, dann müssen wir kreative und offenen Lösungen finden und auch komplett neue Finanzierungskonzepte. Ich bin auch der Meinung, dass wir den Bürgerinnen in den Tälern nicht zumuten können, dass Geburtshilfeabteilungen geschlossen werden, weil das einfach zu einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung führt. Und wenn wir keine Entvölkerung in den Regionen haben wollen, dann ist es wichtig, dass wir auch junge Familien, die eben in den Talschaften leben wollen, dass wir die dort auch behalten können und dass sie dort auch eine genauso gute Gesundheitsversorgung haben wie die Bürgerinnen, die in Chur leben. Und wir sind eben doppelt gefordert, weil wir eben diese Talschaften haben und die Täler und die Pässe und weil wir in der Regel auch einmal im Monat Schnee haben. Und deshalb ist es z. T. auch schwierig, eine dezentrale Gesundheitsversorgung ohne die Geburtshilfe wirklich zu gewährleisten. Und wo wir auch gefordert sind, ist bei all unseren Gästen. Wenn Sie den Tourismus anschauen, wie die Zahlen der Bevölkerungsdichte dann steigen zwischen Dezember und Januar und Februar, dann sind wir auch dort sehr gefordert. Wie wollen wir überhaupt die Gesundheitsversorgung für die Gäste aufrechterhalten? Und wenn Sie dann denken, dass die Gäste, wenn sie in Ilanz sind oder auch in Thusis sind oder auch im Engadin sind, dass sie den weiten Weg bis nach Chur gehen müssten, wenn sie schwanger sind, dann ist das definitiv zu weit. Deshalb, ich sage es nochmals, Sie brauchen kreative, offene Lösungen und Sie brauchen gute Finanzierungskonzepte, wenn Sie die Bevölkerung in den Talschaften halten wollen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*Bettinaglio:* Zuerst möchte ich mich bedanken, dass Sie die Diskussion bis zum Mittag geführt haben, sodass ich grundsätzlich zu meinem Auftrag auch noch sprechen kann. Ich war leider verhindert vor der Pause. Nein, ich werde mein Votum nicht halten, man sollte sich ja inhaltlich nicht äussern, wenn man die Diskussion vorher nicht mitverfolgt hat. Ich möchte aber dennoch mich erstens bedanken bei der Regierung und beim zuständigen Regierungsrat, dass Sie den Auftrag grundsätzlich wohlwollend entgegengenommen haben. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, ich habe gehört, dass auch im Rat anscheinend die Unterstützung für den Auftrag da ist, was ich erfreut zur Kenntnis nehme. Der Wermutstropfen, das haben Sie aber, glaube ich, schon besprochen und es wurden auch Fragen dazu gestellt, ist, dass das weniger rasch geht als vielleicht gedacht oder auch die Intention des Auftrages war. Aber insgesamt muss ich sagen, bin ich zufrieden und es freut mich, dass die Regierung bereit ist, hier dann entsprechend gesetzgeberisch tätig zu werden.

*Metzger:* Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat noch niemand aus dem Oberengadin zu diesem Auftrag gesprochen. Darum beisse ich in diesen sauren, aber angenehmen Apfel. Der Auftrag ist richtig, der Auftrag ist wichtig für die Spitalversorgung der Talschaften Graubündens. Das haben alle meine Vorredner auch gesagt und die Regie-

rung scheint mir der gleichen Meinung zu sein, dafür vielen Dank.
Mit der Überweisung dieses Auftrags an die Regierung fällt aber auch die Drohkulisse da und dort, die man im Oberengadin gegenüber seiner Bevölkerung und den Mitarbeiterinnen dort im Spital hat, weg. So hatte die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin in den letzten Monaten mit einem unglaublichen Geldeinsatz, letztlich indirekt über Steuergeld, für Kommunikationsberatungen und einer Vielzahl von Inseraten meiner Ansicht nach verfassungswidrig, ich verweise auf den Art. 34 der Bundesverfassung, das Volk zu überzeugen versucht, ihr Weg sei der richtige, alles andere führe, so auch an einer unlängst erfolgten Mitarbeiterinformationsveranstaltung, alles andere führe zum Konkurs und zur Nachlassstundung. Denn die Banken und der Kanton kündigten Kredite, so die Drohkulisse der Classe politique im Tal, und das mit fatalen Folgen. Verunsicherung bei der Mitarbeiterschaft, Verunsicherung bei den Patienten, Verunsicherung beim Spital. Aber so geht das eben nicht. Und auch die Bevölkerung der Standortgemeinde in Samedan hat dies den Politikern mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit gezeigt und zweimal mit einem Nein das Spital gerettet. Die Übergabe mit dem Projekt Albula ist nun vom Tisch, auch wenn immer wieder vorgebracht und versucht wird, das trotzdem noch zu kehren.
Wir müssen uns aber nichts vormachen. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen von Jahr zu Jahr. Das medizinische Angebot wird immer grösser und weckt die Nachfrage. Und die verführte Bevölkerung ist nicht bereit, hier etwas Bescheidenheit an den Tag zu legen. Aber das ist menschlich. Sie konsumiert das Angebot wacker. Sie will halt nur das Beste, da ist jeder sich selbst am nächsten. Aber es ist halt auch so, dass Nichtberufsunfälle heute in weiten Bereichen privat oder halbprivat versichert sind, als Benefiz in den Arbeitsverträgen, das mit fatalen Folgen für öffentliche Spitäler in der Nähe. Ich verweise auf die Konkurrenzsituation der Klinik Gut als Tochtergesellschaft der ebenfalls privaten Stiftung Kantonsspital Graubünden. Es ist naheliegend, dass das Kantonsspital versuchen würde, privat oder halbprivat Versicherte abzuleiten in die Institution, die ihrer Tochtergesellschaft, der Klinik Gut AG, gehört, und das Spital der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin hat dann das Nachsehen. Aber in der gleichen Zeit ist es halt dann eben so, dass in den Zwischensaisons dann die Klinik Gut ihren Betrieb einstellt oder schliesst, und dann kann halt das Spital Oberengadin nicht attraktive Fälle für diese Zeit übernehmen. Das finde ich jetzt nicht so eine, entschuldigen Sie den Ausdruck, gescheite Situation. Aber auch die Prämienverbilligungen für recht weite Teile der Bevölkerung verschleiern die Tatsache, dass wir das Gesundheitssystem eigentlich nicht mehr so finanzieren könnten, hätten wir diese Verbilligungen nicht. Es ist so quasi wie mit dem Halbtax im öffentlichen Verkehr. Hätte man diese Prämienverbilligungen nicht, würde man selbst merken, dass wir halt auf einem Niveau sind in der Gesundheitsversorgung, die, ich sage jetzt mal, weltweit auf höchsten Niveau ist.
Und darum finde ich es richtig, dass mit diesem Auftrag Bettinaglio, herzlichen Dank nochmals dafür, wenn Sie den überweisen, und danke auch an die Regierung, dass sie mit der Überweisung einverstanden ist. Dieser Auftrag gibt etwas Luft in eine saubere Auslegeordnung und in eine Erarbeitung einer Strategie für die Spitallandschaft Graubünden, denn die brauchen wir in den Tälern.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb übergebe ich das Wort nun Regierungsrat Peyer.

*Regierungsrat Peyer:* Grossrat Natter hat sich ja wirklich Mühe gegeben zu Beginn… *Heiterkeit.* …aber der Plan ist nicht aufgegangen. Und obwohl wir ja bei der KGS vorgestellt haben, wie wir vorgehen wollen, Grossrat Natter hat das auch gesagt, und die KGS ja dann in löblicher Absicht nicht gerade geschworen hat, aber sich vorgenommen hat, uns jetzt arbeiten zu lassen und nicht weitere Vorstösse zu machen und sich auch mit Anfragen usw. zurückzuhalten, konnte dann doch der eine oder die andere nicht widerstehen, auch noch auf den Knopf zu drücken und ein paar Fragen zu stellen.
Wenn ich da vorne beginne, aber ich werde mich wirklich bewusst kurz halten, hat Grossrat Epp die Finanzsituation der Gemeinden aufgezählt. Das überlasse ich meinem Kollegen Martin Bühler, das zu kommentieren. Es war aber bezeichnend, dass sich drei Votantinnen und Votanten aus der Surselva gemeldet haben. Und Ihnen drei sage ich es einfach gerne noch einmal, die Hausaufgaben müssen Sie schon selber machen. Das wird Ihnen die Regierung und auch das Leitbild nicht abnehmen. Und da haben Sie noch Potenzial, Sie wissen das. Wir unterstützen Sie da nach Kräften, weil wir da Ihre Bestrebungen teilen, die Sie am unternehmen sind. Und wenn es nötig ist, kommen wir gerne auch nochmals vorbei, um Sie zu unterstützen. Aber Sie müssen da schon auch selber dranbleiben.
Grossrat Loepfe hat gesagt oder gewünscht, dass wir nicht nur die Spitäler anschauen. Ja, das werden wir nicht machen. Wir werden ein umfassendes Leitbild machen, das alle Bereiche oder möglichst viele Bereiche, sage ich einmal, der Gesundheitsversorgung abdeckt, obwohl das ein breites Feld ist. Aber es ist klar, Alters- und Pflegeheime, Spitex, Elternberatung, Hausärzteschaft, Notfall- und Rettungsdienst, das gehört alles auch dazu. Und das müssen wir auch berücksichtigen im Leitbild. Was ich nicht erfüllen werden kann, ist der fromme Wunsch von Grossrat Caviezel, dass wir die Finanzierungsgeschichten vorziehen. Weil wenn wir das machen würden, müssten wir wahrscheinlich auch das Leitbild nicht mehr schreiben. Und wenn wir alle Fragen oder alle guten Ideen, die heute hier erwähnt wurden, schon abhandeln könnten oder bereits die Antworten kennten, dann müssten wir das Leitbild auch nicht mehr schreiben. Aber gerade, weil wir das eben nicht wissen, haben wir uns da hinter die Arbeit gemacht.
Wir werden versuchen, möglichst viele Stakeholder miteinzubeziehen, Grossrat Caviezel hat das auch zu Recht erwähnt. Wir, die Kerngruppe wird alle Spitäler interviewen, das ist bereits am Laufen. Wir haben sogenannte Fokusgruppen gebildet, z. B. für das Thema Notfalldienst/Rettung oder auch für das Thema Geburtshilfe. Diese Termine sind auch schon gefixt, es ist auch

klar, wer an diesen Treffen teilnehmen wird usw. Also, wir arbeiten da auf Hochtouren.
Aber, und das haben wir auch in der KGS klargemacht, und ich glaube, die KGS war auch damit einverstanden: Es ist nachher das Leitbild des Kantons oder sogar des Departementes. Und der Einbezug des Grossen Rates beispielsweise oder vielleicht noch weiterer Gruppen, ausser jetzt natürlich bei der Erarbeitung, wo wir da die Meinungen schon einholen, aber nachher, das ist dann bei der eigentlichen Gesetzgebung. Dort, in den Vernehmlassungsverfahren und dann natürlich auch bei der Debatte im Grossen Rat, da wird dann der Moment sein, wo der Grosse Rat im, sage ich einmal, grossen Stil mitbestimmen und sagen kann, in welche Richtung es gehen soll und wie viel mehr oder weniger es sein darf. Das war aber schon beim letzten Leitbild so, nur wurde das in einem viel kleineren Rahmen erarbeitet, als wir es diesmal machen, um eben mehr Anspruchsgruppen miteinbinden zu können.
Vielleicht noch zur Finanzierung ein Wort, Grossrat Caviezel hat das gesagt, gemeinwirtschaftliche Leistungen. Ja, ich weise auch darauf hin, dass wir für dieses Jahr, allein schon für dieses Jahr, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 5 Millionen Franken erhöht haben. Ich sehe schon, dass es nicht überall reicht. Aber in erster Linie für die Finanzierung zuständig wären eigentlich die Tarife. Und da hat halt leider auch die Regierung wenig Einflussmöglichkeiten. Wir sind uns da einig, die Tarife sind zu tief, aber da kommt dann sofort das, was Grossrat Metzger zu Recht gesagt hat: Steigen die Tarife, steigen die Prämien, und das begeistert uns ja dann auch nicht nur. Grossrat Metzger wird mir verzeihen, wenn ich mich zur Oberengadiner Situation nicht äussere, das überlassen wir gerne den Oberengadinerinnen und Oberengadinern. Wir schauen einfach gespannt zu, was jetzt geschehen wird. Grossrat Metzger hat an einem Podium einmal gesagt, das Oberengadin kann das finanzieren, sie hätten genügend Geld. Da bin ich froh, muss der Kanton da nichts einschiessen. Ob dann das auf immer so sein wird, werden wir dann auch sehen.
Aber ich danke Ihnen für all die Anregungen. Wir sind an der Arbeit, wir nehmen sehr viele Ideen auf. Aber tatsächlich müssen Sie uns jetzt halt auch einen Moment arbeiten lassen. Wir werden auch die Finanzfragen, so wie jetzt das auch mit der Überweisung des Auftrags Bettinaglio geschehen soll, natürlich dann auch ernsthaft anschauen und prüfen, wo braucht es da Anpassungen, auch in der Gesetzgebung, und was wären die wirklichen Hebel, um da insbesondere die Regionalspitäler, aber auch sonst das Gesundheitswesen zu unterstützen. In dem Sinne besten Dank für die Debatte und überweisen Sie diesen Vorstoss, dann arbeiten wir auch daran weiter.

*Standespräsidentin Hofmann:* Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Grossrat Bettinaglio fragen, ob er noch einmal das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wenn Sie diesen Auftrag überweisen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie sich dagegen entscheiden, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bettinaglio mit 97 Stimmen zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden. Grossrat Tomaschett, sind Sie mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

**Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden** (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 539)

*Antwort der Regierung*

Geschwindigkeitskontrollen sind wichtige präventive Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Zur Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit setzt die Kantonspolizei durch Patrouillen mobile Messgeräte sowie semistationäre (SEMISTA) und fixe Anlagen ein. Die Standorte werden, wie in vielen anderen Kantonen, nicht publiziert.
Aufgrund der Fragestellung beschränkt sich die Regierung in ihrer Antwort daher auf die Analyse der Publikation der Standorte dieser semistationären Messanlagen, sofern diese nicht bei Spitälern, Alters- und Pflegeheimen oder Schulen und Kindergärten aufgestellt sind.
Durch die Bekanntgabe der Standorte der semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen kann sich die Verkehrssicherheit im Bereich der Messstellen erhöhen. Voraussetzung ist jedoch, dass viele Fahrzeuglenkende die Kontrollstandorte aktiv abrufen und die Geschwindigkeit bei der Messstelle anpassen. Eine nachhaltige Verhaltensänderung, dass nur die erlaubte Geschwindigkeit gefahren wird, bleibt so aber aus. Die Bekanntgabe der Standorte der Geschwindigkeitsmessanlagen bietet damit keine Gewähr, dass sich die Fahrzeuglenkenden ausserhalb der gemeldeten überprüften Strassenabschnitte an die geltenden Höchstgeschwindigkeiten halten. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass derjenige, der weiss, auf welchen Strassenabschnitten die Geschwindigkeit kontrolliert wird, gleichzeitig auch Kenntnis hat, auf welchen Strassenabschnitten nicht kontrolliert wird. Dies hat zur Folge, dass den allgemeinen und signalisierten Höchstgeschwindigkeiten auf dem übrigen, nichtkontrollierten Strassennetz nur noch Empfehlungscharakter zukommt. Das ist nicht im Sinne der Regierung. Für die Verkehrssicherheit ist entscheidend, dass sich die Verkehrsteilnehmenden an die geltenden Höchstgeschwindigkeiten halten. Entsprechend müssen unangekündigte Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Diese wirken sich positiv auf die Verkehrssicherheit aus und stellen eine wichtige präventive

Massnahme im Strassenverkehr dar, um gefährliche Unfälle und deren Folgen zu vermeiden.
Die Regierung erkennt aufgrund der vorstehenden Ausführungen in der Gesamtbetrachtung kaum einen positiven Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Bekanntgabe der Radarstandorte. Bevor sie jedoch ganz darauf verzichtet, ist sie bereit, die Erfahrungen von anderen Kantonen genauer zu analysieren und in einer Pilotphase weitere entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

*Tomaschett:* Jeu sun culla damonda dètg cuntents. Jeu hai era schon giu contact cun signur cusseglier guvernativ en caussa, vess denton tuttina bugen pretendiu discussiun en caussa.

*Antrag Tomaschett*
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Tomaschett, Sie können sprechen.

*Tomaschett:* Jeu dun tier: La damonda en caussa publicaziun da loghens da controlla da spertadad ei propi in tec populista. Denton, era quei sauda tier la lavur da nus parlametaris. Spezialmein, sch'ins representa el portfolio da simpatisants era ina cumpart dalla populaziun ch'ei stedi sin via. Probabel avess jeu buc tschentau la damonda da publicaziun da radars, sche cusseglier guvernativ Peyer havess buc duvrau il plaid absurd a caschun d'ina proposta da scursanir il preventiv dil conto da multas da spertadad, a caschun dalla sessiun dil december vargau. Cun vehemenza, e quei ha el era fatg endretg ed era cun cor ed era cun perschuasiun, ha cusseglier guvernativ sedefendiu da buc vuler scursanir il preventiv da multas da traffic per la mesadad. Ed el ha fatg attent, che las controllas da spertadad succedien soli sulet per la segirtad. Jeu hai respect da tutta lavur che nos cussegliers guvernativs ed era cun lur administraziuns fan e renconuschel era tala lavur.
Ich stelle im Zusammenhang mit Geschwindigkeitskontrollen mehr und mehr einen Missbrauch fest. Radarkontrollen dürfen nicht dazu missbraucht werden, die Staatskasse zu füllen. Der Hauptzweck ist und soll die Sicherheit im Strassenverkehr sein. Und eines möchte ich unmissverständlich hier im Rat platzieren: Ich bin für Sicherheit und Prävention. Ich bin aber nicht für Schikanen. Die Verkehrssicherheit darf nicht in den Hintergrund treten und die Kontrollen nur als Mittel zur Geldbeschaffung wahrgenommen werden. Radarkästen, die ein paar Meter vor einer 50er-aufgehoben-Tafel platziert werden oder auch ausserorts auf absolut übersichtlichen Strecken, wo weder Fussgänger, Kinder, Schulen, Altersheime, Velofahrer noch Wohnquartiere anzutreffen sind, haben in meinen Augen nichts mit Prävention zu tun. Und hier wurde ich anlässlich der Dezembersession, ich habe das nachgeprüft, das war im 2020, bereits einmal vorstellig. Verändert hat sich diesbezüglich nichts, das war der Standort in Schluein, kurz vor der Auflösung der Tafel.
Radarkontrolle und warnen, das ist immer wieder ein Thema. Sie mögen sich fragen, wieso ich als Mitte-Politiker die Verkehrspolizei auffordere oder frage, diese öffentlich zu machen. Diese Frage habe ich mir auch gestellt und ich bin zu folgendem Schluss gekommen: In Zeiten der Digitalisierung mit den cleveren Navigationssystemen und Smartphones hat sich eine neue Generation von Blitzerwarnern durchgesetzt. Wenn man also diese Information via App oder Navigation holen kann, dann darf sich der Staat auch seine Gedanken darüber machen, ob er diese öffentlich zugänglich machen möchte. Sie haben es richtig gehört. Es gibt eine App und es ist ein App auf diesem Smartphone oder auf anderen Smartphones und es nicht Grossrat Epp, heute war er übrigens befugter Sprecher hier im Rat, eine App gibt Ihnen Auskunft über die Standorte der Blitzer. Beim Autofahren ist aber das Hantieren mit dem Smartphone für mich und ich hoffe auch für alle anderen ein No-Go.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Tomaschett, Sie haben ihre Redezeit ausgeschöpft.

*Tomaschett:* Sind sie sicher, haben wir dieselbe Uhr?

*Standespräsidentin Hofmann:* Ah, dann habe ich Sie nicht verstanden. Sie haben Diskussion verlangt?

*Tomaschett:* Gerne.

*Standespräsidentin Hofmann:* Dann entschuldige ich mich. Sie können weitersprechen.

*Tomaschett:* Ich habe das auf Romanisch, Sursilvan platziert. *Heiterkeit.* Ich fahre fort. Die Warn-Apps verlangen vom Lenker aber auch eine gewisse Aufmerksamkeit. Gesehene Blitzergeräte sind via App zu bestätigen. Dieses Phänomen ist bekannt unter «Handy am Steuer» und gerade dieses Phänomen des Handys am Steuer ist ein häufiger Unfallverursacher.
Ich glaube, gehört zu haben, dass während der Beantwortung dieser Anfrage der Nachbarkanton St. Gallen kontaktiert wurde. Übrigens, ich schätze das sehr. Dabei ging es wohl um die Frage, welche Erfahrung die Fachstelle des Kantons St. Gallen mit der Veröffentlichung gemacht hat. Zu meiner, aber auch wahrscheinlich zur Überraschung der Bündner Fachstelle ziehen sie ein positives Fazit aus der Veröffentlichung der Standorte von Blitzerkästen. Gemäss Aussage der Kantonspolizei St. Gallen ging es ihnen primär um die Prävention. Um diese geht es mir auch.
Wenn Radarkontrollen also ausschliesslich präventiv eingesetzt werden, steht der Schutz der Menschen im Mittelpunkt. Dadurch wird das Bewusstsein für verantwortungsvolles Fahren gestärkt, das langfristig zu einem sicheren Strassenverkehr führen tut. Und gerade diese Prävention finde ich einen entscheidenden Ansatz, um Unfälle und Gefahren zu vermeiden, bevor sie überhaupt entstehen können. Durch Massnahmen wie Aufklärungskampagnen wird das Bewusstsein des Fahrens, für sicheres Verhalten gestärkt. Vielleicht können Sie sich an die Motorradkampagnen mit den grossen Plakaten anfangs der Passstrassen erinnern. Ich denke, einmal gelesen zu

haben, «Hast du den Schutzengel dabei?», das stand doch auf den Plakaten. Diese präventiven Massnahmen tragen dazu bei, riskantes Verhalten zu reduzieren. Langfristig führt eine starke Prävention zu weniger Unfällen, Verstärkung der Verantwortungskultur und Achtsamkeit im Strassenverkehr, was schlussendlich auch die Sicherheit und das Vertrauen aller erhöht.
Mit der Antwort bin ich teilweise befriedigt, da die Regierung bereit ist, mit den Kantonen, welche die Veröffentlichung umsetzen, Erfahrungen zu sammeln und einmal selber vielleicht auch darauf zu kommen und die so umzusetzen. Das Ziel soll die Prävention sein, die soll erreicht werden, und genau dieses Vorgehen rechne ich der Regierung hiermit hoch an. Um den Kreis zur eingangs erwähnten Wortwahl «absurd» zu schliessen, kommt es mir in der heutigen Welt aber auch oft so vor, dass das Leben so absurd ist, dass selbst die Realität um einen neuen Auftritt bittet. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es gibt weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

*Grass:* Den Ausführungen von Grossrat Tomaschett habe ich nichts anzufügen und ich teile seine Haltung voll und ganz. Er hat noch das Thema oder das Geschäft mit den Radarkontrollen thematisiert und ich habe dazu vor zweieinhalb Tagen in der Debatte zur Rechnung Regierungsrat Peyer eine Frage gestellt, weshalb diese in diesem Jahr rund 5 Millionen Franken höher ausgefallen sind. Ich hoffe, er hat es in der Zwischenzeit geklärt und kann mir im Zug der Beantwortung der Anfrage Tomaschett dazu eine Antwort liefern.

*Claus:* Ich bin sehr froh darüber, dass Grossrat Tomaschett eine sehr differenzierte Betrachtung dieser Angelegenheit vorgenommen hat, wesentlich differenzierter als die eigentliche Anfrage. Trotzdem habe ich sie mitunterzeichnet, eben darum, weil es diese differenzierte Betrachtung zu machen gilt. Ich bin von der Antwort der Regierung, auf den ersten Blick war ich enttäuscht, weil sie kaum einen positiven Beitrag sieht zur Erhöhung der Verkehrssicherung. Beim zweiten Lesen hat mir das «kaum» hingegen sehr gefallen, weil es genau das Türchen öffnet, um Erfahrungen von anderen Kantonen genauer zu analysieren und sogar eine Pilotphase durchzuführen mit entsprechenden Erfahrungen. Meine Frage oder Anschlussfrage ist, ist die Regierung auch bereit, mit uns sowohl die Erfahrungen aus den anderen Kantonen sowie auch diejenigen aus der Pilotphase objektiv zu teilen?

*Cortesi:* Ich bin überzeugt, dass die Bekanntgabe solcher Standorte der Sicherheit tatsächlich dienen könnte. Auch an anderen gefährlichen Stellen wird explizit der Hinweis gemacht «Achtung Radarkontrollen» und ich bin überzeugt, diese Radargeräte, die dort aufgestellt sind, haben einen Ertrag von nahezu null. Das heisst, sie erbringen den Zweck, diese Aussagen oder diese Hinweise, dass das Tempo angepasst wird, und es führt aber zu keinen oder zu sehr wenigen Bussen. Nun, ich kann mich des Eindrucks nicht verwehren, dass es eben doch um Einnahmen geht, obwohl die Regierung versucht, diesen Eindruck abzuwehren. Aber wenn Sie nur schon den letzten Artikel oder den letzten Satz des Berichtes lesen, da heisst es: «Die Regierung erkennt aufgrund der vorstehenden Ausführungen in der Gesamtbetrachtung kaum einen positiven Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Bekanntgabe der Radarstandorte. Bevor sie jedoch ganz darauf verzichtet, ist sie bereit, die Erfahrungen von anderen Kantonen genauer zu analysieren und in einer Pilotphase weiter entsprechende Erfahrungen zu sammeln.» Es ist eigentlich gut so, aber man erkennt an dieser Wortwahl, dass sie eigentlich keine Lust hat, hier eine Änderung einzubringen. Und so schliesst sich auch für mich der Kreis wieder. Die Regierung hat diesen Vorstoss, der da damals während der Debatte ums Budget eingebracht wurden, als absurd bezeichnet. Ich gehörte offenbar auch zu denen, die das eben nicht absurd finden, sondern die es zweckmässig finden, dass man eben die Verkehrssicherheit erhöht und nicht versucht, wie schon erwähnt wurde, Geld einzuspielen.
Jetzt bringe ich spontan noch ein Beispiel. Ich habe mir kurz überlegt, darf ich das oder darf ich das nicht, doch, ich darf das. Ich war an einer Präsentation am San Bernardino Tunnel vor vielen Jahren, in der Rolle als Gemeinderat, und wir hatten eine Führung. Und die Kantonspolizei hat uns dort erklärt, wie das so wäre mit diesen Radareinnahmen, und ich müsste mich wirklich sehr stark täuschen, aber Sie können das vermutlich nachprüfen. Damals hat man gesagt, der beste Radar im Kanton wäre der bei Roveredo. Diese Strasse gibt es ja nicht mehr, das ist jetzt nun ein Tunnel, und dieser Radar hätte jährlich 7 Millionen Franken eingespielt. Also, wer sich an diese Zeit erinnern kann, bei dieser leichten Krümmung war eine 80er-Begrenzung, und dieser Radar hat offenbar sehr viel Geld eingespielt. Also bitte, ich kann mich des Eindrucks nicht verwehren, dass es eben doch um das Einnehmen von Geld geht und nur in zweiter Hinsicht um die Verkehrssicherheit.

*Metzger:* Ich danke Grossrat Tomaschett, dass er diese Diskussion mit seiner Anfrage angestossen hat. Es gibt doch einige fundierte Argumente für die Veröffentlichung von Radarstandorten, auch bei uns im Kanton. Ein Argument ist doch, dass präventive Wirkung schwergewichtiger ist als Sicherheit anstatt Strafe. Das ist doch etwas ganz Wichtiges. Überall sonst im Strafrecht sagt man, wir wollen Generalprävention und Spezialprävention. Nur bei den Radargeschwindigkeitsmessungen wollen wir das nicht, weil es uns um etwas Anderes geht. Wenn nämlich die Standorte bekannt sind, fahren dort Menschen vorsichtig und regelkonform. Nicht, weil sie Angst vor einer Busse oder noch schwergewichtiger von einem existenzbedrohenden Ausweisentzug haben, was eigentlich eine Doppelstrafe ist, wenn das Bundesgericht das endlich so sehen würde, und was es in keinem anderen Land sonst gibt, sondern weil die Menschen sich dann bewusst sind, dass dort kontrolliert wird, wenn sie veröffentlicht sind. Und das wirkt doch präventiv, bevor ein Unfall passiert. Das muss doch das Ziel der Sache sein, das hat man überall im Strafrecht so. Aber nur hier

nicht. Hier geht es eben ums Geld. Grossrat Grass hat ja noch um Antwort ersucht.
Dann das weitere Argument, eben der Fokus auf die Verkehrssicherheit, nicht auf die Busseneinnahmen. Veröffentlichungen signalisieren automatisch, es geht uns nicht ums Abkassieren, sondern es geht uns um die Sicherheit. Daran hätte ein bürgernaher Staat eigentlich ein Interesse im Strafrecht. Das stärkt das Vertrauen in die Bevölkerung und die Behörden und reduziert nicht die Radarfallen auf reine Geldquellen. Dann, ein weiteres Argument, Transparenz schafft doch Akzeptanz. Wer weiss, wo die Radarkontrollen stattfinden, kann sein Verhalten aktiv anpassen, das ist richtig. Das fördert Bürgerverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Und wir hätten ja schon Beispiele, nämlich diese berühmten Tempotafeln. Sie fahren 50, Sie fahren 55, es kommt je nachdem ein Gesicht mit einem Lächeln oder es kommt ein Gesicht, das das Gegenteil aufführt. Dann halte ich mich automatisch daran, ohne dass noch Geld abkassiert wird. Und es geht um Einsparung von Ressourcen, denn es braucht weniger Polizeipräsenz, diese kann gezielt an anderen Orten eingesetzt werden. Und letztlich wäre das auch etwas für die Entlastung der Justiz, der Staatsanwaltschaft und des Strassenverkehrsamtes.

*Oesch:* Ich halte mich kurz, denn meine Vorredner haben bereits sehr vieles gesagt. Vielleicht wissen die einen oder anderen, dass ich früher in Zug lebte, und in Zug wurden alle Radar öffentlich publiziert, und es war allgemein bekannt, wo diese Radare stehen. Wir hatten natürlich auch nicht so viele, denn Zug ist bekanntlich klein, aber trotzdem relativ dicht besiedelt. Ich habe den Auftrag nicht unterschrieben, weil ich natürlich vor allem finde, die Radare genau bei den gefährlichen Stellen, genau die sollten auf jeden Fall veröffentlicht werden. Denn das Ziel eines Radars ist, richtig, Unfälle zu verhindern und nicht unsere Staatskassen zu füllen. Dann ist es eigentlich ja ein falscher Zweck. Ich habe jetzt noch kurz nachgeschaut, wie viele Unfälle denn so quasi prozentual pro Einwohner im Kanton Zug und im Kanton Graubünden so jährlich geschehen. Im letzten Jahr, Kanton Zug wäre es, wenn ich es richtig gerechnet habe, 0,21, Kanton Graubünden 0,23. Also im Kanton Zug werden die Leute nicht geärgert mit irgendwelchen Radarfallen, sondern die Leute wissen, wir müssen uns daran halten und es hat bei den gefährlichen Stellen Radar. Und hier wird die Bevölkerung ja, quasi, man versucht, sie hereinzulegen. Und ich finde das nicht richtig, das ist für mich eine Zweckentfremdung. Und wenn ich jetzt lese, dass die Regierung sich überlegt, das abzuklären, finde ich das schön und hätte lieber eine definitive Zusage, dass es tatsächlich überprüft wird, was diese Radarfallen, und ich nenne sie bewusst Fallen, wirklich bringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Soweit ich sehe, gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Ich gebe Regierungsrat Peyer das Wort.

*Regierungsrat Peyer:* Liebe Autofahrerinnen, Töfffahrer, Velofahrer, Fussgängerinnen, diejenigen, die mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind und ab und zu eine Busse bezahlen müssen, weil sie das Billett zuhause vergessen. Es war eine spannende Diskussion und ich beginne einmal ganz hinten bei dem, was Grossrätin Oesch gesagt hat. Sie hat gesagt, bei den gefährlichen Stellen sollten wir Radar aufstellen und diese Standorte veröffentlichen. Das wundert mich jetzt ehrlich gesagt schon ein wenig, weil ich denke, bei den gefährlichen Stellen sollten wir tatsächlich angepasst fahren und nicht noch zusätzlich ein Radar brauchen, weil die gefährlichen Stellen sind in aller Regel signalisiert mit den entsprechenden Tafeln. Also dort, glaube ich, stellen wir keinen Radar auf. Dort sollten wir eben merken, wie viel Geschwindigkeit es erträgt und wie viel nicht. Und ich glaube, das ist eben so ein bisschen das Problem. Ich glaube, alle hier im Saal, und ich nehme mich da nicht aus, fahren gerne zügig. Und wir fahren aber immer so, dass wir selbst einschätzen, dass wir es im Griff haben. Und dann geschieht halt ab und zu etwas, mit dem wir nicht gerechnet haben, und dann haben wir es eben nicht mehr im Griff. Und deshalb haben wir Tempovorschriften, und die sind ja nicht einfach so erfunden, sondern die basieren auf Erfahrung. Und deshalb hat man sie im Verlauf der Jahre auch angepasst.
Es stimmt aber, und das hat Grossrat Tomaschett in seinem wirklich, und da hat mir Grossrat Claus die Worte schon aus dem Mund genommen, in seinem differenzierten Votum richtig festgehalten, und da bin ich Ihrer Meinung, Radar soll nicht Schikane sein, sondern es soll tatsächlich der Verkehrssicherheit dienen und nicht der Staatskasse. Und da haben Sie recht, ich habe Ihnen in den letzten Debatten einmal gesagt, das sei absurd, das war auch nicht wirklich differenziert, dazu stehe ich. Wir haben jetzt diese Antwort gegeben. Sie haben daraus richtig gesehen, wir haben eine gewisse Skepsis, ob das wirklich etwas bringt, und da spreche ich auch ein bisschen aus Erfahrung. Ich bin dieses Frühjahr einmal eben durch den Kanton Zug und durch den Kanton Luzern gefahren, ich habe die Radardichte da bewundert, ich hatte auch ein bisschen Glück, das gebe ich auch zu. Aber ich hatte Glück. Und es wäre mir aber nie in den Sinn gekommen, bevor ich dorthin gefahren bin, irgendwo zu konsultieren, wo jetzt dieser Radarkasten stehen könnten. Ich hätte mich da auch nicht ausgekannt und in der Geographie dann beurteilen können, kommt jetzt dann einer oder nicht. Und da frage ich mich dann schon, als Tourismuskanton, wenn wir das veröffentlichen, fahren dann einfach all die Touristen bei uns noch in die Radars hinein oder sind es die Einheimischen, die nicht genau schauen?
Und Grossrat Cortesi hat recht, dieser Radar in Roveredo war sehr einträglich, aber vielleicht erinnern Sie sich auch noch, dass an zwei Brücken weiter vorher dieses grosse Plakat hing, Achtung Radar. Der war angezeigt und trotzdem war er sehr einträglich. Entweder haben alle da die deutsche Sprache nicht verstanden oder haben vielleicht gedacht, ja vielleicht ist er trotzdem nicht da, wir werden es sehen. Aber wir haben Ihnen zugesichert in der Antwort, obwohl es kein Auftrag war, sondern nur eine Anfrage, dass wir schauen mit den anderen Kantonen, die die Standorte veröffentlichen, was die Erfahrungen sind, und dass wir auch einen entsprechenden Pilot machen. Also, dass wir einmal vergleichen, wo haben

wir eben nicht angezeigt und jetzt zeigen wir einmal an, dass er da steht und schauen, wie sich das auswirkt, unter anderem auf das Busseneinkommen und auf die Anzahl Personen, die sich hier korrekt verhalten. Ich freue mich, wenn wir in dieser Frage hier einmal plus, minus einig sind. Und natürlich werden wir, wenn wir diese, ich glaube, das hat auch Grossrat Claus gefragt, wenn wir diese Erfahrungen haben, dann werden wir es entsprechend auch kommunizieren, was wir da erfahren haben und was uns dabei aufgefallen ist. Besten Dank.
Darf ich nochmal? Jetzt habe ich schon wieder Grossrat Grass vergessen, Entschuldigung, langsam wird es irgendwie chronisch. *Heiterkeit.* Aber ich kann Ihnen leider die Frage noch nicht beantworten. Wir haben es in Auftrag gegeben, diese Frage zu beantworten, woher diese Differenz kommt und warum sie nicht in der Rechnungsbotschaft markiert war, weil das wäre tatsächlich korrekt. Sie bekommen die Antwort noch, aber ich kann es Ihnen jetzt noch nicht sagen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit haben wir die Anfrage Tomaschett behandelt und kommen zur Anfrage von Grossrat Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport. Ich frage Grossrat Gort, ob er mit der Antwort der Regierung zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist.

**Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport** (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 537)

*Antwort der Regierung*

Die Regierung hat das Pilotprojekt gestützt auf Art. 6 Abs. 1 lit. g des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; BR 470.000) gesprochen. Demnach können Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport an allgemeine Projekte zur Sportförderung gewährt werden.
Es ist festzuhalten, dass es allen Sportverbänden und -vereinen in Graubünden offensteht, an die bestehenden Fördergefässe einen Antrag zu stellen, unbesehen davon, ob sich die Organisation dadurch einen Vorteil verschafft oder nicht. Durch die beurteilende Instanz wird im Fördergefäss Projekte insbesondere geprüft, ob das Vorhaben einen Innovationscharakter hat und ausserhalb der allgemeinen Vereinsarbeit liegt, ob Veränderungen oder Entwicklungen angestossen werden, mit welchen Massnahmen die gesteckten Ziele erreicht werden sollen, ob eine ausreichende Eigenfinanzierung vorhanden ist und an welchen Faktoren der Fortschritt des Projekts erkennbar ist. Bis zum Beschluss der Regierung hat kein anderer Verein einen Antrag für ein auch nur ähnlich gelagertes Projekt gestellt. Das eingereichte Pilotprojekt der beiden NLA-Clubs im Unihockey wies zudem eine sehr grosse Realisierungsreife und einen hohen Detaillierungsgrad auf.

Zu Frage 1: Ein allfälliger Wettbewerbsvor- oder -nachteil ist eine Frage der Mittelbarkeit. Unmittelbar besteht wohl gar ein Wettbewerbsnachteil für die bestehenden Clubs Piranha Chur und Chur Unihockey, da sie einerseits mindestens denselben Betrag in das Projekt investieren müssen (Eigenfinanzierung fehlt dem operativen Sportbudget) und andererseits parallel zum laufenden Meisterschaftsbetrieb die neue Organisation Floorball Chur United aufgebaut werden muss. Im Erfolgsfall hat das Pilotprojekt mittelfristig Auswirkungen auf die sportliche Entwicklung, also voraussichtlich zum Zeitpunkt, zu dem die Regierung auch die Schaffung eines neuen Fördergefässes für weitere Grossvereine in Aussicht stellt.
Zu Frage 2: Wie eingangs erwähnt, ist Art. 6 Sportförderungsgesetz die Grundlage für den Entscheid. Gemäss Art. 125 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz; SR 935.51) dürfen die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten von den Kantonen nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Entsprechend sind kommerzielle Sportorganisationen ausgeschlossen.
Zu Frage 3: Es ist zu bedenken, dass dem Pilotprojekt eine Fusion von zwei Grossvereinen zu Grunde liegt. Der Beitrag an das Pilotprojekt kann entsprechend nicht einfach mit acht multipliziert werden und ist im Weiteren abhängig von der Bereitschaft der anderen Grossvereine, ebenfalls eigene Mittel in gleich gelagerte Projekte zu investieren. Die Regierung und die kantonale Sportförderungskommission halten die vorhandenen Mittel in der Spezialfinanzierung Sport für ausreichend.
Zu Frage 4: Mit dem Pilotprojekt sollen Erfahrungen gesammelt werden, ob, innert welcher Frist und zu welchem Anteil sich die Investitionen in eine effizientere Führung durch steigende Erträge refinanzieren lassen. Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport sind immer befristet.

*Gort:* Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

*Antrag Gort*
Diskussion

*Standespräsidentin Hofmann:* Sie haben gehört, dass Grossrat Gort Diskussion verlangt. Gibt es dagegen Einwände? Das ist nicht der Fall. Sie können sprechen.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Gort:* Grundsätzlich finde ich es sehr positiv, dass die Regierung den Sport mehr fördern will. Im Regierungsbeschluss vom 24. September 2024 schreibt die Regierung, dass die Grossvereine eine zentrale Rolle bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen spielen. Auch ich bin überzeugt, dass Sport die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst. Was für mich nun aber in diesem Fall etwas schwierig ist, ist der Umstand, dass wir im Umkreis von nicht einmal 50 Kilometern drei konkurrierende Unihockeyclubs haben, von denen zwei noch in der gleichen Liga spielen, und einer dieser Clubs finanziell unterstützt wird.

In der Antwort zu meiner ersten Frage widerspricht sich die Regierung dann auch meiner Meinung, dass kein Wettbewerbsvorteil hier geschaffen wird, und man spricht sogar von einem Nachteil. Dies widerspricht aber dem Regierungsbeschluss, in welchem die Regierung bei der Begründung schreibt, ich zitiere «Die Realisierung dieses Entwicklungsschritts ist ohne Anschubfinanzierung nicht möglich, ohne temporär die sportliche Förderung zu schwächen, was wiederum von den Mitgliedern nicht akzeptiert würde». Hier sagt die Regierung ja selbst, dass man einen Nachteil mit dieser Anschubfinanzierung verhindern möchte.
Weiter schreibt die Regierung in ihrer Begründung im Regierungsbeschluss, ich zitiere «Mit einem Pilotprojekt können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, ob sich die Investitionen in eine effiziente Führung durch steigende Erträge refinanzieren lassen, ob sich eine bessere Vereinsführung für die Mitglieder und Mitarbeiter in sportlicher und in organisatorischer Hinsicht auszahlen». Es ist somit meiner Meinung nach das elementare Ziel dieses Projekts, zu prüfen, ob eine Professionalisierung der Führung sich in sportlicher und organisatorischer Hinsicht für die Mitglieder und Mitarbeitenden auszahlt. Deshalb stört mich insbesondere die Antwort auf die dritte Frage, so wie ich es verstehe, sehr. In meiner Frage in der Fragestunde hat Regierungsrat Parolini von zirka acht bis zehn Clubs gesprochen. In der Antwort der dritten Frage schreibt die Regierung, dass man den Beitrag nicht einfach mit acht multiplizieren könne, da dem Pilotprojekt eine Fusion zweier Grossvereine zu Grunde liegt. Im Regierungsbeschluss schreibt jedoch die Regierung, dass man mit diesem Projekt die Wirksamkeit eines möglichen zukünftigen Unterstützungsgefässes für die Bündner Grossvereine zu entwickeln versucht. Wenn wir nun jetzt die Antwort der dritten Frage ansehen, müssen die Grossvereine davon ausgehen, dass sie nur dann Unterstützung bekommen, wenn sie auch bereit sind, zu fusionieren. Das wäre aber meiner Meinung nach nicht das Ziel dieses Pilotprojekts, entspricht nicht dem von mir zuvor zitierten Regierungsbeschluss und würde ich wirklich sehr bedauern. Hier wäre ich der Regierung dankbar, wenn sie noch Klarheit schaffen könnte.
Wie eingangs gesagt bin ich sehr für die Unterstützung von Sport. Ich bin aber der Meinung, dass man nicht von der Grösse eines Clubs abhängig machen sollte, sondern jene mehr unterstützen sollte, welche mehr in die Kinder- und Jugendförderung investieren. Vereine und Clubs machen hier nämlich einen sehr wichtigen und richtigen Job und dies unabhängig von der Grösse des Clubs, egal welche Sportart es ist und egal, ob es eine Einzelsportart oder eine Teamsportart ist. Diese einseitige Förderung in diesem Fall ist für mich nicht verständlich. Dies zumal auch vor dem Hintergrund, dass von Swiss Unihockey eine Vernehmlassung läuft mit dem Ziel, nur noch einen Zentrumsverein pro Kanton in der höchsten Liga zu haben. Hier kann man jetzt davon ausgehen, dass der Kanton so mit diesen finanziellen Mitteln eine Vorentscheidung massgeblich beeinflusst hat.
Ich bin aber gespannt, wie sich dieses Projekt entwickelt und wie und nach welchem Massstäben die Regierung dann zukünftige Sportförderbeiträge spricht. Und ich hoffe, dass die Hürden nicht so hoch sind, dass Anfragen aussichtslos erscheinen. Gestern habe ich auf jeden Fall der Person, welche auf mich mit dieser Angelegenheit zugekommen ist, geraten, dass man jetzt umgehend mit einer Anfrage für Förderbeiträge auf den Kanton zugehen soll, und ich hoffe, dass sie das auch tun. Ich werde dann gespannt auf die Antwort der Regierung bei so einer Anfrage sein.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Das ist nicht der Fall, somit erhält Regierungsrat Parolini das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Mit Grossrat Gort bin ich ja und ist die Regierung gleicher Meinung, dass wir den Sport allgemein stärker fördern wollen, und das haben wir mit verschiedenen Beschlüssen in letzter Zeit gemacht und werden es auch weiterhin tun.
Nun ein paar Ausführungen zu den Aussagen, die Grossrat Gort gemacht hat. Er fragt, ob andere Vereine in diesem Sinne auch Unterstützung bekommen für ein ähnliches Projekt. Es ist so, dass alle Sportvereine und -verbände grundsätzlich Zugang zu den bestehenden Fördergefässen haben. Die Kriterien des Verfahrens sind transparent und öffentlich kommuniziert und das Pilotprojekt, dieses konkrete Pilotprojekt, wurde aufgrund seines Innovationscharakters und der besonderen Ausgangslage ausgewählt. Die besondere Ausgangslage ist jetzt vor allem die Fusion dieser zwei grossen Vereine. Aber eben, das Kriterium des Innovationscharakters ist auch von zentraler Bedeutung für dieses Pilotprojekt, und wir hoffen, dass wir Erfahrungen daraus ableiten können, die dann auch allen anderen, ähnlich gelagerten allfälligen Projekten oder Grossvereinen zur Verfügung gestellt werden können. Aber das müssen wir dann von Fall zu Fall genau anschauen.
Das Projekt dient also ausdrücklich dazu, Erkenntnisse für eine mögliche Ausweitung der Förderung zu gewinnen. Und ein Mindestbudget, eine minimale Führungsspanne, Anzahl Trainer/Trainerinnen, Leiterpersonen, die Zugehörigkeit zu einer der beiden obersten Ligen und eine Eigenfinanzierung in mindestens derselben Höhe sind auch Voraussetzungen für die Ausweitung der Förderung. Das sind so die Überlegungen, die wir uns diesbezüglich gemacht haben. Wir werden das Projekt eng begleiten und wir sind gespannt, zu welchen Resultaten wir mit diesem Pilotprojekt kommen und allenfalls, ob es andere Gesuche gibt, die in nächster Zeit eingereicht werden. Wir werden alle Projekte bestens und intensiv prüfen. Weitere Ausführungen kann ich momentan dazu nicht machen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Gort, Sie wünschen nochmal das Wort?

*Gort:* Nur eine kurze Nachfrage oder Präzisierung. Also es muss nicht ein Fusionsgedanke vorhanden sein, damit eine Förderung geschieht?

*Regierungsrat Parolini:* Es muss einen innovativen Ansatz beinhalten, das auf alle Fälle. Und gleich viele

Mittel müssen auch selber als Eigenmittel aufgewendet werden.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit haben wir die Anfrage von Grossrat Gort behandelt und kommen zur nächsten Anfrage von Grossrat Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden. Ich frage Grossrat Hohl, ob er befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist von der Antwort der Regierung.

**Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden** (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 536)

*Antwort der Regierung*

Die Gemeinden sind die wichtigsten staatlichen Akteure im Bereich der Förderung von Sport und Bewegung. Sie haben direkten Einfluss auf die Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung und tragen die finanzielle Hauptlast. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Sportanlagen, die Regelung des Zugangs zu diesen Anlagen sowie die Bereitstellung von Raum für Sport und Bewegung. Der Kanton kann mit eigenen Infrastrukturen einen Beitrag zur Förderung von Bewegung und Sport leisten. Gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; BR 470.000) soll der Schwerpunkt der kantonalen Unterstützung in der Förderung des Kinder- und Jugendsports liegen. Im Portfolio des Kantons Graubünden befinden sich die folgenden drei Sportanlagen:

- Sportanlage Sand der Bündner Kantonsschule (Gemeindegebiet Stadt Chur)
- Sportanlage auf Areal Scalära, gemietet durch die Pädagogische Hochschule Graubünden als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (Gemeindegebiet Stadt Chur)
- Sportanlage Plantahof (Gemeindegebiet Landquart)

Alle diese Sportanlagen dienen in erster Linie dem Schulbetrieb und werden durch die jeweiligen Bildungsinstitutionen betrieben. Wenn möglich werden sie Dritten zur Verfügung gestellt. Die dabei entstehenden Kosten werden durch die Mieteinnahmen nur teilweise gedeckt, wie das Beispiel der Bündner Kantonsschule zeigt. Damit trägt der Kanton bereits heute einen Teil der Kosten für die Nutzung der Anlagen durch Dritte.
Zu Frage 1: Die Regierung ist bereit, eine Vereinheitlichung der Miettarife zu prüfen. Vorgängig erwartet die Regierung jedoch einen definitiven Entscheid der Stadt Chur, ob die Nutzungsgebühren im Bereich des Kinder- und Jugendsports dem Auftrag des Gemeinderats entsprechend erlassen werden. Da in den nächsten drei bis fünf Jahren eine Totalsanierung der Sportanlagen Sand ansteht, sind die Miettarife zu überprüfen und den entsprechenden Kostengrundlagen anzupassen. Je nach Zeitplan des Sanierungsprojekts wird es Sinn machen, die Gebührenordnung nur einmal anzupassen.
Zu Frage 2: Der Kanton besitzt einzig auf dem Gemeindegebiet von Landquart mit dem Plantahof noch eine Turnhalle. Aufgrund des Schulhausumbaus war die Turnhalle 2019 bis 2021 nicht in Betrieb und wurde anschliessend für die Verpflegung genutzt. Nach einer Bodensanierung wird sie frühestens ab September 2025 wieder vermietet werden. Infolge des saisonalen Betriebs mit vier jahreszeitabhängigen Stundenplänen und verschiedenen Anlässen ist eine Jahresbelegung für Vereine nur eingeschränkt möglich. Die Tarife sind unter diesen speziellen Voraussetzungen nur bedingt vergleichbar.
Zu Frage 3: Aufgrund der unterschiedlichen Verrechnungssysteme der Stadt Chur und der Sportanlagen Sand mit ungleichen Einheiten und verschiedener Anzahl Tarife können allfällige Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei einer Umstellung auf das Tarifsystem der Stadt Chur bestenfalls geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der ungefähren Belegungsverteilung auf die verschiedenen Kategorien ist bei den derzeitigen Tarifen davon auszugehen, dass eine Angleichung einen Minderertrag von 10 000 bis 20 000 Franken zur Folge hätte. Ausserdem würden zusätzliche Kosten für die Anpassung der Vermietungssoftware und – je nach Belegung – für Hauswarte und Reinigung anfallen. Falls die Sportanlagen Sand den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt würden, entfielen jährliche Mieteinnahmen in der Höhe von rund 108 000 Franken. Die Aufwendungen für Hauswarte, Reinigung und Material müssten in diesem Fall vollumfänglich vom Kanton getragen werden. Da der Anreiz für eine effiziente Anlagennutzung wegfällt, muss mit einer Mengenausweitung gerechnet werden. Unklar ist auch, ob gewisse Sportvereine aus der Region ihren Sitz nach Chur verlegen würden, um in den Genuss der kostenlosen Nutzung zu gelangen.

*Hohl:* Ich bin befriedigt von der Antwort der Regierung und wünsche kurze Diskussion, weil mein drittunterzeichnender Kollege Degiacomi mich darum gebeten hat.

*Antrag Hohl*
Diskussion

*Standespräsidentin Hofmann:* Es wird Diskussion gewünscht. Hat jemand Einwände dagegen? Das ist nicht der Fall. Wem darf ich nun das Wort geben? Grossrat Hohl.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Hohl:* Ganz gar nichts sage ich natürlich auch nicht. Aber Sie haben ja gesehen in dieser Session, wir haben in Chur eine wunderschöne Quaderwiese, wo man Fussball spielen kann. Mittlerweile haben wir auch ganz, ganz tolle Rasensportanlagen in der Oberen Au, wo man Fussball spielen kann. Und was sich ebenfalls in Chur deutlich verbessert, aus Sicht der Churer Sportjugend, ist das Turnhallenangebot mit der Eröffnung der Schulsportanlage Fortuna an der Ringstrasse, wo eine schöne, neue Turnhalle oder Turnhalleninfrastruktur eröffnet wird. Was vielleicht noch dazu kommt, wenn man es etwas grösser anschaut, ich habe gehört, auch in Felsberg

soll noch Turnhallenkapazität entstehen. Und ja, Felsberg, vielleicht macht das dann irgendwann mal Sinn, das mit Chur abzustimmen. Aber Felsberg ist ja noch nicht Chur, äh nicht Chur, Entschuldigung. *Heiterkeit*. Grundsätzlich denke ich, das Angebot in Chur ist sehr gut.
Wichtig scheint mir aber jetzt auch, wo wir ein zusätzliches Angebot geschaffen haben, dass wir aufpassen, dass wir uns nicht gegeneinander ausspielen. Die Schulsportanlage oder die Sportanlage im Sand, die des Kantons, die bietet auch ausserschulisch absolute Mehrwerte für die Region. Es ist aber interessant, ich habe direkt oder in den letzten Tagen eine Rückmeldung von einem Sportverein erhalten, der hat ein langjähriges Turnier, das er dort in der Anlage Sand macht, hat er jetzt in die GBC, also Gewerbliche Berufsschule der Stadtschule, verlegt. Und als ich gefragt habe, warum er das gemacht hat, hat er gesagt, es ist rund ein Drittel günstiger dort. Also Herr Degiacomi hat da mit Dumpingpreisen reingeschlagen, ganz im Sinne des Sports natürlich. Grundsätzlich hat, ich habe das in meiner Anfrage geschrieben, Graubünden Sport einmal einen schönen Leitfaden erstellt, wie man das in den Gemeinden idealerweise abstimmen soll. Dann bin ich erfreut, dass die Regierung bereit ist, das künftig auch am Platz Chur zu tun. Denn es macht absolut Sinn, im Sinn einer breiten Auslastung der Schulsportanlagen, nicht nur in Chur, sondern auch in der Region, dies zu machen. Ich denke, das finanzielle Ausfallrisiko auf Stufe Kanton ist gering, weil, so wie ich gehört habe, auch in der Stadt Chur, im Bereich des Hallensports, nicht erhebliche Anpassungen geplant werden. Von daher, vielen Dank für die Antwort. Bleiben Sie dran, zögern Sie es nicht zu lange hinaus, denn es ist oder ich empfinde es als sehr schade, wenn wir gute Anlagen, gute Infrastrukturen haben, und die aus irgendwelchen Gründen dann nicht genutzt werden.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

*Degiacomi:* Ja ich möchte ein bisschen in die Kerbe meines Vorredners schlagen. Für einmal sind wir einer Meinung, auch wenn es um Chur geht. Erstaunlich, der selbsternannte Hüter der Peripherie, Grossrat Hohl. Nein, wirklich, im Ernst. Es ist so, die Stadt Chur hat in den vergangenen Jahren sehr, sehr viel Geld investiert für Sportanlagen, die einen Nutzen weit über die Stadt hinaus stiften sollen. Und Sie können sich in den nächsten Tagen und Wochen, Monaten, selber ein Bild davon verschaffen. Das neue Rasensportstation, am Samstag in einer Woche ist da das Europacupfinale der Calanda Broncos, ein grossartiges Event, aber Sie müssen schnell sein, denn es wird ziemlich sicher ausverkauft sein. Am 7. August ist die Eröffnung der Schul- und Sportanlage Fortuna, die Unihockeyhalle mit 1600 Zuschauerplätzen, und am 20. September ist da der grosse Tag der offenen Türe. Die Stadt Chur hat sehr viel Geld in diese Anlagen investiert und einen sehr kleinen Teil vom Kanton dazu bekommen, aber immerhin, wir sind dankbar dafür. Aber es ist so, dass wir doch auch aus eigener Kraft sehr viele Mittel auch da reingesteckt haben und natürlich auch möchten, dass das genutzt wird. Wir werden ja auch den Weltmädchenfussballtag im Oktober auf unseren Rasensportanlagen und in der Fortuna haben und dann haben wir die European Floorball Tour, die im Oktober auch in der Fortuna ein Turnier durchführen wird.
Jetzt aber zum eigentlichen Teil der Anfrage Hohl. Es ist so, Grossrat Hohl hat das noch kurz erwähnt, es ist ein bisschen ein Missverständnis, das sich durchgezogen hat. Der ursprüngliche Auftrag, der in der Stadt eingegangen ist, der umfasste den vollständigen Erlass der Nutzungsgebühren. Der Stadtrat hat dann aber im Bericht geschrieben, dass er nicht wirklich einen vollständigen Erlass sieht, weil wir ja eh eigentlich, wir haben das gerade gehört, relative tiefe Nutzungsgebühren haben und diese sind eher als Lenkungsgebühr zu verstehen. Also von daher, es ist nicht die Absicht des Stadtrates, einen vollständigen Erlass zu machen, aber wir haben Probleme, gerade im Rasen- und Eissport, dass es dort doch recht teuer wird. Ich möchte vielleicht nur noch den Kontext ein bisschen erweitern, das geht aus der Antwort der Regierung auch nicht so ganz hervor. Aber wir haben in Chur von der Stadtschule und GBC immerhin 33 Turnhallen. Das ist eine ganz schöne Menge, 33. Und sieben Turnhallen hat die Kantonsschule, eine Sporthalle hat die Pädagogische Hochschule und dann eine Turnhalle hat noch das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, und leider kommen uns die Sporthallen der Armee nach und nach abhanden. Aber es sind viele Turnhallen, die wir in Chur haben. Ein Teil von der Stadt oder in unserer Hoheit mindestens, aber es ist schon wichtig, dass wir da ein bisschen eine Koordination vornehmen können. In dem Sinne habe ich mich natürlich selbstverständlich sofort der Anfrage Hohl angeschlossen, und wenn wir können, ich hoffe, Sie spüren das, leisten wir gerne einen Beitrag, dass regional daraus auch viel Nutzen für den Sport generiert wird.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keinen weiteren Wortmeldungen mehr und gebe das Wort nun Herrn Regierungsrat Parolini.

*Regierungsrat Parolini:* Ich bin froh ob der Information von Grossrat Degiacomi, dass er sagt, dass kein vollständiger Erlass der Tarife vorgesehen ist. Er hat mir das im Voraus so kommuniziert und von daher wird der Koordinationsbedarf sicher etwas leichter fallen. Denn wir müssen schauen, dass wir die Turnhallen, die im Eigentum des Kantons sind, dass wir da nicht allzu vergünstigt das zur Verfügung stellen, ansonsten belastet das einfach den Bereich der Mittelschulen, wenn es über die Kantonsschule abgerechnet wird, und das wäre an sich nicht korrekt. Aber wir sind offen für den Koordinationsbedarf, dort wo es Sinn macht bei den Turnhallen.
Und wir haben aber auch Ausführungen dazu gemacht, dass eine Totalsanierung der Sportanlagen Sand bevorstehen. Wann genau diese erfolgen und ob wir jetzt Tarifanpassungen machen, bevor diese Totalsanierung der Sportanlagen erfolgt oder erst nachher, darüber müssen wir dann noch diskutieren. Aber ich würde meinen, dass die Bedürfnisse des Vereinssports bei der anstehenden Totalsanierung der Sportanlagen Sand auf alle Fälle mitberücksichtigt werden müssen. Soweit meine Ausführungen zu dieser Thematik.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wünschen Sie, Herr Grossrat Hohl, nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir Ihre Anfrage erledigt und kommen zum Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano. Die Regierung empfiehlt Ihnen, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Herr Grossrat Della Cà, ich gebe Ihnen das Wort.

**Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano** (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 534)

*Antwort der Regierung*

Die Regierung ist sich der Gefahr von Steinschlag auf gewissen Abschnitten der Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano bewusst und hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach im Grossen Rat zum Umgang und Vorgehen betreffend die Erhöhung der Sicherheit auf der Vianostrasse geäussert, zuletzt im Rahmen der Beantwortung des anlässlich der Februarsession 2022 eingereichten Auftrags Della Cà (Regierungsbeschluss vom 19. April 2022 [Prot. Nr. 352/2022]). Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht verändert. Der Regierung ist es nach wie vor ein Anliegen, die Strassenverbindung durch Investitionen in entsprechende Schutzbauten sicherer zu machen. Das Ziel besteht in erster Linie darin, den Grenzwert für das individuelle Todesfallrisiko gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu erreichen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Regierung zu einem haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen angehalten ist. Bei der Realisierung von Strassenbauvorhaben ist vor diesem Hintergrund dem Kosten-Nutzen-Verhältnis Rechnung zu tragen. Das Strassenbauprogramm enthält, abgestimmt auf das entsprechende Regierungsprogramm und unter Berücksichtigung der im Finanzplan vorgesehenen Mittel, nebst anderem die Überlegungen bezüglich der Priorisierung der Strassenbauvorhaben.
Das Tiefbauamt Graubünden (TBA) hat für die Erschliessung von Viano in der Vergangenheit unter anderem mehrere Varianten mit Tunnel und/oder Galerien ausgearbeitet, welche zwar zu einer entscheidenden Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen würden, aber mit Kosten von 50 bis 85 Millionen Franken ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen würden. Die im Auftrag Della Cà erwähnten Varianten 5b und 6b, die auf eine vom Gemeinderat Brusio veranlasste Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros HMQ AG in Thusis zurückzuführen sind, hätten ebenfalls Kosten in dieser Höhe zur Folge. Diese neuen Varianten sind ebenfalls aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht in Betracht zu ziehen. Es kommt hinzu, dass aufgrund der langen Realisierungsdauer dieser Varianten gleichwohl weitere Schutzmassnahmen über mehrere Millionen Franken auf der bestehenden Verbindungsstrasse hätten realisiert werden müssen.
Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Erschliessung einer Fraktion nicht zwingend über eine für Motorfahrzeuge befahrbare Strasse erfolgen muss. Ausnahmsweise können andere Lösungen, namentlich Seilbahnen, vorgesehen werden (vgl. Art. 7 Abs. 7 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden, StrG; BR 807.100). Das TBA hat zur Erschliessung von Viano in der Vergangenheit daher auch verschiedene Seilbahnkonzepte geprüft, mit welchen eine sichere Verbindung von Brusio nach Viano gewährleistet werden könnte. Im Rahmen der Realisierung einer Seilbahnverbindung nach Viano müsste im Gegenzug die Vianostrasse zwischen Brusio und Viano der Gemeinde abgetreten werden. Unter Berücksichtigung der strassengesetzlichen Bestimmungen würde der Kanton für die Kosten der Realisierung und des Betriebs einer Seilbahn aufgekommen. Um die Finanzlast der Gemeinde zu reduzieren, hat sich der Kanton zudem bereit erklärt, die Vianostrasse zwischen Brusio und Viano instand zu stellen und in gutem Zustand der Gemeinde zu übergeben. Die Gemeinde hat sich nicht grundsätzlich gegen die Seilbahnlösung ausgesprochen, verzichtet jedoch auf eine Kostentragung durch den Kanton, da dies zu einer Übernahme der Verbindungsstrasse durch die Gemeinde führen würde. Die Gemeinde beabsichtigt stattdessen, im Jahr 2025 ein eigenes Seilbahnkonzept, ohne finanzielle Beteiligung des Kantons, zu prüfen und im Jahr 2026 mit der Planung und Umsetzung zu beginnen.
Unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände soll am eingeschlagenen Weg festgehalten werden. Das TBA ist zurzeit daran, ein Projekt für den situationsgerechten Ausbau der Vianostrasse auszuarbeiten und anlässlich dieses Ausbaus zusätzliche Sicherungsmassnahmen für mehrere Millionen Franken zu realisieren.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

*Della Cà:* Eine kurze historische Übersicht: Bevor ich meinen Auftrag einreichte, wurde mir geraten, die kantonalen Verantwortlichen im Bereich der Strassenverbindungen zu konsultieren, um eine Lösung zu finden, die von den direkt betroffenen Akteuren, dem kantonalen Tiefbauamt und der Gemeinde Brusio mitgetragen wird. Ich möchte betonen, dass eine solche Konsultation bereits vor langen Jahren von meinen Vorgängern durchgeführt wurde. Am 25. April 1973 schlug das kantonale Tiefbauamt nach einem weiteren Treffen mit den genannten Stellen den Bau einer Seilbahn als Lösung vor. Nach deren Inbetriebnahme hätte die Gemeinde Brusio die heutige Strasse zurücknehmen und somit deren Eigentümerin und alleinige Verantwortliche werden müssen. Seitdem sind 52 Jahre vergangen, in denen das Tiefbauamt, abgesehen von einigen Modernisierungen und der Anbringung von Fangnetzen, lediglich Reparaturen an den durch Steinschläge verursachten Schäden sowie gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten ausgeführt hat. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich beim Amt Wald und Naturgefahren für die Installation der Fangnetze in einem sehr schwer zugänglichen Gebiet bedanken.
Im Jahr 2019 wiederholte sich der gleiche Prozess mit neuen Vertretern des Kantons und der Gemeinde. Leider blieb der Vorschlag des Kantons derselbe wie vor 52 Jahren. Für die Gemeinde Brusio würde die Annahme

dieses Vorschlags heute einem wirtschaftlichen Selbstmord gleichkommen. Je mehr Zeit vergeht, desto kritischer wird die Lage. Und die nächsten Schäden an der Strasse werden die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde übersteigen. Zudem sei daran erinnert, dass die aktuelle Strassentrasse die geometrischen Bedingungen an eine kantonale Verbindungsstrasse mitnichten erfüllt. Die drei Kilometer lange Strasse ist selbst für Personenwagenverkehr sehr schmal, ausserordentlich steil und mit acht sehr engen Spitzkehren ausgestattet, welche selbst für erfahrene Automobilisten zur Grenzerfahrung werden. Ein Befahren der Strasse im Winter wird zur lebensgefährlichen Lotterie.
Wichtige Informationen zu Viano: Das Dorf Viano, 1280 m.ü.M., zählt heute 57 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit den umliegenden Maiensässen kommt man auf total 121 Gebäude inklusive Wohnhäuser, Kirchen und Stallungen. Die Haupttätigkeit in Viano ist die Landwirtschaft. Im Dorf gibt es vier landwirtschaftliche Betriebe, geführt von jungen Familien mit schulpflichtigen Kindern. Darüber hinaus befinden sich zwei Restaurants/Kleinhotels in der Gegend, eines direkt im Dorf und eines in der Nähe, in San Romerio, wo sich eine Kirche aus dem Jahr 1106 befindet.
Worüber wir zu entscheiden haben: Heute geht es nicht um irgendeine Entscheidung, heute müssen wir entscheiden, ob wir es weiterhin so lassen wollen, dass täglich Dutzende von Personen, insbesondere Kinder, eine Strasse benützen müssen, die seit über 100 Jahren Teil des kantonalen Strassennetzes ist, sich heute jedoch gemäss den offiziellen Gefahrenkarten mehrheitlich in der roten Zone befindet. Es handelt sich nicht um ein potenziell gefährliches Gebiet, sondern um eine rote Zone, in der das Risiko eines Naturereignisses wissenschaftlich und physisch leider nachgewiesen ist. Daran dürfte auch ein Ausbau der bestehenden Strasse wenig ändern. Das bedeutet, dass unser Kanton, also wir, derzeit ein etwa siebenfach höheres Risiko toleriert, als das Gesetz als zulässig erachtet. Das ist juristisch problematisch, moralisch untragbar und politisch nicht vertretbar. Die Regierung erklärt, dass der Bau einer neuen Strasse ausserhalb der roten Zone zu teuer sei. Aber ich frage Sie, wie viel ist das Leben jener Kinder wert, die siebenmal am Tag mit dem Schulbus diese Strasse befahren? Wieviel ist das Recht der Familien in Viano wert, auf eine sichere, moderne und gesetzeskonforme Strasse zählen zu können? Heute haben wir noch rechtzeitig die Möglichkeit, eine Situation zu korrigieren, die, wenn sie unverändert bleibt, uns alle im Falle eines tragischen Ereignisses mitverantwortlich machen würde. Wir können uns nicht sagen, wir wüssten es nicht. Wir wissen es. Es ist dokumentiert, es wurde untersucht, es wurde bestätigt.
Der Gemeindekreis Brusio, dessen Präsident ich bin, hat die Verantwortung wahrgenommen, indem sie unabhängig vom Kanton Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben hat, welche aufzeigen, dass eine sichere Ganzjahresverbindung nach Viano möglich ist und dass diese Verbindung auch in einem vertretbaren Nutzen-Kosten-Verhältnis stehen kann. Die politische Verantwortung liegt nun bei diesem Parlament. Es liegt an uns, zu entscheiden, ob das Verhältnis zwischen Kosten und Risiko wirklich tragbar ist. Ich danke den 51 Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren Unterschriften die Einreichung dieses Auftrags ermöglicht haben. Nun ist der Moment gekommen, den politischen Willen in einen parlamentarischen Entscheid zu überführen. Gegen die Antwort der Regierung zu stimmen, bedeutet, ein klares Signal zu setzen. Die Sicherheit hat oberste Priorität. Es handelt sich nicht um einen Angriff auf die Regierung, sondern um einen Akt der Verantwortung gegenüber jenen, die täglich gezwungen sind, diese Strasse zu benutzen, um gesund nach Hause zurückzukehren. Wir können nicht länger warten.
Ich bitte Sie mit Nachdruck, nein zu der Antwort der Regierung und ja zu einer sicheren Zukunft für die drei Generationen zu stimmen, die heute das Dorf Viano bewohnen. Und last but not least, ich zeige Euch ein Foto, Entschuldigung, ich stehe auf, vom 6. Dezember 2020 an einem Sonntag, Samichlaustag, der Schmutzli hat an Viano dieses Geschenk gemacht. Schauen Sie sich das an. Das passiert mindestens einmal pro Jahr. Das ist nicht mehr tragbar. Ich habe hier noch mehr Fotos, wenn Sie wollen. Aber das sollte reichen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

*Crameri:* Io ho preparato il mio intervento in italiano, ma visto che il collega Della Cà ha parlato adesso in tedesco continuo anche io in tedesco affinché lo capiscano tutti.
Wir haben die Überlegungen und Ausführungen von Kollege Della Cà gehört, vor allem auch, welche Vorstösse er bereits hier im Grossen Rat eingereicht hat. Und ich hoffe wirklich, dass es heute gelingt, diesen Auftrag zu überweisen, denn er ist wichtig für die Fraktion von Brusio, für das Dorf Viano, und es ist auch wichtig für den Zusammenhalt und die Solidarität im Kanton Graubünden. Und deshalb werde ich auf jeden Fall diesen Auftrag unterstützen und hoffe, dass Sie das ebenfalls tun werden.
Kollege Della Cà hat ausgeführt und auch mit einem eindrücklichen Bild gezeigt, was für Steine hier auf diese Strasse herunterfallen. Es ist wirklich eindrücklich. Sie haben es gesagt, Sie haben noch mehrere Bilder, und die fahren einem wirklich ein. Vor allem, wenn man bedenkt, dass dort Schulbusse tagtäglich hinunter- und hinauffahren. Das ist ein Risiko, das nicht zu verantworten ist.
Ich möchte aber vor allem auch kurz noch auf die rechtliche Argumentation und auf die rechtlichen Überlegungen eingehen. Der Kanton erschliesst gemäss Art. 7 Abs. 1 des Strassengesetzes jede Gemeinde mit einer Kantonsstrasse, falls keine Erschliessung durch eine gleichwertige Nationalstrasse vorhanden ist. Nun, ich glaube, es ist allen klar, eine gleichwertige Nationalstrasse in Viano ist offensichtlich nicht vorhanden. Aber wir wissen auch, dass Viano keine Gemeinde ist, sondern eine Fraktion von Brusio, und deshalb heisst es in Art. 7 Abs. 2 des Strassengesetzes, der gleiche Anspruch gilt auch für Strassen einer Gemeindefraktion, sofern sie mindestens 30 Personen mit ständigem Wohnsitz zählt.

Wir haben es auch aus den Ausführungen von Grossrat Della Cà und Gemeindepräsident von Brusio gehört, die Fraktion Viano verfügt über mehr als 30 Personen mit ständigem Wohnsitz, also besteht der Anspruch auf die Erschliessung mit einer Kantonsstrasse. Nun führt die Regierung in ihrer Antwort aus, dass ausnahmsweise nach Art. 7 Abs. 7 eine Ausnahmemöglichkeit mit einer anderen Lösung besteht, namentlich mit Seilbahnen. Die Regierung führt aber nicht aus, wann eine solche ausnahmsweise andere Lösung gegeben ist. Das ergibt sich auch nicht aus den seinerzeitigen Materialien, als das Strassengesetz im Jahr 2005 erlassen wurde respektive totalrevidiert wurde. Ich habe extra die Materialien dazu nochmals angeschaut, auch das Wortlautprotokoll. Aus meiner Sicht sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass man hier auf diese ausnahmsweise alternative Lösung gehen könnte, und deshalb besteht der Anspruch der Fraktion Viano, mit einer Kantonsstrasse erschlossen zu werden. Und dieser Anspruch ist entsprechend auch umzusetzen.
Wir können von Glück reden, dass bis heute kein schlimmeres Ereignis mit Personenschaden passiert ist auf dieser Strasse. Aber nur auf das Glück dürfen wir uns nicht verlassen, und wir können nicht zuwarten, bis etwas passiert. Wir haben auch hier als Parlament eine Verantwortung, für die Sicherheit unserer Bevölkerung zu sorgen. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass im Falle des Nichtstuns allenfalls eine Werkeigentümerhaftung nach Privatrecht droht im Falle eines Ereignisses oder eine Staatshaftung nach Staatshaftungsgesetz. Wir sind also verpflichtet, zu handeln, und ich meine, der Zeitpunkt ist der richtige. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte überweisen Sie diesen Auftrag.

*Sgier:* In Viano gibt es noch vier Landwirtschaftsbetriebe. Für die Transporte von Gütern und Tieren ist eine sichere Strasse eine wichtige Grundlage, z. B. für Lieferungen, Alpbestossungen, usw. Ohne die Strasse steigen die Produktionskosten für die Betriebe sowie die Planung der Arbeitsabläufe wird sehr anspruchsvoll. Übrigens bewirtschaften die Bauern von Viano auch landwirtschaftliches Nutzland in Brusio. Eine zu jeder Tageszeit und Jahreszeit sichere Verbindungsstrasse ist auch ein Beitrag zur Förderung von Wohnraum oder zumindestens Erhalt von Wohnraum. Ja, die dezentrale Besiedelung hat hier hohe Kosten, jedoch sollte der Begriff «dezentrale Besiedelung» nicht zum Schimpfwort werden. Bitte unterstützen Sie den Auftrag Della Cà.

*Censi:* Quale secondo firmatario di questo incarico prendo volentieri la parola, innanzitutto dicendo che si tratta di una strada di collegamento. Il nostro Cantone tiene a cuore questo tema, il tema dei collegamenti stradali, è un tema centrale nella strategia di sviluppo cantonale. Le immagini che ha mostrato, o l'immagine che ha mostrato il sindaco di Brusio sono impressionanti. Finora è sempre andata bene, ma chiaramente siamo consapevoli del problema, quindi abbiamo una responsabilità quali parlamentari del Cantone dei Grigioni ed è ora quindi di trovare una soluzione definitiva. Bisogna dire che l'interesse è importante a livello di Viano, a livello di Brusio. Come già detto pocanzi c'è un interesse innanzitutto abitativo, quindi ci sono delle famiglie che vivono in questa frazione, c'è un interesse agricolo ma c'è anche un interesse turistico, quindi anche un interesse di carattere economico per il nostro Cantone. Parliamo ormai da diversi anni su questo importante tema, l'ha già riproposto alcuni anni or sono il granconsigliere Della Cà, e credo che sia giunto finalmente il momento di trovare una soluzione definitiva, ma soprattutto una soluzione sicura e non dover lavorare con dei rappezzi o con dei lavori strada facendo. Quindi sono dell'opinione che è il momento di decidere, quindi spero che verrà sostenuto questo incarico.

*Menghini-Inauen:* Mi sento in dovere di ripetere quanto già espresso varie volte in questa sala: collegamenti stradali sicuri e affidabili sono indispensabili per tutto il territorio del nostro Cantone perché consentono l'accesso ai servizi essenziali, all'approvvigionamento in generale e non da ultimo assicurano l'esistenza o la crescita economica delle nostre valli. Sono cosciente che la rete stradale capillare del nostro Cantone decentralizzato abbia una lunghezza di ben oltre 4000 chilometri e di conseguenza richiede un impiego di molte risorse finanziarie per il suo mantenimento. È quindi chiaro che il suo funzionamento rappresenta anche una sfida non indifferente. Sicurezza e accessibilità devono però avere priorità assoluta. E su questo voglio fare riferimento all'obiettivo politico generale numero 7 sulla mobilità e cito letteralmente: l'accessibilità dell'intero territorio cantonale deve essere garantita alla popolazione, alle imprese e ai visitatori. Bene, nella sua presa di posizione il Governo segnala che l'Ufficio tecnico al momento sta elaborando un progetto per l'ampliamento della strada per Viano adeguato alla situazione e in occasione di questo ampliamento intende realizzare misure di messa in sicurezza supplementari per un costo di diversi milioni di franchi. Queste misure, afferma, da una parte devono presentare un rapporto costo-beneficio sostenibile e dall'altra parte dovrebbero raggiungere il limite per il rischio individuale di decesso secondo l'Ufficio federale dell'ambiente UFAM. Le affermazioni risultano essere poco concrete e ancora meno vincolanti. Infatti non ho trovato alcun riferimento per quanto riguarda le tempistiche di progettazione e di realizzazione di questi miglioramenti. Sappiamo poi anche che il progetto non è considerato nel programma strade 2025-2028. Faccio pertanto appello a voler dare la giusta attenzione a chi tutti i giorni si espone al rischio di dover trascorrere questa strada, sia per andare al lavoro, a scuola o altro. La proposta di respingere l'incarico Della Cà purtroppo non sembra andare in questa direzione, il che mi rammarica profondamente. Detto questo vi prego, care colleghe e cari colleghi, di sostenere l'incarico Della Cà con convinzione e ringrazio per la cortese attenzione.

*Cortesi:* Im Gegensatz zu den anderen Bergdörfern, die unseren schönen Kanton bereichern, ist die Strasse zum schönen Dorf Viano so gefährlich wie kaum eine andere. Der drohende und völlig unberechenbare Steinschlag entlang der Strasse ist für Touristen, aber vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes eine im-

merwährende latente Gefahr. Diesen Zustand sollte der Kanton beseitigen, genauso, wie er dies zum Beispiel in anderen Bergregionen, wo Lawinenschutzverbauungen unabdingbar sind, richtigerweise tut. Geschätzte Damen und Herren, dies waren meine Schlussworte zum gleichen Thema aus der Augustsession 2022. Die Strasse ist seither nicht sicherer geworden, und die Menschen, die nach Viano fahren, müssen nach wie vor die Strasse in grosser Gefahr passieren. Nun, ich denke, eine Investition in die Erschliessungsstrasse eines Dorfes, sei es auch ein kleines, ist sicher nicht falsch. Wir haben in diesem Rat in der Februarsession 2024 die Verbesserung der Calancastrasse als wichtig und richtig eingestuft. Wir sprechen manchmal auch für Sinnloseres Geld. Sie kennen diese Aussage von mir. Sagen wir ja zu diesem Auftrag, er macht Sinn.

*Claus:* Es ist ja einigermassen erstaunlich, wenn ich als ehemaliger Präsident der FDP hier mich für diese Ausgabe ausspreche. Warum tue ich das? Nicht, weil es sich um eine Strasse handelt, das wäre der erste Verdacht, sondern, weil mich die Arbeit von Grossrat Della Cà über diese Jahre hinweg sehr überzeugt hat. Er hat beharrlich immer wieder insistiert, hat nie aufgegeben und hat für seine Region gekämpft. Das hat einen Vorbildcharakter für alle hier in diesem Saal. Und wenn wir schlussendlich hier für eine Strasse ein wenig Geld ausgeben, die zudem auch noch rechtliche Probleme mit sich bringt, da teile ich die Meinung meines Kollegen Crameri, glaube ich, dass wir hier gut beraten sind, hier dieses Geld zu sprechen und somit auch den Einwohnern von Viano eine Weiterexistenz in einer peripheren Gegend zu ermöglichen. Ich bitte Sie, hier mit dem Auftrag zu stimmen.

*Rageth:* Ich werde den Auftrag nicht überweisen, und weil ich nach dem emotionalen Vortrag von Herrn Della Cà, dem ich vollends folgen konnte, ein schlechtes Gewissen habe, möchte ich nicht nur die rote Lampe drücken, sondern auch etwas dazu sagen. Es geht mir überhaupt nicht um diesen Vorstoss. Aber seit ich im Grossen Rat bin, das ist noch nicht sehr lange, aber seither haben wir gefühlt alle zwei bis drei Sessionen einen Vorstoss, der irgendein Infrastrukturprojekt, sei es im Bahnwesen oder im Strassenverkehr, raschmöglichst, sofort oder mit höchster Priorität bevorzugen möchte. Ich weiss nie, wenn ich ja stimmen würde, welcher Region ich etwas wegnehmen würde, denn das Amt, vermute ich, kann nicht alle Projekte gleichzeitig, nicht alle Projekte mit höchster Priorität umsetzen, Und ich finde, diese Priorität sollte nicht im Grossen Rat oder kann nicht im Grossen Rat erfolgen. Es ist aber wichtig, wenn Grossrat Della Cà hier immer wieder ein Zeichen setzt, aber weil ich mich nicht in der Lage fühle, diese Priorität zu setzen, werde ich den Vorstoss nicht unterstützen.

*Loi:* Es stimmt mich eigentlich traurig und nachdenklich, dass wir diese Diskussion überhaupt führen müssen. Ich erinnere mich an die Diskussion über die Calancastrasse, und wenn Herr Kollege Rageth sagt, wir sollten sofort und dringlich, dann wage ich das zu bezweifeln, dass wir immer dringlich und sofort sollten, sondern es gehen meistens einige Jahre durchs Land, bis dann irgendetwas geschieht. Und ich denke, dass man mit einer ein bisschen zügigeren und speditiveren Arbeit und der Erkenntnis, dass man auch die Peripherie, vor allem im Kanton Graubünden, die Peripherie, die dezentrale Besiedelung, aufrechterhalten sollte, und da noch von Seilbahn spricht, wenn man weiss, dass mehrere Landwirtschaftsbetriebe dort oben sind und auch mit Gütern dort hochfahren müssen und es eh eine Strasse braucht, und sei es nur eine Meliorations- oder eine Waldstrasse, dann habe ich einfach das Gefühl, dass das Ganze nicht so läuft, wie es sollte. Erinnern wir uns an die Situation im Calancatal, hört man jetzt, ja, da haben wir über das Ziel hinausgeschossen. Es ist gar nicht realisierbar. Klar wäre es realisierbar. Man muss es an die Hand nehmen und einfach umsetzen. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

*Regierungsrätin Maissen:* Ich habe nun einen etwas schweren Stand nach all diesen Voten zugunsten des Anliegens des Auftrags Della Cà. Aber ich möchte zuerst einmal festhalten, dass die Regierung zusammen mit dem Tiefbauamt sich sehr wohl der Situation der Strasse von Brusio nach Viano bewusst sind. Und der historische Rückblick von Grossrat Della Cà, dass man bereits vor 50 Jahren über diese Problematik miteinander diskutiert hat, zeigt auf, dass wir schon lange daran sind. Aber es ist auch eine Realität, dass das Thema Kosten-Nutzen-Verhältnis einfach nicht ausser Acht gelassen werden kann. Denn unsere Mittel sind beschränkt, wir müssen sie haushälterisch einsetzen. Und da zählt nun eben einmal das Kriterium des Kosten-Nutzen-Verhältnisses trotz allem auch. Und ich sage das hier mit einem guten Gewissen, auch punkto all der Themen hinsichtlich der Sicherheit. Weil es gibt eine Alternative.
Hätten wir keine Alternative, dann müssten wir uns nochmal darüber unterhalten. Aber es gab ein Angebot an die Gemeinde, und das Angebot an die Gemeinde war Bau und Betrieb einer Seilbahn. Es gibt die Möglichkeit nach Art. 7 Abs. 7 des Strassengesetzes, die Verbindung auch z. B. über eine Seilbahn sicherzustellen. Das ist auch ein Bekenntnis zur dezentralen Besiedelung. Auch das möchte ich hier festhalten. Der Kanton hätte die bestehende Kantonsstrasse vor der Übergabe an die Gemeinde instandgesetzt, inklusive einen Beitrag mitgegeben für den künftigen Unterhalt. Die Strasse hätte z. B. gerade auch für die Landwirtschaft nur im Sommer betrieben werden können. Das hätte die Unterhaltskosten, Betriebskosten für die Gemeinde wesentlich reduziert. Das ist auch eine Lösung, die wir auch in anderen Orten im Kanton Graubünden bereits kennen, zum Beispiel bei Arvigo oder Braggio im Calancatal. Punkto Sicherheit wäre das die beste Lösung gewesen. Wenn Sie nun also mit moralischen oder rechtlichen Bedenken kommen, dann glaube ich, ist das nicht ganz korrekt. Weil bei dieser Lösung war eigentlich die Erkenntnis, das anerkenne ich auch, die Gemeinde hat gesagt, uns ist das zu teuer. Das ist ein Argument, ich sehe das schon

ein. Aber bitte argumentieren Sie dann damit, dass Sie dafür kein Geld in die Hand nehmen möchten, und nicht die ganze Zeit mit dem Thema Sicherheit. Weil eine sichere Lösung als Variante wäre vorgelegen. Ich glaube das muss man in diesem Sinne schon auch hier anerkennen.
Wir haben über einen ähnlichen Auftrag bereits in der Augustsession 2022 im Grossen Rat diskutiert. Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht verändert. Und das Tiefbauamt hat, das wissen Sie auch, Grossrat Della Cà, unzählige Varianten geprüft, ich glaube, es waren über 20, auch Varianten über Selvaplana oder sogar über Italien. Man hat einige Varianten dann vertieft, ist dann aber immer zu dieser Erkenntnis gekommen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Weitem nicht gegeben ist, angesichts auch des Umstandes, dass es eine Alternative gäbe.
Der Kanton geht jetzt folgendermassen vor: Im Jahr 2024 bis 2026 findet die Umsetzung von weiteren Sicherheitsmassnahmen statt. Das sind Massnahmen im Umfang von rund 8 Millionen Franken. Diese 8 Millionen Franken müssen auch investiert werden, wenn wir jetzt eine grosse, andere Lösung anstreben müssen. Weil wir wollen tatsächlich das Sicherheitsniveau auf dieser Strasse so rasch wie möglich anheben. Und gleichzeitig wird ein Strassenprojekt erarbeitet. Im 2026 ist dann die Genehmigung des Auflagenprojektes vorgesehen, das einen Ausbau vorsieht, einen moderaten Ausbau. Es wurde darauf hingewiesen, dass der heutige Querschnitt der Strasse nicht den Normen entspricht. Und dieser Ausbau würde dann in den Jahren 2027 bis 2037 realisiert werden. Auch da werden mehrere 10 Millionen Franken investiert.
In diesem Sinne sind wir der Überzeugung, in Kenntnis und auch in vollem Bewusstsein der herausfordernden Situation und dass die Fraktion von Viano Anspruch auf eine gute Verbindung hat, dass das angedachte Vorgehen des Kantons der Situation gerecht wird, eine andere Lösung mit der Gemeinde konnte man nicht finden, und dass man auf diesem Weg weitergehen sollte. Vielen Dank.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Della Cà?

*Della Cà:* Ich staune, sehr geehrte Regierungsrätin. Sie haben von 20 Varianten gesprochen. Das stimmt überhaupt nicht. Der Kanton hat neun Projekte im 2019 vorgestellt, zwei davon über Italien. Projekt Numero 7 war die Instandsetzung der jetzigen Strasse. Und Projekt Numero 6, am günstigsten, hätte 60 125 000 Franken gekostet. Und das ist das Dokument, das ich verwendet habe für meinen ersten Auftrag im Februar 2022. Und das wurde im August 2022, Anfang der neuen Legislatur behandelt, und wurde nicht angenommen. Warum? Weil der Vorschlag des Tiefbauamts hat zwei lange Tunnel vorgesehen, eine Brücke, 180 Meter lang. Und wir dürfen keine Tunnel bauen dort, war die Antwort. Weil wir keine, wie sagt man, Sicherheitsstollen oder Fluchtstollen bauen können. Also das ist eine Taktik, eine Verzögerungstaktik. Und das ist beweisbar, die Dokumente haben wir.
Zurzeit gibt es vier Projekte, die das Tiefbauamt gemacht hat. Die haben, also die Firma HMQ AG in Thusis, hat vier Projekte gemacht. Letztes Jahr war ich Ende April beim TBA vorstellig. Die vier Projekte wurden mir auf den Tisch gestellt, ich wusste von dem nichts. Damals hatte mir Regierungsrat Cavigelli gesagt, ja, Herr Della Cà, das ist nicht eine Frage zwischen dem Grossrat Della Cà und dem Kanton, sondern des Kantons und der Gemeinde Brusio. So, jetzt heute bin ich hier als Präsident der Gemeinde Brusio. Und jetzt verlange ich, dass ich informiert bin. Und jetzt hat der Gemeinderat eine zweite Studie finanziert. Und jetzt gibt es vier Projekte vom Tiefbauamt. Die kosten also sehr viel Geld, weil dort will man einfach das Plus machen, sehr lange Tunnel und so weiter. Und die vier Projekte, die wir eingereicht haben, die hat die Firma HMQ AG von Thusis gemacht. Und wir haben diese Projekte so, wie sagt man, erarbeitet, dass sie so wenig kosten, wie sagt man, so billig wie möglich sind. Es ist besser, eine brauchbare Lösung zur Zeit als die perfekte zu spät. Das ist die Formel. Und kommen Sie mir nicht mit 20 Projekten, das stimmt nicht. Sorry, das ist die Wahrheit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Crameri, Sie haben sich nochmals gemeldet.

*Crameri:* Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals intervenieren muss. Aber das Gesetz sagt, ausnahmsweise können andere Lösungen vorgesehen werden. Was heisst ausnahmsweise? Aus meiner Sicht ist einfach diese Voraussetzung vorliegend eben nicht gegeben, dass ausnahmsweise eine andere Lösung vorgesehen werden könnte. Denn so wie ich die bisherige Interpretation dieses Gesetzes anschaue, ist ausnahmsweise dann, wenn topografisch eine Strasse nicht möglich ist. In Viano ist es aber möglich. In Viano ist es möglich, eine Strasse zu bauen, mit wie vielen Varianten auch immer. Ich teile Ihre Ansicht, es braucht eine schnelle Lösung und nicht die perfekte Lösung. Und wenn Sie, Frau Regierungsrätin, den Vergleich zu Braggio und Landarenca ziehen, dann hinkt aus meiner Sicht dieser Vergleich. Der ist nicht eins zu eins auf Viano anwendbar, weil in Braggio und Landarenca, soweit ich informiert bin, gab es nie eine Kantonsstrasse. Hier haben wir eine Kantonsstrasse, die zu einer Gemeindestrasse werden würde, wenn man dem Vorschlag folgen würde, den Sie präsentiert haben. Aus diesem Grund bin ich wirklich der Meinung, die Fraktion Viano hat Anspruch auf eine Strasse, auf eine strassenmässige Erschliessung mit einer Kantonsstrasse. Und deshalb ist es wichtig und richtig, wenn wir diesen Auftrag überweisen und damit auch Verantwortung übernehmen und Prioritäten setzen, danke.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich gebe nun das Wort noch einmal Regierungsrätin Maissen.

*Regierungsrätin Maissen:* Ich möchte mich nicht mit Grossrat Della Cà über die Anzahl streiten. Ich habe von Varianten, nicht von Projekten gesprochen. Vielleicht waren das auch nur 5, 15 oder 10. Man hat auf jeden Fall eine breite Palette an Varianten in diesem Gelände angeschaut und sehr weiträumig angeschaut. Es wurde vorhin

gesagt, Grossrat Della Cà hat das gesagt, wir müssen nicht die maximale Variante haben. Wir müssen eine rasche und eine pragmatische Lösung haben. Und die Lösung des Kantons ist rasch. Wir werden in den nächsten zwei Jahren 8 Millionen Franken in die Sicherheit dieser Strasse investieren. Das ist nicht nichts. Und wir werden in den nächsten zehn Jahren auf dem bestehenden Trassee einen Ausbau machen. Es wird auch in Zukunft eine Kantonsstrasse nach Viano geben.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Della Cà, Sie haben das Wort.

*Della Cà:* Nur kurz. Es tut mir leid, dass man hier so, ein Ping-Pong-Spiel spielen muss. Die 8 Millionen Franken wurden bei der letzten Legislatur schon vorgesprochen. Es handelt sich hier nur um Fangnetze. Für 8 Millionen Fangnetze, hat man damals gesagt, und 12 Millionen Franken für das Trassee. Auf dem Trassee haben wir nicht eine Million Franken gesehen, und nur Fangnetze bis jetzt. Und ich habe es auch gesagt, ich bin dankbar, dass mindestens diese Fangnetze, wie sagt man, gebaut wurden. Ich habe hier Fotos auch von diesen Fangnetzen. Und denn sehen Sie den Schulbus, der runterfährt, und auch einen Traktor mit einem Silodings. Aber man hat bei der letzten Legislatur 20 Millionen Franken garantiert. Von denen sind nicht einmal die 8 Millionen Netze installiert worden. Also ich denke, entweder sagt man die Wahrheit, oder man geht einfach weiter mit ich habe so gesagt, der andere hat so gesagt. Sorry.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Della Cà überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag Della Cà nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag Della Cà mit 55 zu 21 Stimmen und bei 15 Enthaltungen überwiesen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 55 zu 21 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit beende ich hier an dieser Stelle die Junisession 2025. Ich erinnere Sie noch einmal an die Abgabe der Selbstdeklarationsliste und bitte lassen Sie die Kopfhörer in der Schachtel auf Ihrem Platz zurück. Wir haben auch heute wieder ein Ratsmitglied unter uns, welches das letzte Mal an einer Session teilgenommen hat. Es ist dies Grossrat Stefan Walser, der seit 2022 Mitglied des Grossen Rats ist. Er hat seinen Rücktritt per Ende dieser Session erklärt und ich bedanke mich bei ihm an dieser Stelle für seine Arbeit zugunsten des Grossen Rats und damit auch der Bündner Bevölkerung. *Applaus*.
Eine lange und reich befrachtete Session geht nun zu Ende, und ich möchte mich bei allen, die uns zugearbeitet haben, die für uns gesorgt haben, die unsere Sicherheit gewährleistet haben, ganz herzlich bedanken. Vor allem aber bedanke ich mich bei unserer Klimaanlage, die eine tadellose Leistung geliefert hat. Die Sonne hat ja nicht nur draussen geschienen, sondern auch hier in unserer Mitte, wunderschöne Sonnenblumen haben uns während dieser Session erfreut. Ich wünsche Ihnen allen einen wunderbaren Sommer, erholen Sie sich gut von diesen Debatten.
Und jetzt müssen Sie mir nochmals zuhören. Ich gebe Ihnen noch bekannt, welche Vorstösse eingegangen sind. Es gibt den Vorstoss von Grossrat Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale, den Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses, die Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden, die Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8, die Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz und die Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut. In diesem Sinne übergebe ich die noch nicht behandelten Aufträge und Vorstösse an die Standesvizepräsidentin und danke ihr herzlich für ihre Unterstützung. Ich wünsche Ihnen alles Gute, kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 15.55 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

## Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 4. August 2025 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2025 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

# Auf die Augustsession 2025 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Augustsession 2025 verschoben:

## IV. Aufträge

4. Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 4/2024-2025, S. 535)

5. Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 4/2024-2025, S. 534)

## V. Anfragen

3. Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen (GRP 4/2024-2025, S. 538)

# Register zum Grossratsprotokoll
## der Junisession 2025


**Aufträge**

Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung (GRP 4/2024-2025, S. 535) ... 898, 899, 1066, 1072

Auftrag Biert betreffend Sing- und Musikschulen (GRP 3/2024-2025, S. 312) ... 896, 1046

Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano (GRP 4/2024-2025, S. 534) ... 900, 1082

Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses ... 902

Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 4/2024-2025, S. 535) ... 1088

Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 4/2024-2025, S. 534) ... 1088

Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale ... 901

**Anfragen**

Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8 ... 901

Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz ... 902

Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen (GRP 4/2024-2025, S. 538) ... 897, 1061

Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen (GRP 4/2024-2025, S. 538) ... 1088

Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport (GRP 4/2024-2025, S. 537) ... 899, 1078

Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden (GRP 4/2024-2025, S. 536) ... 900, 1080

Anfrage Menghini-Inauen betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen (GRP 3/2024-2025, S. 314) ... 897, 1052

Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richter:innen ohne juristische Ausbildung (sog. Laienrichter:innen) (GRP 3/2024-2025, S. 317) ... 896, 1044

Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden ... 900

Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut ... 903

Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden (GRP 4/2024-2025, S. 539) ... 899, 1074

Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften (GRP 3/2024-2025, S. 313) ... 896, 1044

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax) (GRP 3/2024-2025, S. 316) ... 894, 1033

Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni (GRP 4/2024-2025, S. 539) ... 897, 1063

Interpellanza Righetti concernente l'utilizzo di programmi di intelligenza artificiale (IA) e il consumo di prodotti dell'IA da parte dei giovani (GRP 3/2024-2025, p. 318) ... 897, 1057

**Sachgeschäfte**

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantons Graubünden ... 875, 877, 905, 906, 922, 944

Geschäftsberichte 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts ... 879, 951

Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) – Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955) ... 884, 887, 912, 975, 1003, 1007

Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» (Botschaften Heft Nr. 17/2024-2025, S. 1053) ..... 880, 881, 907, 908, 953, 966

Nachtragskredite ..... 886, 996

Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) (Botschaften Heft Nr. 14/2024-2025, S. 899) ..... 892, 917, 1021

Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz, ZSG; BR 640.100) (Botschaften Heft Nr. 15/2024-2025, S. 923) ..... 893, 919, 1025

Weitere Geschäftsberichte 2024: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025 ..... 879, 953

**Anfragen (Fragestunde)**

Bischof betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz ..... 997

Brandenburger-Caderas betreffend «Weisser Turm» in Mulegns ..... 998

Censi concernente assenteismo a scuola: un preoccupante fenomeno in crescita ..... 999

Grass betreffend Solidarität mit dem Lötschental ..... 1000

Grass betreffend Vernehmlassung Rahmenabkommen Schweiz - EU ..... 1001

Roffler betreffend wie sicher ist die Stromversorgung im Kanton Graubünden? ..... 1002

**Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter ..... 922

**Wahlen**

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl) ..... 886, 1003

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2026 ..... 886, 1003, 1007

# Generalregister 2024/2025
## (August-, Oktober- und Dezembersession 2024 sowie Februar-, April- und Junisession 2025)

**Aufträge**


Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden (GRP 1/2024-2025, S. 17) ... 312, 500

Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich (GRP 6/2023-2024, S. 811) ... 130, 131, 250 ... 261

Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung (GRP 4/2024-2025, S. 535) ... 898, 899, 1066 ... 1072

Auftrag Biert betreffend Sing- und Musikschulen (GRP 3/2024-2025, S. 312) ... 866, 896, 1046

Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden (GRP 2/2024-2025, S. 134) ... 531, 639

Auftrag Crameri betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren ... 710

Auftrag Crameri betreffend Umsetzung RPG II (GRP 1/2024-2025, S. 19) ... 505, 526, 596

Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano (GRP 4/2024-2025, S. 534) ... 900, 1082

Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden ... 713

Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau (GRP 1/2024-2025, S. 18) ... 505, 528, 616

Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton (GRP 5/2023-2024, S. 701) ... 15, 85

Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen (GRP 5/2023-2024, S. 700) ... 8, 40

Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie ... 706

Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (GRP 1/2024-2025, S. 21) ... 505, 526, 601

Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) ... 711

Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene (GRP 6/2023-2024, S. 809) ... 127, 225

Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen (GRP 6/2023-2024, S. 807) ... 128, 230

Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell) (GRP 5/2023-2024, S. 694) ... 15, 87

Auftrag Michael (Donat) betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren ... 712

Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen (GRP 5/2023-2024, S. 699) ... 13, 14, 71, 75

Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe (GRP 5/2023-2024, S. 695) ... 12, 61

Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel (GRP 6/2023-2024, S. 810) ... 126, 216

Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung (GRP 6/2023-2024, S. 806) ... 131, 275

Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses ... 902

Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden ... 707

Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung (GRP 6/2023-2024, S. 809) ... 131, 271

Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 4/2024-2025, S. 535) ... 1088

Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 4/2024-2025, S. 534) ..... 1088

Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale ..... 901

Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni (GRP 5/2023-2024, S. 698) ..... 16, 96

Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 6/2023-2024, S. 806) ..... 127, 218

Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus) (GRP 2/2024-2025, S. 133) ..... 530, 633

**Anfragen**

Anfrage Adank zur Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation ..... 709

Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter ..... 708

Anfrage Berther betreffend Kultur (GRP 6/2023-2024, S. 808) ..... 127, 223

Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8 ..... 901

Anfrage Binkert betreffend mutmassliche Auswirkungen der Initiative für eine Zukunft (GRP 3/2024-2025, S. 319) ..... 705, 854

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäreinrichtungen in Graubünden (GRP 1/2024-2025, S. 18) ..... 505, 527, 612

Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein (GRP 5/2023-2024, S. 700) ..... 16, 99

Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz ..... 902

Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien (GRP 1/2024-2025, S. 17) ..... 505, 527, 606

Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften (GRP 1/2024-2025, S. 20) ..... 505, 528, 621

Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung ..... 714

Anfrage Crameri betreffend Fahrplan 2025 (GRP 6/2023-2024, S. 808) ..... 128, 233

Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit (GRP 1/2024-2025, S. 20) ..... 505, 527, 615

Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen (GRP 4/2024-2025, S. 538) ..... 897, 1061

Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisonniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden (GRP 5/2023-2024, S. 696) ..... 12, 67

Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen (GRP 4/2024-2025, S. 538) ..... 1088

Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport (GRP 4/2024-2025, S. 537) ..... 899, 1078

Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden (GRP 5/2023-2024, S. 701) ..... 14, 78

Anfrage Gredig betreffend transparente Kommunikation von Bestandeszahlen von Wild- und Nutztieren (GRP 3/2024-2025, S. 315) ..... 706, 856

Anfrage Hohl betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden (GRP 3/2024-2025, S. 318) ..... 705, 855

Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden (GRP 4/2024-2025, S. 536) ..... 900, 1080

Anfrage Kreiliger betreffend Wildschutzzaun um den Schutzwald «Uaul Puzzastg» (GRP 3/2024-2025, S. 313) ..... 706, 858

Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie (GRP 2/2024-2025, S. 134) ..... 530, 629

Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften ..... 712
Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden (GRP 2/2024-2025, S. 135)..... 532, 649
Anfrage Menghini-Inauen betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen (GRP 3/2024-2025, S. 314)..... 866, 897, 1052
Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen ..... 710
Anfrage Metzger (Zuoz) betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?» ..... 715
Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten (GRP 5/2023-2024, S. 698) ..... 17, 100
Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen (GRP 2/2024-2025, S. 132)..... 531, 647
Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden (GRP 6/2023-2024, S. 807)..... 132, 277
Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richter:innen ohne juristische Ausbildung (sog. Laienrichter:innen) (GRP 3/2024-2025, S. 317)..... 866, 896, 1044
Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse ..... 714
Anfrage Rusch Nigg betreffend HirtInnen-Ausbildung (GRP 3/2024-2025, S. 316) ..... 705, 850
Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden..... 900
Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung des inneren Albulatals ..... 711
Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut..... 903
Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax (GRP 1/2024-2025, S. 19) ..... 505, 527, 609
Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden (GRP 4/2024-2025, S. 539) ..... 899, 1074
Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften (GRP 3/2024-2025, S. 313)..... 866, 896, 1044
Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton (GRP 2/2024-2025, S. 132)..... 530, 625
Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden..... 708
Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse ..... 707
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer) (GRP 5/2023-2024, S. 702) ..... 14, 79
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax) (GRP 3/2024-2025, S. 316)..... 866, 894, 1033
Fraktionsanfrage SP betreffend Opferhilfe Graubünden (Erstunterzeichnerin Rutishauser) (GRP 3/2024-2025, S. 314)..... 705, 851
Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden (Erstunterzeichnerin Müller)..... 716
Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration (Erstunterzeichner Horrer) ..... 716
Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden (Erstunterzeichner Rauch) ..... 714
Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort) (GRP 5/2023-2024, S. 697) ..... 12, 70
Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch (GRP 5/2023-2024, S. 695) ..... 14, 77
Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni (GRP 4/2024-2025, S. 539)..... 897, 1063
Interpellanza Righetti concernente l'utilizzo di programmi di intelligenza artificiale (IA) e il consumo di prodotti dell'IA da parte dei giovani (GRP 3/2024-2025, p. 318) ..... 866, 897, 1057

**Sachgeschäfte**

Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) (Botschaften Heft Nr. 11/2024-2025, S. 679)..... 684, 685, 690
..... 698, 703, 724
..... 747, 761, 786
..... 826, 844
Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (Botschaften Heft Nr. 1/2024-2025, S. 5) ..... 7, 28

Bericht und Antrag der KJS zur parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) ..... 10, 22, 56

Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen ..... 129, 243

Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR ..... 533, 662

Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats (Informatikpauschale) ..... 11, 24, 59

Budget 2025, Finanzplan 2026-2028 und Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden ..... 291, 294, 296
..... 320, 322, 323
..... 334, 357, 382

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantons Graubünden ..... 875, 877, 905
..... 906, 922, 944

Geschäftsberichte 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts ..... 879, 951

Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) – Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955) ..... 884, 887, 912
..... 975, 1003, 1007

Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) (Botschaften Heft Nr. 2/2024-2025, S. 65) ..... 125, 144, 145
..... 153, 212

Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» (Botschaften Heft Nr. 17/2024-2025, S. 1053) ..... 880, 881, 907
..... 908, 953, 966

Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 (Botschaften Heft Nr. 3/2024-2025, S. 147) ..... 120, 122, 143
..... 189, 206

Nachtragskredite ..... 9, 46, 129
..... 235, 301, 409
..... 698, 816, 886
..... 996

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 7/2024-2025, S. 387) ..... 300, 301, 304
..... 307, 310, 328
..... 397, 423, 444
..... 462, 486

Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) (Botschaften Heft Nr. 14/2024-2025, S. 899) ..... 892, 917, 1021

Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz, ZSG; BR 640.100) (Botschaften Heft Nr. 15/2024-2025, S. 923) ..... 893, 919, 1025

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) betreffend Änderung des Beschwerdewegs bei Grossratswahlen und formelle Bereinigungen (Botschaften Heft Nr. 12/2024-2025, S. 819) ..... 681, 718, 737

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) betreffend Wahlzettel zum Ankreuzen (Botschaften Heft Nr. 13/2024-2025, S. 853) ..... 683, 721, 741

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen (Botschaften Heft Nr. 5/2024-2025, S. 279) ..... 114, 118, 140
..... 172, 185

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise (Botschaften Heft Nr. 4/2024-2025, S. 237) ..... 111, 136, 139
..... 157

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) – Anpassung an harmonisiertes Bundessteuerrecht (Botschaften Heft Nr. 10/2024-2025, S. 631) ..... 523, 562, 592

Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes (Botschaften Heft Nr. 9/2024-2025, S. 495) ..... 515, 542, 569

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Graubünden - Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) und Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) (Botschaften Heft Nr. 6/2024-2025, S. 321) ... 298, 324, 325, 388

Weitere Geschäftsberichte 2024: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025 ... 879, 953

Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschiertschen-Praden zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 8/2024-2025, S. 465) ... 304, 327, 437

**Anfragen (Fragestunde)**

Bachmann betreffend Sicherheit der Pensionskassengelder bei der PKGR vor der Trump-Administration ... 816

Bardill betreffend «Grüezi, liebe Expats» - Charmeoffensive gegenüber gesinnungsentwurzelten Fachkräften jenseits des Atlantiks ... 818

Bavier betreffend Amtsführung im Amt für Kultur und Mitarbeiterbefragung im EKUD ... 47

Berweger betreffend Verkehrskontrollen Julierstrasse ... 236

Biert betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Form von begleitetem Suizid ... 237

Bischof betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz ... 997

Brandenburger-Caderas betreffend «Weisser Turm» in Mulegns ... 998

Brandenburger-Caderas betreffend Ansiedlung der Inkoh AG in Landquart ... 48

Censi concernente alluvione in Mesolcina ... 49

Censi concernente assenteismo a scuola: un preoccupante fenomeno in crescita ... 999

Collenberg betreffend Stromausfälle in der Surselva ... 654

Cortesi betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft ... 410

Crameri betreffend Umsetzung Teilrevision KNHG vom 17. Oktober 2022 und Vollzugshilfe Kantonales Bauinventar ... 818

Crameri betreffend wie weiter nach BGer 1C_170/2024 vom 14. April 2025? ... 820

Crameri betreffend Wölfe in Graubünden ... 413

Degiacomi betreffend Bezahlung von Abwerbeprämien bei Rekrutierungen? ... 415

Degiacomi betreffend nur digital verfügbare Lehrmittel in der Primarschule? ... 655

Derungs betreffend Regelung der Kontrollintervalle für Kleinkläranlagen ... 656

Epp betreffend Unternehmensabgabe Radio TV ... 820

Gort betreffend Parkgebühren auf dem Strassenverkehrsamt GR Chur ... 821

Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport (SF Sport) ... 416

Grass betreffend ausbleibende Zahlung nach Tod von 33 Schafen auf der Alp Suretta ... 238

Grass betreffend Risiken der Bündner Wasserkraftstrategie ... 657

Grass betreffend Solidarität mit dem Lötschental ... 1000

Grass betreffend Umsetzung Bündner Wasserkraftstrategie 2022-2050 ... 411

Grass betreffend Vernehmlassung Rahmenabkommen Schweiz - EU ... 1001

Grass betreffend Wolfsregulation und Einbezug der Jäger ... 50

Hohl betreffend Zeitungsbericht «Gymnasien werden auf woke getrimmt» ... 51

Holzinger-Loretz betreffend Einschätzung von Kindswohlgefährdungen der KESB im Kanton Graubünden ... 239

Kreiliger betreffend Forschungsarbeiten zur ökologischen Wirkung des Wolfes ... 414

Lamprecht betreffend Auflage Umfahrung Sta. Maria vom 30. September 2024 ... 240

Mazzetta betreffend Klima- und Umweltkriterien der GKB ... 417

Metzger betreffend Frau Holle in Betrieb – strassen.gr.ch ausser Betrieb: Warum? ... 658

Oesch betreffend rechtsmedizinische Dokumentation ..... 241
Preisig betreffend Fahrbewilligungen für Waldstrassen ..... 659
Rageth betreffend allfälliger Wegfall des Eigenmietwerts ..... 418
Righetti concernente il Servizio Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa ..... 660
Roffler betreffend Projekte der Klimaneutralen Landwirtschaft Graubünden ..... 418
Roffler betreffend wie sicher ist die Stromversorgung im Kanton Graubünden? ..... 1002
Rutishauser betreffend Brand an der Alexanderstrasse in Chur von 1989 ..... 661
Rutishauser betreffend Einrichtung einer Ombuds- und Whistleblowingstelle für das Gesundheitswesen ..... 822
Rutishauser betreffend Personalfluktuation beim Regionalen Sozialdienst Chur ..... 242
Said Bucher betreffend übermässiges Sammeln von Pilzen ..... 419
Sax betreffend Knowhow-Aufbau zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie ..... 412
Schläpfer betreffend Schliessung der Schule St. Catharina in Cazis ..... 823
Sgier betreffend Lärmsanierungen von Kantonsstrassen durch Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit ..... 52
Stocker betreffend Metzgerei der JVA Realta ..... 420
Stocker betreffend undemokratische Einführung von Tempo 30 ..... 825
von Ballmoos betreffend Kompensation und Entschuldigung A.Q. seitens Kanton Graubünden ..... 421
Weber betreffend Umgang mit Affenpocken ..... 53
Zanetti (Sent) betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden ..... 422

**Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten ..... 27
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter ..... 26, 46, 157 ..... 334, 568, 736 ..... 922

**Wahlen**

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl) ..... 9, 55
Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl) ..... 9, 55
Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl) ..... 533, 662
Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl) ..... 9, 55
Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl) ..... 533, 662
Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl) ..... 698, 826
Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl) ..... 10, 56
Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl) ..... 886, 1003
Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2026 ..... 886, 1003, 1007
Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2024/2025 ..... 7, 27
Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschiertschen-Praden zur Gemeinde Chur (Dezembersession 2024) ..... 10, 56